Neue Jahrbücher

für die

Turnkunst.

Blätter

für die

Angelegenheiten des deutschen Turnwesens

vornehmlich in seiner Richtung auf

Erziehung und Gesundheitspflege.

Erscheinen zugleich als Organ der deutschen Turnlehrerschaft jährlich in 6 Heften.

In Gemeinschaft mit

C. Euler, Dr. ph. und 1. Lehrer an der K. Preuss. Central-Turnanstalt in Berlin, **E. Friedrich**, Dr. med. und prakt. Arzte zu Dresden, **H. Kluge**, Turnanstaltsvorsteher in Berlin, **C. H. Schildbach**, Dr. med. und Director der gymnastisch-orthopädischen Anstalt zu Leipzig, und **C. Wassmannsdorff**, Dr. phil., Lehrer am Lyceum, der höheren Bürgerschule und Universitäts-Turnlehrer zu Heidelberg, Dr. **Berend** und **M. Kawerau** in Berlin, Dr. **Lion** in Leipzig, **M. Böttcher** in Görlitz u. A.

herausgegeben

von

M. Kloss, Dr. phil.,

Director der Königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Dresden.

Zwölfter Band.

Mit zwei Blättern lithographirter Zeichnungen.

Dresden.

In Commission von G. Schönfeld's Buchhandlung (C. A. Werner).

1866.

Inhalts-Verzeichniss.

I. Abhandlungen.

Seite

Zur Einleitung des 12. Jahrganges. Von Dr. Kloss 1

Gesundheitspflege nach Alter und Geschlecht. Von Dr. Friedrich . . 5

Das Turnen an der Real- und höheren Bürgerschule zu Chemnitz. (Mit Abbildungen) Von M. Zedtler, Bürgerschullehrer und Turnlehrer 13

Ein Blick auf den früheren und jetzigen Stand des Schulturnwesens im Königreich Sachsen. Von Dr. Kloss . . . . . 57 u. 152

Die Schulturnfrage im Lehrerturnverein zu Bremen. Von G. Helms . 72

Heilgymnastik im zartesten Kindesalter. Vom Geh. Sanitätsrath Dr. Berend in Berlin 78

Die Aerzte und ihre Stellung zum Turnen. Von Lorenz Held, Gymnasiallehrer in Zittau 121

Jugendwehr und Wehrvereine. Von Ch. Flohr 135

Einige Andeutungen über das Befehligen der Freiübungen. Von Dr. C. Euler, erster Civillehrer der k. preussischen Centralturnanstalt in Berlin . . . . . 185 u. 233

Die Leibesübungen der deutschen Ritter im Mittelalter. Von Dr. Wassmannsdorff in Heidelberg . . . . . 194 u. 253

Zur Klärung des Turnbetriebes. Von M. Böttcher, städtischer Oberturnlehrer in Görlitz 210

Herr Oberstudienrath Klumpp über Spiess'sches und Jäger'sches Turnen. Von Dr. Wassmannsdorff 247

Das Thor-Ball-Spiel. (Mit Abbildungen.) Von H. Kluge 281

Seite

Aktenstücke, die Organisation des Schulturnunterrichts in Berlin betreffend 282

1. Commissionsgutachten über den Turnunterricht in der städtischen Turnhalle und darauf gegründete Verordnungen . . 282
2. Organisation für das Mädchenturnen in der städtischen Turnhalle 294
3. Vertheidigung der seitherigen Einrichtungen in der städtischen Turnhalle 303
4. Zwei weitere Verordnungen des Magistrats, das städtische Turnwesen betreffend 308

Ein Liederreigen. Von M. Zedtler, Realschul-Turnlehrer in Chemnitz 319

Zur Turnfrage in Württemberg. Von einer Anzahl Turnlehrer Württembergs 322

II. Bücheranzeigen.

Hirth, G. Das gesammte Turnwesen. Ein Lesebuch für deutsche Turner. Leipzig, Keil 1865. Rec. von Dr. Kloss 19

Roth, W., Dr. Grundriss der physiologischen Anatomie für Turnlehrer-Bildungsanstalten. Berlin, 1866. Rec. von Dr. Friedrich . . . 22

Lion, J. C. Sieben Tafeln Werkzeichnungen von Turngeräthen. Leipzig, Keil. Rec. von Dr. Wassmannsdorff 83

Niggeler, J. Kurze Anleitung zur Einrichtung von Turnlocalitäten und Turngeräthen. Berlin. Rec. von Dr. Wassmannsdorff 85

Schulprogramme, recensirt von Dr. Kloss:

Vergleichung des deutschen Turnens mit der griechischen Gymnastik. Von Dr. Münschner in Guben 85

Bemerkungen über Hellenische und neuere Gymnastik. Von Prössel in Freiberg 87

Das Turnen. Vom Director Dr. Schröder in Mainz . . . 87

Das Turnen an den Gymnasien. Von Dr. Kolbe in Hildesheim 89

Seite

Ueber Einführung und Zweck des Turnunterrichts an Schulen. Vom Oberlehrer Telle in Potsdam 89

Quehl, Fr. W. Anweisung zum Fechten auf Hieb und Stoss, mit einer Anleitung zum Unterricht grösserer Abtheilungen im Fechten. Rec. von M. Böttcher in Görlitz 170

Baron, C. M. Geschichte der Leibesübungen. Limbach, 1865. Rec. von Dr. Kloss 215

Wilhelmi, F. Merkbuch für den Turnunterricht der Realschule. Crefeld, 1866 212

Leitfaden für den Turnunterricht an den Schulanstalten des Königreichs Baiern. München, 1864. Rec. von Dr. Wassmannsdorff 264

Lion, J. C. Leitfaden für den Betrieb der Ordnungs- und Freiübungen. Leipzig, 1866. Rec. von Dr. Kloss 266

Marx, F. Leitfaden für den Turnunterricht in Volksschulen. Darmstadt, 1866. Rec. von Dr. Wassmannsdorff 329

Maul, A. Die Entwickelung des Schulturnens. Basel, 1866. Rec. von Dr. Kloss 333

III. Nachrichten und Vermischtes.

Antwerpen: J. Happel gegen Kluge 226

Badewitz: Die Entwickelung des deutschen Turnwesens in der Neuzeit 340

Bautzen: Veränderungen im Turnlehrerpersonal 182

Berlin: Vorträge des Geh. Rathes Dr. Berend 28

Dr. Berend über orthopädische Chirurgie 32

Verhandlungen des Turnlehrer-Vereins im Geschäftsjahre 1864—1865 33

Referat des Stadtverordneten Prof. Dr. Virchow über städtische Turnangelegenheiten 34

Entwurf einer Instruction für das Curatorium für das städtische Turnwesen 38

In Sache der Turnlehrerversammlung, von Kawerau . . 53

Veränderter Entwurf zu einer Instruction für das städtische Turnwesen in Berlin, von H. Kluge 91

Seite

Die diesjährige Turnlehrerversammlung, von Dr. Euler . 98
Dr. Berend über gymnastisch-orthopädische Curen . . . 116
Mittheilungen aus dem Berliner Turnlehrerverein. 4. Mittheilung von H. Kluge 173
Technisches Gutachen, die Dielung von Turnhallen betreffend 183
Siegemund † 181
Reglement für die Turnlehrer-Prüfungen in Preussen . . 219
Dr. A. Diesterweg † 225
Amtliche Inspectionen der Turnanstalten durch Euler, Eckler und Küppers 226
Vereinigung der beiden grossen Turngesellschaften . . . 227
5. Mittheilung aus dem Berliner Turnlehrerverein. Von H. Kluge 269
Ministerialverordnung, die Organisation des Turnwesens an städtischen Schulen betr. 275
Amtliche Revisionen des Schulturnunterrichtes 275
Verordnungen, das städtische Schulturnwesen betreffend . 277
Einrichtung der Schulhöfe zu Turnzwecken 340

Braunschweig: Prüfungen in der Hermann'schen Turnschule . . . 342

Breslau: Stiftungsfest des Turnvereins 50
Rede des Professor Hase 51
Vorführung von altgriechischen taktischen Uebungen durch Dr. Bach 111
Versammlung der Turnlehrer Schlesiens 108
Verhandlungen über Förderung der Kurzsichtigkeit durch die Schule 114
Das Turnen und die Rekrutirung 118
Stimme eines Engländers über deutsches Turnen 176
Stimme eines Franzosen über deutsches Turnen . . . 176
Erbauung einer Turnhalle 178
Die Stadtverordnetenversammlung und die Schulturnfrage . 221
Conferenzarbeit über den Turnunterricht 218

Chemnitz: Turnhallenbau 108

Coburg: Bau der neuen Turnhalle 225

Colberg: Dr. Fiedler für die und nicht der Hantel? 183

Darmstadt: Hauptmann J. Königer † 224
Berichtigung den Hauptmann Königer betreffend 280

Dessau: Professor Dr. Werner † 55

Dresden: Vorläufige Notiz, die 4. Turnlehrerversammlung betreffend . 53
Bekanntmachung, die 4. Versammlung deutscher Turnlehrer in Stuttgart betreffend 119
Jahresnachricht über das Turnen der Bürgerschulen . . . 179
Turncursus für Lehrerinnen 181

Seite

Neue Turnanstalt 182
Prüfung der Schulturnklassen 341
Eislauf in Nordamerika 225
Frankfurt a. M.: Schulturnunterricht 116
Göttingen: Universitätsturnlehrer 181
Hannover: Turnen des Schullehrerseminars 47
Einweihung der neuen Turnhalle des Turnclubbs 47
8. Jahresbericht des Turnclubbs 182
Italien: Turnzeitung 181
Körpermaass der Rekruten 181
Obermann: Ueber italienisches Turnen 181
Nürnberg: Der Nürnberger Turnrath an Deutschlands Turnerschaft . 49
Budgetentwurf für das Turnfest 55
Plauen: Broschüre von Dr. Riechelmann 181
Potsdam: Regierungsverordnung, den Turnunterricht betreffend . . . 272
Sachsen: Vom Schulturnen in Sachsen. Zwei Controversen zwischen Lion und Kloss 101
Turnstreitigkeiten 179
Stiehl's Centralblatt über „Bauliche Einrichtungen von Turnhallen“ . 230
Stuttgart: Dr. v. Klumpp: Ueber Erziehung zur Wehrhaftigkeit . . 182
Wien: Verordnung, die Einführung des Turnunterrichts betreffend . . 341
E. v. Wittken: Studien über Jütland 224

Zur Einleitung des zwölften Jahrganges.

Die „Neuen Jahrbücher“ werden auch mit diesem Jahrgange fortfahren, ihrer Aufgabe gemäss die Angelegenheiten des deutschen Turnwesens vornehmlich in seiner Richtung auf Erziehung und Gesundheitspflege fördern zu helfen, und zu diesem Zwecke einen Sammelpunkt bilden für Alle, die nach Berufs- und Lebensstellung oder aus besonderer Neigung dazu bestimmt sind, für den Grundgedanken des Turnens werkthätig, berathend oder beaufsichtigend einzutreten.

Die Entwickelung der Schulturnsache ist gegenwärtig in das Stadium des ruhigen und stetigen Vorwärtsschreitens getreten, und es bedarf fortan nur der regen Aufmerksamkeit und vollen Energie aller Freunde und Leiter des Jugendturnens, um die Verbreitung, Sicherstellung und Verbesserung desselben in umfassender Weise zu fördern, auch wenn diese Richtung nicht gerade durch die Zeitströmungen besonders angezeigt sein sollte. Wie die Sachen jetzt stehen, bedarf die Angelegenheit des Turnens bei den öffentlichen Schulen noch mindestens einen Zeitraum von einem Jahrzehnt, um sich äusserlich und innerlich bei allen Schul- und Erziehungsanstalten unseres deutschen Vaterlandes so festzusetzen und einzuleben, dass man von einer allgemeinen und wirklichen turnerischen Ausbildung unserer gesammten Jugend sprechen könnte. Und dabei muss vorausgesetzt werden, dass alle Factoren, welche hierbei in Betracht kommen, dazu ordentlich mithelfen: Regierungs- und Gemeindebehörden, Landesvertretungen, Schulvorstände, die Lehrerschaft im Allgemeinen und die Turnlehrerschaft im Besonderen. Wo schon erhebliche Anfänge zur allgemeinen Einführung des Turnens bei den Schulen gemacht sind, da darf nicht geruht werden, bis die Organisation desselben auf sicheren Grundlagen erfolge, und wo noch wenig oder gar Nichts dafür geschah, da mögen die Freunde der Sache

nicht müde werden, immer und immer wieder zu schreiben, zu reden und mit allen erlaubten Mitteln darauf hinzuweisen, was der Jugend Körperbildungshalber Noth thue.

Glücklicher Weise steht es bei uns in Deutschland gegenwärtig so, dass etwa nur noch zwei oder drei Regierungen es daran fehlen liessen, wirksame Massregeln für Einführung und Verbreitung des Turnunterrichtes bei den Schulen zu ergreifen. Oft liegt das an den leitenden Persönlichkeiten, die noch der rechten Anschauung von der Sache ermangeln, oder eine Abneigung dagegen aus Vorurtheil haben, weil ihnen dieselbe nach mancherlei Vorgängen als demagogisch oder demokratisch inficirt vorkommt. Dann ist es um so mehr Sache der Turnfreunde, die richtige Anschauung von der Sache zu bieten und Vorurtheile dadurch zu zerstreuen, dass die Turnsache um ihrer selbst willen rein erhalten und nicht mit fern liegenden Tendenzen verknüpft wird. Oefters auch tritt übelangebrachte Sparsamkeit hindernd entgegen, die sich scheut, ein paar Hundert oder Tausend Thaler auszugeben, wenn es gilt, Einrichtungen zu schaffen, mit deren Hülfe die Erziehung der Jugend zu Kraft und Gesundheit, zu Gewandtheit und Anstelligkeit gefördert werden soll. Allerdings erfordern Anlage und Unterhaltung von Turnhäusern und Turnplätzen, wie die Anstellung von Turnlehrern nicht unbedeutende Geldopfer, namentlich für den Anfang; allein die aufgewendeten Capitalien werden auch ihre reichen Zinsen bringen und den künftigen Generationen zu gute kommen, wie das die Erfahrung bereits bestätigte.

Nächst der äusseren Verbreitung des Turnens ist die innere Vervollkommnung dieses Unterrichtszweiges von Wichtigkeit, damit unter der Hand gebildeter und geschickter Turnlehrer eine Unterrichtsmethode Verbreitung erhalte, durch deren Anwendung auch dem nächsten Zweck wahrhaft genügt wird, um für die Entwickelung und Stärkung der körperlichen Kräfte jedweder Altersstufe stets die passenden und wohlberechneten Uebungen zu bieten. Nicht blos auf Erhaltung und Beförderung der körperlichen Gesundheit, sondern auch auf Anstand, Ausdruck und gefällige Form der Bewegungen hat die rechte Turnunterrichtsmethode zu achten und ihre Massnahmen stets so zu treffen, dass sie mit Entfernung jedes steifen und unlebendigen Mechanismus das rechte Mass einer wohlberechneten Abwechselung zwischen der ernsten Strenge des Unterrichts und der heiteren Freiheit des jugendlichen Spieles und der selbstbestimmten Thätigkeit inne hält. Nur auf solche Weise wird bei den Turnzöglingen die Theilnahme für die Sache rege erhalten, ohne welche sie nirgends zu einer gedeihlichen Entwickelung gelangen kann. Dazu wird aber fleissiges Studiren und Fortarbeiten von Seiten des Turnlehrers erforderlich, damit er selbst die nöthige turnerische

Durchbildung besitze und sich genau mit den Gesetzen bekannt mache, nach welchen der Turnunterricht zu ertheilen ist. Die Art und Weise, wie, und die Reihenfolge, in welcher die verschiedenen Leibesübungen je für verschiedene Atersstufen anzuordnen sind, verlangen sorgfältiges Studium, und der Turnlehrer, welcher glaubt, unvorbereitet in die Turnstunde treten zu können, befindet sich in dem argen Wahne einer Unterschätzung seiner Thätigkeit, bei der er dann sich schwerlich eines günstigen Erfolges erfreuen wird.

Zur Zeit besteht eine Sonderung des Turnens der Schulen von denen der Erwachsenen, weil diese beiden Richtungen nach ihren Mitteln und Zwecken einer verschiedenen äusseren wie inneren Organisation bedürfen. Diese Sonderung wird vielleicht so lange bestehen müssen, bis jede dieser beiden Richtungen zur Sicherung ihrer äusseren Stellung, wie zur festen Begründung ihrer inneren Organisation wirklich gelangt ist. Auf beiden Gebieten ist das Ringen darnach noch vorherrschend; jede der beiden Richtungen hat vor der Hand noch vollauf mit sich selbst zu thun. Wenn aber dieser Process der Sicherstellung und Läuterung wirklich vollzogen ist, was nur eine Frage der Zeit und der Zeitverhältnisse sein kann, dann wird es an gegenseitiger Anregung und Förderung nicht fehlen. Denn wir müssen der Ansicht Dr. Langes beipflichten, wonach eine völlige, principielle Spaltung zwischen dem Turnen der Schule und dem der Erwachsenen ein unersetzlicher Verlust nationaler Kraft und ächten volksthümlichen Lebens und Wesens wäre.

Noch mancherlei sonstige Fragen auf dem Gebiete des Turnwesens harren ihrer Lösung und sind zur Zeit durch die Vertreter oft widerstreitender Ansichten von verschiedenen Seiten beleuchtet und besprochen worden. Es wird das immer so sein müssen, dass der Kampf der Meinungen fortgeführt wird, damit das Ganze vor Stillstand und Rückgang bewahrt bleibe. Den Austausch gegenseitiger Ansichten zu vermitteln ist eben auch die Aufgabe dieser Blätter. Zu den in denselben bereits berührten Fragen sind neuerdings noch einige gekommen, wozu wir die von der deutschen Philologen-Versammlung gegebene Anregung zur Belebung der griechisch-makedonischen Elementartaktik beim Gymnasialturnunterrichte, wie der Erneuerung der Wurfübungen mit dem römischen Pilum rechnen, alles Gegenstände, welche der Betrachtung der deutschen Turnlehrerschaft nicht entzogen werden können. Wahrscheinlich bietet sich zur Besprechung solcher Zeitfragen in diesem Jahre eine besondere Gelegenheit bei der nächsten Turnlehrerversammlung, deren Zustandekommen von verschiedenen Seiten lebhaft gewünscht worden ist, so dass der dafür bestehende Fünferausschuss bereits Einleitungen zur Abhaltung eines 4. Turnlehrertages in einer dafür

geeigneten Stadt Süddeutschlands getroffen hat. Wir hoffen dann viele unserer Collegen persönlich begrüssen zu können und reichen ihnen einstweilen im Geiste die Hand mit dem Wunsche, dass auch das neubegonnene Jahr recht viel des Erfreulichen und Förderlichen für unsere gemeinsamen Bestrebungen bieten möge.

Die Redaction rechnet auch ferner auf getreue Mitarbeiter, namentlich aus den Reihen der Schulmänner und Turnlehrer, denen die Turnsache am Herzen liegt und die hoffentlich auch unaufgefordert an Abhandlungen, Bücheranzeigen und Nachrichen einsenden, was sie gerade näher berührt und der Tendenz der Jahrbücher entspricht. An den Dank für die seitherigen bewährten Mitarbeiter knüpft die Redaction die Hoffnung, dass sich ferner auch jüngere und neue Kräfte zur Mitarbeit entschliessen möchten, damit die Jahrbücher auch weiterhin in den Stand gesetzt werden, über alle neuen Erscheinungen und Fortschritte auf den von ihnen berührten Gebieten zu berichten.

Dresden, im Januar 1866.

Moritz Kloss.

Gesundheitspflege nach Alter und Geschlecht.*)

Naturgemäss reiht sich hieran die Gesundheitspflege, je nachdem sie nach Alter und Geschlecht verschieden ist. Es kann sich dabei freilich nur um allgemeine Bemerkungen und um ein Zusammenfassen Dessen handeln, was theilweise darüber schon in vorausgehenden Kapiteln in Bezug auf den Arbeiter erläutert und begründet worden ist.

Das Kind muss durch die Ernährung in den Stand gesetzt werden, dass sein Körper wachsen und sich entwickeln könne. Es bedarf daher reichlicher Nahrung, und damit sie gehörig verdaut werden kann, ebenso strenger Regelmässigkeit in der Ernährung, wie wir sie schon für den Säugling als nothwendig erkannt haben. So angemessen es daher ist, den Kindern ausser den drei Hauptmahlzeiten ein zweites Frühstück und ein Vesperbrod zu reichen, so streng ist darauf zu halten, dass sie ausser dieser Zeit nichts weiter geniessen. Für das erste Frühstück ist Milch mit Weissbrod, für das zweite ein Butterbrod durchaus angemessen; das Mittagsbrod kann und wird das Kind des Arbeiters schon mit den Eltern theilen müssen, wobei jedoch Schwarzbrod, Kartoffeln, schwere Mehlspeisen und Hülsenfrüchte ihm nur mässig zuzutheilen sind. Die Vesperzeit mag wieder ein Butterbrod, nach Befinden mit Obst, die Abendmahlzeit Milch oder eine Suppe mit Brod bringen. Als Getränk ist, ausser Milch und Wasser, nur ein einfaches, leichtes Bier zu gestatten. Im späteren Kindesalter, etwa vom 8. Jahre an, mag dann der Magen allmählig auch an die genannten schwerer verdaulichen Speisen gewöhnt werden. Durch das ganze Kindesalter aber dürfen Zucker und Salz als entsprechende Zusätze zu den Speisen nicht fehlen, weil sie, wie früher erörtert, der Ernährung wesentlich dienen.

Den Nahrungsmitteln schliesst sich als nächst wichtiges Mittel zur Kräftigung des Körpers und Erhaltung der Gesundheit der Luftgenuss an. Nicht allein, dass also in den Wohnungen

*) Aus Friedrich: Gesundheitspflege für das Volk. Berlin 1864.

in geeigneter Weise für reine Luft zu sorgen ist, so muss auch von den ersten Lebensmonaten an das Kind schon an die äussere Luft gewöhnt werden. Im Sommer kann bei warmer Witterung ein Säugling schon in der ersten Lebenswoche stundenweise an die freie Luft gebracht werden, in den kühleren Jahreszeiten erst in der dritten Woche, im Winter erst im zweiten Monate und auch dann nur gut verwahrt und nach allmähliger Gewöhnung an die Luft durch Aufenthalt in kühleren ungeheizten Räumen. Ein gesundes Kind soll aber, wenn es erst einmal an die Luft gekommen und mit derselben vertraut worden ist, durch tägliches Austragen gegen die schädlichen Einflüsse derselben abgehärtet werden. Ausnahmen dürfen nur stattfinden bei Unwohlsein, grosser Winterkälte und scharfen Winden. Nach den Jahreszeiten mag auch die Zeit verschieden sein, die man Kinder im Freien zubringen lässt: im Sommer mindestens 4 Stunden, im Frühjahr und Herbste 2 Stunden, bei mildem Winterwetter 1 Stunde, im härteren Winter $\frac{1}{4}$ Stunde. Hinaus aber muss das Kind, wenn es nicht verwöhnt und der Luft entwöhnt werden soll, und geschehen nur die Uebergänge allmählig, sorgt man nur für entsprechenden Schutz durch Kleidung und Umhüllung, so ist auch keine Gefahr für die Gesundheit des Kindes zu besorgen. Mit dem Aelterwerden des Kindes kann man auch seinen Aufenthalt in freier Luft mehr und mehr verlängern und muss nur noch für die kalte Jahreszeit und scharfe Winde einige Vorsichtsmassregeln beobachten; mit dem 12. Jahre soll aber ein Kind auch in dieser Beziehung Erwachsenen gleichgestellt werden.

In Verbindung mit dem regelmässigen Luftgenusse ist nichts so sehr geeignet, den Körper in geeigneter Weise abzuhärten, als Bäder und Waschungen. Wie nothwendig dieselben überhaupt sind, ist mehrfach schon besprochen, dabei auch erwähnt worden, dass Kinder vor vollendetem 1. Lebensjahre nicht unter 26 Grad, im ersten halben Jahre, sogar bei noch etwas höheren Wärmegraden baden sollen. Die Dauer des Bades darf nicht länger sein als 5 Minuten und muss im Bade auch der Kopf tüchtig abgewaschen werden. Bis zum 2. Lebensjahre soll ein Kind womöglich täglich, von da an bis zum 3. Jahre zweimal wöchentlich gebadet werden. Schon im 2. Jahre aber muss man das Kind an allmälig kühler werdende Abwaschungen gewöhnen, die im 3. Jahre als kalte Abreibungen an die Stelle der Bäder treten. Vom 5. Lebensjahre an sind dann an Stelle der Abreibungen in der warmen Jahreszeit, wo möglich tägliche, Flussbäder von 4—10 Minuten Dauer zu nehmen. Im Winter dürfen die kalten Abreibungen bei Kindern natürlich nicht in ganz kalten Zimmern gemacht werden.

Im Betreff des Schlafes haben wir schon früher erwähnt, dass man Kinder unter acht Jahren schlafen lassen soll, wenn und

wie lange sie wollen. Vom 8.—10. Jahre genügen dann durchschnittlich neun, vom 10.—20. Jahre acht Stunden der Nachtruhe; sieben bis acht Stunden sind auch für das spätere Alter genug. Dabei soll man darauf halten, dass Kinder gewöhnt werden, gleichmässig auf dem Rücken liegend zu schlafen und Morgens nach dem Erwachen sofort aufzustehen. Wie Lagerstätten für Kinder und Erwachsene beschaffen sein sollen, ist früher ebenfalls besprochen.

Dem Triebe nach Bewegung muss schon beim Säuglinge Rechnung getragen werden dadurch, dass man ihn nur lose in seinem Bettchen einbindet, so dass er Arme und Beine bewegen und sich strecken kann, und dass man ihn täglich einige Male aufbinden und sich müde zappeln lässt. Auf dem Arme getragen werden soll ein Kind nicht eher, als bis es durch straffes Aufrichten des Kopfes aus der Rückenlage die dazu nöthige Kraft beweist, was durchschnittlich im vierten Lebensmonat der Fall ist.

Gehversuche dürfen später ja nicht zu früh gemacht werden, da sonst leicht Verkrümmungen der Wirbelsäule oder der Beine entstehen. Vielmehr wartet man am besten ab, bis das Kind selbst anfängt sich aufzurichten und sich auf die Füsse zu stellen. Bedarf es dann noch der Nachhülfe, so ist das Beste das gleichmässige Unterfassen beider Schultern; wird ein Kind später an der Hand geführt, so wechsle man stets zwischen rechts und links ab. Das spätere Knaben- und Mädchenalter tummle sich und übe die Kräfte in Kampf- und Laufspielen, auf dem Turnplatze, mit Schlittschuhlauf und Stelzengehen.

Anlangend die Bekleidung, so gilt als Hauptregel für das ganze Kindesalter, als die Zeit des Wachsthums, dass kein Theil des Körpers durch dieselbe beengt, zusammengeschnürt und in seiner freien Bewegung und Entwickelung gehindert oder gehemmt werden darf. Damit sind also auch die Schnürbrüste der Mädchen unbedingt verurtheilt. Schon von früh an sind die Kinder zu gewöhnen, den Hals frei zu tragen und den Kopf nur im Freien leicht zu bedecken. Wollene Stoffe dürfen Kinder noch nicht unmittelbar auf der Haut tragen, um nicht verwöhnt und nicht verzärtelt zu werden.

Aber nicht auf die körperliche Pflege allein hat sich im Kindesalter die elterliche Sorgfalt zu erstrecken; es tritt auch die Schule in ihre Rechte ein. Haus und Schule sollen zusammenarbeiten, um aus dem Menschen etwas Tüchtiges zu machen und ihn zu einem arbeitsamen, straffen, thatkräftigen Leben zu erziehen. Welche Gegenstände des Unterrichts die Volksschule zu umfassen habe, das gehört um so weniger hierher, als der Staat und die Behörden jederzeit dieser Aufgabe ihre volle Aufmerksamkeit gewidmet und entsprechende gesetzliche Bestimmungen getroffen haben. Wohl aber haben wir hier in das Auge zu fassen, was

im Allgemeinen für das leibliche Wohl der Kinder während der Schulzeit von Wichtigkeit ist.

In dieser Beziehung ist zunächst hervorzuheben, dass das Schulgebäude selbst gesund und zweckmässig hergerichtet sein soll, so dass es zugleich der körperlichen und der geistigen Entwickelung der Jugend förderlich wird. Das Schulhaus soll nicht dem Lehrer und Lernen allein dienen, sondern es soll auch die jugendlichen Körper frisch erhalten, kräftig und naturgemäss entwickeln und auf den Geist der Schuljugend wohlthuend und veredelnd einwirken. Gerade in dieser Beziehung ist die Aufgabe der Volksschule eine um so schönere und höhere, als sie vielfach aus den Verhältnissen hervorgehende Mängel und Fehler der häuslichen Erziehung auszugleichen und unschädlich zu machen hat.

Das Schulgebäude soll also eine möglichst freie, der Luft und dem Lichte zugängliche, gesunde Lage haben. Würde es auch dadurch dem Mittelpunkte des betreffenden Schulbezirks mehr entrückt, so werden doch die Unbequemlichkeiten, — denn um etwas anderes handelt es sich nicht, — die für einzelne Eltern und Kinder aus einem weiteren Schulwege entstehen mögen, reichlich aufgewogen dadurch, dass die Kinder ihre Schulzeit in freundlicher gesunder Lage verbringen, die kräftigend und wohlthuend auf Körper und Geist zurückwirkt, anstatt in dumpfen, ärmlichen Gassen oder in lichtlosen Höfen mit der Aussicht auf Düngerhaufen und übelriechende Schleussen. Hat man erst auf freie Lage gehörige Rücksicht genommen, so wird auch an der Schule ein Spiel- und Tummelplatz nicht fehlen, der zugleich der geordneten Bewegung, dem Turnen, dienen kann. Endlich muss die Nähe der Schule auch gutes Trinkwasser bieten. Dass die Schule von innen und aussen sauber, reinlich und möglichst geräumig sein soll, um so Sinn für Ordnung und Reinlichkeit unwillkürlich in den Kindern zu wecken und zu nähren, — das versteht sich von selbst.

Das oder die Schulzimmer müssen gut gelüftet sein, und zwar genügt für diesen Zweck nicht das Oeffnen der Fenster in den Pausen oder nach Schluss der Schulstunden, was jedenfalls nicht zu vernachlässigen ist, sondern es müssen die Zimmer an und für sich der Kopfzahl der Kinder entsprechend geräumig sein und die Fenster in warmer Jahreszeit und bei windstillem Wetter auch während des Unterrichts offen bleiben. Hat die Schule die entsprechende freie Lage, so wird das ohne Störung des Unterrichts möglich sein, andernfalls aber und wenn die Witterung es nicht gestattet, muss durch eine einfache Charnier-Vorrichtung dafür Sorge getragen werden, dass der oberste Theil der obern Fensterflügel sich nach innen öffnen lässt. Wo möglich muss eine gleiche Vorrichtung in der oberen Täfelung der

Thüre hergerichtet werden, um so die nöthige Lufterneuerung bewerkstelligen zu können. Wie wichtig dieselbe gerade in Schulen ist, wird nicht allein aus dem hervorgehen, was wir früher im Allgemeinen in Betreff der Nothwendigkeit frischer Luft für das Gedeihen des Körpers gesagt haben, sondern nicht minder aus dem Hinblicke auf die in Schulzimmern ausserordentlich rasch fortschreitende Luftverderbniss durch Verbrauch der guten Luft und durch die Anhäufung der massenhaften Körperausdünstungen. Der Reinigung der Luft im Schulzimmer muss daher auch der Ofen dienen und deshalb so beschaffen sein, dass er nicht allein der Vertheilung und Erhaltung der Wärme, sondern auch der Lufterneuerung durch Abzug der Zimmerluft dient. Diesen Zwecken entsprechen am besten die durchweg thönernen Oefen mit ungefähr 1 Zoll dicken Wänden, in denen ein entsprechendes Feuer die nöhige Zimmerwärme von 14 Grad während der Schulzeit leicht erhält. Eiserne Oefen sind wegen ihrer stechenden Hitze und wegen der ungleichen, schnell wechselnden Zimmererwärmung für Schulen durchaus untauglich; wo sie sich vorfinden, müssen sie wenigstens mit einem Mantel aus Backsteinen umgeben werden, der die Stechhitze benimmt und durch Oeffnungen, nahe dem Fussboden, der Lufterneuerung dient.

Zu einer zweckmässigen Einrichtung des Schulzimmers gehört es auch, dass die Schulbänke mit Rückenlehnen und die Schultafeln da, wo es nöthig, das heisst, wo die Füsse der Kinder den Boden nicht erreichen, mit Fusstritten oder Fussleisten versehen sind. Die Nothwendigkeit der Rückenlehnen wird einem Jeden klar werden, der es einmal versuchen will, mit geradem, gestreckten Rücken auch nur eine Stunde dazusitzen, ohne zeitweise die ermüdeten Rückenmuskeln durch Anlehnen ausruhen zu machen. Was ein kräftiger Mann nur mit äusserster Anstengung und nachfolgender Erschöpfung vermag, das ist einem Kinde natürlich vollständig unmöglich, dessen Kräftemass ein ungleich geringeres und dessen Körper noch nicht in sich gefestigt ist. Anstatt daher durch das Verbot des sich Anlehnens und durch das stete Erinnern an grades Sitzen die gewünschte straffe Haltung zu erzielen, macht man das Kind nur in sich Zusammensinken, was vielfache körperliche Nachtheile mit sich bringt. Bei aller Aufmerksamkeit auf gute Körperhaltung und straffe Haltung des Rückens im Allgemeinen sowohl, wie bei einzelnen Verrichtungen, z. B. dem Schreiben, insbesondere, ist es doch nothwendig den Kindern hin und wieder schon im Verlaufe der einzelnen Unterrichtsstunde Pausen der Erholung zu gönnen, wo sie es sich bequem machen und anlehnen können. Es wird sich das durch ihre verdoppelte Aufmerksamkeit und ihre bessere Haltung lohnen, auf die der Lehrer in der eigentlichen Unterrichtszeit um so strenger halten kann, wenn durch die Möglich-

keit des Auffussens auf Fusstritten oder Fussleisten der Oberkörper an Festigkeit gewinnt.

Sind schon während der einzelnen Unterrichtsstunden kleine Erholungspausen nöthig, so werden sie es natürlich noch mehr und für längere Zeit, wenn erst Körper und Geist dauernder angestrengt worden sind. Die üblichen viertelstündigen Zwischenpausen zwischen den einzelnen Stunden genügen hier nicht mehr; es bedarf nicht allein etwas längerer Erholung, sondern vor allem auch Dessen, dass dem, während der Unterrichtsstunden zurückgedrängten heilsamen und durchaus natürlichen Bewegungstriebe der Jugend Rechnung getragen werde. In dieser Beziehung empfiehlt sich für die Jugend beiderlei Geschlechts nichts mehr, als dem Alter und dem Kräftezustande angemessene, den Körper allseitig durcharbeitende Turnübungen, die bei schönem Wetter im Freien, bei ungünstiger Witterung in bedecktem Raume vorgenommen werden müssen. Dadurch wird nicht allein jenem Bewegungsbedürfnisse Genüge geleistet und ein Gegengewicht geboten gegen einseitige Ueberlastung des Geistes, sondern es fördert auch die Gemeinsamkeit geregelter Leibesübungen in trefflichster Weise den Schulzweck dadurch, dass sie die Kinder an Aufmerksamkeit, an Zucht und Ordnung und daran gewöhnt, dass, bei aller Selbstständigkeit, der Einzelne sich selbst und seinen Willen den Bedürfnissen und dem Wohle des Ganzen ein- und unterordnen muss. Das ist für den erzieherischen Zweck der Schule von äusserster Wichtigkeit, denn es kommt nicht allein darauf an, was der Mensch durch die Schule lernt, sondern auch was er durch sie wird. Wie aber geeignete Leibesübungen durch Kräftigung und Gewandtmachung des Körpers ganz von selbst von stumpfsinnigem Hinbrüten, wie es namentlich die geschechtlichen Verirrungen der Jugend fördert, hinführen auf straffe Haltung und frische Lebendigkeit, so gewöhnen sie auch mittelbar an unverdrossene Thätigkeit, an frisches Angreifen und zähe Ausdauer. Dies ist eine Mitgift für das Leben, die dereinst dem Manne wie der Frau trefflich zu Statten kommt, und darum sollen nicht allein die Knaben, sondern auch die Mädchen turnen, nur freilich ein jedes Geschlecht in der seinen Kräften und Eigenthümlichkeiten entsprechenden Weise.

Zu Erzielung der segensreichen Folgen des Turnens ist es nicht nöthig, dass ein grosser Aufwand von Zeit für dasselbe verwendet werde; wöchentlich 2—3 Stunden genügen. Wohl aber empfiehlt es sich, dass nach mehrstündigem Unterrichte der Körper zu einer ausgleichenden allseitigen Thätigkeit herangezogen wird, wozu nur einige wenige entsprechende Bewegungen nothwendig sind; sollen aber noch mehrere Unterrichtsstunden nachfolgen, so bedarf es auch einer längeren Pause, die dann nicht nur der Leibesübung, sondern auch zwangloser Erholung

dienen muss. So allein ist es möglich der Jugend Gesundheit und Frische des Körpers und Geistes auf die Dauer zu erhalten. Ueberhaupt aber sollte es Regel sein, dass man ein Kind unter 10 Jahren niemals länger als 2 Stunden, im späteren Alter nicht länger als 3 Stunden hintereinander durch Unterricht beschäftige. Machen die Verhältnisse, z. B. sehr weiter Schulweg, eine Häufung der Unterrichtsstunden nothwendig, so sollten dieselben wenigstens, wie erwähnt, durch längere Pausen getrennt sein, die der körperlichen Anfrischung und geistigen Erholung zu dienen haben. Immer aber müssen einem Kinde von 8—12 Jahren täglich mindestens 4, einem Kinde über 12 Jahre mindestens noch 3 Stunden freie Zeit bleiben, die es nur dem Spiele und der Erholung widmen soll. An dieser Zeit darf ihm nichts gekürzt werden, auch nicht durch leichte Arbeiten in Haus und Feld, wie sie dem Kinde des Arbeiters so häufig zufallen, vielmehr müssen alle Eltern es sich zur Pflicht machen, ihren Kindern durch Sicherung der gedachten Freistunden nicht allein den Genuss der goldenen Jugendzeit, sondern auch eine gedeihliche Entwickelung des Körpers und Geistes zu sichern. Gefördert werden wird die Erreichung dieses Zieles, wenn Spiel und Lust wechseln mit der durchgreifenden Bewegung, wie sie z. B. Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Stelzengehen u. s. w. bringen.

Tritt, so vorbereitet, das Kind mit gesundem abgehärteten Körper und mit ausdauernder Kraft in spätere Jahre ein, so ist die Gesundheitspflege des Jünglings- und Jungfrauenalters und der spätern Jahre leicht und einfach. Mässigkeit, Ordnung und Ausdauer in frischer, stetiger Arbeit sollen den Menschen durch das Leben geleiten. Die gewonnene Kraft muss erhalten und geübt werden. Dazu bedarf es in jugendlichen Jahren noch keiner Reizmittel, vielmehr genügt eine einfache Kost und einfache Getränke. Der Bewegung und der Ruhe muss ihr Recht werden; ein tüchtiges Durcharbeiten aller Kräfte und Ausarbeiten der überschüssigen Kraft durch Anstrengung und Bäder hält Leib und Seele gesund und bewahrt Rüstigkeit und Frische für das mittlere Lebensalter. Dann in der Blüthe der Jahre, auf der Höhe des Lebens, wo angestrengte, ausdauernde Arbeit für Mann und Frau in gleicher Weise Pflicht und Genuss ist, mögen neben Allem, was nährend und kräftigend auf den Körper wirkt, auch Reizmittel bisweilen berechtigt und nothwendig sein, um den Anforderungen des Lebens gerecht werden zu können. Wer sie mässig braucht, dem werden sie ihre Hülfe im Nothfalle nicht versagen; wer sie missbraucht, dem werden sie sich bald nicht allein unnütz, sondern auch schädlich erweisen. Die Gewöhnung an ein straffes thätiges Leben ist hier ebenso das beste Mittel, um über die Gefahren hinweg zu helfen, die dem mittleren Lebensalter aus dem Gebrauche äusserer Reizmittel

drohen, wie sie in jüngern Jahren am sichersten gegen die Gefahren und Verirrungen geschlechtlicher Natur schützt.

Mässigkeit und Ordnung müssen wiederum dem höheren Lebensalter am Abende des Lebens ebenso schützend und erhaltend zur Seite stehen, wie dem Säuglinge am Lebensmorgen. Das Zuviel ist hier wie dort gleich sorgsam zu vermeiden. Die schwindenden Kräfte machen ihm weise Eintheilung nöthig; wärmere Bekleidung und Fürsorge gegen Erkältung müssen der sinkenden Lebenskraft ebenso zur Stütze dienen, wie eine kräftige, leichtverdauliche Kost und mässiger Gebrauch von Reizmitteln. Damit aber auch dem höheren Alter Heiterkeit des Gemüths und ein fröhliches Herz erhalten bleibe, ist eine, den Kräften und dem Gesundheitszustande angemessene Beschäftigung noch immer Bedürfniss. Wohl Dem, der ein Leben der Arbeit dann in Frieden und Arbeit beschliessen kann.

Die Unterschiede in der Gesundheitspflege des weiblichen Geschlechts von der des männlichen, soweit sie durch eigenthümliche Zustände des ersteren bedingt werden, haben wir an den betreffenden Stellen besprochen. Hier bleibt uns daher nur der nochmalige Hinweis darauf, dass das weibliche Geschlecht, wie es minder kräftig und minder ausdauernd ist, so auch im Allgemeinen weniger und minder kräftiger Nahrung, vor allem aber keiner Reizmittel bedarf. Geistige Getränke sind der ganzen Natur des Weibes zuwider und wirken in ihren Folgen verheerender noch auf seine Gesundheit ein, als auf die des Mannes. Wenn dem Manne im Kampfe des Lebens oft die Gefahr nahe tritt, nach der einen oder der andern Richtung hin abzuweichen von den Regeln einer strengen Gesundheitspflege, so ist das bei der Frau ein anderer Fall. Im Hause und in der Familie ist ihr eigentlicher Beruf und dort soll sie segensreich wirken durch Ordnung, Erhaltung der Reinlichkeit, Zucht und Sitte, und stilles, unermüdetes Schaffen für das Wohl der Ihrigen. —

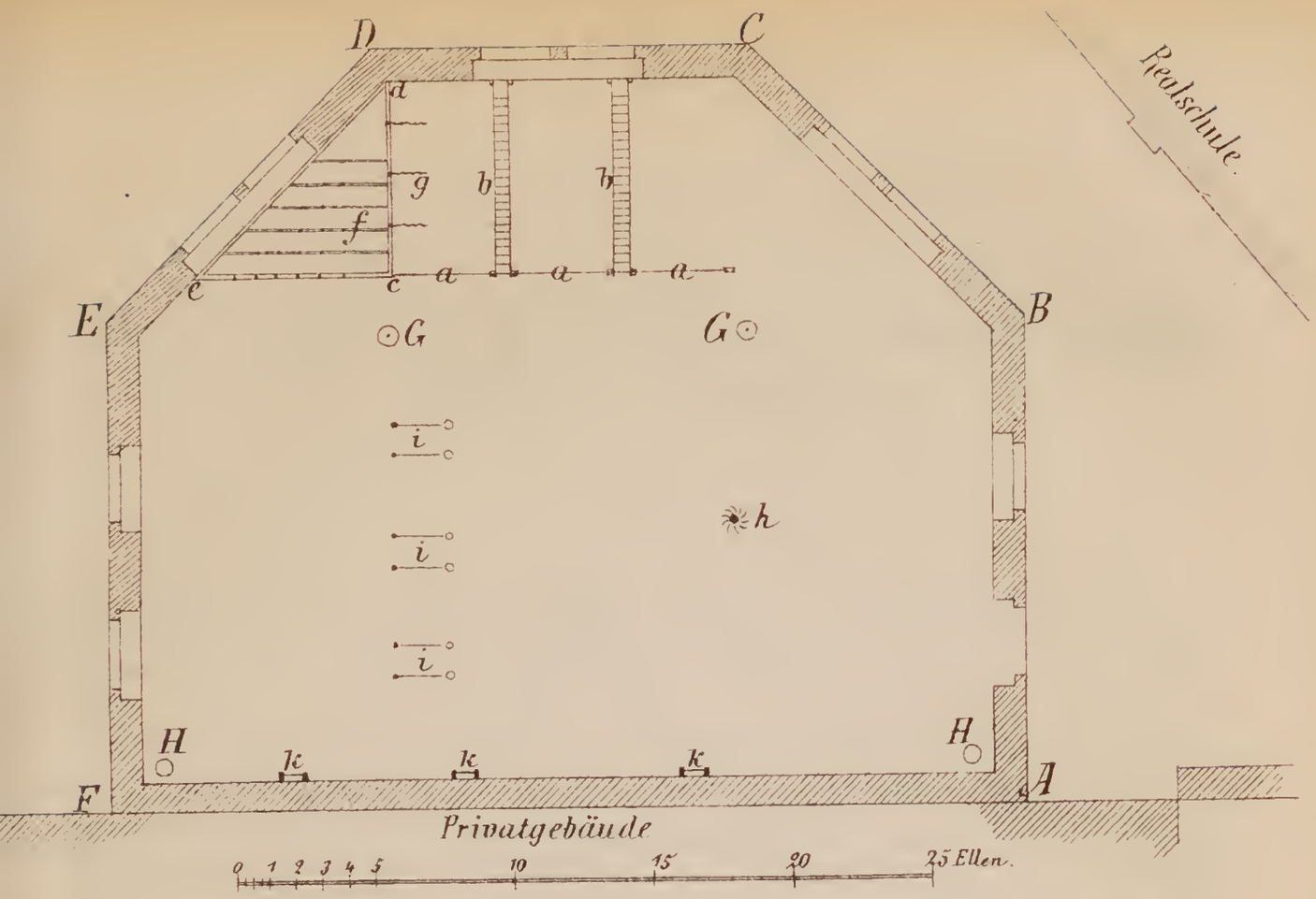
D
C
Realschule.
a
g
b
b
f
e
c
a
a
a
E
B
G
G
i
h
i
i
H
H
k
k
k
F
A
Privatgebäude
0 1 2 3 4 5 10 15 20 25 Ellen.

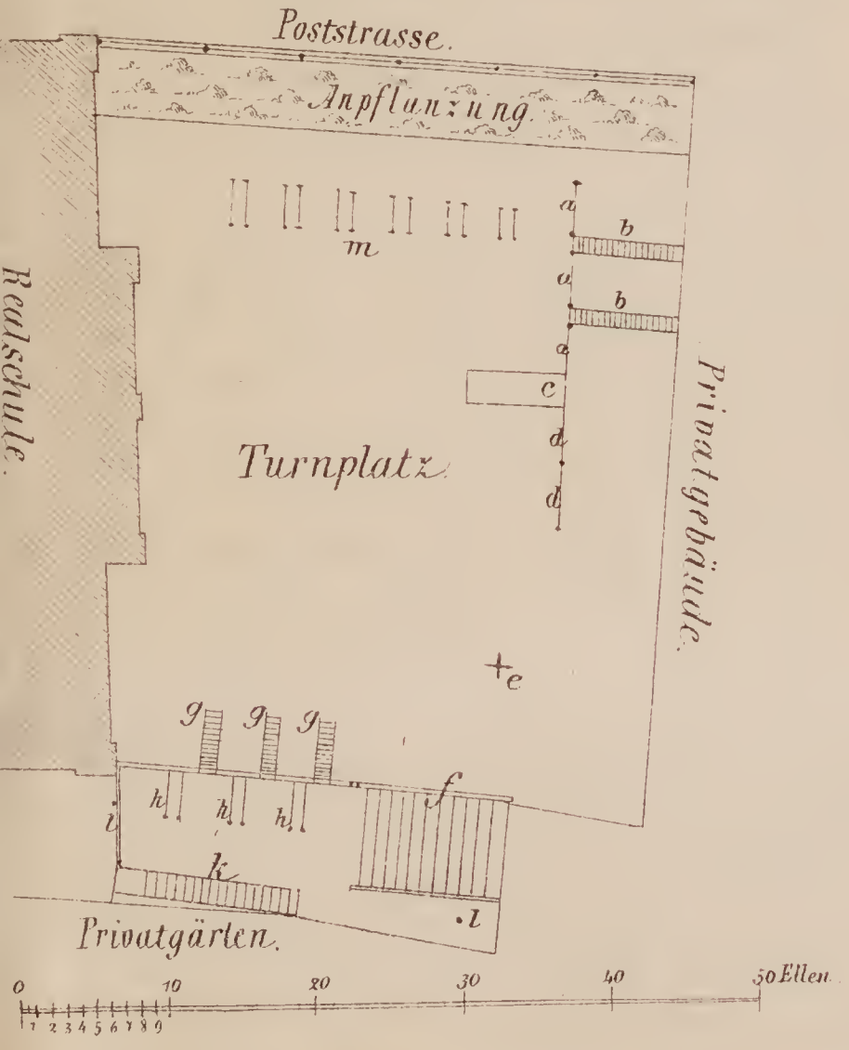
Poststrasse.
Anpflanzung.
m
a
b
a
b
a
c
d
d
d
Realschule.
Turnplatz.
Privatgebäude.
e
g
g
g
h
h
h
i
f
k
l
Privatgärten.
0 10 20 30 40 50 Ellen.
1 2 3 4 5 6 7 8 9

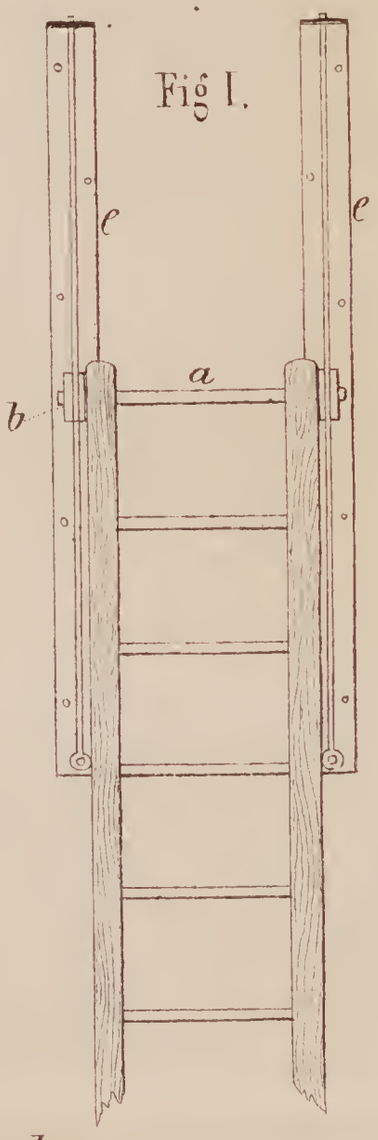
Fig I.
e
e
a
b

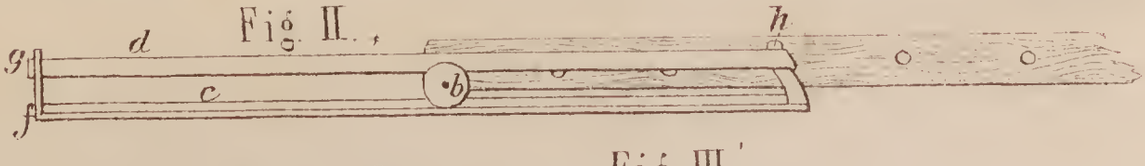
Fig. II.
d
h
g
c
b
f

Fig. III.
b
c
a

Das Turnen an der Real- und höhern Bürgerschule zu Chemnitz.

Seit Ostern dieses Jahres ist der Turnunterricht an der hiesigen Real- und höhern Bürgerschule als obligatorischer Gegenstand den übrigen Schulfächern beigefügt worden. Der Turnplatz sowie die Turnhalle liegen in unmittelbarer Nähe des Schulhauses. Dieser Umstand liess eine unmittelbare Verschmelzung des Turnunterrichtes mit dem übrigen Schulunterrichte zu. Mehrere Turnstunden sind daher mitten in den Lektionsplan gelegt worden. Diese Einrichtung hat sich auch bei uns bewährt, da die Kinder, durch das Turnen wieder aufgefrischt, mit neuer Kraft in die Schulstube zurückkehren. Natürlich folgen dem Turnen nicht solche Stunden, die eine ruhige Hand erfordern. Man hat hier ganz nach den Grundsätzen von Spiess gehandelt, welcher in diesem Punkte sagt: „Am zweckmässigsten ist es, wenn die Turnräume in möglichster Nähe bei der Schule selber sind. Dieser Umstand gewährt den Vortheil, dass die Turnstunden leicht mit den übrigen Schulstunden in Wechsel gebracht werden können, dass überhaupt der regelmässige Besuch des Turnunterrichts leicht zu erzielen ist, das Turnleben auch schon äusserlich in Verbindung mit dem Schulleben steht.“ Ich erwähne dieses Umstandes deswegen, weil die Errichtung einer grossen Turnhalle für sämmtliche Schulen und Turnvereine, à la Berlin, an massgebender Stelle Anhänger fand. Seiner Zeit habe ich in einem längern Schriftstücke an den hiesigen Rath die Spiessische Anschauung vertreten, und es hat mich sehr gefreut, dass dieselbe obgesiegt hat. Man wird auch in Zukunft diesem Programme treu bleiben, da schon beschlossen ist, auch für die übrigen Bürgerschulen besondere Turnplätze und Turnhallen in der nächsten Nähe der Anstalten zu errichten.

Sämmtliche Schüler der Realschule erhalten, wie es das Regulativ für Realschulen in Sachsen vorschreibt, Turnunterricht. In der höhern Bürgerschule ist derselbe für jetzt nur bis zu den zweiten Klassen herab eingeführt. Die hiesigen Schüler turnen klassenweise, daher bildet jede Schulklasse eine Turnabtheilung. Nur 2 Klassen machen hiervon eine Ausnahme, nämlich die 1. und 2. Klasse der Realschule, welche, da beide

sehr wenig Schüler haben, gemeinschaftlich Turnunterricht erhalten. Die Klassen bestehen aus 24—36 Schülern. Dispensationen vom Turnen bilden bei uns nur eine Ausnahme und sie werden nur auf Grund ärztlicher Begutachtung ertheilt. Die Realschule hat jetzt 12 Turnabtheilungen, die höhere Bürgerschule dagegen 7. In nächster Zeit wird man an der letztgenannten Anstalt das Turnen bis zur 4. Klasse herab einführen. Gleichzeitig sei hier bemerkt, dass es gar nicht in Frage gekommen ist, ob die Mädchen turnen sollen oder nicht. Man hat diesen Unterricht bei Mädchen für selbstverständlich gehalten und daher denselben ohne jedwede Erörterung eingeführt.

Ich bedaure aufrichtig, dass man meinen Vorschlag, bis zur 6. Klasse herab (an unsern Bürgerschulen giebt es 6 aufsteigende Klassen) den Turnunterricht einzuführen, unbeachtet gelassen hat. In dem schon erwähnten Berichte, den ich der zuständigen Behörde unterbreitet habe, hatte ich mich in dieser Hinsicht folgendermassen ausgelassen: „In der jetzigen Zeit hält man das Turnen für sechsjährige Kinder für unbedenklich, ja man wendet dasselbe mit grossem Nutzen und zur grossen Freude bei noch kleinern Kindern in den Kindergärten an. Allerdings wird man mit diesen Schülern ganz anders verfahren müssen, als mit ältern. Es wird hier mehr das Spiel, als die strenge Turnübung vorherrschen. Hier bedarf die physische Lebenskraft noch besonderer Schonung. Die Leibesübung ist hier mehr auf Gewandtheit zu richten, als auf Kraft und Stärke. Das Turnen in so früher Zeit ist, sobald es mit der nöthigen Vorsicht geschieht, ebenso nöthig, als in den spätern Jahren. Die Aerzte wollen oft in diesen Jahren die Anfänge zu Rückgratsverkrümmungen, besonders bei Mädchen, bemerkt haben, da in diesem zarten Alter durch das häufige Schiefsitzen beim Schreiben und Lesen leicht eine Verkrümmung entsteht. Auch verlangen diese Kleinen ebenfalls eine Erholung für ihr ruhiges Dasitzen in der Schulstube."

In den meisten Fällen turnt in einer Stunde nur eine, selten gleichzeitig zwei Klassen. Im letztern Falle sind auch die zwei angestellten Turnlehrer zugegen. Unser Brauch ist alsdann, dass ein Lehrer die Freiübungen für beide Klassen zugleich vorturnt, während der andere die Ausführung der Uebungen bei den Zöglingen beobachtet. Aus diesem Grunde ist bei der Entwerfung des Lektionsplans darauf gesehen worden, dass alsdann diese Klassen auf ziemlich gleicher geistigen Stufe stehen. Beim Geräthturnen übernimmt natürlich jeder Lehrer seine ihm zugewiesene Klasse selbst.

Es ist hier die Einrichtung getroffen worden, dass den Schülern vor Beginn des regelrechten Turnunterrichts ungefähr 10 Minuten Zeit zum Kürturnen überlassen wird. Ich habe hierbei die Wahrnehmung gemacht, dass die Schüler diese dargebotene

Zeit durch allerlei Uebungen tüchtig auskaufen. Natürlich ist denselben nur erlaubt, an solchen Geräthen zu turnen, woran sie nicht Schaden nehmen können. Frei- und Ordnungsübungen eröffnen regelmässig den Unterricht. Hierbei werden von Zeit zu Zeit bei den Knaben die Hantel, selten die Stäbe verwendet. Beim Mädchenturnen werden dagegen öfters die Stäbe in Anwendung gebracht. Reigen mit oder ohne Gesang üben die hiesigen Mädchen gern. Das Geräthturnen bildet die andere Hälfte des Turnunterrichts. In einer Stunde wird gewöhnlich nur an einem Geräthe geturnt, damit durch den Wechsel keine Zeit verloren geht und man eine ordentliche Uebungsfolge durchnehmen kann.

Die Geräthe folgen in einer bestimmten Ordnung auf einander und zwar so, dass Stütz-, Hang-, Sprung- und Klettergeräthe regelmässig mit einander abwechseln. Beim Knabenturnen kehren die Hauptgeräthe, als da sind Reck, Pferd, Springel, Klettergerüst und Barren, öfter wieder, als die untergeordneten Geräthe. Die Apparate sind in 2-, 3- und mehrfacher Anzahl vorhanden. Wie schon erwähnt, bildet jede Klasse eine besondere Turnabtheilung, welche beim Geräthturnen gleichzeitig an gleichartigen Geräthen turnt und sich dabei je nach der Anzahl derselben in 2 und 3 Riegen theilt. Der Lehrer turnt die Uebung vor und beobachtet alsdann wie dieselbe von den einzelnen Zöglingen nachgeturnt wird. Die Riegenersten werden, wenn es nöthig ist, mit der Hilfeleistung betraut. Das Spiel tritt von Zeit zu Zeit an die Stelle des Geräthturnens.

Wenn ich mir nun jetzt erlaube, die hiesige Platz- und Turnhalleneinrichtung etwas eingehend zu beschreiben, so glaube ich damit manchem Collegen einen Gefallen zu erweisen, da ich aus meiner jüngsten Erfahrung nur zu gut weiss, wie sehr man sich nach den Einrichtungen anderer Turnplätze umsieht, sobald man den Auftrag erhält, Einrichtungen zu treffen.

Auf dem circa 2000 □-° grossen Platze (s. Taf. I.) sind 3 Recke a, welche im Lichten eine Weite von 3½ ° haben. Die Löcher für die Reckstangen sind 6″ von einander entfernt. Die Versteckung der Stangen findet seitwärts durch einen schräggehenden Vorstecker, welcher mittelst eines Kettchens und einer langen, schwachen, eisernen Klammer an dem Reckständer befestigt ist. Taf. III. Fig. 3, a Reckständer, b Klammer, c Vorstecker mit Kette. Zwischen den Reckständern sind zwei 16″ breite und 7 ° lange, wagerechte Leitern (b) angebracht. Mit Leichtigkeit können hier dieselben durch entsprechend kurze reckstangenähnliche Träger hoch und tief gestellt werden. Am entgegengesetzten Ende werden sie durch Umleger an eisernen Bolzen, die in schwachen Säulen stecken, befestigt. Ein Sturmsprung (c), 2 ° im Lichten, schliesst sich den Recken an. Das

Sprungbret hierzu bildet eine 6° lange und $\frac{5}{4}$° breite fichtene Pfoste. Dem Sturmsprunge folgen 2 feste Springel (d). Dieselben sind im Lichten 4° weit. Etwas in den freien Platz hereingerückt, 10° von den Geräthen entfernt, befindet sich ein 8theiliger Rundlauf (e). Derselbe besteht aus einer 8° hohen Säule, oben darauf sitzt eine geschmiedete eiserne $\frac{1}{2}$" dicke und 5" im Durchmesser haltende drehbare Scheibe mit 8 Haken für die Rundlaufstricke. Letztere reichen bis zur Erde. Zur Hälfte besteht jeder aus einem Stricke, zur andern Hälfte ist er zweitheilig und hier sind 4 hölzerne, 12" lange, sprossenartige und 12" von einander entfernte Griffe eingebunden. Am obern Theile des Turnplatzes ist das 8° hohe Stangengerüst (f). Dasselbe besteht aus 12 senkrechten und 12 schrägen Kletterstangen. Mit dem Stangengerüst steht ein 16° langer Balken in Verbindung, an welchem drei 12° lange und 16" breite Leitern (g) und 3 Paar Schaukelringe (h) angebracht sind. Jede Leiter ist durch eine grosse Klammer an den Balken so befestigt, dass man sie bequem schräg und senkrecht stellen kann. Die Schaukelringe sind zwischen den Leitern angebracht. Sie bestehen aus einem hanfenen Stricke mit einer Oese und aus einem Lederriemen, in welchem die Ringe eingeschnallt werden. Diese Einrichtung empfiehlt sich dadurch, dass man mit Leichtigkeit die Schaukelringe der Grösse der Schüler anpassen kann. An den Balken werden dieselben mittelst Ringe an starke, 1° von einander stehende Haken aufgehängt. Damit auch die sehr guten Uebungen in Doppelringen, wie sie Schreber in seinem Pangymnastikon beschreibt, vorgenommen werden können, sind auch die nöthigen Ringe und Lederriemen angeschafft worden. Trotzdem, dass sich an dem nur 16° langen Balken verhältnissmässig viele Geräthe befinden, so kann doch hierdurch keine Störung bei den Uebungen erwachsen. Stehen z. B. die Leitern senkrecht, so stören sie das Vor- und Rückschwingen in den Schaukelringen nicht, sind sie schräg gestellt, so sind wiederum darin alle Uebungen nach seitwärts möglich. Alsdann ist im Turnplane auf diese Einrichtung Rücksicht genommen, so dass niemals gleichzeitig Schaukelringe und Leitern gebraucht werden. An dem Querbalken i werden die 3 Kletterseile aufgehängt. Im Hintergrunde des Platzes befindet sich eine Tiefsprungtreppe (k) und ein Pfahlkopf (l). Auf dem untern Theile des Turnplatzes befinden sich 6 verschiedene hohe und weite Barren (m). Von der Anschaffung eines Langbarren, welcher von mancher Seite warm empfohlen wird, sahe ich ab, da ich für sehr nothwendig halte, dass ein Barren, namentlich für Kinder, so viel wie möglich dem Körper angepasst sein muss. Die Schulterbreite muss der Barrenweite und die mittlere Höhe von Hüft- und Achselhöhe der Barrenhöhe entsprechen. Bei einem Langbarren ist eine derartige Berück-

sichtigung nicht so möglich, als bei einer Anzahl verschiedener Barren, auch beansprucht derselbe fast eben so viel Platz, als mehrere Barren. Dasselbe dürfte auch für die Herstellungskosten gelten, namentlich wenn man hübsch gearbeitete eschene Holme im Auge hat. Die Barrenweiten sind im Lichten $14\frac{1}{2}''$, $15''$, $15\frac{1}{2}''$, $16\frac{1}{4}''$, $17''$ und $18''$, die Höhen dagegen $34''$, $38''$, $42''$, $46''$, $50''$ und $54''$. Die Barren selbst stehen 4^0 auseinander.

Durch diese Aufstellung der festen Geräthe wurde in der Mitte des Platzes ein Freiübungsraum von circa 1200 $\square^0$ gewonnen, welcher für unsere Bedürfnisse als völlig genügend zu bezeichnen ist.

Die beweglichen, tragbaren Geräthe sind ebenfalls in genügender Anzahl vorhanden. Sie werden sowohl auf dem Platze, als auch in der Halle verwendet. Es sind dies zunächst 2 mit Leder überzogene stellbare Pferde und 2 Böcke. Die erstern sind 3^0 lang und $16''$ dick, letztere dagegen 1^0 lang und $16''$ breit, man kann dieselben von $40''$ bis auf $54''$ Höhe stellen. Ferner sind vorhanden 2 Wippen (Hang- und Stemmschaukel), 4 zwölf Ellen lange Schwebestangen, 36 Paar Stelzen, 1 Lederball von der Grösse eines Kinderkopfes, 70 Stück Stäbe für die Freiübungen, eine Anzahl Springstäbe und Gere, 36 Paar Hanteln à Stück 2 Pfund, 36 Paar Hanteln à Stück 3 Pfund, 2 grosse Schwungseile und 36 Stück kleine Schwungseilchen.

Die Halle, s. lith. Abbild., ist ein massives, sechseckiges Gebäude. Die Form derselben bestimmte die Umgebung. Die lichte Höhe der Halle ist $9\frac{1}{2}^0$ und der lichte Raum, den sie bietet, ist circa 700 $\square^0$. Bei Aufstellung der festen Geräthe galt es auch hier den Raum für die Frei- und Ordnungsübungen so gross wie möglich zu erhalten. Deshalb wurden fast sämmtliche feste Geräthe in den vordern, zugespitzten Theil der Halle (BCDE) angebracht, welcher sich von selbst durch die 2 eisernen Säulen (G), die den Dachstuhl mit tragen helfen, von dem übrigen Raume abtheilt. Die Mitte dieses Raumes nehmen 3 Recke (a) und 2 wagrechte Leitern (b) in Anspruch, welche unter einander ebenso vertheilt sind, wie die entsprechenden Geräthe auf dem Platze. Die Recke stehen 7^0 von der Stirnwand CD entfernt. Die Recksäulen sind mit Ausnahme der Säule c in den Boden mittelst Hülsen eingelassen. Die Säule c ist in der Diele und oben an der Decke verzapft, sie dient gleichzeitig zur Befestigung des Stangengerüstes. Von derselben ist in einer Höhe von $8\frac{1}{2}^0$ ein Balken herübergelegt nach der Säule d, ein zweiter Balken verbindet letztere mit der Säule e. Auf den eben genannten Balken sind $2''$ starke Latten aufgenagelt, welche die 21 Kletterstangen (f) aufnehmen, auf dem Boden sind sie ebenfalls in aufgenagelten Latten eingelassen. Trotzdem dieser Stangenwald in

der Grundform ein Dreieck bildet, so macht er doch keinen unangenehmen Eindruck. An dem Balken c d sind noch 3 starke Haken für die 3 Kletterseile g angebracht. Der dreieckige Raum zwischen GBC dient zur Aufbewahrung der beweglichen Geräthe. n der grossen Fensternische dieses Raumes ist ein Regal für die Reckstangen, Stäbe, Schwungseilchen u. s. w. Der grosse 500 □° haltende Raum ABEF dient für den Betrieb der Freiübungen und für das Turnen an den tragbaren Geräthen. An der Decke dieses Raumes befinden sich eine achttheilige Rundlaufscheibe (h) und 3 Paar Haken (i) für die Schaukelringe. In der Halle werden die Rundlaufstränge und die Schaukelringe des Turnplatzes mit benutzt. An der langen hintern Wand AF befinden sich 3 Leitern (k), welche man bequem senkrecht und schräg stellen kann. Folgende Einrichtung habe ich hier treffen lassen, man vergleiche dabei lith. Abbild. Fig. I. II. Am obern Ende der Leiter ist an dieselbe eine Axe (a) von $\frac{3}{4}$″ starkem Rundeisen befestigt. Zu beiden Seiten sind an derselben 3″ hohe und 1″ dicke Rollen (b). Diese gehen in einer 2° 2″ langen Laufbahn. Dieselbe ist gebildet aus 2 viereckigen, parallellaufenden Eisenstäben c, d. Der untere Stab c ist $\frac{1}{2}$″ dick und $\frac{1}{2}$″ breit und ist auf einem $\frac{1}{4}$″ starken und 3″ breiten Eisenbleche (e) aufgenietet. Dieses Eisenblech macht bei f einen rechten Winkel und nimmt bei g den andern Stab (d) der Laufbahn auf. Dieser ist $\frac{1}{2}$″ dick und 1″ stark. Unten ist derselbe an dem Haken h aufgeschraubt. Dieser $\frac{5}{4}$″ dicke und $\frac{1}{2}$″ breite Haken ist etwas nach aufwärts gebogen, damit der Schwerpunkt der Leiter in den Winkel verlegt wird. Durch Schrauben ist diese Rollvorrichtung an die Wand geschraubt. Mit Leichtigkeit lassen sich die Leitern senkrecht und beliebig schräg stellen, schon 10jährige Knaben und Mädchen können die Verstellung besorgen. Die Leitern sind 9$\frac{1}{2}$° lang und 16″ breit, die Sprossen sind rund, 1$\frac{1}{4}$″ stark und von einander entfernt. Die eine Leiter dient mit zur Ersteigung 8″ des Bodenraums.

Ausser den schon genannten tragbaren Geräthen sind in der Halle noch 3 tragbare, stellbare und ein grosser tragbarer Barren vorhanden. Die drei ersten sind in der Hauptsache nach dem Muster von Böttcher gearbeitet (s. erstes statistisches Jahrbuch der Turnvereine Deutschlands Tafel 1, Fig. b). Die lichte Weite ist 14$\frac{1}{2}$″, 16″ und 17″. Die Höhe ist 36″, 41″ und 46″, jeder Barren kann bis zu 8″ höher gestellt werden. Der grosse Barren ist 60″ hoch und 19″ weit. — Ein Kasten, welcher in einer Fensternische angebracht ist, nimmt die Hanteln auf, die vorhandenen Matratzen werden nach dem Gebrauche an die Wand gehängt. 9 Gasflammen erhellen den Turnraum und 2 Oefen (H) erwärmen ihn.

Nicht mit Unrecht darf ich behaupten, dass man hier keine Kosten gescheut hat, um das Turnen an einer Schulanstalt in jeder Hinsicht zu befördern. Es steht zu erwarten, dass die hiesigen Behörden in gleicher Weise auch für die übrigen Schulanstalten entsprechend sorgen werden. Die Vorarbeiten haben schon begonnen und lassen zu einer solchen Erwartung berechtigte Hoffnung.

Chemnitz, im November 1865. M. Zedtler.

Bücher-Anzeigen.

Das gesammte Turnwesen. Ein Lesebuch für deutsche Turner. 133 abgeschlossene Muster-Darstellungen von den vorzüglichsten älteren und neueren Turnschriftstellern. Herausgegeben von Georg Hirth. Mit den Bildnissen von GutsMuths, Vieth, Jahn, Eiselen, Harnisch, Passow, Spiess, Martens. Leipzig, E. Keil. 1865. Gr. 8. LXXVIII u. 866 S. ($2\frac{3}{4}$ Thlr.)

Mit einem wahren Bienenfleisse ist in dem vorstehenden Lesebuche eine reichaltige Sammlung von Aufsätzen über verschiedene Gegenstände aus dem Gebiete des Turnwesens zusammengetragen, welche das lebhafte Interesse Aller verdienen, die in irgend welchem Verhältnisse zu dem beregten Gegenstande stehen. Mit Geschick sind die hie und da verstreueten Aufsätze ausgewählt und das Verdienstliche dieser Blumenlese turnerischer Abhandlungen besteht namentlich auch darin, dass mehrere derselben wieder zugänglich gemacht werden, nachdem sie im Buchhandel gar nicht mehr zu haben waren.

Die Abschnitte, unter welchen der Hr. Herausgeber die einzelnen Aufsätze ziemlich gleichmässig vertheilt hat, sind also benannt: I. Begriff, Eintheilung und Werth der Leibesübungen. Volksthümliche und staatliche Bedeutung der Turnkunst. Turnziel. Die bedeutendsten Artikel unter diesem Abschnitte sind: Friedrich Thiersch: „Zueignung seiner Ausgabe von Pindor's Werken an Fr. Ludw. Jahn"; E. M. Arndt: „Vertheidigung des Turnwesens." Der II. Abschnitt: „Betrieb des Turnens im Allgemeinen und einzelner Turnarten" enthält auch die treffliche Arbeit vom Prof. Du Bois-Reymond: „Schwedische Gymnastik und deutsches Turnen" und das in Folge davon abgegebene Gutachten des obersten preuss. Medicinal-Colle-

giums: „Ueber das Barrenturnen vom ärztlichen Standpunkte. Von Lion, der in dem Lesebuche überhaupt stark vertreten ist, finden sich in dieser Abtheilung allein 4 Abhandlungen. Wie die Abhandlung: über Turnsprache von Jahn, hierher kommt, ist nicht zu ersehen. Eine treffliche Abhandlung vom Prof. Eb. Richter: „Vom Laufen“ ist ganz besonders der Beachtung von Seiten der Turnlehrer zu empfehlen, da die Laufübungen im Ganzeu noch zu wenig beachtet und rationell betrieben werden. Richter's Abhandlung ist ein gediegener Beitrag zur physiologischen Begründung der Leibesübungen. Auch dass der längeren Abhandlung von A. Maul: „Schlittschuhschleifen“ hier eine grössere Verbreitung gegeben worden, ist recht dankenswerth.

Besonders reichhaltig ist der Abschnitt III: „Begründung des Turnens. Spiele und Feste. Turnvereine.“ Hier wimmelt es namentlich von Festreden, längeren und kürzeren, in denen sich die Begeisterung und der Glanz von grösseren oder kleineren Turnfestlichkeiten widerspiegelt. Für Turnlehrer sei namentlich die „Festrede beim Turnfeste zu Burgdorf“ von H. Langethal hervorgehoben.

Für den Leserkreis unserer Jahrbücher wird Abschnitt IV: „Das Turnen als Mittel zur Erziehung der Jugend und als Gegenstand des Unterrichts in den Schulen. Mädchenturnen“ besonders viel Ausbeute gewähren. Die Abhandlung Pestalozzi's: „Ueber Körperbildung, als Versuch zur Begründung einer Elementargymnastik“ haben wir hier besonders gern gesehen, da sie im Original den Lehrern immer schwer zugänglich war und doch nicht zu übersehen ist, wenn es sich um ein Verständniss der Spiess'schen Turnschule handelt. Von Spiess selbst sind denn auch hier 10 Abschnitte aus dem Turnbuche für Schulen abgedruckt. Vom Rector Fr. Breier, der neuerdings sich nicht wieder übers Turnen hören liess, hätten wir lieber einen andern Artikel hier gesehen, als den: „über A. Spiess und sein Turnbuch für Schulen“ aus dem Turner. Seine trefflichen Programmabhandlungen, sowie den Aufsatz in Band 53 der „Neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik“ hielten wir dazu für geeigneter. Sehr schwach vertreten sind hier die Abhandlungen über „Mädchenturnen.“ Denn Jedermann wird sich sagen können, dass der sonst so verdienstvolle Turnveteran Massmann am Allerwenigsten die Autorität ist, die hier anzuziehen war. Auch der Abschnitt aus der neuen Auflage von GutsMuths Gymnastik: „Turnübungen für das weibliche Geschlecht“ vom württembergischen Turnvater F. W. v. Klumpp bietet bei seiner sonstigen Gediegenheit nicht das, was hier geboten werden musste. Hier war Jenny am Platze, der das neuere Mädchenturnen kennt und darüber gut geschrieben hat; selbst Richter: „Ueber weibliche Schönheit vom turnärztlichen Standpunkte“ hätte vor vielen Anderen in dem Lesebuche Aufnahme finden sollen.

Abschnitt V: „Das Turnen als Mittel zur Erziehung zum Kriegsdienste. Soldatenturnen. Wehr- und Waffenübungen“ ist durch Abhandlungen von GutsMuths, Passow, v. Schmeling, Stocker, v. Scherff u. A. gut ausgestattet. Im Abschnitt VI: „Das Turnen zu rein gesundheitlichen Zwecken. Heilgymnastik“ begegnen wir 4 gediegenen Abhandlungen von dem Geh. Medicinalrath Ideler, einem tiefen Denker und wahrhaft klassischen Schriftsteller über Gymnastik im Allgemeinen und über Heilgymnastik im Besonderen. Dem Herausgeber scheinen die Werke Idelers über Diätetik nicht bekannt gewesen zu sein, sonst hätte er gewiss aus diesen Etwas geboten. Im VII. Abschnitte: „Leibesübungen früherer und älterer Zeit“ ist die Vorlesung von Curtius: „Olympia“ besonders hervorzuheben; auch die fleissigen Arbeiten von Meyer: über römische und griechische Turnverhältnisse sind hier am Platze. Der Abschnitt VIII: „Unterhaltendes“ bietet nach den strengen und ernsten Abhandlungen auch einmal etwas Erheiterndes und Scherzhaftes.

Was die Zusammenstellung und Anordnung des Lesestoffes anlangt, so wäre es zu wünschen gewesen, dass das Aeltere von dem Neueren mehr auseinander gehalten worden, auch äusserlich. Denn wenn hier mit der trefflichen Widmung von Thiersch begonnen wird, dann Lion's: „System der Turnübungen“ folgt, und darauf wieder Villaume's: „Von der Nothwendigkeit der Bildung des Körpers“, so will das nicht gut zusammenpassen, namentlich wenn die Turner die Abschnitte hintereinander lesen. Wenn das so fortgegangen wäre, so hätten wir ein turnerisches Ragout erhalten; doch hat der Hr. Herausgeber im weiteren Fortschreiten seines Sammelwerkes diesen Uebelstand möglichst zu beseitigen gewusst und namentlich durch die „Chronologische Uebersicht der Aufsätze“ mehr Ordnung in das Ganze gebracht. Wenn wir in unserer Anzeige unsere Leser nur auf einige Aufsätze aufmerksam machten, so soll damit nicht gesagt sein, als hätten die übrigen weniger Bedeutung. Es sind die gebotenen Aufsätze durchweg Musterstücke; nur einige wenige, die ihre Aufnahme vielleicht einer wohlwollenden Kameraderie verdanken, hätten hier wenigstens leicht vermisst werden können. Das ganze Werk aber ist als ein gelungenes zu bezeichnen, das einem wirklichen Bedürfnisse entspricht und für die Turnlehrer in der That eine kleine Turnbibliothek bietet, die kaum entbehrlich sein wird, wenn es gilt, sich über sachliche oder geschichtliche Gegenstände des Turnwesens schnell zu orientiren. Das Lesebuch ist wohl umfänglicher geworden, als es ursprünglich beabsichtigt war, und es ist daher auch nicht gerade wohlfeil. Aber es muss auch gesagt werden, dass hier in der That viel, sehr viel geboten wird, so dass ein Jeder für sein Geld auch Etwas hat. Wie der fleissige und umsichtige Herausgeber es ermöglicht hat, alle die Musterstücke aufzustöbern und ihren Abdruck

zu ermöglichen, ist in der That ein Räthsel. Wir wünschen ihm nun auch einen guten Absatz des Werkes, dessen Beachtung wir unseren Lesern auf's Angelegentlichste empfehlen.

Dr. Kloss.

Grundriss der physiologischen Anatomie für Turnlehrer-Bildungsanstalten. Von Dr. Wilhelm Roth, Stabsarzt am Invalidenhause und Lehrer an der Königlichen Central-Turnanstalt zu Berlin. Berlin 1866. Verlag der Vossischen Buchhandlung. XVIII u. 215 S. 8. (1 Thlr. 5 Ngr.)

Das Buch soll im Anschlusse an Vorträge mit Demonstrationen benutzt werden und dem Turnlehrer hauptsächlich zur Repetition dienen. Diesem Zweck entspricht es durch Klarheit und Kürze der Darstellung, sowie übersichtliche Anordnung des Materials, auf das vortrefflichste; namentlich die Besprechung der Bewegungsorgane, als der für die Zwecke des Buches hauptsächlich zu berücksichtigenden, ist lichtvoll, und die zur Erläuterung der Wirkung der Muskeln angezogenen Beispiele sind, eben ihrer Einfachheit wegen, gut gewählt. Trefflich ist auch das 9. Capitel, welches die am häufigsten bei Turnübungen vorkommenden Verletzungen und ihre erste Behandlung bespricht. Wenn etwas zu wünschen wäre, so möchten es einige Holzschnitte sein, zur Erleichterung der Repetition und Nachhülfe für das Gedächtniss.

Eine weite Verbreitung wird dem Buche nicht fehlen, welches einem oft gefühlten und von Turnlehrern beklagten Mangel abhilft.

Friedrich.

Nachrichten und Vermischtes.

Mittheilungen

aus dem Berliner Turnlehrer-Verein von H. Kluge.

Dritte Mittheilung

aus dem Zeitraume vom 29. October 1858 bis 26. September 1859.

Der Ordner, Herr Kawerau, theilte eine Uebersicht der Thätigkeit des Vereins während des verwichenen Jahres, sowie die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete des Turnens, mit: Es sei das Turnen in letzter Zeit nicht nur in Berlin, sondern fast überall in Deutschland sehr in Aufnahme gekommen; träte dies auch mehr bei den Vereinen hervor, und hätten die Schulen in ihrer abhängigen Stellung weniger Einfluss daran verspürt, so müssten dennoch die Vereine grosse Rückwirkung auch auf die Schulen ausüben. Dies Verhältniss sei überhaupt von grosser Bedeutung und wohl näherer, eingehender Erörterung werth. Der Verein habe seine Aufmerksamkeit den literarischen Erscheinungen, Zeitschriften u. s. w. besonders zugewendet, und die wichtigsten Artikel aus denselben besprochen. Frage man nun, was für ein Vortheil daraus erwachsen sei, so lasse sich ein solcher natürlich nicht handgreiflich nachweisen, doch so viel sei gewiss: die Besprechung übt grosse Anregung aus, indem man vorher und nachher über die vorgebrachten Gegenstände nachdenkt; und bei den Schwierigkeiten, welche sich dem Turnlehrer überall in den Weg stellen, giebt eine Vereinigung Gleichgesinnter grossen Trost und grosse Zuversicht. Die Mitglieder möchten daher zusammenhalten, je mehr Leben und Bewegung, desto mehr Leitung und Regelung sei nothwendig.

Eine Sammlung für Jahn's Grabmal wurde sofort ausgeführt, durch die Kasse auf 10 Thaler erhöht, und nach Leipzig geschickt. — Es wurde mitgetheilt, dass von Seiten der Aerzte sich grosse Opposition gegen die schwedische Heil-Gymnastik erhebe.

In einem Nachruf gedachte man des am 4. November d. J. verstorbenen Mitgliedes, Turnlehrer Wolfkamp, mit welchem mehrere der Mitglieder seit 1852 in Verbindung gestanden und der sich stets durch Fleiss, Emsigkeit, Zuverlässigkeit und Anhängigkeit an seine Schüler ausgezeichnet hatte.

Ein Vortrag über Turn- und Tonkunst füllte den Abend aus: Die Gesangskunst sei besonders beliebt bei dem Volke. Wenn auch erst der geistliche und der Kirchengesang erstand, so hätte doch das deutsche Volk einen so grossen Schatz von Volksliedern, wie leicht kein anderes, was die vielen

Sammlungen von Schulliedern bewiesen; durch die Elementargesangskunst in der Schule nähmen die Schüler einen vortrefflichen Schatz von Liedern mit in das Leben. Sobald die Turnkunst hier auftrat sei auch beziehungsweise die Gesangskunst immer mit in's Auge gefasst worden. Schon GutsMuths verlangte Sinnen- und Stimmenbildung. Bei Jahn verband sich Gesang- und Turnkunst. Es enstanden Freiheits- und Vaterlandslieder, und Lieder, welche Begeisterung für Abschüttelung des fremden Joches enthielten. Es lag in dem Gesange aber mehr die Aussprache der Stimmung (Gefühl und Thätigkeit). Als später die Turnübungen nur im Saale getrieben werden durften, trat auch der Gesang mehr und mehr zurück. Erst im Jahre 1842 und 1844 wurden die Lieder wieder vorgeholt, doch sang man nur beim Anfang und Schluss des Turnens. Der Gesang blieb nur lose mit dem Turnen verknüpft, er konnte fehlen, ohne dem Turnen Abbruch zu thun. Erst als Spiess und seine Richtung sich geltend machte, hatte man dem Gesange in Beziehung zur Turnkunst mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Spiess wies darauf hin, wie der Gesang der natürliche Ausdruck der Jugend sei, und wie sich die Lust des Turnens heben würde, wenn man ihn mit dem Turnen verbände. Es erscheine für einen grossen Theil von Uebungen ganz natürlich, dass der Gesang hineingezogen werde, besonders bei den Frei- und Ordnungsübungen. Als Stoff zu solchen Gesängen eigneten sich ganz besonders Natur-, Jagd-, Kriegs- und Vaterlandslieder.

Dagegen wurde bemerkt: Dass der Gesang nicht aus Schule in Volk, sondern aus dem Volke in die Schule gedrungen sei. Der Gesang habe sich der Turnkunst untergeordnet. Die poetische Begeisterung hätte das Turnen geschaffen. Der Poet wäre Jahn gewesen. Spiess habe nicht den Gesang für die Turnübungen bearbeitet, sondern hätte die Turnübungen nach dem Gesange angeordnet. — Die Frage: ob überhaupt während des Turnens gesungen werden dürfe? beantwortete der Arzt, Herr Dr. Angerstein, dahin: Bei anstrengenden Uebungen sei Gesang unmöglich, überhaupt sei ohne Muskelanstrengung nicht möglich zu singen. Die Körperbewegung beim Gehen sei nicht anstrengend und den Lungen falle dabei keine Anstrengung zu. Eben so sei auch bei Hebung der Arme nach vorn keine Einwirkung auf die Lungen zu bemerken. Dagegen würden bei Beugungen und Streckungen des Rumpfes die Lungen zusammengedrückt, und sei daher der Gesang bei solchen, wie überhaupt bei den Uebungen zu unterlassen, wo der Körper Anstrengungen zu überwinden habe. —

Es wurden interessante Mittheilungen über das Turnen der Berliner Feuerwehr gemacht, sowie Mittheilungen über ein Ministerial-Rescript bezüglich der Kurzsichtigkeit vieler Schüler, letzteres bot des Neuen nicht viel.

Ein Vortrag des Dr. Angerstein über »Schul- und Vereins-Turnen« folgte. Der Redner stellte zuerst hin, was er unter Turnen verstehe: Leibesübungen treiben und dabei als Hauptzweck die Uebung des Leibes im Auge haben, nicht Nebenzwecke, wie z. B. der, tüchtige Soldaten heranziehen u. s. w. Es zerfalle das Turnen in pädagogisches (Schul-) Turnen, und Vereins- (Volks-, praktisches) Turnen; ersteres erstrebe naturgemässe Ent-

wickelung und Erziehung, letzteres suche ausser der körperlichen Entwickelung gewisse grosse und edle Gefühle, die aus dem körperlichen Kraftgefühl hervorgehen, Muth, Vaterlandsliebe zu befördern. Ueberblicke man, wie beide Arten des Turnens bis jetzt betrieben seien, so fände man bei den Griechen beide Arten, namentlich aber letztere, als Fortsetzung und Endziel der ersteren, in voller Blüthe. Die Römer hätten kein Volksturnen gehabt, sondern nur tüchtige Soldaten zu drillen gesucht. Bei den Germanen sei es ursprünglich eben so gewesen, erst später habe sich in den Turnieren eine höhere Entwickelung gezeigt, die aber auch doch kein Volksturnen sei und erst mit dem Aufblühen der Städte habe sich ein solches gebildet und man habe Wettlaufen, Vogelschiessen, Schwingen (bei den Schweizern), Fechten (besonders bei den Gesellschaften der Marx- und Lux-Brüder) getrieben. All' dieses habe mit der Einführung der Feuerwaffe aufgehört; bis zuert Luther und Zwingli, dann Montaigne, Locke, Rousseau, zuletzt Basedow, Salzmann, Vieth und GutsMuths auf die Nothwendigkeit einer leiblichen Erziehung wieder aufmerksam gemacht hätten. Alle diese betrachteten das Turnen nur vom pädagogischen Standpunkte aus, nur mit Bezug auf die Jugend, doch geht schon GutsMuths (im Turnbuche für die Söhne des Vaterlandes) auf die Idee des patriotischen Turnens ein, die dann insbesondere von Jahn hervorgehoben ist, der somit als Vater des Volksturnens angesehen werden muss. Nach ihm ist Spiess der Begründer des neueren, jetzt fast überall zur Geltung gelangten Schulturnens geworden. Beide Arten des Turnens müssten in Verbindung mit einander stehen, so dass das eine Vorschule des anderen ist: der Knabe nämlich turnt, um sich körperlich auszubilden, der Erwachsene zunächst auch deswegen, aber auch um dabei geistige Nahrung zu finden. Beim Vereinsturnen habe die ethische Idee wirklich ihre Berechtigung, es sei aber allerdings zunächst die eigentliche Uebung die Hauptsache, woran sich das Andere anschliessen oder daraus entwickeln solle. Die Bestrebungen Werners in Dessau und ebenso die der Schweden glaubte er, als der ethischen Idee gänzlich entbehrend, bei Seite lassen zu können.

In Bezug auf eine Bemerkung, es könne vielleicht in den oberen Klassen der Schulen eine Verschmelzung beider Arten stattfinden, entspann sich eine längere Debatte. Man erklärte, dass dies bei der Spiess'schen Betriebsweise nicht gut möglich sei, dagegen wurde angeführt, dass auch auf Schulen nach Jahn'scher Art sehr wohl geturnt werden könne, wobei dann wieder die Vorzüge und Zwecke beider Betriebsweisen erörtert wurden, in dem man den Grundsatz aufstellte, der von gegnerischer Seite natürlich angefochten wurde: man müsste die ganze Klasse gleichmässig weit bringen, wodurch wiederum das Institut der Vorturner zur Sprache kam. Man wolle Männer bilden, also in den oberen Klassen, wo der Uebergang dazu anfange, müsse man auch diesen schon in's Auge fassen. Es komme an: 1) auf das Material (die Schule), besonders Frei- und Ordnungsübungen; 2) Zweck und Ziel; 3) Art und Weise des Turnens.

Weitere Notizen zu obigem Vortrage wurden mitgetheilt: Man unterschied Schulturnen, das als ein Theil des Schul-Unterrichts von einem zur Schule

gehörigen Lehrer geleitet werde, vom Vereins-Turnen, das aus freiwilliger Betheiligung der Einzelnen hervorgehe. Der Unterschied zwischen beiden Arten bestehe: 1) in den Leitern; 2) den Theilnehmern; 3) der Betriebsweise.

Es sei ferner der Zweck alles Turnens dreifach:

1) gesundheitlich, d. h. auf Kräftigung des Körpers, Abwehr von Krankheiten etc. gerichtet;
2) erzieherisch, d. h. auf Willensstärkung, Kräftigung der Thatkraft, freiwillige Unterordnung gerichtet;
3) praktisch, insofern es auf die nöthige oder wünschenswerthe Vorbereitung aufs Leben sich beziehe.

Die Schule habe die beiden ersten Seiten in's Auge zu fassen, ohne die Dritte ganz zu vergessen; die Vereine mehr die erste und dritte, wozu noch die Erweckung vaterländischer Gesinnung etc. kommen. Was ferner die zuerst aufgestellten Unterschiede betreffe, so liege im Bezug auf die Theilnehmer ein Unterschied: 1) im Alter; 2) in der freiwilligen und gezwungenen Theilnahme derselben.

Hieraus folgten die Unterschiede in Bezug auf die beiden andern Punkte; es müsste nämlich die Leitung ausgehen:

a) bei den Vereinen: vom Vorturner,
b) bei den Schulen: vom Lehrer.

Was Punkt 3 betreffe, müssten:

a) bei Schulen: die Frei- und Ordnungsübungen,
b) bei Vereinen: die Geräth-Uebungen

die Hauptsache bilden, ferner:

a) bei Schulen: nach Klassen,
b) bei Vereinen: in Riegen

geturnt werden, Eine Verpflanzung des Vereins-Turnens in's Schulturnen sei unzulässig.

Ferner wurde bemerkt, dass es nothwendig erscheine, der einreissenden Verweichlichung entgegen zu treten und darauf hingewiesen, wie gut und nothwendig es sei, zu diesem Behufe fleissig grosse und kleine Turnfahrten anzustellen, wie dies die Lehrer der alten Schule stets gethan. Hierauf wurde erwidert, dass auch Spiess dafür sei, dass aber, namentlich in einer grossen Stadt wie Berlin, der Lehrer unmöglich so viel Zeit erübrigen könne, namentlich, wenn er auch wissenschaftlicher Lehrer sei und dass, wenn die Schule nicht besondere freie Tage dazu gewähre, dergl. unausführbar sei. —

Ein anderer Vortrag über Gymnastik der Hellenen bot nicht viel Neues, er schloss mit dem Ausspruch Winkelmanns: »Erst betrieb man das Nothwendige, dann das Schöne, zuletzt auch das Ueberflüssige.«

Ein Aufruf, betreffend die Jahn-Denkmal-Angelegenheit wurde besprochen, dann folgte ein Vortrag über »Wurfübungen.« Nachdem zunächst der Kern- (gerade) Wurf von dem Bogen- (gekrümmten) Wurf unterschieden, beschrieb man:

a) Das Schwungwerfen, entweder mit eisernen Kugeln (1 Zoll gross) oder mit platten Steinen (1½ Pfund schwer) oder mit Gummi- und Kalbs-

haar-Bällen (besonders fürs Werfen in Netze) auszuführen; auch wurden die dazu nöthigen Scheiben beschrieben.

b) Das Schocken, mit eisernen Kugeln oder 5 Pfund schweren Steinen, das auch seitwärts und rückwärts und mit dem Fussrist geübt werden kann. Zum Schocken sei auch der Diskus-Wurf zu nehmen, mit einer eisernen 1 Fuss grossen und $\frac{1}{4}$ Fuss dicken Scheibe ohne Riemen (hingegen das Dolos war eine Art Kugel mit Riem). Auch das Werfen oder Rollen von Reifen gehöre hierher.

c) Das Gellen (in der Kriegssprache »Treffer mit Preller«), d. h. Werfen mit einmaligem Aufsetzen auf festem Boden oder Wasser. Dazu gehöre auch das sogenannte »Brummerwerfen«, das indess mit Vorsicht geübt werden müsse.

d) Das Schirken (in der Kriegssprache »rollen«, fälschlich auch wohl ricochettiren genannt), d. h. werfen mit mehrmaligem Aufsetzen, namentlich das beliebte sogenannte »Butterstullen werfen.«

e) Das Gerwerfen, mit 5 bis 6 Fuss langem Ger, nach Pfahlköpfen oder durch Reifen, als Kern-, Bogen- und Tiefenwurf rechts und links, auch mit Anlauf, zu üben. Der Pfahlkopf müsse sich wo möglich von selbst wieder aufrichten, und wurden verschiedene Mittel dazu beschrieben. Ausser dem Gerwerfen sei auch das Lanzenwerfen zu üben. —

Eine weitere Mittheilung wurde gemacht über ein zu Breslau erschienenes Programm, in welchem der dortige Lehrer Königks, nach einer Ausarbeitung von Harnisch eine Geschichte des Breslauer Turnens bis zur Turnsperre, so wie eine Uebersicht über den jetzigen Betrieb liefert. Derselbe findet nach Jahn'scher Weise statt, und werden die Geräthübungen mit Eifer betrieben; besondere Vorliebe wird dem Springen, Laufen, Bockspringen und Pferdspringen zugewendet; doch werden durchaus nicht Kunst-Uebungen forcirt. Am Turnen nehmen Schüler sämmtlicher Schulen zugleich theil, sie sind in Züge zu 5 Riegen getheilt; an der Spitze steht der Turnlehrer, unabhängig von den Schulen, aber unter einem besonderen Turnrath. Im Sommer lassen sich viele Schüler ohne haltbare Gründe dispensiren, im Winter ist ziemlich lebhafter Andrang, so dass man die besten Schüler zur Theilnahme aussucht, weil wegen des beschränkten Raumes nur eine geringe Anzahl zugelassen werden kann. Die übrigen werden zum Schlittschuh-Laufen angehalten; im Sommer fleissig Turnfahrten veranstaltet, eigentliche Turnfeste sind als nutzlos abgeschafft worden. Das Turnen, schliesst der Verfasser, wirkt noch nicht genug; es muss mehr geturnt und weniger (d. h. der Zeit nach) gelernt werden. —

Dann wurde mit der Besprechung über die Namen der Turnübungen fortgefahren:

Uebung 36a. Bocksprung, richtiger Grätschsprung, vor, auf und über den Bock.

Ebenso wurden für eine Anzahl Schwingelübungen (besser Pferdesprungübungen) empfohlen, sofern es darauf ankäme das Wesen und die Ausführung der Uebung genauer und sachgemässer zu bezeichnen.

Uebung 53 für Affensprung: Grätschhocke mit Wendeschwung.
„ 56 „ Zwittersprung: Flanke.
„ 58 „ Wippen: Beinschwingen.
„ 65 „ Schaafsprung: Hocksprung mit gestreckten Hüften (Hüftgelenken).
„ 66 „ Wolfsprung: Spreizhocke oder Hockspreize.
„ 69 „ Gaffel: Halber Hockwechsel wechselbeinig (besser beidbeinig).
„ 70 „ Nadel: Wendeschwung mit Durchhocken des einen Beins um den gleichseitigen Arm.
„ 73a, b. für Uhrwerk: Flanke zur Seitgrätschhalte hinter der gelüfteten Hand.

Es wurden Mittheilungen über Zustände auf dem Wittenberger Turnplatze gemacht, die bei manchen Mängeln doch durch Strebsamkeit und reges Leben einen erfreulichen Eindruck machten.

Mit der Besprechung über Uebungsnamen wurde fortgefahren:
Uebung 83 für Abwippen von Vorder-Pausche: Abschwingen rückwärts aus dem Stütz auf Pausche.
„ 84 „ Stütz: Seitstütz (auf Kreuz).
„ 87a, b, c, für Spille: Sprung in Seitstütz, Vorschweben nach gleicher Richtung, Rückschweben mit Beinschliessen bis zum Niedersprung auf dem Absprungsort.
„ 94 für Schraube: Sprung in Seitstütz, Rückschweben nach gleicher Richtung mit Rumpfweiterdrehen bis zum Beinschluss und Niedersprung bei Umgriff der Hände
zu setzen.

Hiermit endeten die Versammlungen des Vereinsjahres 1858/59.

Einleitung in die klinischen Vorträge über Chirurgie und Orthopädik für das Wintersemester 1865/66 vom Geh. Sanitätsrath Dr. H. W. Berend in Berlin. Hochgeehrte Herren! Wenn ich es unternommen habe, auf einem ausserhalb des akademischen Bereiches liegenden Terrain eine klinische Thätigkeit zu entfalten, so fühle ich mich gedrungen, Ihnen hierfür meine Gründe darzulegen, noch ehe ich zur Eröffnung meiner diesmaligen Vorträge übergehe. Denn sowie es nöthig ist, die Einleitung einer Schrift zu lesen, um dieselbe zu verstehen und die Gesichtspunkte zu erkennen, von denen der Autor ausgegangen ist, um ein, wenigstens seiner Ansicht nach, brauchbares Buch zu schreiben, so kann ich mich nicht entäussern, auch Ihnen die Beweggründe zu diesen meinen klinischen Intentionen offen darzulegen, nach deren Durchschauung Sie das Darzubietende schon vorweg zu beurtheilen und die Erwartungen zu ermessen vermögen, welche sich Ihnen hier für Lehr- und Lernzwecke realisiren sollen.

Lassen Sie uns zunächst die Frage zu erörtern suchen, ob es neben dem reichen Material, das Ihnen hier selbst anderweitig für Ihre chirurgische Ausbildung geboten wird, überhaupt gerechtfertigt und erforderlich erscheint, noch eine derartige weitere Gelegenheit zu eröffnen, die von vorn herein nicht mit dem anziehenden, ich will nicht sagen verlockenden, Glanz eines akademischen

Lehrstuhls Ihnen entgegentritt. Denn, wer wollte es leugnen, dass die studirende Jugend und der angehende Arzt zunächst Namen sucht, an die sich zugleich eine namhafte Leistung und eine weithin anerkannte Thätigkeit knüpft? Wer wollte es leugnen, dass der Lernende zunächst die Stimme sucht, welche von dem dicht gedrängten Auditorium aus einen lohnenden Wiederhall findet? Wer wollte es leugnen, dass der junge beginnende Mediciner das ihm dargebotene Material nicht bloss nach der Qualität, sondern auch nach der Quantität abzumessen gewohnt sei! Aber, meine Herren, bei einer schuldigen, wohlverdienten Hochachtung vor den wahrhaften akademischen Grössen dürfen wir doch nicht verkennen, dass in unserer Zeit Bedeutung und Autorität in der Wissenschaft nur durch eine gediegene Leistung errungen werden, dass die Wissenschaft keine Privilegien zu vertheilen hat und somit Jeder, der den Beruf in sich fühlt, nach redlicher Kraft das Seinige zur Verbreitung nützlicher Ideen beizutragen, mindestens das Recht hat, gehört zu werden. Bedurfte es dazu eines Beweises, bedenken Sie, dass die grössten Entdeckungen unseres Jahrhunderts auf dem chirurgischen Felde nicht immer einer Alma mater entsprungen sind. Ein schlichter amerikanischer Zahnarzt, Jackson, erfand die Anaestesirung, ein Privatchirurg in Paris, Civiale, entdeckte die Steinzertrümmerung und als Stromeyer den Sehnenschnitt erfand, war er nichts weiter, als Vorsteher eines kleinen orthopädischen Instituts in Hannover, von dem aus für einen nicht unbeträchtlichen Theil der Gesammtchirurgie ein neues nicht bloss wissenschaftlich glänzendes, sondern auch dem kranken Menschen wahrhaft zugutekommendes Meteor leuchten sollte. Blicken Sie ferner nach London, Paris, Venedig und anderen grossen Städten des Auslandes! Ueberall neben den medicinischen Facultäten, auch private medicinische Schulen und Hospitalärzte, welche sich selbst einen Katheder errichtet und auf diesem so vieles Gute gelehrt haben. Darum mindestens vorweg gerecht gegen jeden, der nicht ungerecht gegen Andere. Gerade dadurch, dass der junge Arzt mehrere Stimmen hört, wird von vorn herein das jurare in verba magistri unmöglich gemacht! Hänge er mit Pietät dem Manne an, welcher ihn in die Medicin einführt, aber vergesse er nicht, dass auch jenseits der Berge Leute wohnen! Höre er mit Aufmerksamkeit den durch seine Stellung bevorzugten Lehrer, aber schärfe er auch sein Urtheil an anderen Orten, um nicht einseitig sich dem Absolutismus irgend eines Katheders hinzugeben!

Allzuviele Quellen der Belehrung kann es überhaupt nicht geben, vorausgesetzt, dass sie rein fliessen und nicht wie das Getöse eines vorüberrauschenden, dem Verkehr niemals nutzbaren und nur Auge und Ohr erfreuenden Felsenstromes, durch den Gehalt der Thatsachen den Durst nach nützlichen Kenntnissen zu löschen im Stande sind. — Prüfen Sie daher die Gelegenheit zur chirurgischen Ausbildung, welche Ihnen hier geboten wird, und ich hoffe, Sie werden auch des Baches über dem grossen schiffbaren Strom nicht vergessen und vielleicht sich seiner zu erinnern wissen, wenn Sie von ihm für Ihre künftigen Berufsarbeiten einen befruchtenden Einfluss gewinnen!

Und wie wollen wir diesen befruchtenden Einfluss zu Wege bringen? Welche eigentlichen Quellen des chirurgischen Wissens könnnn wir Ihnen bieten, damit Sie es lohnend finden, Ihre für die Studien bestimmte, kostbare

Zeit, den anderen legitimen Anforderungen gegenüber, auch uns zu widmen? Die Eigenthümlichkeit der beiden Krankenhäuser, in welchen vor Ihnen, namentlich in operativer Beziehung, öffentlich zu wirken auch in diesem Semester ich mir vorgesetzt, so weit es sich mit ihren statuarischen Bedingungen verträgt, wird diese zweite Frage am besten beantworten. Sie haben es hier mit zweien Krankenhäusern zu thun, von denen jedes einzelne seine besondere, anderswo kaum wieder in gleicher Weise anzutreffende Physiognomie bietet und das eine das andere so ergänzt, dass ihr chirurgisches Gesammtmaterial gewiss nicht zu unterschätzen sein dürfte. Das vor etwa 4 Jahren von der jüdischen Gemeinde durch Herrn Geh.-R. Dr. Esse aufgebaute Krankenhaus, gegenwärtig etwa 80 Betten enthaltend, von denen 40 der Chirurgie angehören, zeichnet sich, wie Sie sich überzeugen, durch seine Baulichkeit vortheilhaft aus, enthält sämmtliche von dem gegenwärtigen Standpunkte der hospitalen Architectonik gebotenen Einrichtungen und gewährt neben einer gewissermassen patriarchalischen Behandlung der Kranken, einem gemüthlichen, liebevollen Entgegenkommen und einer untadelhaften Administration und Inspection ganz besonders eine Verpflegung mit einer Munificenz, wie sie wohl kaum irgendwo besser angetroffen wird. Der letztere Umstand und die Vermeidung jeder Ueberfüllung der Lokalitäten hat diesem Krankenhause eine Salubrität verliehen, welche auf die Heilresultate nur von dem bemerkenswerthesten, heilsamsten Einflusse sein konnte. Wenn ich Ihnen sage, dass in beinahe 4 Jahren, wo wir hier wirken, weder Hospitalbrand, noch Erysipelas, noch Phlebitis in jener für die Krankenhausbehandlung sonst so verderblichen und tödtlichen Wirkung aufgetreten ist, so müssen Sie einsehen, dass das Terrain ein in der That exceptionelles und dass es erklärlich wird, wenn es uns gelungen, unter diesen exceptionellen Bedingungen eine grosse Menge der schwierigsten chirurgischen Unternehmungen zu einem glücklichen Ende zu führen. So ist es gekommen, dass die Vereinigung der Wunden per primam intentionem, als Folge verschiedenartiger Eingriffe, besonders auch physioplastischer, hier eine gewöhnliche Erscheinung blieben, und ihr Misslingen nur ausnahmsweise beobachtet worden ist.

Sie werden einräumen müssen, dass dieses eine Moment schon so schwer in die Wage fällt, um Ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Eine Reihe der schwersten Verletzungen ist ferner mit Lebensrettung verlaufen. Tiefgreifende Eiterungen, als Folge zerstörender Gelenkprocesse, haben sich unter einer exquisit guten Ernährung der Kranken vermindert, das Leben oft nicht gefährdet und eben so wenig pyämische, als anderweitige vergiftende Folgen zu Wege bringen können. Es erscheinen daher diese Räume fast nicht mehr als ein öffentliches Krankenhaus, aus dem gewisse Reihen von nicht gerade durch den Augenblick gebotenen Operationen verbannt und in die Häuser der Kranken verwiesen werden müssen, wie wir dies kürzlich ja in Frankreich, selbst officiell ausgesprochen gehört haben, sondern es tritt gewissermassen dieses Haus in den Rang eines Privathauses, aus dem die gefährlichen hospitalen Krankheiten entfernt, und wo an deren Stelle Comfort und Salubrität getreten sind.

Hierzu kommt nun noch das eigenthümliche Material des Hospitals, das wir bei den obwaltenden statutarischen Bestimmungen vorzugsweise aus der Klasse heilbarer Kranken zu wählen haben, und überdies in uneingeschränkter Weise nicht bloss aus der Stadt Berlin selbst, sondern aus jeglichem Theile des In- und Auslandes herbeiholen können, wo irgend ein Leidender durch die Eigenthümlichkeit seiner Krankheit auf uns zu recurriren begehrt. Es gelangt uns daher bei einer verhältnissmässig geringen Zahl von Betten eine sehr grosse Zahl überaus wichtiger chirurgischer Krankheitsformen zur Beobachtung, und ihre Bedeutsamkeit wird Ihnen hoffentlich ersetzen, was an Extensität zu wünschen wäre. Zu diesem eigentlichen hospitalen Material kommt nun dasjenige, welches Ihnen meine der Chirurgie und besonders ihrem orthopädischen Theile gewidmete Privatheilanstalt, sowie meine privat-ambulatorische Thätigkeit liefert, eine Thätigkeit, die sich über das gesammte Gebiet der Chirurgie und speciell über das der orthopädischen Chirurgie im weitesten Sinne des Wortes verbreitet. Was zunächst das Material meines gymnastisch-orthopädischen Instituts betrifft, mit welchem eine Privatheilanstalt für chirurgische Krankheiten verbunden ist, so werde ich Ihnen recht gern dasselbe zugänglich machen, so weit sich dies irgend mit den Einrichtungen dieses meines, der wohlhabenden Klasse vorzugsweise dienenden Instituts und den Rücksichten gegen das weibliche Geschlecht irgend verbinden lässt. Sie begreifen wohl, dass mir hier nur eine bedingte Oeffentlichkeit zusteht, aber immerhin werden Sie noch soviel des Interessanten und Wichtigen zu sehen Gelegenheit haben, dass die eben angedeuteten Einschränkungen sich kaum fühlbar machen dürften. Das orthopädische Gebiet, wie ich dasselbe schon über ein Vierteljahrhundert sich erstreckend, in klinischer Weise hinzustellen gesucht habe, ist in diesem Augenblicke ein sehr ausgedehntes, und verbreitet sich nicht blos über die Verkrümmungen des menschlichen Körpers im weitesten Sinne, sondern auch auf Knochen- und Gelenkkrankheiten und Lähmungen etc., soweit letztere namentlich zur Bildung von Verkrümmungen Veranlassung geben und mit ihnen complicirt sind. Werfen Sie einen Blick auf die nunmehr seit dem Jahre 1842 von mir herausgegebenen 12 Berichte meines Instituts und Sie werden erkennen, dass dies kleine Kapitel der Chirurgie zu einer eigenen Disciplin herangereift ist, sodass sowohl zu ihrer wissenschaftlichen Erläuterung, als therapeutischen Auffassung alle die Hülfsmittel erforderlich geworden, welche die gesammte Heilwissenschaft uns darbietet. Sie werden mit der orthopädischen Chirurgie einerseits in die Pathologie überhaupt zurückgehen müssen und namentlich die dyscrasischen, constitutionellen und neuropathologischen Seiten darin präsentirt finden, während der therapeutische Theil ebensowohl in die Medizin, als Chirurgie eingreift, also die Durchbildung eines Arztes und Wundarztes verlangt und ausserdem noch mechanische und gymnastische Kenntnisse erheischt, wie sie sonst nirgends gelehrt werden. Diese bilden ein besonderes Studium, von dem Ihnen mindestens die Grundzüge geboten werden müssen; denn die orthopädische Chirurgie, einer der nützlichsten und dem kranken Menschen heilsamsten Theile der Medizin überhaupt, darf von keinem gebildeten Arzte heutzutage ignorirt werden, nicht etwa um noch ein Stück blosser Gelehrsamkeit mehr ins praktische Leben hinüber zu nehmen, das als unnützer Ballast wieder

abgeworfen wird, sondern um Erfahrungen mitzubringen, die in jedem Winkel der Berufsthätigkeit nutzbar gemacht werden können, ohne dass es darum nöthig wäre, selber Orthopäde par excellence zu sein, oder eine eigene Heilanstalt zu gründen, deren Schwierigkeiten gross genug sind. Sie sehen somit, meine Herren, dass, wenn Sie mit Fleiss und Ausdauer diesen Vorträgen folgen, es Ihnen jedenfalls an Gelegenheit zum Lernen nicht gebrechen wird, und solche in ihrer Eigenthümlichkeit auch neben den übrigen hochgeachteten hiesigen klinischen Instituten hoffentlich nicht ganz nutzlos bleiben wird. Ich werde mich Ihnen ungeschminkt und in aller Einfachheit eines schlichten Praktikers hingeben. Erwarten Sie von mir keine bloss theoretisirenden Phrasen und keine Systemmacherei. Mein Motto ist der rationelle Eklektismus, der mit Resignation und Strenge gegen sich selbst verfährt, das Gute überall herholt, wo es sich finden lässt, und die eigenen Mängel nicht zu verdecken sucht, der aber auch die eigene Errungenschaft, wenn sie sich bewährt hat, hoch hält zum Besten der Sache und sich nur vor der Wahrheit beugt. Ja, meine Herren, die Wahrheit vor allem wollen wir suchen und festhalten, gehöre sie der älteren oder neueren Zeit an! Wenn wir uns auf die Schultern unserer Vorgänger stellen, so mögen wir Dankbarkeit und Pietät nicht vergessen, aber auch zugleich vorwärts schauen und vorwärts streben, um auf den festen und unerschütterlichen Fundamenten der Vergangenheit den Tempel unserer Wissenschaft und Kunst immer stattlicher und nutzbringender auszubauen!

Berlin. Am 2. und resp. am 11. Nov. eröffnete bei Beginn des Wintersemesters Herr Geheimrath Dr. Berend seine in den letzten Jahren mit stets gesteigertem Interesse aufgenommenen Vorträge über Chirurgie und Orthopädik vor einer zahlreichen Versammlung von Aerzten und Studirenden mit dem vorstehend ausführlich mitgetheilten einleitenden Vortrage. Hieran schloss sich die Vorstellung zweier Heilungsfälle von Resection der Tibia und die Ausführung einer hohen Oberschenkelamputation wegen unheilbarer Gonarthrocace bei einem sechszehnjährigen Knaben. Der zweite im gymnastisch-orthopädischen Institut gehaltene Vortrag, die Einführung der Zuhörer in die orthopädische Chirurgie bezweckend, erläuterte das Verhältniss der Orthopädik zur Chirurgie und zur Heilwissenschaft überhaupt, in pathologischer Beziehung, sowie im Betreff des Nutzens, welchen die Praxis aus den durch die Orthopädik gewonnenen therapeutischen Hülfsmitteln, besonders der mechanischen und heilgymnastischen zu ziehen habe. Die Behandlung der Fingeranchylose als Folge eines tiefgreifenden und mit Phalangennecrose complicirten Panaritium, welches an einem vorgestellten 52jährigen Manne zu einer gelungenen Fingerexarticulation Veranlassung gegeben hatte, documentirte in einfacher Weise die überall mögliche Verwerthung jener orthopädischen Subsidien. Hieran fügte sich die Erörterung eines Heilungsfalles von fungösem, leicht blutenden seltenen Nasenpolypen eines 13jährigen Knaben und die Explication einer zwischen Lupus und Cancer stehenden enormen Hautaffection des Gesichtes. Den Schluss bildete die unmittelbare, unblutige Streckung einer paralytischen Knieankylose bei einem 15jährigen Mädchen, dem früher schon von Herrn Berend der pes equinus tenotomisch beseitigt worden war, und endlich die

Extraction eines 6 Zoll langen Sequesters der Tibia mittelst Incision und Aufmeisselung der Knochenlade.

Berliner Turnlehrer-Verein. Der Verein der Berliner Turnlehrer, der seit dem 31. October 1856 besteht, hat in seinem Geschäftsjahre 1864 bis 1865 im Ganzen 11 ordentliche Versammlungen abgehalten, an welchen in der Regel die grössere Mehrzahl der Mitglieder Theil genommen hat. Die Leitung des Vereins lag in den Händen der Herren Kawerau, Wendland, Voigt, Kluge und Vogler. Als neue Mitglieder traten die Lehrer der städtischen Central-Turnhalle hinzu, so dass am Schluss des Geschäftsjahres die Mitgliederzahl auf 36 stand. Unter den mannichfachen Gegenständen, welche in den obengenannten Versammlungen verhandelt wurden, sind besonders hervorzuheben: 1) Die Besprechung des Turnbuches von Dr. Jäger in Stuttgart, eingeleitet durch den ersten Civillehrer der Königlichen Central-Turn-Anstalt Dr. Euler. Da Dr. Jäger eine Reform des Turnwesens in Württemberg zu bewirken berufen ist, so musste dies Buch umsomehr interessiren, konnte jedoch nicht die Zustimmung der Versammlung finden, da der Turnbetrieb in demselben als ein durchaus einseitiger sich erkennen lässt. 2) Herr Dr. Angerstein, städtischer Oberturnwart, gab eine Uebersicht über den Gang des Turnunterrichts in der neuen städtischen Central-Turnhalle. — 3) Der Verein hatte im Jahre 1864 dem Hrn. Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten eine Denkschrift, das Turnen betreffend, überreicht, und darauf sich einer eingehenden Rückantwort zu erfreuen gehabt. Auf diese Antwort glaubte der Verein noch einmal in einzelnen Punkten eingehen zu dürfen, berieth deshalb eine solche Rückäusserung und liess dieselbe durch seinen Vorstand am 19. Februar dem Herrn Geh. Ober-Reg.-Rath Stiehl überreichen. 4) Durch eine Reihe von Versammlungen hindurch wurden Besprechungen geführt über Eintheilung von Turnübungen, Benutzung der verschiedenen Geräthe für verschiedene Turnstufen etc., wobei die Mitglieder Kluge, Dr. Euler, Prof. Schmidt (vom Joachimsthalschen Gymnasium), Wendland, Schulze und Kawerau ihre Erfahrungen und Anwendungen mittheilten. 5) Auch betheiligte sich die Versammlung an der Frage über die deutsche Turnlehrer-Versammlung, die, da die für Stuttgart bestimmte ausfallen musste, mit der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Leipzig in Verbindung gebracht wurde. 6) Ausserdem bildeten Besprechungen über literarische Erscheinungen vielfach den Gegenstand der Versammlungen, wobei einzelne Werke, z. B. Dr. Lion, Anweisung zum Turnen etc., besonders beachtet und besprochen wurden. 7) Endlich wurden die Statuten des Vereins revidirt und gedruckt, nachdem §. 3 derselben dahin verändert worden, dass der Verein auswärtige Turnlehrer zu ausserordentlichen Mitgliedern ernennen kann, welche sich verpflichten, halbjährige Berichte über den Stand der Turnsache in ihren Kreisen zu geben, wogegen der Verein ihnen halbjährlich einen Bericht über seine Thätigkeit sendet. — In seiner letzten Sitzung des Jahres 1865 (am 11. December) beschäftigte sich der Verein der Berliner Turnlehrer ausschliesslich mit dem Entwurfe zu einer Reorganisation des Berliner städtischen Schulturnwesens, wie solche von dem hiesigen Magistrate in Form verschiedener Instructionen

für die Turncommission, die Schuldirectoren und die Leiter der städtischen Turnanstalt, die Aufsichtslehrer und die Turnlehrer entworfen und der Stadtverordneten-Versammlung zur Annahme vorgelegt worden war.*).

Berlin, Stadtverordnetenversammlung. — Referent Herr Stadtv. Dr. Virchow: Die grosse Ausdehnung, welche der Turnunterricht durch das rasche Anwachsen der Stadt und durch das stets sich steigernde Interesse an dem Turnen in den letzten Jahren gewonnen hat, so wie die grosse Verschiedenheit der Einrichtungen für den Turnunterricht, welche zum Theil in der Natur desselben begründet ist, zum grösseren Theil von dem Umstande sich herschreibt, dass bei Anwendung und Einführung dieses Unterrichtszweigs in den Schulen nicht nach einem bestimmten Plane verfahren wurde, machen es durchaus nöthig, dass das Turnwesen unter einer Leitung steht, welche einerseits im Stande ist, rasch und kräftig das Nöthige anzuordnen, andererseits den Communal-Behörden genügende Bürgschaft bietet, dass der von ihnen gebilligte Plan streng eingehalten und das Vermögen der Stadt nicht verschleudert werde.

Dass die gegenwärtig bestehende Leitung des Turnunterrichts diese Anforderungen nicht erfüllt, bedarf nicht der weiteren Ausführung; es genügt, darauf hinzuweisen, dass die geringfügigsten Dinge eine Menge Instanzen zu durchlaufen haben, und dass die Befugnisse dieser Instanzen so wenig genau bestimmt sind und so vielfach sich widersprechen, dass sie bald in gutem Glauben ignorirt, bald mit Grund bestritten werden können und eine Uebersicht über die Verwaltung niemand mehr hat und haben kann. Es ist sonach eine Reorganisation oder vielmehr eine Organisation der Leitung und Verwaltung des Turnunterrichts, denn organisirt im eigentlichen Sinne des Wortes war sie bis jetzt noch nicht, unbedingt erforderlich und sie kann nicht länger verschoben werden, wenn nicht die Verworrenheit einen solchen Umfang gewinnen soll, dass jeder Besserungsversuch nothwendig daran scheitern muss.

Bei dieser Organisation kommt, wie bei der Organisation jedes Zweiges der städtischen Verwaltung, zunächst die Frage in Betracht, welche Geschäfte von den Communal-Behörden, wie sie jetzt bestehen, entweder gar nicht oder doch nicht mit Nutzen unmittelbar besorgt werden können und daher anderen zu übertragen sind, und welche den Communal-Behörden vorbehalten bleiben müssen. Es ist ersichtlich, dass es hierbei nicht blos auf die Natur des zu besorgenden Geschäfts ankommt, sondern auch auf die Grösse der Stadt, um die es sich handelt, und auf den Umfang des Verwaltungszweiges, der zu organisiren ist. Denn wenn z. B. der Turnunterricht in keiner Stadt von den Communal-Behörden selbst ertheilt werden kann, so ist es doch recht wohl ausführbar, dass der Ankauf eines Geräthes in einer kleinen Stadt von ihnen besorgt wird, während dasselbe in einer grossen Stadt völlig unthunlich ist. Man würde hier nur die Wahl haben, entweder vielen Decernenten diese Ge-

---

*) Mit Bezug darauf mag hier das Schreiben folgen, welches der Magistrat von Berlin an die dortige Stadtverordnetenversammlung richtete, indem er den Entwurf zu jener Instruction für das städtische Turncuratorium überreichte, welche der Mittheilung in unseren Jahrbüchern werth ist.
Red.

schäfte zu übertragen, in welchem Falle alle Planmässigkeit und Uebersicht verloren gehen muss, oder einen Decernenten damit zu beladen und so das Ganze zum blossen Schein herabzudrücken. In dieser zweifellos schlimmen Alternative befinden wir uns im Schulwesen schon längst; um das Zweite zu vermeiden, haben wir das Erste gewählt und immer wieder sind wir in das Zweite hineingerathen. Es giebt nur ein wirksames Mittel, einerseits das beständige Theilen von nothwendig Zusammengehörigem unnöthig zu machen, andererseits die Ueberlastung mit Geschäften und das damit unvermeidlich verbundene Gehenlassen gründlich zu beseitigen: Die Communal-Behörden müssen vorbehaltlich der Oberaufsicht, resp. der Controle, der unmittelbaren Besorgung aller der Geschäfte entsagen, die ebenso gut von andern besorgt werden können und in Wahrheit schon jetzt von anderen besorgt werden.

Nicht weniger Beachtung bei der Organisation des Turnwesens fordert das Verhältniss des Turnunterrichts zur Schule. Nach der Ministerial-Verfügung vom 7. Februar 1844 soll der Turnunterricht ein integrirender Theil des Schulunterrichts sein und es sollen die Directoren der Schulen sich ernstlich bestreben, die ihrer Leitung anvertraute Schule mit der ihr angehörigen Turnanstalt in den wirksamsten Zusammenhang zu bringen und beide zu einem lebensvollen Ganzen zu vereinigen. Es muss sonach die Leitung des Turnunterrichts an den höheren Lehranstalten den Directoren, an den niederen der städtischen Schuldeputation verbleiben und es kann hieran von Seiten der Communal-Behörden um so weniger etwas geändert werden, da die Leitung des Schulunterrichts, die Besorgung der sogenannten interna, der Schuldeputation nicht minder als den Directoren nur darum zusteht, weil sie ihnen von der Staatsregierung unmittelbar übertragen ist, nicht als ein ihnen überlassener Theil der Befugnisse der Communal-Behörden. Dennoch ist eine Modification der allgemeinen Bestimmung nicht blos zulässig, sondern sogar nothwendig. Nach der angeführten Ministerial-Verfügung darf ein und dieselbe Turnanstalt zugleich für mehrere Schulen zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmt und eingerichtet werden und es ist vorbehalten worden, die Art und Weise näher zu bestimmen, wie dann die Directoren der betheiligten Anstalten ihre Befugnisse auszuüben haben. Hier ist es Sache der Communal-Behören, eine Einrichtung zu ermitteln und in Vorschlag zu bringen, bei welcher die Befugnisse der Directoren und der Schuldeputation gewahrt bleiben, ohne dass darum die Turnlehrer durch sich widersprechende Anordnungen in Verwirrung gebracht werden und der Turnunterricht die Gleichartigkeit und Planmässigkeit einbüsst, die er haben muss, wenn er aus dem beständigen Experimentiren zu einer festen und anerkannten Tradition sich herausarbeiten soll.

Dieses sind die beiden Gesichtspunkte, welche vorzugsweise bei der Entwerfung des beigefügten Organisationsplans massgebend gewesen sind. Nur ihretwegen ist an dem Bestehenden geändert worden und, wo es geschehen, liegt die Beziehung auf sie so klar zu Tage, dass es ganz unnöthig ist, jede einzelne Aenderung näher zu motiviren. Nur bei dem einen Aenderungsvorschlag, welcher die Stellung des Turncuratoriums betrifft, scheint es gerathen, eine Ausnahme zu machen; nicht als ob hier das Verhältniss ein anderes wäre, sondern weil diese Aenderung so eingreifend und wichtig ist, dass, wenn ihre

Nothwendigkeit und Nützlichkeit zugegeben ist, über alles Uebrige leicht ein Einverständniss erzielt werden wird.

Auf den Antrag des Magistrats ist am 27. März 1862 von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen worden, dass ein Curatorium für das städtische Turnwesen bestellt und diesem die Verwaltung und Leitung desselben, sowie die weiteren Einleitungen zur Förderung der Turnangelegenheit übertragen würde. Nach diesem Beschluss ist das Turncuratorium am 11. April 1862 zusammengetreten und hat seitdem für das Turnwesen gewirkt, ohne dass seine Befugnisse irgend einmal näher bestimmt oder sein Geschäftsverfahren irgendwie geregelt worden wäre. Selbst eine dreijährige, ziemlich unbestrittene Ausübung gewisser Befugnisse hat nicht vermocht, ein einigermassen festes und gleichmässiges Verfahren in's Leben zu rufen. Was vor das Curatorium gehört, ist noch nicht mit Bestimmtheit ausgesprochen worden, ein anderes Verfahren gilt für die Turnhalle, ein anderes für den Turnplatz in Moabit, ein anderes für die Turnplätze der einzelnen Schulen, und was das eine Mal gegolten hat, gilt das zweite Mal nicht, und das Alles geschieht nicht etwa deshalb, weil Niemand etwas von seinen bisherigen Befugnissen abtreten will, sondern lediglich darum, weil das Curatorium mehr für sich in Anspruch nimmt, als der Communalbeschluss, durch den es eingesetzt ist, ihm giebt, und dieser ihm mehr giebt, als er nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und nach der Natur der Sache geben kann.

Das Curatorium nimmt für sich in Anspruch, die Turnlehrer und Turndiener, wenigstens an der städtischen Turnhalle, den Communalbehörden vorzuschlagen, ferner die Leitung des gesammten städtischen Turnunterrichts, endlich die Verwaltung aller dazu gehörigen Einrichtungen. Von diesen Befugnissen ist ihm die erste niemals übertragen worden, aber, wie schon gezeigt, ohne nähere Bestimmungen für den desfallsigen Geschäftskreis; es bleibt nur die dritte, welche ihm wirklich übertragen worden ist und auch hat übertragen werden können; es fragt sich aber, ob es vortheilhaft ist, zur Ausübung dieser einen Befugniss ein besonderes Curatorum zu bestellen.

Es ist durchaus nothwendig, dass jeder der beiden Stadtschulräthe eine fortlaufende und vollständige Kenntniss erhalte von Allem, was die Schulen betrifft, die seiner Leitung speciell überwiesen sind. Gewinnt das Schulwesen eine solche Ausdehnung, dass die Kräfte der zwei Stadtschulräthe dieser Aufgabe nicht mehr gewachsen sind, so muss man zunächst dadurch zu helfen suchen, dass man sie von der Mitwirkung bei anderen Angelegenheiten entbindet; genügt das nicht, so muss man den Geschäftsgang vereinfachen, soweit es das Interesse der Sache und der Commune irgend zulässt; sollte auch das noch unzureichend sein, so ist es immer noch besser, eine Gattung von Schulen abzuzweigen und ihre Leitung einem dritten Stadtschulrathe zu übertragen, als die Angelegenheiten einer und derselben Gattung auseinander zu reissen und sie von mehreren Decernenten bearbeiten zu lassen. Denn zur Wahrung resp. Herstellung der Einheit des gesammten Schulwesens würde eine kleine aus den Stadtschulräthen und einem unpartheiischen Vorsitzenden bestehende Commission genügen, die alle Anträge auf organische Veränderungen im Schulwesen, und nur diese vorzuberathen hätte, während die Kenntniss aller Einzelheiten

der betreffende Stadtschulrath nur dann erhält, wenn er sie entweder selbst bearbeitet oder, was fast denselben Zeitaufwand verursacht, die Verfügungen anderer mitzeichnet.

Die Menge und die Beschaffenheit der Lehrmittel bei dem Turnen, also der Turngeräthe, hängen mit dem Unterricht selbst so genau zusammen, dass es völlig unzulässig ist, die Leitung des Unterrichts von der Auswahl und Besorgung der Lehrmittel zu trennen. Auch erlaubt diese Besorgung in sehr vielen Fällen keinen Aufschub. Zerreisst eine Matratze oder bricht eine Reckstange, so muss der Schaden wo möglich vor der nächsten Unterrichtsstunde wieder gut gemacht werden. Um dem Turnunterricht einen ungestörten Fortgang zu sichern, ist es nothwendig, dass die Besorgung der Turngeräthe innerhalb gewisser von den Communal-Behörden festgesetzten Grenzen den Directoren des Turnunterrichts übertragen und den Communal-Behörden nur die Anweisung der Rechnungen und die damit verbundene Controle vorbehalten werde. Es müsste also für jeden Turnplatz ein besonderer Etat aufgestellt werden, der natürlich bei den kleinen Turnplätzen nur aus wenigen Positionen bestehen würde. Es müssten dann die Männer bezeichnet werden, die als Directoren des Turnunterrichts anzusehen sind; es würde dies bei der städtischen Turnhalle der Dirigent sein, bei den höheren Lehranstalten, die ihre eigenen Turnplätze haben, müssten die Directoren derselben das Geschäft übernehmen, bei dem Turnplatz in Moabit würde es dem Turnlehrer Ballot, bei den Gemeindeschulen den Hauptlehrern zufallen, diesen beiden jedoch nur so, dass jener jedesmal die Zustimmung des Directors Krech als des Curators des Turnplatzes, diese die des städtischen Oberturnwarts oder auch eines eigens dazu bestellten Commissarius einzuholen hätten. So würde der Turnunterricht in dieser Beziehung die Einrichtung erhalten, welche für die übrigen Unterrichtszweige an den höheren Lehranstalten schon lange zu ihrem Vortheil besteht.

Wird aber dieser Vorschlag angenommen, so wäre es weiter nichts als Vergeudung von Arbeitskraft, Erschwerung der Uebersichtlichkeit der Verwaltung und damit verbunden Schwächung der Controle, wenn die Anweisung solcher Rechnungen dem Magistrat, resp. der Schuldeputation und der Waisenhausverwaltung entzogen und dem Curatorium übertragen würde.

Es würde sonach dem Curatorium die Verwaltung nur bei den Turneinrichtungen verbleiben, für deren Beschaffung die nöthigen Mittel im Etat nicht ausgeworfen sind. Da aber hierzu in jedem einzelnen Falle die Genehmigung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung eingeholt werden muss, so sind die möglichen Garantieen dafür, dass im Sinne der Communal-Behörden verfahren werde, vorhanden und das Zurückweisen des Stadtverordneten-Beschlusses an das Curatorium zur weiteren Veranlassung ist ein völlig zweckloser Umstand, zumal da, so lange das Curatorium überhaupt besteht, das wenigstens ihm bleiben muss, dass über solche Dinge seine Meinung gehört wird vor der Beschlussnahme durch die Communal-Behörden. Dieses genügt, um zu zeigen, dass die Stellung, welche das Curatorum jetzt einnimmt, einerseits unklar und unhaltbar, anderntheils für die Sache, die es fördern soll, eher hinderlich als förderlich ist.

Wie in dem neuen Organisationsplan diese Mängel beseitigt sind und dabei doch dem Curatorium eine Stellung gegeben ist, die ihm die kräftigste und gedeihlichste Einwirkung auf das gesammte städtische Turnwesen sichert, ergiebt sich leicht aus den nachfolgenden Instructionen für das Curatorium, für die Dirigenten der Turnhallen, für die Turninspectoren und für die Commissarien des Curatoriums. Schliesslich bemerken wir noch, dass wir bei der Entwerfung des Organisationsplans davon ausgegangen sind, dass künftig der Turnunterricht ganz in den Turnhallen ertheilt werden wird und dass wir deshalb neben manchen andern Bestimmungen, die jetzt wohl noch als nöthig erscheinen könnten, namentlich auch die Entwerfung einer Instruction für den städtischen Oberturnwart unterlassen haben, da dieses Amt, wenn die Organisation durchgeführt sein wird, in Wegfall kommen muss und bis dahin seine Befugnisse sich leicht regeln lassen werden.

Wir ersuchen die geehrte Versammlung, die beigefügten Instructionen gefälligst bald in Berathung zu nehmen und dabei nicht ausser Acht zu lassen, dass der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zur Prüfung des Berlinischen Turnwesens eine Commission niedergesetzt hat, die ihre Berathung im nächsten Winter beginnen wird, und dass es sehr gerathen erscheint, dass die Communal-Behörden vor dem Zusammentreten dieser Commission ihr Turnwesen so weit bessern, als es in ihren Kräften steht.

Berlin, den 5. August 1865.

Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.
Hedemann.

Entwurf zu einer Instruction für das Curatorium für das städtische Turnwesen.

Nach §. 59 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 können zur dauernden Verwaltung und Beaufsichtigung einzelner Geschäftszweige, sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge besondere Deputationen gewählt werden. Auf Grund dieser Festsetzung besteht für Berlin durch Communal-Beschluss vom 27. Mai 1862 ein Curatorium etc., für welches unter Aufhebung aller bestehenden Vorschriften nachstehende Instruction ertheilt wird.

§. 1.

Das Curatorium hat innerhalb seiner weiter unten bestimmten Befugnisse die Aufgabe, dahin zu wirken, dass der Turnunterricht in den Schulen städtischen Patronats gewissenhaft und nach einem festen Plan ertheilt, die Methode desselben nach Möglichkeit verbessert und was dazu an Geräthen und Räumen erforderlich ist, rechtzeitig und vollständig beschafft werde, nicht minder, dass das Turnen ausserhalb der Schulen, soweit das Sache der Stadt ist, gefördert und das Interesse für das Turnen in der Bürgerschaft immer mehr verbreitet und gekräftigt werde.

§. 2.

Der Geschäftskreis des Curatoriums erstreckt sich über alle Schulen städtischen Patronats und über alle von der Stadt zur Förderung des Turnwesens getroffenen oder noch zu treffenden Einrichtungen.

§. 3.

Das Curatorium etc. ist eine begutachtende und beaufsichtigende Deputation der Communal-Behörden.

Das Gutachten des Curatoriums ist von dem Magistrat, resp. der Schuldeputation einzuholen:

a) bei der Festsetzung des Etats für den Turnunterricht,
b) bei allen neuen Einrichtungen für den Turnunterricht und das Turnwesen überhaupt, einschliesslich der baulichen Veränderungen in den Turnhallen und Turnplätzen,
c) bei der Feststellung des Lehr- und Lectionsplans für den Turnunterricht der höheren Lehranstalten, soweit dieselbe dem Magistrat zusteht,
d) bei der Besetzung der Stellen des städtischen Turnwarts und der Turnlehrer, die ausschliesslich als solche angestellt werden sollen, sofern diese Stellen von dem Magistrat oder der Schuldeputation zu besetzen sind,
e) bei der Ueberlassung einer Turnhalle oder eines Theils derselben an solche, die zu ihrer Benutzung nicht berechtigt sind, es sei denn, dass es sich um eine blos einmalige Benutzung etwa zur Abhaltung einer Versammlung handelt.

Als beaufsichtigende Deputation der Communal-Behörden hat das Curatorium sich in fortlaufender Kenntniss zu erhalten von dem Zustand des Turnunterrichts an den Schulen städtischen Patronats und von dem Zustand des Turnwesens in unserer Stadt im Allgemeinen. Es ist nicht befugt, irgend welche Anordnungen zu treffen; aber es ist ebenso befugt als verpflichtet, von ihm wahrgenommene Mängel dem Magistrat resp. der Schuldeputation mitzutheilen und Verbesserungsvorschläge daran zu knüpfen. Insbesondere hat das Curatorium, auch wenn ein Gutachten von ihm nicht verlangt ist, dem Magistrat motivirte und detaillirte Vorschläge zu machen; wenn es ihm zweckmässig erscheint:

a) Grundstücke für das Turnen zu erwerben,
b) Bauten für dasselbe zu errichten,
c) neue Turngeräthe, die nicht Ersatzstücke sind, anzuschaffen,
d) Turnfeste zu veranstalten.

§. 4.

Das Curatorium besteht aus 3 Mitgliedern des Magistrats, 5 Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung und 2 des Turnens kundiger und nicht unter der Controle des Curatoriums stehenden Bürger-Deputation. Die Mitglieder des Magistrats, sowie der Vorsitzende werden vom Ober-Bürgermeister ernannt, die Stadtverordneten und die Bürger-Deputirten von der Stadtverordneten-Versammlung.

§. 5.

Das Curatorium ist dem Magistrat untergeordnet, den städtischen Verwaltungs-Deputationen dagegen coordinirt.

Das Curatorium ist berechtigt, unmittelbar zu correspondiren mit dem Magistrat und der städtischen Schuldeputation, aber nur durch die Protokolle der Sitzungen, welche ebensowohl bei den zu stellenden Anträgen, als bei den

einzureichenden Gutachten dem Magistrat und der Schuldeputation in Abschrift zu übersenden sind.

§. 6.

Der Geschäftsgang des Curatoriums wird durch das Regulativ vom 13. Juli 1834 geregelt, mit der Massgabe, dass alle Sachen zum Vortrag gebracht werden müssen.

§. 7.

Um sich in ununterbrochener Kenntniss von dem Zustand des Turnunterrichts zu erhalten, ernennt das Curatorium aus seiner Mitte Commissarien welche nach der ihnen besonders ertheilten Instruction den Unterricht in den Turnhallen und in den einzelnen höheren und niederen Lehranstalten, welche besondere Turnplätze besitzen, zu besuchen und dem Curatorium Anzeige zu machen haben, wenn sie irgend etwas gefunden haben, was der Verbesserung bedürftig und fähig ist.

Zu demselben Zweck werden dem Curatorium mitgetheilt, die General-Verfügungen des Magistrats und der vorgesetzten Behörden, welche das Turnwesen betreffen, die Insructionen der angestellten Turnlehrer und der Etat für den Turnunterricht.

§. 8.

Ordentliche Conferenzen des Curatoriums finden in jedem Semester 2 Statt; die eine in den Monaten Juni und December, die andere in den Monaten Februar und August.

Die erste, an der nur Mitglieder des Curatoriums theilnehmen dürfen, ist vorzugsweise dazu bestimmt, die Berichte der Commissarien entgegen zu nehmen und die Anträge, welche dieselben zu stellen haben, zu berathen. Haben diese Anträge eine Abänderung des Lehrplans zum Gegenstande oder eine Vermehrung der für den Turnunterricht bestimmten Lehrkräfte oder die Erwerbung neuer Räumlichkeiten für das Turnwesen oder die Anordnung irgend eines Turnfestes, so müssen sie vorher schriftlich eingereicht und zur Kenntniss sämmtlicher Mitglieder des Curatoriums gebracht sein.

Die zweite ordentliche Conferenz in jedem Semester ist ausschliesslich dazu bestimmt, den Lehr- und Stundenplan der städtischen Turnhallen für das nächste Semester festzustellen.

Zu diesen Conferenzen müssen die Directoren der Lehranstalten, deren Schüler ihren Turnunterricht in städtischen Turnhallen erhalten, sowie die Dirigenten dieser Turnhallen eingeladen werden, und diesen wie jenen ist dann das volle Stimmrecht einzuräumen.

Andere Conferenzen, als die angegebenen, müssen jedesmal besondess berufen werden. Die Berufung erfolgt durch den Vorsitzenden. Zu diesen ausserordentlichen Conferenzen können Personen, die nicht Mitglieder sind, eingeladen werden, wenn es dem Curatorium räthlich zu sein scheint, ihren Rath zu vernehmen; es steht dem Curatorium aber nicht zu, solche Personen an der Abstimmung Theil nehmen zu lassen.

Instruction für die Commissarien des Curatoriums etc.

Nach §. 7 der Instruction für das Curatorium etc. ernennt dieses Curatorium zur Revision und Beaufsichtigung der städtischen Turnplätze Commissarien aus seiner Mitte.

Es bleibt dem Curatorium überlassen, die Turnanstalten unter diese Commissarien zu vertheilen; es darf jedoch für jede einzelne Turnanstalt nicht mehr als ein Commissarius ernannt werden.

Für diese Commissarien wird nachfolgende Instruction ertheilt:

§. 1.

Der Commissarius hat die Pflicht, von dem Zustande des seiner Ueberwachung anvertrauten Turnplatzes sich fortwährend unterrichtet zu halten und denselben zu diesem Behuf von Zeit zu Zeit zu besuchen. Seine Fürsorge erstreckt sich ebenso sehr auf den Unterricht, als auf die für denselben bestimmten Baulichkeiten und Unterrichtsmittel.

§. 2.

In Bezug auf den Unterricht hat der Commissarius nicht blos darauf zu achten, dass der vorgeschriebene Lehrplan streng eingehalten wird, sondern auch zu erwägen, ob nicht der Lehrplan selbst an irgend welchen Mängeln leidet und welche Verbesserungen etwa gemacht werden können. Er hat das Recht, von dem Dirigenten des Turnplatzes jede ihm nöthig scheinende Auskunft darüber zu verlangen; Anordnungen zu treffen ist er nicht berechtigt.

§. 3.

Rücksichtlich der Baulichkeiten und der Unterrichtsmittel hat er darauf zu sehen, dass nichts beschädigt oder veruntreut werde, dass überall die erforderliche Ordnung herrsche und die Unterrichtsmittel in ausreichender Menge und guter Beschaffenheit vorhanden seien. Zu diesem Behuf kann er Einsicht in das Inventarium und die Rechnungen des Dirigenten des Turnplatzes verlangen und die vorhandenen Unterrichtsmittel revidiren. Er kann ferner dem Dirigenten des Turnplatzes Rathschläge ertheilen und Vorstellungen machen; Anordnungen aber zu treffen oder Verweise zu ertheilen, ist er auch hier nicht befugt.

§. 4.

Ueber das Ergebniss seiner Revisionen berichtet der Commissarius jährlich zweimal, im Anfang des Juni und Anfang des December, schriftlich oder mündlich, an das Curatorium; er theilt in dem Bericht die von ihm etwa wahrgenommenen Mängel mit und macht seine Vorschläge, wie ihnen abzuhelfen sei. Die schriftlichen Berichte werden als Anlagen der betreffenden Protokolle des Curatoriums beigefügt. Hat der Commissarius nichts zu erinnern, so erstattet er keinen Bericht.

Sollten sich bei der Revision Mängel finden, deren Abhülfe nicht aufgeschoben werden kann, so hat der Commissarius davon dem betreffenden Stadtschulrath Anzeige zu machen, welcher dann verpflichtet ist, die Sache im Magistrat oder in der Schuldeputation zur Sprache zu bringen.

§. 5.

In den Sitzungen des Curatoriums ist der Commissarius in der Regel Referent in allen, seinen Turnplatz speciell betreffenden Angelegenheiten,

jedenfalls ist ihm jede solche Angelegenheit vor der Beschlussnahme zur Begutachtung vorzulegen.

Dienst-Instruction für die Dirigenten der städtischen Turnhallen.

§. 1.

Dem Dirigenten ist übertragen die Leitung des Unterrichts in der ihm überwiesenen Turnhalle, die Aufsicht über die Lehrer und Unterbeamten derselben, endlich die Sorge für die Baulichkeiten, Turngeräthschaften und sonstigen Lehrmittel seiner Anstalt, und zwar alles dies nach Massgabe der folgenden näheren Bestimmungen.

§. 2.

Der Dirigent ist unmittelbar dem Magistrat untergeordnet; er ist verpflichtet, allen Anordnungen des Magistrats pünktlich nachzukommen, und, soweit seine Befugnisse reichen, mit Eifer und Gewissenhaftigkeit dafür zu sorgen, dass sie genau erfüllt werden.

Ferner ist er Gehorsam schuldig den Directoren der höheren Lehranstalten, deren Schüler in der ihm überwiesenen Turnhalle Unterricht erhalten, selbstverständlich jedoch jedem einzelnen nur für die Unterrichtsstunden der ihm untergebenen Lehranstalt. Sollte der Fall eintreten, dass eine Anordnung eines Directors den Anordnungen des Magistrats widerspräche oder dem rationellen Betriebe des Turnunterrichts hinderlich wäre, oder eine unzulässige Verschiedenheit in dem Turnunterrichte der einzelnen Anstalten herbeiführte, so hat der Dirigent darüber sofort an den Magistrat zu berichten und dessen Entscheidung anzurufen. Bis diese erfolgt, hat er der Anordnung des Directors zu gehorchen, ausser in dem einen Falle, wenn dies nicht möglich ist, ohne eine ausdrückliche Anordnung des Magistrats zu übertreten.

§. 3.

Der Dirigent ist verpflichtet, spätestens im Januar und Juli jedes Jahres nach vorangegangener Rücksprache mit den Directoren der an seiner Turnhalle betheiligten höheren Lehranstalten einen Lehrplan und einen Stundenplan für das nächste Semester dem Magistrate zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Er ist ferner verpflichtet, der Einladung zur Conferenz des Turncuratoriums, dem dieser Lehr- und Stundenplan vom Magistrate zur Begutachtung übergeben werden wird, Folge zu leisten und jede verlangte Auskunft willig zu geben. Er ist endlich verpflichtet, den vom Magistrate festgestellten und ihm zurückgesandten Lehr- und Stundenplan auf das Genaueste in Ausführung zu bringen und keinerlei Abweichung davon zu gestatten, event. dem Magistrate sofort Anzeige davon zu machen.

§. 4.

Der Dirigent ist der unmittelbare Vorgesetzte der Lehrer der ihm überwiesenen Turnhalle. Als solcher hat er darauf zu sehen, dass die Lehrer ihr Amt gewissenhaft verwalten, durch würdiges Verhalten ihren Stand ehren und Alles meiden, was ihnen in der Achtung der Schüler und des Publikums nachtheilig sein könnte.

Er ist deshalb ebenso befugt als verpflichtet, die Geschäfte nach den Fähigkeiten zu vertheilen, jeden Lehrer innerhalb der ihm zugewiesenen Auf-

gabe zu halten, säumigen oder solchen, deren Verhalten Anstoss erregt, Verweise zu geben, und wenn diese erfolglos bleiben, von ihrem Verhalten beim Magistrat Anzeige zu machen.

§. 5.

Um Zucht und Ordnung in den Unterrichtsstunden aufrecht erhalten zu können, sind die Turndirigenten und Turnlehrer befugt, nachlässige, muthwillige oder widerspenstige Schüler innerhalb des Zuges, dem sie angehören, zu degradiren, sie in einen niederen Zug auf kürzere oder längere Zeit zu versetzen, sie vom Kürturnen, Schauturnen und anderen turnerischen Festlichkeiten auszuschliessen. Andere Strafmittel aber anzuwenden, steht ihnen nicht zu; namentlich haben sie sich aller Schimpfworte und jedweder körperlichen Züchtigung unbedingt zu enthalten; sie haben vielmehr, wenn die ihnen zugestandenen Strafmittel nicht ausreichen, das Einschreiten des Turninspectors anzurufen, welchem allein es zusteht, andere Schulstrafen zu verhängen. Es ist Sache des Dirigenten der Turnhalle, streng darauf zu halten, dass diese Bestimmungen von den Turnlehrern genau beobachtet werden.

§. 6.

Zu den Conferenzen, welche wenigstens monatlich einmal von dem Dirigenten berufen werden müssen, sind sämmtliche Turnlehrer der Anstalt pünktlich zu erscheinen verpflichtet.

Das Gutachten der Conferenz hat der Dirigent einzuholen:

a) bei der Festhaltung des Lehr- und Stundenplans für jedes Semester,
b) bei Aenderungen der Methode des Unterrichts,
c) bei Anschaffung von Turngeräthen, die nicht Ersatzstücke sind,
d) bei baulichen Veränderungen,
e) bei Anordnung von Turnfestlichkeiten.

Bei der Abstimmung haben alle Mitglieder der Conferenz gleiches Stimmrecht. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Dirigent.

Wird ein Antrag des Dirigenten von der Conferenz abgelehnt, so ist der Dirigent zwar befugt, trotzdem nach seinem Ermessen zu verfahren, und es darf seinen Anordnungen auch in diesem Falle von den Lehrern nicht der Gehorsam versagt werden.

Der Dirigent ist aber dann verbunden, seine Ansicht und die der Majorität dem Magistrat anzuzeigen und dessen Entscheidung anzurufen.

Anträge an die Conferenz zu bringen, steht jedem Mitgliede derselben zu. Dergleichen Anträge können aber nur dann zur Ausführung gelangen, wenn der Dirigent seine Zustimmung dazu ertheilt.

Unmittelbar mit dem Magistrate zu verhandeln mit Umgehung des Dirigenten, steht der Conferenz nicht zu.

§. 7.

Der Dirigent ist der Vorgesetzte der Turnhalle und Aufseher über alle derselben gehörigen Geräthschaften und Lehrmittel. Die Turndiener sind zunächst an seine Befehle gewiesen.

Hiernach hat er folgende Obliegenheiten:

a) er hat darüber zu wachen, dass das Gebäude und die Geräthschaften nicht durch Nachlässigkeit, Muthwillen oder Böswilligkeit beschädigt werden;

b) er hat darauf zu sehen, dass die Turndiener ihrer Instruction, namentlich in Beziehung auf die Reinigung, Heizung und Erleuchtung der Räume, pünktlich nachkommen, und dass von dem gelieferten Brennmaterial nichts veruntreut oder verschwendet werde;

c) er führt ein genaues Inventarium aller der Turnhalle zugehörigen Gegenstände, und ist verantwortlich, wenn etwas abhanden kommt;

d) er lässt Reparaturen an dem Gebäude vornehmen, schadhafte Turngeräthe ausbessern, neue anfertigen, so weit die dazu im Etat ausgesetzten Mittel reichen. Er hat dabei die vorgeschriebene Taxe inne zu halten und sich an die Handwerker zu wenden, die ihm werden bezeichnet werden. Die Anweisung der Rechnungen erfolgt durch den Magistrat;

e) er besorgt die Auswahl und Anschaffung der für die Bibliothek zu beschaffenden Bücher und Zeichnungen, wobei er weniger auf das augenblickliche Bedürfniss zu sehen hat, als darauf, dass die Bibliothek allmälig in den Besitz aller für das Turnen wahrhaft wichtigen Werke von bleibendem Werthe kommt.

Er katalogisirt die angekauften Bücher, besorgt die Verleihung derselben und hat darauf zu halten, dass jährlich einmal sämmtliche Bücher zur Revision zurückgeliefert werden;

f) er beantragt beim Magistrat die Vornahme von Reparaturen am Hause und die Anschaffung von Turngeräthen, wenn dazu die im Etat ausgesetzten Mittel nicht ausreichen.

Es wird bei dem allen von ihm erwartet, dass er sich der grössten Gewissenhaftigkeit und Sparsamkeit befleissigt, und niemals ausser Acht lässt, dass die im Etat ausgesetzten Mittel für das ganze Jahr reichen sollen und Nachforderungen möglichst vermieden werden müssen.

§. 8.

Der Dirigent ist verpflichtet, jeder Unterrichtsstunde von Anfang bis zu Ende beizuwohnen, wo der Unterricht in irgend einer Beziehung mangelhaft ist, sofort einzugreifen und durch Rathschläge und Beispiel den Lehrern zu zeigen, wie der Unterricht zu ertheilen ist.

Ist der Dirigent durch Krankheit oder durch einen anderen gesetzlich gerechtfertigten Grund verhindert, seine Amtspflicht zu erfüllen, so hat er sogleich die theilweise oder ganze Stellvertretung einem der Lehrer zu übertragen und dieses dem Lehrercollegium bekannt zu machen.

Dauert die Verhinderung länger als 8 Tage, so hat er, oder wenn er ausser Stande sein sollte, sein Stellvertreter dem Magistrate davon Anzeige zu machen.

Urlaub für sich oder einen der Lehrer hat der Dirigent beim Magistrat nachzusuchen und bei jedem solchen Gesuch ausdrücklich anzugeben, wie die Stellvertretung eingerichtet werden soll, und wie hoch sich die etwaigen Kosten derselben belaufen werden.

§. 9.

Mit der Revision und Beaufsichtigung der Turnhalle sind ein- für allemal die Stadtschulräthe und ausserdem eigens dazu bestellte Mitglieder des Curatoriums für das städtische Turnwesen beauftragt. Der Dirigent hat diesen

Männern die gebührende Achtung zu erweisen, und ihnen jederzeit den Einblick in alle Verhältnisse der Turnhalle zu gestatten, von denen sie Kenntniss zu nehmen für nöthig erachten.

Dienst-Instruction für die Turn-Inspectoren.

§. 1.

Der Turninspector ist der Vertreter des Directors bei dem Turnunterricht der Schüler der diesem untergebenen Lehranstalt. Er hat innerhalb seiner weiter unten angegebenen Befugnisse dahin zu wirken, das der Turnunterricht genau nach dem festgesetzten Lehrplan ertheilt werde, dass alle Schüler, die dazu verpflichtet sind, den Unterricht pünktlich besuchen und dass Zucht und Ordnung in den Unterrichtsstunden herrsche.

§. 2.

Der Turninspector ist verpflichtet, bei dem Turnunterricht und bei etwaigen Schauturnen seiner Lehranstalt von Anfang bis zu Ende gegenwärtig zu sein. Ist er durch Krankheit oder durch eine andere Ursache verhindert, dieser Obliegenheit nachzukommen, so hat er davon dem Director Anzeige zu machen und im Einverständnisse mit ihm einen Stellvertreter auf eigene Kosten zu stellen.

§. 3.

Der Turninspector hat darauf zu sehen, dass der Turnunterricht genau nach dem für jedes Semester festgestellten Lehr- und Stundenplane ertheilt werde. Bemerkt er Abweichungen davon, so hat er darüber dem Dirigenten der Turnhalle oder des Turnplatzes Vorstellungen zu machen. Bleiben diese erfolglos, so berichtet er darüber an den Director. Irgend etwas in dieser Beziehung anzuordnen, steht ihm nicht zu.

§. 4.

Der Turninspector ermittelt zu Anfang jedes Semesters, welche Schüler seiner Lehranstalt an dem Turnunterricht Theil nehmen werden und übergiebt die Liste dieser Schüler dem Dirigenten der Turnhalle, resp. dem ersten Lehrer des Turnplatzes. Er führt ferner die Präsenzliste beim Turnunterricht, ertheilt Dispensation von demselben und straft die Schüler, welche zu spät kommen oder den Turnunterricht ohne hinreichenden Grund versäumen, nach seinem Ermessen und nach der ihm darüber von seinem Director ertheilten Instruction.

§. 5.

Um Zucht und Ordnung in den Unterrichtsstunden aufrecht erhalten zu können, sind die Turnlehrer ermächtigt, säumige, muthwillige oder widerspenstige Schüler innerhalb desselben Zuges zu degradiren, in einen andern Zug zu versetzen und von Kürturnen, Schauturnen und Turnfesten auszuschliessen. Andere Strafen anzuwenden, steht ihnen nicht zu; vielmehr haben sie, wenn jene nicht ausreichen, die Hülfe des Turninspectors in Anspruch zu nehmen. Es ist die Pflicht des Turninspectors, in solchen Fällen sofort mit Einsicht und Kraft einzuschreiten und dabei nie ausser Acht zu lassen, dass die Autorität der Turnlehrer unter allen Umständen aufrecht erhalten werden muss.

Unaufgefordert einzuschreiten, soll dem Turninspector zwar unbenommen sein; es soll dies aber nur in den dringendsten Fällen geschehen, wenn Rück-

sprache mit dem Dirigenten des Turnunterrichts fruchtlos geblieben ist und ferneres Dulden einer Ungehörigkeit die Schulzucht in Gefahr bringt, welche durch den Turnunterricht in nichts gelockert werden darf.

§. 6.

Der Turninspector hat den Commissarien des Magistrats und des Curatoriums für das städtische Turnwesen, welche beauftragt sind, den Turnunterricht zu beaufsichtigen, die gebührende Achtung zu erweisen und ihnen jede Auskunft willig zu ertheilen.

Das Mitglied Kluge hatte diesem Entwurfe gegenüber einen anderen ausgearbeitet, der zwar im Anschluss an jenen ersten abgefasst war, aber Alles dasjenige ausgeschieden hatte, was nach dem Standpunkte, den der Turnlehrerverein zu der Sache des Schulturnens eingenommen, als mit einem wahrhaft gedeihlichen Betriebe unvereinbar in diesen Instructionen vorhanden war, und wurden beide Entwürfe sorgfältig besprochen und geprüft. Als die Gesichtspunkte, von welchen aus eine solche Prüfung vorgenommen wurde, ergeben sich: 1) Eine wahrhaft gedeihliche Entwickelung kann das Schulturnen nur in unmittelbarem Anschluss an die Schule haben und müssen daher alle Einrichtungen für dasselbe so getroffen werden, dass dieser unmittelbare Anschluss möglich ist. 2) Es sollte daher auch jede Schulanstalt ihre Turnanstalt haben, in welcher der Turnunterricht in derselben Art und Weise ertheilt wird, wie jeder andere Unterricht der Schule. Der Turnsaal ist dann eben nur die Turnklasse (cf. Singesaal, Zeichensaal). 3) Das Verhältniss des Turnlehrers sollte kein anderes zum ganzen Organismus der Schule sein, als jedes anderen ordentlichen, wissenschaftlichen oder technischen Lehrers. 4) Es sind, namentlich in der grossen Stadt, Verhältnisse denkbar, nach welchen das Turnen in besonderen Turnräumen ertheilt werden muss. Die Organisation muss dann aber doch im Sinne von 1. 2. 3. getroffen werden. 5) Die ganze pädagogische und methodische Seite des Turnens fällt dann dem Leiter solcher Anstalt resp. den Lehrern derselben zu. Sie sind dafür theils den Schuldirectoren, theils dem städtischen Schulrath (Schuldeputation) verantwortlich. 6) Die äussere Leitung und die Beaufsichtigung aller äusserlichen Dinge, Bauten, Gerätheinrichtungen etc. fällt der Commission, die Seitens der städtischen Behörden für diese Angelegenheit eingesetzt worden ist, zu; eine Beaufsichtigung resp. Controle des eigentlichen Unterrichts kann derselben unter keiner Bedingung zugestanden werden. 7) Besondere Aufsichtslehrer der Schule, die wohl gar für die Disciplin während des Turnunterrichts verantwortlich sein sollen, und entweder selbst dem Turnlehrer gegenüber in eine schiefe Stellung gerathen, oder diesen in eine solche bringen, sind überflüssig, sobald der Director der Schule sich mit der Turnanstalt, namentlich dem Dirigenten derselben, in den rechten Zusammenhang stellt. Diese Punkte, das Ergebniss langjähriger Erfahrung und im Vereine längst festgestellt, gewissermassen sein Programm bildend, gaben nun den Ausgangspunkt für eine Prüfung des Wortlautes des Gegenentwurfes, der darnach mit fast vollkommener Einstimmigkeit festgestellt wurde.

Hannover, 12. December. Das königliche Schullehrer-Seminar hat die Ertheilung des Turnunterrichts an die Zöglinge des Haupt- und Bezirks-Seminars dem Turnlehrer des Turnclubbs, Herrn Weidler, übertragen und für wöchentlich vier Stunden zu dem Zwecke die neue Turnhalle des Turnclubbs ermiethet.

Hannover, Ende December. Das Jahr 1865 ist für das Turnwesen unserer Stadt und, wir dürfen wohl sagen, auch für unser Land ein so bedeutungsvolles, dass wir es uns nicht versagen können, vor seinem Schlusse den Kreisen Bericht zu erstatten, die es mit uns mit Freude erfüllt, wenn für die Turnerei ein weiteres Feld gewonnen wird. Der hiesige Turnclubb, der 1858 aus Mitgliedern des älteren Männerturnvereins mit dem ernsten Streben sich bildete, unter Fernhaltung alles Nebensächlichen seine ganze Kraft der Förderung des Turnens zuzuwenden, hatte sich vor Allem die Aufgabe gesetzt, eine Turnhalle herzustellen, die den jetzigen Anforderungen entspricht. Die mit den städtischen Behörden angeknüpften Verhandlungen führten zu keinem erwünschten Resultate; die Stadt baute 1861 eine eigene Halle, die hauptsächlich dem Jugendturnen dienen sollte, und in den letzten Jahren auch vom Turnclubb mit benutzt worden ist. Allein diese Halle genügte sowohl in ihren Raumverhältnissen, als in ihrer Einrichtung so wenig, und die Ueberzeugung, dass für die Turnsache überhaupt und besonders für das Jugendturnen unserer Stadt bislang in durchaus nicht genügender Weise gesorgt sei, bestärkte den Turnclubb um so mehr, auf eigenen Füssen seinen Plan zu verfolgen, und mit rastlosem Eifer hat er während seines kaum achtjährigen Bestehens sich die Mittel und das Vertrauen erworben, die zur Verwirklichung seines sehnlichsten Wunsches nöthig waren. Am 29. October d. J. fand die feierliche Einweihung der neuen Turnhalle statt, welche nach einer preisgekrönten Concurrenzarbeit, einem Entwurfe der Architekten W. Hauers und W. Schultz, unter der Leitung dieser Herren, umgeben von einem geräumigen, freiliegenden Sommerturnplatze, in einem der schönsten Theile der Stadt, an der sogenannten Masch, erbaut worden ist. Die architektonische Schönheit und die zweckmässige und wohnliche Einrichtung dieses Gebäudes haben die allgemeinste Anerkennung gefunden. Ein zweistöckiger Vorbau dieses im gothischen Style in Backsteinrohbau aufgeführten Gebäudes enthält die Wohnung des Hausverwalters, den Garderobesaal und darüber den Fechtsaal und das Berathungszimmer. An diesen Vorbau schliesst sich der Turnraum, 100 Fuss lang, 64 Fuss breit. Der geschmackvolle Wechsel von rothen und gelben Steinen in den Mauerflächen, die Säulenreihen an den beiden Langseiten, die an einer Breitseite erbaute Tribüne, das reich gegliederte, das Holzgewölbe tragende Sprengwerk und die farbenprächtige Decorirung der Hallendecke machen einen wohlthuenden und erhebenden Eindruck. Die einzelnen Felder der gewölbten Deckenverschalung zieren abwechselnd mächtige Doppeladler und riesige vierfache F., um welche letztere sich sinnbildlich alle Gaue unsers grossen Vaterslandes geschaart haben. Am Fries der Halle sind vierzehn kernige Sinnsprüche angebracht, und als Träger der Beleuchtungseinrichtung dienen die zu abenteuerlichen Thierköpfen geformten Balkenköpfe, welche die Flammen ausspeien. Die Seitenwände des Turnraums sind 20 Fuss hoch, die

Scheitelhöhe beträgt 38 Fuss. Der Fussboden besteht aus einer Unterlage von Lohe mit darüber gebreiteten Reishülsen, ein Füllmaterial, welches uns durch die freundliche Empfehlung und Vermittelung unserer Bremer Freunde, die uns auch beim Feste durch ihre Gegenwart erfreuten, zugekommen ist und nach allen damit gemachten Versuchen vor allem übrigen Füllmateriale den Vorzug verdient. Ueber die Turneinrichtungen behalten wir uns einen späteren Bericht vor. — An der Eröffnungsfeierlichkeit nahm ein zahlreiches, dazu eingeladenes Publikum Theil: Freunde der Turnkunst, Förderer des Baues, der Generalsecretär des Cultusministeriums, der Generalsecretär für die Universitätsangelegenheiten, sowie mehrere andere höhere Staatsbeamte, Mitglieder der städtischen Behörden, Schuldirectoren u. s. w. Zunächst dankte Architekt Hauers allen Förderern des Baues und allen Mitarbeitern an demselben und sprach den Wunsch aus, dass in dem neuen Locale die Turnerei kräftig gedeihen möge. Architekt Schultz knüpfte hieran den Wunsch, dass der Clubb einmüthig wie bisher seine Aufgabe verfolgen möge, und übergab die Schlüssel dem Sprecher des Vereins und Vorsitzenden der Baucommission, Oberzollassessor Kraut, welche dieser mit Dank an die Erbauer und alle Freunde des Unternehmens entgegennahm und die Turner in die stattlichen Räume hineinführte. Nach einigen unter Musikbegleitung ausgeführten Ordnungsübungen wurde ein gemeinschaftliches Lied gesungen, worauf von einer aus Sprungkasten und Bock hergerichteten Rednertribüne der zweite Sprecher, Collaborator Grahn, die Festrede hielt, die einen interessanten historischen Nachweis über das turnerische Leben der Stadt lieferte. Nach einem Quartettgesange begann dann mit Musikbegleitung unter Leitung unseres sehr tüchtigen und allgemein beliebten Turnlehrers Weidler das Turnen zunächst mit allgemeinen Stabübungen, denen schulmässiges Turnen in 15 Riegen an den Geräthen folgte. Am Abend fand ein Festmahl im Logensaale des Tivoli statt, welches durch die Vorträge unseres Ehrenmitgliedes Hufeland aus Bremen und Anderer gewürzt wurde. Diesem Feste folgte am 13. November ein kleines Fest unserer Turnschülerinnen, über 300 Mädchen, Schülerinnen der städtischen Schulen, welche im verflossenen Sommer auf einem dazu ermietheten Turnplatze in vier Abtheilungen unter Weidler's Leitung turnten und nun in Gegenwart ihrer Angehörigen Zeugniss ablegten von den Erfolgen ihrer Turnübungen. Die Reden der beiden Schuldirectoren Dr. Nöldeke und Dr. Mertens bei dieser Gelegenheit haben in uns die feste Hoffnung erweckt, dass das bisherige einmüthige Zusammengehen des Turnclubbs mit diesen Herren die segensreichsten Folgen auf dem Felde des bisher hier noch sehr vernachlässigten Mädchenturnens tragen wird. — Wenn wir zu Anfang sagten, dass die Erbauung der neuen Turnhalle und die Engagirung unseres Turnlehrers Weidler auch für weitere Kreise von Bedeutung werden würden, so wollen wir noch mittheilen, dass gegenwärtig von Seiten des hiesigen Königlichen Schullehrer-Seminars, einer Bildungsanstalt für Volksschullehrer, wegen Mitbenutzung der neuen Turnhalle Verhandlungen angeknüpft sind, und dass das Königliche Cultusministerium, von dem grossem Werthe einer guten turnerischen Erziehung durchdrungen, schon früher verschiedene Lehrer höherer Schulanstalten zur Theilnahme an einem Cursus in der Turnlehrerbildungs-

anstalt zu Dresden dorthin entsendete. Die nunmehr zu Gebote stehenden technischen Mittel werden daher voraussichtlich den Plan der Errichtung einer Turnlehrerbildungsanstalt für das Königreich Hannover bald reifen lassen. — Wir können diese Mittheilung nicht schliessen, ohne eines patriotischen Mannes, eines eifrigen Mitgliedes unseres Vereins, des Kaufmanns Carl Röhrs, zu gedenken, durch dessen thatkräftige Hülfe wohl zumeist es gelungen ist, dass wir schon jetzt an dem Ziele stehen, welches uns noch vor wenig Jahren in weiter Ferne erschien. (T.-Z.)

An Deutschlands Turnerschaft!

Die Abhaltung des 4. deutschen Turnfestes im Juli 1866 zu Nürnberg ist eine beschlossene Thatsache. — Der deutsche Turnausschuss, der in der letzten Woche des verflossenen Jahres dahier tagte, hat es endgiltig besiegelt. — War dieser Beschluss auch nicht einstimmig gefasst, so herrschte doch unter den Vertretern deutschen Turnens nur eine Stimme und Ansicht, wie das Fest gehalten werden solle. — Wir wollen ein Fest; aber nüchtern, prunklos, voll turnerischer Arbeit; dabei jugendfroh und getragen von dem Gedanken nationaler Zusammengehörigkeit! So soll und muss es werden, wenn wir nicht den wohlverdienten Tadel und Spott des In- und Auslandes auf uns laden wollen. — Damit es aber also werde, liegt uns Nürnbergern die grosse Aufgabe ob, die Stätte des Festes würdig zu bereiten, den deutschen Turnvereinen aber in Süd und Nord, Ost und West fällt die noch grössere Aufgabe anheim, uns die würdigen Festgenossen zuzuführen.

Im Vertrauen auf unser redliches Wollen und in der sichern Voraussetzung, dass uns der thatkräftige Beistand von Nürnbergs patriotischen Bürgern nicht fehlen wird, gehen wir frisch und freudig an das Werk.

Euch aber, Ihr lieben deutschen Turnbrüder, rufen wir zu: Sendet uns Jünglinge und Männer, thatkräftig und ernst, treu und rechtschaffen in Händel und Wandel, ohne Ziererei und Bengelei, Turner, die etwas zeigen können und etwas lernen wollen; sendet uns Deutschlands beste Söhne, die in der trüben Zeit des allgemeinen Missverstehens, der Verstimmung und Wetterschwüle sich neu beleben, kräftigen und stärken wollen im brüderlichen Austausche mit den Mannen aus allen Gauen unseres Vaterlandes. — Bummler, Maulhelden und Gecken, Leute, die Bier und Braten, vielleicht auch Schlimmeres suchen, Abenteurer und Afterturner mögen fein zu Hause bleiben; wir hoffen es also zu richten, dass sie nur Verdruss und Langeweile finden.

Fürnehmlich richten wir auch an alle Brudervereine und in erster Linie an die uns zunächst liegenden die dringende und wohlgemeinte Bitte, Stadt- und Gaufeste möglichst zu vermeiden. Das Festkleid verliert seinen Schimmer, wenn es allzuoft getragen, das Süsse schmeckt widerwärtig, wenn es zu reichlich genossen wird.

Dankbar werden wir sein für jeden guten Rath, für jeden Fingerzeig, den Einsicht und Erfahrung uns zukommen lassen. Wunsch und Bitte werden wir entgegennehmen und nach dem Massstabe der gegebenen Verhältnisse möglichst berücksichtigen.

Nürnbergs Turnerschaft ist sich ihrer grossen Aufgabe bewusst und brennt vor Begierde, sie würdig zu erfüllen. Thut das Euere, Ihr Brüder von nah und fern, dann werden und müssen die Tage des Festes Gedeihen und Wachsthum bringen dem jugendfrischen Baume deutscher Turnerei, der gepflanzt ist dem guten Glauben, der unverzagten Hoffnung und fröhlichen Auferstehung unseres Vaterlandes! Damit Gott befohlen! Im Namen des Nürnberger Turnvereines Gruss und Handschlag!

Nürnberg, den 1. Januar 1866.

Der Nürnberger Turnrath.

Der Breslauer Turnverein feierte am 20. Jan. sein 7. Stiftungsfest. Es begann in der städtischen Turnhalle um 8 Uhr mit dem Absingen des Liedes »Stimmt an mit hellem etc.« Sodann trat Haupt-Turnlehrer Rödelius auf und sprach ungefähr folgende Worte: »Das 7. Stiftungsfest unseres Vereins feiern wir nicht wie die früheren durch ein Schauturnen in einem öffentlichen Lokale, sondern wir haben unsere an verschiedenen Tagen turnenden Abtheilungen in diesen hohen, lichtvollen Hallen vereinigt, um Sie, hochverehrte Anwesende, auch mit den Einrichtungen bekannt zu machen, welche die einsichtsvollen Stadtbehörden für das Turnen getroffen haben. Unser Zweck für heut Abend ist, Ihnen zu beweisen, wie nützlich und nöthig das Turnen — denn noch immer ist ja die Zahl der turnenden Jünglinge und Männer hier verschwindend klein — und zugleich möchten wir Allen zurufen: »Kommet her, die ihr an den Schreibtischen und in den engen Stuben euer Leben zubringt; kommt her, die ihr durch einseitige Arbeit verkümmert; hier ist noch Raum für Viele!« — Doch mögen Ihnen, eher als meine Worte, nachfolgende Uebungen den Nutzen unserer Sache darthun.«

Darauf begannen die Stabübungen, die trefflich ausgeführt wurden und einen sehr guten Eindruck auf die Zuschauer hervorbrachten. Es folgte Riegenturnen, das ein recht munteres bewegtes Bild des turnerischen Thuns und Treibens gab. Vorzüglich bemerkbar, theils durch gute Haltung, theils durch hervorragende Leistungen machte sich die 1. Riege; ebenso sehr erregte die »Alte Herrenriege« das Interesse und den Beifall der Zuschauer. Ein Trompetensignal rief sodann die Besten der Turner zum Kürturnen, am Reck und Barren. Dann Aufstellung in Riegen; Rödelius führte eine Schnecke an. Nach Gesang des Liedes: »Deutschland, Deutschland über Alles« fand der Abmarsch mit Musik zu Pietsch statt. Dort wurde ein höchst einfaches Mahl eingenommen. Während desselben gab der Vorsitzende des Vereins, Herr Prof. Haase, einen Ueberblick über die Thätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre.

Nach ihm ergriff im Namen des Vereins Rödelius das Wort, um zu erinnern an die »braven Männer«, welche es in Deutschland zu jeder Zeit der Noth gegeben habe und welche als solche unerschütterlich feststänben im Bewusstsein des Volkes und um endlich »dem bravsten der braven Männer des Breslauer Turnvereins«, Prof. Dr. Haase, ein Lebehoch auszubringen. Nächstdem wurde durch Dr. Wossidlo dem Vorredner Rödelius, als langjährigem Turnwarte des Vereins und Leiter des heutigen Festes, ein Hoch gebracht.

Ein für diesen Abend besonders gedichtetes Festlied schilderte die mannichfachen Geschicke der deutschen Turnerei:

»Und erst nach lang' vergeb'nem Streben,
Die Turnerei erblühte neu,
Wir sahen stolz sie sich erheben
Trotz Knechtschaft, Druck und Tyrannei.
Nach Hunderttausend wack'ren Söhnen
Zählt sie jetzt in Germanien's Gau'n;
Wie zu Olympias Spielen strömen
Sah man sie jüngst nach Leipzig's Au'n.«

Nach Schilderung der Theilnahme der Turner am nordamerikanischen Riesenkampfe schliesst das Lied mit dem Gelöbniss, das einheimische Recht stets muthvoll zu vertheidigen. Nachdem noch die »Wacht am Rhein« und »der Freiheit Schlachtruf« gesungen, begann der heitere Theil der Feier, welcher viele Festgenossen bis nach Mitternacht versammelt hielt.

Breslau, 23. Januar. Für Turngenossen und Turnfreunde theilen wir nachstehend die gestern bereits erwähnte, beim Turnvereins-Stiftungsfeste gehaltene Tischrede des Herrn Professor Haase ihrem ungefähren Wortlaut nach mit:

»Meine Herren! das 7. Jahr des Bestehens unseres Vereins ist vorüber, kein störender Geist ist im Verein vorgekommen, weder im Ganzen noch unter den einzelnen Mitgliedern, und wir haben abermals die Befriedigung, dass unser Ehrengericht kein einziges Mal in Thätigkeit getreten ist. Wir finden darin einen erfreulichen und ehrenvollen Beweis für die schöne und brüderliche Gesinnung, die den Verein durchdringt, indem Jeder seine Ehre wahrt und die des Andern achtet. Alle Angelegenheiten unseres Vereins befinden sich in der schönsten Ordnung! Die Zahl unserer Mitglieder hat beträchtlich zugenommen, in diesem Jahre um ungefähr 130. Sie beträgt heute im Ganzen, ausser den Zöglingen, 512. Die neuen Gründungen, die Riege der Alten, die Philosophenriege, gedeihen in bester Weise, der Zutritt der Studentenverbindung Vratislavia und des Handwerkervereins hat uns eine Zahl von ungefähr 50 tüchtigen Männern gewonnen. Auch die Zahl der Zöglinge ist erheblich gewachsen, sie kommt auf 65, von denen freilich nur gegen die Hälfte thätig ist. — Unsere Kassenverhältnisse befinden sich in erfreulichem Zustande, unser baar erspartes Vermögen beläuft sich auf 450 Thlr., mit dem gegenwärtigen Kassenbestande auf 600 Thlr. Wir haben ferner uns zu erfreuen des sehr glücklichen und herrlichen Gelingens des grossen Turnfestes in diesem Sommer. Wir können auch wohl mit Befriedigung auf das heutige Vereinsturnen sehen als einen erfreulichen Fortschritt unserer Vereinsthätigkeit, wenigstens so weit es Die betrifft, die daran Theil genommen haben. Aber wir können darum nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen, noch viel ist übrig, auch ist die Turnerei noch weit entfernt von dem Ziele, das ihr gesteckt wurde, als der Turnmeister, der alte Jahn, hervortrat. Damals folgte ihm ein reisig Geschlecht, heute ist das Geschlecht, das ihm wirklich nachfolgt, noch sehr wenig zahlreich, es entspricht noch nicht im mindesten der

Forderung, welche die Turnerei erfüllen soll. Erwägen wir, wie sich unsere Zahl zur Bevölkerung Breslau's verhält, so müssen wir eingestehen: sie ist beschämend klein; es muss anders, muss besser werden, es muss dahin kommen, dass unsere Halle viel zu eng wird, um die turnenden Turner aufzunehmen, es müssen neue und immer neue Hallen gebaut werden, bis wir sagen können, nun ist das Turnen Sache des Volkes, jetzt findet das ganze Volk eine Freude und eine Lust am Turnen, es liebt die Turnerei und sie ist die Schule des Volkes geworden, um sich darin zu bilden zu einem frischen, kräftigen, tüchtigen Volke, das Recht und Freiheit liebt, das Recht und Freiheit zu besitzen würdig und beide zu vertheidigen fähig ist! Dahin also wollen und müssen wir streben. Und so mögen wir uns denn zu dem Wunsche vereinigen, dass unser Verein immer grössere, immer erfreulichere, immer weiter in das ganze Volk eingreifende Erfolge erreichen möge! Es ist ja nicht der kleine Kreis, den wir bilden, um den es sich hier handelt: es ist das grosse, theure deutsche Vaterland, für das wir wirken, und Jeder trägt dazu seinen Theil bei. Jede Stadt, jeder Turnverein, von der Quelle bis zum Meer, mahlt an der Mühle, und so wird auch unser Verein, wie wir hoffen und wünschen wollen, das Seinige beitragen im ganzen Vaterlande ein frisches, kräftiges, freies Volk zu bilden. Darauf ergreifet die Gläser und lasst uns trinken auf das Wohl der deutschen Turnvereine und insbesondere unseres Breslauer Turnvereins. Er lebe hoch!

In Sachen der Turnlehrerversammlung.

Die Turnlehrerversammlung zu Dresden im Juli 1863 hatte den Beschluss gefasst, die nächste Versammlung im Jahre 1865 zu Stuttgart abzuhalten. Mancherlei Gründe und Erwägungen hatten eine Abänderung dieses Beschlusses herbeigeführt, der Art, dass wieder, wie schon 1862 zu Gera, eine Verbindung mit der zu Leipzig tagenden allgemeinen deutschen Lehrerversammlung versucht werden sollte. Doch ist die eigentliche Turnlehrerversammlung bis jetzt noch im Rückstande geblieben.

Beim Blicke auf das Jahr 1866 ist von vielen Seiten der Wunsch laut geworden, eine selbstständige Turnlehrerversammlung abzuhalten, und der unterzeichnete Verein hat sich in seiner letzten Sitzung am 9. Januar eingehend mit dieser Frage beschäftigt und glaubt im Interesse der Sache zu handeln, wenn er seine Ansicht öffentlich ausspricht, wodurch dem in Dresden gewählten Comité, von dem die weiteren Bestimmungen zu erwarten sind, unsere Anschauung zu freundlicher Prüfung vorgelegt wird.

Der Berliner Turnlehrerverein wünscht in diesem Jahre die Abhaltung einer Versammlung, und zwar in Stuttgart, weil dadurch

1) die ursprüngliche Bestimmung erfüllt wird;

2) weil Stuttgarts Verhältnisse in Hinsicht des Turnens es uns besonders wünschenswerth erscheinen lassen, dort zu tagen, wo es einmal den süddeutschen und schweizerischen Collegen möglich sein wird, zahlreich zu erscheinen, anderentheils der Anblick des in einer eigenthümlichen Entwickelung befindlichen württembergischen Turnens unzweifelhaft manche Anregung und manche neue Anschauung zu geben im Stande ist, und gerade dadurch der Austausch

der Meinungen in mancher Beziehung recht erspriesslich für das Turnen und seinen Betrieb im Allgemeinen werden dürfte;

3) endlich auch, weil die Abhaltung des Nürnberger Turnfestes der Turnlehrerversammlung manchen Theilnehmer zuführen dürfte. Da müsste denn freilich die Turnlehrerversammlung sich in möglichst nahen Anschluss, sei es vor oder nach dem Turnfeste, bringen lassen. — *).

Der Verein der Berliner Turnlehrer.
Kawerau, Vorsitzender.

Vorläufige Notiz.

Im Interesse der 4. Turnlehrerversammlung hat der Herausgeber d. Bl. nachstehendes Circular an die Mitglieder des Fünferausschusses, die Herren Wassmannsdorff in Heidelberg, Marx in Darmstadt, Kluge in Berlin und Hoffer in Wien ergehen lassen und wird auf Grund der eingegangenen Antworten wohl schon im nächsten Hefte der Jahrbücher eine bestimmte Aufforderung zur Theilnahme an der gedachten Turnlehrerversammlung ergehen zu lassen im Stande sein. Allem Anscheine nach wird den verschiedenen Kundgebungen wegen Wahl des Ortes Rechnung getragen werden können, wahrscheinlich aber die Versammlung erst nach dem Turnfeste stattfinden.

Dresden, den 3. Januar 1866.

Sehr verehrte Collegen!

Die Verhandlungen wegen der 4. Versammlung deutscher Turnlehrer sind einige Zeit ausgesetzt gewesen, nachdem die Zeitläufe ihren Einfluss geltend machten, und wegen der vorgesehenen Versammlung in Stuttgart bekanntlich Differenzen zwischen dem Unterzeichneten und dem inzwischen ausgeschiedenen Ausschussmitgliede Prof. Jaeger in Stuttgart, hindernd dazwischen traten. Das Bedürfniss einer neuen Turnlehrerversammlung liegt jedoch vor, und es fragt sich, was nun zu thun sei.

Die früheren Verhandlungen und Erfahrungen haben gelehrt, dass die Turnlehrerversammlungen nicht gut mit allgemeinen Turnfesten, ebensowenig mit allgemeinen Lehrerversammlungen verbunden werden können. Nach Erwägung vieler localer und persönlicher Verhältnisse wäre für die Turnlehrerversammlung jedenfalls ein Ort auszuwählen, der dem Süden Deutschlands näher liegt, als dem Norden. Denn die 3 ersten Turnlehrerversammlungen in Berlin, Gera und Dresden, waren namentlich für die Norddeutschen günstiger und von diesen vorzugsweise besucht, wenn auch namentlich in Dresden die Süddeutschen nicht fehlten.

Die Wahl des Ortes, an welchem wo möglich für das Schulturnen schon der Boden geebnet ist, würde zunächst die Aufgabe des Ausschusses der deutschen Turnlehrerschaft sein.

Ueberschaut man darnach die Verhältnisse, so würden etwa folgende Einzelnheiten in Erwägung zu ziehen sein:

*) Auch Stuttgart ist wegen der Turnlehrerversammlung in Aussicht genommen, doch besteht zur Zeit gar kein Verkehr mit Stuttgart und dem Fünferausschuss. Der Wunsch wird berücksichtigt und wird baldige weitere Mittheilung folgen. Postscript. Ganz neuerlich ist ein Verkehr mit Stuttgart wieder angebahnt, worüber das Weitere im nächsten Hefte. Red.

1) Von der bei der deutschen Lehrerversammlung in Leipzig anwesenden Turnlehrerschaft ist der Wunsch ausgedrückt worden, dass die 4. Turnlehrerversammlung im Zusammenhang mit dem 4. deutschen Turnfeste in Nürnberg, dort oder in einem nahegelegenen Orte abgehalten werden möge. Man dachte dabei an Fürth, das jedoch ebenso wie Nürnberg in das Festgetriebe gezogen wird, selbst wenn den neueren Beschlüssen des Ausschusses gemäss das Turnfest in einfachster Weise verlaufen sollte. Man müsste ferner an Städte wie Aschaffenburg und Bayreuth denken; allein dort bleibt es immer fraglich: ob Boden für eine Turnlehrerversammlung vorhanden ist.

2) Von Darmstadt aus erfolgten im vorigen Jahre Eröffnungen, nach denen eine Turnlehrerversammlung daselbst willkommen geheissen wurde. Für diejenigen Turnlehrer, welche aus Nord oder Süd das Nürnberger Fest besuchen wollen, welches neuesten Beschlüssen zufolge auf den 22., 23. und 24. Juli festgesetzt ist, wären dann die Tage des 20. und 21. Juli zu einer Turnlehrerversammlung geeignet. Für die meisten Lehrer, namentlich aus Preussen, Sachsen, Hannover u. s. w. ist die zweite Hälfte des Juli die Ferienzeit.

3) Bei der letzten Philologenversammlung in Heidelberg haben die Ordnungsübungen der griechisch-makedonischen Taktik, sowie die Wurfübungen mit dem römischen Pilum die Aufmerksamkeit der Schulmänner in hohem Grade erregt, so dass es für die deutsche Turnlehrerschaft jedenfalls von Wichtigkeit bleibt, davon Kenntniss zu nehmen. Es früge sich: ob die Verhältnisse in Heidelberg dazu angethan sind, dass dort der Turnlehrertag abgehalten werden könnte, wobei man nicht blos an die bezeichneten Gegenstände zu denken braucht, sondern überhaupt für Turnlehrer wichtige Gegenstände auf das Programm setzen kann. Sollte sich Stimmung für Darmstadt zeigen, so früge sich: ob unter Dr. Wassmannsdorff's Vermittelung etwa auch dort jene antiken Ordnungs- und Wurfübungen zur Anschauung gebracht werden können.

4) Es früge sich: ob man trotz der unterbrochenen Verhandlungen mit Prof. Jaeger nicht auch noch an Stuttgart als Ort der 4. Turnlehrerversammlung zu denken habe, namentlich wenn von dort aus eine Anregung erfolgt. Der Unterzeichnete ist nicht abgeneigt, für seine Person nach Stuttgart zu fahren, vielleicht würde es dann nöthig, dass er den Vorsitz im Ausschusse abgäbe oder ganz aus dem Ausschusse träte.

Um nun die Angelegenheit wegen der 4. Turnlehrerversammlung vorwärts zu bringen, unterbreitet der Unterzeichnete zunächst den übrigen Mitgliedern des Ausschusses die vorstehenden 4 Punkte zur gutachtlichen Auslassung zugleich mit der Bitte, ausserdem etwaige Vorschläge dieserhalb zu machen. Hoffentlich kehrt dieses Circular baldigst an den Unterzeichneten zurück, damit dann auf Grund der eingegangenen Gutachten, weitere Beschlussfassungen zur Abstimmung kommen können.

Mit herzlichem Grusse den verehrten Collegen diese Angelegenheit empfehlend

Der Vorsitzende des Ausschusses der deutschen Turnlehrerschaft.

Dr. M. Kloss.

Nürnberg, 8. Februar. Ehegestern hat sich der Festausschuss zum vierten deutschen Turnfeste, welches vom 22. bis 24. Juli d. J. hier abgehalten werden soll, constituirt. Der Budgetentwurf schlägt die Gesammteinnahme auf 17,500 Fl. an (worunter 14,000 Fl. durch Festkarten und 2000 Fl. Beitrag der Stadt) und lässt nach Detaillirung der Ausgaben einen Reservefonds von 4000 Fl. übrig. (N. Corr.)

Abschied.

Beim nahen Scheiden aus dieser Welt rufe ich meinen theilnehmenden pädagogischen, medicinischen und anderen Freunden, die stets so aufrichtig eine gleichseitige Erziehung der heranwachsenden Geschlechter mit mir erkannten und mein Wirken zu würdigen strebten, sowie meinen vielen lieben ehemaligen Schülern, Schülerinnen und Pflegekindern nah und fern, welche mir immer so unendlich viele Beweise ihrer innigen, liebevollen und dankbaren Anhänglichkeit gaben, zum letzten Male noch ein herzliches **„Lebewohl“** zu!

Euch Alle bitte ich, erhaltet, Ihr Lieben, auch noch über das Grab hinaus, Euer freundliches Andenken

dem alten treuen Freunde,

der es immer aufrichtig mit Euch meinte.

Dessau. **Adolph Werner.**

Vorstehende Abschiedsworte veröffentlichen nach dem Wunsche des dahingeschiedenen Vaters

die Hinterbliebenen
des Professors Dr. **Werner** zu Dessau.

Nach langen Leiden starb heute Nachmittag 5 Uhr in einem Alter von 71 Jahren 11 Monaten und 6 Tagen unser guter Vater, Schwieger- und Grossvater, der gewesene Leutnant der königlich sächsischen Reiterei

Professor Dr. **Adolph Werner,**

Begründer und Director der herzogl. Anhaltischen gymnastischen Akademie, sowie der orthopädischen Heilanstalt a. D., Ritter vieler hohen Orden, Inhaber mehrerer goldnen Medaillen für Kunst und Wissenschaft u. s. w., auch Ehren- und wirkliches Mitglied vieler gelehrten naturhistorischen u. s. w. Gesellschaften.

Diese betrübende Nachricht für seine vielen Freunde, seine ehemaligen lieben Schüler und Schülerinnen, um stille Theilnahme bittend.

Dessau, Weimar, Zerbst, Köthen, den 17. Januar 1866.

Die Hinterbliebenen.

Turnlehrer-Stellegesuch.

Ein früherer preussischer Offizier, jetzt ganz militärfrei, 25 Jahr alt, der längere Zeit hindurch den Turnunterricht bei einem preussischen Regimente leitete, sucht eine Stelle als Turnlehrer an einer Schule oder Turnhalle. Derselbe ist auf Wunsch bereit, das Turnen der Mädchen zu leiten und eine militärische Vorbildung von älteren Schülern mit dem Turnunterrichte zu vereinigen. Gefällige Adr. an die Redaction der Jahrbücher.

Briefwechsel. Hrn. Dr. **R.** in **B.** Die betreffende Angelegenheit ist in der gewünschten Weise in Ordnung gebracht worden. Hrn. **Q.** in **E.** Das Schriftchen ist zur Recension ausgegeben. Hrn. **B.** in **G.** Ich darf doch wohl auf die Recension hoffen? Hrn. Dr. **B.** in **Br.** Vielen Dank für die fortgesetzten Mittheilungen, die immer gern benutzt werden. Hrn. **K.** in **B.** Warum die Anfrage nicht an die rechte Adresse abgegeben? Der Weg war der gerade. Hrn. Dr. **W.** in **H.** Das Referat über die Schriften von L. und N. erwarte ich noch mit Bestimmtheit. Hrn. **K.** in **B.** Das Circular wegen der Turnlehrerversammlung ist seit vier Wochen unterwegs; ich erwarte es mit jedem Tage zurück. Hrn. **L.** in **B.** Der Artikel ist an die betreffende Stelle abgegeben worden. Hrn. L. **B.** in **B.** Die Bekanntmachung ist besorgt; bei eingehender Nachricht soll dieselbe sofort übermittelt werden. Hrn. Dr. **H.** in **Br.** Dank für die Sendung; die betreffenden Artikel sind unter Kreuzband aufgegeben. Hrn. Dr. **F.** in **H.** Ist Nichts Neues in H. passirt? Ich hoffe auf Mittheilungen über etwaige Vorkommnisse im Gebiete des Turnwesens. Den Herren **K.** und **M.** besten Gruss! Hrn. **H.** in **A.** Die neuen Nrn. erhalten. Hrn. **L.** in **M.** Das Anerbieten wird sehr gern angenommen und hoffen wir auf baldige Eingänge. Hrn. **G.** in **K.** Die Nachrichten über D. lauten nicht erbaulich. Wegen B. kenne ich die gegenwärtige Sachlage zwar nicht; allein es dürfte doch im Falle der Ausführung jenes Projektes dort **W.** in **H.** verwendet werden. Sowie ich eine Nachricht wegen eines annehmbaren Verhältnisses erhalte, soll sie Ihnen zugehen. Hrn. Ltnt. **St.** in **B.** Wird besorgt; das Weitere demnächst. Hrn. Ob. Stdrth. **Kl.** Die Eingabe ist unter der betreffenden Adresse aufgegeben.

NB. Die Postanstalten des In- und Auslandes nehmen halbjährliches Abonnement auf die „Neuen Jahrbücher für die Turnkunst“ an, was denjenigen besonders bemerklich gemacht wird, die sich über langsamen Bezug auf Buchhändlerwege beschwerten.

Druck von E. Blochmann & Sohn in Dresden.

Ein Blick auf den früheren und jetzigen Stand des Schulturnwesens im Königreich Sachsen.

Von Kloss.

»Wie alle Glieder leiden, wenn ein Glied leidet, so krankte auch das ganze deutsche Jugendleben, als man aus dem Bunde der Geist und Gemüth veredelnden Lebensmittel ein so wesentliches und heilbringendes Glied, wie es das Turnen sein kann, herausriss und schonungslos verkommen liess. Sittliche Verweichlichung und geistige Ueberfeinerung sind die Krankheiten der neuen Zeitbildung, und gegen diese haben zuerst auf deutschem Boden Männer wie GutsMuths und Jahn eines der wirksamsten Gegenmittel, neben anderer und gesunder Jugenderziehung, in regelmässig geordneten Leibesübungen erkannt und in Anwendung zu bringen unternommen. Wer zweifelt jetzt mehr an der Wahrheit, dass Leib und Seele verbunden und übereinstimmend in der Zucht des Geistes gehalten, gepflegt und gebildet sein wollen, dass eine gesunde Erziehung den ganzen, ungetheilten Menschen umfassen müsse. Die Freude, mit der jetzt die meist verschollene Turnkunst überall empfangen wird, der festliche Einzug, der aller Orten der wiederkehrenden bereitet wird, mag diess immerhin zum Theil auch der Neusucht unserer Tage, die leicht und flüchtig nach Wechsel hascht und greift, angehören, genauer betrachtet aber ist dennoch der Grund dieser Erscheinungen ein tiefer entsprungenes Gefühl im Herzen des Volkes und seiner Jugend, das wiedererwacht in dem ernsten und reinen Streben hervortritt, den neuen Menschen anzuthun im Gewande leiblicher Gesundheit und Rüstigkeit.«

Adolf Spiess.

Wenn es gilt, die deutschen Länder aufzuzählen, in welchen die körperliche Ausbildung der Jugend ihre gehörige Beachtung gefunden hat, indem man das Turnen als einen nothwendigen Theil der Erziehung mit dem Systeme des gesammten öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtswesens in organische Verbindung setzte, so wird das Königreich Sachsen jedenfalls mit unter den Ersten zu nennen sein.

Es darf diese Erscheinung wohl mit Recht als eine der Segnungen angesehen werden, welche hervorgegangen sind aus der ruhigen und glücklichen Fortentwickelung dieses günstig gelegenen und wohlregierten Landes, in welchem ein schönes Zusammenwirken aller massgebenden Factoren der Gesetzgebung, Verwaltung und Landesvertretung für die Beförderung aller Zweige der öffentlichen Wohlfahrt in dem Grade ein günstiges gewesen ist, dass auch eine Angelegenheit, wie die Erziehung der Jugend zu Kraft und Gesundheit, ihre Würdigung und praktische Durchführung finden konnte.

Im Allgemeinen steht die Entwickelung des Turnwesens in Sachsen im Zusammenhange mit dem geschichtlichen Verlaufe, welchen diese Angelegenheit in ganz Deutschland genommen hat. Aber nur vereinzelt waren die Erscheinungen auf dem Gebiete des öffentlichen wie privaten Erziehungswesens in Sachsen, nach welchen eine praktische Durchführung der Erziehungsgrundsätze jener ersten Hauptturnlehrer Deutschlands, GutsMuths und Jahn, etwa durch Errichtung von Turnanstalten bemerkbar gewesen wäre. Jahn's erste Wirksamkeit von Berlin aus scheint auf Sachsen wenig Einfluss geübt zu haben, was vielleicht seine Erklärung in der damaligen Stellung des Landes zu den Bewegungen im Sinne der Freiheitskriege fand, mit denen bekanntlich die Jahn'schen Turnbestrebungen im engeren Zusammenhange standen. Von Turnanstalten nach dem Muster derjenigen auf der Berliner Hasenhaide ist aus jener Zeit in Sachsen wenigstens Nichts bekannt geworden.

Dagegen übersah man hier zu Lande die Bedeutung der Sache nicht für Erhöhung der Wehrtüchtigkeit, so dass auch bald geregelte Leibesübungen im sächsischen Heerwesen Aufnahme und Verbreitung fanden. Mehrere Offiziere und Fechtmeister der Armee traten mit Einrichtung gymnastischer Anstalten hervor und führten auch an namhaften Erziehungsanstalten des Landes den Unterricht in den Leibesübungen ein, damals freilich unter dem Namen „Gymnastik", weil das „Turnen" als demagogisch inficirt bei Vielen in bedenklichen Ruf gekommen war.

Hierbei zeichnete sich namentlich der kürzlich in Dessau verstorbene Director der dortigen herzogl. gymnastischen Akademie, Prof. Ad. Werner aus, welcher mit einer nicht unbedeutenden Vielgeschäftigkeit für die Sache der Leibesübungen dadurch von Bedeutung wurde, dass er im Jahre 1830 in Dresden eine gymnastische Anstalt eröffnete und dadurch die öffentliche Aufmerksamkeit auf die wieder in Vergessenheit gerathene Sache lenkte und rege erhielt. Mit seinen öffentlichen Turnprüfungen, welche Prof. Werner auf dem Dresdner Gewandhause unter grosser Theilnahme des Publikums abhielt, suchte er den gymnastischen Unterricht namentlich von der gefälligen Seite aus den Leuten

vorzuführen; und wenn so der Turnplatz mehr als Schaubühne behandelt wurde, und der einseitig äusserlichen Hervorkehrung der ästhetischen Seite der Leibesübung nicht immer die einfachen Grundsätze gesunder Erziehung zu Grunde lagen, so gelang es ihm doch, durch sein Auftreten den Sinn für das Turnen zu wecken. In Dresden wenigstens wird es noch heute zu Werner's Verdiensten gerechnet, dass er manches Vorurtheil gegen das Turnen verminderte und bei seinem Turnunterrichte sehr auf körperlichen Anstand hielt. Mehrere seiner Schüler wurden als Turnlehrer in Dresden und einigen Provinzialstädten thätig. Mit dem 1839 erfolgten Abgange Werner's nach Dessau kam das Turnwesen in Dresden wieder in Verfall, „denn (so berichtet die Dresdner Zeitschrift „der Turner" 1846, S. 22) Diejenigen, welche sich desselben bemächtigen wollten, waren nicht im Stande, es auf Werner's Stufe zu erhalten, geschweige denn höher zu heben. Es konnte auch so nie an Einfluss auf Erziehung gewinnen, nie beanspruchen."

Nächst diesen Anregungen Werner's ist eine andere Bewegung für Einführung des Turnens in Sachsen zu erwähnen, welche vom sächsischen Voigtlande aus ganz unabhängig von jenen Bestrebungen in Gang kam. In Plauen wurde nämlich im J. 1834 die erste sächsische Turngemeinde gegründet mit der Absicht, das Turnen volksthümlich zu machen und ihm eine allgemeinere Verbreitung zu sichern. Zu diesem Zwecke traten zunächst gleichgesinnte Männer zusammen, um eifrig zu turnen; die Zahl dieser Turnfreunde wuchs immer mehr. Dazu kamen bald festliche Schauturnen, Aufzüge und Turnfahrten, wobei die Turnerschaar in wohlgeordneten Zügen in der kleidsamen Turntracht auftrat, jeder Einzelne seinen Ger oder die Wurfstange im Arm, welche mit einem grün- oder roth-weissen Wimpel geschmückt war. Das gab der Sache ein schönes Ansehen. Mit Musik und Gesang und fliegenden Fahnen zogen die Turner öfters nach anderen Orten, führten ihre Märsche und Uebungen vor und suchten dadurch zur Nachahmung anzuregen, so dass sich Alles vereinigte, um das Turnen im Voigtlande einzubürgern und dann weiter durch ganz Sachsen zu verbreiten.

Nicht nur das Turnen der Erwachsenen kam auf diese Weise mehr in Aufnahme; auch des Turnens der Schuljugend nahmen sich die Vorsteher der Turngemeinden an.

In seinen äusseren und inneren Einrichtungen trug dieses vom sächsischen Voigtlande aus sich verbreitende Turnwesen das Gepräge des Volksthümlichen an sich, indem man bemüht war, damit ein kräftiges Volksleben im edelsten Sinne durch Entwickelung eines mannhaften Geschlechtes, wie durch Weckung und Nährung einer tüchtigen und ehrenhaften Gesinnung unter demselben zu pflegen.

Gegen die Absicht der wackeren Gründer dieser ersten sächsischen Turngemeinde liefen freilich die Turnbestrebungen gar bald zu sehr auf äusserliches und festliches Gepränge hinaus, so dass namentlich unter der zu häufigen Wiederholung turnerischer Feierlichkeiten der Kern und das eigentliche Wesen der Turnsache verloren gingen. Die nur zu oft und im Uebermasse hervortretende Ostentation, mit welcher dieses Turnen an die Oeffentlichkeit trat, hatte namentlich dann ihr Bedenkliches, wenn auch die jüngeren Geschlechter mit zu den Festen der Erwachsenen gezogen wurden, was allerlei Unzuträglichkeiten im Gefolge hatte, welche selbst die Schulvorstände und Schulbehörden nicht eben günstig stimmte für diese Gestaltung des Jugendturnens. Ein Schulrector, der sonst zu den Freunden und Förderern der Turnsache zählte, sprach sich von seinem Standpunkte als Erzieher z. B. also dagegen aus: „Man vertheilt Bändchen und breite Schärpen an eine Menge von Kindern, man zieht höchst selten anders, als mit klingendem Spiel und vorgetragener Turnfahne durch den Wohnort nach dem Turnplatze; man veranstaltet so oft, als es nur gehen will, andere öffentliche Aufzüge, man unternimmt häufige Turnfahrten nach entfernten Ortschaften, um daselbst Turnfeste zu halten, hält Reden an die Kinder und spricht in denselben nicht selten in einem Tone, als wären die Knaben schon wichtige Personen, kurz, man benimmt sich gegen die Schüler der Bürger- und Volksschule, als wären es Studenten. Wie wenig man einen Unterschied zwischen erwachsenen Personen und den Schulknaben macht, kann daraus entnommen werden, dass man denselben ein Turnliederbuch in die Hände gegeben hat, in welchem allerlei für das Kindesalter gar nicht passende Lieder stehen. Durch das Aufsehen, was die Kinder erregen, und durch die Aufmerksamkeiten, welche ihnen vom Publico gar zu oft erwiesen werden, kommen sie auf Gedanken und erzeugen sich in ihnen Wünsche, die über den Kreis der Schule und über die Kinderjahre weit hinausgehen. Die Schularbeiten und Schulstunden werden ihnen zur Last, in träumerischem Hinbrüten sitzen sie vor dem Lehrer da und mit dünkelhaftem Wesen erscheinen sie öffentlich.“ Solche Erscheinungen gaben schon einen Fingerzeig dafür, dass die Schulturnanstalten nicht auf einen Zusammenhang mit den Turnvereinen, sondern auf eine engere Verbindung mit der Schule selbst hingewiesen sind, wie sich auch in der Folge dieses richtige Verhältniss Geltung verschaffte.

War so von zwei Seiten her dem Turnen in Sachsen der Boden bereitet worden, so sollte noch eine andere Erscheinung auf dem Gebiete des Erziehungswesens den äusseren Anstoss geben, um dem Turnunterrichtswesen eine festere Stellung als

öffentliche Erziehungsangelegenheit zu sichern und es in das richtige Verhältniss zu den öffentlichen Schulen zu setzen.

Der bekannte Schulstreit, welcher sich aus Anlass der Schrift: „Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen. Vom Medicinalrath Dr. Lorinser. Berlin, 1836“ erhob und in zahlreichen Schriften fortspann, hatte unter Anderem auch das Gute, dass sich in Folge dessen Aerzte und Schulmänner in der Ansicht vereinigten, wonach der nicht zu vermeidenden geistigen Anstrengung der Jugend auch eine gesteigerte Körperkräftigung durch Einführung gymnastischer Uebungen gegenüber gesetzt werden müsse. Deshalb geschah es auch, dass am 6. März 1837 in der I. sächsischen Kammer durch den damaligen Superintendenten von Leipzig, Dr. Grossmann und eine eigens gebildete Commission, der Antrag gestellt und angenommen wurde:

„Dass die Staatsregierung den Unterricht in der Gymnastik möglichst fördere und zu diesem Zwecke namentlich

a) Sorge für die Heranbildung tüchtiger Lehrer trage, nach Befinden auch für hierzu besonders geeignete Männer in einzelnen dringenden Fällen, und wenn sie sich dagegen anheischig machen, sich mindestens auf gewisse Jahre in einer ihnen nach beendigter Bildungszeit anzuweisenden Stadt niederzulassen, das Honorar des von ihnen zu ertheilenden Unterrichts ganz oder zum Theil bezahle, ferner

b) durch Verordnung den Unterricht in der Gymnastik als nothwendigen Lehrgegenstand bei den Gelehrtenschulen Sachsens einführe und da, wo es an Fonds zur Salarirung eines Lehrers dieser Disciplin fehlt, letztere selbst bestreite,

c) die Niederlassung geeigneter Lehrer der Gymnastik in den grösseren und mittleren Städten des Landes thunlichst erleichtere, ihnen auch nach Befinden in einzelnen Fällen einige Jahre lang eine Unterstützung zufliessen lasse, gegen welche sie sich anheischig zu machen hätten, ein für den von ihnen zu ertheilenden Unterricht geeignetes Local einzurichten und zu halten, endlich

d) ebenfalls durch Verordnung die Ertheilung des Unterrichts in der Gymnastik, insoweit sich solcher nicht blos auf einzelne Familien und deren Behausung beschränkt, von einer hierzu besonders nachzusuchenden Erlaubniss des hohen Cultusministerii abhängig mache und eine solche Erlaubniss nur nach erlangter Ueberzeugung von der Fähigkeit des Ansuchenden und nach Befinden einer unter Zuziehung eines oder mehrerer Sachverständigen angestellte Prüfung ertheile.“

Von diesem Zeitpunkte ab datirt denn auch die Geschichte des sächsischen Schulturnwesens, da nach jenem Kammer-

beschlusse und einer damit zusammenhängenden Geldbewilligung, zunächst von 1500 Thlrn. (die später auf einen jährlichen Zuschuss von 3000 Thlrn. erhöht wurde) das Turnen als Unterrichtsgegenstand bei den Gymnasien und Schullehrerseminarien des Landes zur Einführung kam. Bei den Landesschulen Grimma und Meissen wurden die ersten öffentlichen Turnlehrer angestellt; nach und nach ging man damit auch bei den übrigen höheren Lehranstalten vor. Mit geringen Mitteln und mit einfachen Einrichtungen wurde zunächst bei diesen Schulen die Lösung der Turnfrage in Angriff genommen. Denn wenn nun auch Turnlehrer angestellt waren, so fehlten doch noch gar viele andere Vorbedingungen zur wirklich gedeihlichen Entwickelung des Turnunterrichtes, die sich auf Localitäten und Lehrmittel, auf rationelle Gestaltung des Turnunterrichtes an sich und auf dessen gehörige Einordnung in das Ganze der einzelnen Schulverfassungen bezogen.

Wo keine offiziellen Turnlehrer angestellt werden konnten, da sorgten die Turnvereine häufig für Turnunterricht der Schuljugend. Denn nach und nach hatten sich fast in allen Städten und einigermassen bedeutenden Ortschaften Sachsens Turnvereine gebildet, so dass im Jahre 1849 dergleichen 148 bestanden. Unter denselben entwickelten namentlich die 1844 gegründeten Turnvereine zu Dresden und Leipzig die regste Thätigkeit für Fortentwickelung der Turnkunst und der damit zusammenhängenden Fragen. Im Schosse des Dresdner Vereins entstand eine eigene Zeitschrift „der Turner“ zur Besprechung und Vertretung von Turnangelegenheiten; auch eine Versammlung von Abgeordneten sämmtlicher sächsischer Turnvereine kam im Herbst 1846 in Dresden zu Stande, wobei die Angelegenheiten des Turnwesens einer genaueren Besprechung unterworfen, auch die Interessen des Schulturnens mehrfach berührt wurden. Es machte sich durchgehends das Bedürfniss bemerklich, dass nun etwas Weiteres für die allgemeinere Verbreitung des Turnens an den sächsischen Schulen geschehen müsse. Mehrere tüchtige Kräfte des Dresdner Turnvereins, wie Dr. Köchly und Prof. Eb. Richter, wie des Leipziger Vereins, z. B. Dr. Schreber und Prof. Bock, gingen mit eigenen Schriften und Vorschlägen zu wirksamen Massregeln für Förderung des Turnwesens in Petitionen an Regierung und Landesvertretung vor. Auf diese Weise war die Bewegung für Reformen namentlich auf dem Gebiete des Schulturnwesens in vollen Gang gekommen, als die unglücklichen Ereignisse des Dresdner Maiaufstandes 1849 den weiteren Fortschritt der Turnbestrebungen hemmten; die meisten Turnvereine wurden als politische Vereine angesehen und darnach aufgelöst und beschränkt; oder sie gingen auch von selbst ein.

Trotz dieser Vorgänge, die begreiflicher Weise in Regierungskreisen wie sonst, nicht eben eine günstige Stimmung für die Turnangelegenheiten geweckt hatten, nahm das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts selbst noch in trüber Zeit die durch jene traurige Katastrophe unterbrochenen Verhandlungen wegen Errichtung einer Anstalt zur Ausbildung geeigneter Turnlehrer wieder auf. Mit dem 23. October 1850 konnte diese neuerrichtete Turnlehrer-Bildungsanstalt in Dresden mit 23 Zöglingen eröffnet werden. Nach der dieserhalb erlassenen Bekanntmachung des betreffenden Ministerii ging dasselbe von der Ansicht aus, dass ein einjähriger Cursus für pädagogisch Vorgebildete ausreichen werde, um die erforderliche Turnlehrerbildung sich anzueignen; und da es die Absicht sei, künftig bei zllen Schulanstalten des Landes den Turnunterricht nur durch das bei demselben angestellte Lehrerpersonal ertheilen zu lassen, so werde gewünscht, dass diejenigen Schulamtscandidaten, welche den Wunsch hegen, sowohl theoretisch als praktisch gründlich zu Turnlehrern sich auszubilden, diesen Lehrcursen beitreten möchten. Die gleiche Aufforderung ging auch an andere angehende Lehrer an Gymnasien, Gemeindeschulen und Privatinstituten des Landes, welche einen Turnlehrercursus durchbumachen wünschen. Neben der theoretisch-praktischen Ausrildung in der Anstalt selbst wurde für die Zöglinge der Turnlehrerbildungsanstalt ein anthropologischer Lehrcursus bei der damaligen chirurgisch-medicinischen Akademie eigens eingerichtet, da man es als nothwendig erachtete, dem Turnen als Körperbildungslehre eine stichhaltige Unterlage durch eine genauere Kenntniss von der Beschaffenheit des menschlichen Organismus, wie sie durch Anatomie, Physiologie und Diätetik gewonnen wird, zu verschaffen.

Es ist hinlänglich bekannt, wie die Turnlehrerbildungsanstalt theils durch jährige Lehrcurse, theils durch kürzere Nachhülfecurse den Lehrern des Landes Gelegenheit bot, ihre technisch-pädagogische Ausbildung für das Turnlehramt zu verfolgen. Seit ihrem sechzehnjährigen Bestehen haben an den 16 jährigen Lehrcursen 229, an den 6 Nachhülfecursen 71, also gerade 300 sächsische Lehrer Theil genommen, wovon etwa die Hälfte auch die Turnlehrerprüfung bestanden hat.

Nachdem die Anstalt auf dem Grundstücke eines Königl. Gartens in Friedrichstadt-Dresden mit beschränkten Localitäten und Einrichtungen ihre Thätigkeit zwölf Jahre lang entwickelt hatte, konnte sie ihre Wirksamkeit erweitern und zweckmässiget und vollständiger gestalten, als für sie durch die Fürsorge der Staatsregierung eine neue Turnhalle nebst Turnplatz beschafft wurden. Bereitwillig hatten beide Ständekammern dem K. Ministerio die Mittel geboten, um mit einem Aufwande von c. 50,000

Thalern jene Neueinrichtungen in einem Stadttheile Dresdens treffen zu können, in welchem zahlreiche öffentliche Schulen nahe bei einander liegen. Dadurch wurde die Turnlehrerbildungsanstalt in den Stand gesetzt, neben der Turnlehrerbildung und im Interesse derselben noch mehr als seither die Entwickelung eines mustergiltigen Turnunterrichtes zu fördern, indem derselbe hier nur an die verschiedenen Altersstufen und Schulgattungen ertheilt wird, mit denen der Schul-Turnunterricht überhaupt zu thun haben kann.

Denn gerade für diesen Lehrzweig, bei dem die Anschauung ein wesentliches Mittel der Belehrung und Verständigung ist, muss das Bild eines gut ertheilten und geleiteten Unterrichtes als etwas Wesentliches auch für die Turnlehrerbildung angesehen werden, insofern damit die Erwerbung des eigenen Unterrichtsgeschickes gefördert werden kann. Zu diesem Zwecke erhalten denn auch seit der Einweihung der neuen Turnlehrerbildungsanstalt (6. Juli 1863) in derselben die sämmtlichen Zöglinge des Gymnasiums zum heil. Kreuz (320), der beiden Dresdner Schullehrerseminare (180), der 4 oberen Knaben- und Mädchenklassen der 1. Bürgerschule (400), die 2 oberen Knaben- und Mädchenklassen der 1. Bezirksschule (240), also gegen 1200 Zöglinge durch den Director, einen Assistenten und 12 Hülfslehrer ihren regulären Turnunterricht.

Nachdem die Turnlehrerbildungsanstalt ihre Wirksamkeit begonnen, kam es darauf an zu ermitteln: in welcher Verfassung sich nun die Schulturnanstalten des Landes befänden, damit auch der rechte Zusammenhang zwischen der Turnlehrerbildung und dem gesammten Schulturnwesen hergestellt, auch weitere Massregeln zur besseren und übereinstimmenden Organisation des Turnens bei den Schulen getroffen werden könnten. Der Schreiber dieser Zeilen wurde deshalb zuerst im Jahre 1853 und dann wiederholt von der hohen Staatsregierung mit der Inspection der Turnanstalten bei den Gymnasien, Seminarien und Realschulen beauftragt, und ist darnach im Stande, ein Bild von den *damaligen* Turnzuständen zu geben, was nicht ohne Bedeutung ist, wenn es gilt, einen Blick auf den *jetzigen* Stand des sächs. Schulturnwesens zu werfen.

Was die damals amtirende Turnlehrerschaft anlangt, so war dieselbe begreiflicher Weise aus sehr verschiedenen Elementen zusammengesetzt. Es gab darunter ehemalige Theologen, frühere Militärs, seminaristisch gebildete Lehrer und Viele, welche aus den verschiedensten Berufsstellungen hervorgegangen waren. Ihre Vorbildung für das Turnlehreramt war eine sehr verschiedenartige gewesen, und darnach auch ihr Unterricht verschieden. Durchweg war das Vorturnersystem beim Unterrichte vorherrschend, da in herkömmlicher Weise die sämmtlichen Zöglinge

der einzelnen Anstalten sich wöchentlich 2 Mal zu derselben Zeit auf dem Turnplatze zu versammeln pflegten. Je nach dem Geschicke des Lehrers oder der Qualität der Vorturner waren auch die Resultate des Turnunterrichts mehr oder weniger befriedigend. Ohne besonderen Plan wurden die Uebungen meist in handwerksmässiger Weise abgeturnt; des Turnlehrers Wirksamkeit beschränkte sich meist darauf, hin und her zu gehen, um auf Beobachtung der Ordnung und der gewöhnlichen Regeln zu sehen, damit die Schüler wenigstens vor halsbrechenden Kunststückchen und Unglücksfällen bewahrt blieben. An vielen Orten glaubte man die Blüthe des Turnwesens damit zeigen zu müssen, dass einzelne Turnschüler die bekannten Wellen am Reck und derartige Akrobatenstücke vorführten. Denn meist waren es nur einzelne Paradeturner, welche mit ihren Bravourstücken je nach Umständen das Auge bestachen, oder auch die Zuschauenden ängstigten, während die grosse Mehrzahl der schwächeren und minder begabten Turnschüler zurückblieb und vom Turnunterrichte nicht den gewünschten Vortheil hatte. Bei jenem Zusammenturnen der verschiedenen Altersstufen musste natürlich der Turnunterricht über's Knie gebrochen werden, und von einer naturgemässen Aus- und Durchbildung der Kräfte und Anlagen des Körpers innerhalb der durch seine Organisation und seiner Gesundheitsverhältnisse gezogenen Gränzen konnte wenig die Rede sein. Die kleinen Turnschüler turnten ebenso wie die Grösseren, so dass hier zu viel, dort zu wenig geboten wurde und auf der einen Seite Ueberanstrengung, auf der anderen Langeweile eintraten. Von einer gleichmässigen und harmonischen körperlichen Ausbildung der Turnschüler war wenig zu spüren; denn selbst die Turnvirtuosen, welche mit ihren Turnkunststücken prunkten, zeigten sich in den einfachsten Thätigkeiten des Gehens, Laufens oder Springens linkisch und ungeschickt. Selbst in ihrem Aeusseren traten nicht selten eine plumpe und eckige Haltung, ein gebückter und schlotternder Gang hervor, während die rechte Betreibung des Turnens doch eine solche hohe leibliche Entwickelung in Kraft und Schönheit zuwege bringen muss, die auch äusserlich in Haltung und Bewegung sich ausdrückt.

Zumeist waren für solche Uebelstände die Turnlehrer keineswegs verantwortlich; denn diese hatten mit vielerlei Calamitäten zu kämpfen, welche die besten Absichten vereitelten und dem redlichsten Willen für Besseres widerstanden. Meist war ihre eigene Stellung zu den betreffenden Schulen nicht eine solche, die ihrer Wirksamkeit entsprochen hätte. Für ein geringes Honorar von 100—150 Thlrn. waren sie verpflichtet, wöchentlich vielleicht 4—6 Turnstunden abzuwarten. Stand der Lehrer dann zu der Schule sonst in keinem näheren Verhältnisse, war er nicht

im Stande durch moralische Würde und überlegene Einsicht Autorität zu geniessen, um auch in Uebereinstimmung mit der gesammten Schulverfassung die Disciplin handhaben zu können, so waren auch die Erfolge des Turnunterrichts nur geringe. Selbst aber auch dann, wenn der Turnlehrer als der rechte Mann in der richtigen Stellung wirkte, fehlte es oft genug an den erforderlichen Lehrmitteln. Wie der Musiklehrer für seinen Klaviera unterricht unbedingt ein Klavier braucht, so kann der Turnlehrer nichts Erspriessliches wirken ohne die angemessenen Räumlichkeiten und die erforderlichen Turneinrichtungen. Zu einer Schule in diesem Sinne gehört wo möglich in der Nähe des Schulgebäudes ein geräumiger Turnsaal mit einem Turnplatze im Freien und mit einer solchen Auswahl und Anzahl von Turngeräthen, dass eine jede der vollzähligen Turnklassen unbeengt zweckmässig beschäftigt werden kann. Der Turnsaal mit gedieltem Boden ist Hauptbedingniss und ist so einzurichten, dass im Sommer bei geöffneten Thüren und Fenstern, Luft, Licht und Schatten nach Bedürfniss zugelassen werden können, im Winter aber im heizbaren Raume der nothwendige Schutz gewährt wird.

Nun hatten damals zwar die meisten sächsischen Städte für ihre Schulen einen Turnplatz gewonnen und auch mit Reck und Barren, mit Spring- und Kletterzeug besetzt. Dann konnte man schon an den freien Nachmittagen mit der Schule hinausziehen und wenigstens in der besseren Jahreszeit Etwas für körperliches Regen und Bewegen der Jugend thun. Trat freilich Regenwetter ein, fiel im Sommer etwa gerade auf die Turntage stets ein Gewitter, nun so fiel das Turnen aus und manche Schulen zählten im Sommer nicht mehr als 18—20 Turnstunden. Für das Wintersemester fiel das Turnen ganz aus, während zu dieser Jahreszeit oder überhaupt bei schlechtem Wetter die Thätigkeit der Turnanstalt gerade recht von Bedeutung bleibt.

An einigen Orten fühlte man das Unzulängliche solcher Einrichtung, und war darauf bedacht, Räume für den Turnunterricht zu gewinnen, um denselben gegen die Witterungsverhältnisse sicher zu stellen. Aber das waren meist sehr dürftige Aushülfemittel. Da waren ein alter Schuppen, ein Kellerraum, eine verlassene Brandstätte, eine verfallene Scheune, eine alte Bastei auf der Stadtmauer immer für den Turnunterricht noch gut genug, und man fühlte es kaum, dass solche unfreundliche, kalte, feuchte, dunkle, staubige und dumpfige Räume ihrer Bestimmung, die Gesundheit der Jugend darin zu pflegen, oft geradezu widersprachen. In vielen sächsischen Städten hatte man die Säle des sogenannten Gewandhauses zum Turnen der Jugend überwiesen. Kamen aber die Jahrmarktszeiten oder die Rekrutenaushebungen, oder schlug eine Schauspielertruppe oder sonst ein reisender

Künstler hier seine Bühne auf, so musste der Turnunterricht eingestellt werden, so dass von einer Ordnung und Regelmässigkeit, wie von einer planmässigen Entwickelung des Turnunterrichtes für Erzielung sicherer Resultate nicht die Rede sein konnte. Die mit solchen mangelhaften Einrichtungen verbundenen Unregelmässigkeiten und Unzuträglichkeiten konnten auch nur nachtheiligen Einfluss auf die Jugenderziehung selbst ausüben.

Nächst diesen Aeusserlichkeiten, welche für das Gedeihen des Schulturnunterrichtes doch von Belang sind, kam ganz besonders viel darauf an: in welchem Verhältnisse die Schulen als solche zur Schulturnfrage standen. An der günstigen oder weniger günstigen Verfassung der Schulturnanstalt konnte man sofort erkennen, welche Stellung die Directoren und Lehrer der einzelnen Anstalten dieser Erziehungsangelegenheit gegenüber einnahmen. Denn auf diese Factoren kommt in der Schulturnfrage sehr viel an. Ganz treffend bemerkt Rector Breier: „Zugegeben, der Staat habe durch Gesetze, Verordnungen und Aufmunterungen redlich dahin gewirkt, das Turnen zu einer allgemeinen Schulsache zu machen — was haben aber die Schulen selbst gethan? Haben sie nicht in einseitiger Vergötterung der reinen Verstandescultur und Geistesbildung die leibliche Seite des Menschen gröblich verletzt? den Turnlehrern die Zeit für deren Unterricht auf's kärglichste zugemessen? ihre eigne Mitwirkung ganz versagt? oder durch blosses Gewährenlassen wenigstens nichts zur Förderung einer grossen und edlen Sache beigetragen? Sind sie den Wünschen und Bestrebungen der Regierungen willig entgegengekommen? Man muss zugeben, dass die Schulen von solchen und ähnlichen Vorwürfen nicht frei gesprochen werden können, und man wird die Möglichkeit einräumen müssen, dass auch die besten und edelsten Absichten des Staates scheitern können an der Trägheit, dem passiven Widerstande und dem ungeneigten Willen der Untergebenen.“ Es braucht nicht geleugnet zu werden, dass in der ersten Zeit der Reform des Schulturnwesens hier zu Lande auch ähnliche Erscheinungen vorkamen. Ein gelehrter Rector einer Gelehrtenschule, deren Turnunterricht einer Inpection unterworfen werden sollte, wusste selbst noch nicht einmal: wo derselbe ertheilt wurde; ein Anderer machte sich Vorwürfe darüber, dass er seinen Zöglingen wöchentlich eine Turnstunde eingeräumt und dafür eine Studirstunde geopfert habe; ein Dritter glaubte sich ernstlich dagegen verwahren zu müssen, dass seine Anstalt mit dem Turnen etwa in ein altgriechisches Gymnasium verwandelt werden solle. Noch Andere hatten einfach ein paar Turnstunden auf den Lectionsplan gesetzt, ohne sich weiter um die Benutzung derselben zu kümmern, weil sie das Turnen als eine Sache ansahen, die nicht sie, sondern nur dem Turnlehrer angehe, der aber in den meisten Fällen sich von der Schule und

ihrem Director ganz verlassen sah. Nur hie und da gab es einmal einen Director oder auch einen Lehrer, welche aus Liebe zu ihrem Erzieherberufe ihre Schritte dann und wann auch nach dem Turnplatze ihrer Zöglinge lenkten, um dort dem Leben und Treiben derselben beaufsichtigend oder aufmunternd beizuwohnen nach den Worten Luthers: „Es ist eine ernste und grosse Sache, da Christo und aller Welt viel an liegt, dass wir dem jungen Volk helfen und rathen; damit ist denn auch uns und allen gerathen und geholfen.“

Es ergab sich bald, dass selbst Schulmänner, welche als Pädagogen einen Ruf hatten, und denen das Wohl ihrer Zöglinge sehr am Herzen lag, aus Unkenntniss oder aus Vorurtheil von einer Betheiligung am Turnen ferngehalten waren. Falsche Behandlung der Sache oder sonst üble Erfahrungen mochten dabei mitgewirkt haben, wie sich das aus den damaligen Zeitverhältnissen erklären lässt. Mit Gewalt liess sich die Theilnahme am Turnen von Seiten der Schuldirectoren und Lehrer nicht erzwingen; sie musste aus der Natur der Sache selbst kommen. So ist es auch geschehen, dass Viele von denen, welche sich anfänglich der entschiedeneren Aufnahme des Turnens gegenüber schwierig zeigten, später doch als wirkliche Freunde und Förderer desselben erfunden wurden, nachdem sie dasselbe von der Seite eines lebensfähigen, bildenden und erspriesslichen Unterrichtsgegenstandes unter der Hand geschickter Turnlehrer näher kennen lernten. In einzelnen Fällen war solche Umwandlung schwierig und nahm längere Zeit in Anspruch; doch war sie nöthig, um der Turnsache bei den Schulen den festeren Halt zu geben und dürfte auch bis auf sehr vereinzelte Fälle bei uns zu Lande überall hergestellt sein.

Nach dieser Rundschau auf die Zustände des sächsischen Schulturnwesens, wie sich dasselbe vor länger als einem Decennium dem aufmerksamen Beobachter darstellte, dürfte schon zu ersehen gewesen sein, welche Hauptpunkte nun in's Auge zu fassen sein möchten, wenn es sich um eine Verbesserung desselben handelte. Dieselben liessen sich etwa in Folgendem zusammenfassen:

1) Für die Schulen sind die erforderlichen Lehrkräfte durch ordentlich vorgebildete Turnlehrer zu gewinnen.

2) Es sind ordentliche Turnräume mit allen erforderlichen Einrichtungen für den Turnunterricht zu beschaffen.

3) Die äussere und innere Organisation des Turnunterrichtes muss eine andere werden, indem an Stelle des Massenturnens das Klassenturnen eingeführt wird, womit eine Vermehrung der Turnstunden zusammenhängt.

4) Die äussere Stellung der Turnlehrer ist zu heben und deren Verhältniss mit den Schulen in engste Verbindung zu setzen.

5) Die Autorität der Schule muss für den Turnunterricht in die Schranken treten, damit derselbe als obligatorischer Unterrichtsgegenstand dem Ganzen des Schulorganismus ordentlich einverleibt werde.

Mit der Durchführung dieser Grundsätze ist man nun bis auf die neueste Zeit beschäftigt gewesen; von Seiten der Staatsregierung sind dazu verschiedene Anregungen durch Gesetze und Verordnungen gegeben worden.

Bei der verschiedenartigen Vorbildung der Turnlehrer wurde es nothwendig, das Mass der Kenntnisse und Fertigkeiten zu bestimmen, welche ein öffentlicher Turnlehrer beherrschen muss, damit er mit seiner fachkundigen Tüchtigkeit eine gewisse Garantie dafür bietet, um den Einfluss des Turnunterrichts auf sittliche und körperliche Ausbildung der Jugend, wie auf Erhaltung und Herstellung der Gesundheit überhaupt geltend machen zu können. In einem Regulative, welches durch die Ministerien des Innern und des Cultus und öffentlichen Unterrichts unterm 14. März 1857 (Gesetz- u. Verordnungsblatt Nr. 4) erlassen wurde und seitdem Gesetzeskraft hat, sind die Forderungen der Turnlehrerprüfung, für welche in Dresden eine eigene Commission niedergesetzt ist, in Beziehung auf praktische Fertigkeit und Lehrgeschick, wie in Hinsicht auf theoretische Kenntnisse in der Anthropologie, wie in der pädagogischen Turnlehre und Turnkunst genauer festgestellt worden.

Mit den erhöhten Anforderungen an die technisch-pädagogische Vorbildung der Turnlehrer musste auch auf die Verbesserung der äusseren Verhältnisse derselben Bedacht genommen werden. Bei vorkommenden Vacanzen wurde an einzelnen Anstalten statt einer blossen Turnlehrerstelle eine ständige Lehrstelle geschaffen, mit welcher in der Regel 12 Turnstunden und 12 andere Unterrichtsstunden verbunden waren, so dass der Betreffende volle Beschäftigung erhielt, wofür ein Gehalt von ca. 500 Thlrn. ausgeworfen wurde. Da dieser Lehrer Mitglied des Lehrercollegiums wurde, so erwies sich diese Einrichtung in den Fällen, in denen sie bereits getroffen werden konnte, für das Gedeihen des Turnunterrichtes nach allen Seiten hin als erspriesslich.

Gleichzeitig wurde nun vorgegangen mit einer besseren Ordnung des Turnunterrichtes an sich. Darnach war zunächst jene Turnweise zu beseitigen, wobei alle Klassen der Schule gleichzeitig auf dem Turnplatze turnten. Der Turnlehrer konnte eine solche Menge ungleichartiger Schüler nicht auf einmal bewältigen

und angemessen beschäftigen, und selbst bei der Hülfe von Vorturnern konnte der Turnunterricht nur im Bausch und Bogen ein nothdürftiger werden. In erster Linie muss immer die systematische und allseitige gymnastische Aus- und Durchbildung der Bewegungsanlagen und Kräfte des Einzelnen mit Hülfe eines rationellen und methodischen Turnunterrichtes stehen, der seinen allernächsten Zweck gar nicht oder nur zu einem geringen Theile erreicht, wo ein Durcheinanderturnen der verschiedenen Klassen und Altersstufen stattfindet. Nur wo der Lehrer selbst die auch in der Schule zusammengehörigen Schüler in den für sie passenden Uebungen unterweist, ist er auch im Stande, den Erfolg des Turnunterrichtes wirklich zu sichern. Denn die Ertheilung des Turnunterrichtes an Klasse für Klasse erleichtert die Regelung und das stetige Fortschreiten dieses Unterrichtes, wie die Handhabung der Disciplin und Ordnung und macht es erst möglich, die wissenschaftliche Seite des Turnens als folgerichtige Bewegungslehre und als Bildungsmittel für Körper und Geist zur Geltung zu bringen. Erst bei solcher Einrichtung ist eine richtige Vertheilung des Turnunterrichtsstoffes und ein Anpassen der Uebungen an die körperlichen und geistigen Kräfte und Fähigkeiten der Schüler durchführbar, da die Altersgenossenschaft einer Schulklasse im Allgemeinen eine gewisse Uebereinstimmung in ihren körperlichen und geistigen Anlagen zeigt. Erst auf den oberen Stufen kann das Vorturnersystem zur Anwendung kommen. Ist mit diesem Klassenturnen in wöchentlich mindestens 2 Stunden für das schulgerechte Turnen des Einzelnen gesorgt worden, so tritt eine 3. Turnstunde hinzu, in welcher dann die ganze Schulgenossenschaft in freierer Weise und nach eigener Neigung ihre Uebungen und Spiele treibt. Das gemeinsame Kürturnen sämmtlicher Schüler und das Zusammenleben der verschiedenen Altersgenossen auf dem Turnplatze hat allerdings auch einen besonderen Reiz und Hebel für die Sache selbst; es erhält aber erst seine Bedeutung, wenn das strenge Schulturnen vorherging. Gestattet es die Schulverfassung, über dieses Minimum der dem Turnen einzuräumenden Zeit hinauszugehen, etwa täglich Gelegenheit zur Leibesübung zu bieten, desto besser. Auch muss bei jenen 3 Turnstunden per Woche immer noch eine solche Einrichtung vorausgesetzt werden, wonach die Turngeräthe in gehöriger Anzahl vorhanden sein müssen, um dem Princip der gleichzeitigen Bethätigung einer Mehrzahl Rechnung tragen zu können. Heutzutage muss unsere Jugend ihre Zeit gehörig auskaufen, und deshalb bleibt es wünschenswerth, dass sie auch in der Turnstunde in kurzer Zeit Gelegenheit zu einer ausgiebigen und allseitigen Leibesübung erhalte. Jene langweilige Art, bei welcher 20—30 Turnschüler hintereinander ein und dieselbe Uebung nachturnen und der Einzelne dabei Viertelstunden lang

unbeschäftigt bleibt, bis er einmal an die Reihe kommt, ist möglichst zu beseitigen. Durch diejenigen Lehrer, welche die Turnlehrer-Bildungsanstalt besuchten, sowie durch Inspectionen der Schulanstalten und damit verbundene Probelectionen wurde auf Verbreitung einer bildenden Turnunterrichtsmethode hingewirkt. In ihren einfachsten Grundzügen wurde dieselbe den Lehrern dargelegt in dem Werke: „Anleitung zur Ertheilung des Turnunterrichts. Zunächst für die Elementarschulen des Königreichs Sachsen auf Veranlassung des Königl. Sächs. Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts bearbeitet von Dr. Kloss. Dresden, Schönfeld", nachdem gedachtes Ministerium unter dem 20. Mai 1863 eine Verordnung, die Einführung des Turnunterrichts bei Elementar-Volksschulanstalten betreffend" erlassen hatte.

Die meisten Schwierigkeiten stellten sich entgegen, wenn es galt, Turnhäuser nach den Forderungen der neueren Entwickelung des Schulturnwesens herzustellen, weil dazu nicht unbedeutende Geldopfer erforderlich sind, und auch passende Baustellen schwer dafür zu ermitteln waren. Namentlich in grösseren Städten, wo Industrie und Speculation sich zeitig aller Plätze bemächtigt haben, hielt es schwer, für die Jugend noch eine Stätte zu gewinnen, wo ihr reiche Gelegenheit zur Entwickelung ihrer Leibeskräfte, wie zum frischen und fröhlichen Austummeln im heiteren Spiele geboten wäre. Sind die in Sachsen entstandenen Turnhäuser auch nicht alle nach übereinstimmenden Verhältnissen angelegt, so wurde im Allgemeinen für eine Schulanstalt die Grösse eines heizbaren und mit gedieltem Boden versehenen Turnsaales mit einer Länge von 60 Fuss, einer Tiefe von 50 Fuss und einer Höhe von 16—18 Fuss als Norm angesehen. In mehreren Fällen sind die Anlagen von Turnhäusern so getroffen worden, dass sie zugleich dem Turnen der Erwachsenen dienten. War diese letztere Bestimmung von Hause aus die Dominirende, so stellten sich in Betreff der Räumlichkeiten und sonstigen Einrichtungen meist solche Verhältnisse heraus, dass dem Schulturnwesen damit nicht gedient war. Man war dann genöthigt, wenn das Schulturnwesen grössere Dimensionen annahm, etwa bei Einführung des Turnunterrichtes als obligatorischen Lehrgegenstand mehrfache Veränderungen mit Rücksicht auf die Schulturnzwecke vorzunehmen. Das Einbauen von Turnsälen in die Schulhäuser selbst erwies sich durchaus nicht als räthlich.

Die nach angegebenen Verhältnissen angelegten Turnsäle bewährten sich für die hier zu Lande herrschenden klimatischen Verhältnisse, indem darin auch bei strenger Kälte eine zum Turnen gerade erforderliche Wärme von 7 Grad zu ermöglichen war, während für die heissen Sommertage auch eine wohlthuende Kühle in diesen Räumen herrschte. Sehr hohe Turnsäle sind für

die Witterungsverhältnisse in Norddeutschland unpraktisch. Auch diejenige Einrichtung ist nicht zu empfehlen, bei welcher die Salesdecke nicht geschlossen ist, sondern nur durch das nackte Dach gebildet wird; denn dann ist im Winter die Kälte schwer zu bewältigen, und für den Sommer verbreitet sich im Salesraume nur zu leicht eine unausstehliche Hitze.

Aller Orten, wo man solche Turnsäle mit daran stossendem Turnplatze einrichtete, traten nun die Resultate des Turnunterrichtes für Kraft, Gewandtheit und Gesundheit der Jugend erst wirklich zu Tage, da eben damit die Regelmässigkeit der Leibesübung ermöglicht wurde, welche eine Hauptbedingung für einen erspriesslichen Turnunterricht bildet.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Die Schulturnfrage im Lehrerturnverein

zu Bremen.

Der hiesige Lehrerturnverein hatte es sich seit seinem Bestehen zur Aufgabe gemacht, neben der Weiterbildung seiner Mitglieder im praktischen Turnen auch auf eine allmähliche Einführung des Turnens in die hiesigen Schulen hinwirken zu wollen. Die Bürgerschule hatte bereits das Schulturnen mit Erfolg unter die Unterrichtsgegenstände aufgenommen, auch eine Volksschule hatte angefangen zu turnen, als gegen das Ende des vorigen Jahres durch Anträge, Reden und Gegenreden in der Bürgerschaft, durch Artikel pro und contra in den Localblättern die Schulturnfrage auf's Neue und lebhafter, denn zuvor, die Aufmerksamkeit der betreffenden Kreise auf sich zog. Es hatte deshalb auch der Lehrerturnverein diese Schulturnfrage, um sie einen Schritt weiter zu fördern, als Hauptgegenstand der Besprechung auf die Tagesordnung für die auf den 16. December v. J. anberaumte Hauptversammlung im Gewerbehause gesetzt. Ausgehend von den im Mai 1863 durch den Verein festgestellten „Grundzügen für den Schulturnunterricht“ hatte der Vorsitzende, Herr Reddersen, eine aus 10 Paragraphen bestehende Vorlage gemacht, welche schon am 16. December v. J. im „Courier“ abgedruckt war und der Versammlung als Grundlage für die Besprechung vorlag. Da die Versammlung, zu welcher sich auch einflussreiche Nichtmitglieder eingefunden hatten, warm und

gründlich in die Discussion ging, so kam sie an diesem Abende nicht zum Schluss; es wurde deshalb die Discussion in einer anderweitigen Versammlung am 27. v. Mts. beendigt. Es soll nun in Folgendem ein kurzer Bericht über das was in diesen drei Versammlungen berathen und beschlossen worden ist, gegeben werden.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird vorausgeschickt, dass sich namentlich an der Discussion betheiligten die Herren Dr. Buchenau, Engelking, Grelle, Director Janson, Helms, Dr. Horn, Hufeland, Seminardirector Lüben, Pavenstedt, Peters, Rakow, Reddersen, Senator Schmidt, Albrecht und Wiegmann; die beiden letztgenannten Herren nahmen leider nur am letzten Abende Theil.

Im Allgemeinen stellte sich heraus, 1) dass hie und da noch irrige Ansichten über das Wesen des Schulturnens — eine Quelle von Vorurtheilen gegen das Turnen — vorhanden waren; diese fanden Berichtigung. Ein „Brief aus dem Publikum“ in der „Morgenpost“ vom 19. v. M. liefert ein auffallendes Beispiel von Unkenntniss; dabei nimmt der Brief es sich heraus, hoch vom Olymp herab auf das Schulturnen einen Blitz- und Bannstrahl zu schleudern! Das erinnert an eine komische Scene im Sommernachtstraum; 2) dass eine grosse Einmüthigkeit in Beziehung auf die Nothwendigkeit geregelter Leibesübungen für die Schuljugend der Städte herrschte; 3) dass die Zuversicht fast allgemein verbreitet war, das Schulturnen werde in nicht ferner Zeit allgemein ein Unterrichtsgegenstand der Schulen sein.

Nun zu den einzelnen Paragraphen.

§. 1 spricht aus, dass das Turnen immer bestimmter als ein wesentlicher Bestandtheil der durch die Schule zu bewirkenden öffentlichen Erziehung aufgefasst werde; derselbe wurde angenommen. Ein Einwand machte sich laut, dass das Turnen leicht bis zur Schädigung der geistigen Ausbildung ausgedehnt werden könne; doch die grosse Mehrzahl hielt eine solche Uebertreibung für höchst unwahrscheinlich.

§. 2, welcher über die Aufgabe und den Zweck des Turnens spricht, wurde angenommen.

§. 3, welcher ein gedeihliches Turnen von der Einreihung desselben in den Schulplan abhängig macht, wurde ausgesetzt, um mit §. 10, wo von der Verpflichtung der Schüler zum Turnen die Rede ist, berathen zu werden.

§. 4 verwahrt sich sowohl gegen eine Ueber- wie Unterschätzung des Turnens. Es waren nämlich Etliche aufgestanden, welche behaupteten, die Schulturnfreunde gäben vor, das Turnen sei ein Universalmittel für jede Bildung, eine Panacee des Geistes, es könne eine allgemeine Schlaffheit der Schüler und andere Uebel, welche des Geistes Erbtheil sind, beseitigen.

Andere warfen das Turnen, welches für sich in Anspruch nimmt, eine allgemeine Grundlegung, das ABC und die Grammatik der Leibesübungen zu sein, mit besonderen exclusiven Fächern der Leibeskunst, als Tanzen, Fechten etc., in eine Kategorie. Beiden irrigen Ansichten tritt der Paragraph entgegen; er wurde angenommen.

§. 5 wird, nach Streichung der Comparative, angenommen, und besagt demnach, dass für die Betriebsweise der Turnübungen die Grundsätze des deutschen Schulturnens massgebend sind, wie dasselbe durch eine glückliche Verschmelzung der Ideen von GutsMuths, Jahn und Spiess sich ausgebildet hat.

§. 6 fordert: a. dass in der Regel jede Schulklasse eine Turnabtheilung für sich bilde und mindestens zweimal die Woche turne, — angenommen; b. dass die Turnstunden in unmittelbarer Verbindung mit den übrigen Unterrichtsgegenständen stehen, so dass sie, unter Ausfall von zwei anderen Stunden, als letzte Vormittags- oder Nachmittagsstunden auftreten.

Obwohl fast Alle darin übereinstimmten, dass sie eine Turnstunde zwischen anderen Unterrichtsstunden höchst unräthlich fanden, so hielten doch Einige die Forderung des §. für einen zu weit gehenden Eingriff in die Verhältnisse der einzelnen Schulen; deshalb wurde folgende mildere Fassung vorgeschlagen und angenommen:

Nach den bisherigen Erfahrungen empfiehlt es sich, bei den mittleren und oberen Knabenklassen die letzte vormittägliche oder nachmittägliche Schulstunde zu nehmen.

§. 7 handelt a. über die Lehrkräfte, b. über die Turnlokale.

Unter a. erwartet der §. eine Vergütung für etwa überschiessende Turnstunden. Mehrere Stimmen sprachen für eine solche Vergütung als etwas Selbstverständliches; es erfordere ja jede neue Einrichtung Opfer. Doch eine gewichtige Stimme war gegen diesen Passus, da am Seminar der Turnunterricht obligatorisch für jeden Zögling sei und jeder aus dem Seminar hervorgehende Lehrer daher die Verpflichtung habe, ihm etwa zugewiesenen Turnunterricht zu übernehmen, und da überschiessende Turnstunden künftig nicht vorkommen sollten. Darauf hin wurde der betreffende Passus im §. gestrichen.

Der andere Passus unter a., Befähigung des Lehrers als Turnlehrer betreffend, wurde lebhaft discutirt. Einige Herren verlangten Ausweis der Tüchtigkeit durch eine förmliche Prüfung. Andere legten den Hauptnachdrück weniger auf technische, als moralische und disciplinarische Tüchtigkeit, welche auf dem Turnplatze eine schwere Probe zu bestehen habe und durch eine Prüfung nicht ermittelt werden könne. Der Passus erhielt schliesslich folgende Fassung: Natürlich werden nur diejenigen Lehrer, welche die für die betreffende Turnabtheilung erforder-

lichen Eigenschaften eines Turnlehrers besitzen und darüber sich ausgewiesen haben, mit dem Turnunterrichte betraut werden.

Unter b. verlangt der §. für ein Turnen, welches im Sommer und Winter fortgeführt werden soll, ein geräumiges, heizbares und in der Nähe der Schule gelegenes Lokal, so wie einen freien Platz für Turnspiele etc. Mehrere Redner wollten mit der Einführung des Turnens nicht warten, bis diesen Bedingungen entsprochen sei. Sie wollten, dass die Schüler in's Freie geführt werden zum Turnen, oder dass die Schulhöfe, mit den nothwendigsten Geräthen versehen, vorläufig als Noth-Turnlokal dienen, oder dass für zwei oder drei Schulen gemeinschaftlich ein Lokal beschafft werde, dass man überhaupt nur anfange, sei's mit Vielem, sei's mit Wenigem. Andere Redner machten dagegen aufmerksam darauf, dass unser nordischer Sommer dem Turnen im Freien wenig hold sei, dass ohne ein passendes Lokal das Turnen eine Halbheit bleibe, dass z. B. die Freischulen zu weit auseinander liegen, als dass sie ein Lokal gemeinschaftlich besitzen könnten. So kam man denn überein, den Passus über das Lokal stehen zu lassen, da er das Beste als das zu Erstrebende hinstelle. Dem Schlusssatz über einen freien Platz wurde etwa folgende Fassung gegeben: Höchst wünschenswerth ist ein freier Platz, wo die Turnschüler zur Sommerzeit u. s. w., wobei besonders warm den Wächtern der Stadt gegenüber der Wunsch ausgesprochen wurde, sie möchten Erbarmen mit der Jugend haben und ihr nicht einen Spielplatz nach dem andern verschliessen; die Jugend müsse spielen, gleichviel ob sie daneben turne oder nicht.

§. 8 enthält Fingerzeige für die betreffenden Behörden: Wo Lokal und Lehrkräfte ungenügend seien, möge man lieber mit der Einführung des Turnens nicht vorgehen; es möge auch künftig bei Besetzung von Lehrerstellen die Befähigung zum Turnunterricht mehr berücksichtigt werden; endlich möge auf die Gewinnung geeigneter Schulturnlokale ernstlicher Bedacht genommen werden. Der Paragraph wurde angenommen.

§. 9 wurde gestrichen.

§§. 3 und 10 endlich blieben für die letzte Sitzung übrig und wurden sehr eingehend discutirt. Sie handeln über die Verpflichtung der Schüler, am Turnen Theil zu nehmen. Das Wort „obligatorisch" hatte an einigen Orten die irrige Auffassung hervorgerufen, als werde beabsichtigt, die sofortige Verpflichtung aller Schulen zum Turnen auszusprechen. Die Absicht war nur, darüber eine Entscheidung zu treffen, ob in den Schulen, welche das Turnen einführen wollen oder eingeführt haben, es für alle Schüler verpflichtend sei, und wenn, wie es mit Dispensationen zu halten sei.

Von einigen Seiten wurde hervorgehoben, dass das Turnen eine Halbheit bleiben würde, wenn die Theilnahme daran Eltern oder Schülern frei gestellt bliebe, wie es sich auch bei der Hauptschule gezeigt habe; von anderer Seite wurde bemerkt, dass in einer Stadt mit stark republikanischen Gefühlen sich Viele gegen eine Verpflichtung erklären würden, und wurde gerathen, einen vorsichtigeren Weg einzuschlagen, indem man darauf hinwirke, dass der Staat durch Beschaffung der nöthigen Mittel das Turnen ermögliche. Darauf erwiderte ein Redner von vieler Erfahrung, dass die Handarbeiten in preussischen Mädchenschulen vor etlichen Jahren ohne Schwierigkeit obligatorisch gemacht worden; und da sie auch in hiesigen Mädchenschulen obligatorisch seien, so werde eine Verpflichtung zum Turnen wohl noch weniger auf Hindernisse stossen, da die Handarbeiten noch eher, als das Turnen, dem Hause überlassen werden könnten. Ferner erklärt ein Anwesender, das Turnen würde für die Volksschule eine Bürde sein; diese sei schon überbürdet; zum Turnen sei keine Zeit, er bedaure schon die Einführung der Handarbeiten; er stellt folgenden Antrag: „Das Turnen kann für die Volksschulen nicht obligatorisch sein; es ist aber zu wünschen, dass der Staat Gelegenheit zum Turnen biete und für Turnhallen und freie Plätze Sorge trage.“

Ein anderes Nichtmitglied erklärt, es könne auch in die Freischulen das Turnen nicht eingeführt werden, aus Gründen, die in der Fussbekleidung der Kinder liegen. Beiden Rednern wird entgegnet, diese Gründe seien nicht stichhaltig; von 30 wöchentlichen Schulstunden könnten ohne Nachtheil für die geistige Entwickelung 2 für das Turnen abgezogen werden, da es nicht auf das Quantum des Wissens, sondern auf die Weise der Entwickelung ankomme; ferne thue das Turnen gerade für die untersten Volksklassen noth, unter Anderen auch deshalb, weil die Knaben dieser Klassen in ihrem körperlichen Benehmen so ungeschickt und unanstellig seien; in einem nicht-militärischen Staate müsste in dieser Beziehung das Turnen die Stelle der militärischen Uebungen einnehmen, man wisse ja, wie selbst der hölzernste Rekrut nach einem Dienste von 2—3 Jahren sich in jeder Gesellschaft bewegen könne; im alten Griechenland sei der Unterschied zwischen dem freien Manne und dem Heloten hauptsächlich durch die Gymnastik bewirkt worden; das Turnen möge unter Umständen eine Bürde sein, aber wegen seines Werthes für die allgemeine Menschenbildung müsse man die Bürde auf sich nehmen.

In Betreff der Dispensation spricht eine ärztliche Stimme sich dahin aus, dass aus ärztlichen Rücksichten Dispensationen selten würden nöthig sein; selbst in Fällen, z. B. eines Bruches könnten die Freiübungen ohne Schaden mitgemacht werden, und

bei allgemeiner Körperschwäche sei das Turnen eher nützlich, als schädlich.

Bei der Abstimmung findet denn der oben angeführte Antrag nur ein paar Stimmen für sich; der aus der Commission hervorgegangene Antrag dagegen wird, nachdem er noch einen kleinen Zusatz erhalten hat, angenommen; seine Fassung s. unten unter No. 6.

Schliesslich wird der Vorsitzende des Vereins ersucht, aus den Beschlüssen des Vereins 6 Punkte der Schuldeputation einzureichen, und im Begleitschreiben noch einige andere Beschlüsse zur Erläuterung beizufügen.

Die 6 Punkte lauten folgendermassen:

1) Die Einführung des Turnunterrichts in die hiesigen öffentlichen Knabenschulen in ihren verschiedenen Abstufungen ist eine wohlbegründete Forderung.

2) Der Turnunterricht muss nach den Grundsätzen des deutschen Schulturnens ertheilt werden.

3) Die Schüler müssen innerhalb der bisherigen Schulzeit und zwar in der Regel klassenweise, mindestens zwei Mal wöchentlich, je eine Stunde turnen.

4) Für den ununterbrochenen Fortgang des Turnunterrichts ist ein hinlänglich geräumiges, heizbares und in der Nähe der Schule belegenes Lokal erforderlich. Sehr wünschenswerth ist ausserdem ein freier Platz, auf welchem die Turnschüler zur Sommerzeit bei günstigem Wetter die mehr Raum in Anspruch nehmenden Uebungen und Spiele vornehmen können.

5) Der Turnunterricht ist den Lehrern der Schule zu übertragen, doch können nur diejenigen Lehrer damit betraut werden, welche die erforderlichen Eigenschaften eines guten Turnlehrers besitzen und darüber sich ausgewiesen haben.

6) Wenn an einer Schule, die im Vorhergehenden unter No. 4 und 5 enthaltenen Bedingungen einer gedeihlichen Durchführung des Schulturnens vorhanden sind, und die Einführung desselben beschlossen wird, so sind die Schüler zur Theilnahme an dem Turnunterrichte verpflichtet. Bei Ertheilung von Dispensationen ist nach denselben Grundsätzen zu verfahren, welche rücksichtlich der übrigen Unterrichtsgegenstände der Schule massgebend sind.

Bremen, 1. Februar 1866. Georg Helms.

Heilgymnastik im zartesten Kindesalter.

Vom Geh. Sanitätsrathe Dr. **H. W. Berend,**
Director des gymnastisch-orthopädischen Instituts zu Berlin.

Das zeitige Vorkommen der Deformitäten, insbesondere das Auftreten der seitlichen Verkrümmung des Rückgrats schon in den ersten Lebensjahren, theils angeboren, theils von bisher noch keineswegs vollkommen klargelegten Ursachen herrührend, legt dem Arzte um so mehr die gebieterische Nothwendigkeit auf, eine energische Hilfe dagegen zu entfalten, als die Beobachtung gelehrt hat, dass gerade die so früh auftretende Scoliosis infantilis an sich als eine sehr schwer heilbare und ohne Hilfe der Kunst unaufhörlich fortschreitende Affection zu betrachten ist. Denn wie mächtig die Natur sein möge, um die verschiedensten Krankheiten des Kindesalters auch ohne Einwirkung der Kunst zu besiegen, wie mächtig eine blosse allgemein diätetische, zweckmässige Erziehung zu erachten sei, um manches in den ersten Lebensjahren erscheinende Uebel verschwinden zu machen, wie oft wir gleich sehen, dass Rhachitismus und Scropheln, wenn letztere nicht gerade einen allzu destructiven, auf die Knochen sich beziehenden Charakter angenommen, entweder von selbst oder unter dem alleinigen Einflusse einer guten Luft und zweckmässigen Nahrung spontan heilen, so ohnmächtig finden wir die eigene Hilfe der Natur gegen die seitlichen Verkrümmungen des Rückgrats. Von den letzteren soll hier zunächst die Rede sein, indem ich die Möglichkeit einer zeitigen gymnastischen Kunsthilfe erfahrungsgemäss darzulegen versuche, welche ich für Kinder vom Beginn des dritten Lebensjahres an zugänglich gefunden habe, während ich die Spondylarthrocace unberührt lasse, von der übrigens nach anderen Richtungen hin dasselbe gesagt werden kann, nämlich dass die Natur selten ohne Mitwirkung der Kunst deren ausgiebige Heilung, namentlich so weit es sich um Beseitigung der Deformität selbst handelt, zu Stande bringt. Wenn uns bisher alle auch dem Anscheine nach noch so fleissigen und tiefen Forschungen über die letzten Ursachen und Entstehungsweisen der Scoliosen im Stiche gelassen und für die Therapie noch keineswegs ganz sichere Anhaltspunkte geliefert haben, wenn wir offen bekennen müssen, dass auf diesem Gebiete die Praxis der Wissenschaft vorausgeeilt ist, so dürfen wir doch, fern von

jeder Desperation an der Wirksamkeit der Kunst, es aussprechen, dass eine echte, unbefangene, auf Naturbeobachtung gegründete Erfahrung uns gewisse feste Principien an die Hand gegeben, nach denen und mit denen wir die Scoliosen wirksam bekämpfen, ja radical beseitigen, vorausgesetzt, dass die Krankheit sofort erkannt wird und Arzt und Angehörige sich nicht in den Traum des Nichtsthuns versenkt und sich mit der Hoffnung getröstet haben, dass mit dem zunehmenden Wachsthum und der weiteren Entwickelung des Körpers sich das Uebel von selbst ausgleichen, und so eine Missbildung verschwinden werde, die in ihren höheren Graden nicht blos als ein Schönheitsfehler, sondern auch als eine die inneren Functionen störende Krankheit, die ganze Wohlfahrt des Lebens der hoffnungsvollen Jugend und des reiferen Alters zu vernichten vermag.

Betrachten wir nunmehr die Scoliosis, abgerechnet diejenigen Fälle, welche auf eine angeborene, mangelhafte, halbseitige Bildung der Wirbel zu beziehen sind (Rokitanski), als eine primäre, musculäre Krankheit, so bilden wir uns eine Anschauung, mittelst der allein sich eine wirksame, wahrhaft hilfreiche Therapie aufbauen lässt. Ohne dass darum die mechanischen Verhältnisse, das gestörte Gleichgewicht des Körpers und die hieraus resultirenden Folgen, hervorgehend aus dem Gewichte des Kopfes, welches der Rumpf nicht zu tragen vermag, unberücksichtigt bleiben dürfen, ergiebt sich hieraus der nothwendige und unläugbare Nutzen der Heilgymnastik, als desjenigen Mittels, das nächst den allgemein roborirenden, diätetischen und medicamentösen Einflüssen (insbesondere durch Martialien, China, Leberthran etc.) am directesten auf die ursprünglich geschwächten, oder wenn man sich so ausdrücken will, relaxirten Rumpfmuskeln einzuwirken hat. Hat uns nun die Erfahrung gelehrt, dass man nicht zeitig genug dieser Grundursache entgegen wirken kann, bevor sich Alterationen, Degenerationen, fibröse und fettige Entartungen der Muskeln, Abplattungen der Wirbelkörper und Zwischenknorpel und Contracturen der grossen Wirbelligamente (Ligamentum longitudinale anterius) gebildet haben, so folgt hieraus der einfache Schluss, dass die Heilgymnastik nicht schnell genug zu Hilfe genommen werden kann, um jenen verderblichen Feind mit aller Macht zu bekämpfen. Hier lag aber bisher die grosse Schwierigkeit, da man immer glaubte, dass ein etwas vorgerückteres Alter von mindestens fünf bis sechs Jahren erforderlich sei, bevor die nothwendige Gelehrigkeit für die Heilgymnastik bei den kleinen Patienten präsumirt und angetroffen werde. Ich habe mich nun überzeugt, und zwar durch eine ganze Reihe von Fällen, wo es mir gelungen, schon von Anfang des dritten Lebensjahres an die Heilgymnastik in Ausführung zu

bringen, dass jene oben bezeichnete Ansicht von der Unmöglichkeit der Heilgymnastik im zartesten Alter eine irrige ist.

Zwei Hilfsmittel giebt es, durch welche eine frühe Ausführung dieser wichtigsten aller Medicationen für die Scoliosis ermöglicht wird; sie heissen Imitation und langsame Gewöhnung. Wer ganz kleine Kinder mit Aufmerksamkeit, Theilnahme und Ausdauer zu beobachten und zu leiten sich die Mühe genommen, wird vielfach die Bestätigung davon gefunden haben, dass die Nachahmung, jenes bekannte eigenthümliche Attribut des Kindesalters, eben sowohl zum Schaden, als zum Nutzen sich gestalten kann. Wie die geistige Kindererziehung auf eine schon ganz früh anwendbare moralische Leitung und auf geistiges Beispiel beruht, so finden wir, dass der Nachahmungstrieb der Kinder auch in körperlicher Beziehung zum Heil und Unheil ausfallen kann. Eine schielende Mutter hat oft schielende Kinder. Manche üble Gewohnheiten, z. B. den Kopf schief zu halten, das Augenblinzeln und dergleichen mehr, habe ich durch blosse Nachahmung von Kindern annehmen sehen. Dieses in der menschlichen Natur liegende tiefe Imitationsvermögen kann nun auch zu Heilzwecken verwerthet werden und so ganz besonders zu heilgymnastischen ganz kleiner Kinder selbst von noch kaum drei Jahren. Solche mit mehr oder weniger entwickelten Scoliosen behaftete zarte Patienten habe ich versuchsweise in meinen gymnastischen Cursaal gehen lassen, ohne in der ersten Zeit das Geringste mit ihnen selber vorzunehmen. Einige Wochen später, nachdem sie mit den übrigen grösseren und kleineren Patienten sich befreundet hatten, erwachte nach und nach in ihnen selbst die Aufmerksamkeit und ein gewisses Interesse für die heilgymnastischen Uebungen, denen sie zuschauten, und zu meinem eigenen Erstaunen bemerkte ich, dass Kinder von zwei bis drei Jahren schon einzelne Uebungen, z. B. die gehende Armschlagung, Rumpferhebung u. dgl. nachzuahmen versuchten, ohne dass sie dazu aufgefordert wurden. Ganz unwillkürlich, in vollkommen spielendem Zustande, leiteten sie sich aus eigenem Antriebe dazu an, übten sich selbst und wurden dann allmählich für die geordnete Einwirkung der gymnastischen Kunst zugänglich. Während oft noch etwas ältere Kinder von 4 bis 5 Jahren schrieen und lärmten und sich ganz ungeberdig und widerspenstig zeigten, wenn man mit ihnen von vorn herein mit einer gewissen Strenge etwas Geordnetes und Ernstes in gymnastischer Beziehung vornehmen wollte, gelang selbst bei viel jüngeren Kindern die Ausführung dieser Indication auf überraschende Weise, falls man, wie ich dies vorher auseinandergesetzt habe, die Cur in keiner Weise präcipitirte, sondern die Einleitung derselben ihnen selbst und ihrem Imitationsvermögen überliess. Schon in der dritten und vierten Woche vermochte man dann die von mir vorge-

schriebenen verschiedenartigen Uebungen, selbst in den sogenannten Ausgangs-Stellungen (s. 7. Bericht meines gymnastisch orthopädischen Instituts, 1855, Berlin, Hempel, pag. 8, 9, 10' und 8. Bericht, 1857, Hempel, pag. 7) in Ausführung zu bringen, und hierbei kam uns das Princip zu Hilfe, welches überhaupt bei orthopädischen Curen von der grössten Bedeutung ist, ich meine die schon oben angedeutete „Gewöhnung". Indem man in tactvoller Weise von geübter Hand einer sanften, schulgerecht einstudirten und in ihrem ganzen Wesen dem Kindesgemüthe freundlich zugewendeten gymnastischen Lehrerin die Uebungen ausführen, und nach und nach die Kranken von den leichteren zu den schwereren Uebungen übergehen lässt, kann ich sagen, dass mir bei der heilgymnastischen Behandlung der beginnenden Scoliosis, selbst für die zartesten Kinder, kaum eine Bewegung unausführbar erschien, auf die ich in Bekämpfung des fraglichen Uebels erfahrungsgemäss Gewicht zu legen Ursache hatte, ein Gewicht, das ich freilich nicht von der Complication der Uebungen, sondern von ihrer möglichsten Simplification überall abhängig zu machen gewohnt bin. Hierbei bemerke ich, was ich schon oben andeutete, dass die verschiedenartigen Stellungen der Arme, ihre Ausgangspositionen, als Streck-, Klafter-, Sprech- etc.' Stellung eben so wenig bei der Befolgung der interpretirten Methode Schwierigkeiten boten, als die Stellungen der Füsse. — In diesen Stellungen habe ich die wichtigeren, für die Cur der Scoliosis unerlässlichen Uebungen ausgeführt, wie Rumpferhebungen, Rückbeugungen, seitliche Beugungen, Kreisen etc., und zwar theils in activer Form, theils mit Widerstand. Allerdings gehört für die letztere Uebungsform dazu, dass die Gymnastin oder der Gymnast mit stets gespannter Aufmerksamkeit die kleinen Kranken zu dirigiren versteht und deren eigene Aufmerksamkeit auf das lenkt, was in gymnastischer Beziehung auszuführen ist. Aber ich kann sagen, auf diesem Wege bin ich zu einem Ziele gelangt, welches ich selbst in früherer Zeit für ganz unmöglich hielt.

Durch dasselbe Verfahren einer von allen gewaltsamen Eingriffen sich fernhaltenden allmählichen Gewöhnung habe ich auch die Anwendung der fixirenden Liege-Apparate, wie sie bei Scoliotischen so unerlässlich sind, selbst bei Kindern von 1 bis 2 Jahren durchgeführt, und im Verlauf weniger Wochen schliefen die Kinder eben so ruhig in ihrer befestigten Position, als auf ihrer sonst gewohnten Lagerstätte. Es versteht sich freilich von selbst, dass bei einer etwa eintretenden Unpässlichkeit alle befestigenden Apparate bis zum Eintritt der Genesung zurückgelegt werden. — Wenn ich nun schliesslich noch von der Anwendung der Heilgymnastik im frühesten Kindesalter bei anderen Krankheitszuständen einige Worte hinzufügen darf, so hebe ich

zunächst ihren ausgezeichneten Nutzen bei rhachitischen Kindern hervor und halte solche als Beihilfe für die medicamentöse Cur zur Verbesserung der Constitution und Erkräftigung der Muskulatur für sehr bedeutungsvoll, ja in einzelnen Fällen des hochgradigsten Rhachitismus der unteren Extremitäten bei Kindern, schon im Alter von bereits 6 bis 7 Jahren, wo es trotz aller Pflege und ärztlicher Bemühung nicht gelungen war, sie zum Gehen zu bringen, habe ich gesehen, dass eine vorsichtige, dem individuellen Kräftegrade angemessene Gymnastik am ersten zum Ziele führt, um diese krüppelhaften und unglücklichen Wesen einer Locomotion theilhaftig zu machen. Noch aus der letzten Zeit ist mir ein 7jähriges, im höchsten Grade rhachitisches Kind im Gedächtniss, bei dem ich ein ganzes Jahr den umfangreichsten medicinischen Heilschatz unter meinen eigenen Augen in meinem Institute aufwandte, um das nicht gehfähige Kind auf die Füsse zu bringen, doch vergebens; erst mit dem Gebrauch der Gymnastik wurde dieses Ziel erreicht. — Passive Uebungen können gegen leichtere Contracturen der Gelenke selbst bei den kleinsten Kindern, vorausgesetzt, dass ein sanftes Verfahren beobachtet wird, wirkungsvoll verwendet werden. Dasselbe gilt von der heilgymnastischen Cur der Klumpfüsse. Widerstandsbewegungen dagegen erfordern schon eine längere Ausdauer und ein mühsameres Einwirken, aber schliesslich gelingt es, wenn das Kind nur einigermassen Begriffe fasst, auch dergleichen auszuführen und hiermit eine wesentliche Beihilfe für die übrigen orthopädischen Subsidien zu erlangen. Aber so schätzbar hier die Gymnastik zu erachten ist, es steht ihr Werth doch dem gegen Scoliosis insofern bei Weitem nach, als uns hiergegen kein anderes so radicales und direct einwirkendes Heilmittel zu Gebote bleibt und wir somit hier auf solches hauptsächlich angewiesen sind.

Bücher-Anzeigen.

J. C. Lion: **„Sieben Tafeln Werkzeichnungen von Turngeräthen.** 2. Auflage, Leipzig (Keil) 1865“ und J. Niggeler: **„Kurze Anleitung zur Einrichtung von Turnlocalitäten und Turngeräthen.** Mit 3 lithogr. Tafeln, Bern 1865“; angezeigt von K. Wassmansdorff.

Das erstere der oben genannten Werke bietet in seiner der ersten Veröffentlichung gegenüber um 2 Tafeln reicheren Gestalt (die erste Auflage dieser Zeichnungen hatte K. Friedländer besorgt, S. IV des Vorwortes) Musterzeichnungen deutscher Turngeräthe den Turnvereinen wie der Schule dar, nach denen die Handwerker unmittelbar arbeiten können: Diese Zeichnungen erleichtern also Jedem, der in die Lage kommt, Handwerker bei Anfertigung von Turngeräthen zu instruiren und zu überwachen, dieses Geschäft wesentlich und geben den Geräthen meistentheils eine wahrhaft mustergiltige Gestalt, so dass sie auch die Grundlage für eine wünschenswerthe Einheit in den Turngeräthen bieten können. Folgende einzelne Bemerkungen zu beiden oben genannten Werken wollen dieser Uebereinstimmung in Anfertigung unserer Turnvorrichtungen einfach nur dienen.

Bei den Sprunggeräthen*) übersieht man häufig, dass das sog. Sturmlaufbrett auch ohne Querleisten an der unteren Seite angefertigt werden kann; auch macht man es gewöhnlich zu breit: die Uebungen an einem **federnden** Brette haben ihren eigenthümlichen Reiz und Erfolg und ein solches Brettspringen**) ist ein ganz anderes Ding als das Hinüberlaufen über eine starre, steife Planke.***) — Ob dem Sprung-Pferde ein erhöhter Hals gegeben werden soll oder nicht, darüber gehen die Ansichten auseinander:

*) Es ist kein Grund vorhanden, von der alten Bezeichnung Sprungbrett abzuweichen; als grammatisch falsch kann dagegen die Neuerung Spring-Brett auch nicht betrachtet werden.

**) Brettspringen — ein Kunstwort, das meine Schüler erfanden — möchte ich dem eigentlich unbezeichnenden Worte „Sturmlaufen“ oder „Sturmspringen“, oder „Stürmen“ vorziehen —: der Grund ist leicht einzusehen. Die Turnwörter sollen keinen gemachten Gegensatz zu der Bedeutung derselben Wörter im gewöhnlichen Leben aufweisen! —

***) Eines meiner sog. Sturmbretter, von Nussbaumholz, ist 1″ 1‴ rheinl. dick (ohne Querleisten); 7 Fuss 7½ Zoll lang und 14 Zoll breit: es trägt selbst den schwersten Mann. —

durch Spiess kamen Geräthe zum Pferdspringen auf, deren Hals und Kreuz in gleicher wagerechter Ebene liegen und bei denen die Pauschen in der Mitte des Geräths sich befinden: — eine Einrichtung, der ich aus Gründen den Vorzug vor den Lion'schen und Niggeler'schen Pferden gebe. — Den Tiefspringel deutet Lion Taf. 5. II. nur an; Niggeler's Geräth hat nach meiner Ansicht zu schmale Randflächen; diese müssen nämlich so breit sein, dass man im Sitze auf ihnen noch beide Hände neben den Beinen anstemmen kann. — Das Geräth zum Schaukel-gehen, die Gehschaukel, das Schaukelbrett erscheint mir in der Form, in welcher ich dasselbe in das deutsche Turnen eingeführt, immer noch unübertroffen; ich möchte nämlich ausser meinem runden Schwebebaume auch ein schmales (nur $5\frac{1}{2}$ Zoll breites) Dielenstück für das Geräth, das ich an die Querriegel des Leitergerüstes anhing (somit kann ich die Gehschaukel auch schräg stellen!): ein solches Brett kann der stehende Fuss beherrschen und hat dessen Schwingungen in seiner Gewalt; als Spiess bei mir das Geräth sah und beim ersten Probeschritte gleich auf den Rücken fiel, änderte er für seine Darmstädter Gehschaukel die bedenkliche (!) Schmale meines Brettes dadurch ab, dass er eine mächtig breite Diele verwendete, deren Zug und Schwung und Schwere den Uebenden hin und her taumeln macht —: ein Geräth, das ich sicher nicht nachgemacht hätte und das mir keine Zeichnung zu verdienen scheint —: ob Lion's breite und schwere Schaukeldiele ebenfalls den Uebenden von den Schwingungen des Geräthes abhängig macht*). — An dem Leitergerüst liessen sich ferner, wie hier erinnert sein mag, der von mir erfundene hin und her schwingbare Schaukelbarren, der Drehbarren und 2 Paare Barrenholme übereinander (auch schräg gegeneinander) anbringen; vergl. hierüber die Turnzeitung Jahrgang 1857. S. 36 f. — Bei den Wurfgeräthen billige ich die alte, von beiden Schriftstellern festgehaltene Einrichtung des Zieles, des Pfahlkopfes**), wonach der nach hinten überklappende Kopf auf einer Stütze liegen bleibt, bis der glückliche Treffer ihn eigenhändig wieder aufrichtet (nach alter Sitte darf er zur Belohnung gleich noch

*) Die Erfahrung spricht vielmehr zu Gunsten der breiten Gehschaukel. Kl.

**) „Ger-Kopf" ist der Kopf des Gers selbst!! — wie oft wird das den Turnschriftstellern noch gesagt werden müssen — —: wie lange wird es überhaupt dauern, bis die — Unkenntniss auf dem Gebiete der Turnsprache endlich einmal aufhört. Ob Lion's „Zeichnungen" mit den richtigen Ausdrücken Schaukelringe, Schaukelreck; Pferd zum Pferdspringen u. s. f. die bisher noch immer wieder auftauchenden ungenügenden alten Kunstwörter (Streckschaukel, Schwebereck, Schwingel —) bald werden verdrängen können? — Jedenfalss nur dann erst wird eine Einheit in dem Kunstausdrucke möglich werden, wenn die Turnschriftsteller ein Wissen sich von dem werden erwerben wollen, was vor ihnen an Werk und Wort der Turnsache geleistet ist —: manche Schriftsteller sind aber in diesem Punkte äusserst harmloser Natur!

einmal werfen!); Niggeler's Abbildung des Pfahlkopfes deutet eine andere Einrichtung an, bei der eine Feder den getroffenen Kopf jedesmal wieder selber aufrichtet.

Niggeler's Schriftchen will dem Bedürfnisse **der Schulen** nach zweckmässiger und gleichmässiger Einrichtung und Ausstattung von Turnräumen abhelfen, bespricht demnach nicht nur die Geräthe, sondern auch Grösse und innere Einrichtung von Schulturnplätzen und Turnsälen für Schulen und beschränkt sich, seiner Aufgabe gemäss, auf eine Auswahl unter den möglichen Turngeräthen, wie es selbst einfachere Turnunterrichtsmittel verwerthet, die in Lion's Zeichnungen sich nicht finden: so redet z. B. Niggeler von dem Sprunggraben (S. 19), der freilich als ein eigentliches Geräth für den Sprung nicht wohl betrachtet werden kann. Wir bemerken hier, dass uns statt der hölzernen Böschung eine Mauer an drei Seiten des Sprunggrabens der grösseren Dauer wegen bei weitem vorzuziehen erscheint. Das kurze und lange Schwungseil zum Seithüpfen (Niggeler S. 21) führt Lion eben so wenig an wie Niggeler's Stelzen, Schleifschuhe (Schlittschuhe), kurze Stäbe, den Hantel*), Bälle, Reifen, Bogen und Armbrust; selbst von den Spiessischen Langbarren (deren Holme — so muss es heissen**) —, 20 Fuss lang sind, S. 26) redet Lion nicht, wie umgekehrt Niggeler auch nicht der Künstelei des enger und breiter zu stellenden Barrens und der im Saale durch Drahtseile feststellbaren Reckpfosten, selbst nicht der Gehschaukel gedenkt: diese Verschiedenheiten und Abweichungen beider Werke erklären sich aus dem nicht ganz übereinstimmenden Standpunkte, den beide Verfasser bei ihren Arbeiten eingenommen —: eingehender Beachtung seitens der Schulturnlehrer sind übrigens beide Bücher werth. — K. Wassmannsdorff.

Schulprogramme, das Turnen betreffend.

1. Vergleichung des deutschen Turnens mit der griechischen Gymnastik. Von Dr. Münscher. Programm des Gymnasiums in Guben. Guben, Fechner.
2. Bemerkungen über hellenische und neuere Gymnastik. Von W. Prössel, Coll. VII. Programm des Gymnasii zu Freiberg 1864.
3. Das Turnen. Vom Dir. Dr. Schoedler, Progr. der Grossherz. Realschule in Mainz. Mainz, Prickarti.
4. Der Turnunterricht an den Gymnasien. Von Dr. F. Kolbe. Progr. des Gymn. Andreanum in Hildesheim 1865.

*) Niggeler weiss, dass es der Hantel heisst! —

**) Der Holm, Mehrz.: die Holme.

5. Ueber Einführung und Zweck des Turnunterrichts an Schulen. Von Telle. Programm der Realschule in Potsdam. Potsdam, Krämer.

Wir geben in Vorstehendem eine Uebersicht der neuerdings erschienenen Schulprogamme, die sich auf das Turnen beziehen, soweit wir dieselben erlangen konnten. Unsere Leser der Jahrbücher sind bei dieser Gelegenheit gebeten, uns vorkommenden Falles derartige Gelegenheitsschriften übermitteln zu wollen.

Es ist ganz zweckdienlich, dass die Schulprogramme dazu benutzt werden, um für engere oder weitere Kreise auch den Turnunterricht und was damit zusammenhängt, in Betracht zu ziehen. Solche Abhandlungen sind ganz am Platze, theils um den Eltern der Zöglinge gegenüber mancherlei Vorurtheile zerstreuen zu helfen, theils um den Zöglingen selber die Bedeutung der turnerischen Ausbildung während ihrer Schulstudien zu Gemüthe zu führen, theils auch, und vom pädagogischen und wissenschaftlichen Standpunkte aus tiefere Untersuchungen und Betrachtungen über Wesen, Stellung und Behandlung der Sache anzustellen. In solchem Sinne werden Programmabhandlungen, wie z. B. von Dr. Freier: „Die deutsche Turnkunst vom rationellen Standpunkte. Merseburg“; von H. Bigge: „Zur pädagogischen Gymnastik. Coblenz“; von Dr. H. Kruhl: „Ueber den sittlichen Werth der gymnastischen Uebungen. Leobschütz“, u. m. a. stets bleibenden Werth behalten.

Dr. Münscher unternimmt es, in einer Festrede eine Seite der Gymnasialbildung hervorzuheben, welche in dem alten *γυμνάσιον* die erste Stelle einnahm, „die aber in den Gymnasien der Neuzeit lange völlig darniedergelegen, dann oft eine stiefmütterliche Pflege erfahren hat und erst in unseren Tagen anfängt, in die ihr gebührende Stellung als ein wesentliches und nothwendiges Glied an dem Leibe der Schule eingesetzt zu werden.“ Nächst den Parallelen, welche Dr. M. zwischen der deutshen Turnkunst und der griechischen Gymnastik in historischer, ethischer und technischer Beziehung zieht, hebt er besonders diejenigen Punkte hervor, welche von Seiten der deutschen Turner am griechischen Vorbilde Beachtung verdienen. „In einem Punkte, sagt Dr. M., kann das deutsche Turnen gewiss noch viel von den Hellenen lernen, nämlich in Bezug auf edlen Anstand, die stetige Beachtung der Gesetze des guten Geschmacks, des Schönheitssinns, durch welche alle Bewegungen des Turnens geadelt werden sollten.“ Hat dieser Rath auch bereits Beachtung gefunden, so kann er doch nicht oft genug ertheilt werden, um jene einseitige Kraftentwickelung beim Turnen zu beseitigen, bei welcher vielleicht einige Turnvirtuosen gewonnen werden, welche die halsbrechendsten Akrobatenstücke wohl auszuführen im Stande sind, sonst aber in den einfachsten Thätigkeiten des Gehens, Laufens und Springens linkisch und ungeschickt erscheinen und nicht selten eine

plumpe und eckige Haltung mit einem schlotternden Gange verbinden, während doch das rechte Turnen eine solche leibliche Entwickelung zuwege bringen muss, die sich auch äusserlich in schöner Haltung und Bewegung ausdrückt. Namentlich von Seiten der Spiess'schen Turnschule ist jene gleichmässige und harmonische Körperausbildung angestrebt worden, welche die Kraft zwar entwickelt, aber stets unter geistige Herrschaft stellt und mit Hervorhebung der natürlichen Bewegungen namentlich jenes rythmische Ebenmass betont, das den Griechen der klassischen Periode als das Ziel ihrer Gymnastik galt.

„Wenn die Turnkunst in der angedeuteten Weise, so schliesst Dr. M. seine Festrede, ihrem hellenischen Vorbilde nacheifert, aber auch die Klippen, an welchen jenes Schaden litt, vermeidet; wenn dieselbe, je bestimmter sie als ein nothwendiger und wesentlicher Zweig des Unterrichts anerkannt wird, auch um so weniger eine Sache für sich sein will, sondern vielmehr sich dem Gange der Jugendbildung in gehöriger Selbstkenntniss als ein dem Geistigen untergeordnetes, immerhin höchst wichtiges Glied einfügt; wenn sie so auf dem Felde der Schule und insbesondere der Gelehrtenschule immer festere Wurzeln schlägt: dann wird sie in Wahrheit dazu beitragen, den Leib dem von christlich-deutschen Sinne durchdrungenen und an den Idealen antiker Formschönheit genährten Geiste wahrhaft dienstbar zu machen, und hierdurch an ihrem Theile in einflussreicher Weise dazu mithelfen, dass aus den der Schule anvertrauten Knaben und Jünglingen im besten Sinne allseitig gebildete Menschen und zugleich tüchtige Bürger werden."

Die der vorigen ähnliche Abhandlung des Dr. Prössel schliesst sich dem Thema an: „das Land und dessen Einfluss auf die Bewohner, mit besonderer Berücksichtigung des alten Griechenlands" und geht näher auf die Entstehung und Entwickelung der Gymnastik bei den Griechen ein, um damit eine Charakterisirung der 5 Uebungen des Pentathlon in Verbindung zu setzen. Den altgriechischen Uebungen setzt der Verf. alsdann die modernen Uebungen der deutschen Turnkunst gegenüber und hebt dabei namentlich die Bedeutung der Spiess'schen Freiübungen hervor.

Die Rede des Directors Dr. Schoedler führt in scharfen Umrissen eine kurze Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des Turnens in Deutschland hauptsächlich zu dem Zwecke vor, um die Eltern seiner Zöglinge über das Werden und Wesen desjenigen Turnens aufzuklären, welches einen Theil des Erziehungs- und Unterrichtswesens ausmacht. Es habe sich ergeben, deutet Dr. Schoedler an, dass gerade in den Kreisen seiner nächsten Umgebung die Begriffe über das Turnen noch sehr unklar wären. Man höre und sehe in Mainz viel von dem Treiben der erwachsenen Turner, deren „Turnfeste, Turnfahrten, Turnvereine und Turnversammlungen" viel von sich reden machten: davon her schrieben sich sehr verschiedene Urtheile über das Turnen. „Da hören wir,

sagt Dr. Sch., Einige mit Eifer und Wärme behaupten, das Turnen solle eine Kräftigung, Wiedergeburt und Einigung des ganzen deutschen Volkes herbeiführen; Andere können nicht verhehlen, dass ihnen die ganze Sache als eine unnütze Seiltänzerei oder halsbrechende Luftschwingerei erscheint. Hier wird im Turnen ein heiteres harmloses Spiel gesehen, das die versessene Jugend an Luft und Licht bringt — dort wird mit bedenklicher Miene hervorgehoben, wie aus solchen Vereinen ein überspanntes Selbstgefühl sich entwickeln könne, gefolgt von unbefugtem politischen Treiben und von staatsgefährlichen Verbindungen. Endlich vernehmen wir noch einen der Väter der turnenden Jünglinge, der uns erklärt, dass ihm Alles einerlei wäre; aber das viele Geld, welches die zahlreichen festlichen Gelegenheiten und Sammlungen kosteten — das sei ihm keineswegs einerlei.“ Etwas Wahres liege in solchen öffentlichen Urtheilen; es liegen im Turnen, wie es sich in letzer Zeit offenbart, allerdings verschiedene Richtungen vor. Man brauche aber deswegen nicht ängstlich zu sein; „wir trauen hier der läuternden Kraft der Zeit einen nicht minder wohlthätigen Einfluss zu als auf anderen Gebieten“, schliesst Dr. Sch. Seine geschichtliche Betrachtung des heutigen Turnwesens knüpft der Verfasser ganz treffend an die drei Perioden, welche mit den Namen GutsMuths, Jahn und Spiess bezeichnet sind. Es ist dem Redner gelungen, selbst mit wenigen Worten jene 3 Hauptrichtungen zu charakterisiren. Ueber die Ausschreitungen mit überspannten Aeusserlichkeiten, wie sie zu Jahn's Zeit vorkamen und das Turnen nicht in günstigem Lichte erscheinen liessen, sagt Dr. Sch.: „Verhehlen wir es nicht, dass es zum Theil an den Turnern selbst lag, wenn sich Gegner und endlich sogar Feinde wider dasselbe erhoben. Das Selbstgefühl der jugendlichen Kraft artet leicht aus zur Selbstüberhebung; die Einfachheit in Tracht und Sitte verkehrte sich nicht selten in Nachlässigkeit, Unsauberkeit und Grobheit. Mit wüstem Haar, struppigem Bart, ein Loch im Aermel, einen Prügel in der Hand, konnte man solche Kraftmenschen stolz einherschreiten sehen. Der Hass gegen das Fremdländische wendete sich vielfach gegen feinere Bildung und Wissenschaft überhaupt und es ist begreiflich, dass solche Carrikaturen des Turnwesens, demselben den schlimmsten Nachtheil zuzogen, indem sie es lächerlich machten.“ Die Rückschläge, welche das Turnen durch die Opposition mancherlei Art erlitten, sieht Dr. Sch. als sehr heilsam an für die Läuterung desselben. „Auf sich selbst angewiesen, weder begünstigt von einer Regierung, noch gefördert und gehoben von einer mächtigen Zeitströmung wie zur Zeit der Befreiungskriege, hat es sich nicht nur erhalten, sondern wesentlich weiter gebildet. In dieser Zeit der Selbstbetrachtung nahm das Turnwesen jenen Charakter an, der es von der Politik entfernt und der Schule genähert hat. Die Ausbildung der nunmehr herrschenden Richtung ist vorzugsweise bewirkt worden durch unsern ausgezeich-

neten Landsmann A. Spiess, der vor wenig Jahren leider zu frühe seinem Wirkungskreise durch den Tod entrissen wurde.“ Mit diesen Worten leitet Dr. Sch. seine Betrachtung über auf das Turnen als allgemeines Bildungsmittel der Schule, wie es durch Spiess theoretisch und praktisch bearbeitet, und wie es auch seit 12 Jahren in der Mainzer Anstalt Eingang gefunden und mit Liebe und Eifer betrieben worden. Es gelingt dem Redner, auch diese moderne Behandlung des Turnunterrichtes zu kennzeichnen „die nicht in übermässigen Leistungen und Kunststücken die Aufgabe des Turnens sucht, wie denn überhaupt Mass und Ziel, Sitte und Zucht, Schönheit und Lauterkeit dem ganzen Turnwesen eingeprägt sein soll.“

Die Abhandlungen von Dr. Kolbe und Telle haben gleiche Tendenz, sofern sie unmittelbar an die Eltern der betreffenden Anstaltszöglinge gerichtet sind, um deren Interesse durch Aufklärung über den gegenwärtigen Stand des Schulturnwesens und einige damit zusammenhängende Fragen anzuregen.

Das Programm von Telle holt für seinen Zweck etwas weiter aus, indem der Verf. auf die geschichtliche Entwickelung des Turnens in Preussen eingeht und seine Betrachtungen an die Kernpunkte der Regierungsverordnungen knüpft, die seit d. J. 1842 bis heute zur Förderung des Schulturnens erlassen worden sind. Die Bedeutung der Leibesübung in ethischer, diätetischer und pädagogischer Hinsicht, auch in Beziehung auf Wehrtüchtigkeit, hebt der Verf. für seinen Zweck gebührend hervor. Mit Recht betont er auch die Bedeutung der Leibesübung für uns Nordländer im Winter, woran sich die Nothwendigkeit der Turnsäle für die Schulen schliesst; auch über das Klassenturnen und die turnerischen Freiübungen verbreitet er sich ausführlicher. Wenn der Verf. darnach sagt: „Alle beide Wege aber führen nur zu der Uebung einzelner Klassen und Abtheilungen und gewähren nicht die Vortheile, welche das gemeinsame Turnen der ganzen Anstalt durch den Wechsel der Uebungen und die Freudigkeit der massenhaften Gesammtthätigkeit darbietet. Somit ist und bleibt die Einrichtung einer grossen Turnhalle erforderlich, in welcher die ganze Anstalt unter Leitung des für seinen Zweck besonders vorgebildeten Turnlehrers übt“ — so lässt er uns sehr im Unklaren: wie er sich die Gestaltung des Turnens denkt; etwa nach der Art grosser Turnhallen, wie man eine dergleichen zu Berlin in der Prinzenstrasse errichtet hat? Solche Einrichtungen bedürfen aber mehr der Begründung als es hier geschieht, wo jener Schlusssatz die Darlegung von den Vorzügen des Klassenturnens wieder aufhebt.

Dr. Kolbe hat zu beklagen, dass der Turnunterricht am Hildesheimer Gymnasium von den Eltern der Zöglinge zu wenig gewürdigt werde, indem dieselben ihren Söhnen oder Pflegebefohlenen es oft leicht machen, vom Turnunterrichte meist aus nichtigen Gründen

loszukommen. Der Verf. geht auf diese meist vorgeschobenen Gründe näher ein, um sie zu widerlegen. Gegen den Vorwurf der Gefährlichkeit der Turnübungen bemerkt Dr. Kolbe, dass die Hildesheimer Gymnasiasten vor dem 14. Jahre gar nicht zu gefährlichen Uebungen an Turngerüsten herangezogen, sondern vor Allem erst in Frei- und Ordnungsübungen, in den verschiedenen Arten des Springens, Kletterns, Stützens und Hangens geübt würden; erst nach genügender Erkräftigung werden sie unter steter Anwesenheit eines Lehrers, der die Uebungen leitet und Regelwidrigkeiten entgegentritt, zum freieren Benutzen der Gerüstübungen zugelassen. Die banale Phrase „wir haben nicht geturnt und sind gesund geblieben, darum brauchen unsere Jungen auch nicht zu turnen“ fertigt Dr. K. mit der Bemerkung ab, dass es der älteren Generation doch an der rechten Kraft und Gesundheit fehle, und dass ein Mann, der turne, jedenfalls die Mühen des Berufs besser und länger aushalten werde, als ein Mann, der nur in physischer Abspannung und leichter geistiger Unterhaltung Erholung von seinen Berufsarbeiten suche. Auch ein weiterer Grund gegen das Turnen, wonach die Knaben durch Spielen und Herumtummeln einen besseren Ersatz für die ihnen nöthige Bewegung hätten, weist Dr. K. als nicht stichhaltig zurück, da hier lange nicht die allseitige Leibesübung geboten werde, wie bei einem systematischen Turnen. Die ganze Art und Weise, wie Dr. K. die Scheingründe gegen das Turnen widerlegt, berechtigt zu der Hoffnung, dass er seinen Zweck damit erreichen werde, um die Eltern zu bestimmen, dem Turnen mehr Theilnahme zu schenken, und ihre Kinder nicht so leicht davon dispensiren zu lassen.

Den gefälligen Zusendern vorstehender Programme sagt der Unterzeichnete bei Gelegenheit dieses Referates besten Dank.

Dr. Kloss.

Nachrichten und Vermischtes.

Veränderter Entwurf zu einer Instruction für das städtische Turnwesen in Berlin von H. Kluge.

I. Instruction für das Curatorium des städtischen Turnwesens.

§. 1.

Das Curatorium hat innerhalb seiner weiter unten bestimmten Befugnisse die Aufgabe, dahin zu wirken, dass der Turnunterricht bei den Schulen städtischen Patronats gewissenhaft ertheilt, nach Möglichkeit verbessert und was dazu an Räumen und Geräthen erforderlich ist, rechtzeitig und vollständig beschafft werde.

§. 2.

Der Geschäftskreis des Curatoriums erstreckt sich über alle Schulen städtischen Patronats und über alle von der Stadt zur Förderung des Turnwesens getroffenen oder noch zu treffenden Einrichtungen.

§. 3.

Das Curatorium etc. ist eine begutachtende und beaufsichtigende Deputation der Communalbehörden.

Das Gutachten des Curatoriums ist von dem Magistrate resp. der Schuldeputation einzuholen:

a) bei der Festsetzung des Etats für den Turnunterricht,

b) bei allen neuen Einrichtungen für den Turnunterricht, und das Turnwesen überhaupt, einschliesslich der baulichen Veränderungen in den Turnanstalten,

c) bei der Besetzung der Stellen der besonderen Turn-Dirigenten der ausserhalb der Schulen bestehenden Turnanstalten und Turnlehrer, sofern diese Stellen von dem Magistrat oder der Schuldeputation zu besetzen sind,

d) bei der Ueberlassung einer Turnanstalt oder eines Theils derselben an solche, die zu ihrer Benutzung nicht berechtigt sind, es sei denn, dass es sich um eine blosse einmalige Benutzung, etwa um Abhaltung einer Versammlung handelt.

Als beaufsichtigende Deputation der Communalbehörden hat das Curatorium sich in fortlaufender Kenntniss zu erhalten von dem Zustande des Turnunterrichts an den Schulen städtischen Patronats und von dem Zustande des Turnwesens in unserer Stadt im Allgemeinen. Es ist nicht befugt, irgend welche Anordnungen zu treffen; aber es ist ebenso befugt als verpflichtet, von ihm wahrgenommene Mängel dem Magistrat resp. der Schuldeputation mitzutheilen und Verbesserungsvorschläge daran zu knüpfen. Insbesondere hat das

Curatorium, auch wenn ein Gutachten von ihm nicht verlangt ist, dem Magistrat motivirte Vorschläge zu machen; wenn es ihm zweckmässig erscheint:

a) Grundstücke für das Turnen, sei es bei Einrichtung neuer Schulen, oder sonst zum Bau für besondere Turnanstalten, zu erwerben,

b) Bauten für dasselbe zu errichten,

c) neue Turngeräthe, die nicht Ersatzstücke, anzuschaffen.

§. 4.

Das Turncuratorium besteht zunächst aus drei Mitgliedern des Magistrats, drei Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung und 3 bis 6 des Schulturnens kundigen und technisch gebildeten und nicht unter der Controle des Curatoriums stehenden Bürger-Deputirten. Die Mitglieder des Magistrats, sowie der Vorsitzende werden vom Oberbürgermeister ernannt, die Stadtverordneten und die Bürgerdeputirten von der Stadtverordneten-Versammlung.

§. 5

Das Curatorium ist dem Magistrat untergeordnet, den städtischen Verwaltungsbehörden dagegen coordinirt.

Das Curatorium ist berechtigt, unmittelbar zu correspondiren mit dem Magistrat und der städtischen Schuldeputation, aber nur durch die Protokolle der Sitzungen, welche ebensowohl bei den zu stellenden Anträgen, als bei den einzureichenden Gutachten dem Magistrat und der Schuldeputation in Abschrift zu übersenden sind.

§. 6.

Der Geschäftsgang des Curatoriums wird durch das Regulativ vom 15. Juli 1834 geregelt, mit der Massgabe, dass alle Sachen zum Vortrag gebracht werden müssen.

§. 7.

Um sich in ununterbrochener Kenntniss von dem Zustand des Turnunterrichts zu erhalten, ernennt das Curatorium aus seiner Mitte kleine Commissionen oder einzelne Commissarien (letztere dürfen nur Sachverständige sein und zu ersteren ist wenigstens einer der Bürgerdeputirten heranzuziehen), welche nach der ihnen besonders ertheilten Instruction den Unterricht in den städtischen Turnanstalten und in den einzelnen höheren oder niederen Lehranstalten, welche besondere Turneinrichtungen besitzen, zu besuchen und dem Curatorium Anzeige zu machen haben, wenn sie irgend etwas gefunden, was der Verbesserung bedürftig und fähig ist.

Zu demselben Zweck werden dem Curatorium mitgetheilt, die General-Verfügungen des Magistrats und der vorgesetzten Behörden, welche das Turnwesen betreffen, die Instructionen der angestellten Turnlehrer und der Etat für den Turnunterricht.

§. 8.

Ordentliche Conferenzen des Curatoriums finden in jedem Semester eine statt, in den Monaten Juni und December, die vorzugsweise dazu bestimmt sind, die Berichte der Commissionen entgegen zu nehmen und die Anträge, welche dieselben zu stellen haben, zu berathen. Haben diese Anträge eine Vermehrung der für den Turnunterricht bestimmten Lehrkräfte oder die Erwerbung neuer Räumlichkeiten für das Turnwesen zum Gegenstand, so müssen

sie vorher schriftlich eingereicht und zur Kenntniss sämmtlicher Mitglieder des Curatoriums gebracht sein.

Andere Conferenzen, als die angegebenen, müssen jedesmal besondess berufen werden. Die Berufung erfolgt durch den Vorsitzenden. Zu diesen ausserordentlichen Conferenzen können Personen, die nicht Mitglieder sind, eingeladen werden, wenn es dem Curatorium nöthig zu sein scheint, ihren Rath zu vernehmen; es steht dem Curatorium aber nicht zu, solche Personen an der Abstimmung Theil nehmen zu lassen.

II. Instruction für die Commissarien des Curatoriums.

Nach §. 7 der Instruction für das Curatorium etc. ernennt dieses Curatorium zur Revision und Beaufsichtigung der städtischen Turnanstalten Commissonen oder einzelne Commissarien aus seiner Mitte.

Es bleibt dem Curatorium überlassen, die Turnanstalten unter diese Commissarien zu vertheilen; es darf jedoch für jede einzelne Turnanstalt nicht mehr als ein Commissarius ernannt werden.

Für diese Commissarien wird nachfolgende Instruction ertheilt:

§. 1.

Der Commissarius hat die Pflicht, von dem Zustande der, seiner Ueberwachung anvertrauten Turnanstalt sich fortwährend unterrichtet zu halten und dieselben zu diesem Behuf von Zeit zu Zeit zu besuchen. Seine Fürsorge erstreckt sich vorzugsweise auf alles Aeusserliche beim Turnen, Baulichkeiten, Unterrichtsmittel etc.; sollte er hinsichtlich der Methode des Unterrichts etwas zu bemerken finden, so hat er dem betreffenden Director oder Dirigenten darüber Mittheilung zu machen, damit derselbe davon Kenntniss nehmen kann.

§. 2.

Rücksichtlich der Baulichkeiten und der Unterrichtsmittel hat er darauf zu sehen, dass überall die erforderliche Ordnung herrsche und die Unterrichtsmittel in ausreichender Menge und guter Beschaffenheit vorhanden seien. Zu diesem Behuf kann er Einsicht in das Inventarium und die Rechnungen des Dirigenten der Anstalt verlangen und die vorhandenen Unterrichtsmittel revidiren. Er kann ferner dem Dirigenten und den Turnlehrern der Anstalt Rathschläge ertheilen und Vorstellungen machen; selbstständig, und zwar ohne Rücksprache mit dem Director oder Dirigenten Abänderungen zu treffen ist er nicht befugt.

§. 3.

Ueber das Ergebniss seiner Revisionen berichtet der Commissarius jährlich zweimal, im Anfange des Juni und Anfang des December, schriftlich oder mündlich an das Curatorium; er theilt in dem Bericht die von ihm etwa wahrgenommenen Mängel mit und macht seine Vorschläge, wie ihnen abzuhelfen sei. Die schriftlichen Berichte werden als Anlagen den betreffenden Protokollen des Curatoriums beigefügt.

Sollten sich bei der Revision Mängel finden, deren Abhülfe nicht aufgeschoben werden kann, so hat der Commissarius davon dem betreffenden Stadtschulrath Anzeige zu machen, welcher dann verpflichtet ist, die Sache im Magistrat oder in der Schuldeputation zur Sprache zu bringen.

§. 4.

In den Sitzungen des Curatoriums ist der Commissarius in der Regel Referent in allen, seine Anstalt betreffenden Angelegenheiten, jedenfalls ist ihm jede solche Anlegenheit vor der Beschlussnahme zur Begutachtung vorzulegen.

III. Dienst-Instruction für die Dirigenten der ausserhalb der Schule liegenden städtischen Turnanstalten.

Hat eine Schule eine eigene Turnanstalt, so ist der Director selbstverständlich auch Director derselben, dann bedarf es weder für ihn noch für den Turnlehrer einer besonderen Instruction, denn der Turnunterricht ist dann Unterrichtsgegenstand wie jeder andere und fällt unter die allgemeine Directorial- und Lehrerinstruction. Der Lehrer ist Mitglied des Lehrercollegiums und der Conferenz; hat er ein Interesse mit dem Director zu verhandeln, so geschieht es entweder dienstlich oder privatim.

§. 1.

Dem ausserhalb der Schule stehenden Dirigenten ist übertragen: die allgemeine Ueberwachung resp. Leitung des Unterrichts in der ihnen überwiesenen Turnanstalt, die Aufsicht über den oder die Lehrer und die Unterbeamten derselben, endlich die Sorge für die Baulichkeiten, Turngeräthschaften oder sonstigen Lehrmittel ihrer Anstalt und zwar alles dies nach Massgabe der folgenden näheren Bestimmungen.

§. 2.

Der Dirigent ist unmittelbar dem Magistrat untergeordnet; er ist verpflichtet, allen Anordnungen des Magistrats pünktlich nachzukommen, und, soweit seine Befugnisse reichen, mit Eifer und Gewissenhaftigkeit dafür zu sorgen, dass sie genau erfüllt werden.

§. 3.

Der Dirigent einer besonderen Turnanstalt ist den Directoren der Lehranstalten, deren Schüler in der ihm überwiesenen Turnanstalt Unterricht erhalten, selbstverständlich jedoch jedem einzelnen nur für die Unterrichtsstunden der ihm untergebenen Lehranstalt, Gehorsam schuldig. Sollte der Fall eintreten, dass eine Anordnung eines Directors den Anordnungen des Magistrats widerspräche, oder dem zweckmässigen Betriebe des Schulturnens hinderlich wäre, oder eine unzulässige Verschiedenheit in dem Turnunterrichte der einzelnen Anstalten herbeiführt, so hat der Dirigent darüber sofort an den Magistrat zu berichten und dessen Entscheidung anzurufen. Bis diese erfolgt, hat er der Anordnung des Directors zu gehorchen, ausser in dem einen Falle, wenn dies nicht möglich ist, ohne eine ausdrückliche Anordnung des Magistrats zu übertreten.

§. 4.

Der Dirigent sowie der Director sind verpflichtet spätestens im December und Juni jedes Jahres nach vorangegangener Rücksprache des ersteren mit den Directoren der an seiner Anstalt betheiligten höheren Lehranstalten, des letzteren mit seinen Turnlehrern, einen Lehrplan und einen Stundenplan für das nächste Semester dem Magistrate zur (Prüfung und) Genehmigung vorzu-

legen. Sie sind ferner verpflichtet, dem vom Magistrate festgestellten und ihnen zurückgesandten Lehrer-Stundenplan auf das Genaueste in Ausführung zu bringen und keinerlei Abweichungen davon zu gestatten, event. dem Magistrate sofort Anzeige davon zu machen.

§. 5.

Der Director der Schule oder der Dirigent der Turnanstalt ist der unmittelbare Vorgesetzte der Lehrer der ihnen zugehörenden Turnanstalt. Als solche haben sie darauf zu sehen, dass die Lehrer ihr Amt gewissenhaft verwalten und Alles meiden, was ihnen in der Achtung der Schüler nachtheilig sein könnte.

Sie sind deshalb befugt und verpflichtet, die etwa neu anzustellenden Turnlehrer dem Magistrate zur Bestätigung vorzuschlagen, jeden Lehrer innerhalb der ihm zuzuweisenden Aufgaben zu halten und zu stützen, Säumigen oder solchen, deren Verhalten Anstoss erregt, Verweise zu geben, und wenn diese erfolglos bleiben, von ihrem Verhalten beim Magistrate Anzeige zu machen.

§. 6.

Um Zucht und Ordnung in den Unterrichtsstunden aufrecht erhalten zu können, sind die Directoren, Dirigenten und Turnlehrer befugt, nachlässige, muthwillige oder widerspenstige Schüler auf folgende Weise zu bestrafen:

1) einfahe Ermahnung,
2) geschärfte Ermahnung mit Androhung höherer Strafen,
3) Hinausstellen aus den Uebungs-Abtheilungen,
4) Entlassen aus der jedesmaligen Turnstunde,
5) Zurückversetzen in eine niedrigere Turnabtheilung,
6) Anzeige zur Bestrafung in der Schule durch anderweite Schulstrafen u. s. w.

Die Bestrafungen ad 3 bis 6 werden den Schuldirectoren vom Turnlehrer sofort nach jeder Turnstunde auf dem unten weiter bestimmten Meldezettel angezeigt. Körperliche Züchtigung ist nicht gestattet. Es ist Sache des Directors oder des Dirigenten der Anstalt streng darauf zu halten, dass diese Bestimmungen von den Turnlehrern genau beobachtet werden.

§. 7.

Zu den Conferenzen, welche von den Dirigenten der besonderen Turnanstalten wenigstens monatlich einmal berufen werden müssen, sind sämmtliche Turnlehrer der Anstalt pünktlich zu erscheinen verpflichtet.

Das Gutachten der Conferenz hat der Dirigent einzuholen:

a) bei der Feststellung des Lehr- und Stundenplans für jedes Semester,
b) bei Aenderungen der Methode des Unterrichts,
c) bei Anschaffung von Turngeräthen, die nicht Ersatzstücke sind,
d) bei baulichen Veränderungen,
e) bei Anordnungen von Turnfestlichkeiten und Turnprüfungen.

Bei der Abstimmung haben alle Mitglieder der Conferenz gleiches Stimmrecht. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Dirigent.

Wird ein Antrag des Dirigenten von der Conferenz abgelehnt, so ist der Dirigent zwar befugt, trotzdem nach seinem Ermessen zu verfahren und es

darf seinen Anordnungen auch in diesem Falle von den Lehrern der Gehorsam nicht versagt werden.

Der Dirigent ist aber dann verbunden, seine Ansicht und die der Majorität dem Magistrate anzuzeigen, das Protokoll der Conferenz beizulegen und die Entscheidung des Magistrats anzurufen.

In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn der Director einer Schule, die ihren besonderen Turnlehrer hat, mit den Wünschen der letzteren nicht übereinstimmt.

Anträge an die Conferenz zu bringen, steht jedem Mitgliede derselben zu. Dergleichen Anträge können nur dann zur Ausführung gelangen, wenn der Dirigent seine Zustimmung dazu ertheilt, oder es, wie oben bemerkt, vom Magistrat entschieden wird.

Unmittelbar mit dem Magistrate zu verhandeln mit Umgehung des Dirigenten oder des resp. Directors, steht weder der Conferenz noch den einzelnen Lehrern zu.

§. 8.

Der Dirigent ist der Vorgesetzte der besonderen Turnanstalt, sowie der Schuldirector der seiner eigenen Turnanstalt bei der Schule; beide sind Aufseher über alle derselben gehörigen Geräthschaften und Lehrmittel. Die Turndiener sind zunächst an ihre Befehle gewiesen.

Hiernach haben jene folgende Obliegenheiten:

a) sie haben darüber zu wachen, dass das Turngebäude und die Geräthschaften nicht durch Nachlässigkeit, Muthwillen oder Böswilligkeit beschädigt werden;

b) sie haben darauf zu sehen, dass die Turndiener ihrer Instruction, namentlich in Beziehung auf die Reinigung, Heizung und Erleuchtung der Räume, Aufbewahrung, Aufstellung und Reinigung der Geräthe pünktlich nachkommen, und dass von dem gelieferten Brennmaterial nichts veruntreut oder verschwendet werde;

c) sie lassen Reparaturen an dem Gebäude vornehmen, schadhafte Turngeräthe ausbessern, neue anfertigen, so weit die dazu im Etat ausgesetzten Mittel reichen. Sie haben dabei die vorgeschriebene Taxe inne zu halten. Die Anweisung der Rechnungen erfolgt durch den Magistrat;

d) sie führen ein genaues Inventarium aller der Turnanstalt zugehörigen Gegenstände, und sind verantwortlich, wenn etwas abhanden kommt;

e) der Dirigent der besonderen Turnanstalt besorgt die Auswahl und Anschaffung aller für die Turnbibliothek zu beschaffenden Bücher und Zeichnungen, wobei er weniger auf das augenblickliche Bedürfniss zu sehen hat, als darauf, dass die Bibliothek allmählich in den Besitz aller für das Turnen wahrhaft wichtigen Werke von bleibendem Werthe kommt. Bei den Schulturn-Anstalten fällt dies dem Vorsteher der Lehrer-Bibliothek anheim.

Der Dirigent katalogisirt die angekauften Bücher, besorgt die Verleihung derselben und hat darauf zu halten, dass jährlich einmal sämmtliche Bücher zur Revision zurückgeliefert werden;

f) beide beantragen beim Magistrat die Vornahme von Reparaturen am Hause und die Anschaffung von Turngeräthen, wenn dazu die im Etat ausgesetzten Mittel nicht ausreichen.

Es wird bei dem allen von ihnen erwartet, dass sie sich der grössten Gewissenhaftigkeit und Sparsamkeit befleissigen, und niemals ausser Acht lassen, dass die im Etat ausgesetzten Mittel für das ganze Jahr reichen sollen und Nachforderungen möglichst vermieden werden müssen.

§. 9.

Die Directoren und Dirigenten sind verpflichtet, den Unterrichtsstunden so oft wie möglich beizuwohnen, wo der Unterricht in irgend einer Beziehung mangelhaft ist, entsprechend einzugreifen und durch Rathschläge resp. Beispiel den Turnlehrern zu zeigen, was ihrer nöthig ist.

Ist der Dirigent der Turnanstalt durch Krankheit oder durch einen anderen gesetzlich gerechtfertigten Grund verhindert, seine Amtspflicht zu erfüllen, so hat er sogleich die theilweise oder ganze Stellvertretung dem ersten Turnlehrer zu übertragen und dieses dem Turnlehrer-Collegium bekannt zu machen. Bei den andern Anstalten fällt selbstverständlich die Aufsicht dem Lehrer zu, welcher den Director vertritt.

Dauert die Verhinderung länger als 8 Tage, so hat er, oder wenn er dies zu thun ausser Stande sein sollte, der Stellvertreter dem Magistrate davon Anzeige zu machen.

Urlaub für sich oder einen der Turnlehrer, der über 3 Tage dauert, hat er beim Magistrat nachzusuchen und bei jedem solchen Gesuch ausdrücklich anzugeben, wie die Stellvertretung eingerichtet werden soll, und wie hoch sich die etwaigen Kosten derselben belaufen werden.

§. 10.

Mit der Revision und Beaufsichtigung der Turnanstalten sind ein- für allemal die Stadtschulräthe und ausserdem eigens dazu bestellte Mitglieder des Curatoriums für das städtische Turnwesen beauftragt. Die Directoren und Dirigenten haben diesen Männern die gebührende Achtung zu erweisen, und ihnen jederzeit den Einblick in alle Verhältnisse der Anstalt zu gestatten, von denen sie Kenntniss zu nehmen für nöthig erachten.

IV. Dienst-Instruction für die Turnlehrer.

§. 1.

Die Turnlehrer sind verpflichtet, den Turnunterricht genau nach dem festgesetzten Lehrplan zu ertheilen, und alle Schüler, die dazu verpflichtet sind, bei ihnen den Unterricht zu besuchen in Bezug auf Zucht, Ordnung, Lerneifer, Fehlen, Zuspätkommen und Austreten zu controliren und diese Controle wie schon oben angeführt mittelst eines Tagebuchs oder Meldezettel sofort nach jeder Turnstunde dem Director der Schule, welcher der Schüler angehört, zu melden, desgl. auch eine etwaige Bestrafung.

Sie sind ferner verpflichtet, ein halbjährliches Turnzeugniss jedem Schüler ihrer Schule auszustellen, auch steht es ihnen frei, den Lehrer-Conferenzen der Schule beizuwohnen.

§. 2.

Tritt eine Erkrankung des Turnlehrers ein, so ist dies sofort dem Director resp. Dirigenten anzuzeigen, die dann das Weitere zu veranlassen haben.

§. 3.

Der Director der Schule ermittelt vor Anfang jedes Semesters, welche Schüler seiner Lehranstalt an dem Turnunterricht Theil nehmen werden und übergiebt die Listen dieser Schüler, Klassenweis geordnet seinem Turnlehrer resp. Dirigenten der besondern Anstalt. Die Turnlehrer richten ihre Präsenzliste hiernach ein und führen sie mit grösster Genauigkeit. Dispensationen vom Turnen darf nur der Director der Schule ertheilen und muss sie dem Turnlehrer sofort mitgetheilt werden; nur bei plötzlichen Erkrankungsfällen darf dies der Turnlehrer thun, er meldet es dann dem Director.

§. 4.

Die Turnlehrer haben zunächst in dem Director der Schule oder dem Dirigenten der besonderen Turnanstalt, bei der sie angestellt sind, ihren Vorgesetzten; sie haben aber auch den Commissarien des Magistrats und des Curatoriums für das städtische Turnwesen, welche beauftragt sind, den Turnunterricht zu beaufsichtigen, die gebührende Achtung zu erweisen und ihnen jede Auskunft willig zu ertheilen.

Vor allem haben die Lehrer selbst fortwährend dahin zu arbeiten, dass sie an Verständniss und Gewandtheit zuuehmen, und den Unterricht leiblich und geistig ihren Schülern nutzbar zu machen.

Den Schülern gegenüber haben sie stets ihr Verhältniss als Lehrer zu bewahren und ihnen mit Liebe, aber auch mit Ernst zu begegnen, unnütze Vertraulichkeiten und dergl. zu meiden, sich überhaupt der hohen pädagogischen Aufgabe ihres Amtes und Berufes stets zu erinnern und demgemäss deshalb zu führen.

Dieser Entwurf ist in der Sitzung des Turnlehrervereins am 12. December verlesen und besprochen worden.

Der Turnlehrerverein hat demselben im Ganzen seine Zustimmung unbedingt ertheilt, wenn auch hier und da im Einzelnen, namentlich hinsichtlich der Fassung kleine Abweichungen in den Ansichten stattgefunden haben.

Berlin, den 13. December 1865.

gez. Kawerau,
Vorsitzender des Vereins der Berliner Turnlehrer.

Die diesjährige Turnlehrerversammlung.

Noch steht nicht fest, wo die diesjährige Turnlehrerversammlung tagen soll, und doch eilt die Zeit mit schnellen Schritten dahin, und es gilt, einen raschen Entschluss zu fassen. Es wird wieder Stuttgart in Anregung gebracht; bereits haben sich mehrere dafür ausgesprochen, und unter ihnen eine ganze Corporation von Turnlehrern; der Berliner Turnlehrerverein. Wenn es einem Einzelnen gestattet ist, seine Meinung darüber zu äussern, so möchte auch ich mich auf's Entschiedenste für Stuttgart aussprechen. Abgesehen davon, dass man hierdurch die Versammlung leicht in Verbindung mit dem Nürnberger

Turnfest bringen könnte, indem die Turnlehrer einige Tage vor jenem Feste in Stuttgart tagten, ähnlich wie es mit Dresden vor dem Leipziger Turnfest gehalten wurde, sprechen auch andere Gründe für die Wahl Stuttgarts. Es liegt auf der Hand, dass, wenn Fachmänner sich entschliessen sollen, Mühe und Kosten nicht zu scheuen, um gemeinschaftliche Angelegenheiten zu berathen und in ernsten Verhandlungen sich gegenseitig zu fördern und aufzuklären, dieselben gern solche Orte als Sammelpunkte wählen, die ihnen auch Gelegenheit bieten, durch persönliche Anschauung eigenthümlicher, in ihr Fach einschlagender Verhältnisse ihre Kenntnisse zu mehren, um ihren Gesichtskreis zu erweitern. In Bezug auf das Turnen nun möchte gegenwärtig kaum irgend ein Ort passender sein als gerade Stuttgart. Dort ist ein, wenn auch nicht ganz neues, doch manche Eigenthümlichkeiten darbietendes Turnsystem aufgetreten, hat Wurzel geschlagen und ist gültig geworden für ein ganzes Land, das stets das wärmste und lebhafteste Interesse für das Turnen an den Tag gelegt hat.

Sollte dies nicht das Verlangen erwecken, jenes System in seiner praktischen Verwirklichung kennen zu lernen? Professor Jäger's Turnsystem ist sofort nach seiner Veröffentlichung durch „die Turnschule für die deutsche Jugend" auf's Heftigste angegriffen worden, und die Stimmen, welche sich dafür erhoben haben, verschwinden den Verdammungsurtheilen gegenüber, die über dasselbe gefällt worden sind. Aber grau ist alle Theorie — etwas ganz Anderes ist das Buch in seiner dunkeln, überschwänglichen Darstellung, in seiner erdrückenden Fülle von eigenthümlich ausgebildeten Bewegungsformen — etwas Anderes ist die lebendige Anschauung dieser in der Praxis massvoll begrenzten Uebungen. Ich hatte vergangenen Sommer Gelegenheit, bei einem längeren Aufenthalt in Stuttgart nicht blos die Uebungen der zu ihrer turnerischen Ausbildung dort versammelten Lehrer, sondern auch der Gymnasialschüler kennen zu lernen, und bin in meiner vorgefassten Meinung vielfach rectificirt worden. Ich will nicht weitläuftig auf das Gesehene eingehen; nur einige kurze Andeutungen! Vor Allem ist schon interessant, Professor Jäger in seiner praktischen Wirksamkeit zu sehen, den frischen, lebendigen und anregenden Unterricht Jäger's kennen zu lernen, den Ernst, die aufopfernde Hingabe, mit der er die Sache betreibt. Leichte, spielende Uebungen darf man freilich nicht erwarten. Der gewuchtige Ernst dieser Eisenstabübungen macht allerdings, besonders bei den jüngeren Schülern einen, ich möchte sagen, spartanischen Eindruck; aber der Eifer, mit dem die Schüler bei der Sache sind, die grosse Aufmerksamkeit derselben legt Zeugniss dafür ab, dass Jäger ihnen diese strengen Uebungen zumuthen darf. Der Eisenstab scheint Allen: Schülern sogut, wie cursirenden Lehrern bereits in die Hand gewachsen zu sein. Sie behandeln ihn mit einer Sicherheit und Richtigkeit, die den Zuschauer ganz vergessen lässt, dass er von Eisen ist, bis er ihn selbst in die Hand nimmt und damit Uebungen versucht. Dabei arbeitet Jäger stets selbst — bis zum Uebermass für ihn selbst — mit und zeigt die Uebungen in vollendeter Schönheit, die vergeblich von den Schülern in dem Grade angestrebt wird. Die Fülle der Uebungsformen ist der sauberen Ausführung der einzelnen Uebungen im Wege, aber schon sind dieselben beschränkt und, wenn

dies in noch grösserem Masse geschieht und sie sich durch die Schülerklassen bis zu den oberen Klassen durchzichen, so kann Jäger damit bedeutende Resultate in Bezug auf allgemeine Kräftigung des Körpers erzielen. Doch muss sich noch erst entscheiden, ob manche gegen den Eisenstab ausgesprochenen Bedenken wirklich begründet sind. Die Marschbewegungen werden schön und präcise ausgeführt, und da sie nur in beschränkter Zahl erscheinen, können sie bis zur Vollendung eingeübt werden. Die beständige Handthierung mit dem Eisenstab oder den Hanteln während dieser Bewegungen hindert, dass ihre haufige Wiederholung die Uebenden ermüdet. Im Lauf hat Jäger bereits gute Erfolge erzielt; eigenthümlich und neu war mir dabei die Beobachtung, dass die Schüler sofort nach lange anhaltendem und anstrengendem Laufen einige Uebungen mit dem Stab oder den Hanteln auf der Stelle ausführten, die sie mit lautem, kräftigem Zählen begleiteten.

Auch die anderen Uebungen des Jäger'schen Pentathlons erregten mein Interesse in hohem Grade, besonders die Verwindung des schweren, unzerbrechlichen Eisenstabes zu Wurfübungen, was mir höchst nachahmungswerth erscheint. Man muss sich allerdings erst daran gewöhnen, dass der Stab bei der Streckung des Arms und Ausholung zum Wurf bis hinter das Auge zurückgeht; aber ich sah sehr schöne und sehr sichere Würfe, Jäger natürlich immer voran. Auch die übrigen Wurfübungen waren mir interessant. Am Wenigsten konnte ich mich mit den Sprungübungen unter Beihülfe der Hanteln (Halteren) befreunden. Die Turnhalle in Stuttgart ist ein sehr stattliches Gebäude, hell — vielleicht zu hell — und geräumig, höchst eigenthümlich eingerichtet (ganz nach den Angaben in der Jäger'schen Turnschule). Sie ist im Innern musterhaft geordnet und mit manchen Vorrichtungen versehen, die zugleich Uebungen für die speciellen Zwecke der Feuerwehr verstatten, aber für das Schulturnen nicht unbedingt anwendbar sind. Interessant und neu ist auch die Construction des Barrens und Pferdes. Bei beiden sind die Untergestelle ganz aus Eisen gegossen, und die Barren sind so eingerichtet, dass die Holmen mit Leichtigkeit beliebig eng und weit gestellt werden können. Einzelnes in ihrer Construction lässt Einwendungen und Bedenken zu; aber sie sind immerhin sehenswerth und lassen sich durch geringe Verbesserungen gewiss sehr brauchbar machen.

Die Uebungen an den Geräthen sind übrigens durchaus nicht von dem Turnbetrieb ausgeschlossen. Dass sie in der ersten Zeit bei Einführung des Turnsystems etwas in den Hintergrund getreten sind, ist wohl daraus zu erklären, dass die originellen Uebungen das Interesse vorzugsweise in Anspruch nahmen. Sind diese einmal einheimisch und haben festen Boden, so zweifele ich nicht, dass auch die Geräth- und Gerüstübungen in ihr volles Recht eintreten werden.

Man wird viel Neues, viel Bemerkens- und Beachtenswerthes in Stuttgart sehen, das ja auch schon durch seine wundervolle Lage von selbst zu einem Besuche einladet, und, wenn man auch nicht mit Allem, was Jäger bietet, einverstanden sein wird und nicht ohne Weiteres das gewohnte Alte wird über Bord werfen und das gesehene Neue in Bausch und Bogen wird adoptiren wollen, so werden die Stuttgart tagenden Turnlehrer doch manche Anregung

erhalten, und gewiss werden Viele mit mir dann darin übereinstimmen, dass auch auf diese Weise ein turnerisch gebildetes Geschlecht sich wird heranziehen lassen — führen doch viele Wege nach Rom! Dr. Euler.

Vom Schulturnen in Sachsen.*)

Herr Director Dr. Kloss, welcher sich nicht in der Lage befand, eine in Nr. 1 d. Bl. wiedergegebene Mittheilung über den traurigen Zustand des Turnunterrichts am Seminar zu Nossen zu „berichtigen", vielmehr sie einfach zu bestätigen hatte, benutzt die Gelegenheit, die Behauptung zu verbreiten, man „bekämpfe von Leipzig aus das Princip, den Schulturnunterricht in die Hände der Schullehrer zu legen." Dir. K. weiss sehr wohl, dass diese Behauptung des rechten Grundes entbehrt, aber die sächsischen Lehrer wissen es vielleicht nicht. Für den Unterzeichneten, der vermöge seiner amtlichen Stellung einige Kenntniss von dem zu haben glaubt, was man in Leipzig über den beregten Gegenstand denkt, uud der vermöge seiner Thätigkeit für die Entwickelung des Turnwesens überhaupt nicht für ganz unbefugt sich hält, ein Wort mitzusprechen, ist es daher gewissermassen eine Pflicht der Achtung vor den Lesern d. Bl. seinerseits jene Behauptung des Dir. K. wirklich zu „berichtigen."

Als vor nunmehr einem Jahre sächsische Turnvereine sich anschickten, die Verordnung des k. Cultus- und Unterrichtsministeriums über die Einführung des Turnunterrichts bei Elementarvolksschulen im Wege der Petitionen zu bestreiten, wurde dies Bestreben auf dem Turntage zu Chemnitz (Ostern 1865) nicht gerade von Leipzig aus zurückgewiesen? Die Zurückweisung selbst geschah aber lediglich mit der Bemerkung, dass die Regierung nicht blos formell, sondern auch sachlich im Rechte sei, wenn sie das Turnen als Unterrichtsgegenstand der Schule nur den von ihren eigenen Organen geprüften und beaufsichtigten Lehrern überlassen wolle.

Ein Jahr früher lautete die von Leipzig ausgegangene Kritik der erwähnten Verordnung nicht anders als so: „In der Schweiz erwartet man für das Schulturnen ausserordentlich viel von der freien Zustimmung und Thätig-

---

*) In der sächsischen Schulzeitung erschien ein aus Leipzig anonym eingesandter Artikel über die Turnzustände am Seminar in Nossen, den Ref. mit der S. 314 der Jahrbücher mitgetheilten Auseinandersetzung beantwortete. Darauf gab sich College Lion mit dem Vorstehenden als jener Anonymus zu erkennen und wir nehmen keinen Anstand, diese beiden Artikel in die Jahrbücher aufzunehmen, da sie mehr als blos locales Interesse haben.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir auf den besonderen Takt der Redaction der „Deutschen Turnzeitung" aufmerksam machen. Ehe dieselbe nämlich den Artikel in ihren Spalten mittheilte, auf welchen Dr. Lion's Entgegnung sich gründet, beeilt sie sich, diese Lion'sche Entgegnung sofort abzudrucken. Abgesehen davon, dass diese Entgegnung doch erst durch den Artikel verständlich wird, gegen den sie sich richtet, macht die Redaction durch die dem Lion'schen Artikel eingeräumte Priorität sich einer Partheilichkeit schuldig, die um so kläglicher wäre, wenn sie die Entgegnungen des Unterzeichneten ganz wegliesse, was nach solchen Vorgängen jener taktvollen Redaction allerdings zuzutrauen ist. Kl.

keit der einzelnen Lehrer, Gemeinden und Vereine. Auf den gleichen Boden stellt sich die am 20. Mai 1863 erlassene Verordnung des k. sächs. Cultus- und Unterrichtsministeriums, die Einführung des Turnunterrichts bei Elementarvolksschulen betreffend, indem sie den Gemeinden die letztere nur empfiehlt, ihnen ferner nur erlaubt, die Verbindlichkeit der schulpflichtigen Jugend zum Turnen auszusprechen, keineswegs aber irgend etwas anordnet, was die Gemeinden dazu veranlassen könnte, von der erhaltenen Empfehlung und Erlaubniss Gebrauch zu machen. Im Gegentheil, erschwert sie beides durch die Forderung bestimmter Räumlichkeiten und namentlich durch das Verlangen, ein jeder Lehrer, der Turnunterricht ertheilen wolle, habe sich zuvor einer besonderen Staatsprüfung zu unterziehen. — Dadurch befinden sich denn Gemeinden und Lehrer in einer eigenthümlichen Klemme. Will die Gemeinde das Turnen einführen und hat auch der Lehrer Lust an der Sache, so wird er sich einer Prüfung unterwerfen und das Turnen kann nach Jahresfrist in den Gang kommen. In diesem Falle erscheint aber die Prüfung ziemlich überflüssig, da sie zu leicht ist, um eine nur einigermassen leidliche Bürgschaft für einen tüchtigen Turnunterricht seiten des betreffenden Lehrers zu bieten; sie sinkt zu einer blossen Form herab. Will aber der Lehrer nicht, und dies ist, da die Verordnung von jeder Vergütung für die aufgewendeten Kosten der Prüfung, und die fortgesetzte Mühe schweigt, ein sehr möglicher Fall, so hilft aller guter Wille der Gemeinde nichts. Hat hinwieder der Lehrer Lust, hat er selbst das Zeugniss der Befähigung schon in der Tasche und die Gemeinde ist ihm oder dem Turnen, vielleicht nur aus Rücksicht auf ihren Geldbeutel nicht sonderlich geneigt, so kommt es abermals zu nichts. Solchergestalt muss die Verordnung die stets gleichzeitige Bereitwilligkeit der Gemeinden und der Lehrer voraussetzen, wenn sie in Kraft treten will. — In einem Theile Sachsens, soweit nämlich der Einfluss der allerdings weitverzweigten Turnvereine entscheidend geworden ist, hat die Voraussetzung Sinn; den guten Ruf, den das turnerische Sachsen auswärts geniesst, verdankt es zum grösseren Theile der Strebsamkeit seiner Vereine, welche im wohlverstandenen eigenen Interesse auch das Schulturnen gefördert haben und fördern, so viel sie vermögen. In einem ebenso grossen Theile des Landes aber ist die Voraussetzung vorläufig durchaus hinfällig; ja die Verordnung erschwert sie geradezu den Fortschritt und die Entwickelung in der bisherigen Weise, indem sie die Wahl der Lehrer beschränkt. Die Absicht, durch die Staatsprüfung gänzlich Unberufene vom Turnlehreramte auszuschliessen, mag an sich gut sein, aber die Massregel taugt schon aus dem Grunde nicht, weil sie nur den öffentlichen Unterricht erschwert, den Privatunterricht aber gar nicht trifft. Man wird sie über kurz oder lang dahin abändern müssen, dass das Fähigkeitszeugniss der Schulamtscanditaten **ausnahmslos** auch die Berechtigung zur Turnunterrichtsabtheilung in sich schliesst, so wie andearseits die Schulgemeinde gehalten sein muss, dem Turnen im Unterrichtsplan seinen Platz einzuräumen, sobald der Lehrer sein Zeugniss vorbringt.“ — (Lüben: Pädagogischer Jahresbericht. Bd. 16. S. 291. Leipzig: Brandstetter.)

Was ist es also, was man in Leipzig will?

Man will zunächst nicht, dass das Verdienst, welches die Turnvereine sich um die Einführung „eines vernünftigen Turnunterrichts“ erworben haben und noch erwerben, ganz übersehen werde. Haben doch diese Vereine, lange bevor die Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden begründet wurde und Dir. K. nach Sachsen kam, sich sogar der Anstellung von Turnlehrercursen unterzogen. Ein Mann, welchem die k. Turnlehrerbildungsanstalt einen schönen Theil ihrer Blüthe verdankt: der Generalstabsarzt Professor Dr. Günther, hat eben als Mitglied des Dresdner Turnvereins seine der Turnsache so nützliche Thätigkeit begonnen.

Ohne das gegenwärtig vorhandene Wohlwollen der Behörden zu verkennen, scheint es unleugbar, dass aller Eifer derselben fruchtlos bleiben müsste, wenn man ihm nicht aus dem Volke heraus entgegenkäme.

Man darf es dreist bekennen, dass auch in den letzten Jahren an den meisten Orten, wo etwas für das Schulturnen geschehen ist, die Männer der Turnvereine den Anstoss dazu gegeben haben. Ist doch u. A. Lindenau, das Wirkungsfeld des Dr. Götz, das erste Dorf in Sachsen, welches seine Turnhalle gebaut und den obligatorischen Schulunterricht im Sinne der Regierungsverordnung eingeführt hat.

Man fügt sich also dieser Regierungsverordnung sehr gern, so weit es möglich ist.

Freilich findet man es hart, dass sie auf das Bestehende gar keine Rücksicht genommen hat. — Da es vom 3. Mai 1851 an bis zum 24. April 1863 den sächsischen Schullehrern „schlechterdings“ verboten war, in irgend eine Beziehung zu einem Turnvereine zu treten, so mussten letztere nothgedrungen sich ihre Lehrer in andern Ständen suchen als in demjenigen, an den sie sonst zuerst gedacht hätten; und nun, nachdem eine langjährige treue Diensterfüllung und erfolgreiche Wirksamkeit manche von ihnen getroffene Wahl gerechtfertigt hat, wird ihren besser als durch die sorgfältigste Prüfung durch das Leben bewährten Lehrern der Boden unter den Füssen weggezogen. Man hätte erwarten können, dass die Behörde sich beeilt hätte, ihre frühere Ungunst wieder gut zu machen durch ähnliche Massregeln, wie sie seiner Zeit bei Einführung des Volksschulgesetzes, 1835, für die damaligen sogenannten Kinderlehrer beliebt wurden. Grundsätzlich hat sie es nicht gethan; gleichwohl fasste man, da die Zahl der Betroffenen immerhin klein war, bei einer sogenannten „milden Praxis“ Beruhigung.

Man nimmt auch daran keinen Anstoss, dass nach dem Buchstaben der Verordnung dieselben Männer, welchen die Rectorate der Schulen anvertraut werden, die Theologen, von sonst akademisch gebildeten Männern ganz abgesehen von der Wohlthat, eine einfache Turnprüfung ablegen zu dürfen, und damit von der Berechtigung zur Turnunterrichtsertheilung ausgeschlossen scheinen, denn man hofft, dass vorkommendenfalls der Geist des Gesetzes über dem Buchstaben der Verordnung stehen wird.

Man weiss auch, dass man die turnerische Tüchtigkeit der Lehrer, welche jetzt Turnlehrer werden, nachdem ihnen 10 Jahre lang die Gelegenheit sich zu üben, fast ganz abgeschnitten war, keine allzuhohen Anforderungen stellen

kann; so schwer einem auch der Satz auf dem Herzen liegt: „Was Einer lehren soll, muss er kennen und können!“

Nein, dies Alles ist in Leipzig, wenn auch einzelne Massnahmen bestimmend, so doch für das Princip von untergeordneter Bedeutung, aber — man wünscht, dass die in §. 6 der Verordnung vom 20. Mai 1863 ausgesprochene Absicht, die Zahl der betreffenden Lehrer „entsprechend“ zu vermehren, auch zur entsprechenden Ausführung komme.

Die k. Turnlehrerbildungsanstalt besteht seit 1850. Besehen wir uns die Zahl der in ihr ausgebildeten „geprüften Lehrer!“ Bis 1860 betrug diese Zahl nur 54. Von da ab sind Nachhülfecurse eingerichtet und erhielten das Zeugniss für das Turnlehramt

	im Allgemeinen	an Elementarschulen
1860	11	—
1861	4	—
1862	1	1
1863	—	20
1864	11	17
1865	17	22

Alles in Allem sind folglich aus der Dresdener Anstalt im Laufe von 15 Jahren 158 geprüfte Lehrer hervorgegangen. Entspricht das dem Bedürfniss eines Landes, in welchem schon zur Zeit der Begründung genannter Anstalt 7 Seminare, 274 Stadtschulen und 1765 Landschulen mit 2631 Lehrern und 274,535 Schülern, ungerechnet die höheren Schulanstalten, bestanden? Gesetzt, die Anstalt bilde von nun an mit verdoppelter Anstrengung jährlich 60 Lehrer, so hätten wir die frohe Aussicht, nach Ablauf eines vollen halben Jahrhunderts demnächst an jeder Elementarschule einen ganz oder halb turnerisch gebildeten Lehrer zu haben. Andere Schul- und Bildungsanstalten möchten nach wie vor zusehen, wo sie ihre Leute fänden. Das warte ab, wer kann, und erkläre für zulänglich, wer mag! Uns aber in Leipzig erscheint die Turnlehrerbildungsanstalt trotz ihrer Nachhülfecurse nicht genügend. Wir stehen nicht auf so „luftiger“ Höhe, dass uns diese Aussicht über ein halbes Jahrhundert viel Verlockendes hätte. Wir stehen genau auf dem Standpunkte, den die I. 1861 in Berlin abgehaltene deutsche Turnlehrerversammlung, anscheinend auch mit Zustimmung des Dir. K., einnahm, als sie (unter dem Vorsitze des Unterzeichneten) es insbesondere für eine Pflicht der Behörden erklärte, **baldmöglichst** die Zöglinge **aller** Lehrerbildungsanstalten auch zur Lehrfähigkeit im Turnen führen zu lassen. Allerdings sind, wie Dir. K. bemerkt, die Seminare nicht des Turnens wegen da, sondern um der Schule Willen. Wenn aber eine Regierung, wie die sächsische, die Einführung des Turnens an den Schulen, wo es irgend thunlich, dringend empfiehlt und zugleich verlangt, dass nur Schullehrer dasselbe leiten sollen, so folgt nothwendig, dass die Seminaristen auch im Turnen so weit gefördert werden, dass der dringenden Empfehlung über kurz oder lang einmal Folge geleistet werden kann.

In Rücksicht hierauf begrüsst man deshalb in Leipzig die Massregeln, welche nach den Mittheilungen des Dir. K. in Nr. 1. d. Bl. S. 7 theilweise

getroffen sind, um das Turnen an den Seminarien zu heben, theilweise aber erst noch getroffen werden sollen, mit grosser Freude; obwohl man es nicht begreift, wie die Sorge, welche erst nach 14jährigem Bestande der Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden sich den Seminarien in der Provinz zuzuwenden anfing, welche erst 1864 entdeckte, dass es in den Seminarien u. A. an „ordentlichem Voltigirzeug“ fehlte, eine „unausgesetzte Sorge“ genannt werden kann. In Erwägung der schönen Möglichkeit, nach etwa 5 Jahren einige reife Früchte des verbesserten Seminarturnens zu erhalten, wollen wir das lieber einen erfreulichen Anlauf nennen. Wir wollen uns sogar der Hoffnung hingeben, dass man auf dem damit endlich betretenen Wege nicht stehen bleibt, sondern die turnerische Ausbildung der Elementarlehrer mehr und mehr in die Seminare verlegt, anstatt sie auf die, für viele muthmasslich nie zu erreichende und ebenso kostspielige, als vielleicht angenehme, vierwöchentliche Nachhülfe in Dresden zu verweisen. Unsere Seminaristen verweilen bis zum 20. Lebensjahre auf dem Seminar. Ist es glaublich, dass, was bis dahin nicht geleistet ist, im 22. oder einem späteren Jahre beim besten Willen von Lehrern und Lernenden in vier Wochen auch nur andeutungsweise nachgeholt werden kann? Dir. K. meint zwar, während dieser Zeit das ganze Gebiet des Schulturnens in nuce, d. h. in einer Nuss durcharbeiten zu können. Aber man wird es uns zugute halten, wenn wir dieser Meinung nicht ganz beipflichten, wäre die berührte Nuss auch selbst so gross wie eine Cocusnuss. Unsere Ansicht geht dahin, dass das Monopol der Dresdner Turnlehrerbildungsanstalt, fertige Elementarturnlehrer hinauszugeben, unter so bewandten Umständen für sie durchaus kein angenehmes Vorrecht ist. Sie entledige sich desselben sobald wie möglich zu Gunsten der 10 Seminare, um das zu werden, was sie sein sollte: eine höhere Fachschule. Sowie der Lehrer die unerlässliche allgemeine Bildung für seinen Beruf auf dem Seminar findet, aber es ihm unter Umständen unbenommen ist, sich eine weitergehende Bildung auf Conservatorien, Akademieen, polytechnischen Schulen und Universitäten selbst des Auslandes zu suchen, so mag auch derjenige, welcher geneigt ist, die Pflege des Turnens an grösseren Schulanstalten oder einem Complex von Schulen an grösseren Orten oder auch selbst bei einem Turnvereine zu seiner Hauptaufgabe zu machen, sich für seinen Beruf in der Turnlehrerbildungsanstalt eine grössere Vollkommenheit zu erwerben gehen. Und wir brauchen solche Leute sehr nothwendig, damit die ziemlich junge Kunst und Methode des Turnunterrichts auch weitergefördert werde.

Ich hoffe, mein werther Freund Hr. Dir. Dr. M. Kloss wird hieraus ersehen, dass man in Leipzig nicht im entfernten daran denkt, die Wirksamkeit der Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden herabzusetzen, dass man im Gegentheil nichts mehr wünscht, als dass sie sich recht hoch hebe.

Und unter uns gesagt, unser beiderseitiger Freund, der Dr. Götz, hat doch so ganz unrecht nicht, wenn er meint, es könnte mit dem Schulturnen in Sachsen noch etwas schneller gehen, als es geht, besonders, wenn es mit dem Seminarturnen noch ein wenig strenger wollte genommen und einzelne kleine Erfolge nicht wollten überschätzt werden.

Leipzig. J. C. Lion.

Antwort auf diese Entgegnung.

Mein werther Freund, Herr Dir. Dr. Lion, hat in Nr. 7 eine Entgegnung, das Schulturnen in Sachsen betreffend, folgen lassen, über welche nur wenig zu sagen ist, da sie nach des Unterzeichneten Ansicht von falschen Voraussetzungen ausgeht. Dr. L. steht in Mitten des Turnvereinswesens, und es ist erklärlich, dass er sich von da aus immer mehr in den Gedanken verliebt hat, als müsse alles Heil für das Schulturnen von den Turnvereinen ausgehen. Ref. hat das verdienstliche Wirken mancher Turnvereine für die Entwickelung auch des Turnens der Schulkinder nie verkannt und wünscht von Herzen, dass die Turnvereine in diesem ihren Streben nicht erkalten. Wenn es aber gilt, das Turnen der öffentlichen Schulen zu ordnen und auf einen sicheren Grund zu stellen, so kann das Schulturnwesen unmöglich an die Interessen der Turnvereine geknüpft werden. Weil das zufällig in Leipzig anders ist, indem dort der Turnunterricht der öffentlichen Schulen durch den Turnverein und die Turnvereinslehrer besorgt wird, so ist dies deswegen noch keineswegs richtig und für andere Verhältnisse massgebend. Dr. L. wird zugeben müssen, dass die Turnvereinsverhältnisse nicht überall so liegen wie in Leipzig, und er mag mit seinem Freunde Dr. Götz den treibenden Einfluss der Turnvereine auf die Entwickelung des Schulturnwesens noch so sehr hervorheben, so wird er es damit doch nicht ändern können, dass viele Leute und gerade die massgebenden aus den Kreisen der Schulverwaltung nichts wissen wollen von den Einflüssen der Turnvereine auf das Schulturnen. Dass darnach auch in der Regierungsverordnung, das Turnen der Elementarschulen betr., mehrere Bestimmungen den Anschauungen des Dr. L. nicht entsprechen und die Leipziger Schulturnverhältnisse mehrfach abweichen von den gesetzlichen Bestimmungen, ist noch kein Beweis gegen die Richtigkeit der letzteren. Dem Ref. ist noch kein Beispiel bekannt geworden, nach welchem die Entwickelung des Schulturnens durch jene Regierungsverordnung gehemmt worden wäre, wie dies Dr. L. in seinem Missmuthe gegen dieselbe ausspricht. Seit Erlass dieser Verordnung im Jahre 1863 hat sich die Theilnahme der sächsischen Lehrer für Lösung der Schulturnfrage sehr bedeutend gesteigert, die Verordnung hat auch vielen Stadträthen und Schulvorständen Veranlassung gegeben, für Einrichtung von Schulturnanstalten, allgemeine Einführung des Turnunterrichts, Anstellung von Turnlehrern u. s. w. zu sorgen, so dass sie ihren Zweck keineswegs verfehlt hat. Dass binnen wenigen Jahren in Schulturnsachen aber Alles fix und fertig sein soll, kann nur der verlangen, welcher die Schwierigkeiten nicht kennt, die sich der Turnsache an den einzelnen Orten, namentlich in finanzieller Beziehung, noch entgegenstellen. College L. hat von seinem reichen Leipzig aus gut reden, wo er eine freigebige Stadtvertretung vor sich hat, die alle Mittel bereitwillig für das Turnen hergiebt. Aber er mag auch bedenken, dass die Verhältnisse an anderen Orten nicht so liegen, und er wird es sich erklären können, wie hier und da die Entwickelung des Schulturnens nur langsam vorschreitet, nichts desto weniger aber einen sicheren und festen Boden gewinnt. — Berichtigen müssen wir die Angabe des Dr. L., wornach 1862 1 Turnlehrer im Allgemeinen und 1 an Elementarschulen, wie 1863

keiner im Allgemeinen und 20 an Elementarschulen geprüft worden wären. Es sind vielmehr 1862 11 im Allgemeinen und 1863 4 im Allgemeinen und 22 an Elementarschulen geprüft worden. — Dass Dr. L. das Turnen in den Seminarien besonders betont wissen will, ist ganz in der Ordnung; er hat auch in Nr. 1 d. B. ersehen können, wie man auf Hebung desselben Bedacht genommen. Vielleicht kennt er aber die Kräfte und Mächte nicht, welche dazu mitwirken müssen, wenn sich das Turnen in den Schullehrerseminarien ordentlich einbürgern soll. Es kann dem Ref. nur lieb sein, wenn Dr. L. seine wohlmeinenden Rathschläge auf irgend eine Weise an die richtigen Adressen gelangen lässt; denn was dem Turnen unserer Seminare noch Noth thut, ist dem Schreiber Dieses wenigstens längst klar gewesen. Die Aenderung vorliegender Uebelstände liegt aber oft genug in vielen Händen. — Da Dr. L. in anerkennenswerther Weise auf mehrere nicht wegzuleugnende Mängel unsers Turnunterrichtswesens hingewiesen, so möge uns erlaubt sein, ihn zu bitten, auch erst vor seiner eigenen Thüre zu kehren. In Leipzig besteht nur an der neu erbauten Armenschule, welche der grossen Turnhalle gegenüber liegt, die Einrichtung, wonach 2 Lehrer der Schule selbst den Turnunterricht der Kinder leiten. Dr. L. scheint diese Einrichtung sehr stiefmütterlich behandelt zu haben; denn statt der Benutzung der nahegelegenen Turnhalle sind jene Lehrer auf seine Anordnung mit ihrem Turnunterricht in ein Souterrain der Armenschule gewiesen worden, welches ein kellerartiges, dumpfiges und mit rothen Ziegelsteinen gepflastertes Gewölbe bildet, in welchem nur die nothdürftigsten Vorrichtungen für den Turnunterricht angebracht sind. Die Turnschüler kommen in der Regel bedeckt von dem rothen Staube der Ziegelsteine aus der Turnstunde; ja man sagt, dass obendrein durch Luftzüge die schlechten Ausdünstungen der Schulzimmer nach diesem sogenannten Turnsaale ausmünden. Ganz gegen diese augenscheinlichen Unzulänglichkeiten behauptet College L., dass sich die Lehrer darin recht wohl behelfen könnten. Da dieses, wie gesagt, der einzige Fall in Leipzig ist, wo der Schulturnunterricht in die Hände der Schullehrer gelegt worden, so konnte der Verdacht doch nicht unterdrückt werden, als werde in Leipzig und zwar durch Herrn Dr. L. selber, factisch jenem Princip entgegengearbeitet. — Wenn Dr. L. meinte, seine oder des Dr. Götz Bemerkungen über langsame Einführung des Schulturnens hätten mich „so gewaltig in Harnisch gebracht," so irrt er sich, sofern er damit andeuten wollte, als seien dem Ref. solche Auslassungen unlieb. Ref. begrüsst vielmehr jede Regung für Förderung der Schulturnsache mit Freuden und im Interesse der Sache kann es ihm nur lieb sein, wenn auch in diesen Blättern Anregungen dafür gegeben oder Mängel aufgedeckt werden! — Was mein verehrter Freund Hr. Dr. L. über die sogenannten Nachhülfecurse sagt, beruht nicht auf eigener Kenntniss vom Verlaufe und von der Bedeutung derselben für einen grossen Theil unserer Lehrer und kann gerade aus seinem Munde wenig Werth haben. Die müssige Anspielung wegen der „vielleicht angenehmen vierwöchentlichen Nachhülfe" trifft wenigstens die sächsischen Lehrer nicht, die stets ihre kurz zugemessene Zeit ordentlich für ihren Zweck ausbeuteten. Wenn aber, und auch nur ausnahmsweise, etwa ein ausländischer Lehrer, exempla sunt odiosa —

sein Turnstipendium zu einer angenehmen Reise nach Dresden benutzte, hier dem Nachhülfecursus noch beitrat, als die Hauptarbeit bereits vorüber, und auch dann noch in keiner Weise der Erste auf dem Platze war — nun, dann haben solche anzügliche Bemerkungen einigen Sinn, gehören aber nicht in dieses Organ der sächsischen Lehrerschaft. Auch wegen der Verlegung der abschliessenden Ausbildung für das Turnlehreramt in den Seminarcursus ist mein verehrter Freund mit seinen Vorschlägen viel zu sehr Theoretiker d Idealist; es fehlt ihm eben an der nöthigen Sachkenntniss und Umsicht gerade für diese hier vorliegenden Verhältnisse, so sehr wir auch seine Tüchtigkeit in Besprechung turnerischer Fragen und auch seine wohlgemeinte Absicht in dem einzelnen Falle gern anzuerkennen bereit sind.

Dresden. M. Kloss.

Chemnitz, 1. März. Am heutigen Tage trat das hiesige Stadtverordnetencollegium den vom Stadtrathe gemachten Vorlagen über den Bau einer grossen Vereinsturnhalle einstimmig bei. Der Plan, welcher der Ausführung zu Grunde liegen soll, ist vom Baumeister Ehrich in Leipzig und der Kostenaufwand für die projektirte Halle wurde auf 24,700 Thlr. veranschlagt. Schon seit 4 Jahren hat diese Bauangelegenheit geschwebt, doch jetzt können sich die hiesigen Turnvereine der frohen Erwartung hingeben, dass sie noch in diesem Jahre ein festes stattliches Asyl beziehen dürfen. (Endlich! Red.)

Die Versammlung der Turnlehrer Schlesiens und Süd-Posens (des zweiten Kreises deutscher Turnvereine) wurde heute Dienstag Früh nach 9 Uhr im Examensaale des Elisabet-Gymnasiums unter zahlreicher Betheiligung aus der Provinz eröffnet. Herr Rödelius, Hauptturnlehrer, wurde zum Vorsitzenden, zu dessen Stellvertreter Conrector Höger aus Landeshut, zu Schriftführern Dr. Fedde von hier und Dr. Hildebrandt aus Sagan gewählt. Nachdem die proponirte Tagesordnung genehmigt war, ging man zu dem ersten Punkte derselben über: Turnstufen für Schüler- und Vereinsturnen. Referent: Turnlehrer Böttcher aus Görlitz. Bis 1846 gab es in Deutschland nur einen gemeinschaftlichen Turnbetrieb, die Jahn-Eiselen'sche Turnschule, welche für den praktischen Betrieb ihren Ausdruck in den Eiselen'schen Turntafeln gefunden hatte. Ihr Grundsatz war: harmonische Ausbildung des ganzen Leibes. Die Uebungen wurden möglichst genau den Kräften der Uebenden angepasst. Daraus ergab sich gewissenhafte Eintheilung der Uebungen in Stufen. Man bezeichnet auch diese Schule unter dem Namen „Berliner Schule.“ Fast im vollständigen Gegensatz steht die Leipziger Turnschule, die von 1845—1847 ihre Begründung gefunden hat. Die damals erschienenen Werke von Spiess über das Turnen in Häng- und Stemmübungen, vielleicht auch die 2. Auflage der deutschen Turnkunst von Jahn, welche das gebotene Unterrichts-Material nur in systematischer Zusammenstellung brachte, mochten wohl dazu beigetragen haben, dieselbe zu befördern. Die Gründer des Gruppenturnens, die Gebrüder Kunz zu Leipzig, übten damals mit den Leipzigern meist nur am Reck und Barren, wenig am Pferde, fast gar nicht am Freispringel. Es ist nun keine Frage, dass, wenn man nur einzelne Geräthe wählt, und an diesen nur gewisse Bewegungsformen vornimmt, in diesen weit mehr leisten wird, als wenn alle gebräuchlichen Geräthe mit sämmtlichen

bisher daran angestellten Uebungen in den Kreis des Unterrichts gezogen werden. — Der Redner giebt nun Beweise für seine Behauptung. — Das Gruppenturnen in dieser Ausdehnung führt zur Einseitigkeit, zur Kunststückmacherei, zur Turntiftelei. Die Leipziger Schule hat die Entwickelung der Turnübungen am menschlichen Körper, die Berliner Schule die Ausbildung des menschlichen Körpers vermittelst der Turnübungen im Auge. Die Leipziger trieben Schuleturnen, die Berliner Schulturnen; bei dem ersteren wird gezeigt, auf welche Weise man zu einer Hauptübung gelangt, während bei dem letzteren die zweckmässigste Bildung des Leibes dargestellt wird. — Für die Vorturner empfiehlt Redner schriftliche, nicht mündliche Anweisung. Dem Vorturner ist ein Leitfaden in die Hand zu geben, an welchen er sich streng zu halten hat. Bei Bearbeitung eines Leitfadens für Vorturner wird deshalb 1) die gewissenhafte Eintheilung der Uebungen in Stufen, 2) das Zusammenhalten der gleichartigen Uebungen innerhalb ihrer Stufe, 3) ein zweckmässiger Wechsel in diesen kleinen Uebungsgruppen in Rücksicht auf die harmonische Ausbildung des Körpers zu beachten sein. — Auch Rödelius, welcher hierauf spricht, wünscht Stufenfolge. Die Eiselen'schen Turntafeln stehen bis jetzt unerreicht da. Die neue Auflage des Dieter'schen Lehrbuchs von Dr. Angerstein ist in Bezug auf die Uebungen in den Stufen nicht correct genug. Ravenstein kenne nur 3 Turnstufen, wovon die letztere mit Kunstturnen benannt sei; er ist gegen diese Eintheilung. Im Eiselen'schen Turnen giebt es in den Stufen auch Gruppen, welche abgeschlossen sind, z. B. am Schwingel Hocken, Kniesprung, Hocken in den Stand, Hocke. — Es wird nun folgende Resolution angenommen: Soll eine stufengemässe Ausbildung der Schüler stattfinden? Ja. — Die Jahn-Eiselen'sche Stufeneintheilung ist die beste mit Ausschluss der Angaben für Sprunghöhen. Ja. Das Ravenstein'sche Turnbuch steckt das Ziel der Stufen für Erwachsene schon sehr weit, geschweige bei Schülern, hat nur drei Stufen, so wie der Name der Letzteren unpassend erscheint? Ja. — Es werden die anwesenden Turnlehrer und Turnwarte, so wie auch die Abwesenden aufgefordert werden, die Stufen verschiedener Bücher (Eiselen, Böttcher, Dieter, Ravenstein, Rödelius) zu vergleichen, und ihre Erfahrungen darüber einer Commission, gewählt aus den Turnlehrern: Rödelius hier, Böttcher Görlitz, Hennig hier, Dr. Bach hier und Dr. Hildebrandt Sagan, bis zum 1. December d. J. zuzuschicken, welche dann das Material zusammenfasst und es einen Monat vor der in diesem Jahre stattfindenden Turnlehrer-Versammlung den Lehrern zuschickt. — In Betreff des Turnlehrertags, welcher stets bei Gelegenheit des deutschen Turnfestes stattfindet, wird beschlossen, dahin zu wirken, dass derselbe diesmal in Stuttgart, und zwar vor dem Turnfeste, nicht nach demselben stattfinde, um das System des Prof. Jäger zu Stuttgart durch den Augenschein kennen zu lernen.

Das Referat über Einwürfe gegen Einführung des Turnens in Landschulen Schlesiens (vergleiche „Centralblatt für die preussische Unterrichtsverwaltung". 1865 S. 359) hatte Dr. Bach übernommen. In dem Juniheft des angezogenen Buches, ein Bericht der Breslauer Regierung, werden die Haupthindernisse bei Einführung des Turnunterrichts in den Landschulen gefunden: 1) in der natürlichen Indolenz der Landbewohner, 2) in dem beschränkten Egoismus

Vieler, welche Zeit und Kraft der Kinder möglich für die Wirthschaft auszubeuten wünschen, 3) in der Wahl eines geeigneten Turnplatzes, 4) in der Ansicht Vieler, dass das Turnen bis zum 14. Lebensjahre ein geringeres Bedürfniss sei, als für spätere Jahre, namentlich in den Gebirgskreisen und in der stillen Opposition der massgebenden und leitenden Persönlichkeiten des Ortes. Die königliche Regierung zu Breslau verhehlt in ihrem allgemeinen Bescheide nicht, dass sie sich von der Art, wie über den Turnunterricht berichtet worden, nicht zufriedengestellt erklären kann, ganz abgesehen von der nicht kleinen Zahl derjenigen Lehrer und Revisoren, die gar nicht darüber berichtet haben. Sie will und darf diese Frage aber nicht ruhen lassen, und hat demnach als Proposition für die Lehrerconferenzen im Breslauer Regierungsbezirk für das laufende Jahr die Frage hingestellt: „Inwiefern ist der Turnunterricht, den die Volksschule ertheilt, geeignet, die Zwecke der Letzteren überhaupt zu fördern?“ — Der Redner citirt eine Stelle Luthers über die Nützlichkeit des Turnens, ebenso eines Geistlichen in der evangelischen Kirchenzeitung. Er findet, dass das Turnen dem Landknaben gerade sehr nützlich sei; er citirt ferner eine Schrift, in welcher Christian Friedrich Harnisch 1819 über das Turnen auf dem Lande spricht. Indolenz und beschränkter Egoismus lassen sich mit Gründen nicht widerlegen, ist nur der gute Wille da, wird sich ein geeigneter Turnplatz auch finden lassen. Ueber die stille Opposition (siehe 5), sagt der Geh. Oberstudienrath Schacht in Darmstadt 1862 unter Anderem: dass das Turnen vorzugsweise eine Sache der Jugend sei, eine ernste Uebung und Vorbereitung für ihr künftiges Thun.“ — Die Lehrer müssen sich eine genügende theoretische und praktische Kenntniss des Schulturnens aneignen, und dann durch zweckmässige Belehrung über die Bedeutung und den Nutzen geregelter Leibesübungen und durch Berichtigung der obwaltenden Vorurtheile Theilnahme für einen Unterrichtszweig hervorrufen, der nicht nur für die leibliche Kräftigung und Wehrhaftigkeit (das haben Düppel und Alsen bewiesen), sondern auch für die sittliche Bildung der Jugend von Wichtigkeit ist. — Er erinnert an die trefflichen Worte des Oberstudienrathes Dr. Wagner vom 13. März 1865 bei Gelegenheit der Eröffnung eines Turnlehrercursus in Darmstadt. — Nach kurzer Debatte darüber einigt man sich zur folgenden Resolution: „Wir nahmen mit Freuden die Schritte wahr, welche die königliche Regierung zu Breslau zur Förderung des Volksturnunterrichts in ihrem Departement neuerdings gethan hat, indem sie die Aufmerksamkeit der Revisoren und Lehrer im Generalbescheide und in Conferenzaufgaben wiederholt auf das Turnen richtet, um so deren Ansicht über das Turnen zu klären. Wir verwerfen alle im Bericht mancher Lehrer und Revisoren gegen Einführung des Turnunterrichts in den Volksschulen gemachten Einwendungen, und halten diese für längst widerlegt.“ — Als Organ für Turnlehrer und Turnvereine werden im 2. Kreise deutscher Turnvereine für grössere Aufsätze und Mittheilungen die „Provinzialblätter“ vorgeschlagen und angenommen, und demnächst der ganze Bericht der diesmaligen Turnlehrerversammlung darin erscheinen, besondere Abzüge werden den Vereinen zugehen. — In Bezug auf das Nürnberger Turnfest wird auf den Antrag des Kreisvertreters beschlossen, dass die dahin gehenden Turner des Kreises als Ganzes einen Fackelreigen

vorführen; ferner wird der Kreisvertreter beauftragt, dahin zu wirken, dass die Freiübungen, welche bei diesem Turnfeste gemacht werden sollen, sich nur in den Grenzen des Leitfadens für Ordnungs- und Freiübungen von Lion halten. Auch wird bei diesem Feste unter den Wettübungen das „Stabspringen“ stehen.

Wir kommen nun zu dem Vortrage des Dr. Bach, „die Exercitien der griechischen Elementartaktik als turnerische Ordnungsübungen verwerthet.“ Am Abende vorher war im Turnsaal eine grössere Anzahl von ca. 50 Schülern der Mittelschule anwesend, welche unter der Führung des Dr. Bach diese Uebungen ausführten. Die Commando's wurden griechisch gegeben. Es wurden nun zunächst, nachdem Abstand genommen war, Wendungen gemacht. Nachdem die Rotten und Glieder gerichtet, erklärte der Führende die gedrängte Stellung (Defensive), halben Abstand (Offensive), die lose Stellung. Die Wendungen waren schildwärts (links), speerwärts (rechts), Schwenkungen: $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Schwenkung (letztere wurde im Stande, nicht auf dem Marsche gemacht); es kamen hierauf Verdoppelungen und Eindoppelungen, den Schluss bildete ein Scheinangriff. Die Knaben hatten grosse Aufmerksamkeit entwickelt und so geschah es, dass die taktischen Uebungen nicht allein zum grössten Theile gut durchgeführt wurden, sondern auch ein klares Bild des kriegerischen hellenischen Alterthums darboten. Den Uebungen wohnte ein Theil der hiesigen Philologen, darunter die Herren Prof. Haase und Herz bei. Bei dem Vortrage gestern entwickelte nun der Vortragende nochmals die Exercitien. Zum Schlusse seines Vortrages stellte Dr. Bach den Antrag: es möchte den Turnlehrern höherer Lehranstalten anempfohlen werden, wenn die deutschen Ordnungsübungen Vollendung zeigen, diese griechischen taktischen Uebungen auch vorzunehmen, und am Schlusse des Halbjahres sie vorzuführen. Herr Prof. Haase macht auf die grosse Sicherheit und Genauigkeit aufmerksam, mit welcher die Griechen des Alterthums ihre militärischen Uebungen ausgeführt hätten. Man könne den Stoff, welcher gestern nur klein gewesen sei, durch grössere Figuren, z. B. Keil, Hohlkeil, Säge etc. erweitern. Der Antrag wird angenommen.

Auf der Tagesordnung stand nun der Punkt: Wanderturnlehrer. Ein grosser Theil der Anwesenden ist damit nicht einverstanden, solche Wanderturnlehrer anzustellen.

Am Montage Abend fanden, ausser den griechischen Exercitien, auch noch Massenübungen mit Schülern statt, welche gewiss die Anwesenden recht befriedigt haben. Grösstentheils waren es Uebungen, welche das Turnspiel enthält, doch oft nicht zu leicht, und zeigten, wie auch Gewandtheit hierdurch erlangt werden kann. — Diesen Uebungen folgte ein Gruppenturnen an Barren und am Pferd.

Breslau, 6. April. Im Anschlusse an den Bericht über die diesjährige schlesische Turnlehrerversammlung geben wir noch eine Darstellung der an dem vorhergehenden Abend (2. April) vorgeführten taktischen Uebungen der Griechen. Dr. Bach liess 40 Knaben in einer Aufstellung von 8 Mann Tiefe und 5 Mann Breite antreten und gab zunächst einige einleitende Bemerkungen. Er theilte mit, wie er diese Uebungen grösstentheils schon früherhin mit den

Schülern der oberen Klassen eines Gymnasiums mit gutem Erfolg nicht blos für den Turnunterricht, sondern auch für die Erklärung der griechischen Historiker durchgenommen habe, wie dieselben neuerdings auch in Heidelberg auf der deutschen Philologenversammlung mit einer Knabenabtheilung zur Darstellung gebracht worden seien. Sie sind der Sache nach den Turnlehrern nicht neu, da sie fast alle in den deutschen Ordnungsübungen (von Spiess) enthalten sind, aber sie werden (insbesondere für Lehrer und Schüler der oberen Gymnasialklassen, für Philologen und Historiker) **interessant durch ihre Beziehung auf die alte Geschichte und die klassischen Schriftsteller,** auch bei dem Laien befriedigen sie den Sinn für schöne Formen und Bewegungen, wie die Turnreigen. In dem Turnsaale können sie nur von einer kleinen Schaar ausgeführt werden, und auch diese ist in ihren Bewegungen da mannichfach behindert. Sollen sie einen recht guten Eindruck machen, so müssen sie von einer stattlichen Schaar auf freiem Platze, **und zwar so exact als möglich,** ausgeführt werden, was dem feinen ästhetischen Sinne der Hellenen allein entsprechen würde; sie müssen da auch zu ganzen Bildern von Schlachtaufstellungen und Schlachten combinirt werden. Die vorgeführten Uebungen sollten dazu eine Anregung und Anleitung geben; ihre Vorführung empfiehlt sich namentlich für Schauturnen und kostet keineswegs so viel Zeit, als mancher vielleicht besorgt, wenn nur die Schüler in turnerischen Ordnungsübungen schon gehörig geschult sind. Die vorgeführten 40 Knaben (aus der Mittelschule, in welcher kein griechischer Unterricht ertheilt wird) haben kaum mehr als 6 Stunden geübt.

Nachdem sich Dr. Bach etwa in diesem Sinne ausgesprochen und eine ausführlichere Erläuterung in dem für den folgenden Tag angekündigten Vortrage zugesagt hatte, führte er die Uebungen nach griechischem Commando vor. Es erfolgte 1) die *παράταξις*, Einordnung in Reih' und Glied.

a) *ἄγε εἰς τὰ ὅπλα*, ins Gewehr! (Die Knaben holten sich Stäbe und traten wieder an.)

b) *σίγα καὶ πρόσεχε τῷ παραγγελομένῳ*, still gestanden! Achtung!

c) *διάστηθι · στοίχει, ζύγει*, Abstand genommen, Rotten und Glieder gerichtet!

α) *τήρει τὸν συνασπισμόν*, gedrängte Stellung.

β) *τήρει τὴν πύκνωσιν*, geschlossene Stellung.

γ) *τήρει τὰ πορευτικὰ διαστήματα*, lose Stellung.

d) *ἔχου οὕτως*, halt!

Darauf kamen 2) die einfachen Handgriffe, *μεταχειρίσεις*: zur Darstellung.

a) *ἄνω τὰ δόρατα*, Gewehr auf!

b) *κάθες τὰ δόρατα*, fällt's Gewehr!

c) *θέσθε τὰ ὅπλα*, Gewehr ab!

Daran reihten sich 3) die Wendungen, *κλίσεις*.

a) *ἐπὶ δόρυ κλῖνον*, rechts um!

b) *ἐπ᾽ ἀσπίδα κλῖνον*, links um!

c) *ἐπὶ δόρυ μεταβαλοῦ*, alle rechts um kehrt!

d) *ἐπ᾽ ἀσπίδα μεταβαλοῦ*, alle links um kehrt!

εἰς ὄρθον ἀπόδος, zurück!

Demnächst wurden 4) die Uebungen 2 und 3 im Marsche gemacht, *ἀγωγή*, auf das Commando:

a) *ἐπὶ φάλαγγος πρόαγε*! in Linie vorwärts Marsch!
ἔχου οὕτως, halt!

b) *ἐπὶ φάλαγγος δρόμῳ πρόαγε*, im Laufschritt vorwärts Marsch!

c) *α. ἐπὶ κέρως εἰς ἕνα πρόαγε*, in Colonne zu 1 Mann sich gesetzt!
β. ἐπὶ κέρως εἰς δύο πρόαγε, in Colonne zu 2 Mann sich gesetzt!

d) *παρ' ἀσπίδα πάραγε*, links in Phalanx aufmarschirt! (Rotte zu 8 M. neben Rotte gereiht).

5) Es erfolgten nun die *ἐπιστροφαὶ* oder Schwenkungen, die eigentlich im Marsche zu machen sind, der beschränkten Räumlichkeit wegen aber im Stande ausgeführt wurden.

a) *ἐπὶ δόρυ ἐπίστρεφε*, 1/4 Schwenkung, rechts schwenkt!

b) *ἐπ' ἀσπίδα ἐπίστρεφε*, 1/4 Schwenkung, links schwenkt!

c) *ἐπὶ δόρυ περίσπα*, 1/2 Schwenkung, rechts schwenkt!

d) *ἐπ' ἀσπίδα περίσπα*, 1/2 Schwenkung, links schwenkt!

e) *ἐπὶ δόρυ (ἐπ' ἀσπίδα) ἐκπερίσπα*, 3/4 Schwenkung, rechts (links) schwenkt!

6) Dann reihten sich die *διπλασιασμοί*, *α. κατὰ τόπον*, Verdoppelungen, *β. κατ' ἀριθμὸν*, Eindoppelungen.

a) *τὸ μῆκος ἐπὶ δόρυ (κατὰ τόπον) διπλασίαζε*, Breite nach rechts verdoppelt, Marsch!

b) *τὸ μῆκος ἐπ' ἀσπίδα (κατὰ τόπον) διπλασίαζε*, Breite nach links verdoppelt, Marsch!

c) *τὸ βάθος ἐπ' οὐρὰν (κατὰ τόπον) διπλασίαζε*, Tiefe rückwärts verdoppelt, Marsch!

d) *τὸ βάθος ἐπὶ μέτωπον (κατὰ τόπον) διπλασίαζε*, Tiefe vorwärts verdoppelt, Marsch!

Der ursprüngliche Stand wird immer wieder hergestellt durch das Commando, *ἀποκατάστησον*.

e) *τὸ μῆκος κατ' ἀριθμὸν διπλασίαζε*, Breite eingedoppelt, Marsch!
(Die 4 letzten Mann jeder Rotte reihen sich links neben die 4 ersten.)

f) *τὸ βάθος κατ' ἀριθμὸν διπλασίαζε*, Tiefe eingedoppelt, Marsch;
(Rotte 2 reiht sich hinter Rotte 1, Rotte 4 hinter 3 u. s. f.)

Die ursprüngliche Stellung wurde wieder eingenommen auf den Befehl *εἰς τάξιν ἐπάνιθι*, zurück! So liess Xenophon eindoppeln; nach Aelian reihten sich auch bei Eindoppelungen in die Breite die geraden Nummern jeder Rotte links neben die ungeraden, bei Eindoppelungen in die Tiefe die einzelnen Nummern der 2. Rotte hinter die gleichen Nummern der 1. Rotte u. s. f.

7) Nun fanden die *ἐξελιγμοὶ*, Contremärsche, Gegenzüge statt,

α) nach Rotten, *κατὰ στίχους*,

β) nach Gliedern, *κατὰ ζυγὰ;* sie dienten dazu, um dem im Rücken erscheinenden Feinde die ersten Glieder entgegenwerfen zu können und nicht ihn mit den Rottschliessern anzugreifen.

a) *τὸ Λάκωνα ἐξέλισσε*, lakonisch — Contremarsch! Dieser bringt das

Heer dem Feinde zugleich um die Tiefe seiner eigenen Aufstellung näher (offensiv),

b) *τὸν Μακεδόνα ἐξέλισσε*, makedonisch — Contremarsch! Dieser entfernt das Heer um die Tiefe seiner Aufstellung vom Feinde (fluchtähnlich).

c) *τὸν Περσικὸν* (*Κρητικὸν*, *χορεῖον*) *ἐξέλισσε*, persisch — Contremarsch! Dieser ist in seiner symmetrischen Bewegung dem Chorreigen sehr ähnlich, er lässt das Heer auf dem Platze seiner Aufstellung.

8) Den Schluss des Ganzen bildete ein Scheinangriff, *ἐπιδρομή*. Nach dem Signal der Trompete (*σάλπιγξ*) hiess es: a) *παιανίζων πρόαγε* (mit Schlachtgesang vorwärts — Marsch!), und es setzte sich nun die jugendliche Schaar mit eingelegter Lanze in Bewegung unter Gesang eines griechischen Päans nach der Melodie des Schillerschen Reiterliedes:

Ἄγετ᾽ ὦ Σπάρτας εὐάνδρου, Wohlauf, ihr der muthigen Sparta,
κοῦροι πατέρων, πολιῆται, Ihr der Väter untadlige Söhne,
λαίᾳ μὲν ἴτυν προβάλεσθε, Mit der Linken nun haltet den Schild vor
δόρυ δ᾽ εὐτόλμως πάλλοντες, Und den Speer dann schwinget mit Kühnheit,
μὴ φειδόμενοι τᾶς ζωᾶς· Nicht ängstlich besorgt um das Leben;
οὐ γὰρ πάτριον τᾶς Σπάρτας, denn das ist Gebrauch nicht in Sparta.

Auf den Befehl: *δρόμῳ* (im Laufschritt) stürzte die Schaar unter dem Rufe *ἀλαλὰ* (Hurra!) auf den fingirten Feind los.

Breslau, 30. Jan. (Die pädagogische Section) der schlesischen Gesellschaft für vaterländ. Cultur beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung zunächst mit dem Gutachten, welches von der in voriger Sitzung ernannten Commission über „die Förderung der Kurzsichtigkeit durch die Schule“ und über die „Mittel zur Beseitigung dieses Uebelstandes“ abgegeben worden war. Die Commission, deren schnelle Erledigung des ihr gewordenen Auftrages der Vorsitzende, Herr Director Kletke, dankend anerkannte, hatte — gestützt auf die Untersuchungen des Hrn. Dr. H. Cohn und die Erörterungen, welche über die vorliegende Frage in mehreren Sitzungen der pädagogischen Section gepflogen worden — bei ihrem Gutachten besonders auf die Nachtheile, welche die Dunkelheit der Lehrzimmer und die unzweckmässige Beschaffenheit der Schultische für die Sehkraft der Schüler ausübt, gefusst und dem entsprechende Anträge, über die wir Näheres für einen späteren Bericht uns vorbehalten, formulirt, welche den städtischen Behörden zur Berücksichtigung überwiesen werden sollen. Die Section schloss sich dem Gutachten, welches in durchaus sachgemässer Weise abgefasst worden, nach Form und Inhalt an. Der Präses der schlesischen Gesellschaft, Herr Geheimerath Professor Dr. Göppert, erklärte die Angelegenheit für eine überaus wichtige, ganz der Aufgabe der Gesellschaft: die Wissenschaft und das Leben zu verbinden, entsprechende, und sicherte Namens des Präsidiums jede mögliche Förderung derselben zu. Auf seinen Antrag wurde daher beschlossen, das resp. Gutachten nach seiner Absendung an die hiesigen Schulbehörden auch weiteren, ja den weitesten Kreisen zugänglich zu machen und damit den grösstmöglichsten Segen für die Schule und das Leben zu erzielen. —

Hierauf hielt Hr. Dr. H. Cohn einen demonstrativen Vortrag über weitere Ursachen für die Kurzsichtigkeit der Schüler, namentlich in höheren Lehranstalten. Er rechnete hierzu unter Umständen das Tragen von Brillen. Nachdem er an den Augen eines frischgeschlachteten Kaninchens die Beschaffenheit des Sehorganes im Allgemeinen demonstrirt und die dabei hervortretenden Verhältnisse auf eine weisse, durchsichtige Tafel (für die Netzhaut), eine künstliche Linse (statt der natürlichen) und ein Licht (an Stelle der zu sehenden Körper) übertragen, zeigte er die Beschaffenheit des normalen Auges, bei welchem Linse und Netzhaut in naturgemässer Entfernung von einander stehen, des kurzsichtigen Auges, bei welchem die Linse zu weit von der Netzhaut entfernt ist und des übersichtigen Auges, bei welchem die Linse der Netzhaut zu nahe steht. Das normale Auge bedarf gar keiner Brille, weil es durch dieselbe erst eine Verrückung der gegenseitigen Stellung von Netzhaut und Linse herbeiführen, die naturgemäss vorhandene gute Sehkraft also beeinträchtigen würde. Für das kurzsichtige Auge mag es allerdings unter Umständen geboten erscheinen, die zu weite Entfernung jener beiden Augenkörper durch Einschiebung einer künstlichen Linse, also durch Benutzung einer Brille, zu reguliren; es stellt sich dabei aber leicht der Uebelstand heraus, dass die Kurzsichtigen nun nicht nur um in die Ferne, an die Tafel, die Karte etc. zu sehen, der Brille sich bedienen, sondern dieselbe auch zum Schreiben benutzen, dadurch des Accomodationsvermögen des Auges über Maass anstrengen und daher nach kurzer Zeit schon eine verstärkte Linse zum Sehen nach der Entfernung nöthig haben. Das übersichtige Auge, welches — so paradox dies klingen mag — niemals ein deutliches Bild ohne Nachhilfe durch die Brille zu sehen vermag, ist angeboren und bedarf, um die Fähigkeit zum Sehen zu erhalten, der Brille, um sich nicht unnütz anzustrengen, den zu sehenden Gegenstand bis möglichst an's Auge zu bringen, die Augen einwärts zu wenden, zu schielen. Man gebe daher dem Uebersichtigen eine entsprechende Brille.

Bei den Untersuchungen, welche der Vortragende in der Realschule am Zwinger vorgenommen, fand er von 132 wirklich Kurzsichtigen 30 Brillentragende, und zwar in der Quinta 1, in der Quarta 1, in der Tertia 5, in der Secunda 14, in der Prima 9. Aehnliches fand sich in den anderen höheren Lehranstalten. — Sehr verderblich ist der Verkauf von Brillen durch unverständige Optiker und völlig unwissende Brillenhändler, welche dem Schüler die erste, meist zu scharfe Brille, ohne genauere und das Richtige treffende Untersuchung zum Gebrauche übergeben.

Berlin. Am 26. März beging die hiesige Gesellschaft für Heilkunde ihr 11. Stiftungsfest durch ein Festmahl, welchem ein Vortrag des Vorsitzenden und Stifters Herrn Geheimrath Dr. H. W. Berend über die Thätigkeit des letzten Vereinsjahres voranging. Die gegenwärtig aus 39 ordentlichen, 6 Ehren- und 46 correspondirenden Mitgliedern bestehende Gesellschaft hat im 11. Jahre ihres Bestehens 14 auch von zahlreichen ärztlichen Gästen besuchte Sitzungen gehalten (seit der Gründung die 156 bis 169ste), in welchen 31 Vorträge und Demonstrationen aus den verschiedensten Gebieten der Heilwissenschaft die mannichfachste Belehrung und Anregung boten. Speciell hieraus erwähnen wir, als in das gymnastische Gebiet gehörig, den Vortrag

des Herrn Dr. Bouland aus Paris über die Verwendung der Heilgymnastik bei der Kur der seitlichen Rückgratsverkrümmung, sowie die Mittheilungen des Vorsitzenden Geh. Rath Berend: Heilung hochgradigster Einwärtskrümmung des Knies auf rein heilgymnastisch-orthopädischem Wege, desgleichen einer hochgradigen Ellenbogen- und Handverkrümmung, sowie Vorstellung verschiedener Heilungsfälle von Hüftverkrümmung, aus Rheumatismus und Scropheln entstanden, bei welchem eine heilgymnastische Vor- und Nachkur durch active, passive und Widerstandsbewegungen in der gymnastisch-orthopädischen Heilanstalt des Redners wesentliche Dienste geleistet hatten.

Frankfurt a. M. im März. Lange Zeit haben die Jahrbücher keinen Bericht von hier gebracht. Es wäre unrecht, daraus schliessen zu wollen, dass der Turnunterricht bei uns darnieder liege; im Gegentheil, die Turnerei blüht in verschiedenen Vereinen und Gemeinden, und was den Unterricht für männliche und weibliche Jugend betrifft, so haben die Behörden im Principe anerkannt, dass er als obligatorischer Unterricht eingereiht werden müsse in den Lehrplan jeder einzelnen Anstalt und dass er am Förderlichsten durch Lehrer der Anstalt selbst ertheilt werde. Begreiflicher Weise stösst aber die Verwirklichung des Princips auf grosse Hindernisse. Schwer zu beschaffen sind die Räumlichkeiten, schwer ist es auch, die leitenden Kräfte im Lehrerpersonal zu finden. Das erstere dieser Hindernisse wird mit fortgesetztem gutem Willen von Oben mehr und mehr beseitigt werden, da verschiedene Volksschulen neue Lokale erhalten, selbst erst errichtet werden. Vollkommen zureichende Räumlichkeiten haben bis jetzt nur: die Musterschule, die höhere Bürgerschule, die mittlere Bürgerschule, die israelitische Realschule. Dem letzteren Missstande aber kann nur dadurch gründlich abgeholfen werden, dass die Behörde, wie es Spiess verlangt hat, bei Anstellung der Lehrer auch auf Tüchtigkeit im Turnunterricht Rücksicht nimmt. Dann werden die Bildungsanstalten für Turnlehrer die ihnen gebührende Berücksichtigung finden. Vor 12 bis 15 Jahren wurden die Lehrer, welche den Turnunterricht übernehmen wollten, nach Darmstadt geschickt; jetzt denkt man nicht mehr an diese so wichtige Massregel; man glaubt, wer in der Jugend selbst geturnt habe, könne mit Hülfe eines Leitfadens leicht in die Uebung des Unterrichts kommen; man lässt sie höchstens einmal in einer anderen Anstalt hospitiren oder ein Paar dürftige Anweisungen von diesem oder jenem gefälligen Lehrer suchen, und schliesslich giebt man aus Bequemlichkeit einen wesentlichen Theil des Princips wieder auf, indem man einen s. g. Turnlehrer par excellence für eine oder mehrere Anstalten annimmt. Dass das Gymnasium bereits diesen Ausweg eingeschlagen hat, wollen wir entschuldigen mit dem Umstand, dass die hier wirkenden Lehrer seltener die nöthige Vorbildung gehabt haben und zum grössten Theil auch wohl nicht mehr die körperliche Frische und Elasticität besitzen; doch dürfte es auch in diesem Lehrerkreise wohlgethan sein, allmählich mit dem Vorurtheil zu brechen, ein Graduirter sei zu gut für solchen Unterricht. Zu unsrer Freude ersehen wir aus dem Jahresberichte der katholischen Mädchen-Volksschule, dass sich „das Lehrerpersonal mit Liebe der Pflege des Mädchenturnens unter Anleitung des gewandten Turnlehrers, Herrn Simon Ravenstein, hingiebt“ (der an der Stelle des Prof. Schmidt auch den

Turnunterricht am Gymnasium übernommen hat). Was die verschiedenen Schulanstalten im Turnen leisten, ist von den meisten nicht anzugeben, da alle, bis auf die Musterschule und die israelitische Realschule, Turnprüfungen bis jetzt nicht veranstalten. Wir können nicht glauben, dass ein principieller Grund hier obwalte; äussere Hindernisse dürften aber doch einen so wichtigen Unterrichtszweig nicht allzulange der öffentlichen Controle entziehen. Wir müssen uns unter solchen Umständen auf ein kurzes Referat über die Turnprüfung in der Musterschule und in der israelitischen Realschule beschränken, und wenn wir hier nur von der Prüfung der Mädchen sprechen, so geschieht dies nur, weil das Mädchenturnen, als noch weniger eingebürgert, das Interesse der Leser mehr in Anspruch nimmt. In der Musterschule fand die Turnprüfung zum Schluss der jährlichen öffentlichen Prüfung Donnerstag den 22. März Nachmittags von 3—5½ Uhr statt. Oestreich führte (3—3½) die 5te, Dr. Weismann (3½—4) die 2te Mädchenklasse vor; Wacker (4—4½) die 9te, Reiff (4½—5) die 5te, Paul (5—5½) die 3te Knabenklasse. Der Gang der Prüfung der 5ten Mädchenklasse (c. 40) war folgender: Richten — Fusswippen — Kniewippgang mit Bogenspreizen — Gehen an Ort mit Armstossen auf-, seitabwärts — Taktschritt in der Umzugslinie (Lied: Im Herzen Muth etc. v. Fr. Reiff) — Spreizhüpfen, abwechselnd Vorspreizen des linken und rechten Beines — In Paarreihen Schleifhüpfen mit Hochfassen der Hände — Aufreihen der Paare in der Mitte des Saales — Schrittreigen (Lied: Hand in Hand etc.) und Hüpfreigen — In geöffneten Viererreihen Wiegegang mit Armschwingen (Lied: Im Walde da weil' ich so gerne) — Wiegehüpfen mit Ab- und Zukehren — Schleifhüpfen im Kreuz — Kreuzzwiebeln mit Wiegegang (Lied: Frühling, wie schön bist du) Schrittreigen v. Wassmannsdorff (Lied: Vöglein im hohen Baum).

In der Prüfung der 2ten Mädchenklasse (42 mit Zuziehung von 8 Mädchen der 3ten Klasse) kam Folgendes zur Darstellung: Aufstellungslinie 1) Lied: Mich ziehts hinaus etc., erster Vers: Frontmarsch mit verschlungenen Armen, 8 Schritte vor, 16 zurück, 2 mal; zweiter Vers: Frontmarsch mit verschl. Armen, 8 Schritte vor gegen die Zuschauer, mit Rechts umkehrt 8 Schritte vor nach der Wand, 3 mal; dritter Vers: Kniewippgang in Front mit verschlungenen Armen, 8 Schritte vor, 16 zurück, 1 mal. — Rechts schwenken in Viererreihen, Parademarsch in der Umzugslinie zu dem Lied: In der Welt ist viele Wonne etc. — Oeffnen der Stirn-Viererreihen in doppelte Zweierrotten, Kette durch die Zweierrotten nach innen mit Handfassen und Kiebitz, nach aussen mit Handfassen und Schottisch — Mit linksum Bildung von Flank-Viererreihen, Umkreisen links im Taktschritt ohne Handfassen, rechts mit Schottisch und Handfassen — Canonreigen: Es tönen die Lieder etc. — Reihenversetzungen mit Vor-, Hinterziehen und Anreihen — Liederreigen: das Wandern ist des Müllers Lust — In Viererreihen auf den doppelten Schwebekanten, Taktschritt, Kniewipp, Kiebitz, Schottisch in ununterbrochen rhythmischem Gang — Liederreigen Lorelei — Grosser Tanzreigen von Spiess.

In der israelitischen Realschule fand die Turnprüfung Dienstag den 27. März Nachmittags von 3—5½ Uhr statt, die 4te und 3b Klasse der Mädchen führten Hornstein und Dr. Oelsner. Es waren im Wesentlichen dieselben Uebungen, wie sie oben verzeichnet stehen, anders geordnet, zum Theil aus-

führlicher, zum Theil beschränkter, weniger Reigen. Neu war uns ein Liederreigen mit Kniewipp, mit Composition von Hecht. Schön und präcis war besonders der Uebergang aus der Kreisstellung der Viererreihen zur Kette mit Handgeben und sofortige Stellung der Vierer zum 8strahligen Stern, in verschiedenem Wechsel. Zum Schluss möge hier stehen was der Direktor der Schule, Dr. Stern, in seinem diesjährigen Programm S. 72 über das Schulturnen sagt:

Der Turnunterricht, insbesondere in der Schule, hat nicht nur die Aufgabe die Körperkraft der Knaben und Mädchen zu entwickeln, zu pflegen und zu bilden, sondern in gleichem Masse sie zu regeln und zu zügeln, ihre Uebung unter die Disciplin gesetzlich vorgeschriebener Ordnung zu stellen und die dahin gehörige Thätigkeit des Einzelnen dem Zusammenwirken der Massen einzureihen und unterzuordnen.

Der Turnunterricht kräftigt den Körper, steigert die Gewandtheit und Gelenkigkeit seiner Bewegungen, erhöht das Kraftbewusstsein und das Selbstvertrauen in der Uebung derselben, lehrt aber auch die Grenzen der Kraft kennen und jederzeit mit Sicherheit schätzen und sich daher vor jedem Uebermass ja vor jedem Wagniss in ihrer Anwendung hüten. Endlich aber, und ich möchte sagen vor Allem soll der Turnunterricht den Gebrauch der Kraft regeln, indem er ihn den Zwecken und Forderungen des Unterrichts unterordnet, der strengen Disciplin in der Anordnung und Stufenfolge desselben unterwirft und das Gelingen der gemeinsamen Uebungen, der Märsche, Reigen u. s. w. von der Einordnung der Thätigkeit des Einzelnen in die der Gesammtheit abhängig macht.

DerTurnunterricht soll aber auch ästhetisch bildend wirken und den Bewegungen der Einzelnen und der Massen das Gepräge der Freiheit und Leichtigkeit, der Schönheit und der Anmuth verleihen, was natürlich in noch höherm Grade vom Mädchenturnen als vom Knabenturnen gilt. Die Verbindung des Reigenturnens mit entsprechenden Liedern und Gesängen bildet daher eine der schönsten Seiten dieses Unterrichts.

Alle diese Zwecke kann aber der Turnunterricht nur verfolgen und erreichen, wenn ihm von Anfang an und auf allen Stufen seine Stellung als ein wesentliches Bildungselement der Jugend und als ein Förderungsmittel für die gesammte Schuldisciplin angewiesen und gesichert wird; wenn der Unterricht ein obligatorischer ist und möglichst von der Anstalt ausschliesslich angehörigen Lehrern ertheilt wird; wenn er mit Handhabung fester Disciplin die Unterordnung Aller unter die nothwendigen Gesetze der Ordnung und der Controle fordert und in der Ausführung aller dahin gehörigen Uebungen überall Correktheit und Sicherheit der Leistungen anstrebt, um von Stufe zu Stufe zu immer höheren Leistungen fortzuschreiten.

[Welchen Procentsatz stellen die Turnvereine bei der Rekrutirung zur Gesammtheit der „Tüchtigen“ für das Militär?] Diese Frage wird nächstens von sachkundiger Feder (wie es scheint, von einem sächsischen Militärarzte) in der „Turnzeitung“ einer ausführlichen Erörterung unterworfen werden. In einer sächsischen Fabrikstadt stellt der Turnverein seit 4 Jahren, in denen er genaue Notizen aufgenommen, immer zwischen

40—60 Procent, im Jahre 1865 sogar gegen 66 Proc. aller Tüchtigen der zur Stellung Gemeldeten des Ortes (der im Jahre 1865 im Ganzen 92 Mann stellte). Der Verein besass immer 80—100 Mitglieder im 18. bis 21. Lebensjahre und lieferte in der Regel den 6. bis 7. Theil der Dienstpflichtigen (im Jahre 1865: 21 Mann). Die Militärärzte versicherten wiederholt, dass „die allgemeine Tüchtigkeit der Dienstpflichtigen eine augenscheinliche Besserung erfahren, seit von der Jugend viel und anhaltend geturnt werde, und dass ein solcher tüchtiger Turner ohne grosse Mühe und ziemlich sicher herauszufinden sei.“ Wie natürlich, macht sich aber gegenüber dieser Beobachtung, dass die Turnvereine die besten Wehrleute liefern, bei vielen jungen Leuten die Ansicht geltend: „Turnen wir nicht, so kommen wir auch desto eher vom Militärdienste frei,“ und es hat mancher Vater dem Aufzeichner jener Notizen erklärt: „Hätte mein Sohn nicht geturnt, so wäre er nicht Soldat geworden; das Turnen hat ihn zwar körperlich sich herausbilden, aber auch den Tornister finden lassen.“ Diesen Argumentationen der Philisterhaftigkeit gegenüber macht denn unser Berichterstatter (Turnzeitg. 1866 Nr. 9 S. 70) folgende Erwägung geltend: „Rechne ich nun an, wie nachgewiesen und zugegeben ist, dess die Mannschaften, die als alte, gute Turner zum Militär genommen werden, viel früher mit den Exercitien fertig sind, viel leichter die einfachen Uebungen begreifen, und mehr Zeug zu dem schönen „jeder Zoll ein Mann“ mitbringen, so meine ich auch, man würde es uns nicht verargen, wenn wir uns mit der Volkswirthschaftslehre associirten, das von dieser hinsichtlich der Militärpräsenzzeit u. s. w. errungene Feld zu behaupten und zu erweitern suchten, und unseren Turnern, sobald sie sich gehörig ausweisen, dass sie von Jugend an regelmässig, anhaltend — namentlich Frei- und Ordnungsübungen, die eigentlichen Volksturnübungen — mitgeturnt, eine gewisse Turnfähigkeit erreicht haben, zunächst wenigstens das Erlassen der Hälfte der gewöhnlichen Präsenzzeit im Dienste auszuwirken versuchten. Sollten wir das nicht zu Wege bringen, was in Württemberg unter gewissen Voraussetzungen den Jugendwehren als Vergünstigung geworden ist?“ Bevor diese Frage zur praktischen Lösung kommt, scheint es vor allen Dingen geboten, dass nicht nur die officielle Statistik sich derselben bemächtige, sondern dass auch die freiwillige Statistik von Privaten und Vereinen, also namentlich das statistische Jahrbuch der Turnvereine, die genügende Fülle von beweisenden Zahlen und Thatsachen herbeischaffe.

An die Turnlehrer Deutschlands.

Auf Grund der neuerdings stattgefundenen Berathungen mit den Mitgliedern des Ausschusses der deutschen Turnlehrerschaft (den Herren Hoffer in Wien, Kluge in Berlin, Marx in Darmstadt und Wassmannsdorff in Heidelberg), sowie einer an geeigneter Stelle in Stuttgart geschehenen Verständigung, soll dem bekannten Dresdner Beschlusse gemäss

eine vierte Versammlung deutscher Turnlehrer
den 19. und 20. Juli d. Js. in Stuttgart

stattfinden. Da die Abhaltung eines 4. Turnlehrertages, durch zufällige Umstände verzögert wurde, so sind die verehrten Collegen freundlichst ersucht,

diesmal recht zahlreich in Stuttgart zu erscheinen, wo auf ein förderndes Entgegenkommen unseres Vorhabens gerechnet werden darf. Anmeldungen von Anträgen, Vorträgen oder praktischen Vorführungen werden für Norddeutschland von dem Unterzeichneten, für Süddeutschland vom Herrn Professor Dr. Jäger in Stuttgart entgegengenommen. Die Eingänge dafür sind bis zum 15. Juni erbeten, damit die Aufstellung und Bekanntmachung eines Programms zeitig genug bewirkt werden kann.

Im Mai 1866.

Der Vorsitzende des Ausschusses der deutschen Turnlehrerschaft.

Dr. Moritz Kloss,
Director der k. Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden.

Briefwechsel. Hrn. **R.** in **Z.** Die Arbeit ist in dieser Form ganz willkommen und wird im nächsten Hefte folgen. Hrn. Dr. **W.** in **H.** Die Erklärung von D. aus steht ja schon im 6. Hefte XI. Bandes. Zu dem kleineren Artikel fehlt noch die Zeichnung; der grössere kann erst im 4. Hefte beginnen, da er getheilt werden muss. Hrn. Geh. R. Dr. **B.** in **B.** Der Wunsch in Betreff des abgesendeten Artikels war bereits erfüllt; Dank und Gruss! Hrn. Dr. **B.** in **Br.** Sehr willkommen! Hrn. Dr. **W.** in **Fr.** Der Brief hat mich sehr erfreuet und soll alsbald eigens beantwortet werden. Besten Dank auch für die Beilagen! Hrn. **K.** in **B.** Die Abhaltung des Turnlehrertages in Stuttgart ist den Aeusserungen des Fünferausschusses, sowie anderweiten Anträgen gemäss, als fester Beschluss anzusehen. Mit Stuttgart ist deshalb der Verkehr im Gange. Hrn. Dr. **M.** in **A.** Der Streit war von einer gewissen Seite her absichtlich angeschürt und in perfider Weise als Parteisache behandelt worden. Wir kommen auf den Gegenstand nochmals zurück. Dass Fr. L. in seinem literarischen Verkehre, schroff, heftig und eckig ist, stellte sich schon wiederholt heraus; es muss auch solche Käuze geben! Hrn. **M.** in **A.** Der Fortgang des Turnunterrichts ist in der That als erfreuliche Thatsache zu begrüssen; die gewünschte Auskunft erfolgt brieflich. Hrn. Dr. **Sch.** in **L.** Das Versehen ist wohl nun wieder gut gemacht? Hrn. **X.** in **A.** Die Nrn. erhalten; die Antwort fehlt noch. Wegen der gestellten Anfragen konnte ich keine Auskunft geben. Hrn. Dr. **E.** in **B.** Erfolgt nicht bald ein Lebenszeichen? Hrn. Dr. **B.** in **Br.** Die beiden willkommenen Sendungen erhalten. Hrn. Ob. Stdr. Dr. **Kl.** Dank für die interessante Schrift! Hrn. **B.** in **G.** Der Artikel ist angenommen und wird im nächsten Heft erscheinen. **T.-Kl.** in **H.** Erhalten!

Druck von E. Blochmann & Sohn in Dresden.

Die Aerzte in ihrer Stellung zum Turnen.

Von **Lorenz Held.**

Wenn man zugestehen muss, dass das Turnen, auch wenn man es von einem idealen Standpunkte aus betrachtet, hauptsächlich das körperliche Wohl erhält, beziehentlich steigert, so sollte man wohl mit Recht annehmen dürfen, dass sich die Männer, deren Lebensberuf in der Sorge für die Wiederherstellung und Erhaltung der menschlichen Gesundheit besteht, vorzugsweise als Begründer und Förderer der Turnkunst verdient gemacht hätten.

Diese Annahme erweist sich aber der alten und neuen Geschichte der Turnkunst gegenüber als eine falsche; denn die Väter des deutschen Turnwesens waren nicht Aerzte, sondern Pädagogen und meist sind es auch wiederum Lehrer und Erzieher gewesen, die für die Verbreitung und weitere Entwickelung der Turnsache Sorge getragen haben.

Es sei hier nur an die Männer erinnert, durch deren Denken und Mühen dieser hochwichtige Erziehungs- und Unterrichtsgegenstand, das Turnen, nach und nach auf die Höhe gebracht worden ist, auf welcher er sich heute als Wissenschaft befindet.

Die bekanntesten jener Männer sind: Luther, Villaume, Basedow, GutsMuths, Pestalozzi, Vieth, Jahn, Passow, Harnisch, Spiess.

Der alten medicinischen Schule, welche ihr Hauptaugenmerk auf die dem Menschen von aussen her zugestossenen Krankheiten richtete und demgemäss nur auf Beseitigung der Krankheitssymptome, nicht aber auf Hebung der Krankheitsursache bedacht war, konnte es nicht beikommen, der Turnerei Vorschub zu leisten. Nach ihrer Meinung bedürfen die Gesunden des Arztes nicht. Der neuen sogenannten physiologischen Schule, welche Gesundheit und Krankheit nicht als Gegensätze, sondern

nur als graduelle Verschiedenheit im Allgemeinbefinden ansieht und nicht mehr das „Heilen“ der Kranken, sondern das Verhüten der Krankheiten in den Vordergrund stellt, blieb es dagegen vorbehalten, die leibliche Erziehung und mit ihr das Turnen als einen ebenso nothwendigen Theil der Gesammterziehung hinzustellen als die geistige.

Die physiologische Schule hat also keineswegs das Turnen erst ins Leben gerufen, sondern das schon vorhandene Turnen als einen äusserst wichtigen Theil der Einzel- und Volkserziehung nur anerkannt. Diese Anerkennung des Turnens von Seiten der obersten Instanz ist aber von der grössten Bedeutung, da es leider noch viele Männer giebt, welche von der Turnerei durchaus nichts wissen wollen.

Obwohl durch den wissenschaftlichen Nachweis der Berechtigung und Nothwendigkeit des Turnens in der Erziehung die neuere Heilkunde der Turnerei mehr Ansehen und Geltung verschafft hat, so ist damit doch noch nicht gesagt, dass auch alle Aerzte der neuen Schule die Turnkunst so fördern, wie sie es nach ihrem Ansehen beim Volke, bei ihrem regen Verkehr mit allen Schichten desselben und endlich bei der sich täglich steigernden Nothwendigkeit der Leibesübungen für die vornehmeren Stände vorzüglich zu thun im Stande wären.

Ein grosses Unrecht wäre es, wollte ich hier unerwähnt lassen, wie, ganz abgesehen von den Aerzten, die das Turnen seiner Verwendbarkeit zu Heilzwecken wegen in Ehren halten, einzelne berühmte Aerzte der neuen Schule auch das Turnen der Gesunden, der Erwachsenen, wie der Jugend, männlichen und weiblichen Geschlechts, in ihrem Wirkungskreise und darüber hinaus empfohlen, verbreitet und vertheidigt haben.

Die deutschen Turner werden solcher Männer wie Koch (Magdeburg), Lorinser, Ideler, Richter, Günther, Friedrich, Schreber, Bock, Schildbach, Virchow, Angerstein, Du Bois-Reymond, Oppolzer, Sänger, Hirsch stets mit Dank und Hochachtung eingedenk sein.

Im Ganzen giebt es aber noch viele Aerzte der neuen Schule, die wohl der Theorie nach nichts gegen das Turnen einzuwenden haben, aber übrigens demselben ganz theilnahmlos gegenüberstehen. Es geht ihnen wie zuweilen strengen Sittenlehrern, die weder an sich ihre Lehren bewähren, noch im Stande sind, andere für dieselben zu gewinnen, weil ihnen die dazu nöthige Energie und Consequenz abgeht.

Da trotz der erwähnten Gleichgültigkeit vieler Aerzte die Turnerei in Deutschland überall Pflegestätten gefunden hat, dürfte man wohl jener Gleichgültigkeit gegenüber wiederum Gleichgültigkeit beweisen, wenn nicht schon Neutralität von Seiten der Aerzte die Turnkunst in ihrem Laufe durch alle Klassen des

Volkes aufhielte und wenn sie nicht dann und wann indirect zur Offensive gegen das Turnen wurde.

Wie gar oft Eltern infolge allzugrosser Aengstlichkeit ihre Kinder vom Turnen, wobei ein Fall oder Stoss doch eher möglich ist als hinterm Arbeitstische, zurückhalten und wie ferner viele Jünglinge im Alter von 16—20 Jahren eine auffällige Abneigung gegen anstrengende, abhärtende Leibesübungen heimsucht, wird keinem Turnlehrer entgangen sein.

Sicherlich werden aber auch bei solchen Vorkommnissen in ihrem Berufsleben gewissenhafte Turnlehrer stets bemüht sein, die Ursachen derselben nach Kräften zu beseitigen, sei dies nun durch Rücksprache mit den besorgten Eltern oder durch freundliche Aufmunterung gegenüber den turnmüden Schülern, da ja der Turnlehrerberuf nicht nur in der sorgfältigen Ertheilung des Turnunterrichts besteht, sondern sich auch die nicht minder wichtige Aufgabe zu stellen hat, die im Volke herrschenden Ansichten vom Turnen zu klären und zu berichtigen und dasselbe zu einem bleibenden hochgeschätzten Eigenthume des ganzen Volkes zu machen.

Diesen Bekehrungsversuchen der Turnlehrer stellt sich aber sehr oft ein unüberwindliches Hinderniss entgegen in den Ablasszetteln, welche Aerzte behufs der Befreiung vom obligatorischen Turnunterrichte turnpflichtigen Schülern ausstellen, ja selbst solchen Schülern ausstellen, denen ein vernünftiges Turnen gerade heilsam wäre.

Zum Beweise dieser Behauptung sollen hier einige solche ärztliche Zeugnisse wörtlich wiedergegeben werden.

Es sei gleich im Voraus bemerkt, dass die nachfolgenden Zeugnisse, was hier von Wichtigkeit ist, fast alle erst auf Veranlassung der Schüler selbst oder deren Eltern ertheilt worden sind und keineswegs auf Grund einer längeren ärztlichen Behandlung. Im letzteren Falle könnte man wenigstens eine genaue Kenntniss des Organismus der betreffenden Schüler voraussetzen; jedoch diese Zeugnisse, so wie auch andere, die mir überreicht wurden, sind meist nur auf Grund der Angaben der Eltern oder Schüler, also etwas oberflächlich, gegeben worden.

Es ist daher bei diesem Verfahren sehr leicht möglich, dass ein fauler Schüler irgend ein körperliches Uebel als Behinderungsursache vom Turnen fälschlich angiebt und darauf hin vom Arzte zur Dispensation vom Turnen empfohlen wird.

Die Mehrzahl jener Zeugnisse ist daher auch so allgemein gehalten, dass man eben geneigt sein muss, mangelhafte Kenntniss des körperlichen Zustandes der Beurtheilten Seitens der Zeugnissaussteller vorauszusetzen.

Es ist allerdings auch möglich, dass manche Aerzte bei der grossen Schwierigkeit, die das Individualisiren beim Turnunter-

richte zahlreicher Abtheilungen hat, nur deshalb vom Turnen abrathen, um sich vor den Vorwürfen zu bewahren, welche sie treffen würden, wenn ein solcher Schüler einmal beim Turnen von einem allerdings möglichen Unfalle heimgesucht werden sollte.

Ob nun aber eine mögliche Gefahr beim Turnen schwerer in das Gewicht fällt als die vielen wirklichen Vortheile desselben, darüber sollten sich nach meiner Meinung vor allen Dingen die Aerzte klar sein.

I.

„Der Unterzeichnete attestirt, dass er B. H. N. vornämlich wegen eines zu befürchtenden Bruchleidens zur Theilnahme am Turnunterrichte für untauglich

B. 1861. Dr. N. N.

Wenn das Verhüten von Krankheiten eine noch wichtigere Aufgabe des Arztes ist als das Heilen, so wird man auf den ersten Augenblick dieses Zeugniss ganz berechtigt finden. Sehen wir uns jedoch die Sache etwas genauer an. Ein Bruchleiden ist doch nur dann mit Wahrscheinlichkeit zu befürchten, wenn die Bauchmuskeln auffällig schwach sind, und so lange dieselben schlaff und schwach bleiben, so lange muss die Angst vor einem Bruche währen. Beseitige man daher doch die Ursache zu dieser Befürchtung, nämlich die Schwäche der Bauchmuskeln. Dies kann aber nur geschehen durch solche Turnübungen, welche die Bauchmuskeln in Thätigkeit setzen, nie aber durch körperliche Unthätigkeit. Damit nun aber bei diesen die Kräftigung der Bauchmuskulatur bezweckenden Uebungen der als Anlage vorhandene Bruch nicht heraustrete, müssen dieselben mit umgelegtem Bruchbande vorgenommen werden.

Sind auf diese Weise bei Kindern schon wirkliche Brüche geheilt worden, so steht dies gewiss noch eher zu erwarten bei blosser Anlage zu einem Bruche.

Man lese übrigens auch noch in Schreber's „Zimmergymnastik“ und im „Turner“ 1850 S. 145.

Auf eins sei bei diesem Zeugnisse noch aufmerksam gemacht. Der Zeugnissaussteller scheint nicht bedacht zu haben, dass B. H. N., dessen Bruchpresse ja schon von Haus aus nicht viel werth ist, bei ängstlicher Vermeidung aller Leibesübungen sehr leicht von Verdauungsstörungen heimgesucht werden kann. Was hat ihm dann das ärztliche Zeugniss genützt?

II.

„Auf Veranlassung des Hrn. Gasthofsbesitzer R. zu W. wird ihm vom Unterzeichneten ärztlich bescheinigt, dass sein Sohn Gustav in seinem 4. Jahre an Unterleibs-

entzündung gelitten hat, seit welcher Zeit er an periodischen kolikartigen Schmerzen leidet und einen schwächlichen Körperbau hat. [Gustav ist zur Zeit der Ausstellung des Zeugnisses 12 Jahre.] Aus diesen Gründen fühlt sich der Vater veranlasst um Dispensation von den Turnübungen für denselben zu bitten."

H. 1863. N. N., prakt. Arzt.

Dieser Arzt hat sehr vorsichtig sein eigenes Urtheil zurückgehalten und nur der Ansicht des Vaters Worte geliehen. Da selbst Bock zugesteht, dass die wahre Ursache der Kolik selten mit voller Gewissheit angegeben werden könne, bin ich als Laie nicht im Stande zu sagen, wie man sich bei kolikartigen Schmerzen dem Turnen gegenüber zu verhalten habe.

Beruhen diese Schmerzen auf einem organischen Leiden, so müssen jedenfalls ohne weiteres die Turnübungen eingestellt werden; haben sie jedoch ihren Grund nur in Blähungsbeschwerden, so würde das Turnen gerade anzurathen sein, damit dadurch die Verdauung gekräftigt werde.

Die schwächliche Constitution ist aber sicherlich keine Gegenanzeige des Turnens; denn es ist ja bekannt, dass die Kräftigung der Muskeln, Nerven und Knochen ausser von guter Nahrung und gesunder Luft hauptsächlich mit von zweckmässiger Bewegung abhängig ist.

Woher kommt es denn, dass man unter Jägern, Schiffern, Landwirthen etc., selten unter Handwerkern und Gelehrten dagegen oft schwächliche Gestalten antrifft?

Doch nur daher, dass jene ihr Beruf zu regelmässiger allseitiger körperlicher Thätigkeit nöthigt, während diese bei Ausübung ihrer Berufsgeschäfte entweder nur einseitige oder gar keine Leibesbewegung nöthig haben. Wenn die Aerzte allen denjenigen, die einen schwächlichen Körperbau haben, den Besuch des Turnplatzes untersagen wollten, da würden wohl die Turnstätten bald recht leer werden; denn die Zahl der Schwächlinge ist in der Gegenwart wohl grösser als die der Siegfriedsgestalten.

Wir Turnlehrer hoffen aber, dass durch allgemeine Einführung des Turnens an den Schulen die körperliche Tüchtigkeit nach und nach gehoben werden wird.

III.

„Wegen Brustcongestionen wünsche ich meinen Sohn zu dispensiren."

L. 1863. N. N., med. pract.

Der Vater muss, besonders wenn er Arzt ist, den Gesundheitszustand seines Sohnes sicherlich am besten beurtheilen

können und dürfte daher keine Ursache haben, sich hinter einen allgemeinen nichtssagenden Ausdruck zu verstecken.

Ein turnfreundlicher sehr tüchtiger Arzt, dem ich dieses Zeugniss zur Begutachtung vorlegte, meinte, er wisse nicht, was er unter Brustcongestionen zu verstehen habe und könne daher darüber nichts sagen. Da würde wohl Schweigen von meiner Seite ebenfalls das Beste sein.

Ich will nur etwas über den mir wohlbekannten Sohn hinzufügen. Er ist eine langaufgeschossene Gestalt, jedoch von gesundem Aussehen.

Wenn ich sah, wie leidenschaftlich er mehrere Stunden hinter einander tanzte, konnte ich allerdings nicht begreifen, wie ihm gerade die zwei wöchentlichen Turnstunden schädlich sein sollten, in welchen Herz und Lungen nie solchen Anstrengungen ausgesetzt werden als wie bei anhaltendem Tanzen.

Ich kam bald zu der Ueberzeugung, dass die Unlust zu den Turnübungen bei diesem Jünglinge lediglich in seiner Faulheit begründet sei, welcher Vorschub zu leisten der Vater schwach genug war.

IV.

„Andurch bescheinige ich, dass W. L. aus F. schwacher Brustorgane wegen an den Turnübungen an Reck und Barren nicht theilnehmen kann, während sein Gesundheitszustand die freien Uebungen erlaubt.

R. 1864. N. N., prakt. Arzt.

Höchst wahrscheinlich will der Arzt hier unter „Uebungen an Reck und Barren“ alle Geräthübungen verstanden wissen; denn es liegt kein Grund vor zu der Annahme, dass ihm gerade diese beiden gewöhnlichsten und beliebtesten Geräthe für setnen Patienten nachtheilig, dagegen die übrigen, als Leiter, Kleiterstangen, Pferd, Bock, Schaukelringe, Wippe, Rundlauf etc. heilsam oder wenigstens unschädlich erscheinen sollten.

Eher dürfte man vielleicht zu der Ansicht berechtigt sein, dass er überhaupt nur diese beiden Hauptgeräthe kennen gelernt hat.

Was soll sich auch ein Arzt um Gegenstände kümmern, die ja nur zum Vergnügen der Gesunden bestimmt sind? Die Gesunden bedürfen ja des Arztes nicht.

Die Freiübungen scheint er gründlicher zu kennen, da er sie empfiehlt oder vielmehr erlaubt. Jedoch auch diese Kenntniss kann sich kaum weiter als nur auf den Namen erstrecken; denn sonst würde er ebenso wenig alle Freiübungen ohne Ausnahme gestatten, als alle Geräthübungen verbieten. Jeder praktische Turner weiss ja, dass sich die Freiübungen, die ohne alle Geräthe auf der ebenen Erde ausgeführt werden, so steigern

lassen, dass sie eine schwache Brust weit mehr anstrengen als viele Geräthübungen. Die physiologische Wirkung der Turnübungen ist ja nicht vom Geräth und Namen der Uebung abhängig, sondern lediglich von der Art der Bewegung.

Kranke Lungen oder ein leidendes Herz darf man hier unter „schwachen Brustorganen“ nicht verstehen, da die ganze Erscheinung des Betreffenden keineswegs den Eindruck eines Kranken macht; er hat nur eine schwächliche Constitution, ist aber übrigens gesund. Nicht nur die Brustorgane sind schwach, sondern auch Arme und Beine.

Zur Zeit hat der Betreffende trotz seiner schwachen Brustorgane Tanzstunde.

Die Sache verhält sich im vorliegenden Falle so.

Der Vater des Dispensirten, ein Landgeistlicher, ist mit seinem einzigen Sohne etwas ängstlich und will ihn da durch das ärztliche Zeugniss höchstwahrscheinlich vor den Hals-, Arm- und Beinbrüchen bewahren, womit eine ängstliche Phantasie das Turnen stets unzertrennlich verbunden denkt.

Wenn Lungen oder Herz angegriffen sind, wird gewiss ein vernünftiger Turnlehrer keine anstrengenden Geräthübungen, sondern für den Anfang nur geeignete Freiübungen treiben lassen und dann ein solches Zeugniss stets für einen dankbaren Wink von Seiten des Arztes ansehen.

V.

„A. W. aus G. ist allerdings sehr muskelschwach und scheint(?) Neigung zu öfteren Hüsteln zu besitzen, darum möchte ich anrathen, dass derselbe beim Turnunterrichte mehr in Freiübungen als an Geräthen für jetzt wenigstens beschäftigt werde.“

Z. 1863. Dr. N. N.

Die zu dem vorigen Zeugnisse gemachten Bemerkungen gelten grösstentheils auch bei diesem.

Da der Attestaussteller von der Neigung zum Hüsteln noch nicht fest überzeugt ist, kann das Uebel kaum schon einen sehr gefährlichen Charakter angenommen haben. Neigung zur Tuberkulose darf wohl nicht vorausgesetzt werden, da diese sicherlich bei gründlicher Untersuchung nicht unbemerkt geblieben wäre. Es bleibt daher als Dispensationsursache nur die Muskelschwäche übrig, welche durch die wahrscheinliche Neigung zum Hüsteln noch vergrössert werden soll.

Wenn der Arzt des A. W. denselben regelmässig in nicht allzulangen Zwischenräumen gründlich untersuchte, könnte der Turnlehrer dieses Zeugniss als eine ganz passende Erinnerung zur Vorsicht beim Turnunterrichte dieses Schülers ansehen. Bei den nächsten Untersuchungen würde sich wahrscheinlich auch

bald eine günstige Veränderung des Allgemeinbefindens nicht nur, sondern auch der Muskulatur als Folge des Turnens herausstellen. Die welken, schlaffen Muskeln würden nach und nach frischer und derber erscheinen, und es würden dann auch Geräthübungen nicht mehr so ängstlich zu vermeiden sein.

Bewendet es aber mit der einmaligen Untersuchung, so wird ein solcher Schüler das niederdrückende Gefühl, krank und schwächlich zu sein, so leicht nicht los werden, selbst wenn sein Zustand sich schon wesentlich gebessert hat. Die Geräthübungen, die mit Recht als Schule des Muthes und Selbstvertrauens, der Entschlossenheit und Gewandtheit anzusehen sind, werden einem solchen Schüler auf diese Weise gänzlich verleidet und eine Zaghaftigkeit und Aengstlichkeit bemächtigt sich desselben, welche einem Jünglinge so übel stehen.

Diese und ähnliche Uebelstände würden sicherlich vermieden werden, wenn in jeder Turnanstalt auch ein mit dem Turnen vertrauter Arzt fleissig aus- und einginge. Es ist dies eine Einrichtung, die sich schon an manchen Schulen heilsam erwiesen hat.

So wie einer jeden Volksschule des Religionsunterrichtes wegen ein Geistlicher vorgesetzt ist, sollte jeder öffentlichen Turnanstalt ein Turnarzt beigegeben sein.

Dass übrigens, um wieder auf das vorliegende Zeugniss zu kommen, Muskelschwäche keine Gegenanzeige des Turnens ist, wird jeder Turnlehrer zugeben. Ohne oder bei zu geringer Bewegung werden die Muskeln bekanntlich schwächer und schwinden endlich. Die Muskelfasern verlieren ihre Elasticität und werden leicht zerreissbar oder sie verwandeln sich in Fett. Es lässt sich kaum eine der heilsamen Wirkungen des Turnens so sicher nachweisen als die auf das Muskelleben. Von der Kräftigung seiner Muskulatur überzeugt sich jeder Turner sehr bald.

Auch das Hüsteln, selbst wenn es die Folge eines leichteren Grades von Tuberkulosis sein sollte, ist schon durch zweckmässige Turnübungen beseitigt worden.

Dr. H. E. Richter*) sagt von der Heilung der Lungentuberkulose durch vorsichtig betriebeneTurnübungen: „Die Selbstheilung erfolgt hier entweder als Rückbildung des Tuberkels durch Verschrumpfung, Verhornung, Verkreidung, auch wohl durch Verfettung desselben oder aber durch Erweichung und eiteriges Zerfliessen des Krankheitsproduktes.“ Und an einem anderen Orte sagt er: „Wir lassen uns unsere fünf Sinne nicht abstreiten! Hunderte von Kranken: Unterleibs- und Brustkranke, Scrophulöse und beginnende Tuberkulöse, Bleichsüchtige, Nervenschwache, Hypochondristen u. s. f. sind längst — (bevor ein

*) Onganon der physiolog. Therapie, Leipzig 1850.

Kursaal für schwedische Heilgymnastik in Deutschland existirte —) auf den Turnplätzen gebessert, geheilt, manchmal zu ganz anderen Menschen gemacht worden."

Uebrigens lese man auch, was Dr. Georg Friedrich in seinem Buche: „Das Turnen als Schutz- und Heilmittel für körperliche Leiden, Reutlingen 1847" über diesen Gegenstand S. 186 sagt.

VI.

„Es wird hierdurch der Wahrheit gemäss bescheinigt, dass A. N. im Jahre 1856 den Vorderarm zwei mal gebrochen hat und in Folge dessen dürfte das Turnen nicht anzurathen sein."

Z. 1862. N. N., prakt. Arzt.

Dass nach erfolgter Heilung von Knochenbrüchen das Turnen einige Zeit ausgesetzt werde, ist gewiss in der Ordnung, da in den gebrochenen Gliedern infolge von Muskelcontracturen in der Regel längere Zeit eine gewisse Steifigkeit und Schwäche zurückbleiben.

Wenn aber A. N. den Vorderarm 1856 — nämlich ungefähr in seinem siebenten Lebensjahre — gebrochen hat, so ist sicher nach 6 Jahren die Heilung eine so vollständige, dass das Turnen nicht mehr ausgesetzt zu werden braucht.

Wollten alle, welche das Unglück gehabt haben, einen Arm oder ein Bein zu brechen, nach sechs Jahren sich noch nicht ihrer vielleicht körperlich anstrengenden Berufsthätigkeit hingeben, so würde wohl manche arme Handwerkerfamilie zu Grunde gehen. Nein so schlimm ist es mit einem Arm- oder Beinbruche noch nicht. Der Arzt hat hier jedenfalls den ängstlichen Eltern durch Austellung dieses Zeugnisses einen Gefallen thun wollen und nicht daran gedacht, dass seine Worte irgend einmal einer öffentlichen Beurtheilung unterworfen werden könnten.

VII.

„Herr von G. leiden bei jeder körperlichen Anstrengung in Folge des Blutandranges nach dem Kopfe an Zahnschmerz; Unterzeichneter findet es daher angezeigt, zeitweilig auch das Turnen zu unterlassen."

Z. 1862. N. N., Zahnarzt.

Wenn Blutandrang nach dem Kopfe die Ursache des Zahnschmerzes ist, so wird sicher die Leitung des Blutes nach den Extremitäten ein geeignetes Mittel zur Beseitigung desselben sein, und dieses Mittel gewährt das Turnen reichlich. Zudem ist es auch eine bekannt psychologische Erfahrung, wie gerade Zahnschmerzen in heiterer Gesellschaft weniger empfunden werden als daheim im einsamen Kämmerlein, wo man durch keine

andere Anschauung, Empfindung und Vorstellung von der Empfindung des Schmerzes abgelenkt wird.

Man braucht noch lange nicht spartanische Erziehungsgrundsätze zu haben, wenn man bei Jünglingen das Vermeiden von allen körperlichen Bewegungen bei Kopf- und Zahnschmerz als einen Beweis von gefährlicher Verweichlichung betrachtet.

Wenn aber selbst Aerzte einer solchen Verzärtelung das Wort reden, so darf man sich nicht wundern, wenn Kinderfrauen und Grossmütter noch so verkehrte Ansichten haben. Es haben mir schon oft Schüler, die sich infolge von Kopf- oder Zahnschmerz die Turnstunde freigeben lassen wollten, nach ihrer von mir angerathenen Theilnahme an derselben gestanden, dass diese Schmerzen im Abnehmen begriffen oder ganz verschwunden seien.

Gewiss verdient es Anerkennung, wenn man auf den Turnplätzen unserer Jugend eine solche Kräftigung des Willens anstrebt, dass der letztere selbst in einer gebrechlichen, unvollkommenen Wohnung immer Herr und Meister bleibe.

Wenn das durch geistige Thätigkeit überlastete Gehirn durch passende Turnübungen entlastet wird, werden Kopf- und Zahnschmerzen sich bald verlieren und überhaupt seltenere Gäste sein.

VIII.

„E. S. aus W. leidet an häufig sich einstellenden Congestionen nach dem Kopf, die durch körperliche Anstrengung nicht selten in bedeutendem Grade vermehrt werden. Es ist daher wünschenswerth, dass derselbe das Turnen bis auf Weiteres ganz einstellt."

A. 1865. Dr. N. N.

IX.

„Hierdurch bescheinige ich Endesunterzeichneter der Wahrheit gemäss, dass ich dem Gymnasiasten A. Sp. das Turnen aus Gesundheitsrücksichten ganz widerrathen habe.

H. 1864. Dr. N. N.

Ueber diese beiden Zeugnisse lässt sich ihrer zu allgemeinen Fassung wegen nicht viel sagen. Congestionen nach dem Kopfe bezeichnen zu wenig ein besimmtes Leiden, um hierüber ein Urtheil abgeben zu können, und „Gesundheitsrücksichten" als Dispensationsursache anzugeben, erscheint mir fast lächerlich.

In einem amtlichen Zeugnisse darf man doch wohl mehr suchen als allgemeine nichtssagende Phrasen und von einem gewissenhaften Arzte kann man gewiss mit Recht erwarten, dass er den Zustand seiner Patienten deren Erziehern so charakte-

risire, dass dieselben wissen, was sie ihrem Zöglinge zumuthen dürfen oder nicht.

Nicht nur für den Turnlehrer, sondern auch für die anderen Lehrer ist es von grosser Wichtigkeit, wenn sie bei Beurtheilung der Leistungen und des Gesammtverhaltens eines Schülers genaue Kenntniss von den grösseren oder kleineren körperlichen Leiden haben, welche die frische, fröhliche Jugendkraft niederdrücken.

Wenn Bock, Carus, Reich, Schreber, Reclam etc. in ihren Werken über Gesundheitspflege immer nur hätten sagen wollen: „Aus Gesundheitsrücksichten müsst ihr dies thun und jenes lassen!“ ohne diese Verhaltungsregeln wissenschaftlich zu begründen, sie würden sicherlich nichts genützt haben. Jeder Vernünftige hat eben das Recht, für ein ihm als heilsam empfohlenes Verhalten auch vernünftige Gründe zu verlangen. Sonderbar, während so viele tausend Menschen aus „Gesundheitsrücksichten“ turnen, turnen sollen, verbietet dieser Arzt gerade das Turnen aus „Gesundheitsrücksichten.“ Ein Zeugniss nach der Art von Nr. IX. kann in den Händen eines leichtsinnigen Schülers gar leicht der Verstellung in bedenklicher Weise Vorschub leisten und ein Deckmantel der Faulheit und Liederlichkeit werden.

X.

„R. R. aus M. leidet neben allgemeiner Körperschwäche vornehmlich an einer nicht unbedeutenden Anschoppung der Leber. Es ist daher behufs Wiederherstellung seiner Gesundheit wünschenswerth, dass derselbe wenigstens auf Zeit dem Turnunterrichte vor der Hand fern bleibe.“

A. 1865. Dr. N. N.

Dass in der Körperschwäche das Turnen durchaus keine Gegenanzeige findet, ist schon wiederholt gesagt worden. Wie verhält es sich nun aber mit der Anschoppung der Leber? Ein ernsteres Leberleiden darf, da der betreffende Schüler allen seinen Schülerpflichten vollkommen zu genügen im Stande ist, nicht gut angenommen werden. Die Leberanschoppung rührt hier höchst wahrscheinlich nur von Blutstockungen im Pfortadersysteme her, wie dies bei so vielen an der Leber leidenden Menschen der Fall ist. Soll nun das an und für sich schon schwerflüssige Venenblut in den Pfortaderzweigen keine Stockungen erleiden, so muss es in seinem Laufe durch mechanische Mittel unterstützt werden und dies geschieht am besten durch Bewegung und kräftige Athmung.

Prof. Dr. Günther sagt in seiner Rede „Ueber den Einfluss des Turnens auf die einzelnen Lebenserscheinungen des Menschen“

— (Turner 1847), welche ich mit Bedauern in Hirth's Lesebuche vermisst habe: „Wenn nun bei dem Turnen die gesammten Muskeln des Körpers von Zeit zu Zeit geübt werden, so muss der ganze Kreislauf mächtig gefördert, es müssen sogenannte Stockungen des Blutes im Unterleibe, Hämorrhoidalzustände, Anschwellungen der Leber verhütet, oder wenn sie schon vorhanden sind, in ihrer Heilung ausserordentlich unterstüzt werden."

Statt nun einem solchen Schüler das Turnen als Heilmittel zu empfehlen, wird es ihm gerade vom Arzte als nachtheilig verboten.

Ich bin in der That begierig zu erfahren, wann der Knabe R., durch körperliche Ruhe von seiner Leberanschoppung befreit, wieder an den Turnübungen wird theilnehmen dürfen.

Es könnten derartige Zeugnisse noch manche angeführt werden; jedoch schon die mitgetheilten liefern den Beweis, dass es noch recht viele Aerzte giebt — anderwärts wird es wohl ähnlich sein — welche, da sie noch keinen gründlichen Einblick in das Turnen gethan haben, dasselbe mit so vielen gemeinen Leuten nur für eine gefährliche und darum ganz entbehrliche Modesache ansehen.

Aeusserungen wie: „Ich bin auch ohne das Turnen gross und alt geworden", klingen in der That aus dem Munde von Aerzten doch etwas abgeschmackt und seicht.

Würden die Aerzte recht oft*) am praktischen Turnen der Turnvereine theilnehmen und da die bedeutenden günstigen Veränderungen im Gesundheitszustande an sich selbst und anderen Mitgliedern als Folgen des Turnens beobachten, so würden sicherlich Zeugnisse, wie wir sie mitgetheilt haben, seltener werden und das Turnen würde auch überhaupt eine schnellere und allgemeinere Verbreitung finden.

Nach Hirth's II. statistischen Jahrbuche von 1864 sind aber unter den 167,932 Turnvereinsmitgliedern nur 2803 Aerzte, Chirurgen und Apotheker, und diese vertheilen sich auf 1934 Vereine. Wenn hiernach zwar durchschnittlich jedem deutschen Turnvereine mindestens ein Arzt angehören würde, so ist dies doch nicht in allen Turnkreisen der Fall. In einigen derselben ist die Theilnahme der Aerzte an den Turnvereinen auffällig schwach und zu diesen gehört auch unser Königreich Sachsen, in welchem doch das Turnen die meisten Jünger hat.

In den 257 Turnvereinen Sachsens sind nur 208 Aerzte, Chirurgen und Apotheker Mitglieder. Man kann da, die Apo-

*) Wer dazu nie Zeit hat bez. gehabt hat, der überlasse eingehende Urtheile über das Turnen solchen Aerzten, die das Studium der Leibesübungen für keine Zeitverschwendung angesehen haben.

theker in Abrechnung gebracht, auf zwei Vereine höchstens einen Arzt rechnen.

Wie es kommt, dass gerade Sachsen in dieser Beziehung ein so ungünstiges Verhältniss zeigt, kann ich nicht angeben.

Es ist zu beklagen, dass die meisten unserer Aerzte leider mit dem Turnwesen noch gar nicht vertraut sind. Es fehlt ihnen der tiefere Einblick in die Hauptübungsarten nicht nur, sondern vor allen Dingen die Kenntniss der einzelnen Uebungen und ihrer physiologischen Wirkungen, weil sie eben nie geturnt haben. Kann es nun aber Aerzten, die selbst geturnt und auf dem Turnplatze Erfahrungen gesammelt haben, passiren, dass sie verkehrte Ansichten von den Wirkungen gewisser Turnübungen haben, wie viel mehr muss dies der Fall sein bei Aerzten, die nie turnten oder nur die ersten Versuche im Turnen als turnerische Praxis hinter sich haben! —

Gewiss ist allen Lesern dieser Blätter noch der „Streit um den Barren“ erinnerlich, welcher durch die ärztlichen Gutachten des Regimentsarztes Dr. Abel und des geheimen Medicinalrathes Professor Dr. Langenbeck in Berlin, die sich gegen das Barrenturnen erklärt hatten, im Jahre 1862 hervorgerufen wurde.

In jenem auf Veranlassung des preussischen Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten abgegebenen ärztlichen Gutachten über die Zweckmässigkeit des Barrenturnens spricht sich Dr. Abel, der in seinen früheren Jahren als Vorturner thätig gewesen ist und fleissig am Barren geturnt hat, wenn auch mit einiger Unsicherheit gegen das Barrenturnen aus und zwar wegen der als möglich befürchteten Nachtheile:

1. Beschädigung gewisser Brust- und Armmuskeln,
2. krankhafte Störungen im Blutkreislaufe,
3. Lungenblutungen,
4. Erschlaffung der Handgelenkbänder,
5. Knochenhautentzündung der Schienbeine.

Und der geheime Medicinalrath Prof. Dr. Langenbeck stimmt dieser Verurtheilung des Barrens bei.

Darauf haben aber Professor Dr. Du Bois-Reymond in Berlin in zwei Gegenschriften und Professor Dr. Bock und Dr. Schildbach in Leipzig, Dr. Friedrich und Prof. Dr. Richter in Dresden in unseren „Jahrbüchern für Turnkunst“ auf Grund der an sich selbst und anderen auf dem Turnplatze gemachten Erfahrungen nachgewiesen, dass obige Befürchtungen rücksichtlich des Barrenturnens theils ganz unbegründet, theils übertrieben seien und dass der Barren im Gegentheil ein nothwendiges, unersetzliches Turngeräth auf unseren deutschen Turnplätzen sei.

Wenn ein Arzt, wie Dr. Abel, der turnerische Erfahrungen gesammelt hat, so viel Falsches und Halbwahres über das Turnen

zu sagen vermag, was darf man dann erst von solchen Aerzten erwarten, die das Turnen nur dem Namen nach kennen?

So lange den Aerzten eine gründliche theoretische und eine leidliche praktische turnerische Bildung noch abgeht, muss ihnen auch die Competenz zu vollgültigen Urtheilen über das Turnen abgesprochen werden.

Jedenfalls sollten die Mediciner während ihrer Universitätsstudien angehalten werden, sich mit dem Turnen praktisch und theoretisch zu beschäftigen.

So lange dies nicht der Fall ist, wird man immer zu einem gewissen Misstrauen gegen die Aussteller solcher Zeugnisse, wie wir sie mitgetheilt haben, berechtigt sein; so lange wird auch der Kampf der Turnlehrer gegen so viele Vorurtheile über das Turnen, welche leider selbst von Aerzten genährt werden, eine ihrer ersten Aufgaben bleiben.

Hoffen wir aber, dass es durch den Turnunterricht an den Gymnasien, dem jetzt doch mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird wie früher, endlich dahin komme, dass die Gymnasiasten das Turnen so lieb gewinnen, dass sie demselben auf der Universität nicht nur, sondern für ihr ganzes Leben treu bleiben.

Wenn einst alle unsere Richter, Aerzte, Prediger und Lehrer in ihrer Jugend Zöglinge der Turnschule gewesen sein werden, dann wird sicherlich die Zeit nicht mehr fern sein, wo das Turnen einen dauernden Bestandtheil deutschen Volkslebens abgiebt.

Jugendwehr und Wehrvereine.

Eine Erörterung von Gottfried Flohr.

Wenn in einem Volke das Streben nach Einheit erwacht ist, so finden alle diejenigen Gesinnungen und Handlungen, welche damit eine gewisse Uebereinstimmung bekunden, leicht Beifall und Aufnahme, ohne dass eine nähere Prüfung über deren Erspriesslichkeit beliebt würde.

Auf diese Weise hat die Bewegung Dinge zu vertreten, die nicht allein den Gegnern Anhaltspunkte zu allerhand böswilliger Heiterkeit, sondern auch manchmal Veranlassung geben, dass irgend ein nützliches Vorhaben gänzlich vereitelt wird, indem die Köpfe mit ungereimten Schlagwörtern sich füllen und dadurch im Augenblicke der Entscheidung für die Stimme der Vernunft unzugänglich erscheinen.

Der auf Bequemlichkeit und wohlfeilen Patriotismus gerichtete Sinn lehnt sich nur gar zu gerne an diese unvorsichtig aufgenommenen, unnothwendigen Hülfsmittel an, kehrt dem Ernste der entscheidenden Fragen den Rücken und hält sich vollständig für gerechtfertigt in der Uebung von allerhand verdienstlich scheinender Kurzweil.

Darum ist es vor Allem nöthig, die Bewegung nicht jedem „schönen Wunsche“ mundgerecht zu machen, sie nicht zu überladen und zu verbreitern, sondern dieselbe von der Einmischung in „vielerlei Händel“ fern zu halten, sie strengstens zu begränzen, und ihre Fragen zusammenzudrängen und zuzuspitzen.

Was die bittere Noth nicht dringend erheischt, was vor sittlichem Ernste nicht besteht, was der prüfende Verstand nicht für allseitig haltbar erklärt, das muss bei Seite bleiben in den Tagen der Entscheidung.

Als nach den Jahren 1806 und 1809 ganz Deutschland unter dem Joche einer unwürdigen Fremdherrschaft seufzte, wandten sich die Blicke und Gedanken zurück auf die unheilvolle Vereinigung von Gründen, denen die betrübte Lage der damaligen Gegenwart zuzuschreiben war. Man fand unter andern eine grosse Verschuldung in der verfehlten Erziehung der Jugend, und warf sich mit Eifer und Nachdruck auf deren gründliche Umgestaltung.

In der richtigen Voraussetzung, dass im gesunden und kräftigen Körper der gesunde und kräftige Geist wohne, leitete man die Jugend zu Leibesübungen an, entwickelte dieselben zu einem Systeme und schuf auf diese Weise das Turnen.

Trotz der ausserordentlichen Anfeindung, Verdächtigung und Verhöhnung, welche das Turnwesen seitdem erfahren hat, trotz aller Verfolgung einerseits und aller Gleichgültigkeit anderseits, die man ihm angedeihen liess, behauptete dasselbe seine Rechte, und so wird heute wohl schwerlich ein Mann von Fach verkennen, welcher wesentliche Antheil an der Jugendbildung dem Turnunterrichte einzuräumen sei.

Es lag in dem Turnen bei seiner ersten Entstehung die Weihe der Dienlichkeit und Nothwendigkeit für das heranwachsende Geschlecht, es lag darin die Fähigkeit schul- und regelrechter Entwicklung zu einem tauglichen Lehrgebäude, es lag endlich darin jene Einfachheit aller wahrhaft grossen Dinge und jene alsbald erhellende Unbeschränktheit praktischer Anwendung.

Ohne diese Vorzüge wäre das Turnwesen nach der Wiederherstellung der nationalen Freiheit in 1815 selbstverständlich wieder untergegangen, wie so viele andere Dinge, die man viel allgemeiner schätzte und für dauernd hielt.

Die turnerischen Uebungen bedürfen keiner kostspieligen Aufwendungen des Einzelnen, sie bedürfen nicht besonderer Voraussetzungen von Zeit, Ort und Gelegenheit, oder einer bestimmten Anzahl von Theilnehmern, oder eines gewissen Masses von Kraft, Geschicklichkeit und Kunstfertigkeit, sie sind vielmehr Jedem ohne weiteres zugänglich, haben eine richtig entwickelte Aufeinanderfolge, beanspruchen alle Kräfte des Leibes nacheinander, und machen dadurch denselben geschickt und tauglich für jede speciellere Leistung, möge sie sein, welche sie wolle.

So ist das Turnwesen eine Sache, die der nationalen Pflege durchaus würdig erscheint, und die man, eingedenk des so einfachen und gerade darum so universellen Zweckes der Körperbildung und Kräftigung, mit Liebhabereien nicht in Verbindung bringen soll, welche das Ziel unnöthig hinausrücken und anstatt die gemeinsame Freude Aller am guten Werke rege zu halten, den jugendlichen Sinn Einzelner auf verkehrte Neigungen hinlenken.

Ich halte namentlich die Uebungen nach der militärischen Regel bei den erwachsenen Knaben und angehenden Jünglingen für gänzlich zwecklos und verfehlt, ganz besonders aber die Handhabung eigentlicher Waffen und das Annehmen uniformer Kleidung.

Vorerst ist es durchaus nicht erforderlich, die deutsche Jugend zarten Alters aufzubieten, weil man ihr keinen Feind zeigen

kann, mit dem sie es aufzunehmen hätte, und weil, falls wirklich ein Krieg drohte, reichlich achtmalhunderttausend geschulter Wehrmänner von 20 bis 25 Jahren bereit wären, die deutsche Sache zu verfechten.

Insofern also ist die Heranziehung dieser Jugend zu den Waffen eine Sache von sehr geringer Dringlichkeit, und könnte es viel eher damit sein Bewenden haben bis zum Herantreten einer wirklichen Gefahr und eines wirklichen Bedürfnisses, wo Gott für sei.

So lange dies nicht der Fall ist, behält das ganze Jugendwehr- und Volkswehrwesen überhaupt die Umrisse einer unverkennbaren Berufslosigkeit, und artet wohl bei nicht wenigen Individuen, Mangels jeglicher Legitimation zur Sache, in jene soldatchensspielerige Sucht aus, die man andern Orts doch mit Hohn und Spott zu geisseln pflegte.

Der Mann im wahren Sinne des Wortes denkt nie auf Angriffe und Vergewaltigung; er liebt es nicht, die Waffen ohne Noth zu führen und sich nach der Schnur zu richten oder sonstigen Zwang anzuthun in Friedenszeiten; er verlässt sich viel lieber auf seine Stärke und sein gutes Recht, als auf einen grossen Federbusch und die Kenntniss der neun Tempi zum Chargiren. Gilt es aber um Haut und Haar, so schlägt er drein und thut das Seine so gut wie Einer, der seine Freude daran fand, eine Reihe von Jahren hindurch Gewehr auf und Gewehr ab zu machen.

Wo für Abwehr ungerechten Angriffs hinlänglich Sorge getragen ist, wo starke Heereskräfte gesetzlicher Bestimmung zufolge bei der Fahne gehalten werden, da muss jeder tüchtige, richtigdenkende Mann oder Jüngling nicht den Beruf fühlen, sich zu seinen sonstigen Beschäftigungen und Obliegenheiten noch mit dem Zwange und der Schererei der militärischen Abrichtung zu beladen, sondern es als schon schlimm genug ansehen, wenn er zwei oder drei Jahre lang das Casernenleben im Dienste der Waffen als taugliches Subject mitzumachen gezwungen ist, wobei er denken mag, dass er dem Kaiser gebe, was des Kaisers ist.

Untersuchen wir die Gründe, warum eigentlich so starke Heereskräfte innerhalb der gesitteten, christlichen Welt in Europa nöthig erscheinen, so finden wir unschwer, dass die verhältnissmässige Ungeordnetheit oder Unnatur der gezogenen Staatsgränzen daran die Hauptschuld hat.

Seit dem letzten Friedensschlusse von 1815, mit dem man die Ruhe und Ordnung des Erdtheils verbürgt zu haben glaubte, hat sich allererst der bis dahin bei einem Theile der Völker nur dunkel gefühlte Drang nach Einigung in seiner Allgemeinheit und verhältnissmässigen Unwiderstehlichkeit kundgegeben, und es ist dabei auf eine eben so merkwürdige als schlagende

Weise die Unzulänglichkeit jener alten Staatsweisheit an den Tag getreten.

Im Jahre 1815 war der leitende Gedanke noch der der absoluten Abwiegelung, der polizeilichen Vorkehrung gegen „Randal“ und der Rechtfertigung durch die „Ruhe um jeden Preis.“

„Nationalität“ und „Verfassung“ zählten unter die Rubrik der gefährlichen und aufrührerischen Reden, und die Art und Weise, wie man bei der Neugestaltung der Dinge davon Umgang nahm, galt für „gewonnene Einsicht“ und „väterliche Fürsorge“.

In dieser Zeit und unter so wenig günstigen Einflüssen gestaltete sich denn auch die Karte Europa's auf eine recht wunderliche Weise, und nur der allgemeinen Erschöpfung durch die vorausgegangenen Kriege ist es zuzuschreiben, dass dieses „Arrangement“ der Hauptsache nach so lange hielt, wie es wirklich gehalten hat.

Zum Schutze dieser künstlich geschaffenen „Ordnung“ war es nöthig, bedeutende Heeresmassen zu unterhalten, denn so lange es noch unbefriedigte Ansprüche gab, so lange es kleine Staaten (losgerissene Bruchstücke aus der Ganzheit einer Nation) gab, die man als Einschiebsel zwischen die „grossen Mächte“ gebracht hatte, und die den Sinn eines Eroberers leicht reizen mochten, so lange es zerrissene und zerspaltene Nationen gab, die nach „Zusammenthun“ strebten, durfte man das Vertrauen nur in die Polizei eines starken Heeres setzen, das bereit war, selbst über die Gränzen des eigenen Reiches hinaus der wiederherstellenden Gewalt den Arm zu leihen.

So bleibt es in der That wahr, dass das stehende Heer, d. i. die Bewaffnung und Abrichtung einer grossen Anzahl junger Leute im Staate zu Schutz und Trutz mittels Zwangsaushebung oder Werbung, ein Uebel ist, das wir wesentlich der Verkehrtheit überkommener politischer Ansichten und Einrichtungen verdanken, und dass das beste Mittel zur Verringerung dieses Uebels für Deutschland nicht etwa in der Popularisirung des militärischen Wesens und Geistes, sondern ganz allein in dem unwiderstehlichen, alle Nebendinge verwerfenden, gesunden Eifer besteht, mit der wir auf das Werk der Einigung hinarbeiten.

Ein deutsches Volk mit einheitlicher Gewalt kann getrost den Geschäften des Friedens nachgehen; es wird in seinen ihm zukommenden Gränzen dem unruhigen oder ränkesüchtigen Nachbar kein Tummelplatz mehr sein, zählte es auch nur den fünften Theil all der Kriegsmannschaften, die heute auf den Beinen sind.

Es wird wohl kaum noch ein Einsichtiger darauf denken, das „Volk“ in die „Waffen“ zu bringen, es „militärfromm“ zu machen, damit es demnächst in einem Aufstande gegen die „Terranne“ verwendbar sei.

Wir haben in Deutschland genug gelernt, oder sollten genug gelernt haben, um das Heil des Vaterlandes also nicht in einen solchen Obsieg der Massen über die Truppen der Regierung zu setzen, noch viel weniger aber in ein Freisinnigwerden dieser Truppen selbst, in ein „Fraternisiren“ derselben mit dem Volke nach ausgebrochenem Aufstande.

Eine Truppe, die sich auf diese Weise in die Politik mischt, ist der Fluch des Vaterlandes; sie eröffnet eine Gallerie des unabsehbarsten Unheils, indem sie das schimpflichste und scheusslichste aller Dinge, die „Soldatenherrschaft“, heraufbeschwört, welche dermalen in Spanien ihre wohlbekannten Blüthen treibt.

Die Erkenntniss dieser Dinge muss uns bestimmen, aller kriegerischen Ausbildung, aller Wehrhaftmachung, aller Taktik und Strategie fern zu bleiben. Es ist damit doch stark zu elf Zwölftheilen blosser „Stuss“.

Die Jugend namentlich hat gewiss viel bessere Sachen zu lernen, als eben das Waffenhandwerk, und braucht gerade ihre Zeit und ihre ungetrübte Anschauung am allernöthigsten für die Erlernung alles Dessen, was demnächst den Lebensberuf ausmachen soll.

Unvermeidlich aber wird sein, dass das Ueben in den Waffen, das Annehmen des kriegerischen Kleides und der militärischen Abzeichen die Einbildungskraft der jungen Leute erhitzt, ihnen ein lächerliches, weil innerlich unwahres Selbstvertrauen und Selbstgenügen erzeugt und sie nahezu unempfänglich macht für alles Wahre und Ernste. So erzieht man jenes weitmäulige, dünkelhafte Geschlecht, an dem alle Vernunft zu Schanden wird.

Dass mit dem Ueben des Krieges in früher Jugend der spätere Waffendienst abgekürzt werden könne, ist ein durchaus aufgegriffener Grund für die Erspriesslichkeit der Jugendwehren, denn durchgängig sind die „Herren Eltern“ der jungen Leute reich genug, den Stellvertreter zu kaufen — indem für geringe Leute das Jugendwehrwesen viel zu kostspielig ist, — und zum andern weiss ja der Jugendwehrmann noch gar nicht, ob er später in der That als „tauglich“ herangezogen wird, und weiss ebenwohl nicht, ob er am Ende nicht gar zu den Reitenden genommen wird, wo ihm dann der Jugendwehr-Infanterist erst ausgeprügelt werden muss.

Turnunterricht, guter, strenger Turnunterricht, ist hier die einzig wahre Vorbildung und nichts sonst; er macht zu allen Dingen geschickt, und nicht blos zu einer gewissen Reihe von Kunststücken.

Uebrigens ist vollkommen nicht einzusehen, warum die Jugend nicht etwa zum öffentlichen Vortrage, zur Kenntniss von Gesetz und Recht, oder was sonst, vorgebildet werden soll,

sondern durchaus zur Commisstiefelei des Kasernenlebens, denn etwas besseres ist das Soldatenthum in Friedenszeiten nicht, und Krieg haben wir nicht.

Es nöthigt uns auch nicht der allergeringste Umstand zu einer derartigen Geschmacksrichtung, und so ist denn in der That das gesammte Volkswehrwesen weder eine Idee noch ein Princip, sondern eine ebenso müssige, als für den Ernst der Lage im Uebrigen verdächtige Spielerei.

Für uns in Deutschland wäre daher nichts so sehr zu wünschen, als dass der Nationalgeist diese Sucht, in „Waffen und kriegerischer Kleidung einherzuschreiten", gänzlich von sich abschüttelte und seine Aufmerksamkeit überhaupt auch von den stehenden Heeren und den Vorschlägen zur Verbesserung darin ablenkte.

Ist der gebildete Mittelstand dergestalt sittlich gereift, dass er es nicht mehr als einen Vorzug betrachtet, wenn seine Söhne als Heerbeamte mit Säbel und Sporen daherkommen, dann ist mehr gewonnen, als mit allen Wehrvereinen der Welt.

Kaum giebt es eine kläglichere Erscheinung, als die fortwährende Beschwerde über die Bevorzugung des Adels zu Offiziersstellen gegenüber den Bürgerlichen. Man geht so weit, in den einzelnen Corps die von Adel und die vom Bürgerstande zu zählen und daran Reflexionen der kummervollsten Art zu knüpfen.

Würde man es über sich gewinnen können, diess bei Seite zu lassen, und würde man vielmehr darauf hinwirken, dass die jungen Leute dem Kittel des Landwirths und dem Schurzfell des Handwerkers den Vorzug gäben vor dem zweierlei Tuch und der militärischen Conduite, dann sähe die Sache sehr bald anders aus.

Ein tüchtiger, seiner Würde und Geltung bewusster Bürgerstand muss es als eine Verirrung betrachten, wenn seine Söhne nach den Epauletten Lust tragen. Dieses Plaisir gehört durchaus dem Adel, denn ob fünfzig Garde-Offiziere bürgerlich sind oder blos dreissig, ob zehn Artillerie-Offiziere von Adel sind oder fünfzehn, die Armee bleibt deshalb doch eine Abnormität und ein Uebel.

Die Zeit wird ganz von selbst kommen, wo das Heerwesen bei uns auf ein leidlich geringes Mass herabgesetzt werden kann (denn bei der unvollkommenen Natur aller menschlichen Einrichtungen wird wohl ein völliges Abthun aller Waffnung leider sobald nicht gestattet sein), und die Thatsachen, durch welche diese bessere Gestaltung hervorgerufen werden wird, vollziehen sich bereits oder beginnen sich zu vollziehen.

Wir sind sogar in der glücklichen Lage, durch einfaches Geschehenlassen das Resultat herbeigeführt zu sehen, wenn auch nicht „auf einen Hieb", auf einen „Mundvoll", wie es die Ge-

dunsenheit oder das verhohlene Uebelwollen absolut und exclusive haben möchten.

Wir brauchen nur die Männer, welche mit Kunst und Geschick am Werke sind, nicht zu steinigen, und es wird in Deutschland eine Macht sich bilden, an die die verwandten Theile sich freiwillig anschliessen, die unverwandten aber nothgedrungen.

Man hat namentlich den Schweizern bei verschiedenen Anlässen allzusehr Lob gespendet und ihre Einrichtungen als vortrefflich angepriesen, die eigenen dagegen herabgesetzt, so hat man denn gerade das Wehrsystem und insonderheit die Jugendwehren von dort entlehnt, und in allen Fällen als ein Beweisthum der Vorzüglichkeit darauf hingewiesen, „dass es in der Schweiz auch so sei."

Ich urtheile, dass dies ein ausserordentlich übel angebrachter Zug der Erkenntniss eigener Schäden und fremder Vorzüge sei, dass man aber schon dermalen davon zurückgekommen sein dürfte.

Die Schweiz, dieser Bruchtheil oberdeutschen Landes, seiner Hauptmasse nach, ist für uns lediglich eine Mahnung an die schlimmsten Zeiten unserer deutschen Geschichte; sie hielt sich selbstständig und getrennt vom Vaterlande nur durch die Eifersucht und Missgunst der grossen Mächte, und mit all ihren Cantonalmilizen und ihren Cadettencorps lockte sie in der savoyischen und Dappenthal-Frage doch den Hund nicht vom Ofen. Sie nennt sich die freie Schweiz, aber sie ist nicht unabhängig, denn seit dem Consulate Napoleon's I. wiederholten sich die Eingriffe übermächtiger Nachbarn, und je weniger man dies dorten einsieht, um so beklagenswerther ist die Verblendung dieses „freien Schützen-Volkes", vielleicht ebenso beklagenswerth, wie die der Tyroler, welche sich den Titel eines freien Schützenvolkes ebenwohl beilegen.

Ein Blick auf den früheren und jetzigen Stand des Schulturnwesens im Königreich Sachsen.

Von **Kloss.**

(Fortsetzung und Schluss.)

Ueberblickt man nun nach diesen principiell und faktisch geltend gemachten Forderungen den gegenwärtigen Stand des Schulturnwesens in Sachsen, so stellt sich heraus, dass dasselbe eben in das Stadium der allgemeineren Verbreitung und inneren Entwickelung getreten ist. Während der Turnunterricht für die Gymnasien, Realschulen und Schullehrerseminare ein obligatorisches Lehrfach bildet, ist derselbe für die Elementarschulen vorderhand gesetzlich nur bedingt obligatorisch, da man die Bestimmung darüber jeder einzelnen Schulgemeinde anheim gab. Die Staatsregierung hat in der Verordnung vom 20. Mai 1863 zunächst die Einführung des Turnunterrichtes als obligatorischen Lehrgegenstand in den Unterrichtsplan der Elementar-Volksschulen dringend empfohlen und bestimmt im §. 2 der betreffenden Verordnung: „Wird in einer Schulgemeinde die Einführung des Turnunterrichtes und die Verbindlichkeit der schulpflichtigen Jugend zur Theilnahme daran unter Genehmigung der Schulinspection beschlossen, so können dann nur Gesundheitsrücksichten auf Grund ärztlicher Bescheinigung von der Theilnahme an demselben befreien.“ Der §. 3 verlangt dann weiter: „Alle Schulgemeinden, welche den Turnunterricht einführen wollen, haben zuvor für einen geeigneten Platz im Freien und wenn, wie zu wünschen, der Unterricht nicht blos im Sommerhalbjahre, sondern auch im Winterhalbjahre ertheilt werden soll, für einen Raum unter Dach und Fach aus eigenen Mitteln zu sorgen.“ Dieser Weg war offenbar für die Verhältnisse, wie sie hier zu Lande einmal vorlagen, der natürlichste. Denn faktisch war es nicht möglich, mit einem Male und an allen Orten den Turnunterricht als obligatorischen Unterrichtsgegenstand aufzunehmen; eine dahin zielende Verordnung wäre illusorisch geblieben, da die Lehrkräfte und die unbedingt nöthigen und auch ausreichenden Turneinrichtungen nicht sogleich beschafft werden konnten. Der Sache selbst wäre damit auch keineswegs gedient gewesen, da Uebereilungen und überstürzende Beschlüsse gerade in dieser Frage am Allerwenigsten am Platze

sind. Wohl aber waren so viel Vorbereitungen erfolgt und bereits so viel Turnlehrer vorhanden, dass namentlich in den Städten zur allmählichen aber bestimmten Einführung des Turnunterrichts geschritten werden konnte. Die Entwickelung der Sache ging auf diese Weise vielleicht etwas langsamer vor sich, jedenfalls aber auch um so sicherer. Je mehr durch richtig gebildete Turnlehrer ein vernünftiger Turnunterricht zur Anschauung gebracht wurde, desto mehr gewann die Sache in dem Urtheile der massgebenden Kreise der Bevölkerung, so dass auch die meisten Stadt- und Schulbehörden sich nun bewogen fanden, die Regelung der Schulturnfrage nach ihren äusseren wie inneren Bedingungen zu einem befriedigenden Abschlusse zu bringen. An jedem einzelnen Orte musste sich so die Sache selbst ihre eigene Bahn brechen, was hier bald schneller, dort langsamer geschah, je nachdem dafür günstige Umstände eintraten oder nicht. Die grösseren Städte gingen mit gutem Beispiele voran und die mittleren und kleineren folgten dann nach.

Im Anschlusse an diese Zeilen folgt eine tabellarische Uebersicht der gegenwärtig bestehenden Schulturnanstalten nebst Angaben über ihre Frequenz und sonstigen Verhältnisse. Es ist diese Zusammenstellung gemacht worden auf Grund von Fragebogen, die im Jahre 1864 zur Ausfüllung an die Schulvorstände abgegeben waren. Es muss dazu bemerkt werden, dass neuerdings die Verhältnisse sich immer noch günstiger gestalten; namentlich mehren sich die Orte, in denen das Turnen bei den Elementarschulen als obligatorisch eingeführt wird.*)

Darnach ergiebt sich, dass die Turnanstalten der öffentlichen Schulen in Sachsen (auf Privatschulen**) ist hier noch nicht Rücksicht genommen) von 21,567 Turnzöglingen besucht werden, wovon 5183 auf die höheren Lehranstalten und 16,384 auf die Elementar-Volksschulen kommen.

Aus jener Uebersicht ergiebt sich, dass die Städte Dresden, Leipzig, Plauen und Zwickau am Weitesten vorgeschritten sind, da hier das Turnen bei allen Schulen obligatorisch geworden und dafür auch die äusseren Bedingungen mit Beschaffung von Turnräumen und Lehrkräften ordentlich erfüllt sind. Die Stadt Dresden, welche mit Einführung des obligatorischen Turnunterrichts insoweit vorgegangen ist, als ausser sämmtlichen Zöglingen der höheren Schulen von den Bürgerschulen je die 4 oberen Klassen der Knaben- und Mädchenabtheilung, von den Bezirksschulen je die 2 oberen Klassen der Knaben- und Mäd-

*) Z. B. in Lindenau, Reudnitz, Buchholz, Wolkenstein, Pegau, Zwenkau, Limbach, Dippoldiswalde, Rosswein, Glashütte u. a.

**) Es mag hervorgehoben werden, dass die Privatschulen oft eher als die öffentlichen Schulen das Turnen aufgenommen haben, wenn auch häufig nur äusserlich und unzureichend.

chenabtheilung regelmässigen Turnunterricht erhalten, hat an Geldmitteln, meist für Lehrerhonorar, einen jährlichen Aufwand von 3279 Thlrn. für das Schulturnen zu bestreiten, was sich noch steigern wird, wenn später auch die Armenschulen Turnunterricht erhalten. Die Stadt selbst besitzt zur Zeit noch kein eigenes Turnhaus, sondern benutzt für ihre Schulen die Turnsäle der Turnlehrer-Bildungsanstalt, der Turnvereine und mehrerer Privat-Turnanstalten. Doch wird der Stadtrath von Dresden demnächst mit Turnhallenbauten vorgehen, da jene Gelegenheiten nicht hinreichen, alle Turnklassen der öffentlichen Schulen unterzubringen. Die Stadt Leipzig, für deren öffentliche Schulen die Bestimmung gilt, dass Kinder unter 10 Jahren noch vom Turnunterrichte ausgeschlossen sind, vergütet aus der Stadtkasse für Turnunterricht 1 Thlr. 6 Ngr. per Kopf, was einen jährlichen Aufwand von circa 2660 Thlrn. verursacht. In diesem Verhältnisse steht auch der Aufwand der übrigen Städte für Turnunterrichtszwecke. Die Schulen benutzen theils grössere Turnhallen gemeinschaftlich, theils sind kleinere Räumlichkeiten dafür eingerichtet, wie z. B. diejenigen Leipziger Schulen, welche von der grossen Turnhalle weit abliegen, sich einstweilen mit grösseren Lehrzimmern in den Schulgebäuden selbst behelfen.

Wie die Verhältnisse sich im Einzelnen äusserlich und innerlich zu Gunsten des Schulturnwesens verbessert haben, ist recht ersichtlich an dem Beispiele der Stadt Plauen. Als Ref. zum ersten Male Turninspectionshalber dieselbe besuchte, waren zwei Lehrer mit dem Turnunterrichte der öffentlichen Schulen betraut, welche sich mühselig durchlagen mussten, da im Winter nur in einem gefängnissartigen Raume unter dem Rathskeller geturnt werden konnte und nur für den Sommer der von früher her vorhandene Turnplatz mit einigen Turnrequisiten zur Verfügung stand, so dass von Regelmässigkeit, allgemeiner Theilnahme und günstigen Resulten wenig zu spüren war. Dagegen zeigte eine Inspection im Jahre 1865 schon ein ganz anderes Bild. Zwei neue Turnhallen waren erbaut und vollständig eingerichtet; die eine für Seminar, Gymnasium und Realschule mit mit einem Aufwande von circa 6000 Thlrn., die andere für die Turnvereine und die städtischen Elementarschulen mit einem Aufwande von 10,000 Thlrn. Dabei hatte die Stadt einen Ober-Turnlehrer und 4 andere Turnlehrer zur Uebernahme des Turnunterrichtes gewonnen, der für die I. und II. Bürgerschule obligatorisch für die 3 oberen Klassen der Knaben- und Mädchenabtheilung, für fakultativ für die übrigen Klassen der Stadtschulen gesetzlich eingeführt und im besten Gange ist. Am Weitesten ist Zwickau mit Einführung des obligatorischen Turnunterrichtes vorgegangen, insofern sämmtliche Knabenklassen der Elementarschulen Turnunterricht geniessen, zu welchem

Zwecke auf Stadtkosten auch die Ausbildung von 8 städtischen Lehrern für das Turnlehreramt erfolgte. Nächst den gedachten Städten dürften Chemnitz, Glauchau, Annaberg, Meerane und Zittau noch als diejenigen bezeichnet werden können, in denen der Boden für eine ordentliche und sichere Gestaltung des Schulturnwesens geebnet ist. In Chemnitz und Zittau sind noch Schwierigkeiten localer Art zu überwinden, um Turnhäuser erbauen zu können, woran sich die obligatorische Einführung des Turnunterrichts auch an den Elementarschulen schliessen wird. Es ist vorauszusehen, dass solche Städte, in denen mehrere Schulanstalten vorkommen, auch in der Entwickelung des Schulturnens vorangehen und auch für die Weiterbildung der Turnlehrer von Wichtigkeit werden. So haben sich schon in Plauen und Zwickau Anfänge dazu gezeigt, indem sich die dortigen tüchtigen Ober-Turnlehrer mit Heranbildung von Schulturnlehrern beschäftigten. Es wird für die Folge bei allgemeiner Einführung des Turnens nur förderlich sein, wenn ausser der Turnlehrer-Bildungsanstalt in Dresden sich solche Vorbereitungsanstalten für Turnlehrer entwickeln.

Aber nicht blos die grösseren Städte haben sich die Lösung der Schul-Turnfrage angelegen sein lassen; auch in kleineren sind die Schulturnverhältnisse wesentlich verbessert worden. Es mag in dieser Beziehung auf das Beispiel der Stadt Grimma hingewiesen werden, wo der Stadtrath vor einigen Jahren einen grossen Garten ankaufte, um darauf Turnhalle und Turnplatz mit einem Aufwande von circa 5000 Thlrn. in sehr zweckmässiger Weise herstellen zu lassen. Ein städtischer Lehrer wurde mit der Leitung des Turnunterrichtes betraut und dieser als Schulsache eingeführt, wenn auch zunächst facultativ. An einigen Orten, wie in Annaberg, Grossenhain, Meissen, Zittau u. s. w. wird der Turnunterricht bei den Elementarschulen von der Schule aus eingerichtet und geleitet, ohne dass er obligatorisches Lehrfach ist. Trotzdem ändert das Nichts in der Sache, indem auch bei dieser Einrichtung die Betheiligung der Schuljugend am Turnunterrichte eine lebhafte ist. Meist war man hier von Seiten der Schulbehörden nicht gewillt, die Eltern zu zwingen, ihre Kinder zum Turnunterricht zu schicken, sondern man ging darauf aus, die Sache sich allmählich einbürgern und selbst empfehlen zu lassen, theils waren die Einrichtungen noch nicht darnach, um den Turnunterricht obligatorisch machen zu können. Jedenfalls aber sind solche Einrichtungen nur als einer Uebergangsperiode angehörig zu betrachten. Aus der tabellarischen Uebersicht ist zu ersehen, bei welchen Schulen Turnhallen eingerichtet worden sind; im Ganzen sind gegenwärtig in Sachsen 31 Turnsäle für die höheren Lehranstalten und 41 Turnhallen für die Elementarschulen in Gebrauch gekommen;

wobei sich herausstellt, dass die zeitig eingerichteten Turnsäle sich fast als zu klein erwiesen, während man erst bei den neuerdings eingerichteten Turnhäusern normale Raumverhältnisse herstellte. Von Seiten der Staatsregierung sind neuerdings 4 neue Turnhallen in Bautzen, Borna, Plauen und Waldenburg erbaut worden, die mit einem Aufwande von je 5—6000 Thalern herzustellen waren und nur für Schulzwecke, hier speciell dem Turnen der Schullehrerseminare, zu dienen bestimmt sind. Auf den Turnunterricht der Schullehrerseminare muss natürlich um so mehr Sorgfalt verwendet werden, weil für Lösung der Turnfrage bei der Volksschule die turnerische Ausbildung des Lehrerstandes von Wichtigkeit bleibt. Braucht doch gerade der Lehrer vor Allem für seinen Beruf eine rüstige, ausdauernde und anstellige Leiblichkeit, wozu er den Grund während seiner Seminarzeit legen kann, wenn er durch eigene Erfahrung die methodische Gestaltung des Turnunterrichtes kennen lernt, um auch daran später weiterlehrend in seinem Lehramte Gebrauch machen zu können. Es wird deshalb auch Mancherlei gethan, um das Turnen bei den 10 sächsischen Schullehrerseminarien immer mehr zu heben. Namentlich nach der letzten Regierungsverordnung und der in Folge dessen grösseren Bethätigung der Magistrate für die Turnsache ist auch von Seiten der sächsischen Lehrerschaft ein regeres Interesse für den Schulturnunterricht an den Tag getreten, das auch darin zu erkennen war, dass sich viele Lehrer selbst mit mehr Eifer um Alles kümmern, was ihre Turnlehrerbefähigung zu erhöhen geeignet ist.

Die Aufnahme des Mädchenturnens ist bereits an vielen Orten möglich geworden, wo sich geeignete Lehrkräfte dafür vorfanden. Einzelne Lehrer haben sich speciell mit diesem Gegenstande beschäftigt, um mit Rücksicht auf die weibliche Organisation und weibliches Wesen die rechten Uebungen der weiblichen Gymnastik zur richtigen Anwendung zu bringen. Das Mädchenturnen, recht angefangen, kann sehr segensreich werden und es ist demselben alle mögliche Sorgfalt zuzuwenden. Für Lehrerinnen und Erzieherinnen, welche in kleineren Kreisen der Mädchenerziehung thätig sind, und zur praktischen Anwendung in demselben die weibliche Gymnastik und ihre Bildungsmittel genauer kennen lernen wollen, ist von Seiten der Turnlehrerbildungsanstalt durch eigene Lehrcurse dazu Gelegenheit geboten worden; an vier solcher Lehrcurse nahmen 65 Erzieherinnen Theil, von denen mehrere auch Mädchen-Turnunterricht übernommen haben. Für die starkbesuchten Klassen der öffentlichen Mädchenschulen war jedoch ein geeigneter Lehrer, der das Mädchenturnen genau kennt, immer mehr am Platze, als eine Lehrerin. Aus den statistischen Mittheilungen über die Schul-

Turnanstalten ist zu ersehen, dass an 37 Orten das Mädchenturnen in Aufnahme gekommen ist.

Was das Turnen der Volksschulen auf dem Lande anlangt, so ist man zur Zeit nur an einzelnen Orten mit Einführung derselben vorgegangen, doch ist die Landschule in Sachsen auch mit Turnanstalten vertreten; namentlich die Dörfer der Fabrikdistrikte besitzen bereits Turnanstalten, welche auch von der Schuljugend besucht werden. Herrscht auch auf dem Lande noch viel Vorurtheil gegen das Turnen, indem Viele meinen, für die Landkinder sei es nicht nöthig, weil diesen die Leibesübung von selbst durch ihre Lebensweise geboten ist, so bricht sich doch auch die Ueberzeugung mehr Bahn, wonach auch den Kindern der Landschule der fördernde Einfluss der Turnanstalt sowohl für ihre Gesundheit wie für ihre ganzen Bildungsverhältnisse von Bedeutung erscheinen muss. Fortwährend bestätigen es unsere Offiziere, dass ihnen die Rekruten vom Lande die meiste Noth bei der Ausbildung machen, weil diese wohl Kraft haben, aber nicht im Stande sind, sie ordentlich zu gebrauchen. Natürlich werden die Turnübungen für die Zöglinge der Landschule einfacher Art sein und so ausgewählt werden müssen, dass sie den einseitigen und schwerfälligen Kraftübungen der Landarbeit ein Gegengewicht durch Uebung der Gewandtheit und Anstelligkeit bieten. Gerade die Spiess'sche Turnschule bietet mit ihren Uebungen dieser Art ein treffliches Bildungsmittel auch für die Zöglinge der ländlichen Volksschule.

Der naturgemässe Weg, welchen die Verbreitung des Turnens bei den Schulen in Sachsen genommen hat, führt von den grösseren Städten nach den mittleren und kleineren, und darnach auch auf das platte Land. Schon regt sich auch in den ackerbautreibenden Gegenden Sachsens der Sinn dafür auch unter der ländlichen Bevölkerung. In der Gegend von Riesa und Lommatzsch hat man bei Anlage von neuen Schulhäusern auch an einen Turnplatz der Jugend gedacht, da die Einführung des Turnunterrichtes doch nicht ausbleiben könne. Einzelne dafür geeignete Lehrer der Landschulen haben auch die Turnübungen ihrer Zöglinge bereits zu ordnen angefangen. Je mehr Sinn und Geschick für das Turnen die jüngeren Lehrer aus den Seminarien mitbringen, desto häufiger wird auch den Landkindern jenes Jugendbildungsmittel zugeführt, desto leichter auch die Turnfrage bei den Landschulen ihre Lösung finden.

Kann man nach alle diesen Anführungen recht wohl dabei stehen bleiben, dass wir in Sachsen hinsichtlich des Schulturnens ein gut Stück vorwärts gekommen und vielleicht vor manchen anderen Ländern voraus sind, so soll damit keineswegs gesagt

werden, als sei nicht noch viel, sehr viel zu thun übrig. Die Sache ist in Gang gekommen und in glücklicher Entwickelung begriffen; dabei fehlt noch viel, ehe man von befriedigenden Zuständen im Allgemeinen und durchweg sprechen kann.

Was nun weiter zu thun ist, um den Turnunterricht bei den Schulen noch allgemeiner zu verbreiten und das Turnunterrichtswesen überhaupt zu verbessern, mag in folgenden Punkten zusammengefasst werden:

1) Von den Schulen aus muss durch die Directoren und Lehrer derselben dem Turnunterrichte noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das Turnen darf nicht als etwas neben der Schule Herlaufendes angesehen werden, sondern ist in den Schullectionsplan als ordentlicher Lehrgegenstand mit allen Consequenzen in Bezug auf Disciplin, Versäumnisse, Prüfungen u. s. w. aufzunehmen. Namentlich muss auch das Hinderniss beseitigt werden, wonach die Schulen keine Stunden mehr frei haben wollen für den so nothwendigen und so lange versäumten Turnunterricht. In der That sind die Lectionspläne der Schulen in der Zeit, wo der Turnunterricht noch fehlte, so stark mit einem Vielerlei von Unterrichtsgegenständen besetzt worden, dass man nun keinen Platz mehr übrig hat, und Directoren wie Lehrer es für eine pure Unmöglichkeit halten, eine der vielen Lehrstunden zu Gunsten des Turnunterrichts herzugeben. Man hat darum die Unterrichtszeit mit den Turnstunden vermehrt, statt von der zu vielen Zeit, die auf andere Fächer verwendet wird, Etwas zurückzugeben für die Ausbildung des Leibes. Wenn einmal angenommen wird, dass sich im Turnunterrichte der öffentlichen Schulen die leibliche Ausbildung der Jugend concentrirt, so werden von der Schule aus dem Turnunterrichte noch ganz andere Concessionen gemacht werden müssen, als seither. Es ist eine übelangebrachte Gewissenhaftigkeit, das Heil einer Schule in vielen Lectionen und Unterrichtsfächern zu suchen und mit einer vorwiegend geistigen Bildung die gleichmässige geistige und leibliche Erziehung zu vernachlässigen. Denn ganz unzureichend ist es, wenn eine Schule, wie das auch vorgekommen, wöchentlich eine Stunde Leibesübungen auf den Stundenplan setzt, damit doch von ihr auch gesagt werden könne, sie habe das Turnen eingeführt. Vor solcher Scheinbildung bewahre uns die hohe Aufgabe der Schule, tüchtige und ganze Menschen zu erziehen. Wir sind in Sachsen bei den meisten Schulen dahin, wenigstens ein Minimum von Zeit für den Turnunterricht allerdings in manchen Fällen von der Schule förmlich erobert zu haben. Ref. sieht dieses Minimum nur als eine Abschlagszahlung an und lebt der Ueberzeugung, dass die Schulen später dem Turnen noch mehr Zeit einzuräumen haben, als seither.

2) Von Seiten der Schulverwaltungen, Schulvorstände und Erziehungsbehörden ist noch das Meiste zur Förderung dieser im Ganzen noch neuen Erziehungsangelegenheit zu erwarten, namentlich wenn es gilt, die dafür nöthigen Geldkosten aufzubringen. Die ganze Angelegenheit wird nicht von der Stelle kommen, wo nicht Turnhaus und Turnplatz beschafft werden, um hier das ganze Jahr hindurch das Turnen als regelmässigen Schulunterricht betreiben zu können. Und zwar genügen dafür keineswegs nur dürftige Einrichtungen in Bezug auf Räumlichkeiten und Unterrichtsmittel; denn die vollbesetzten Schulklassen, sowie die hier zu Lande durchweg stark besuchten Schulen überhaupt, erfordern eine möglichst umfängliche und vollständige Anlage der Schulturnanstalten. Bereits hat man auch an den Orten, wo man den für die erste Einrichtung allerdings nicht unbedeutenden Kostenaufwand für Neubau und Einrichtung von Schulturnanstalten, für Anstellung und angemessene Honorirung von Turnlehrern nicht scheute, auch nur Erfreuliches und Befriedigendes von der Einführung des Turnunterrichtes erlebt.

Namentlich beim Neubau von Schulen, der sich bei uns in Sachsen neuerdings häufiger nöthig macht, sollte man ernstlich auch auf jenes Bedürfniss der Schuljugend bedacht sein. Damit das Schulturnwesen auf die Höhe reiner und sachgemässer Entwickelung komme, wünschen wir, dass unter den Männern der Stadträthe und Gemeindevertretungen sich recht Viele finden möchten, die als wahre Freunde der Jugend und der Menschenbildung ihren Einfluss zu Gunsten jener Erziehungssache mit Energie geltend machen. Denn jede Sache hat heutzutage in der Regel nur so viel Geltung, als ihr dieselbe von aussen her zuerkannt und gesichert wird. Und wäre etwa das Turnen die einzige Erziehungssache, welche keiner Pflege und Anerkennung bedürfte?

In dem Grade, als die Orts- und Schulbehörden zeigen, dass sie Werth auf die körperliche Ausbildung der Jugend legen, werden auch die Lehrer der Schulen sich noch mehr mit gründlicher Erlernung und eifriger Uebernahme des Turnunterrichts befassen; auch in den Augen der Jugend gewinnt die ganze Sache damit an Bedeutung, so dass sie es sich auch mehr angelegen sein lässt, sich einen kräftigen, gesunden, gewandten und wohlgestalteten Körper als dauerhaftes Rüstzeug der Seele zu erwerben.

3) Mit der äusseren Einführung des Turnunterrichtes muss auch die innere zweckgemässe Ausgestaltung und Behandlung desselben Hand in Hand gehen. Von Seiten der Turnlehrer ist dazu fleissiges Fortarbeiten nöthig, wie überhaupt unter unseren Lehrern die Turnlehrerbildung noch allgemeiner und besser

werden muss, damit sich dieselben nicht blos hinreichende Einsicht in die inneren Gesetze und in die methodische Behandlung des Turnens, sondern auch selbst eine freie Fertigkeit in seiner Anwendung erwerben und so in den Stand gesetzt werden, den Turnunterricht mit erzieherischem Geschick und Geist zu ertheilen. Soweit es sich um den Turnunterricht der sächsischen Volksschulen handelt, werden besonders diejenigen Lehrer in Betracht kommen müssen, die aus den Schullehrerseminarien hervorgehen. Ist es auch nicht gerade erforderlich, dass sich alle Lehrer vollständige Turnlehrerqualität verschaffen, um davon Gebrauch zu machen, so liegt das im Interesse der allgemeinen Vorbildung auf den Beruf des Lehrers, dass derselbe dabei seine leibliche Rüstigkeit, Gesundheit und Anstelligkeit mit Hülfe der Turnschule gehörig fördere. Für unsere sächsischen Seminare liegt das Turnen noch besonders nahe wegen des eingeführten Internats und der nicht zu umgehenden sitzenden Lebensweise der Seminarzöglinge. Wenn darum je eine Lehr- und Erziehungsanstalt Veranlassung hat, der körperlichen Entwickelung und Stärkung ihrer Zöglinge allen Vorschub zu leisten, so sind es gewiss die Schullehrerseminare. Gewissenlose Nachlässigkeit und Versäumniss in der Förderung des Seminarturnens können hier doppelt schwer empfunden werden. Von hier aus ist denn auch die Absicht der Staatsregierung noch nachdrücklicher zu unterstützen, wonach im Allgemeinen auch die für das Erziehungswesen herangebildeten Lehrer der öffentlichen Schulen auch die Leitung der Turnübungen übernehmen sollen.

Glücklicher Weise haben sich namentlich unter den jüngeren sächsischen Lehrern Viele gefunden, welche mit Lust und Liebe eingetreten sind für die Lösung der Turnfrage und sich auch eifrigst bemühten, sich dafür geschickt zu machen. Wenn die Mehrzahl derselben zu bedauern hatte, dass sie von den Seminarien aus noch zu wenig für diese Lehrerwirksamkeit mitbrächte, so wird sich das künftig hoffentlich immer mehr zum Besseren ändern, wenn die Hindernisse erst völlig beseitigt sind, die sich einer gedeihlichen Entwickelung des Seminar-Turnunterrichtes noch hie und da entgegenstellen.

Unter den Lehrern der höheren Schulen haben sich bis jetzt nur Einige bereit finden lassen, auch als Turnlehrer der Jugend nahe zu treten. Doch fehlt es neuerdings nicht an Anzeigen von der grösseren Theilnahme, die man auch von dieser Seite her für diese Erziehungssache an den Tag legt, so dass bei der weiteren glücklichen Entwickelung des Schulturnens zu erwarten steht, es werden auch die Candidaten des höheren Schulamts die Mithülfe an diesem Werke nicht fehlen lassen.

Bleibt sonach auch noch Mancherlei zu wünschen übrig, so können wir unseren Bericht doch schliessen in der Ueberzeugung, dass in Sachsen der Sinn für das Turnen als Theil der Volkserziehung immer allgemeiner geworden ist und bereits weite und tiefe Wurzeln auf dem Gebiete des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens geschlagen hat. Der bereitwilligen Handreichung von Seiten der Staatsregierung, wie sich dieselbe in verschiedenen wirksamen Massregeln zur Förderung des Schulturnwesens kund gegeben, muss nun noch weiter die entschiedene und kräftige Mitwirkung aller derer entgegenkommen, welche durch ihre Berufsstellung beaufsichtigend oder unmittelbar werkthätig auf die Jugenderziehung hingewiesen sind. Erstreckt sich die turnerische Ausbildung schon über einen grossen Theil der sächsischen Jugend, so doch noch nicht über die gesammte Jugend, und doch bleibt es ein erhebender Gedanke, dass alle Knaben und Jünglinge unseres Landes in Städten und Dörfern angemessene Leibesübungen treiben, da ja für die lebenskräftige Gesundheit und für das blühende Gedeihen des Staatsorganismus physische und moralische Erstarkung seiner einzelnen Glieder die erste und natürlichste Quelle und Bedingung bleibt. Hoffen wir, dass mit Gottes Hülfe dieser schöne Gedanke zur völligen Wahrheit werde, und das Turnen sich immer vollständiger unserem gesammten sächsischen Schulwesen gesund und stark einverleibe. Denn was wir an unserer Jugend thun, das thun wir an der Zukunft unseres Vaterlandes.

I. Uebersichtliche Angaben über die Verhältnisse des Tur
Sachsen vo

Ort und Namen der Schule.	Namen der Turnlehrer mit Angabe über deren Vorbildung.	Zahl und Alt der Turnschüler
Dresden: Kreuzschule	Dr. Kloss, Director der k. Turnlehrerbildungsanstalt; Assistent Bier, die Lehrer Heldner, Hildebrand, Stiehler, Canitz, Burkhardt, sämmtlich gebildet in der Turnlehrerbildungsanst. zu Dresden.	ca. 320 Schül 9—19 Jahr al
das Vitzthum'sche Gymnasium	Turnlehrer Zähler, gebildet in Dresden.	150 Zöglinge 9—19 Jahr all
Meissen: K. Landesschule	C. Weigelt, früher Militär, gebildet unter Werner in Dresden.	132 Zöglinge in 3 Turnklasse
Grimma: K. Landesschule	Haugwitz, früher Militär, gebildet in Dresden.	126 Zöglinge in 4 Turnklasse
Leipzig: Thomasschule	Dr. Lion, Direct. des städt. Schulturnens, die Vereinsturnlehrer Zörnitz, Krasselt, Leonhardt, Erbes, Hofmann, Schmidt.	242 Schüler.
Nicolaischule	Die Obigen.	106 Schüler.
Freiberg: Gymnasium	Dr. Prössel, Coll. VII., gebildet in der Turnlehrerbildungsanst. zu Dresden.	100 Schüler, 12—22 Jahr al
Zwickau: Gymnasium	Robert Bräuer, Cand. r. m., begann das Turnen mit Carl Kunz in Leipzig und pflegte es seit 1844 in Plauen, und seit 1846 in Zwickau.	210 Schüler, 9—20 Jahr alt
Plauen: Gymnasium mit Realschule	Wilhelm Schubert, gebildet in der Turnlehrerbildungsanstalt zu Dresden.	280 Schüler, 9—20 Jahr alt

erichtes bei den höheren Lehranstalten des Königreichs re 1864.

tehende Einrichtungen für das Turnen.	Ist der Turnunterricht obligatorisch oder freiwillig?	Zeit der Einführung des Turnunterrichts.
. Turnlehrerbildungsanstalt: urnsäle und Turnplatz.	Prima freiwillig; die übrigen Klassen obligatorisch.	27. April 1863.
nsaal und Turnplatz.	obligatorisch.	Seit 1862.
nsaal und Turnplatz.	obligatorisch.	1837.
nsaal und Turnplatz.	obligatorisch.	1837.
nplatz und Turnhalle des urnvereins.	obligatorisch beschlossen; aber noch nicht bestätigt.	Nach verschiedenen Unterbrechungen Wiederbeginn am 16. Juni 1863.
nso.	Ebenso.	Ebenso.
le des Turnvereins; für eschaffung eines Turnlatzes soll ernstlich gesorgt werden.	obligatorisch.	Seit 1837.
Gymnasium turnt in 3 bth. von je 2 Klassen n der Halle und auf dem latze des Turnvereins.	obligatorisch.	Im Wesentlichen seit 1846.
nhalle mit Turnplatz.	obligatorisch.	Seit der Organisation 1854.

Ort und Namen der Schule.	Namen der Turnlehrer mit Angabe über deren Vorbildung.	Zahl und Alt der Turnschüler
Bautzen: Gymnasium	C. G. Buhle, vorgebildet durch Werner und Reinhard in Dresden, seit 1836 Turnlehrer in Dresden, seit 1843 Turnlehrer in Bautzen.	167 Schüler, 10—22 Jahr a
Zittau: Gymnasium mit Realschule	Lorenz Nicolaus Held, 1850 bis 1854 auf dem Seminar zu Waldenburg in Sachsen zum Lehrer und 1856 bis 1858 auf der k. Turnlehrerbildungsanstalt zum Turnlehrer ausgebildet.	334 Schüler im Alter von 9—20 Jahren
Dresden: Neustädter Realschule	Dr. Weitzel, gebildet in der Turnlehrerbildungsanst. zu Dresden.	303 Schüler im Alter von 9—18 Jahren
Annenrealschule	Dir. G. Ritz, gebildet in der Turnlehrerbildungsanst. zu Dresden, nebst den Lehrern Perthen, Wilcke, Strauss, Hermann, welche ebenfalls da gebildet wurden.	310 Schüler.
Leipzig: Städtische Realschule	Dir. Dr. Lion, nebst einigen Turnlehrern des Turnvereins.	317 Schüler.
Chemnitz: Städtische Realschule mit Progymnasium	Ein Turnlehrer ist noch nicht gewählt. (Int.: die Lehrer Zedtler u. Seidel, gebildet in der k. Turnanstalt zu Dresden.)	ca. 300 Schüle werden sich a Turnen bethei ligen.
Annaberg: K. Realschule mit Progymnasium	Rob. Vogelsang, vorgebildet bei Gubner in Dresden.	184 Schüler
Dresden: Königl. Seminar	Dir. Dr. Kloss, Assistent Bier, die Lehrer Heldner und Canitz.	90 Schüler im Alter von 16—20 Jahren

stehende Einrichtungen für das Turnen.	Ist der Turnunterricht obligatorisch oder freiwillig?	Zeit der Einführung des Turnunterrichts.
ıe Turnhalle nebst Turnplatz.	obligatorisch.	Seit 1838.
Sommer wird auf einem zweckmässig eingerichteten Platze, im Winter aber im Fechtsaale der alten Caserne geturnt. Neubau einer Turnhalle ist projektirt.	obligatorisch.	Mit einzelnen Unterbrechungen seit 1840.
rnhalle und Turnplatz des Dir. Nitzsche. — Die Turnhalle ist für zahlreiche Turnklassen an Raum beschränkt.	obligatorisch.	12. Mai 1862.
Turnhallen und Turnplatz des Dir. Ritz.	obligatorisch.	1. Mai 1863.
rnhalle und Turnplatz des Turnvereins.	obligatorisch.	Seit Anfang der 40ger Jahre.
ne neue Turnhalle ist mit Turnplatz an der Schule selbst errichtet worden.	obligatorisch.	Ostern oder Michaelis 1865.
ädtische Turnhalle; ein Turnplatz im Freien ist sehr zu wünschen.	obligatorisch.	Mit einigen Unterbrechungen seit dem Sommer 1844.
önigl. Turnanstalt.	obligatorisch.	

Ort und Namen der Schule.	Namen der Turnlehrer mit Angabe über deren Vorbildung.	Zahl und Alte der Turnschüler.
Dresden: Fletcher'sches Seminar und Proseminar	Dir. Dr. Kloss, Assistent Bier, die Lehrer Kleinert und Heldner.	120 Schüler im Alter von 14—20 Jahren
Nossen: Königl. Seminar und Proseminar	Oberlehrer Eckardt.	152 Zöglinge, 14—20 Jahre al
Grimma: Königl. Seminar, Neben- und Proseminar	Haugwitz, früher Militär.	160 Zöglinge, 14—30 Jahre al
Waldenburg: Seminar und Proseminar	Oberlehrer Nebel, gebildet in der Turnlehreranstalt zu Dresden.	100 Zöglinge im Alter von 14—20 Jahren
Annaberg: K. Seminar und Proseminar	C. R. Vogelsang, vorgebildet bei Gubner in Dresden.	110 Schüler, 14—20 Jahre al
Plauen: K. Seminar und Proseminar	W. Schubert, besuchte die k. Turnanstalt zu Dresden in den Jahren 1854—1856.	150 Schüler, 14—20 Jahre al
Bautzen: Ev. Seminar und Proseminar	Carl Buhle, Cand. theol. (Turnlehrer des: Fr. W. Canitz), gebildet in Dresden.	112 Schüler, 14—20 Jahre al
Kath. Seminar	Feldwebel Schurig.	20 Seminaristen
Borna: Seminar und Proseminar	Lehrer Ludwig, gebildet in der Turnlehreranst. zn Dresden.	120 Zöglinge, 14—20 Jahre alt
Callnberg: Lehrerinnenseminar	Lehrer Rob. Heeger in Lichtenstein, gebildet in der k. Turnanstalt zu Dresden.	60 Schülerinnen
Dresden: Das Königl. Polytechnicum	Dir. Dr. Kloss, Assistent Bier, die Lehrer Hildebrand, Stiehler, Canitz.	ca. 80 Studirende im Alter von 17—22 Jahren.
K. Blindenanstalt	Fechtmeister Pentzel.	50 Schüler, 40 Schülerinnen.
K. Taubstummenanstalt	Lehrer Hildebrand, gebildet in der k. Turnanst. zu Dresden.	100 Schüler und Schülerinnen.
Leipzig: K. Taubstummenanstalt	Lehrer Löwe (taub), gebildet in der k. Turnanstalt zu Dresden.	76 Schüler, 62 Schülerinnen.

stehende Einrichtungen für das Turnen.	Ist der Turnunterricht obligatorisch oder freiwillig?	Zeit der Einführung des Turnunterrichts.
nigl. Turnanstalt.	obligatorisch.	
rnplatz (beschränkt).	obligatorisch.	
rnsaal und Turnplatz.	obligatorisch.	
rnsaal und Turnplatz.	obligatorisch.	
rnsaal und Turnplatz.	obligatorisch.	Mit Unterbrechungen seit 1847.
rnplatz und neue Turnhalle.	obligatorisch.	
rnplatz. Die neue Halle wird in Kurzem mit benutzt.	obligatorisch.	
rnplatz.	obligatorisch.	
rnsaal und Turnplatz.	obligatorisch.	
rnsaal.	obligatorisch.	1865.
önigl. Turnanstalt.	Facultativ.	1864.
rnplatz und Halle.	obligatorisch.	
rnplatz und Saal.	obligatorisch.	
rnplatz.	obligatorisch.	

Ort und Namen der Schule.	Namen der Turnlehrer mit Angabe über deren Vorbildung.	Zahl und Alt der Turnschüler.
		Zusamme
9 Gymnasien.	8 in der k. Turnanstalt u. 11 anderweit vorgebildete Turnlehrer.	1553 Gymnasiasten.
2 Gymnasien mit Realschulen.	2 in der k. Turnanstalt gebildete Turnlehrer.	614 Schüler.
3 Realschulen.	5 in der k. Turnanstalt u. 4 anderweit gebild. Turnlehrer.	930 Realschüle
2 Realschulen mit Progymnasien.	2 in der k. Turnanstalt u. 1 anderweit gebildeter Turnlehrer.	484 Schüler.
11 Seminare.	9 in der k. Turnanstalt u. 4 anderweit vorgebildete Turnlehrer.	1194 Schüler u Schülerinne
3 k. Institute für Taubstumme und Blinde.	2 in der k. Turnanstalt u. 1 anderweit vorgebildeter Turnlehrer.	328 Schüler u Schülerinne
1 k. Polytechnicum.	5 in der k. Turnanstalt gebildete Lehrer.	80 Studirend
31 Lehranstalten.	33 in der k. Turnanstalt zu Dresden und 21 anderweit vorgebildete Turnlehrer.	5183 Gymnasiasten, Rea schüler, S minaristen u. Polytech niker.

stehende Einrichtungen für das Turnen.	Ist der Turnunterricht obligatorisch oder freiwillig?	Zeit der Einführung des Turnunterrichts.
ellung.		
Turnhallen und 9 Turnplätze.	obligatorisch.	4 Gymnasien nach 1862.
Turnhallen und - Plätze.	„	Vor 1862.
Turnhallen und - Plätze.	„	3 Realschulen nach 1862.
Turnhallen und 1 Turnplatz.	„	
Turnhallen und 9 Turnplätze.	„	1 Seminar nach 1862.
Hallen und 3 Turnplätze.	„	
Hallen und 1 Turnplatz.	Facultativ.	Nach 1862.
Turnhallen und Säle, 28 Turnplätze.	An 30 Lehranstalten obligatorisch, an 1 Anstalt facultativ.	22 Anstalten vor 1862. 9 „ nach 1862.

II. Uebersichtliche Angaben über die Verhältnisse des Tur
Sachsen vo

Ort und Namen der Schule.	Zahl der Turnlehrer.		Zahl der Turnschüler		
	a) geprüfte.	b) nichtgeprüfte.	K.	M.	Sa.
I. Kreisdirectio					
Dresden: 1. Bürgerschule	5	—	185	170	355
2. „	2	—	178	104	282
4. „	3	—	216	128	344
1. Bezirksschule	4	—	121	104	225
2. „	2	—	217	118	335
3. „ (Selecta)	1	—	48	49	97
4. Bezirksschule	3	—	107	160	267
5. „	4	—	327	358	685
Freischule des Vereins zu Rath und That	1	—	120	116	236
K. Garnisonschule	1	1 Unteroffiz.	150	—	150
Grossenhain: 1. u. 2. Bürgerschule	1	—	257	254	511
Riesa: Bürgerschule	2	—	143	161	304
Sammelschule	—	2	42	38	80
Meissen: Stadtschule und Selecta	1	1	300	200	500
Lommatzsch: Stadtschule	—	2 Vorturner	28	20	48
Pirna: Bürger- u. Armenschule	—	1	80	100	180
Waisenhausschule	—	Derselbe	46	28	74
Königstein: Stadtschule	—	1	40	30	70
Sebnitz: Stadtschule	1	—	60	?	60
Krippen: Landschule	—	1	12	15	27
Schandau: Bürgerschule	—	1	40	20	60
Schmilka: Landschule	—	1	—	—	20
Hohnstein: Stadtschule	—	1	?	?	32
Radeberg: Bürgerschule	—	1	42	21	63
Stolpen: Stadtschule	—	1	26	16	42
14 Orte mit 27 Schulen.	31	14			5047

terrichts bei den Elementar-Volksschulen des Königreichs ıre 1864.

stehende Einrichtungen für das Turnen.	Ist der Turnunterricht obligatorisch oder freiwillig?	Zeit der Einführung des Turnunterrichts.
resden.		
nlehrerbildungsanstalt.	obligatorisch.	27. April 1863.
nplatz und Halle.	„	1. November 1863.
„	„	5. October 1863.
nlehrerbildungsanstalt.	„	Ostern 1864.
nplatz und Halle.	„	30. November 1863.
„	„	4. Mai 1863.
„	„	5. October 1863.
„	„	9. October 1863.
„	„	Ostern 1857.
rnplatz.	„	1840.
rnplatz und Halle.	Oberklassen obligatorisch.	August 1863.
„	obligatorisch.	1864.
rnplatz.	„	Ostern 1860.
rnplatz und Turnboden.	facultativ, aber als öffentlicher Lehrgegenstand.	1837.
rnplatz.	freiwillig.	1859.
rnplatz und Turnboden.	„	1853.
„	obligatorisch.	1848.
rnplatz und Turnlocal.	freiwillig.	?
rnplatz.	obligatorisch.	1860.
„	freiwillig.	1863.
rnplatz und Turnsaal.	„	1862.
rnplatz.	„	1861.
„	„	1864.
„	„	1844.
„	„	1862.
Turnplätze mit Turnhallen.	16 Schulen obligatorisch.	11 Schulen vor 1863.
„ ohne „	11 Schulen freiwillig.	16 „ mit oder nach 1863.

Ort und Namen der Schule.	Zahl der Turnlehrer. a) geprüfte.	b) nichtgeprüfte.	Zahl der Turnschüler K.	M.	Sa.
II. Kreisdirectio					
Leipzig: 1. Bürgerschule	—	5	—	—	29
2. „	—	dieselben	—	—	15
3. „	—	dieselben	—	—	38
4. „	—	dieselben	148	145	29
5. „	—	dieselben	142	117	25
Raths- u. Wendler'sche Freischule	—	dieselben	—	—	23
Waisenhausschule	2	—	61	65	12
1. Armenschule	dieselben	—	—	—	61
2. „	1	—	—	—	ca. 500
Lausigk: Stadtschule	—	1	45	16	61
Mittweida: Bürgerschule	1	—	80	40	12
Grimma: Bürgerschule	1	—	—	—	ca. 300
Nerchau: Landschule	—	1	—	—	40
Trebsen: Landschule	—	1	—	—	40
Wermsdorf: Landschule	1	—	—	—	48
Leisnig: 1. u. 2. Bürgerschule	1	—	200	100	300
Oschatz: Bürgerschule u. Selecta	—	1	—	—	107
Dahlen: Stadtschule	—	2	—	—	15
Strehla: Stadtschule	—	3	46	14	60
Waldheim: Stadtschule	—	1	—	—	60
Döbeln: Bürgerschule	—	1	130	50	180
Wurzen: 1. u. 2. Bürgerschule	1	—	43	30	70
14 Orte mit 25 Schulen.	8	16	?	?	4161

tehende Einrichtungen für das Turnen.	Ist der Turnunterricht obligatorisch oder freiwillig?	Zeit der Einführung des Turnunterrichts.
eipzig.		
nplatz und Turnhalle.	obligatorisch.	1858.
”	”	1858.
”	”	1850.
”	”	1862.
”	”	
”	”	1857.
”	”	f. Kn. 1850. f. M. 1864.
”	”	1863.
”	”	1864.
nplatz und Turnsaal.	freiwillig.	1846. u. 1859.
nplatz und Turnlocal.	”	1857.
nhalle.	”	1846.
nplatz.	”	1863.
”	”	1861.
”	”	?
”	obligatorisch.	1862.
nplatz und Halle.	freiwillig.	1859.
nplatz.	”	1863.
”	”	?
”	”	1854.
”	”	1844.
nplatz und Turnlocal.	”	?
Turnplätze mit Turnhallen.	10 Schulen obligatorisch.	13 Schulen vor 1863.
” ohne ”	12 Schulen freiwillig.	4 ” mit oder nach 1863.

Ort und Namen der Schule.	Zahl der Turnlehrer. a) geprüfte.	b) nichtgeprüfte.	Zahl der Turnschüle K.	M.	Sa
III. Kreisdirectio					
Zwickau: Knaben- und Mädchenbürgerschule	6	2	?	?	ca. 10
Annaberg: Bürgerschule und Selecta	1	1	350	350	7
Elterlein: Stadtschule	—	1	14	6	
Bärenstein: Landschule	—	1	50	18	
Oederan: Stadtschule	1	—	50	20	
Frankenberg: Bürgerschule	1	—	40	25	
Marienberg: Bürgerschule	1	—	70	40	1
Schöneck: Stadtschule	—	1	—	—	
Eschenbach: Landschule	—	1	—	—	
Plauen: Bürgerschule	3	—	259	252	5
Mühltroff: Schule	—	1	40	—	4
Reichenbach: Realklassen	—	2	41	—	4
1. u. 2. Bürgerschule	—	dieselben	81	80	16
Werdau: Bürgerschule	1	1	157	110	26
Crimmitzschau: Bürgerschule	—	1	250	50	30
Netzschkau: 1. u. 2. Knabenschule	—	1	50	—	8
1. u. 2. Mädchenschule	—	derselbe	—	30	
16 Orte mit 23 Schulen.	14	13	?	?	342

ehende Einrichtungen für das Turnen.	Ist der Turnunterricht obligatorisch oder freiwillig?	Zeit der Einführung des Turnunterrichts.
vickau.		
platz und Turnhalle.	obligatorisch.	1862.
halle.	freiwillig.	1844.
platz.	„	1863.
platz und Turnsaal.	„	1863.
platz und Turnlocal.	„	1862.
platz.	„	1858.
„	„	1864.
?	?	?
platz.	freiwillig.	1862.
platz und Turnhalle.	obligatorisch für die 3 oberen Klassen beider Bürgerschulen, facultativ für alle übrigen.	1838.
platz.	freiwillig.	1862.
„	„	1856.
„	„	1856.
platz und Turnsaal.	obligatorisch.	1860.
platz.	freiwillig.	1848.
„	„	1861.
Turnplätze mit Turnhallen.	3 Schulen obligatorisch.	19 Schulen vor 1863.
„ ohne „	19 Schulen freiwillig.	4 „ mit oder nach 1863.

Ort und Namen der Schule.	Zahl der Turnlehrer. a) geprüfte.	b) nichtgeprüfte.	Zahl der Turnschü K.	M.	S
Schönburgisc					
Glauchau: Realklassen	1	—	52	—	
Höhere Bürgerschule	derselbe	—	167	86	2
Allgemeine „	„	—	296	124	4
Meerane: Bürgerschule	1	—	500	500	10
Lössnitz: Bürgerschule	1	—	?	?	9
3 Orte mit 5 Schulen.	3	—	?	?	26
IV. Kreisdirectio					
Bautzen: Bürgerschule	2	—	134	66	20
Zittau: Bürgerschule	1	—	184	114	29
Camenz: Stadtschule	1	2	221	146	36
Ostritz: Landschule	—	1	—	—	1
Bischofswerda: Stadtschule	—	1	?	?	3
Neusalza: Schule	—	1	40	20	6
6 Orte mit 6 Schulen.	4	5	—	—	97

tehende Einrichtungen für das Turnen.	Ist der Turnunterricht obligatorisch oder freiwillig?	Zeit der Einführung des Turnunterrichts.
ecessherrschaften.		
platz und Halle.	obligatorisch.	1861.
„	„	„
„	„	„
platz und Turnhalle.	„	„
„	„	1864.
rnplätze mit Turnhallen.	5 Schulen obligatorisch.	4 Schulen vor 1863. 1 Schule nach 1863.
autzen.		
nplatz und Turnhalle.	freiwillig.	1863.
nplatz und Turnsaal.	„	1859.
„	obligatorisch.	1862.
„	freiwillig.	1863.
nplatz.	„	1862.
„	„	1862.
urnplätze mit Turnhallen.	1 Schule obligatorisch.	4 Schulen vor 1863.
„ ohne „	5 Schulen freiwillig.	2 „ mit 1863.

Ort und Namen der Schule.	Zahl der Turnlehrer.		Zahl der Turnschüle		
	a) geprüfte.	b) nichtgeprüfte.	K.	M.	Sa
					Zusamm
Kreisdirection Dresden.					
14 Orte mit 27 Schulen.	31	14	—	—	50
Kreisdirection Leipzig.					
14 Orte mit 25 Schulen.	8	17	—	—	37
Kreisdirection Zwickau.					
16 Orte mit 23 Schulen.	14	13	—	—	34
Schönburg'sche Herrschaften.					
3 Orte mit 5 Schulen.	3	—	—	—	26
Kreisdirection Bautzen.					
6 Orte mit 6 Schulen.	4	5	—	—	97
51 Orte mit 86 Schulen.	60	48	—	—	16,38

518
16,38
in Summa 21,56

ehende Einrichtungen für das Turnen.	Ist der Turnunterricht obligatorisch oder freiwillig?	Zeit der Einführung des Turnunterrichts.
ellung.		
urnplätze mit Turnhallen. urnplätze.	16 Schulen obligatorisch. 11 Schulen freiwillig.	11 Schulen vor 1863. 16 „ mit oder nach 1863.
urnplätze mit Turnhallen. urnplätze.	10 Schulen obligatorisch. 12 Schulen freiwillig.	13 Schulen vor 1863. 4 „ mit oder nach 1863.
urnplätze mit Turnhallen. urnplätze.	3 Schulen obligatorisch. 19 Schulen freiwillig.	19 Schulen vor 1863. 4 „ mit oder nach 1863.
urnplätze mit Turnallen.	5 Schulen obligatorisch.	4 Schulen vor 1863. 1 Schule nach 1863.
urnplätze mit Turnhallen. urnplätze.	1 Schule obligatorisch. 5 Schulen freiwillig.	4 Schulen vor 1863. 2 „ mit 1863.
urnplätze mit Turnhallen. urnplätze ohne Turnallen.	35 Schulen obligatorisch. 47 Schulen freiwillig. 3 „ unbestimmt.	51 Schulen vor 1863. 27 „ mit oder nach 1863. 7 „ unbestimmt.

schüler bei den höhern Lehranstalten.
schüler bei den Elementarvolksschulen.
schüler.

Bücher-Anzeigen.

Anweisung zum Fechten auf Stoss und Hieb mit einer Anleitung zum Unterricht grösserer Abtheilungen im Fechten, insbesondere in Turnvereinen von Fr. W. Quehl, Lehrer der Fechtkunst an der Universität Erlangen. Erlangen, E. Besold 1866.

Wir bezeichnen es zunächst als eine erfreuliche Erscheinung, dass es ein Universitäts-Fechtlehrer ist, der sich mit der Fechtkunst, als ein gewichtiges Mittel zur Körperbildung und Wehrhaftmachung, an die Turnvereine und somit direct an's Volk wendet. Damit geht der Verf. an die rechte Quelle; denn die Turnvereine, welche aus allen Elementen des Volkes zusammengesetzt sind, haben die Aufgabe, durch ihr Beispiel, für die Idee, ein gesundes, kräftiges, wehrhaftes, ritterliches Geschlecht sein oder werden zu wollen, zu wirken. Ja, die Fechtkunst soll nicht mehr ein Vorrecht der Adeligen, Ritter und Herren, nicht mehr blos eine Kunst für Studenten und Soldaten sein, sondern sie soll das ganze Volk durchdringen. Stehen die Turnvereine jetzt auch noch nicht auf diesem Standpunkte, sind es immer nur noch einige wenige Vereine, welche Fechtübungen treiben und treiben können, weil es an den nöthigen Lehrkräften fehlt; so haben es doch alle auf ihre Fahne geschrieben, dass das Fechten in ihren Uebungskreis gehört. Durch das vorliegende Werkchen werden die Turnvereine wieder auf ihre Aufgabe hingewiesen und wir erkennen das dankbar an.

Wir sind mit dem Verfasser darin einverstanden, dass es schwer ist, irgend eine Leibesübung so zu beschreiben, dass sie Jedem verständlich, was bei Fechtübungen aber im erhöhten Masse der Fall ist. Der Verf. sagt darüber „es muss hier die Praxis der Theorie vorausgehen. Wer nur durch ein Buch das Fechten erlernen will, dem wird es sehr schwer werden, wenn er es nicht schon vorher selbstthätig erlernt hat.“ Es werden daher in dem Buche die Bewegungen nicht weitläufig beschrieben, sondern nur die Hauptbedingungen derselben hervorgehoben. Wir freuen uns, dass der Universitäts-Fechtlehrer sich auch darin auf unsere Seite gestellt hat, dass er die von der Fechtlehrer-Versammlung in Dresden im Jahre 1863 gefassten Resolutionen angenommen hat, indem er erstens, das Stossfechten als die Grundlage alles übrigen Fechtens anerkennt, zweitens, dass er den Armhalten die turnerischen Bezeichnungen nach: Kamm, Rist, Speich, Elle, beifügt. Dadurch sind wir auf bekanntem Boden und finden uns darauf leichter zurecht.

Gehen wir nun näher auf das Fechtmaterial selbst ein, so finden wir beim Stossfechten in dem Einnehmen der Auslage ein Abgehen von der gewöhnlichen Ausführung, indem nicht der Tretfuss vorwärts, sondern der Stetfuss rückwärts gestellt wird, was um so weniger richtig ist, wenn es in der „Anweisung zum Unterrichte“ Seite 94 § 12 heisst: „Zweier vier Schritte vorwärts — marsch!“ setzen darnach beide Gegner noch das linke Bein (Stetfuss) rückwärts, so ist die Mensur viel zu weit. Wir wünschen aber auch, dass der Stetfuss möglichst stet bleibe und dass jede Uebung mit dem Heranziehen des rechten an den linken Fuss beendet werde. Dass auf den Befehl „Zur Fechtstellung links — um!“ (siehe Seite 88 § 2) eine „Halbe Wendung“ gemacht wird, ist falsch; es ist eben nur 1/4 Wendung. Bei den Stössen vermissen wir die Terz innen (Innen-Kamm), die in einzelnen Fällen von Wichtigkeit ist, ebenso die verhängte Rist- und Kammdeckung gegen Terz und Quart unter den Arm (Fallkamm und Fallrist); zu der für diese Stösse aufgeführte Deckung mit Ausheben gehört immer grosse Geschicklichkeit, wenn die feindliche Klinge nicht abspringen (herabfallen) soll. Bei den festen Stössen fehlen die Quart und Terz unter der Klinge und die obere Winkelterz; ersteres finden wir, in Rücksicht auf den vorliegenden Zweck, durchaus gerechtfertigt, denn nur ganz feine Fechter mögen sich damit befassen; die obere Winkelterz ist aber von Wichtigkeit, wichtiger als die Terz mit tiefer Faust und hoher Spitze.

Nicht einverstanden sind wir mit dem Verf. über den zu verfolgenden Unterrichtsgang. Die flüchtigen Stösse dürfen nicht gleich mit festen in Verbindung geübt werden, weil wir dadurch schwerfällige Fechter bilden, die gegen einen französischen Fechter mit seinen schnellen flüchtigen Bewegungen schlecht bestehen. Erst vollkommene Gewandtheit in den flüchtigen Stössen mit Einschluss von Finten, Kreisdeckungen etc. und dann erst zu den festen Stössen und allen forcirten Bewegungen.

Im Hiebfechten mit der geraden Waffe schliesst sich der Verf. ganz der Berliner Fechtschule, wie sie durch Jahn, Eiselen, Friesen und Andere im Jahre 1816 begründet ist, an und das ist, den studentischen Paukereien gegenüber, bei denen Binden und Bandagen mit dem gesammten Paukzeuge als berechtigte Schutzmittel angesehen werden, eine recht erfreuliche Erscheinung. Lieb wäre es uns gewesen, wenn der Bezeichnung der Hiebe nach den Leibestheilen, wohin dieselben geführt werden, Erwähnung geschehen wäre, weil sich diese, wie Kopf-Brusthieb etc. wenigstens in den Turnvereinen schon sehr eingebürgert haben. Weshalb der Verf. bei der Auslage von unserer Beinhaltung abgeht, begreifen wir nicht. Bei Biegung des vorderen und Streckung des hinteren Beines setzt man sich den Angriffen des Gegners unnütz aus. Die Sache scheint übrigens nicht ganz klar zu sein; denn trotz der Streckung des

hinteren Beines soll doch nach Seite 106 § 2 „die Last des Körpers mehr auf dem linken Fusse ruhen“, was schwer zu bewerkstelligen ist. Die kurzen Deckungen gleich nach Einübung der einfachen Nachhiebe mit langen Deckungen vorzunehmen, erscheint, — obgleich darin ein guter Fortschritt gegen die alte Berliner Schule liegt, — immer noch zu früh. Wir sagen hier, erst vollkommene Fertigkeit in dem Schlagen doppelter langer Nachhiebe mit langen Deckungen und dann erst die Bekanntschaft mit den kurzen, weil uns die Erfahrung zur Seite steht, dass sobald die Schüler diese Deckungen kennen, sie dieselben viel zu häufig gebrauchen, besonders auch gegen innere Hiebe, nach denen man dann nie einen guten Nachhieb hat; sie sind eben zu bequem.

Das Säbelfechten ist eine ziemlich genaue Wiederholung des Fechtens mit der geraden Waffe und es bedurfte daher nur einer Hinweisung auf jenes; ja, es bedarf auch wirklich nur eines solchen, nachdem man auf den Unterschied der beiden Fechtarten aufmerksam gemacht hat. Dahin gehört: 1) dass in der Auslage der Mittelbügel ein wenig nach vorn geneigt ist; 2) dass die Anzüge zu den Hieben mit erschlafftem Armgelenke gemacht werden, denen aber im Hiebe selbst wieder volle Streckuug folgen muss; 3) dass die Second unbrauchbar, kurze Nachhiebe nutzlos, feinere Finten und Doppelhiebe schwer ausführbar sind und dass es 4) besondere Schwierigkeiten macht mit dem Säbel scharfe Hiebe zu führen.

Ungeachtet der angeführten Mängel und Wünsche entspricht das Werkchen seinem Zwecke in recht befriedigendem Masse, wünschen ihm daher recht weite Verbreitung, möchten es vor allem nicht blos in den Händen aller Turnvereine sehen, sondern dass diese selbst nach Möglichkeit davon Gebrauch machen.

Görlitz, den 21. März 1866.

M. Boettcher,
Turn- und Fechtlehrer in Görlitz.

Nachrichten und Vermischtes.

Mittheilungen

aus dem Berliner Turnlehrer-Verein von H. Kluge.

Vierte Mittheilung

aus dem Zeitraume vom 1. October 1859 bis 24. September 1860.

Man schritt zur Wahl des neuen Vorstandes durch Stimmzettel. Es wurden zu Mitgliedern desselben gewählt: Herr Kawerau zum Ordner, Herr Walter zu dessen Stellvertreter, Herr Voigt, nach längerer Schwankung zwischen ihm und Herrn Dr. Angerstein, der erstere zum Schriftführer; zum Säckelmeister Herr Kluge. Der Ordner berichtete über das verflossene Vereinsjahr: Der Verein habe 26 Mitglieder gezählt, von denen mehrere ausgetreten, dafür 3 neue eingetreten seien. In den 11 Versammlungen (die Juli-Versammlung fiel aus) seien Vorträge von den Herren Dr. Angerstein, Killisch, W. Angerstein (jetzt in Cöln), Kawerau und Kluge gehalten worden, und wurden dieselben kurz wieder angedeutet.

Ein Antrag, die Schweizer-Turnzeitung anzuschaffen und ferner zu halten, sowie den Vorturnern der Feuerwehr die Mitbenutzung der Bücherei zu erlauben, wurde von der Versammlung genehmigt. Es ward dem Vorsitzenden aufgetragen, solche Turnlehrer, die noch nicht zum Vereine gehören, möglichst herbei zu ziehen. Mittheilungen der Herren: Kluge und Voigt über ein Schauturnen in Dessau vom alten Professor Werner abgehalten und über die Einweihung des Jahn-Denkmals zu Freiburg, denen beide Herren beigewohnt, beschlossen den Abend.

Ein Dankschreiben des Brand-Directors Scabell in Bezug auf oben angedeutete Bücher-Verleihung war eingegangen; ferner hatte am 13. November ein verabredetes Turnen der Vereinsmitglieder in Ordnungs- und Reckübungen im Kluge'schen Saal stattgefunden. Der Bücherei wurden die Jena'schen Blätter beigefügt und dann in der Berathung über Uebungsbenennungen fortgefahren; es ward angenommen:

Uebung 95 für Scheer-Aufsitzen: Wende-, Kehr-Aufsitzen mit Gegendrehen.
„ 96 „ Hockwippen: Beinschwingen mit Grätsch-Aufhocken.
„ 97 „ Katzensprung: Grätschhocke um die Hände auf Pferd.
„ 99 „ Hocke: Durchhocken (in den Reitsitz).
„ 98 „ Abfroschen: Stütz-Abgrätschen.

Herr Dr. Angerstein hielt einen Vortrag über: die Turner unter den Thieren. Er ging von den unvollkommneren derselben aus, den Polypen, Seesternen und Quallen, die nur mit ihren Fühlern sich bewegen, erinnerte dann an die grosse Kraft, die Austern und Riesenmuscheln an den Tag legen,

und sprach demnächst von den Krebsen und Spinnen. Von diesen ging er zu den Insecten über, von denen sich einzelne durch grosse Muskelkraft (wie die Ameisen), andere als tüchtige Springer auszeichnen, so überspringt der Floh zweiundsiebenzigfach seine eigene Körperlänge. Unter den Fischen hob er als Turner besonders die Kletterfische hervor und erwähnte nächstdem die Frösche als Lehrmeister der Menschen in der Kunst zu schwimmen. Nicht in dem Masse empfahl der Vortragende Schlangen und Crocodile, von denen sich letztere durch Steifheit des Rückgrats unvortheilhaft auszeichnen. Von den Vögeln wurden zunächst der Storch, der 2½ Meile, die Feldtaube, die 5 Meilen in der Stunde zu fliegen vermag, als Vorbilder in einem noch gar nicht cultivirten Felde der Gymnastik aufgestellt, dann Strausse und Casuare als tüchtige Läufer, andere Vögel als gewandte Kletterer genannt. Weniger erwähnungswerth erschien die nächste Klasse: Robben und Walthiere, dann das Rhinoceros u. s. w. Nach einigen Worten über Rennthiere, Pferde u. s. w. ging der Vortragende zu den Bären über, die er wegen der Leichtigkeit und ruhigen Sicherheit ihres Kletterns belobte, und schloss mit den Affen, die er als das non plus ultra in vielen Arten turnerischer Künste hinstellte.

Herr Voigt machte einige Mittheilungen über eine vom Berliner Turnrathe für die Kammern bestimmte Denkschrift. Herr Kluge hielt einen Vortrag über die Einrichtung seines Turnsaals, die er durch Zeichnungen erläuterte. Seine Absicht sei gewesen, den Saal für ein Turnen nach alter und nach Spiess'scher Weise einzurichten, deshalb hätten die Geräthe wegnehmbar sein müssen ohne zu grosse Untergestelle zu haben, um nicht zu viel Raum auszufüllen; dies habe er durch in den Boden eingelassene Hülsen, theils aus Holz, theils aus Eisen erreicht. Nachdem er dann eine allgemeine Uebersicht des Saales gegeben, beschrieb er besonders den Fussboden und die in demselben angebrachten Hülsen, in welchen besonders die Barren, Böcke, Wippen, Freispringel und der Stemmbalken aufgestellt werden können.

Die vom Berliner Turnrath herausgegebene, oben erwähnte Denkschrift, wurde verlesen und kurz besprochen, desgl. die neusten Nummern der deutschen Turnzeitung und der Schweizer-Turnzeitung. Herr Kluge legt: „das Exerciren und die Vorposten-Uebungen der Turner und Schüler von F. v. Schachtmeyer“ zur Ansicht vor. Er stattete einen Bericht über das letzte grosse Schauturnen in der Alhambra ab; er hätte die Bemerkung gemacht, dass frühere Proben für die Frei- und Ordnungsübungen zu Schauturnen, durch das unregelmässige Kommen der Turner rein unnütz sich erwiesen hätten, so hätte er diesmal von 80 aus den Vereinen ausgewählten Turnern die Frei- und Ordnungsübungen ohne alle Vorbereitung ausführen lassen, welche zu Aller Befriedigung ausgefallen wären. Ebenso Vortreffliches wäre im Geräthturnen geleistet. Herr Kawerau machte die Mittheilung, dass Seitens des Schul-Collegii an solche Lehrer eine Aufforderung ergangen sei, die in der hiesigen Central-Turnanstalt ihre Ausbildung empfangen, dahin gehend, sich über die Brauchbarkeit jenes Unterrichts auszusprechen. Dass derselbe vielfach der Verbesserung fähig und bedürftig sei, das sei namentlich in der Denkschrift des Turnraths zur Sprache gebracht worden, die deshalb auch mehrfache Inspectionen der Anstalt zur

Folge gehabt habe; solche Verbesserungen seien von ihm und Kluge schon gleich am Ende des ersten Cursus vorgeschlagen worden. Herr Angerstein bemerkte, dass das eigentlich Schwedische im dortigen Unterricht sehr gering, und selbst die Rothstein'schen Rüstübungen eigentlich deutsch seien. Hierauf erwiderte Herr Kawerau, dass diese Uebungen ursprünglich von Kluge und ihm nach Böttcher's Turnbuch aufgesetzt und dann von Rothstein acceptirt seien. Er habe namentlich am Lehrgange des Instituts das zu tadeln, dass die Lehrer gar nicht im Unterrichten geübt würden. Es sprach sich darauf in längerer Verhandlung die Stimmung allgemein gegen die jetzige Handhabung des Instituts aus und war allgemeiner Wunsch, dass die befragten Lehrer recht frisch und unverholen ihre Meinung abgeben möchten. —

Ein Bericht über den 1861 zu legenden Grundstein zum Jahn-Denkmal in der Hasenhaide bei Berlin, beendete den Vereinsabend.

Berichte aus Koburg von Angerstein, Kluge und Voigt, welche bei dem dort abgehaltenen 1. deutschen allgemeinen Turnfeste zugegen gewesen, eröffnete die Sitzung. Herr Kawerau bemerkte ferner: dass mit Bezug auf die Veränderungen in der Central-Turnanstalt die Regierung das Turnen jetzt scharf ins Auge gefasst habe, wie dies z. B. der Prinz-Regent in der Provinz Preussen ausdrücklich ausgesprochen; ferner verlas derselbe (im Auszuge) eine Aufforderung des Cultusministerii, ins Institut einzutreten, worin das Schwedische Turnen besonders hervorgehoben wurde, schliesslich theilte er mit, dass er und Herr Kluge in Folge der beabsichtigten Veränderungen aus ihrer dortigen Stellung entlassen seien. —

Im Anschluss an diese Mittheilungen sprach sich allgemein die Ansicht aus, dass die Regierung einen ganz besonderen Nachdruck auf das militärische Turnen, auf das Exerciren legen werde, dass aber blosses Exerciren das Schlimmste sei, was die Turnerei treffen könnte. In Folge dessen wurden folgende darauf bezügliche Anfragen gestellt:

1) Will der Verein öfter Kundgebungen über seine Sitzungen veröffentlichen?
2) Soll dies regelmässig alle 3 Monate, und nach Umständen auch öfter geschehen?
3) Soll gleich diesmal damit begonnen werden?

Alle drei Anfragen wurden (bis auf eine dissentirende Stimme) genehmigt und dem Vorstande das Weitere übertragen. Mit Bezug auf eine weitere ausdrückliche Erklärung des Vereins über das (allem Anschein nach beabsichtigte) Hereinziehen und Ueberwiegen des militärischen Wesens wurde Herr Kawerau, Angerstein und Voigt beauftragt, eine solche öffentliche Erklärung aufzusetzen und bei der nächsten Versammlung vorzulegen. —

Neues für die Bücherei wurde angeschafft:

Niggelers Turnbuch für Knaben- und Mädchenschulen und
Dieters und Angersteins Merkbüchlein.

Herr Kawerau von einer Reise aus der Schweiz zurückgekehrt, theilte Längeres über das Baseler Turnfest mit, und erwähnte, dass dort ebenfalls ein Turnlehrer-Verein bestehe und sich sehr regsam zeige.

Hiermit endeten die Versammlungen des Vereinsjahres 1859/60.

Breslau. [Ausländer über das deutsche Knabenturnen.] Neulich kam ein Engländer in unsere städtische Turnhalle, als gerade eine Vorturnerstunde mit ca. 40 Schülern abgehalten wurde; es wurden einfache Auf- und Abschwünge am Reck geübt. Fast unbemerkt wohnte er etwa ¾ Stunden dem Unterrrichte bei, und während nun die Schüler sich zur Turnkür an die Geräthe zerstreuten, trat er an einen der Turnlehrer heran und äusserte in gebrochenem Deutsch seine unverhohlene Freude über die deutschen Turnübungen. „Das ist gut für die Deutschland, dass die Knaben Gymnastik treiben. Bei uns in England ist das nicht.“ „Nun, Sie haben doch Ihre Kriquetspiele.“ „Das ist wenig. Erst seit einigen Jahren führen die Deutschen ihre Uebungen bei uns ein.“ „Ja, ich weiss es wohl, dass in London, Liverpool u. s. w. deutsche Turnvereine sind, an denen viele erwachsene Engländer Theil nehmen. Aber man muss schon bei den kleinsten Knaben anfangen.“ „Ja wohl; das ist sehr gut für „„die Müth und Entschliessung““. Turnen diese Knaben alle Tage?“ „Leider geht das jetzt noch nicht bei uns“ u. s w.

Es muss Einem wieder einmal ein Ausländer sagen, welche trefflichen Mittel und Weisen der Bildung und Erziehung unserer Jugend wir Deutsche haben, damit wir dessen so recht inne werden, welchen Schatz wir in ihnen besitzen. Eben dies wird uns auch zum Bewusstsein geführt durch die überschwänglichen Worte eines Franzosen. Sie sind fast so überschwänglich, wie die Worte mancher Deutschen über das Cadetten- oder Jugendwehrwesen der Schweiz; aber wir müssen dem heisserglühten Franzosen seine Ueberschwänglichkeiten und Missverständnisse schon darum zu Gute halten, weil er das Dresdener Fest besuchte, fast ohne ein Wort deutsch zu verstehen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass — abgesehen von diesen in die Augen springenden Unrichtigkeiten und französischen Uebertreibungen — manch' wahres und beherzigenswerthes Wort in seiner Erörterung sich findet, das unseren Turnvätern und Turnerzvätern und dem Geschlecht, das sie durch Nacheifern ehrt, ein rühmliches Zeugniss ausstellt.

— In einem kürzlich über das Dresdener Sängerfest erschienenen französischen Schriftchen (Cinq jours à Dresde, Lyon 1866) spricht sich der Verfasser, ein Herr Guimet, der das Fest als Abgeordneter der Sänger von Lyon mitgemacht, unter Anderem auch über die lobenswerthe Passpolizei aus und sagt, nachdem er bemerkt hat, dass weder „Regimenter von Soldaten, noch Nationalgarde, noch Massen von Polizeidienern oder Pompiers die Ordnung aufrecht erhalten hätten, ungefähr Folgendes:

„Die Polizei bei diesem kolossalen Feste war Knaben von 12—16 Jahren anvertraut worden! 600,000 (?) Menschen haben es gesehen und können es bezeugen!

„Jeder junge Deutsche von 12—13 Jahren tritt in einen gymnastischen Verein. Hierin ruht all' sein Glück, all' seine Erziehung und seine ganze religiöse Ueberzeugung, und Dank der Ueberwachung der Vorgesetzten, gewinnen Alle bei dieser Procedur. In diesen Turnvereinen entwickelt man nicht allein den Körper des Knaben, sondern auch seine Seele; er macht dort unter Rathschlägen und Beispielen einen vollständigen Cursus in der praktischen Moral

durch; man lehrt ihn schön und kräftig zu sein, man unterrichtet ihn in Anstand und Tugend.

„Jeder Turner trägt einen schwarz und rothen Gürtel, auf welchem in Gelb vier F gestickt sind, die die Anfangsbuchstaben der Worte: „frisch, fromm, fröhlich, frei“ darstellen, und die ich mit den Worten: „santé, vertu, gaité, liberté“ übersetzen kann. Kann man ein vollkommeneres Programm finden? Kann man sich eine empfehlenswerthere und ergreifendere Richtschnur denken? Aber das Schöne an der Sache ist, dass diese Knaben ihre Losung buchstäblich nehmen. Sie haben den festen Willen, sich alle die Eigenschaften zu erwerben, deren Anfangsbuchstaben auf ihrer Brust glänzen. Sie wünschen vollkommen zu werden, und sie kommen auch dazu. Man begreift, dass Leute, die eine solche Lehre ernst nehmen, alles Vertrauen einflössen, und man hat kein Bedenken getragen, ihnen die Ueberwachung des grossen Sängerfestes anzuvertrauen. Sie haben so die ganze Verantwortlichkeit gehabt, und der Erfolg war gesichert.

„Man hatte sie gelehrt, mit Höflichkeit zu befehlen und mit Zutrauen zu gehorchen; man hatte sie unterrichtet, hingebend zu sein gegen Schwache und die Starken nicht zu fürchten; man hatte sie auf alle Manöver eingeübt, welche Zusammenwirken, Pünktlichkeit und Kraft erfordern; sie verstanden ohne Keuchen zu laufen und begaben sich fast im Augenblick von einem Punkt der grossen Stadt zum andern. Man musste sie sehen, 20 auf einmal, wie sie einander bei der Hand fassend und den Rücken der Menge zuwendend, im Augenblick dadurch eine undurchdringliche Schranke bildeten; denn, frage ich, was würde das Volk gegen diese Kinder gemacht haben? Und übrigens durfte man sich nicht zu sehr auf ihre augenscheinliche Schwäche verlassen; vereint waren sie stark und wenn die Massen die gezogene Grenze zu überschreiten versuchten, so drängten sie die Neugierigen wohl oder übel zurück; wenn eine Turnerreihe ungenügend war, kam eine andere zu Hilfe und lehnte ihre Rücken an die verschlungenen Arme der ersteren, und diese unbedeutenden Glieder wurden unwiderstehlich.

„So viel Muth und Entsagung sehend, fühlte man Mitleid mit den armen Kleinen, die all' ihr Vergnügen einem mühevollen und undankbaren Dienste opferten.

„„Lasst doch die Menge machen““, sagte man ihnen, „„nehmt Theil an dem Feste, verlasst das Gewühl und hört Euch die Concerte an!““ „„Wir thun unsere Pflicht!““ antworteten sie.

„Sie hatten keine von den dummen Weisungen, mit denen man bei Festen dieser Art Missbrauch treibt, und die mehr hindern als nützen. Ihr einziger Auftrag war volle Dienstfertigkeit für ihre Gäste, die Sänger. Man hatte auf ihre Einsicht gerechnet, um nach Umständen sofort die Begleitungen, die Spaliere und alle augenblicklichen Polizeimassregeln zu besorgen. Sobald ihr Dienst ihnen einige Musse lieh, spazierten sie durch die Stadt, suchend, ob sie den fremden Sängern nützlich sein könnten.

„Ich traf um 2 Uhr Morgens einige, welche unter klatschendem Regen verirrte Sänger nach Hause geleiteten. „„Legt Euch doch zur Ruhe!““ sagte ich; Eure ermüdende Arbeit beginnt des Morgens wieder; schont Eure Kräfte

und geht schlafen!““ — „„Wir thun unsere Pflicht!““ das war ihre Antwort auf Alles.

„Nicht ohne Rührung erzähle ich alle diese Einzelheiten. Ich sah eines von den socialen Problemen verwirklicht, die man kaum zu träumen wagt. Was? Hier sind Männer, was sage ich, Knaben, die nicht die Furcht vor Strafe, nicht die Gier nach Belohnung leitet, und die ihre Aufgabe wie Weise erfüllen? Also ist es doch wahr! Man kann das Gute erzielen, ohne in das Herz des Jünglings die hässliche Gesinnung zu verpflanzen, welche man Ehrgeiz nennt und die nur vermummte Selbstsucht ist? Man kann also tugendhaft sein allein um des Vergnügens willen, es zu sein? Man kann die edelsten Eigenschaften haben allein um sich zu freuen, dass man sie besitzt? Man kann also als vollkommener Mensch leben ohne dieses Handwerkszeug von Strafen und ehrenvollen Auszeichnungen, die uns ehrenhaft machen durch Furcht und weise durch Neid? Ja, man kann es! Seht hier ein Volk von Knaben, welches uns den Beweis dafür liefert. Und wenn diese Knaben grossgewachsen sein werden, was werden sie für Männer sein!

„Ach, Franzosen, meine guten Freunde, seid stolz, wenn ihr seht, wie andere Völker den Schnitt eurer Kleidung und das System eurer gezogenen Kanonen nachmachen! Freut euch, euch das geistreichste Volk der Erde nennen zu hören! Glaubt immer, dass ihr an der Spitze der Civilisation marschirt! Man sagt euch das genug, so dass ihr gar keinen Zweifel darüber habt.

„Und eines schönen Tages werdet ihr aufwachen, um ein Jahrhundert hinter allen Völkern zurück, die euch umgeben!

„Und das wird gut gethan sein; denn ihr werdet euch nie Mühe geben, von der moralischen Nichtigkeit loszukommen, in die ihr euch ganz gemächlich versenkt. Lernt um euch sehen und erkennen, was Andere Besseres haben. Der erste Schritt zur Vollendung ist die Erkenntniss, dass man unvollkommen ist!“ O. Kr.

Breslau, 18. März. In mehreren Städten des II. deutschen Turnkreises (Schlesien und Regierungsbezirk Posen) ist gegenwärtig von Erbauung einer Turnhalle die Rede; ja die Hauptstadt Breslau selbst bedarf mindestens einer neuen Turnhalle [in der Ohlauer Vorstadt*)], und es wäre die Aufgabe entweder der beiden hiesigen Turnvereine, oder eines besonders für diesen Zweck sich bildenden Comité's, mit grösserer oder geringerer Beihilfe der Stadt, zum Bau einer solchen Halle zu schreiten. Hirschberg hat diese Aufgabe bereits gelöst. Dort bildete sich im Jahre 1860 in Folge der Aufforderungen des dortigen Gymnasial-Prorectors Dr. Thiel (jetzt Gymnasial-Director in Luckau) aus den angesehensten Bürgern der Stadt ein Verein zum Zweck des Baues einer Turnhalle. Bis 1861 hatte der Verein 560 Thlr. baar gesammelt und ausserdem ein unverzinsliches Darlehen von 1500 Thlr., welches durch Subscription von Privaten aufgebracht und in Raten zu 100 Thlr. jähr-

*) In der Odervorstadt mag der dortige Bezirksverein mit der Zeit auch an die Lösung der Aufgabe eines odervorstädtischen Turnhallenbaues denken; denn dort wird ein solcher eben so nothwendig, wie in der Ohlauer Vorstadt, soll bei uns die Turnsache einen Stand wie in Sachsen erreichen.

lich zurückzuzahlen war. Beides bot der Verein damals der Stadt an, welche den Platz, das Bauholz und die noch fehlende Summe hergeben sollte. Nach damaliger Berechnung sollte das Gebäude einen Gesammtwerth von 3500 Thlr. erhalten. Die mit vielen anderen Ausgaben belastete Stadt lehnte die Uebernahme ab. Indessen stieg der Ertrag der fortgesetzten Sammlung bis 1863 auf circa 1000 Thlr. Da wurde dem Comité des Turnhallenbauvereins ein freundliches Anerbieten des Rathsherrn Kiessling zu Theil, ihm unter sehr billigen Bedingungen eine massive Reithalle nebst Grundstück zu überlassen (Preis 2250 Thlr., geringe Anzahlung und ratenweise Abzahlung von je 100 Thlr. nebst Verzinsung zu 4½ Procent). So hat Hirschberg eine gute Turnhalle erhalten.

Dresden. In der 11. Jahresnachricht über die hiesigen Bürgerschulen, womit zu den öffentlichen Prüfungen derselben eingeladen wird, heisst es unter Anderem: „Nicht unerwähnt dürfen wir den Turnunterricht lassen, der bereits seit einigen Jahren den Schülern und Schülerinnen der ersten und zweiten Klassen (d. h. je 4 Klassen: Ia. und b. und IIa. und b.) ertheilt wird, und der zweifellos auf das körperliche Gedeihen der Kinder von dem wohlthätigsten Einflusse ist. In den stattgefundenen Turnprüfungen, soweit sie bis jetzt haben abgehalten werden können, hatten sich die Leistungen der Schüler und Schülerinnen allgemeiner Anerkennung zu erfreuen."

Turnstreitigkeiten. Die Für- und Widerreden, welche zwischen dem Herausgeber d. Bl. und dem Dr. Goetz und Genossen über einige Turnfragen, namentlich in Bezug auf sächsische Verhältnisse in der Turnzeitung angeregt worden, haben in Nr. 20 derselben noch einen Nachhall mit 3 Entgegnungen gefunden, auf die wir hier kurz hinweisen wollen. Mein sehr verehrter Freund, Hr. Dr. Goetz, gesteht in seiner „letzten Oelung", dass er sich mit jenen Expectorationen eigentlich habe ein Vergnügen machen wollen, während Ref. zu sehr die Amtsmine herausgesteckt hätte. Nun, es mag sein, dass Ref. die Sache nicht wie einen Jocus angesehen hat; allein es ist ihm auch nicht eingefallen, dabei etwa eine Amtsautorität geltend zu machen; es kam ihm nur darauf an, den pessimistischen Auslassungen des Dr. Goetz gegenüber die thatsächlichen Fortschritte des Schulturnwesens in Sachsen zu constatiren, welche recht wohl den Vergleich mit den Verhältnissen in anderen deutschen Ländern auszuhalten im Stande sind. Der Umstand, dass noch nicht jedes Städtchen oder Fleckchen in Sachsen mit ordentlichen Turneinrichtungen versehen ist, kann keineswegs das Kriterium abgeben für Beurtheilung der Frage im Allgemeinen. Geradezu lächerlich ist es, wenn sich in der Turnzeitung einzelne Stimmen vernehmen liessen, welche die Sache von ihrem localen Standpunkte aus ansehen und den Ref. persönlich verantwortlich machen wollen, wenn die Turnfrage in ihrem Heimathsorte noch nicht in erwünschter Weise geregelt wurde. Dem Ref. liegt es in seiner amtlichen Stellung ob: die Turneinrichtungen bei den Gymnasien, Realschulen und Schullehrerseminarien zuweilen zu inspiciren und Bericht über die hier einschlagenden Verhältnisse abzustatten. Was nun für Verbesserung der Turnzustände namentlich bei diesen zum Ressort des K. Ministerii gehörenden Anstalten hat geschehen

können, ist auch geschehen; und von Seiten der Staatsregierung ist stets die grösste Bereitwilligkeit für zeitgemässe Reformen an den Tag gelegt worden. Etwas Anderes ist es mit den Elementarvolksschulen, für welche die Stadträthe und Gemeindevertretungen zu sorgen haben. Hier geht die Entwickelung der Schulturnsache von den grösseren Städten aus und setzt sich nach den mittleren und kleineren fort, wie diese Entwickelung thatsächlich in Sachsen durchweg im vollen Gange ist. Dass hier einmal die Sache durch ein weniger einsichtiges Stadtverordnetencollegium, dort durch einen kargen Stadtrath aufgehalten wird, ist nicht zu vermeiden und wird auch durch das energischste und stürmischste Vorgehen meines Freundes Goetz und seiner Genossen nicht „auf einen Hieb“ zu ändern sein.

Die in diesen Blättern gegebene statistische Uebersicht über Bestand und Frequenz der Schulturnanstalten ist auf Grund von Fragebogen zusammengestellt, welche von den Kreisdirectionen an die einzelnen Schulinspectoren abgegeben worden. Nicht überall konnte natürlich Ref. selber nachsehen, ob die Angaben genaue sind. Diese Fragebogen datiren übrigens vom J. 1864 und es wären seitdem vielerlei Nachträge zu machen. Allein es musste ein Anfang mit einer solchen Aufnahme gemacht werden, um eine Unterlage für etwa weiter zu ergreifende Massregeln zu gewinnen. Eine zweite Aufnahme wird schon mehr liefern können. Wenn ein Hr. Kaulfuss a. Königstein in der Turnzeitung diese Mittheilungen als „aus trüber Quelle stammend“ oder „eben nur sehr leicht und oberflächlich aufgenommen“ bezeichnet, so sind das ungehörige Aeusserungen, die eben grundlos hinausgeschwatzt werden.

Auch Dr. Goetz ist auf falscher Fährte, wenn er die Fortschritte des Schulturnunterrichtswesens nach den Vorkommnissen an einzelnen kleinen Orten bemisst oder an die Frage: ob obligatorisch? oder nicht? knüpft. Doch da hierüber schon genug gesprochen, auch Dr. Goetz erklärt „abrüsten“ zu wollen, so mag dieser im Ganzen müssige Streit über angebliche Langsamkeit im Fortschreiten der Schulturnsache einstweilen ruhen.

Nur Hrn. Goldner haben wir noch einige Worte zu widmen, der seiner bekannten Schreibseligkeit noch mit einem „letzten Wort“ genügen zu müssen glaubt, nachdem wir S. 306 im Band XI. der Jahrbücher seine Vorbringungen gebührend zurückgewiesen hatten. Hr. Goldner glaubt wahrscheinlich deswegen, weil er zuweilen in der Turnzeitung sich vernehmen liess, seine Stimme sei nun eine besonders wichtige und entscheidende. Denn mit einem selbstgefälligen Pathos geruht er hier Wendungen zu gebrauchen wie: „Meine und meiner Freunde (oder Gesinnungsgenossen) Meinung (oder Ueberzeugung)“ geht da und dahin. Darauf ist dem Herrn Goldner ganz einfach zu erwidern, dass auf sein Votum nicht das Geringste ankommt, und er für Beurtheilung der von ihm in voreiliger Weise berührten Fragen am allerwenigsten die erforderliche Competenz besitzt, wie das in unseren nothgedrungenen Berichtigungen bereits dargelegt wurde. Die Sache wenigstens verliert in keiner Weise, wenn Hr. Goldner mit seiner Meinung zurückhält. Wenn Hr. Goldner in seinem letzten Worte vom Ref. sagt: „er betrachte Sachsen als seine Domäne, die er gepachtet“ und er habe „Schranken errichten helfen“, welche

die Fortschritte des Turnwesens hemmten u. dergl., so erwidert man auf solch ungereimtes Zeug kein Wort und geht ruhig weiter.

Dresden. Bei der hiesigen Turnlehrerbildungsanstalt ist seit dem 21. März d. Js. ein 5. Cursus für weibliche Gymnastik im Gange, an welchem sich diesmal 22 Lehrerinnen und Erzieherinnen betheiligen.

London. Für Leitung der Turnübungen im hiesigen deutschen Turnvereine ist Hr. Kapell aus Stralsund berufen worden.

Göttingen. Aeusserem Vernehmen nach geht die hannov. Regierung mit dem Plane um, an hiesiger Universität einen eigenen Turnlehrer von wissenschaftlicher Bildung anzustellen.

Berlin, 5. März. Heute starb der auf dem Gebiete des Turnvereinswesens unermüdlich thätige F. Siegemund.

Italien. In Livorno erscheint eine italienische Turnzeitung La Ginnastica, herausgegeben von Const. Reyer.

Körpermass in Italien. Aus einem vom Kriesministerium über die in den Jahren 1863 und 1864 erzielten Rekrutirungsresultate veröffentlichten Documente geht hervor, dass von je 100 einberufenen Rekruten 20 nicht das vorschriftsmässige Ausmass mit 1·58 Meter erreichten: 68 hatten eine Mittelgrösse von 1·56 bis 1·70 Meter und 12 überschritten dieses Ausmass. Die durchnittliche Körperhöhe muss daher mit 1·626 Meter angenommen werden und bleibt hinter der Mittelhöhe in Frankreich (1·653 Meter), in Belgien (1·644 M.) und jener der meisten nördlichen Länder zürück. Ausserdem macht sich von Jahr zu Jahr eine bedeutende Abnahme in der gedachten Richtung fühlbar.

— In der „Schweizerischen Turnzeitung. Nationalorgan für Pflege und Bildung des Leibes, redig. von J. Niggeler. Bern, Haller“, von welcher der 9. Jahrgang erscheint, findet sich ein Bericht: über das italienische Turnen. Von R. Obermann, worin interessante Mittheilungen über die Fortschritte gemacht werden, welche das Turnwesen in dem neuen Königreiche erfahren hat. Im J. 1863 wurde in Turin ein 3. Normalturnlehrercursus abgehalten, an welchem 68 Zöglinge Theil nahmen, darunter 30 Elementar- oder Primarlehrer, 24 Zöglinge von Schullehrerseminarien, 7 patentirte Fechtturnlehrer, 6 Militärinstructoren u. s. w.

Plauen im sächs. Voigtlande. Von dem für das hiesige Turnwesen sehr rührigen Gymnasiallehrer Dr. L. Riechelmann ist eine Broschüre: „Das Turnwesen in Plauen von seiner Begründung bis auf die Gegenwart. Ein geschichtlicher Abriss. Plauen, Hohmann 1866“ herausgegeben worden, welche für einen nächsten Kreis berechnet ist, aber doch auch allgemeines Interesse hat. Hier in Plauen war es, wo sich 1834 die erste sächsische Turngemeinde unter O. Heubner gründete.

Stuttgart. Von dem württembergischen Turnvater, Oberstudienrath a.D., Dr. v. Klumpp, ist als Erzänzung der bekannten gediegenen Abhandlungen: „Das Turnen. Ein deutsch-nationales Entwickelungsmoment. Stuttgart 1842“

und: „Das Turnen als Bestandtheil unserer nationalen Erziehung. Stuttgart 1860“ eine dritte gefolgt: „Die Erziehung des Volkes zur Wehrhaftigkeit. Stuttgart 1866. (Deutsche Vierteljahrsschrift)“, welche sich sehr günstig über Jäger's Turnsystem ausspricht. Wir kommen auf die gediegene Schrift besonders zurück.

Dresden im Mai. Der frühere technische Director des Altstädter Turnvereins, F. Hesse, hat in Neustadt-Dresden eine eigene geräumige Turnhalle erbaut und dieselbe soeben für Schulen wie für Gesellschaften Erwachsener eröffnet. Es ist das ausser den 3 öffentlichen Turnanstalten die 5. Privat-Turnanstalt Dresdens.

Bautzen. Als Gymnasial- und Seminarturnlehrer hieselbst ist der seitherige Hülfslehrer an der k. Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden, F. W. Canitz, seit Ostern angestellt und hat seinen Unterricht in der neuerbauten Turnhalle aufgenommen. Der frühere Turnlehrer K. Buhle ist pensionirt worden.

Hannover. Von dem Turn-Clubb in Hannover ist der „8. Jahresbericht für 1865“ ausgegeben, der ein recht erfreuliches Bild giebt von der erfolgreichen Wirksamkeit einer tüchtigen Genossenschaft im Interesse der Turnsache. Der Bericht hebt zwei epochemachende Ereignisse hervor, welche allerdings für das Gedeihen einer Turngemeinde als höchst wichtig angesehen werden müssen: Die Einweihung der neuen Turnhalle und die Anstellung des Vereinsturnlehrers W. Weidler, früher Turnlehrer an der Kluge'schen Turnanstalt in Berlin. Nach der Beschreibung in dem Berichte und nach Mittheilungen von Augenzeugen muss dieses im gothischen Style aufgeführte und reich ausgestattete Turnhaus zu Hannover eines der schönsten und zweckmässigsten sein, welche in der Neuzeit errichtet wurden. Die Halle selbst hat einen Umfang von 6400 □Fuss und enthält ausser dem eigentlichen Turnraume noch eine Geräthekammer, eine Garderobe, einen Fechtsaal, Berathungszimmer und eine Familienwohnung des Hausverwalters. Die Kosten für diese Herstellungen beziffern sich in folgender Weise:

15,500	Thlr.	Gold	für	das Grundstück,
17,500	„	„	„	das Hauptgebäude,
300	„	„	„	Instandsetzung des Platzes,
460	„	„	„	Nebengebäude,
700	„	„	„	Einfriedigungen,
2200	„	„	„	Geräthe und Inventarium,
891	„	„	„	Baukosten und Bauplan,
110	„	„	„	Gerichtskosten,
240	„	„	„	Wasserleitung,
320	„	Insgemein,		

in Summa 38,231 Thlr.

Als Eigenthümlichkeit finden wir in dieser Turnhalle einen Fussboden, der aus einer gewalzten Loheschicht mit aufgeschütteten Reishülsen besteht, die aus Bremen bezogen wurden. Es wird von diesem Material gerühmt, „dass es leicht zu bearbeiten ist, bei geringer Anfeuchtung gar nicht stäubt und

dem Boden diejenige Eigenschaft verleiht, welche man von dem Boden einer guten Turnhalle mit Recht fordern kann."

Der Turnclubb zählte im J. 1865 609 Mitglieder, von denen jedoch nur 357 wirkliche Turner waren. Der Turnunterricht für die Jugend ist in Hannover noch nicht obligatorisch; doch erhielten durch den Turnclubb 329 Mädchen und 373 Knaben regelmässigen Turnunterricht.

Berlin. Technisches Gutachten, die Dielung einer Turnhalle betreffend. In Betreff der beantragten theilweisen Dielung der Turnhalle in D. wird den Ansichten des Directors beigepflichtet, indem ich in einem zu gymnastischen Uebungen bedeckten Raum eine Bretterdielung für die zweckmässigste und bei ihrer Dauerhaftigkeit auch billigste Art des Fussbodens halte.

Ein Lehmschlag-Fussboden insbesondere hat die grossen Nachtheile, dass er

1) sehr kalt ist, wodurch bei der leichteren Fussbekleidung, deren man sich beim Turnen in der Regel bedient, im Winter häufig Erkältungen und Frostschäden herbeigeführt werden;

2) viel Staub entwickelt, welcher bei seiner Itensität gesundheitsgefährlich und um so unangenehmer auf die Lungen fällt, als eine vorherige Besprengung des Bodens mit Wasser nicht stattfinden kann; und endlich

3) fortwährender Reparaturen bedürftig ist, namentlich dann, wenn viele taktogymnastische Uebungen betrieben werden.

Ein gedielter Fussboden hat diese Nachtheile nicht, und selbst der Staub kann vollständig beseitigt werden, wenn man die Vorsicht beobachtet, die Bretter, anstatt direct auf den Erdboden, auf eine Balkenschicht zu legen.

Was die bedeutenderen Kosten für die erste Instandsetzung anbetrifft, so werden dieselben durch die grosse Solidität einer solchen Vorrichtung paralysirt, und wird in dieser Beziehung auf den grossen Rüstsaal der Central-Turnanstalt verwiesen, dessen Fussboden trotz der 14jährigen starken Abnutzung noch niemals einer Reparatur bedurfte. (Centralblatt f. d. gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preussen v. Stiehl. 1865, S. 18.)

— In der bekannten Streitfrage „der oder die Hantel?" lässt sich in der Turnzeitung folgende Stimme vernehmen: Turnsprachliches. (Gegen Herrn Dr. Wassmannsdorff.)

Wenn auch bei O. Schade (Altdeutsch. Wörterb. Halle 1866, S. 229) nicht stände: „hantilla, hantella ahd. F. (d. h. Femininum) mappula", so könnte Herr Wassmannsdorff sich schon bei genauerer Betrachtung der von ihm selbst citirten Stelle (Lassb. Lieders. 3, 410) überzeugen, dass er dieses Mal mit seiner Behauptung, es hiesse der Hantel in der Einzahl, nicht auf dem richtigen Wege ist; der sonst so gewandte Fechter schlägt sich hier „mit sîn selbes wâfen". Gerade die Form „zwo Hantel" spricht sonnenklar dafür, dass Hantel ein Femininum ist; man erinnere sich doch nur der Luther'schen Formen: zween Füsse, zwo Hände, zwei Augen; die Form zwo finden wir eben nur bei dem weiblichen Geschlechte.

Nun zum Pluraris. Herr Wassmannsdorff behauptet, es hiesse „die Hantel“. Es steht allerdings bei Lassla „hantel“, aber die Form müsste eigentlich lauten „hantele“: das Casus-e ist nach der Liquida l abgeworfen. Im Neuhochdeutschen geht das Wort wie Gabel, Schindel u. s. w., kurz wie alle im Pluralis nicht umlautenden Feminina, nach der schwachen Declination, und somit „bilden wir die richtigen Formen, wenn wir sagen: Einzahl: die Hantel, Mehrzahl: die Hanteln.“

Colberg, 30. April 1866. Dr. Fiedler.

Briefwechsel. Hrn. **M.** in **D.** Für die Uebersendung der Schrift besten Dank; ihre Besprechung hat W. übernommen. Auf den Vorschlag kommen wir nochmals zurück, wenn eine feste Bestimmung wegen des Termins der Turnlehrerversammlung erfolgen kann, wozu bei den gegenwärtigen Zeitläuften wenig Aussicht vorhanden ist. Hrn. **H.** in **L.** Die betreffende Broschüre ist nur ein Separatabdruck aus den Jahrbüchern; er ist Ihnen nicht express zugegangen, da Sie die Uebersicht in den Jahrbüchern ohnedies erhalten. Hrn. **B.** in **R.** Die „weibliche Turnkunst“ erscheint bald in zweiter Auflage; ich selbst besitze nur ein Correctur-Exemplar. Hrn. **B.** in **A.** Die Klagen über zu langsames Vorgehen Ihrer Regierung in Schulturnangelegenheiten scheinen begründet zu sein. Doch ist man bei Ihnen geduldiger als bei uns zu Lande, wo es die Regierung nicht an energischer Förderung der Sache hat fehlen lassen, wie Sie ja selbst gesehen haben. Und trotzdem fehlte es nicht an unzufriedenen und vorlauten Stimmen, welche an den sächs. Regierungsmassregeln Mancherlei auszusetzen haben. Ich glaube, Sie wären sehr zufrieden, wenn bei Ihnen die Turnangelegenheiten schon in dem Stadium wären, wie bei uns. Die Hoffnung, Sie in Ihrem Wirkungskreise zu sehen, gebe ich noch nicht auf. Hrn. Dr. **R.** in **Pl.** Dank für die interessante Broschüre! Hrn. Prof. Dr. **J.** in **St.** Sie wollen nun wegen etwaiger Veränderung des Termins selber das Erforderliche in Erwägung ziehen. Hrn. **H.** in **A.** Bis zu Nr. 10 richtig erhalten. Hrn. Dr. **W.** in **H.** Die Schrift von Kl. gedenke ich selbst zu besprechen, da ich das Referat darüber im hiesigen Turnlehrervereine hatte. Hrn. **Kl.** in **B.** Die Beiträge erhalten. Gruss! Hrn. Dr. **F.** in **H.** Sobald der Gegenstand in den Verhandlungen der Kammer berührt wird, bitte ich um gefällige Mittheilung. Die gewünschten Schriften sind zur Post gegeben.

Druck von E. Blochmann & Sohn in Dresden.

Einige Andeutungen über das Befehligen der Freiübungen.

Von Dr. C. Euler.

Will man in der Armee einen Offizier, zumal einen Hauptmann als tüchtig bezeichnen, so wird mit andern guten Eigenschaften auch ganz besonders hervorgehoben werden: er hat ein gutes Commando, d. h. seine Befehle bei den Exercitien sind klar, helltönend, allgemein verständlich, rechtzeitig und an richtiger Stelle gegeben. Wie dem Blitz, der zündend niederfährt, sofort der schmetternde Donnerschlag folgt, so zündet schlagartig solch ein scharf hervorgestossenes Commandowort. Wie elektrisirt, im Nu, kaum ist das Befehlswort erklungen, kommt Leben in die lautlos harrende, gleichsam erstarrte Masse. Eine schnelle Bewegung, ein rascher Griff, ein kurzer, dröhnender Schlag oder Tritt, ein Blinken des Gewehrs — hundert, ja tausend Arme wie Ein Arm, wie Eine Bewegung, kaum bemerkbar dem unkundigen Auge — und wieder starr, regungslos steht die Masse, eben in veränderter Haltung, in anderer Stellung und Richtung. Nur Ein Wille, nur Ein Gedanke scheint die vielköpfige Schaar durchzuckt zu haben. Diese Erscheinung macht auf den Laien, der solchen Exercitien noch nie oder nur selten beigewohnt hat, einen so überraschenden, so überwältigenden Eindruck, dass er an Zauberei glauben möchte. Und es ist allerdings ein Zauberwort, das diese langen Reihen beherrscht und nach Gefallen lenkt — das Befehlswort des vor ihnen stehenden Führers. Sein Commandoruf ist ihr Wille und Gedanke, er denkt, spricht, ruft für sie Alle; er will und sofort handeln sie. Ja sie scheinen seine Gedanken zu errathen, so schnell folgt die That seinem Willensausdruck, dem Befehl. Sie sind der Körper, die Gliedmassen, er ist das Haupt, das sie leitet, das für sie denkt.

Man hat diese Beziehung des Befehlshabers zu seiner Truppe, man hat die Exercitien der Soldaten wohl mit einem Mechanismus

verglichen, einem wohlgefügten, in allen Theilen richtig zusammenpassenden, in einander greifenden mechanischen Kunstwerk, welches der Meister, der Commandeur nach Gefallen spielen lassen kann, so dass es dem leisesten Druck seiner Hand folgt, es ist

Wie mit einem Webermeisterstück,
Wo Ein Tritt tausend Fäden regt,
Die Schifflein hinüber herüber schiessen,
Die Fäden ungesehen fliessen,
Ein Schlag tausend Verbindungen schlägt.

Ich habe gesagt, der erste Anblick solcher regelrechten, wie aus Einem Guss hervorgezauberten Bewegungen sei überwältigend, unbegreiflich — und erscheine unnachahmlich! Man hat es auch lange für unmöglich gehalten, solche Exercitien auch auf den Turnplatz zu übertragen, man dachte, nur eine wohlgeschulte Schaar erwachsener Männer könne nach jahrelanger Uebung und Dressur unter der Leitung kundiger Offiziere solche wunderbare Einmüthigkeit, solche zauberhafte Gleichmässigkeit und Schnelligkeit in den Bewegungen erlangen. Nur zögernd, schüchtern, in den einfachsten Exercirübungen wagte man mit den Schülern Aehnliches auf dem Turnplatz zu versuchen. Da hat Spiess den Bann gelöst, er hat auf einmal der staunenden Turnerschaft gezeigt, dass auch den Schülern, selbst in den frühesten Jahren, Gleichmässigkeit in den Bewegungen möglich sei, er zeigte, wie dieselben, rüstig angefasst, selbst bis zum höchsten Kunstgebilde turnerischer Leistung, bis zum Reigen, geführt werden können. Ich kenne kein schöneres Motto, als welches Spiess seinen Ordnungsübungen (Lehre der Turnkunst IV. Theil) vorgesetzt hat, die köstlichen Rückert'schen Verse:

Stell dich in Reih' und Glied, das Ganze zu verstärken,
Mag auch, wer's Ganze sieht, dich nicht darin bemerken.

Mag auch, wer's Ganze sieht, dich nicht darin bemerken;
Das Ganze wirkt und du bist drin mit deinen Werken.

Stell dich in Reih' und Glied, und schaare dich den Schaaren,
Und theilst du nicht den Ruhm, so theilst du die Gefahren.

Wird nicht der Musterer den Einzelmann gewahren,
Mit Lust doch wird er sehn vollzählig seine Schaaren,

Damit im Lanzenwald nicht fehlet eine Lanze,
Heb deine fein, und sei gefasst auf jede Schanze.

Sei nur ein Blatt im Kranz, ein Ring im Ringeltanze,
Fühl' dich im Ganzen ganz, und ewig wie das Ganze.

Nachdem Spiess die Anregung und das Vorbild gegeben, ist ein neuer Geist in die Turnübungen gekommen. Man beeilte

sich, diese Ordnungsübungen sich anzueignen, man wetteiferte mit den Soldaten in Ausführung kunstreicher, gegliederter Bewegungsformen, ja man suchte sie zu übertreffen. Die Lorbeeren, die man bewährten Meistern dieser neuen Turnkunst pflücken sah, liessen nicht schlafen. Jeder wollte dasselbe leisten, dasselbe erreichen. Mit reger Lust und frischem Eifer ging man an dieselben heran. Frei- und Ordnungsübungen war das allgemeine Feldgeschrei der Turner. Aber man fiel in einen anderen grossen Irrthum — man unterschätzte die Schwierigkeit, dieselben anzuordnen und zu leiten. Man dachte, die Gleichmässigkeit in den Bewegungen müsste von selbst kommen, man brauche nur zu sagen: Sesam öffne dich! und die ganze Pracht schön gegliederter, Beifall erstürmender Reigenübungen wäre erschlossen. Aber — Viele fanden die Sache bei näherem Eingehen auf dieselbe doch nicht so leicht, sie stiessen auf Schwierigkeiten, die sie nicht vorher bedacht hatten, nicht bewältigen konnten, sie wurden nach vergeblichen Bemühungen lässiger, und an manchen Orten hat sich nach kurzem Anlauf der alte Schlendrian wieder eingeschlichen. In der unendlichen Fülle der Spiess'schen Ordnungsübungen wahrhaft schwelgend, hatte man sich an ihnen berauscht, und endlich wieder nüchtern geworden, glaubte man, es sei unmöglich, dieselben zu überwältigen, und so hatte man sie lieber ganz über Bord geworfen. Hätten solche Lehrer das Vorwort zu dem vierten Band der Spiess'schen Lehre von der Turnkunst mit Nachdenken gelesen, so würden sie bescheidener von ihrer eigenen Fähigkeit, diese Ordnungsübungen zu leiten, gedacht haben. Es ist nicht blos ein Kennen derselben nöthig, auch das Können, das Vermögen sie zu leiten, ist eine unbedingte Forderung. Das aber haben die Lehrer unterschätzt. Wenn das Jahn'sche Wort: „Des Turnlehrers Wirken ist unzertrennlich von Kennen und Können", in Bezug auf das Geräthturnen allgemein anerkannt ist, so gilt dies ganz besonders auch von den Frei- und Ordnungsübungen resp. den Exercirübungen. Ein Laie, mag er sich auch noch so genau von allen Bewegungsformen unterrichtet haben, mag er mit Bienenemsigkeit Alles, was zur Taktik gehört, zusammengetragen, mag er das ganze Exercirreglement durchstudirt und im Kopfe haben — würde er es wagen, sofort von der Studirstube aus eine Compagnie zu befehligen, es würde ihm leicht gehen, wie Jenem, der meinte, zu predigen sei keine Kunst, Worte könne Jeder machen; als er aber einmal einen kleinen wohlstudirten Toast ausbringen wollte, kam er über die Worte: „Und ob ich gleich kein Redner bin", nicht hinaus. Auf ihn passt der bekannte Unterschied zwischen einen Theoretiker und Praktiker: der Theoretiker verstehts, kann's aber nicht machen, der Praktiker kann's machen, wenn er's auch nicht versteht. Jeder Unteroffizier, der

vielleicht nie etwas über Exerciren gelesen hat, lacht ihn aus. Also die blosse Kenntniss des Exercirreglements oder der Spiess'schen Ordnungsübungen befähigt noch keineswegs zur richtigen Leitung derselben. Gar manches muss vorausgegangen, eine tüchtige praktische Bildung, besonders Uebung im Commandiren muss erlangt sein, um eine Masse discipliniren, aus ihr einen bildsamen Stoff zu machen, der sich unter der Hand eines kundigen Lehrers gefügig und gelehrig in alle Bewegungsformen einpressen lässt, so dass die Schaar, wohlgeschult, nur eines Winkes, des Zurufs bedarf, um die kunstreichsten und gegliedertsten, und doch wie aus einem Guss geformten Stellungen und Bewegungen auszuführen. Es ist nur das richtige, rechtzeitig gegebene Zauberwort, der Befehl nöthig, und der scheinbar fest zusammengefügte Körper der Uebungsschaar trennt, theilt sich in verschiedene Theile, diese trennen, theilen sich von Neuem, Jeder führt seine besondern und doch zum Ganzen gehörigen Uebungen aus — ein neuer Befehl, und alle Theile vereinigen sich wieder zum Ganzen, zur alten Ordnung. „Wo der Lehrer will", sagt Lange (Leibesübungen S. 101), „hat der Körper Glieder; wie er anordnet, so bewegen sich diese: Gangart, Richtung, Tempo, gleichzeitige Thätigkeit der Glieder und des Rumpfes, Alles wird variirt, jedoch stets nach Befehl und Anordnung."

Den Befehl, das Commando muss der Lehrer nicht blos kennen, sondern auch richtig anzuwenden wissen, sonst läuft er Gefahr, dass der Körper einen wirren, chaotischen Knaul von einzelnen Gliedern bildet, sich in membra disiecta auflöst, die der verzweifelte Befehlshaber nicht wieder zusammen bringen kann, so dass es ihm ergeht, wie dem Göthe'schen Zauberlehrling:

Herr, die Noth ist gross!
Die ich rief, die Geister,
Werd' ich nun nicht los.

Es ist schwer in autodidaktischer Weise sich diese Fertigkeit anzueignen, die nöthige Ruhe und Besonnenheit, den richtigen Blick zu gewinnen, wenn auch angeborne Lehrfähigkeit und jahrelanges, mühsames Ueben nach manchem missglückten Versuch zuletzt die nöthige Routine und Sicherheit mag geben können. Aber Bücherweisheit allein führt nicht leicht dazu. Man muss den Unterricht bewährter Meister beigewohnt, sich unter ihrer Leitung selbst versucht haben. Das richtige Befehligen, das Commandiren muss gelernt und viel geübt werden, und Spiess nennt es mit Recht eine Kunst.

Ueber dieses Befehligen nun, über die Grundsätze desselben, und über das zu beobachtende Verhalten während des Commandirens will ich einige Andeutungen geben. Ich werde mich dabei

hauptsächlich auf das Befehligen der Freiübungen auf und von der Stelle beschränken und vorzugsweise Erstere berücksichtigen. Unter diesem Befehligen verstehe ich nur das eigentliche Befehlswort des Lehrers, das derselbe unmittelbar an den Uebungskörper richtet. Denn man kann auch durch Zeichen, durch Klatschen, Trommel, Trompetensignale commandiren, man kann durch seine Unterbefehlshaber, seine Vorturner etc. befehlen, indem dieselben den gegebenen Befehl auf ihre kleinern Abtheilungen weiter übertragen. Das also ist nicht gemeint. Vor allen Dingen ist es nöthig, dass die Schüler mit dem Beginn des Turnunterrichts an Aufmerksamkeit, an Sammlung gewöhnt werden, damit sie später einem gegebenen Befehl sofort strikte und exakt Folge leisten können. Der erste Turnunterricht, bei dem man noch nichts Gegebenes voraussetzen, an nichts Vorhandenes anknüpfen kann, wird erst die Kinder in die Sache hineinführen müssen; es muss ihnen erst klar werden, was der Lehrer mit seinen Befehlen will. Dies wird der besonnene Lehrer mehr im Tone gemüthlicher Unterhaltung den Schülern beizubringen suchen, und dabei gleichsam spielend einige Uebungen mit denselben vornehmen.

Ein unübertreffliches Muster giebt uns Spiess im ersten Theil seines Turnbuches für Schulen S. 19 ff. Es würde sicher ein grosser pädagogischer Fehler sein, wollte man die Anfangsbewegungen von vorneherein in barschem Commandirton angeben. Die Kinder würden und könnten's nicht verstehen und würden leicht eingeschüchtert und abgeschreckt werden. Man muss, wie bei anderem Unterricht, zu den Kindern herabsteigen, sich mit ihnen auf gleiche Stufe stellen, ihnen sagen: „Seht Kinder, so müsst Ihrs machen", ihnen die Uebung zeigen, sie, so gut sie es können, von ihnen ausführen lassen, dabei einfache und leicht verständliche Winke geben und besonders seine Aufmerksamkeit den auffallend ungeschickten und schwächlichen und zumal den zur Zerstreutheit geneigten zuwenden. Dann giebt man ihnen das Wort, den Zuruf an, auf den hin sie für die Folge diese Uebung machen sollen und übt dies mehrere Male mit ihnen durch. So werden sie allmählich an das Commando und an die Stimme des Lehrers gewöhnt. Der Lehrer macht anfangs die Uebung nach seinem eigenen Befehl mit, und es ist gut, dieselbe zuerst nach gleicher Richtung zu machen, nach welcher die Kinder sie ausführen sollen, also, nach rechts und links gerechnet, in entgegengesetzter Richtung wie die Kinder, d. h. ihnen das Spiegelbild zu zeigen. Er kann auch durch eine Handbewegung die Richtung der auszuführenden Uebung angeben. Das braucht nicht lange zu währen. Das Gefühl für rechts und links bringen die Kinder schon mit. Sie werden sich also bald an die Rechts- und Linksbezeichnung gewöhnen.

Nach kurzer Zeit werden die Kinder einzelne Befehlsworte aufgefasst und behalten haben und darnach die betreffende Uebung sofort ausführen können: das Antreten, Sich-auflösen, Stillstehen, Sich-rühren, das Abstand nehmen, die Grundstellung, die Wendungen, den Stampftritt, das Handklappen und selbst das Taktgehen, das heisst also die Befehle zu den Grundbewegungen, welche die Bedingungen des geordneten Turnunterrichts enthalten, von denen das Gelingen aller folgenden Uebungen abhängt. Es umfasst dies die rasche, geordnete Aufstellung, die richtige Körperhaltung, das Uebergehen aus Stirn- oder Front- in Flankenstellung, die möglichst frühe Ausbildung des Taktgefühls und mithin des Gemeinsinns und ganz besonders die Gewöhnung an lautlose Stille, an Sammlung und volle ungetheilte Aufmerksamkeit der Schüler. Hier darf der Lehrer nicht müde werden. Er muss immer wieder darauf zurückkommen, es immer wieder von Neuem durchüben, neben und zwischen einer beschränkten Zahl anderer Uebungen, die er vornehmen muss, um die Schüler nicht zu langweilen und zu ermüden. Hat er im Verlauf eines Semesters oder auch eines Jahres jene Grundbewegungen sicher eingeübt, so hat er eine Basis, auf der er leicht und sicher die andern Uebungen aufbauen kann. Nichts ist verderblicher für den Turnunterricht, als die Schüler von vorneherein mit einer Masse von Bewegungsformen zu überschütten, die dieselben nicht alle in sich aufnehmen können. Es führt zur Zerfahrenheit und schliesslich zur Unlust der Schüler, die den Stoff nicht bewältigen können und an ihm übersättigt werden. Auch werden die Schüler durch jene tüchtig durchgeübten Grundbewegungen nicht missmuthig. Im Gegentheil sie freuen sich, wenn sie merken, dass es allmählich „klappt“, dass „Ruck und Zuck“ in die Uebungen kommt. Und es kann dies geschehen, ohne dass die Sache in Drillen und Pedanterie ausartet. Man muss dem Takt des Lehrers das richtige Mass zutrauen. Auch lassen jene einfachen Uebungen mannichfache Combinationen zu, wodurch den Schülern stets neue Anregung gegeben wird.

Eine Hauptaufgabe für den Lehrer ist es von vorneherein, alle sachlichen Erklärungen möglichst klar und Allen verständlich zu geben, und von dem ersten Commandowort an auf seine Befehle zu achten, durch richtige, präcise und deutliche Angaben derselben den Kindern die Ausführung der Uebungen zu ermöglichen und zu erleichtern. Es ist nun besonders folgendes zu beachten:

Erstlich muss der Lehrer eine solche Stellung einnehmen, dass er von allen Schülern bequem gesehen und noch bequemer gehört werden kann.

Beim Militär wird allerdings den Rekruten vor allen Dingen eingeschärft, nicht nach dem Commandirenden hin, sondern

geradeaus zu sehen, so dass sie die Befehle blos hören, weil dadurch eine grössere Gleichmässigkeit der auszuführenden Bewegungen erzielt wird; aber bei den angehenden Turnern ist dies nach dem früher Gesagten geradezu geboten, da ja der Lehrer die Uebungen anfangs vor- und mitmacht. Der Sehwinkel des Lehrers muss wo möglich den rechten und linken Flügel umfassen, so dass er selbst die Schüler immer vor Augen hat und sie, ohne seine eingenommene Stellung zu verändern, sofort übersehen kann. Der Lehrer muss, sobald er einen Befehl giebt, auf der Stelle stehen bleiben, und es ist ein Fehler, in den besonders angehende Lehrer leicht verfallen, wenn man im Gehen commandirt, so dass man der einen Hälfte der Schüler oder gar Allen den Rücken zuwendet. Man wird dadurch nicht Allen gleich verständlich und hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn die Uebungen nicht von Allen mit gleicher Präcision ausgeführt werden. Das Hin- und Herlaufen während des Commandirens, die Unruhe des Lehrers verwirrt die Schüler, die ihm unwillkürlich mit den Augen folgen und macht auch sie unruhig. Durch die Einnahme eines festen Standes kann der Lehrer auch mit einem Blick die richtige Ausführung der Uebung überwachen. Drum ist auch zu empfehlen, bei einer eine mehrreihige Aufstellung zur Ausführung von Freiübungen auf der Stelle bedingenden grossen Schülerzahl die Kleinsten in die vorderste, die Grössten in die hinterste Reihe zu stellen und so sich die Uebersicht zu erleichtern.

Der Lehrer muss während des Commandirens aber auch selbst eine gute, stramme, wenn auch ungezwungene Körperhaltung beobachten, er darf sich nicht gehen lassen, sich nicht bequem anlehnen u. dergl., er muss immer den Schülern als Muster dienen.

Der Lehrer muss ferner stets auch die Ausgangsstellung der Schüler beachten, damit diese die befohlene Uebung auch richtig und ohne sich gegenseitig zu hindern, ausführen können. Eine Seitwärtsstreckung der Arme wird man von einer Stirnreihe nicht leicht ausführen lassen können, sie müsste denn doppelten Abstand haben. Und doch weiss ich aus vielfacher Beobachtung, dass Neulinge im Unterrichten dies oft genug unüberlegter Weise versuchen. Der Lehrer muss also erst eine Wendung commandiren, die zu dieser Uebung Raum schafft. Auch ist es ein Fehler, der sich sofort durch uncorrecte Ausführung rächt, wenn der Lehrer unmittelbar auf jene erst befohlene Ausgangsstellung die andere folgen lässt. Den Schülern muss etwas Zeit gelassen werden, die neue Stellung fest und sicher einzunehmen und sich in derselben zu orientiren, um dann mit voller Sammlung die weitere Uebung auszuführen. Also z. B.

rechten Fuss vorwärts — stellt!

Kleine Pause; dann:

Knie — beugt!

Ist das Commando erfolgt und die Uebung ausgeführt, so ist es Sache des Lehrers, die Reihe entlang zu gehen und bessernde Hand anzulegen. Doch darf dies nicht zu viel Zeit in Anspruch nehmen, um die Schüler nicht zu ermüden. Auch dagegen wird oft gefehlt und den Schülern die Uebung leicht zur Qual gemacht. Möge man nur einige der Ungeschicktesten verbessern und bei Wiederholung der Uebung Andere vornehmen. Oder wenn eine längere Correctur nöthig ist, kann man die ganze Schaar sich rühren lassen und nun die Uebung mit Einzelnen durchnehmen. Es darf dies aber immer nur kürzere Zeit in Anspruch nehmen. Vollständig correcte Bewegungen können nur mit der Zeit nach häufiger Wiederholung erzielt, die Fehler nur allmählich beseitigt werden. Es wäre hier vielleicht der Ort, darüber zu sprechen, ob der erste Unterricht in den Freiübungen nicht besser ein rein individualisirender sein müsste. Doch würde es zu weit führen. Habe ich 40 Schüler, z. B. Sextaner, so würde es sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, wollte ich jeden Einzelnen vornehmen, und wie die Andern während der Zeit beschäftigen? Aber faktisch ist es doch so, dass jede Klasse aus ältern Schülern, welche die Uebungen schon kennen und aus Neulingen besteht. Letztern wird also eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden müssen, und es scheint mir empfehlenswerth, in den ersten Turnstunden diese allein und gründlich vorzunehmen, während man die Uebrigen vielleicht spielen lässt, vorausgesetzt, dass der Turnunterricht im Freien stattfindet. Denn es ist allerdings durchaus wünschenswerth, dass die Anfangsbewegungen den Schülern möglichst klar werden. Uebrigens bewirkt das Beispiel und Vorbild der geübteren Schüler, dass die Neuen sich viel rascher in die Bewegungsformen hineinfinden. Die Correcturen mögen anfangs aus einem Zurechtrücken mit der Hand bestehen, ebenso mag man den Schülern sagen, dass sie nach dem betreffenden Glied hinsehen, möglichst bald muss man aber dieselben gewöhnen, auf das zurechtweisende Wort des Lehrers hin die Verbesserung selbst vorzunehmen, ohne nach dem Glied zu sehen, es muss also das richtige Gefühl für die Uebungen früh geweckt werden.

Ebenso muss möglichst bald der Lehrer die Schüler dahin bringen, dass sie eine Bewegung, welche einige Male durchgeübt worden ist, auf den gegebenen Befehl selbstständig ausführen, ohne dass der Lehrer die Uebung vor- oder mitmacht. Zumal das Letztere darf nur als ein Nothbehelf angesehen werden; denn Jeder, der praktische Erfahrung hat, wird bestätigen müssen,

dass eine vollkommene Gleichmässigkeit im Beginn der Uebung von Seiten des Lehrers und der Schüler nicht leicht erzielt werden kann. Entweder kommt der Lehrer etwas zu früh oder zu spät, da das Selbstcommandiren die Ausführung irritirt. Auch die bezeichnende Handbewegung, zur Angabe der Richtung mit dem Commando verbunden, die anfangs ganz gut ist und die Ausführung der Uebung erleichtert, muss möglichst bald fortbleiben, damit die Schüler selbstständig werden. Freilich bei manchem Turnunterricht ist diese Hülfe nicht zu entbehren und der Turnunterricht in den Freiübungen bei den Taubstummen beruht geradezu auf dieser Handbewegung und dem Mitturnen. Mit dem Aufhören des Mitmachens der Uebung kann auch den Schülern allmählich beigebracht werden, dass sie auf den commandirenden Lehrer nicht hinsehen.

Vor dem zu raschen Aufeinanderfolgen lassen der Befehle hat sich der junge Lehrer besonders zu hüten. Es geschieht immer auf Kosten der Verständlichkeit des Commando's und der correcten Ausführung der Uebungen.

Der Lehrer muss das Commando mit lauter, deutlicher, scharf accentuirter, jede Silbe klar aussprechender, überall gleichmässig zu vernehmender Stimme abgeben.

Es ist damit nicht gesagt, dass er schreien soll, das wäre ein ebenso grosser Fehler, als wenn er zu leise sprechen würde. Eine helle, klare, scharf durchdringende Stimme, zumal wenn der Schüler an dieselbe gewöhnt ist, verbunden mit der nöthigen Ruhe, ist viel besser, als die lauteste Polterstimme. Oft kann man im Leben bedeutender Kriegsführer besonders erwähnt finden, dass sie eine ächte Commandostimme besessen haben. Im Homer wird den Herolden das stehende Beiwort *λιγύφθογγος*, hellstimmig, helltönend beigelegt. Menelaus heisst *βοὴν ἀγαθός*, der „Rufer im Streit." Stentor hat das ehrende Prädikat *χαλκεόφωνος*, der mit eherner Stimme begabte,

ὃς τόσον αὐδήσασχ', ὅσον ἄλλοι πεντήκοντα,

welcher so lauf rief, wie fünfzig andere Männer (Ilias V. 786). Ares, der Kriegsgott selbst aber, von Diomedes verwundet, schrie wie 9 oder 10,000 Männer im Kampf,

ὅσσον τ' ἐννεάχιλοι ἐπίαχον ἢ δεκάχιλοι ἄνερες ἐν πολέμῳ.

Eine helle Kehlstimme ist verständlicher, durchdringender, als eine leichter verhallende Bruststimme, und es ist dringend anzurathen, sich möglichst zu gewöhnen, mit solcher hoher Kehlstimme zu commandiren. Wer nur mit tiefen Brusttönen befehligt, wird es nicht lange aushalten. Die Lunge wird in stärkster Weise angestrengt, und selbst ein mit guter Brust und kräftiger Lunge begabter wird bald grosse Erschöpfung fühlen.

Nimmt er sich nicht sehr in Acht, schont er sich nicht, so kann dies geradezu allmählich zu Lungenkrankheiten führen. Beobachte man das Militär, und man wird durchgehends bei den commandirenden Offizieren eine hohe, ja manchmal geradezu eine Fistelstimme finden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Leibesübungen der deutschen Ritter im Mittelalter.

Leibesübungen eines französischen Ritters haben in Kloss'ens Katechismus der Turnkunst (2. Aufl.) zur Veranschaulichung der Uebungen auch der deutschen Ritter und auch sonst dazu dienen müssen, als allgemein geübte Kräftigungsmittel der aufwachsenden Ritterjugend zu gelten, während sie als besondere Anstrengungen eines ganz besonders auf leibliche Kräftigung ausseienden Helden nicht nur von seinem Lebensbeschreiber betrachtet werden, sondern in dieser Ausdehnung auch sonst bei der Erziehung der Ritterjugend nicht erwähnt werden.

Es handelt sich hier um Uebungen des französischen Marschalls Jean Boucicaut, der, im J. 1364 geboren, in der Schlacht bei Azincourt 1415 von den Engländern gefangen, nach England gebracht wurde und dort 1421 starb.

Legte schon sein Vater, der ebenfalls im Besitze der Würde eines Marschalls von Frankreich und ein trefflicher Ritter (preu d'homme [1]) war, allen Werth darauf, dass seine Kinder selber wackere Ritter würden, so entsprach der schon im dritten Lebensjahre seines Vaters beraubte junge Boucicaut dieser Erwartung in vollem Masse; seine Kinderspiele liessen schon den späteren Ritter erkennen: mit seinen Altersgenossen besetzte und

---

[1]) Band 6. der „Collection univers: des memoires particul., relat. à l'histoire de France" (Paris 1785) enthält die „Mémoires du bon Messire Jean le Maingre, dit Boucicaut, Maréchal de France". — „Preu d'homme" (S. 9 dieser alten Lebensbeschreibung), d. i. „probus homo", bezeichnet den im Vollbesitze aller ritterlichen „Probitates" (Vorzüge) sich Befindenden; vergl. H. Leo's Schriftchen über die „7 vromecheiten".

belagerte er Hügel und andere zu solcher Art Kriegsführung geeignete Plätze und ausser diesen kindlichen Kriegsspielen übte er eben so gern „das Barrlaufen, das Spiel croq madame (— ich finde bis jetzt keine Beschreibung desselben —) oder das Springen, Gerwerfen, Steinstossen oder ähnliche Dinge.“ [1])

Als er etwas mehr herangewachsen war, nahm König Karl V. den jungen Boucicaut unter die Zahl der Spiel- und Erziehungsgenossen des Kronprinzen auf. Nachdem er 12 Jahr alt geworden, ein Alter, in welchem andere Kinder das Spiel jedweder anderen Sache gewöhnlich vorziehen, wünscht dieser „über die gewöhnliche Art (cours) der anderen Kinder“ sich erhebende Knabe nichts sehnlicher, als sich im Kriege versuchen zu dürfen und erreicht es endlich, dass ihn der Herzog von Bourbon mit in die Normandie nimmt, wo er der Erstürmung mehrerer festen Plätze und Schlösser anwohnt und sich im Ertragen der Strapazen des Feldzuges auf eine Art erweist, dass man das Waffenhandwerk als seinen eigentlichen Beruf erkennen konnte. Nach Paris zurückgekehrt, muss der kriegerische Knabe aber wieder in die Hofschule zurück und mit dem Kronprinzen sich den Büchern zuwenden. [2])

Einige Zeit später darf er aber seinem Wunsche nach weiterer Waffenführung genügen, obwohl ihn der König eigentlich für noch zu jung zum Kriege hält; in einem Feldzuge unter dem Herzog v. Bourbon zeichnet er sich so aus, dass der König und der Kronprinz ihn, von dessen Kühnheit und Eifer sie hatten reden hören, höchst ehrenvoll in Paris empfangen. Er verlässt aber den Hof in der Meinung, er sei jetzt erwachsen und dürfe sich wie die Anderen anstrengen. [3]) Dem Marschall von Sancerre, der Monguison in Guyenne belagern soll, schliesst er sich an. „Und wie B. sich bei dieser Reise verhielt, werden wir euch erzählen“, heisst es in seiner Lebensbeschreibung, „so gross war seine eifrige Zuneigung zu dem Waffengeschäfte, dass ihm keine Anstrengung beschwerlich fiel und was Anderen grosse Mühe bereitete, das war für ihn eine sehr grosse Erholung. Denn wann er ein wenig Rastzeit hatte, konnte er, wie einer den ein

---

[1]) „A tous tels jeux volontiers jouoit, ou aux barres, ou au jeu, que l'on dict le croq madame, ou à saillir, ou à jetter le dard, la pierre, ou si faictes choses. Mais à quelque jeu qu'il jouast, tousjours estoit le maistre et vouloit congnoistre du droict ou du tort des autres enfans. Et dés lors estoit sa maniere Seigneuriale et haulte; et se tenoit droict, la main au costé, qui moult luy avenoit, regardant jouer les autres enfans, pour juger de leurs coups, et ne parloit mie moult, ne trop ne rioit.“ (S. 14.)

[2]) „— Mais au retour faillit la joye de l'enfant B.: car ja cuidoit estre un vaillant homme d'armes: mais esbahy se trouva, quand on luy dist: Or ça ça maistre bel homme d'armes, revenez à l'escole.“ — S. 18.

[3]) „Ja luy semble qu'il soit homme, et que il doive travailler comme les autres.“

grosses Verlangen treibt, sich nicht ruhig halten. Alsbald übte er sich dann in voller Rüstung auf ein (Renn-)Pferd zu springen; ferner lief oder ging er ein anderes Mal weit zu Fuss, um sich einen langen Athem anzugewöhnen und Anstrengung lange Zeit auszuhalten. Ein anderes Mal führte er Hiebe mit einer Axt oder einem (Streit-)Kolben, (Hammer) grosser Gattung und zwar lange Zeit, um sich gut an den Harnisch zu gewöhnen, und seine Arme und Hände zu lange dauerndem Dareinschlagen abzuhärten und um sich an leichtes Heben der Arme zu gewöhnen. Durch die Uebung in solchen Dingen bildete er seinen Körper in der Weise, dass zu seiner Zeit kein anderer Edelmann von gleicher Geschicklichkeit zu sehen war; er machte nämlich Sprünge,[1]) bekleidet mit allen Stücken der Rüstung, ausgenommen den Helm; und wenn er tanzte, that er es in stählernem Panzerhemde. Ferner sprang er angethan mit allen Stücken der Rüstung auf ein (Renn-)Pferd, ohne den Fuss in den Steigbügel zu stellen. Ferner sprang er einem grossen, auf einem grossen Pferde sitzenden Manne ohne andere Hilfe rittlings auf die Schultern, als indem er ihn mit einer Hand an dem Aermel anfasste. Ferner sprang er, eine Hand auf den Sattelknopf (Vorderpausche) eines grossen Pferdes, die andere zwischen die Ohren desselben legend, und es an der Mähne fassend von ebener Erde zwischen seinen Armen auf die andere Seite des Pferdes hindurch.[2]) Ferner, wenn zwei mit Kalk verputzte Wände eine Arm-Klafter von einander abstanden und die Höhe eines Thurmes hatten, so stieg er mit Armen und Beinen ohne andere Hilfe bis zum Gipfel, ohne beim Auf- oder Absteigen zu fallen. Ferner stieg er auf der Kehrseite (Unterseite) einer grossen, gegen eine Mauer gelehnten Leiter bis oben hinauf, ohne sie mit den Füssen zu berühren, vielmehr mit beiden Händen zugleich von Sprosse zu Sprosse hüpfend (sautant), und zwar in einem stählernen Waffenrocke; ohne denselben stieg er mehrere Sprossen nur mit einer Hand ohne weitere Hilfe empor.[3]) **Und diese Dinge sind wahr,** und durch manch andere bedeutende Geschicklichkeitsübungen entwickelte er seinen Körper so, dass man kaum seines Gleichen finden kann. Wann er zu Hause (au logis) war, so übte er sich weiter mit den anderen Knappen im Lanzenwerfen oder in an-

---

[1]) soubresaut; Roland (in s. Buche „An introduitory course of modern Gymn. exercises. II Edit. Edinburgh 1854“ — aus dem ich zuerst etwas von Boucicaut's Leibesübungen erfuhr) übersetzt (S. 30) „He could throw a somerset“ —, d. i. ein Luftsprung, ein Ueberschlagen im Sprunge (le saut perilleux, der Kunststückmacher) —! —

[2]) Unser jetziger Hocksprung.

[3]) Turnerisch ausgedrückt machte B. also ein Hangzucken von Ort mit beiden Händen und mit einer Hand; s. meine „Vorschläge zur Einheit i. d. Kunstspr. d. d. Turnens“ (Berlin 1861).

deren Kriegsübungen; niemals war er müssig. Und so hielt er sich bei jener Reise —“.[1])

Man sieht, der Lebensbeschreiber Boucicaut's unterlässt es nicht, die Uebungen seines Helden in ihrer **Ungewöhnlichkeit** hervorzuheben; war nun das Steigen zwischen zwei Wänden, das Aufzucken mit einer oder mit beiden Händen an den Sprossen einer Schrägleiter u. dergl. schon etwas den Uebungen der französischen Ritterjugend Fremdes, so eignet sich die mitgetheilte Stelle aus dem Leben Boucicaut's um so weniger zur Veranschaulichung des Leibesübungen der jungen Ritter in Deutschland. Auf welche Uebungsarten deren Turnbildung sich gewöhnlich beschränkte, möge man aus der folgenden Stelle eines mittelhochdeutschen Gedichtes ersehen, die ich deswegen mittheile, weil sie den Kreis der Ritterübungen in grösserer Ausführlichkeit zur Anschauung bringt, obwohl in ihr es sich nicht um die

---

[1]) Die Worte der Lebensbeschreibung, die ich vielleicht an einzelnen Stellen nicht ganz genau übersetzt habe, lauten (S. 21 der erwähnten Ausgabe): „Et comment Boucicaut se mainteint en celuy voyage, nous vous dirons: tant estoit grande l'ardeur de la volonté qu'il avoit aux armes, que nulle peine ne luy estoit griefve, et ce qui eut esté grand travail à un autre, à luy estoit tres-grand soulas. Car quand il estoit un peu à sejour, adonc comme celuy que grand desir menoit, ne se pouvoit tenir coy. Dont maintenant s'essayoit à saillir sur un coursier tout armé, puis autre fois couroit ou alloit longuement à pied, pour s'accoustumer à avoir longue haleine, et souffrir longuement travail. Autrefois ferissoit d'un coignée, ou d'un mail grand piece, et longuement, pour bien se duire aux harnois, et endurcir ses bras et ses mains à longuement ferir, et qu'il s'accoustumast à legerement lever ses bras. Pour lesquelles choses exercer duisit tellement son corps, que en son temps n'a esté veu nul autre Gentil-homme de pareille appertise; car il faisoit soubresaut armé de toutes pieces, fors le bacinet, et en dansant le faisoit armé d'une cotte d'acier. Item sailloit sans mettre le pied à l'estrier sur un coursier armé de toutes pieces. Item à un grand homme monté sur un grand cheval, sailloit de terre à chevauchon sur ses espaules, en prenaut le dict homme par la manche à une main, sans autre avantage. Item en mettant une main sur l'arçon de la selle d'un grand coursier, et l'autre empres les oreilles, le prenoit par les creins en plaine terre, et sailloit par entre ses bras de l'autre part du coursier. Item si deux parois de plastre feussent à une brasse l'une pres de l'autre, qui feussent de la haulteur d'une tour, à force de bras et de jambes, sans aultre aide, montoit au plus hault, sans cheoir au monter, ne au devaler. Item il montoit au reveres d'une grande eschelle dressée contre un mur tout au plus hault, sans toucher des pieds, mais seulement sautant des deux mains ensemble d'eschelon en eschelon, armé d'une cotte d'acier, et ostée la cotte, à une main sans plus montoit plusieurs eschelons. Et ces choses sont vrayes, et à maintes autres grandes appertises faire duisit tellement son corps, que à peine peust-on trouver son pareil. Puis quand il estoit au logis, s'essayoit avec les autres Escuyers à jetter la lance ou à autres essais de guerre, ne ja ne cessoit. Et ainsi se conteint en celuy voyage, ne ja le luy sembloit qu'il peust estre à temps à aulcune besongne pour soy bien esprouver.“ Bei den Erstürmungen selbst befand sich Boucicaut später immer unter den Ersten, so dass der Marschall von Sancerre sich folgendermassen über ihn äusserte: „Wenn dieser Jüngling (cest enfant) leben bleibt, so wird er als Mann grosse Thaten vollführen.“ —

Erziehung eines jungen Ritters handelt, sondern Spiele nur angeführt werden, wie sie bei Festen von den Rittern veranstaltet wurden: bei einer von König Artus veranstalteten „Hochzeit“ (d. i. Fest) heisst es von den versammelten Helden und ihren Unterhaltungen und Spielen: [1])

sy begunden ettwas,
davon jr mut gefreut was,
darnach sy alle rungn̄: [2])
dise lieffen, yene sprungen,
dise zuelauffens, jene von stete; [3])
so spilten die auf dem prete
vale [4]) vnd alt wurfzabels [5])
diese lagen auf dem schachzagels [6])
yene tailten jr spil an den val [7])
so schlugen dise den pal;
die lieffen die pare
hie mit gahe dort mit harre, [8])
so schussen yene zu dem zile [9])
man tailte hie einander spile [10])
da schussen sy den schafft,
so redeten dise von ritterschafft, [11])
die andern von den frawen,
jene wie jr schilde waren verhawen,
nu von tumbhait [12])
hie von kundikait,
nu von synnen [13])
da von mynnen,
von der welt in maniger weyse,
die von weybes lone(s), yene von preyse [14])
die andern von der liechten zeit [15])
dise sungen widerstreyt [16])
die andern wurfen den stain
sunst was jr dhaim (l. dhain),
er het sein spil getzaiget
vnd die sunne was genaiget. [17])

[1]) Aus d. Gedichte „der mantel“ in Haupt und Hoffmann's Altd. Blättern, 1840, II, 224. [2]) wonach sie alle strebten. [3]) Sprung mit Anlauf und aus dem Stande. [4]) was heisst „vale“? [5]) Wurftafel, Triktrak. [6]) sie lagen dem Schachspiele ob. [7]) Fall der Würfel. [8]) sie liefen die Barre (Schranke) theils mit Schnelligkeit, theils mit Ausharren d. i. auf Dauer. [9]) Zielschiessen: mit Wurfspiessen wohl nicht, da diese unten noch erwähnt werden, sondern mit Armbrüsten. [10]) man forderte sich zum Spiele auf. [11]) d. i. von ritterlichen Thaten. [12]) Unverständigkeit, Ungeschick: das Gegentheil davon ist die „Kündigkeit“. [13]) von Klugheit. [14]) von Weibes Preise. [15]) die andern lobten die lichte Zeit, den Sommer. [16]) sie wetteiferten mit Gesang. [17]) Keiner war da, der nicht seine Spielgeschicklichkeit gezeigt hätte, und so ging es bis zu Sonnenuntergang.

Von den Fechtübungen der Ritter schweigen diese Zeilen; sie verstehen dieselben jedoch unter den nicht namhaft gemachten Spielen sicher mit. In Hartmann von Aue's Gedicht „Erec" (vor 1204 verfasst und in einer einzigen Handschrift erhalten, wo es auf das Bruchstück von dem „Mantel" folgt, dem die obigen Zeilen entnommen sind, s. Haupt's Erec S. IV) sind bei Festen zwar die „Gassen Spieles voll Als es zu Hochzeiten soll" (S. 8), bei einer ausführlicheren Beschreibung eines Ritterfestes (S. 66) fehlt jedoch auch diesem Gedichte die Angabe des Ringens und Fechtens, wenn schon nicht des Turnierens. Von der Ritter „frâze", von ihren Tafelfreuden bei jener „hochzeit", will der Dichter nicht singen,

wan sî ahten mêre
uf ander êre
danne daz sî fraezen vil —

Buhurt (Turnierkampf in Massen) und Tanzen führt er lieber an, so wie der Ritter minniglich Gespräch mit den Frauen.

Dar zuo freute in den muot
daz vil süeze seitspil
und ander kurzwîle vil,
sagen unde singen
und snellecîchen springen.
dâ was aller künste kraft,
von allen ambeten meisterschaft.

Bis an den 14. Tag währt das Fest: da werden alle die andern Leibeskünste, an denen die mannlichen Ritter ihr Vergnügen fanden, wenn der Dichter sie auch nicht einzeln aufzählt, sicher von denen vorgeführt und Wettübungen in ihnen vorgeschlagen worden sein, die die Meisterschaft in diesen Dingen hatten; zu diesen nur angedeuteten Uebungen gehört eben das eigentliche Fechten und Ringen und von dem „starken, schönen und mannhaften" (S. 84) Erec selbst wird später (S. 281) in dem Gedichte hervorgehoben, er habe in seiner Kindheit

se Engellande, sô man seit (sagt)
vil wol gelernet ringen
z'andern behenden dingen:

die Ausbildung im Ringen setzt das eigentliche Fechten voraus, denn das Ringen der alten Zeit bildet eben einen nothwendigen Theil der älteren Fechtkunst; zur schnelleren Entscheidung des Kampfes lief man den Gegner ein, d. h. man näherte sich ihm bei Fortdrängung seiner Waffe, umfasste ihn und rang mit ihm, um den am Boden Liegenden auf irgend eine Weise, den in der Rüstung sich befindenden Gegner gewöhnlich mit Anwendung des Dolches, unschädlich zu machen.

Andere Nachrichten sprechen wirklich auch von der Fechtübung der Ritter. In dem etwa im J. 1175 verfassten sog. Rolands-Liede des „Pfaffen“ Konrad findet die an Kaiser Karl d. Grossen abgeordnete heidnische Gesandtschaft die unbeschäftigten Ritter und edlen Jünglinge bei ritterlichen Turnkünsten und Unterhaltungen: [1])

si sahen gůte knechtē
schiezen uñ springin
si horten sagen uñ singin.
uil maniger slachte [2]) seitspil
aller vvunne was da uil.
di chonin urachemphen
uon ein ander wenchen [3])
si huivven mit den swerten
uf den ulins herten [4])
daz daz uür da obne uzspranc.
si horten die pfaht [5]) leren
die edelin iuncherren
uñ schermen mit den schilten.
vvie die ŭalchen spilten,
unde andir mannic uederspil. [6])
aller vverlt vvunne was da uil.
uile manich edele vvib
zierte vvole ir lib
mit phellel [7]) un mit sidin —.
si uunden den kaiser zvvare
ob deme schachzable.
sin antlize vvas vvunnesam
ia luchten lin ougin
sam der morgensterne —

Stricker's Karl d. Gr. aus der Mitte des 13. Jahrhunderts (S. 33 der Ausgabe von Bartsch) schwächt die ganze obige Stelle dahin ab:

si sâhen da groze schônheit
manegen ritter küenen
manegen vanen grüenen — “

der Kaiser spielt ebenfalls Schach.

In Zazikoren's Laucelet, einem bald nach dem Jahre 1194 verfassten Rittergedichte, wird einmal von einem bei einer Stadt

[1]) Ruolandes liet v. W. Grimm, Gött. 1838. S. 21. — Cod. Palat. No. 112 fol. 9. — [2]) manches Geschlecht, Art. [3]) die kühnen Gotteskämpfer (vronekempfen) von einander weichen. [4]) sie hieben auf den harten „vlinshuot“ (felsenharten Helm), dass das Feuer oben hinaussprang. [5]) Gesetze, vor Allem wohl Kampf-regeln. [6]) die Gesandten sahen das Spiel der Valken und anderer Jagdvögel (d. i. Federspiel). [7]) schöne Frauen schmücken sich mit phellel, pallium, eine Art Seidenstoff.

Djofle angesagten Turnier gesprochen; der Redende theilt mit (Hahn's Ausgabe S. 63):

ich sag iu von der selben maten [1])
dâ vindet menlich sînen gaten
swes sô man tuon wil,
beidiu ze ernst und ze spil.
vehten, rennen, springen,
loufen, schirmen, ringen,
zabeln [2]) unde kugelspil,
rotten [3]), gîgen, harpfen vil,
und krâm [4]) allerhande
von aller welte lande
daz vint man tegelîches dâ
mêr dan iender anderswa: [5])
des ist der turnei dar geleit. [6])
da ist aller slahte hübscheit. [7])
daz velt ist brit unde sleht. [8])
dar [9]) kumpt manic guot kneht
duech lop und ûf gelückes wan. [10])

Das um 1210 in seine jetzige Gestalt gebrachte Nibelungen-Lied deutet ausser dem bekannten, ausführlicher beschriebenen Wettlaufe zum Brunnen zwischen Siegfried und Hagen Ritterspiele nur gelegentlich an; in Worms

sich flizen kurzewîle
sô was er (Sîfrit)ie der beste
des en [11]) kunde gevolgen nieman:
sô si den stein wurfen [13])
die künege und ouch in man.
swes man dâ began:
sô michel [12]) was sîn kraft;
oder schuzen den schaft.

(Lachm. 2. Ausg. S. 19.)

Als nach Besiegung der Sachsen Siegfried zum ersten Male mit Kriemhilt zusammenkommt und Feste veranstaltet werden (Lachmann S. 41), da duldet es selbst die in der Schlacht Verwundeten nicht länger unturnerisch im Zimmer zu bleiben:

Die dâ wunde lâgen
si wolden kurzewîle
schirmen mit den schilden
des hulfen in genuoge:
die sah man für gân:
mit dem gesinde hân,
und schiezen manegen schaft.
sie heten michel kraft.

[1]) Matte, Wiese. — Gatte = Genossen. [2]) Tafel-, Brettspiele vornehmen. Worin das Kugelspiel bestanden, weiss ich nicht —: ob es eins mit dem späteren Treiben einer Kugel durch einen in den Boden geschlagenen Eisenhalbring? [3]) Die Rotte ist ein mittelalterliches Musikinstrument. [4]) Kaufsachen. [5]) mehr als irgendwo anders. [6]) Darum ist das T. dahin gelegt. [7]) höfisches Wesen. [8]) schlicht, eben. [9]) dahin. [10]) durch = um willen. Des Lobes willen und in Hoffnung auf Glück. [11]) en ist Negation — darin konnte Niemand ihm nicht folgen. [12]) michel = gross. [13]) Die mittelalterl. Dichtungen sagen oft anstatt Steinstossen = Steinwerfen.

In der „Nebensonne“ der Nibelungen-Lieder, in der etwa 1220 gedichteten Gudrun, tritt uns sogar ein eigentlicher Fechtmeister entgegen. König Hetel von Hegelingen sendet ritterliche Boten, als Kaufleute verkleidet, an des Königs Hagen's Hof, um dessen Tochter Hilde seine minnigliche Werbung kund zu thun; die vermeintlichen Kaufleute schauen da öfter auch der fremden Ritter Turnübungen mit an (s. die Ausgabe der Gudrun v. Vollmer, S. 37):

Vür den künec sî giengen
dâ vunden sî besunder
in dem brete zâbeln
Des kuneges ingesinde
kiule[1]) und buckilaere.[2])
gevohten mit den swerten,
vil ûf guote schilde.
dâ wâren ritter vil
maneger hande spil:
schermen under schilden —
ze hove schilde truoc
geschirmet wart dâ genuoc,
mit gabilôte[3]) geschozzen
die jungen helde wären unverdrozzen.

König Hagen fragt bei einer solchen Gelegenheit einmal den alten Recken Wate, ob man in ihrem Heimathlande sich ebenso auf das Fechten verstehe, wie sie an seinen Helden sähen —: da lächelt der greise Kämpe verächtlich: in seiner Rolle bleibend fügt er jedoch hinzu: „ich sah es nie; wenn einer aber es mich lehren könnte, so bliebe ich deswegen ein ganzes Jahr hier, dass ich es recht könnte; wer darin Meister wäre, dem würde ich gern mein Lehrgeld gönnen“: [4])

Da sprach zum Gast der König:
will ich Dich lehren heissen
dass Du doch drei Hiebe[5])
in harten Stürmen gilt:
den besten Meister mein
Dir zu Liebe soll das sein,
könnest, wenn es streiten
es frommt Dir noch zu manchen Zeiten.

Da kam ein Schirm-meister,
Wate den sehr kühnnn,
des eignen Leibes Sorge.
als wenn er ein Kämpfer[8]) wäre
lehren er begann
davon der[6]) gewann
Wate stand in Hute[7])
drob lachte da von Dänland Frute.

Es half dem Schirmmeister
Gleich einem wilden Lepard.[10])
Gar oft die schöne Waffe,
Die rothen Feuerfunken;
dass er weit hin sprang[9])
An Waten's Hand erklang
dass aus den Schilden stoben
drob musst' er seinen Fechtschüler loben.

---

[1]) Keule, d. i. wohl Kolben, der bei den Turnieren gebrauchte Handkolben. [2]) bouclier, Buckler in den handschriftlichen Fechtbüchern, ein kleiner Rundschild. [3]) javelot, Jagdspiess. [4]) Die folgende Neudeutschung ist mit Benutzung der Simrock'schen Ueberarbeitung gemacht. [5]) swanke. [6]) der Fechtmeister. [7]) die Hut — der alte fechterische Kunstausdruck anstatt Auslage. [8]) ? ein in gerichtlichem Kampfe sich befindender, wo es das Leben gilt! — [9]) ausweichend. [10]) lêpart im Original.

Da sprach der wilde Hagen: [1])
Ich will nun kurzweilen
ob ich ihn könne lehren
dass mir's der Recke danke; —

Der Gast sprach zum Könige:
mich haben, König Hagen
schlügest Du mir Wunden
Wate konnte schirmen,

Bald spärte Hagen also
Dass er wie ein begossner Brand
der Meister vor dem Jünger;
der Wirth [4]) auch seinem Gaste

Die Leute sah'n es gerne
Der König bald erkannte
Gezürnet hätt' er gerne
In Kraft jedoch der Vorrang

Wate sprach zum Könige:
von nun an unser Schirmen —
Erlernet nun wohl viere;
Er lohnt's ihm bald so höchlich

Da sie das friedlich Kämpfen
Der Saal begann zu beben
was sie sonst begonnen
ihr Schirmen war so heftig

Sie gingen beide sitzen.
„Ihr sprechet, ihr wollt lernen?
des Jünger ich so gerne
wo man der Dinge übet,

Jrolt sprach zum König:
dass Ihr euch habt versuchet.
in unsers Herren Lande;
dass Tag für Tag es üben

Dawider sprach Hagen:
so kam die Schirmwasse [6])

Gebt mir das Schwert zur Hand,
mit Dem von Sturmland,
vier von meinen Schlägen,
das lobte da alsbald der alte Degen.

„doch lass den Frieden dein
dass fahrlos ich mag sein; [2])
drob' schämt' ich mich vor Frauen."
wie's Niemand ihm hätt' sollen zutrauen.

den [3]) kunstlosen Mann
zu rauchen begann
wohl war er stark genug,
masslose Schläge schlug.

mit an um Beider Kraft;
Waten's Meisterschaft.
konnt' es mit Ehren sein;
gebührte ihm bis jetzt allein.

„lass ohne Friede sein
Ich hab der Schläge dein
ich will dir's gerne danken."
wie einem wilden Sachsen oder Franken.

nun liessen unterwegen,
von der Beiden Schlägen
wär ihnen wohl gelungen:
das ab der Schwerter Knöpfe sprungen.

Der Wirth zum Gast begann:
wohl sah ich nie den Mann
in solchen Künsten wäre;
da wird Euch in dem Ringe [5]) Lob
und Ehre."

„Herr, es ist geschehen,
Wir haben's oft gesehen
bei uns bestehts zu Recht,
der Ritter wie der Knecht".

„Hätt' ich das erkannt,
gar nicht in meine Hand;

---

[1]) der König also selbst! [2]) doch fechten wir nur zum Scherze, nur friedlich mit einander. [3]) scheinbar. [4]) Der Hausherr heisst seinen Gästen und Besuchern gegenüber oft in mittelhochd. Gedichten der Wirth, so auch hier der König den Fremden gegenüber. [5]) Kampfring, Kampfplatz. [6]) das Uebungsgeräth, der Fechtel.

nie sahe ich einen Jünger lernen so geschwinde!“
Der Rede ward gelachet von mancher edlen Mutter Kinde.

Da erlaubte er den Gästen, womit sie sich die Zeit
Nur vertreiben wollten. Sie waren's gern bereit,
die von Nordlande — wollt' Langweil sie verdriessen,
so stiessen[1]) sie die Steine und fingen mit den Schäften an zu schiessen.

Selbst im Felde, bei einer Belagerung dienten die geliebten Leibesübungen den in der Gudrun auftretenden Rittern zur köstlichen Zeitergötzung (16. Abenteuer, S. 84).

sî gaben tegeliche ritterschefte vil.
ouch mochte man dâ hoeren maneger hande spil,
daz sî an dem legere nicht dörfte verdriezen.
man sachs[2]) loufen unde springen unde dicke[3]) mit den scheften schiezen.

Aber nicht nur die Ritter des Gedichtes von Gudrun finden überall Gelegenheit, in mancherhand Spiel sich selbst zu „prüfen“ (30. Abenteuer S. 170); neben diesem Epos sind die mittelhochdeutschen Dichtungen reich an bald knapper, bald ausführlicher gehaltenen Angaben und Schilderungen von Turnspielen der Ritter. Einige Beispiele mögen noch beigebracht werden, da es wohl nicht nöthig ist, alle diese Stellen zu sammeln und den Lesern zum Beweise davon vorzuführen, dass die deutschen Ritter aller Zeiten auch eifrige Turner waren.

In dem Gedichte Wigalois (um 1209 gedichtet) sieht der Held desselben mit seiner Begleitung in einer Ebene Gezelte aufgeschlagen und sich belustigende Ritter (Ausgabe v. Pfeiffer 1847 S. 71):

dise turnierten dâ,
sô schermten die[4]) anderswâ.
si sâhen bufuedieren,
die knappen justieren,[5])
tanzen unde singen,
schiezen unde springen:
als ich iu[6]) nu sagen wil,
aller hande rîterspil
was dâ âne mâze[7]) vil.“

Von den Uebungen vor einem anderen Zeltlager (S. 236) heisst es in demselben Gedichte in aller Kürze nur:

---

[1]) wurfen im Original. [2]) d. i. sah sie. [3]) dicke = oftmals. [4]) die d. i. jene. [5]) die tjoste (justa pagna), das gerade Losreiten mit den Lanzen aufeinander; daher das Verbum. [6]) Euch. [7]) ohne Mass.

die edeln rîter spilten
aller hande rîterspil.
man vant dâ kurzewîle vil,
als des mannes muot[1]) was."

und als Frauenspiele werden „wurfzabel und kurrier" (S. 269), aber von Elfenbein und mit Edelsteinen geschmückt, nicht von Holz, „als man nun Frauen spielen sieht" und mancher Art Seitenspiel angeführt.

Eines Abends schaut (in v. Eschenbach's „Willehalm", etwa v. J. 1215; Lachmann's Ausgabe S. 508) der König mit Gemahlin und Tochter von der Hofburg Fenstern der gewöhnlichen Kurzweil der jungen Ritter zu.

Zwischen dem palase und der linden
sah man
— von edelen kinden
mit scheften ûf schilde tjostieren,
dort sich zweien, hier sich vieren[2])
hie mit poynder[3]) rîten,
dort mit pûschen[4]) strîten.
da sprungen rîter sêre:
ze der zît was êre,
der den schaft verre schôz
des ouch dâ mangen nicht verdrôz:
sô liefen dise die barre.
von der manger slahte harre
wart versûmet lîhte ein man
der über den hof wolte gân: [5]) —

Das hier nicht erwähnte ritterliche Ballspiel giebt dem Dichter in den nächsten Zeilen Veranlassung zu der Bemerkung, wäre ein „ungefriunter" Bauer zu der Zeit über den Schlosshof gegangen, so hätte es ihm leicht wie einem Balle gehen können

„von hurte[6]) her unde dar." [7])

---

[1]) Neigung war. [2]) sich zweien heisst „sich paaren", sich vieren = Vier vereinen sich zu einem Gemeinkörper, d. h. hier wohl: Paar reitet gegen Paar? [3]) poindre = pousser, schnell gegen einander lossprengen zum Lanzenstechen. [4]) Pûsche = bûsche = Beule; hier vielleicht Kolben. — Unser Turnwort „Pausche" am Pferde kommt schon in Ulrich's Frauendienst vor: ich kom mit hurt (Anrennen) sô an den man, daz ich im von dem satel dan reit (hinwegritt) bûsch und ouch den stegereif (Steigbügel). 270, 17. [5]) Der Sinn ist: ein Zuschauer hätte leicht zu lange ausharren (von seinen Geschäften fortbleiben) können, so viel war zu sehen. [6]) hurten = stossen ist das französche Wort „heurter" und dieses kommt von arietare. — [7]) Vorher schon, S. 462 heisst es von einem Ritter, der sich gegen viele Feinde vertheidigen muss:

in gap ein schar der andern schar
von hant ze hant als einen bal. —

Auch im „Willehalm“ werden nach einer Schlacht der Kurzweile wegen Leibesübungen vorgenommen (S. 553):

der marcrâf kurzwîle pflac.
al sîn her ouch schône lac,
sô daz si heten guot gemach. [1])
wan Rennewarten man noch sach
mit arbeiten ringen.
dicke loufen, sêre springen,
vil knappen daz niht liezen:
dine [2]) kunde niht verdriezen,
etlîcher sîn mit würfen pflac.
der jaget er mangen al den tac.
sus het er schimpflîchen srît
unz [3]) hin nâch der vesper zît.

In Wolfram's Titurel (Lachmann S. 413) wird der Ritter Trefrezent als der beste Läufer gelobt:

der lief und spranc allen den vor, die des phlâgn [4]) ûf riters gebeine.

Der junge Tristan (s. Hagen's Ausgabe des um das Jahr 1210 verfassten Gedichtes, I, 50) weiss sich an des Königs Hof in die Leute zu schicken:

die saelde [5]) het im got gegeben,
er kunde und wolt in [6]) allen leben,
lachen, tanzen, singen,
riten, loufen, springen,
zuhten unde schallen, [7])
daz kund er mit in allen.
er lebte, swie man wolte,
unde als die jugent solte:
swes ir deheiner [8]) began,
daz hûb er immer mit im an.

In Ulrich's Fortsetzung des Tristan fehlen ebenfalls Ritterspiele nicht; bei Gelegenheit der Beschreibung eines Zeltlagers heisst es hier (S. 278):

si (die Leute) furen pirsen [9]) unde jagen,
do wurfen den stein genuge
mit schimpflicher fûge; [10])

---

[1]) Bequemlichkeit. [2]) die nicht. [3]) unz = bis. [4]) die diese Ritterübung vorzunehmen pflegten. [5]) Seligkeit, Glück. [6]) ihnen. [7]) Hofsitte üben und singen. [8]) irgend einer von ihnen. [9]) hetzen. [10]) mit Geschick zum „Schimpf“ d. i. Scherz.

genûge schuzzen den schaft;
do reit[1]) eteslich geselleschaft,
und sahen valken fliegen.
ane hazzen, kriegen[2])
was da under den frouwen:
swer frouwen volten schouwen,
der mochte da vil schöne sehen —:

Eines Tages (S. 302) sass die Königin Isot

under einer schönen linden;
riteren unde kinden[3])
half si schouwen ir spile;
da was kurze wile vile:
man warf den stein, den schaft man schoz,
under den kinden was ringen groz.

In einer Ueberarbeitung einer älteren Fassung der Tristansage von Eilhart von Oberge (in der Heidelberger Handschrift No. 346, Bl. 142) geht der als Pilgrim verkleidete Tristran zu den Spielen der Ritter:

Ettlich schossen den das schafft
Vnd sprungen über ir krafft
Sämlich wurffen den stain
So erkant In der ritter ainr
Der was sin gut fründ;

Der Ritter reitet ihm nach und bittet ihn, seine bekannte Geschicklichkeit und Kunst ihnen zu zeigen:

Das Du ainest[4]) schiessest den schafft
Vnd ainest springest mit krafft
Vnd ainest werffest den stain
So wirt der ding kain
Von Jemand dir zu schaden bracht;

mehr noch als die ihm winkende Ehre bestimmt ihn mitzugehen die Aussicht, mit der geliebten Königin zusammentreffen zu können:

Do gieng mit Im der tegen
Zu hand zu der fürstat[5])
Vnd tet als in der Herr' bat
Schwigend er do gieng
Den schafft er do in die hand fieng,

---

[1]) ritt. [2]) ohne Hass und Krieg benahmen sich die Frauen. [3]) Knappen. [4]) einmal. [5]) Feuer-Stätte.

Ainen schuss er do schoss
Der wz fraisslich[1]) gross
Das all die das Jachen[2])
Die den schuss da sachen
Grössern schuss gesechen sy nie
Als was geschechen hie
Darvmb dz volk lieff alles dar
Vnd nam des schuss war
Da ward ein gross gedrang
Do gieng er fort vnd sprang
Vber ainen graben ser wyt
Dz im zu der zyt
Dü graw hoss zerbrach
Und man Im dar durch sach
Scharlach an haben
Ich wil öch wärlich sagen
Er hat das clayd vast an
Den hut er nicht abnam
Daran er gar recht tet
Do gieng er fürbas uff ain gestad
Vnd warff so verr[3]) den stain
Das aber Jr kain[r]
So grossen wurff nie vernam
Vor vnglück aber kam
Das Im der graw Ross zerrayss —

Nun sieht man, dass der vermeintliche Pilger ein Ritter ist; seine Scharlachkleidung, die durch den von der Anstrengung aufgeplatzten Rock hindurchscheint, verräth ihn; doch Niemand wagt es, den „guten Knecht", den „starken Mann" aufzuhalten; als der König und mit ihm mancher junge Held schauen kommt

Baiden[4]) wurff vnd den sprung
Vnd den schuss mit dem schafft
An Trystranden er gedacht
Vnd sprach: trystrand hat es getan —

Das Bild an dieser Stelle der Handschrift stellt Tristan nur als Steinstosser dar. — Unser Held ist aber auch ein geschickter Schütz; als er eines Tages in Gesellschaft der Frauen ist (fol. 166 b.):

Do schoss [er] mit den ryss[5]) bass
Denn yeman[6]) anders do tett

---

[1]) der war schrecklich. [2]) jehen = sagen, eingestehen. [3]) so fern, so weit. [4]) Verstehe: Beides, den Wurf und den Sprung. [5]) ? Reis, Zweig; kleiner Wurfspiess? [6]) irgend ein anderer.

Do sasſs der held stätt[1])
Vnd schoss ain ryss all zů hand
In die wand darnach aber Tristrand
Schosss ains aber In das
Vnd darnauch aber ye bass vnd ye bas
Ains in das nit besunder[2])
Das nam die frowen wunder
Das er so wol schos
Des spils In nit verdrosſs
Der wand beschosſs er so vil
Des tatt er do In seinem spil.

Als Naupatenis, der Frauen Herr, sehen wollte, was diese in ihrer „Kemenate“[3]) thäten (fol. 177 b.):

Do sach er das ryss stecken
Das von Tristrand dem recken
Was[4]) geschossen in die wand.
Do gedaucht der wygand[5])
Dis schiessen nieman kan
Wan Tristrand der ain man.
Der haut[6]) es gewisslich tan.[7])

---

[1]) stät, anhaltend; längere Zeit. [2]) Der Text der Handschrift scheint nicht ganz in Ordnung zu sein. Ist etwa zu verstehen: er schoss in jeden steckenden Wurfspiess einen anderen hinein?? [3]) Kammer, Frauengemach. [4]) war. [5]) Wigand (wic = Krieg) = der Held. [6]) mundartl. statt hat. [7]) Auf dem Grabsteine der Liebenden, Tristan's und Isoldens, fol. 174 hat der Schreiber der Handschrift eine Jahresangabe hingesetzt: Anno domini MCCCCIII.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Zur Klärung des Turnbetriebes.

Die Frage über den rechten Turnbetrieb, welche M. Zedtler in Nr. 31 und 32 der Turnzeitung vom Jahre 1864 und in Nr. 48 vom Jahre 1865 zur Sprache bringt, ist eine so wichtige, dass es eigentlich keinen Turnlehrer geben sollte, der sich dieselbe nicht klar gemacht hätte. Nach dem bisherigen Schweigen, selbst nach dem Erscheinen der Zedtler'schen Aufsätze, sollte man wirklich schliessen, dass eine grosse Uebereinstimmung in dieser Angelegenheit bestehe und dass diese in jenen Aufsätzen im Allgemeinen ihren Ausdruck gefunden habe. Dem ist aber durchaus nicht so; ich bin ein vollständiger Gegner Zedtler'scher Ansichten und weiss, dass ich einen grossen Theil der deutschen Turnlehrer auf meiner Seite habe. Weshalb ich nun nicht schon früher mit meiner Ansicht hervorgetreten bin, hat seinen Grund darin, dass ich immer hoffte, es werde einer der Amtsgenossen, der besser zu schreiben versteht als ich, für meine Meinung auftreten. Da dieses bisher nicht geschehen ist, so sehe ich mich genöthigt selbst hervorzutreten, hoffend, dass bei weiterer Rede und Gegenrede, meine Freunde mich nicht im Stiche lassen werden.

Bis zum Jahre 1846 gab es in Deutschland nur einen gemeinschaftlichen Turnbetrieb, es war die Jahn-Eiselen'sche Turnschule, welche für den praktischen Betrieb, ihren Ausdruck in den Eiselen'schen Turntafeln gefunden hatte. Der oberste Grundsatz dieser Schule lautete: Harmonische Ausbildung des ganzen Leibes. Keine Stunde durfte hingehen ohne diesem Gesetze genügt zu haben; in jeder Stunde musste der zu bildende Leib als ein Ganzes in's Auge gefasst werden; jede Stunde musste Springübungen für die unteren, Hang- und Stemmübungen für die oberen Glieder bringen. Daraus ergab sich ganz natürlich die Vertheilung der Geräthe in folgender Weise: Erste Stunde Freispringel und Barren, zweite Bock und Reck, dritte Pferd und wagerechte oder schräge Leiter, vierte Sturmspringel und Klettergerüst oder Ringschwebel. Es verstand sich von selbst, dass beim Freispringen mit Hoch- und Weitspringen sowie beim Pferdspringen mit Lang- und Breitstellung gewechselt wurde. Für's Sommerturnen wurden Stabspringen, Schweben und Ringen passend eingeordnet. Was die Uebungen selbst betraf, so mussten

sie zunächst möglichst genau den Kräften der Uebenden entsprechen. Daraus ergab sich die gewissenhafte Eintheilung der Uebungen in Stufen und eine höchst gewissenhafte Riegeneintheilung. Die Uebungen zeigten eine grosse Mannigfaltigkeit und zwar deshalb, weil eben der ganze Leib durchgearbeitet werden sollte. Diese Art des Turnbetriebes ist kurzweg als die Berliner Turnschule zu bezeichnen. Fast im vollständigen Gegensatz zu ihr steht jetzt die Leipziger Turnschule, die im Jahre 1845, 1846 und 1847 ihre Begründung gefunden hat. Es waren die Gebrüder Kunz, zwei famose Studenten, welche in jenen Jahren in Leipzig ihre turnerische Thätigkeit begannen.

Die damals neu erschienenen Werke von Spiess über das Turnen in den Hang- und Stemmübungen, vielleicht auch die zweite Auflage der deutschen Turnkunst von Jahn, welche das gebotene Unterrichtsmaterial nur in systematischer Zusammenstellung brachten, mochten auf die Gebrüder Kunz einen grossen Eindruck gemacht haben. Sie mochten wohl einsehen, dass sich auf solche Weise der Turnstoff leicht einpräge, dass man beim Unterrichten mit dem „wie nun weiter“ nicht leicht in Verlegenheit kommen könne und dass, wenn man eine solche Uebungsfolge, besonders bei gut begabtem Körper, — consequent verfolge, man in derselben in kurzer Zeit etwas recht Sichtbares leisten könne. Sie wurden die Gründer der Leipziger Schule, die Gründer des „Gruppenturnens“. Es waren urwüchsige Kerle diese Kunze's mit gewaltigen Schultern und Armen und schon der erste Blick sagte einem, dass diese wenig Neigung zum Springen haben möchten. So war es auch, es wurde damals meist nur am Barren und Reck, wenig am Pferde und fast gar nicht am Freispringel geübt. Es ist nun keine Frage, dass, wenn man einzelne Geräthe wählt und an diesen nur gewisse Bewegungsformen vornimmt, in diesen viel mehr leisten wird, als wenn alle gebräuchlichen Geräthe mit sämmtlichen bisher daran aufgestellten Uebungen in den Kreis des Unterrichts gezogen werden. Es ist das eben ganz ähnlich derjenigen Methode, nach welcher Acrobaten, Kunstreiter und Seiltänzer gebildet werden. Volles Oberwasser bekam aber diese Betriebsweise durch die Siege, welche Leipziger Turner all überall bei Turnfesten davon trugen. Mit Siegeskränzen geschmückt kehrten Leipzigs Turner heim, sie hatten, — wenigstens am Barren und Reck, — weit übertroffen. Hiernach konnte eine schnelle Verbreitung dieser Turnschule um so weniger ausbleiben, weil es viele Turnvereine als ein besonderes Glück ansahen einen so gebildeten Vorturner als Turnlehrer zu erhalten. Man findet daher diese Schule nicht allein fast durchweg in Sachsen, sondern auch in vielen andern Orten vertreten. Noch sei bemerkt, dass eine kleine Schwankung in jenem Turnbetriebe eintrat, als man auf

dem ersten deutschen Turnfeste in Coburg die Berliner am Schwingel und Bock hatte turnen sehen. Es wurden danach diese Geräthe in den regelmässigen Betrieb mit aufgenommen und daran bald recht Tüchtiges geleistet. Ich spreche und urtheile nicht nach Hörensagen, nein, ich habe selbst Kunze'sches Turnen gesehen und habe es noch im Jahre 1862 erlebt, dass von 200 turnenden Knaben nicht eine einzige Riege im Freispringen geübt wurde. Ja, es sind Leipziger Turner öfter in unsern Verein getreten, die am Barren und Reck recht Gutes, am Pferde Unbedeutendes, im Freispringen ganz Geringes und im Stabspringen durchaus Nichts leisten und die sich auch nicht bemühten das Versäumte nachzuholen; sie sassen anfänglich auf hohem Pferde und als man hinter ihre Schwäche kam und nicht zugeben wollte nach ihrem Belieben zu turnen, sprangen sie ganz ab. Wer nicht selbst gesehen hat, konnte nicht wissen, was es mit der Leipziger Schule für eine Bewandtniss habe, denn es war bisher in der Turnliteratur nicht die Rede davon. Jetzt sind wir darüber belehrt, jetzt hat sich uns durch die Zedtler'schen Aufsätze ein vollständiges Bild darüber entrollt. Wäre ich nicht schon früher ein Gegner jener Schule gewesen, nach diesen Aufsätzen wäre mir kein Zweifel geblieben. Das ist, — um gleich auf den praktischen Theil einzugehen, — keine Geräthfolge, die mir gefallen kann! das sind keine Uebungen, die für den gewöhnlichen Unterricht zu gebrauchen sind! Was soll man denn bei einer solchen Geräthfolge mit den Anfängern beginnen? was soll diesen das Tischspringen, das Barrenspringen? das sind Uebungen für solche Turner, die im Pferdspringen schon recht Tüchtiges leisten. Selbst für Geübtere passt mir diese Folge nicht. Weshalb kommt im Verlaufe von 12 Stunden viermal Barren, viermal Reck, nur zweimal Pferd und nur einmal Freispringen vor? weshalb wird dem Barrenspringen zweimal, dem Reckspringen gar keine Beachtung geschenkt? und weshalb fehlt Bockspringen ganz? Es ist doch im Allgemeinen anzunehmen, dass sich unter 12 Riegen eines Turnvereins, 3 Riegen von Anfängern, 4 Riegen, welche der zweiten Stufe, 3 Riegen, welche der dritten Stufe und nicht mehr als 2 Riegen, welche der vierten Stufe nach Jahn-Eiselen angehören, befinden werden und nur für die 5 besten Riegen würde sich die aufgeführte Geräthefolge allenfalls rechtfertigen lassen. Dasselbe gilt von den aufgestellten Uebungsgruppen, zu denen, will man sie ganz durchturnen, vollkommen durchgebildete Turner gehören. Ich gedenke hierbei besonders der Gruppe am Pferde in Nr. 48 der Turnzeitung vom vorigen Jahre. Ein Gruppenturnen in dieser Ausdehnung finde ich nur anwendbar bei Bildung von Turnlehrern, bedingungsweise auch von Vorturnern, um diesen den Reichthum von Bewegungsmöglichkeiten aufzuschliessen; sowie zur

Vorführung bei Schauturnen, um einmal „Schuleturnen“ zu zeigen. Bei weniger fertigen Turnern ist, wie schon angeführt, eine vollständige Durchführung des Gruppenturnens unmöglich; sie verbietet sich von selbst aus Mangel an vorauszusetzender Kraft und Gewandtheit. Selbst innerhalb der Grenzen des Möglichen, das heisst bei einem Gruppenturnen mit Auswahl, werden sich bei Befolgung des Leipziger Systems stets Nachtheile zeigen. Diese Nachtheile lassen sich etwa in folgende Punkte zusammenfassen:

1. Es führt zur Einseitigkeit, weil in jeder Stunde nur gewisse Muskelgruppen vorherrschend in Gebrauch treten; weil, wenn der Unterricht in den Händen der Vorturner liegt, diese gern die Gruppen vornehmen, in denen sie selbst am besten beschlagen sind, welche Uebelstände um so sicherer zu Tage treten, je mehr man bemüht ist, den Uebungsstoff der vorhergehenden Stunde wieder aufzunehmen und je weniger streng von Seiten des Turnlehrers darauf gehalten wird, dass durch den Wechsel der Geräthe eine Aenderung der Bewegungsformen bedingt wird.

2. Es führt zur Kunststückmacherei, weil man durch fortgesetzte Uebung in einer Gruppe bald zu einer Hauptübung kommt, die in die Augen fällt und die man dann bei jeder Gelegenheit wieder zur Schau bringt. Ich bezeichne es aber als Kunststückmacherei, wenn man nicht in allen Uebungsgruppen und in allen Geräthen auf gleicher Stufe steht. Einseitigkeit und Kunststückmacherei zu erzielen, ist wohl der schwerste Vorwurf, den man einer Turnschule machen kann; jene hält den Menschen von der harmonischen und darum allein schönen Ausbildung seines Leibes ab, diese nährt die Eitelkeit und bringt den Künstler in nahe Verwandtschaft mit den Leuten, welche im Circus das Publikum in Erstaunen setzen. Ist das die Aufgabe des Turnens? glaubt man durch einen solchen Turnbetrieb das Turnen zur Volkssitte zu machen? werden nicht vielmehr die mit gewöhnlichen Anlagen Begabten an der Erreichung ähnlicher Fertigkeit verzweifeln und dadurch vom Turnen abgeschreckt werden?

3. Es führt zur Turntiftelei, weil man fortwährend angeregt wird neue Uebungsformen auszusinnen, den Grundformen immer neue Nebenformen beizuordnen, so dass zur Darstellung derselben sogar die gewöhnlichen Geräthe nicht mehr ausreichen, sondern neue erfunden, alte verändert werden müssen! — Wohin aber solches Sinnen führt, darüber sind uns wahrlich schon öfter in der Turnzeitung recht abschreckende Beispiele vorgeführt; man lese nur den Aufsatz von Löhnert in Coburg über den „langen Barren“ in Nr. 21—24 vom Jahre 1864 und staune was da, nicht etwa kleinen Knaben oder Mädchen, sondern unsern strammen Turngenossen zugemuthet wird. Ich möchte doch nur

wissen wohin wir kommen würden, wenn wir jeder Uebungsgruppe eine solche Ausdehnung geben! Solche Sachen mögen in einem Systeme der Turnkunst Aufnahme finden, für den praktischen Betrieb sind sie unbrauchbar. Selbst wenn wir den Unterrichtsstoff einer Prüfung unterziehen, welchen uns Spiess, die zweite Auflage der deutschen Turnkunst von Jahn und das Volksturnbuch von Ravenstein bietet, so kann man nur sagen, dass es hohe Zeit ist, die Grundformen von den Nebenformen, das Nothwendige von dem Nebensächlichen zu trennen.

Der Ausgangspunkt unserer Bestrebungen ist allein der menschliche Leib; diesen so herzustellen, dass er in allen seinen Theilen dem herrschenden Begriffe von Schönheit entspreche; einen Leib, der auf den ersten Blick zeigt, dass hinter den schönen Formen Kraft, hinter der Kraft Gewandtheit, hinter der Gewandtheit Muth und Entschlossenheit liege; einen Leib der tauglich ist für alle Vorkommnisse des Lebens. Eine Schule, welche uns hierzu am besten verhilft, das ist uns die rechte Turnschule.

Fassen wir nun noch einmal das Gesagte zusammen, so ergiebt sich daraus, dass die Leipziger Turnschule der vollständige Gegensatz von der alten Berliner Schule ist; denn erstere hat die Entwickelung der Turnübungen am menschlichen Körper, letztere die Ausbildung des menschlichen Körpers vermittelst der Turnübungen im Auge. Die Leipziger treiben Schuleturnen, die Berliner Schulturnen. Das ist aber der Unterschied von Schuleturnen und Schulturnen, dass bei diesem gezeigt wird, auf welche Weise man zu einer Hauptübung gelangt, während jenes die zweckmässigste Bildung des Leibes darstellt. Beim Schulturnen hat der Lehrer die Kräfte seiner Schüler richtig zu beurtheilen und danach die für ihn passenden Uebungen zu bestimmen; diese dürfen weder zu leicht noch zu schwer sein, denn im ersteren Falle würde der Kräfteentwickelung wenig Genüge geschehen und im letzteren würde der Körperbildung geschadet werden, weil die geforderte Uebung nicht in der rechten Körperhaltung ausgeführt werden kann. Zur Bestimmung des rechten Unterrichtsstoffes gehört der erfahrene Lehrer, der wissen muss, was seinen Schülern Noth thut; Vorturner verstehen das nicht und brauchen es nicht zu verstehen, weil es eben ihr Lebensberuf nicht ist. Der Lehrer hat dem Vorturner zur Seite zu stehen, er hat ihm zu sagen, was geturnt werden soll. Wollte der Lehrer aber bei einer grösseren Schülerzahl allen Vorturnern in jeder Stunde mündliche Anweisung geben, so würde damit viel Zeit verschwendet werden und empfiehlt sich daher die schriftliche Anweisung. Dem Vorturner ist ein zweckmässiges Unterrichtsbuch (Leitfaden) in die Hand zu geben, an welches er sich streng zu halten hat,

weil es sonst geschehen wird, dass er Uebungen in der „heterogensten“ Weise auf einander folgen lässt.

Bei Bearbeitung eines Leitfadens für Vorturner wird deshalb besonders zu beachten sein a) die gewissenhafte Eintheilung der Uebungen in Stufen, b) das Zusammenhalten der gleichartigen Uebungen innerhalb ihrer Stufe, c) ein zweckmässiger Wechsel in diesen kleinen Uebungsgruppen in Rücksicht auf die allseitige, harmonische Ausbildung des Körpers.

Gingen die Ansichten über den rechten Turnbetrieb nicht so schroff auseinander, wie aus dem Gesagten hervorgeht; so würde es nicht schwer sein, bald den rechten Leitfaden für's Geräthturnen zu haben; ja, wer sich meiner Ansicht nähert, wird schon in dem Ravenstein'schen Volksturnbuche recnte Befriedigung finden.

Der deutsche Turnausschuss möge bei der Herausgabe eines solchen Leitfadens ja vorsichtig zu Werke gehen; denn hier kann erst harter ernster Kampf zum Siege führen.

Görlitz, den 1. April 1866.

M. Boettcher.

Bücher-Anzeigen.

Geschichte der Leibesübungen. Eine kurze und populäre Darstellung der Gymnastik bei den Alten und ihrer Weiterentwickelung bis auf die Gegenwart von C. M. Baron, Lehrer und Turnlehrer. Limbach, 1865. In Commission bei G. Ernesti. 8. IV. u. 86 S. (10 Ngr.)

Das vorstehende zeitgemässe Schriftchen ist das Resultat eifriger Bemühungen, der Turnsache festen Boden in den verschiedenen Kreisen der Bevölkerung zu verschaffen und zu sichern. Der Herr Verf. erhielt Veranlassung, in den geselligen Zusammenkünften eines Turnvereins Vorträge über die Geschichte der Leibesübungen zu halten, zu welchem Zwecke er sich ein Manuscript anlegte, das nach einer Ueberarbeitung und Vervollständigung sich zu dem abgerundeten Ganzen entwickelte, wie es jetzt vor uns liegt. Es ist dem Verf. darum zu thun gewesen, das Verständniss für die Sache auch denen zu eröffnen, welche keinerlei sachliche Vorkenntnisse dafür mitbringen. Zu diesem Zwecke soll sich das Schriftchen unterscheiden von denjenigen Werken unserer Turnliteratur, welche

für Leute von Fach und für Forscher auf diesem Gebiete berechnet sind und deshalb nach Umfang und den Forderungen wissenschaftlicher Gediegenheit ganz anders angelegt sein müssen. Trotzdem hat Hr. Baron in seinem Bestreben, die Geschichte der Leibesübungen zu popularisiren, nicht etwa eine oberflächliche und flüchtige Arbeit geliefert, sondern mit Fleiss und Hingebung ein vollständiges und lückenloses Ganzes geboten.

Für seinen Zweck ordnet der Verf. sein Material nach 3 Hauptabschnitten, welche das Auftreten der Gymnastik und des Turnens bei den drei Culturvölkern: der alten Hellenen — den Römern und den Deutschen charakterisiren; in einem Anhange wird die Verbreitung des Turnens im Auslande in Betracht gezogen, woran sich als Ausläufer des Ling'schen Systems auch die Bestrebungen Rothstein's auf deutschen Boden knüpfen.

Bei Behandlung dieser einzelnen Abschnitte hat der Verf. das richtige Verhältniss getroffen in Bezug auf den Umfang derselben, welcher je nach der Bedeutung derselben für die Sache zu bemessen war. Die Geschichte der Gymnastik bei den Griechen und bei den Deutschen ist darum besonders eingehend behandelt worden.

Als die Zeit für den Bestand derjenigen Gymnastik der alten Hellenen, welche geschichtlich merkwürdig ist, dürfte wohl nicht, wie hier geschehen, 1000 v. Chr. anzunehmen sein, sondern etwa 600—400 v. Chr. Bei Hrn. Baron ist S. 9 der Kosmedes (muss Cosmetes heissen) als „Knabenwächter, welcher die Oberaufsicht führte über die turnende Jugend" bezeichnet. Der Cosmetes aber hatte als Turnwart mehr für die äussere Ordnung, Führen der Listen u. dergl. Sorge zu tragen, während als eigentlicher Disciplinarius der Turnjugend der Sophronist bezeichnet wird. Die Charakterisirung der 5 einzelnen Uebungen des Pentathlons ist dem Verf. recht wohl gelungen.

Den Namen der olympischen Spiele leitet der Verf. vom Olymp, dem Berge in der Nähe des Meerbusens von Thessalonich her. Der geweihte Platz aber, wo die Olympien gefeiert wurden, war die Ebene Olympia im alten Elis, im westlichen Theile von Morea, wo heute noch die alten Plätze der Palästra, des Stadiums u. s. w. zu erkennen und von Alterthumsforschern beschrieben worden sind.

Unter dem Abschnitte „Die Deutschen" beginnt der Verf. namentlich von GutsMuths und Jahn ab recht eingehend seinen Gegenstand zu behandeln und man merkt seiner ganzen Darstellung an, dass er dafür mit besonderem Fleisse die besten Quellen benutzt hat.

Der Verf. schreibt Adolph Spiess; Sp. selber bemerkte dem Ref. einmal eigens, dass er sich Adolf schreibe. Auch war Sp. nicht in Lauterbach in Schlesien, sondern in Oberhessen geboren. Wenn der Verf. S. 74 sagt: „Wiewohl bei Sp. das Geräthetурnen zu

Gunsten der Freiübungen etwas zurücktritt", so ist dieser oft nachgesprochene Satz doch nicht richtig, da Sp. dem Geräthturnen in der Theorie und Praxis die gebührende Stellung anwies. Richtig ist nur, dass Sp. einige Zeit lang, namentlich nach Einrichtung der Central-Turnanstalt in Darmstadt, die Frei- und Ordnungsübungen besonders betonte und mit Vorliebe auch ausgedehnter behandelte, um diesen Turnarten die erforderliche Geltung zu verschaffen, was ihm bekanntlich auch gelungen ist.

Kann man von dem vorliegenden Werkchen sagen, dass es dem Inhalte nach für seinen Zweck befriedigt, so kann auch weiter noch die schlichte, ansprechende und glatte Form hervorgehoben werden, in welcher der Verf. seinen Vortrag eingekleidet hat. Die specielle Aufgabe, welche der Verf. mit seinem Schriftchen zu lösen unternommen hat, wird gewiss noch für recht viele Kreise einer Lösung bedürfen, so dass diese kurze und populäre Darstellung der Geschichte der Leibesübungen als sehr empfehlenswerth erscheint als Lectüre in Turnvereins- und Lehrerkreisen.

Kloss.

Merkbuch für den Turnunterricht der Realschule.

Bearbeitet von F. Wilhelmi, Turnlehrer zu Crefeld. 2. Auflage. Crefeld 1866. G. Kühler. Kl. 8. 30 S.

Das vorstehende Büchlein ist zunächst auf Befriedigung eines localen Bedürfnisses berechnet, um den Vorturnern und namentlich den jüngeren Vorturnern eine passende Auswahl des Turnunterrichtsstoffes zu bieten, wie er denselben während des Riegenturnens zur Hand sein muss. Denn nach des Verfassers Erfahrung war „die Wahl der Uebungen entweder eine einseitige, oder aber eine die Kräfte der Riegenangehörigen überspannende". Darum hielt es der Verf. für geboten, den jungen Leuten bestimmte Uebungsvorschriften für die einzelnen Turnstunden zu geben und den Uebungsstoff auf einen geordneten Cursus für das Sommerturnen zu vertheilen. Die Massenübungen schliessen sich dem preussischen Militär-Reglement an, um damit zugleich die jungen Turner für den späteren Wehrdienst vorzubilden. Dem eigentlichen Lehrgange gehen eine „Turnordnung" für die Realschule in Crefeld, die „Turngesetze" und eine „Anweisung für die Vorturner" voraus. Die Zusammenstellung der Uebungen an sich ist offenbar mit geschickter Hand angelegt und giebt das praktische Merkbuch ganz zweckmässige Fingerzeige, wie der Turnlehrer auch bei grösseren Abtheilungen Ordnung in den Unterricht zu bringen hat.

Nachrichten und Vermischtes.

Arbeiten der Conferenz-Vereine im Regierungsbezirk Breslau.

(Regierungsverordnung an sämmtliche Herren Superintendenten.)

Für das laufende Jahr wählen wir bezüglich der zu stellenden Conferenzaufgabe einen speciellen Gegenstand aus, nämlich den Turnunterricht. In den Städten pflegt man den Turnunterricht zwar meistens mit besonderer Vorliebe, setzt ihn aber häufig mit anderen Bestrebungen, namentlich politischen in Verbindung, die an und für sich mit ihm gar nichts zu thun haben. Auf dem Lande betrachtet man ihn als etwas Ueberflüssiges meist mit Missfallen und würde ihn lieber ganz beseitigen. Viele Lehrer endlich erachten sich durch ihn belastet mit einer Thätigkeit, die den von ihnen übernommenen Verpflichtungen fern liege, zumal, wenn ihnen, wie häufig der Fall ist, die unentgeltliche Betreibung aufgegeben wird. Die höchste Schulaufsichtsbehörde des Landes dagegen hat den Turnunterricht für einen obligatorischen Lehrgegenstand der Schule erklärt und verlangt für ihn die entsprechende Treue und Aufmerksamkeit. Unter diesen Umständen erscheint nur unsere Verständigung in dieser Hinsicht wünschenswerth.

Der Schule konnte der Turnunterricht nur übertragen und den Lehrern die Verpflichtung zu seiner Betreibung nur auferlegt werden, wenn sich nachweisen lässt, dass derselbe im Organismus des Schullebens und Strebens eine Stelle zu fordern berechtiget sei und die Erreichung der Schulzwecke zu unterstützen und zu fördern vermöge.

Wir bringen deshalb den Lehrerconferenzvereinen des Departements behufs gemeinschaftlicher Erwägung die Frage in Vorschlag:

> In wie fern ist der Turnunterricht, den die Volksschule ertheilt, geeignet, die Zwecke der letzteren überhaupt zu fördern?

Wenn die Schule nicht blos für die Kirche, sondern auch für die Gemeinde, Familie, den Staat und Beruf erziehen soll, so wird sich leicht erkennen lassen, dass sie durch den Turnunterricht ein kräftiges Mittel mehr für die Erreichung dieser wichtigen Zwecke gewinnt.

Es ist in dieser Beziehung darauf hinzuweisen, wie die Gesundheit des Leibes und die angemessene Entwickelung der physischen Kräfte mit der Entwickelung der geistigen Kräfte und des Charakters, welche zunächst Aufgabe der Schule ist, in einer engen Verbindung und Wechselwirkung steht.

Es ist ferner der disciplinarische Einfluss hervorzuheben in der Gewöhnung an ein schnelles und exactes Gehorchen beim Hören und Befolgen des Commando's des Turnlehrers, sowie der Einfluss auf die gute Haltung des Körpers, welche die Jugend durch die Turnübungen sich aneignet, die zugleich den Lehrer in den Stand setzt, manchen bisher überwunden gebliebenen

Uebelstand — man denke an die Schreibeübungen — leichter zu entfernen, und die dem Schüler später vielfach zu Gute kommt.

In Beziehung auf die Besorgniss endlich, welchen der Umstand vielfach erregt, dass in der gegenwärtigen Zeit der Turnunterricht häufig anderen Zwecken und Tendenzen, welche sich dahinter versteckt haben, dient, kann hervorgehoben werden, dass zwischen dem Turnunterrichte in der preussischen Volksschule und jedem andern insofern ein grosser Unterschied stattfindet, als letzterer vereinzelt für sich dasteht, jener aber Das, was er sein soll, nur dann ist, wenn er in seiner Zusammengehörigkeit mit dem, was die Schule sonst zum Zweck sich setzt, erhalten bleibt.

Breslau, den 23. Januar 1866.

Königl. Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulsachen.

(Centralblatt für d. Unterrichtsverwaltung in Preussen, v. Stiel, Februarheft.)

Centralblatt für die preussische Unterrichtsverwaltung. Das Aprilheft enthält auf S. 197 ff. sehr wichtige Mittheilungen und Bestimmungen über das preussische Schulturnwesen. An der Spitze steht das Reglement für die Turnlehrer-Prüfungen.

§. 1. Zur Abhaltung von Turnlehrer-Prüfungen wird zunächst in Berlin eine Commission errichtet. Dieselbe besteht:

1) aus dem Civildirector der Königl. Central-Turnanstalt als Vorsitzendem,
2) dem Unterrichts-Dirigenten derselben,
3) einem Civillehrer,
4) dem Lehrer der Anatomie an derselben,
5) aus einem von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten zu ernennenden anderweiten Turnlehrer.

Die Errichtung von solchen Prüfungs-Commissionen in den Provinzen wird vorbehalten.

§. 2. Der Prüfung durch diese Commission haben sich alle Diejenigen zu unterziehen, welche, ohne von der Königl. Central-Turnanstalt mit dem Befähigungs-Zeugnisse entlassen zu sein, vom 1. October 1868 ab als Turnlehrer an öffentlichen höheren Unterrichts-Anstalten, nämlich an Gymnasien, Progymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen, sowie an Schullehrer-Seminaren angestellt werden oder in dieser Eigenschaft weiter fungiren wollen. Anträge der Provinzial-Behörden, Turnlehrer letzterer Kategorie auf Grund ihrer bewährten Leistungen von Ablegung der Prüfung zu entbinden, sind bis zum 1. Jan. 1868 an den Minister der geistlichen Angelegenheiten zu richten.

§. 3. Die Prüfung findet jährlich zu Ende März in der Königl. Central-Turnanstalt zu Berlin statt.*)

§. 4. Die Anmeldung muss bis zum 1. Jan. jeden Jahres bei den Minister der geistlichen Angelegenheiten durch die betreffenden Königl. Provinzial-Schul-Collegien oder Regierungen erfolgen, und sind derselben beizufügen:

---

*) Die erste derartige Prüfung findet Ende März 1867 statt; die Anmeldungen müssen also bis zum 1. Jan. 1867 eingerichtet sein.

1) der Taufschein, 2) der Lebenslauf des Aspiranten, 3) Zeugniss über die von ihm erworbene Schul- und Lehrerbildung, 4) Zeugnisse über die seitherige Wirksamkeit als Lehrer oder Beschäftigung als Turnlehrer.

§. 5. Die schriftliche Prüfung besteht in der Anfertigung einer Clausurarbeit aus dem Reiche der pädagogischen Gymnastik.

Die praktische Prüfung erstreckt sich:

1) auf Darlegung der körperlichen Fertigkeit des Examinanten in den gymnastischen Uebungen des Schulturnunterrichts;

2) auf Ablegung einer Probelection zur Documentirung des nöthigen Lehrgeschickes.

§. 6. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die allgemeine Kenntniss der geschichtlichen Entwickelung des Turnwesens, Zweck und Ziel des Turnens, Charakteristik der 3 neueren Systeme von Jahn-Eiselen, Spiess, Ling-Rothstein; auf die allgemeine Kenntniss der gymnastischen Literatur und auf die genaue Bekanntschaft mit der gymnastischen Nomenclatur; auf die Kenntniss der technischen Einrichtung der Uebungsgerüste, sowie der Anlage von Turnplätzen.

§. 7. Für den Turnlehrer ist die Kenntniss des menschlichen Körpers nach Seiten der Anatomie und Physiologie dringend wünschenswerth. Dieselbe kann nur unvollkommen auf dem Wege des Privatstudiums erlangt werden. Da aber der jetzt vorgeschriebenen Prüfung sich hauptsächlich privatim vorgebildete Turnlehrer unterziehen werden, so soll es den Examinanden bis auf Weiteres freigestellt sein, die Prüfung in der Anatomie und Physiologie abzulehnen. Für diejenigen, welche sich derselben unterziehen wollen, wird bemerkt, dass der betreffende Unterricht in der Central-Turnanstalt unter Benutzung der erforderlichen Anschauungsmittel und Präparate folgende Ziele erstrebt:

1) Kenntniss des Knochengerüstes als Grundlage des Bewegungs-Apparates; der Schädelknochen nur ganz im Allgemeinen; der Knochenverbindungen (Gelenke) und der wichtigsten Bänder und Knorpel, namentlich an den Extremitäten.

2) Die Kenntniss des willkürlichen Muskelsystems; der Lagenverhältnisse und Wirksamkeit der wichtigsten Muskeln und ihrer Gruppirung nach den Gliedmassen und deren Bewegungen.

3) Die Kenntniss der Athmungs- und Verdauungsorgane im Allgemeinen, die wichtigsten Sätze über den Ernährungs- und Umbildungsprozess, über das Blutgefäss- und Nervensystem.

4) Gesundheitspflege (Diätetik), soweit sie bei dem Betriebe des Turnens in Betracht kommt. Kenntniss der ersten nothwendigen Hülfleistungen bei eingetretenen Körperverletzungen.

§. 8. Diejenigen Examinanden, welche zugleich Fechtunterricht ertheilen wollen, werden im Stoss- und Hiebfechten noch besonders geprüft.

§. 9. Wer die Prüfung besteht, erhält ein Befähigungszeugniss mit einem der 3 Haupt-Prädicate: „sehr gut“, „gut“ oder „genügend“.

§. 10. Gebühren sind für die Prüfung nicht zu entrichten.

Berlin, den 29. März 1866.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten v. Mühler.

Breslau, 24. April. Die Stadtverordnetenversammlung und die Schulturnfrage. (Ein kurzes Wort zur Klärung der Schulturnfrage in Breslau.) In der Sitzung der Stadtverordneten vom 19. April ist der Antrag des Magistrats, für die 4 städtischen höheren Lehranstalten und das königl. katholische Gymnasium je einen dritten Lehrer zur Leitung und Beaufsichtigung des Turnunterrichts anzustellen, abgelehnt worden, wie dies die Schulencommission vorgeschlagen. Als wir lasen, die Commission empfehle der Versammlung die Ablehnung des Antrages, vermutheten wir, die Ablehnung solle doch wohl nicht so pure geschehen, sondern etwa der Gegenantrag gestellt werden, einen dritten theoretisch und praktisch tüchtigen technischen Turnlehrer anzustellen; wenigstens ist doch früher, da derselbe Antrag des Magistrats schon einmal abgelehnt worden, aus dem Schoosse der Commission der Stadtverordnetenversammlung ein solcher Wunsch ausgesprochen worden. Diesesmal aber ist „nach kurzer Debatte, an welcher Director Wissowa als Referent, Stadtv. Neugebauer und Schulrath Wimmer sich betheiligten", der Antrag schlechtweg abgelehnt worden. — Da wir leider den Verhandlungen nicht zugehört haben, so kennen wir auch nicht die Motive, welche die Commission zu jenem Vorschlage bestimmt habe, den die Versammlung angenommen hat. Uns aber will es scheinen, als ob hier in irgend einer Weise dem Mangel an Turnlehrkräften abgeholfen werden muss und zwar so bald als möglich; denn daran ist doch wohl nicht zu zweifeln, dass die Stadtverordnetenversammlung und Schulencommission ebenso wie Turnrath und Magistrat von der hohen physiologischen und pädagogischen Wichtigkeit des Turnunterrichts der Schüler überzeugt sind. Ist dies aber der Fall, so darf eine Stadt wie Breslau auch kein Opfer scheuen, um das Schulturnen zu einem wirklichen Segen für die Schüler werden zu lassen. Wie sollen aber 2 Lehrer eine Zahl von 600 turnenden Knaben, wie sie z. B. für diesen Sommer das Magdalenengymnasium stellt, gedeihlich unterrichten? Mit Recht schreien wir „Ach und Weh!" über die überfüllten Schulklassen, und überfüllt nennen wir eine Schulklasse doch sicherlich schon, wenn der Lehrer 60 Schüler zu unterrichten hat. Ein Turnlehrer aber soll 300 Schüler bewältigen können?

Adolph Spiess, welcher das Jahn-Eiselen'sche Turnen für den Schulturnbetrieb eigentlich erst recht nutzbar gemacht hat, verlangt, dass Knaben vom Lehrer selbst unterrichtet werden und zwar gleichzeitig nicht mehr als 30—40 und dass erst für die höheren Klassen das Vorturnersystem eingeführt werde. Ludwig Jahn nahm die Knaben zum Turnen, wie sie ihm aus allen Berliner Schulen zuströmten; er fragte nicht nach dem Schulverbande, als er den Turnplatz in der Hasenhaide gründete, um die Jugend für den Freiheitskampf vorzubereiten, und konnte auch nicht danach fragen.

Aber seitdem das Turnen in den Schulorganismus aufgenommen ist, muss es auch wirklich organisch mit der Schule verbunden werden, wie uns das Spiess angedeutet hat, und wie das heutzutage auch Jahn unbedingt billigen würde. Wer wollte in Abrede stellen, dass das Jahn'sche Massenturnen etwas ausserordentlich Ansprechendes, Belebendes, Bildendes hat? Wer wollte leugnen, dass das sittlich schöne Verhältniss des Vorturners zu seiner Riege etwas pädagogisch ausserordentlich Werthvolles hat? Aber es darf dabei nicht ver-

gessen werden, dass der Turnplatz nicht blos ein Tummelplatz für die jugendliche Kraft sein, sondern auch die jugendliche Kraft zu schöner Ebenmässigkeit ausbilden soll, dass die Turnkunst eben eine Kunst ist, dass man daher den Spiess'schen Grundsätzen gerecht werde und neben dem Massenturnen das Klassenturnen betreibe. „Nur wo der Lehrer selbst die auch in der Schule zusammengehörigen Schüler in den für sie passenden Uebungen unterweist — sagt Dr. M. Kloss, der Director der königl. Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden — ist er auch im Stande, den Erfolg des Turnunterrichts wirklich zu sichern. Denn die Ertheilung des Turnunterrichts an Klasse für Klasse erleichtert die Regelung und das stetige Fortschreiten dieses Unterrichts, wie die Handhabung der Disciplin und Ordnung und macht es erst möglich, die wissenschaftliche Seite des Turnens als folgerichtige Bewegungsbahnen und als Bildungsmittel für Körper und Geist zur Geltung zu bringen?" Wo sich aber die Eintheilungen nicht ausschliesslich nach Schulklassen vornehmen lassen, da wird man die Knaben nach Turnklassen, nach Alter, Kraft und Grösse ordnen und die jüngeren Abtheilungen der besonderen Leitung und Unterweisung der Lehrer übergeben, damit es nicht so hergehe, wie Kloss von dem früheren Turnen in Sachsen berichtet (Blick auf den früheren und jetzigen Stand des Schulturnwesens im Königreich Sachsen, Dresden 1866 S. 9): „Ohne besonderen Plan wurden die Uebungen meist in handwerksmässiger Weise abgeturnt; des Turnlehrers Wirksamkeit beschränkte sich meist darauf, hin und her zu gehen, um auf Beobachtung der Ordnung und der gewöhnlichen Regeln zu sehen, damit die Schüler wenigstens vor halsbrechenden Kunststückchen und Unglücksfällen bewahrt blieben. — Die kleinen Turnschüler turnten ebenso wie die Grösseren, so dass hier zu viel, dort zu wenig geboten wurde und auf der einen Seite Ueberanstrengung, auf der anderen Langeweile eintraten."

In Sachsen richtet man nun im Allgemeinen das Turnen so ein, dass in mindestens 2 Stunden wöchentlich für das schulgerechte Turnen des Einzelnen gesorgt wird und in einer 3. bis 4. Turnstunde die gesammte Schulgenossenschaft in freierer Weise ihre Uebungen und Spiele treibt. Und fragen wir nach der Zahl der an den sächsischen höheren Schulen beschäftigten Turnlehrer in ihrem Verhältniss zur Turn-Schülerzahl, so erfahren wir, dass z. B. in Dresden an der Kreuzschule mit ca. 320 Turnern 7 Turnlehrer, in Leipzig an der Thomassschule mit 242, und der Nicolaischule mit 106 Schülern) Summa 348) ebenfalls 7 Turnlehrer unterrichten. Aehnliche Verhältnisse stellen sich an den meisten übrigen Gymnasien und Realschulen Sachsens heraus (verg. Kloss S. 26—29) und nicht ungünstiger sind die Bürgerschulen (Kloss S. 34 bis 43) gestellt.

In Schlesien ist unseres Wissens Görlitz derjenige Ort, in welchem den Spiess'schen Anforderungen annähend am meisten Genüge geschieht; dort unterrichtet Turnlehrer Böttcher die einzelnen Klassen der Realschule und des Gymnasiums theils gesondert, theils lässt er alle gemeinsam turnen; er berichtet darüber selbst in der Turnzeitung (1866 Nr. 15, S. 116): „Ich wirke am hiesigen Orte seit 19 Jahren mit Vorturnern und habe das Glück, dass fast sämmtliche Primaner Vorturner sind, von denen die schwächeren mit Vergnügen Sextaner unterrichten, aber etwas wirklich Tüchtiges erreiche ich erst,

seitdem ich Klassenturnen nach bestimmten Klassenzielen treibe und den Unterricht bis Quarta ganz allein gebe; da wird ein guter Grund gelegt, auf dem auch durch Vorturner weiter gebaut werden kann."

Es ist klar, wollte Breslau ähnliche Einrichtungen treffen, so müsste es vor allen Dingen mehrere Turnplätze und Turnhallen haben, die den Schulen und Schülern günstiger, d. h. näher gelegen sind, und es wird diese Frage bei dem ausserordentlichen Wachsthum unseres Schulwesens immer wieder an uns herantreten. Haben wir doch auch schon die trostreiche und sichere Aussicht, dass am neuen Johannesgymnasium mindestens ein Turnplatz angelegt wird, sehen wir doch die neue Realschule mit 2 Mittelschulen unmittelbar hinter der städtischen Turnhalle erstehen, dahinter aber den Raum zu einem Schulturnplatze.

Was soll aber vorläufig geschehen, ehe die neuen Schulbauten fertig sind und dem Breslauer Schulturnwesen eine neue Organisation gegeben werden kann? Müssen nicht jetzt nicht nur alle Klassen einer Schule, sondern sogar auch mehrere Schulen zusammen turnen? Allerdings. Aber darum können doch schon mehr Turnlehrer angestellt werden. — Eine Verstärkung der Turnlehrkräfte erscheint uns als eine unabweisbare Nothwendigkeit; es fragt sich nur, ob diese aus der Zahl der wissenschaftlichen Lehrer der Anstalten oder durch Anstellung eines dritten technischen Turnlehrers gewonnen werden soll. Im Principe ist man längst darin einig, dass der Turnunterricht möglichst in die Hände der Schullehrer gelegt werden soll; aber es muss doch erst die Vorfrage beantwortet werden, ob an den einzelnen hiesigen Anstalten Lehrer vorhanden sind, die wirklich gedeihlichen Turnunterricht zu geben im Stande sind. Diese Vorfrage hat der Turnrath zu entscheiden. Unseres Wissens ist an den hiesigen höheren Lehranstalten nur noch ein Lehrer, der noch nicht als städtischer Turnlehrer engagirt ist, wohl aber das Zeug dazu hat, guten Turnunterricht zu ertheilen. Es ist ja überhaupt noch ein grosser Mangel in unseren Verhältnissen, dass die turnerische (praktische, wie theoretische) Ausbildung unserer wissenschaftlichen Lehrer der höheren Schulen fast ganz dem Zufall überlassen bleibt — denn wie viele können es möglich machen die Centralturnanstalt ½ Jahr zu besuchen? — während für die pädagogische Vorbildung der Volksschullehrer gegenwärtig auch in dieser Beziehung durch den Turnunterricht an den Seminarien und durch Nachhilfecurse weit besser gesorgt ist. Unter solchen Umständen scheint es fast gerathener, einen dritten Techniker zu berufen, der nicht nur bei dem Turnen der höheren Lehranstalten tüchtig mit Hand anlegt, sondern auch die besondere Aufgabe zugewiesen erhält, wissenschaftliche Lehrer für den weiteren Bedarf der Breslauer Schulen zu Turnlehrern heranzubilden, wenn dieselbe nicht dem jetzigen technischen Dirigenten des Turnwesens zugetheilt wird. Der Magistrat wird gut thun, bei Zeiten in der Lehrerwelt Umfrage zu halten und dem Techniker die geeigneten Persönlichkeiten zu designiren, diese officiellen Turnlehrercurse aber von Zeit zu Zeit sich wiederholen zu lassen, um stets mit genügenden Turnlehrkräften versorgt zu sein.

Vor den Kosten darf man nicht zurückschrecken, ist die Sache gut. Der durch die Turngelder der Schüler in die Turnkasse fliessende Beitrag mehrt

sich von Jahr zu Jahr mit der wachsenden Schülerzahl und rechnet man der Turnkasse zu Gute, was durch Vermiethung der zwei Turnhallen bei dem Wollmarkt und den Ledermärkten einkommt, so müssten sich die Turnanstalten wohl von selbst erhalten. So ist wohl nicht zu zweifeln, dass der Magistrat auf die Verstärkung der Turnlehrkräfte gehende Anträge immer wieder von Neuem vor die Stadtverordneten-Versammlung bringen und dieser probabel machen wird. B.

Studien über Jütland von Edmund von Wittken. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1865.

Der Verf. ward als Landwehroffizier zum ersten schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 10 commandirt, als im April des Jahres 1864 ganz Jütland von den verbündeten preussischen und österreichischen Truppen zu besetzen war. Er erhielt dadurch Gelegenheit, das Land während des Frühjahrs, Sommers und beginnenden Herbstes näher kennen zu lernen und sich auch mit der einschlägigen Literatur über dasselbe zu befassen. Das vorliegende Werk bringt die Ergebnisse seiner Anschauungen, Erlebnisse und Studien in folgenden Abschnitten: 1) die natürliche Beschaffenheit Jütlands, 2) seine Bewohner, 3) seine Staatseinrichtungen, 4) Beschreibung der jütischen Städte und des Landes, 5) Jütlands Geschichte. Nur selten haben sich vor dem Jahre 1864 Touristen in jenem zwischen der Nord- und Ostsee belegenen Lande eingefunden und doch verdient namentlich das östliche Jütland nicht blos von Freunden herrlicher Natur, sondern auch von allen denen besucht zu werden, die da sich überzeugen wollen, was aus den von ihr dargebotenen Segnungen durch den ausdauernden Fleiss der Bewohner geschaffen werden kann. Wer die grossen schlecht oder gar nicht angebauten Landstriche Spaniens, des Kirchenstaates u. s. w. kennt, Landstriche, die sich in früherer Zeit durch reichen Ertrag auszeichneten, den wird es überraschen, an einem der äussersten Enden Europa's die anmuthigsten, mit Buchenwäldern bedeckten Hügel zu finden, die ihm prächtige Aussichten über fruchtbarste Felder, üppigste Wiesen, über das Meer und dessen stets wechselnde Gestaltungen darbieten. „Die stattlichen Bauergüter sind die beredtesten Zeugen von dem Wohlstande ihrer Besitzer; ausgezeichnete Chausseen, die keinen Zoll erheben, verbinden die kleineren und grösseren Seestädte, die an äusserer Sauberkeit mit einander wetteifern.“ Auch hier tritt der Gegensatz mit dem entsetzlichen Schmutz und der Verkommenheit der meisten Städte in jenen Ländern hervor. Die Verwaltung Jütlands beruht auf dem Grundsatze der Selbstregierung; Land und Leuten ergeht es dabei natürlich sehr wohl. Die Gymnasien, Schullehrerseminarien und überhaupt das gesammte Schulwesen befinden sich im vortrefflichsten Zustande. Ausser der Bildung des Geistes ist es auch die körperliche Ausbildung, auf welche man die grösste Sorgfalt verwendet. „In jeder Dorfschule befindet sich eine Turnanstalt und auf den Gymnasien finden militärische Exercitien und Waffenübungen statt; die Schüler der obersten Gymnasialklasse (Septima) erhalten auch Schiessgewehre. Es wird auf diese Weise der militärischen Ausbildung der Jugend vorgearbeitet, welche im stehenden Heere nur 16 Monate dauert. Als Lebensberuf ist der Dienst im stehenden Heere nicht gesucht.

Jagd auf dem Eise. In keinem Lande der Welt, Holland vielleicht ausgenommen, ist das Schlittschuhlaufen so in Uebung, als im Norden Amerika's; Jung und Alt, Damen, Herren und Kinder sehen mit Sehnsucht dem Froste entgegen, der ihnen, wenn auch nur für wenige Tage, Eis und damit das so beliebte Vergnügen bringt. Es giebt daher hier auch viele künstlich mit Wasser überströmte umschlossene Schlittschuhteiche, für deren Benutzung natürlich eine Abgabe entrichtet werden muss. Zahlreich sind die Vergnügungen, die auf ihnen veranstaltet werden, Schlittschuhlaufen bei Fackelschein, Maskeraden u. a. m. Das Sonderbarste war aber wohl das am 29. Januar auf einem Teiche unweit New-York veranstaltete Fest. Es galt die Jagd auf ein Schwein. Die Bestimmungen dabei waren folgende: 1) Das Schwein muss von Schlittschuhläufern auf dem Eise gefangen und dann nach der Plattform getragen werden. 2) Zur Erhaschung des Schweines dürfen nur die Hände angewandt werden. 3) Nur fünf Personen dürfen zu gleicher Zeit auf das Thier Jagd machen und nur fünf Minuten sind ihnen gestattet. Unter lautem Jubelrufe der Zuschauer wurde das Schwein an den Rand des Teiches gezerrt. Ein Versuch, demselben Eisschuhe anzulegen, scheiterte an dem Widerstande des Thieres, das in seiner Angst um sich biss und stiess. Endlich war das vollständig mit Fett eingeriebene Schwein auf das Eis gebracht, und die ersten fünf Jäger begannen ihren Angriff. Sie machten verzweifelte Anstrengungen, seines aalglatten Schwanzes habhaft zu werden, stürzten aber über und unter einander, während das Thier ihnen stets entschlüpfte. Nicht besser erging es den zweiten und dritten Fünfen; jedem Purzelbaum folgte der laute Jubel der Zuschauer. Endlich aber durchbrachen Letztere in Masse die Schranken und stürzten sich auf das Schwein, das nun der Ueberzahl erlag und im Triumphe davongetragen wurde.

Coburg, 19. Juli. Der Bau der neuen Turnhalle geht trotz der kriegerischen Ereignisse rasch vorwärts, und wird das stattliche Gebäude in diesem Jahre noch zum grösseren Theile seiner Vollendung entgegengehen.

— Am 7. Juli starb zu Berlin der bekannte Seminardirector Dr. Friedrich Adolf Wilhelm Diesterweg (geb. 29. Oct. 1790), dessen Verdienste auf dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens im Allgemeinen gewiss an anderen Stellen gehörig gewürdigt werden. In unseren Jahrbüchern haben wir ganz besonders hervorzuheben, wie dieser umsichtige, redliche und energische Mann zu allen Zeiten auch der körperlichen Ausbildung der Jugend das Wort geredet hat und unter den deutschen Pädagogen als ein bedeutender Förderer des Turnwesens stets gelten wird. Wo sich ihm nur Gelegenheit bot, und das war bei seiner reichen literarischen Thätigkeit sehr häufig, so benutzte er sie auch, um für das Turnen Propaganda zu machen. Seine Schrift: „Alaaf Preussen! Zur Begrüssung der neuen Epoche in dem preussischen, hoffentlich deutschen Erziehungswesen, eingeleitet durch die Cabinetsordre vom 6. Juni 1842, die allgemeine Einführung gymnastischer Uebungen betreffend. Berlin, Feslin 1842" wirkte ihrer Zeit ausserordentlich und wird in der Turnliteratur immer bleibenden Werth behalten. Für Turnlehrer wird unter Diesterwegs Schriften noch besonders hervorzuheben sein: „Jahrbuch für

Lehrer und Schulfreunde. 4. Jahrgang. Berlin, 1854 (mit dem Bildnisse Jahns)", worin S. 1—97 eine treffliche Biographie Friedrich Ludwig Jahns gegeben ist, in welcher der Verf. unter den Abschnitten: die Begegnung — das Schicksal — der Schriftsteller — der Turnvater — der Gefangene — der Mensch — nicht blos eine lebendige Schilderung der persönlichen Erlebnisse Jahns und seiner Bestrebungen und Verdienste um das Turnwesen bietet, sondern sich auch über Stellung und Aufgabe des Turnens als Bestandtheil einer deutschen Nationalerziehung in anregender Weise verbreitet. Möchten sich unter den deutschen Pädagogen stets noch recht Viele finden, die so wie der verstorbene Diesterweg in Schrift, Wort und That für eine ganze und volle Erziehung der Jugend eintreten. Dem wackeren Kämpen aber für unsere Sache wollen wir stets ein dankbares Gedächtniss bewahren.

Berlin, 5. Juni. Der Gymnasiallehrer J. Küppers zu Bonn, welcher im vorigen Sommer die höheren Bildungsanstalten der Rheinprovinz bereist und über die Entwickelung des Turnwesens an denselben Bericht erstattet hat, ist der K. Z. zufolge von dem Unterrichtsminister beauftragt worden, im Laufe dieses Sommers in gleicher Weise von dem Stande und Betriebe des Turnwesens an den Gymnasien, Realschulen und Seminarien der Provinz Westfalen Kenntniss zu nehmen.

In gleicher Weise ist der erste Civillehrer an der Centralturnanstalt in Berlin Dr. Euler zur Revision der Schulturnanstalten nach der Provinz Sachsen abgegangen, während der zweite Lehrer jener Anstalt, Herr Eckler, zu demselben Zwecke Ost- und Westpreussen bereisen wird.

Die Einführung der Vernunft in die Fechtkunst.

Antwort auf Herrn Kluge's Kritik über „das Freifechten"
von J. Happel.

Wenn die Vernunft in irgend ein Feld der Kunst und der Wissenschaft eingeführt werden soll oder eingeführt wird, dann freuen sich die Selbstständigen, die Starken und die Kräftigen, während die Schwächlinge und die Drohnen in Angst und Furcht versetzt werden. Und warum? Weil da, wo die Vernunft eingeführt, ein allseitiges Leben geführt werden muss, das die schwachen Chablonenleute nicht zu führen im Stande sind. Sie können sich mit dem bischen Kraft nicht mehr auf der Höhe erhalten, auf der sie gestanden. Sie fühlen sich erniedrigt. Da aber ihre geistige und körperliche Schwäche der Verhärtung und Verknöcherung wegen nicht in Stärke umzuwandeln ist, und sie sich unfähig fühlen, etwas Neues in sich aufzunehmen, so glauben sie sich dadurch retten zu können, dass sie auf das ihnen feindliche Neue so viel schimpfen, als nur in der globigsten Weise möglich ist.

Bei Einführung der Vernunft in die Staatsführung schreien die Chablonenleute: Demokraten, Republikaner, Staatswühler, enger Unterthanenverstand, Banditen, Lumpengesindel u. s. w.

Bei Einführung der Vernunft in die Moral schreien die Schwächlinge: Ketzer, Gottesleugner, Materialisten, Thiermenschen u. s. w.

Bei Einführung der Vernunft in die Fechtkunst schreit ein Salonfechter, Herr Kluge: Die Ring-, Box- und Rutzkunst von J. Happel ist gut für Banditen und Seeräuber u. s. w.

Den Lesern dieser Blätter gebe ich die Versicherung, dass all meine Fechtschüler ehrliche und tüchtige Lehrer, Kaufleute und Künstler sind.

J. Happel,
Vorsteher einer Turn- und Fechtanstalt in Antwerpen.

Die Haude und Spener'sche Zeitung schreibt in ihrer Nr. 170 d. J.:

Turnerisches.

Es wird uns die erfreuliche Mittheilung, dass die beiden grossen Vereinigungen des hiesigen Männerturnens, die Turnerschaft und die Freie Vereinigung, die bis dahin abgeschlossen und feindlich sich gegenüber gestanden, eine Stunde zur gemeinschaftlichen Ausbildung ihrer Vorturner, eingerichtet haben. Durch diese Vorturnerstunde, zu der die städtischen Behörden auf das Entgegenkommendste die grosse Turnhalle in der Prinzenstrasse, in den Morgenstunden des Sonntags von 7 bis 9 Uhr, den Turnern kostenfrei überlassen haben, und deren Leitung den beiden Oberturnwarten obiger Vereinigungen dem Dr. Angerstein seitens der Turnerschaft und dem Turnlehrer Kluge seitens der Freien Vereinigung nebst einem gemeinschaftlichen Ausschusse, aus den besten Vorturnern der Vereinigungen bestehend, übertragen ist, hat somit eine Vereinigung und Ausgleichung der verschiedenen Ansichten stattgefunden. Wir hoffen und wünschen, dass dies von recht langem Bestande sein möge und würden es für sehr wünschenswerth und praktisch halten, wenn nunmehr, besonders bei dem Gelichtetsein so manches Turnvereins in Berlin, durch die militärischen Aushebungen und durch Arbeitslosigkeit der Mitglieder, eine weitere Vereinigung dahin stattfände, dass die Turnerschaft an den Dienstags und Freitags-Abenden, wo selbst jetzt während der Kriegszeit nur ein schwaches Turnen in der grossen städtischen Halle seitens ihrer Mitglieder stattfindet, die Mitglieder der Freien Vereinigung, welche hierzu Zeit und Lust hätten, als ihre Gäste aufnehmen wollte. Die Oberleitung an diesen beiden Turnabenden müsste dann, gleichwie in der Vorturnerstunde, abwechselnd den beiden Oberturnwarten und dem Ausschusse übergeben werden. Gerade jetzt ist es nöthig, die Turnsache hoch zu halten, wo ihr die besten Kräfte entzogen worden sind. Ein gut Theil der Eroberungen unserer braven Soldaten sind auf Rechnung der guten turnerischen Vorbereitung, die in den Vereinen und beim Heere in Preussen stattgefunden hat, zu stellen.

Am 13. Juli fiel im heldenmüthigen Kampfe der Hauptmann Julius Königer aus Darmstadt, einer der näheren Freunde unsers verstorbenen Spiess. Von demselben sind auch in unseren Jahrbüchern mehrere schätzbare Artikel erschienen, da der Verstorbene der Entwickelung des Turnwesens besondere Aufmerksamkeit widmete. Vor mehreren Jahren bereiste er im Auftrage des grossherz. Kriegsministerii die Turnanstalten von München, Dresden und Berlin, worauf von ihm die „Vorschrift für das Turnen der Grossherzoglich Hessischen Infanterie. Darmstadt 1861" erschien. Als Schriftsteller ist Königer durch seine trefflichen Arbeiten: „Die Schlacht bei Leipzig" nach den Hauptzügen ihres Verlaufs und ihrer Bedeutung und „der Krieg von 1815 und die Verträge von Wien und Paris. Leipzig, Hirzel" in weiteren Kreisen bekannt geworden. Mit ihm ist ein edler Charakter, ein braver und ganzer deutscher Mann gefallen, und mit innigster Wehmuth rufen wir dem verehrten Freunde das: „have pia anima!" nach.

Aus Giessen schreibt man über den traurigen Todesfall: „Der grossherzoglich hessische Hauptmann Königer war unter den hessischen Offizieren derjenige, der seit Jahren für den Anschluss an Preussen in Wort und Schrift thätig wirkte. Mit Widerstreben zog er gegen Preussen in den Krieg, als Mann und Offizier that er seine Schuldigkeit und führte seine ausgezeichnet gut geschulte Compagnie bei Laufach in's Feuer. Eine der ersten Kugeln streckte ihn todt nieder." Ueber den Tod Königers berichtet das „Hessische Kirchenblatt" folgendes Nähere: „Hauptmann Königer war mit seiner Compagnie beordert, bei Frohnhofen ein Haus zu nehmen, das auf den ersten Blick als uneinnehmbar für die kleine Schaar erschien, indem nicht blos aus allen Fenstern und Thüren, sondern selbst unter den Dachziegeln die preussischen Gewehre hervorschauten. Königer war ein Mann der strengsten Pflichterfüllung. Er hielt noch eine kurze Anrede an seine Compagnie, worin er den Soldaten sagte, dass sie in den gewissen Tod gingen, aber der Pflicht folgen müssten: sie wollten ihre Seelen Gottes Gnade empfehlen und zuvor noch ein Gotteslied singen, das beide Confessionen singen könnten. Er stimmte darauf mit seiner Schaar das Lied an: „Grosser Gott, wir loben Dich" und ging zum Angriff. Eine der ersten Kugeln streckte, gerade als Königer für seine dem mörderischsten Feuer ausgesetzte Compagnie eine gedecktere Stellung zu gewinnen sucht, seinen Leutnant (Stockhausen) nieder, eine der folgenden traf ihn selbst durch's Haupt. Er war im Augenblick todt. Mit drei anderen Offizieren erhielt er ein christliches Begräbniss, nachdem leider rohe Bauern ihn ausgeplündert."

Wir entnehmen aus einem Nekrologe der Weserzeitung über Königer noch Folgendes:

„Julius Königer, Hauptmann im grossherzoglich hessischen 3. Infanterieregiment, gehörte zu den Männern, die am tiefsten durchdrungen waren

von dem Bewusstsein, dass Preussen und Preussen allein berufen sei, das deutsche Volk zu derjenigen Stellung zu erheben, die ihm im Rathe der Nationen gebührt. Es war ihm heilige Ueberzeugung, dass nur durch Preussens Arm Deutchland aus seiner tiefen Noth errettet werden könne. Keine äussere Rücksicht wirkte auf ihn, kein gemüthlicher Zug zog ihn in das preussische Lager. Er war ein Süddeutscher in Neigungen und Lebensgewohnheiten; was Preussen vielen Süddeutschen verhasst macht, der rauhere Klang der Wörter und Worte, der strenge, ja schroffe Zug im Auftreten, die spartanische Herbigkeit im Gegensatz zu der grössern Milde des süddeutschen Wesens, hat auch ihn zurückgeschreckt, hat ihm wohl gelegentlich, wenn er zum Besuch in Berlin verweilte, bittere Klagen entlockt. Aber nie haben diese Wallungen des Gemüths die Oberhand über seinen Verstand gewonnen, keine persönliche Gereiztheit hat ihn der Sache, welcher er zugeschworen, abtrünnig machen können, und als ihn, der mit den Waffen in der Hand so tapfer gegen Preussen kämpfte, als er mit Worten für dasselbe gestritten hatte, preussische Kugeln durchbohrten, da werden seine letzten Wünsche dem unter preussischer Führung geeinigten deutschen Vaterlande gegolton haben. Es ist ein bitterer Conflict der Pflichten, in welchen er, und neben ihm so viele andere Offiziere aus Kurhessen, Meiningen, Hannover, Nassau versetzt waren. Gab es für ihn eine andere Wahl? Wir meinen nicht. Die Soldatenehre, die Treue gegen den geleisteten Fahneneid ist einer der stärksten Pfeiler in dem modernen Staatswesen, und wo das ganze Gebäude sich schwankend erwiesen hat, da soll man andere Pfeiler zu stützen, aber nicht an diesem zu rütteln versuchen. Manch hervorragenderes, manch glänzenderes Opfer hat der deutsche Krieg von 1866 gefordert, aber kaum ein so klagwürdiges als Julius Königer. Der Eifer, mit welchem er der von ihm erkorenen Sache diente, war staunenswerth. Er gehörte zu den fleissigsten Mitarbeitern der in Darmstadt erscheinenden Militär-Zeitung und war fast der einzige Mitarbeiter, der in diesem wichtigen Organ den Anschauungen norddeutscher Politiker zum Ausdruck verhalf. Er war unermüdlich thätig an den Preussischen Jahrbüchern, der Süddeutschen Zeitung, der Berliner Allgemeinen Zeitung; auch in andern Blättern, z. B. der Elberfelder Zeitung, sind wir hin und wieder seinen Spuren begegnet, und die Weser-Zeitung hat wenigstens einmal vor Jahr und Tag von ihm eine Besprechung der neuesten Schrift von Vincke-Olbendorff gebracht. Es ist eine staunenswerthe Arbeitskraft, die er in diesen Schriften an den Tag gelegt hat, so dass jemand, der seinen Arbeiten vollständig folgte, kaum begreift, wie er dieselben zu vollenden vermochte, wenn er nur der Feder gelebt hätte. Und er war nebenher praktischer Militär, dessen Compagnie musterhaft geschult war! Die militärischen Vorgänge der Zeit, die preussische Reorganisation, den amerikanischen Bürgerkrieg, die mexicanische Expedition hat er wiederholt mit tief eindringender Kritik besprochen. In den Aufsätzen über die preussische Wehrverfassung hat er manchen Wink gegeben, der sich auch für die Zukunft noch als nützlich erweisen wird; eine objective Geschichte des amerikanischen Kriegs zu schreiben, waren unter allen Lebenden vielleicht wenige so berufen als er. Und wo wir seine Arbeiten nachschlagen und von neuem wieder lesen, staunen wir über die Klarheit des politischen Blickes, die Gesundheit des Urtheils, den

Reichthum an historischen Gedanken, die sich neben der Fülle fachwissenschaftlichen Wissens hier kundgeben. Zwei bleibende Denkmale hat er sich aber vor allem in den beiden Schriften über die Völkerschlacht bei Leipzig und über den Krieg von 1815 gesetzt. Es vereinigt sich in ihnen glühende Vaterlandsliebe mit tief eindringenden Studien und einer nicht gewöhnlichen Darstellungsgabe. Sie sind populär in dem Sinne, dass sie den Leser zu sich heraufziehen auf die Höhen der Wissenschaft. Sie lassen den in die technischen Geheimnisse der Taktik nicht Eingeweihten den complicirten Hergang bei einer grossen Völkerschlacht mit sehenden Augen erblicken. Aber über dem Zusammenhang der Truppenbewegungen und strategischen Operationen übersieht er doch nie den tieferen Zusammenhang der sittlichen Mächte, die in der Geschichte sich kund thun."

Stiehl's Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen.

Märzheft 1866.

63) Bauliche Einrichtung von Turnhallen.

Dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium lasse ich hierneben Abschrift eines Gutachtens der hiesigen Central-Turn-Anstalt über Umfang, Höhe etc. der Turnhallen bei den Schullehrerseminarien für resp. 50, 75 und 100 Zöglinge (b.), sowie Abschrift des darin angezogenen Gutachtens über die Erfordernisse bedeckter Turnhallen für Landschulen (a.) zur Beachtung bei dem Bau von Turnhallen für Seminare zugehen.

Berlin, den 6. Februar 1866.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
von Mühler.

An
sämmtliche Königliche Provinzial-
Schul-Collegien
U. 25,865.

a.

1) Vorausgesetzt, dass mit Ausnahme des Klettergerüstes und der Reckständer alle Turngeräthe transportabel eingerichtet werden, muss für eine Turnerschaft von 50 Schülern der Grundraum der Halle 1500 □ Fuss betragen.
2) Um das erforderliche Klettergerüst in zweckmässiger Grösse anbringen zu können, ist dem Gebäude eine lichte Höhe von 16 Fuss zu geben.
3) Bei 1500 □ Fuss Grundraum ist eine Tiefe der Halle von 30 Fuss und Länge derselben von 50 Fuss jedem Uebungs-Arrangement am entsprechendsten.
4) Ausser dem Uebungsraum bedarf es keiner Nebenräumlichkeiten. — Ein transportabler Kleiderständer, sowie ein Schrank zur Aufbewahrung der kleinen Turngeräthe genügt vollkommen.

5) Die Turnhalle muss heizbar gemacht werden.
6) Der Fussboden ist am zweckmässigsten mit einer Bretterdielung zu versehen.

b.

A. Halle für die gleichzeitigen Uebungen von 50 Zöglingen.

Die in dem diesseitigen Gutachten vom 17. Mai c. angegebenen Masse für bedeckte Turnlocale bei den Elementarschulen, nämlich ein Grundraum von 1500 □Fuss bei 50 Fuss Länge und 30 Fuss Tiefe, finden auch auf Schullehrer-Seminarien Anwendung, jedoch mit der Modification, dass

1) dem Turnsaal selbst statt 16 Fuss eine innere lichte Höhe von 18 Fuss zu geben ist, um ein grösseres Klettergerüst anbringen zu können;
2) wegen der nothwendigen reicheren Ausstattung von Turngeräthen, und weil Erwachsene mehr Raum gebrauchen als Kinder, es noch einer Nebenräumlichkeit bedarf, wo die transportablen Geräthe u. s. w. untergestellt und die überflüssigen Kleidungsstücke der Uebenden abgelegt werden können.

Ob sich diese Nebenräumlichkeit als Vorhalle construiren lässt, muss dem Ermessen der Baubehörde anheimgestellt bleiben. Jedenfalls dürfte durch eine derartige Einrichtung das directe Einströmen der kalten Winterluft in den Saal verhindert, und somit auch eine leichtere Erwärmung desselben erzielt werden.

B. Halle für die gleichzeitigen Uebungen von 75 Zöglingen.

Grundraum der Halle — bei 65 Fuss Länge und 35 Fuss Tiefe — 2275 □Fuss; innere lichte Höhe, bis zur Decke 18 Fuss.

Eine Nebenräumlichkeit ist erforderlich; siehe A.

C. Halle für die gleichzeitigen Uebungen von 100 Zöglingen.

Grundraum der Halle — bei 70 Fuss Länge und 40 Fuss Tiefe — 2800 □Fuss; innere lichte Höhe, der Grösse des Saales entsprechend, 20 Fuss.

Einer Nebenräumlichkeit bedarf es, siehe A.

Bei Feststellung dieser Masse ist angenommen worden, dass mit Ausnahme des Klettergerüstes und der Reckständer die vorhandenen Turngeräthe transportfähig sind.

Die qu. Hallen müssen heizbar und mit einer Bretterdielung versehen sein.

(Fortsetzung folgt.)

Briefwechsel. Herrn **A. M.** in Basel: Schönen Dank für die Schrift, mit der wir uns eingehend zu beschäftigen gedenken. Hrn. **Kl.** in **B.** Dank für die Zusendung; der Artikel über K. war schon besorgt. Zum Abdruck des Eingesandten mit Beilagen ist jetzt nicht die Zeit. Hrn. **E.** in **B.** In dieser Angelegenheit lässt sich vor der Hand gar Nichts thun; vielleicht im nächsten Jahre. Hrn. Dr. **W.** in **H.** Den Hantel-Artikel möchte ich nicht aufnehmen, da er meist nur bereits Gesagtes wiederholt; nur in der Form einer directen Widerlegung der Vorbringungen des Dr. Fiedler wäre der Artikel am Platze. Hrn. **H.** in **A.** Bis zu Nr. 15 richtig erhalten. Hrn. Dr. **B.** in **Br.** Besten Dank! Hrn. Dr. **F.** in **H.** Die neuesten Ereignisse und politische Umgestaltung Deutschlands dürften der Entwickelung der Turnfrage einen Rückschlag und wegen der finanziellen Fragen einen Aufenthalt bereiten; sonst haben wir gute Hoffnung für die Zukunft unserer Sache. Hrn. **W.** in **Cr.** Dank für das Schriftchen. Hrn. **St.** in **R.** Die dritte Auflage des „Katechismus“ und die zweite Auflage der „weiblichen Turnkunst“ sind im Drucke und dürften bald fertig werden. Hrn. **Kl.** in **B.** Die Zeichnungen kommen demnächst zurück. Hrn. **M.** in **D.** Die angeregte Angelegenheit wollen wir doch im Auge behalten.

NB. Die Postanstalten des In- und Auslandes nehmen halbjährliches Abonnement auf die „Neuen Jahrbücher für die Turnkunst“ an.

☞ Um den Abonnenten der „Jahrbücher“ das nachträgliche Anschaffen der früheren Bände zu erleichtern, erbietet sich die Redaction auf geschehene Anfragen, eine Anzahl der Bände IV—IX, sechs und zwanzig einzelne Hefte umfassend, gegen directe portofreie Einsendung von zwei Thalern oder gegen Entnahme von Postvorschuss abzulassen.

Druck von E. Blochmann & Sohn in Dresden.

Einige Andeutungen über das Befehligen der Freiübungen.

Von Dr. C. Euler.

(Fortsetzung.)

Der Befehl muss gewisse einfache Grundformen für die einfachen Uebungen festhalten, die in allen Combinationen und Variationen der Uebungen leicht zu erkennen sind, und um welche sich die weiteren (zusammengesetzten) Bezeichnungen zur Ausführung zusammengesetzter, ebenfalls aus Grundformen hervorgehender Bewegungsformen gruppiren, gleichsam krystallisiren; z. B.

die Arme seitwärts — hebt!

die Arme zur Waghaltung seitwärts — hebt!

Es versteht sich von selbst, dass das einmal gegebene Commando bis zu den kleinsten Verbindungs- und Ergänzungsworten stets unverändert bleiben muss. Das geringste Schwanken in der Bezeichnung hat auch ein Schwanken der Uebenden zur Folge, das sich durch ungleichmässige Ausführung sofort kund giebt. Auch Spiess stellt ausdrücklich diese Forderung.

Ein richtiges Commando muss folgende Eigenschaften besitzen:*)

1) Muss es vollständig bezeichnend sein, so dass dem Schüler keine Unklarheit bleibt. Er muss nach dem Commando sofort die richtige und nur die eine bestimmte Uebung machen; er darf gar keine andere machen können.

2) Muss es möglichst kurz sein, in wenigen kurzen Worten die ganze Bewegung, selbst wenn dieselbe aus mehreren Bewegungsformen zusammengesetzt ist, vollständig bezeichnen. Je langathmiger der Befehl, desto schwerer wird es den Schülern,

---

*) Vergl. auch H. Rothstein, die gymnastischen Freiübungen etc. 3. Auflage S. 10 ff.

ihn aufzufassen und zu behalten. Selbst wenn dadurch der Sprache etwas Gewalt angethan werden, wenn die Construction nicht ganz den grammatischen Regeln entsprechen sollte — ist es für die Schüler klar und verständlich, so werden sie es dankbar acceptiren, ohne über die grammatischen Anomalien — selbstverständlich dürfen diese nicht in krasser Weise hervortreten — zu reflectiren. Auch Spiess sagt von dem Befehl: *) „Es hängt mit der natürlichen Beschaffenheit des Gehörssinnes zusammen, dass namentlich die hörbaren Zeichen und Befehle, welche die bestimmte, an eine Zeit gebundene Ausführung verlangen, kurz und schlagend klingen müssen, wenn die Wirkung des Befehls eine Alle erfassende und weckende Kraft haben sollen."

Also „militärische" Kürze ist zu erstreben!

3) Muss das Commando richtig gegliedert sein. Bekanntlich zerfällt jedes Commando in zwei Theile:

a) in das Ankündigungs- oder Avertissements-Commando und

b) in das Ausführungs-Commando.

Das erste deutet die auszuführende Uebung an und bezeichnet das Glied, das sich bewegen soll und in der Regel auch die Richtung der Bewegung, das Letztere giebt die „Art der Bewegung" an und zugleich das Zeichen, dass die Uebung gemacht werden soll. Z. B. bei dem Commando:

Arme aufwärts — streckt!

ist „Arme aufwärts" das Ankündigungs-Commando und giebt das Glied („Arme") und die Richtung der Bewegug („aufwärts") an; „streckt!" giebt die Art der Bewegung an (strecken, nicht z. B. schwingen) und zugleich das Zeichen zur Ausführung.

Das Ankündigungs-Commando muss in mehr ruhigem, gleichmässigem Ton, mit langsamer und deutlicher, in jeder Silbe verständlicher, eindringlicher Stimme ausgesprochen werden, damit jedem Schüler klar werde, welche Uebung auszuführen ist und für keinen ein Missverständniss möglich ist — es kann deshalb aus einer Reihe von Worten bestehen, freilich, wie oben schon angedeutet, in nur so vielen, als zum Verständniss unumgänglich nöthig sind. Dann muss eine kurze Pause eintreten, damit jeder Schüler Zeit hat, sich auf die Uebung in Gedanken vorzubereiten. Das darauf folgende Ausführungscommando, das der auszuführenden Uebung unmittelbar vorhergeht, muss kurz und schlagend sein und vorzugsweise stark betont werden. **)

*) Die Lehre der Turnkunst. IV. Theil S. 225 ff.

**) „Es muss darum der Befehlende bei der Wahl seiner Befehle der Ausführung, der eigentlichen Thatbefehle, ein solches Wort geben, dass die Wirkung rasch ausfordert, indem es scharf und lebendig klingt und selber die bezeichnete Thätigkeit gemeinverständlich ausdrückt." (Spiess S. 226.)

Wo möglich muss es einsilbig sein — wenn zweisilbig, darf es nicht mit einer schwachen Silbe endigen. Ueberhaupt müssen die schwachen Silben, besonders die Infinitivendungen, soweit es geht, vermieden werden.

Es wird z. B. das Commando:

links nebengereiht — marsch!

besser klingen, wie

links nebenreihen — marsch!

Der Ton, mit dem das Ausführungs-Commando ausgesprochen wird, giebt zugleich das Mass der Geschwindigkeit an, mit der die Uebung ausgeführt werden soll. Soll dieselbe eine rasche, kurze sein, so muss der Befehl dazu ebenfalls rasch und kurz hervorgestossen werden, und dies geschieht bei der Mehrzahl der Freiübungen, z. B.

Arme — beúgt!

deutet an, dass die Unterarme rasch emporgewinkelt werden sollen, und man kann dies „beugt!“ nicht scharf genug commandiren. Wird hingegen das Ausführungscommando langsam und stet — wenn auch stark accentuirt — ausgesprochen, so ist damit angedeutet, dass auch die Uebung stet, in ruhigem Tempo, nicht ruckartig gemacht werden soll. Commandire ich z. B.

Kopf rechts — drêht!

so soll diese Drehung langsam geschehen, der Kopf soll nicht nach rechts geschnellt werden. Doch muss man sich hier vor einem Zuviel hüten. Man darf das Wort nicht zu lang ausdehnen, es darf nicht langweilig und singend ausgesprochen werden oder gar die Uebung begleiten — ein Fehler, in den Anfänger leicht fallen. Die Schüler wüssten dann nicht, wann sie die Uebung beginnen müssen und werden sie nicht gleichzeitig anfangen. Der Befehl muss erst heraus und beendet sein, ehe die Schüler die Uebung vornehmen, damit die Gleichmässigkeit der Ausführung derselben gewahrt bleibe.

Sollen zwei Uebungen von verschiedenen Gliedern gleichzeitig ausgeführt werden, so geschieht dies unter einem Commando. Es wird dann für das erste Commando Ankündigung und Ausführung in eins zusammengezogen, ohne durch eine Pause getrennt zu werden und ohne dass sein Ausführungs-Commando besonders betont wird, sondern die Stimme gleitet gleichmässig über dieselbe fort; das zweite Commando wird mit „und“ an das erste angeknüpft — dessen Ausführungs-Commando, welches um so entschiedener von dem Vorhergehenden getrennt werden muss, gilt dann für beide Bewegungen.

Zum Beispiel:

Arme aufwärts streckt und Füsse seitwärts — stéllt!

Jede dieser Bewegungsformen zerfällt in zwei Bewegungen, wird also in zwei Tempos oder Taktzeiten ausgeführt, von denen je ein Tempo der Arme und der Füsse zusammenfällt:

1) Emporwinkeln der Unterarme und Seitwärtstellen des linken Fusses,
2) Aufwärtsstrecken der Arme und Seitwärtsstellen des rechten Fusses.

Es wird dabei von vornherein festgestellt, dass immer die obern Gliedmassen zuerst genannt werden.

Um zur Grundstellung zurückzukehren, wird dann einfach:

Gerad — stellung!

commandirt, welche entsprechend der Streckung und Seitwärtsstellung wieder in zwei Taktzeiten eingenommen wird.

Soll das eine Glied nur eine Bewegung, das andere deren zwei oder mehrere machen, so fällt die eintaktige Bewegung mit dem letzten Tempo der mehrtaktigen zusammen; z. B. bei:

Arme vorwärts streckt und Füsse — schliesst!

werden im ersten Takt die Arme gebeugt, im zweiten die Arme vorwärts gestreckt und gleichzeitig die Füsse geschlossen. Entsprechend wird die Grundstellung eingenommen.

Der Wechsel der Gliederbewegung, wenn diese von den homogenen Gliedern nicht auf gleiche Weise ausgeführt wird, deute ich durch den einfachen Befehl an:

Arme (Füsse) wechselt — um!

Es wird allerdings dieses Commando als unrichtig bezeichnet*) und ich gebe zu, dass es dem Sprachgebrauch nicht ganz entspricht. Da aber auch das vielleicht richtigere: „Armstreckung wechselt — um!“ den Sinn nicht vollständig deckt, ausserdem weit schleppender ist, so trage ich kein Bedenken, das so kurze und so leicht und kräftig auszusprechende, scharf klingende und gut zu merkende: „Arme (Füsse) wechselt — um!“ vorläufig beizubehalten. Der Sinn des Befehls ist dem Schüler sofort verständlich. Ich befehle also z. B.:

Rechten Arm aufwärts, linken Arm seitwärts — streckt!

Arm seitwärts — streckt!

Arme wechselt — um!

nach welchem Commando erst beide Arme wieder gebeugt und in der zweiten Taktzeit der rechte Arm seitwärts, der linke aufwärts gestreckt wird.

---

*) Vergl. K. Wassmannsdorff: Vorschläge zur Einheit in der Kunstsprache des deutschen Turnens S. 32.

Soll die ganze Stellung die entgegengesetzte werden, so heisst es:

Stellung wechselt — um!

z. B.:

Rechten Arm vorwärts, linken Arm rückwärts streckt und rechten Fuss zum Ausfall vorwärts — stellt!

Auf:

Stellung wechselt — um!

werden zuerst die Arme gebeugt und der rechte Fuss zur Grundstellung herangezogen und, im zweiten Takt, die Arme wieder vorwärts gestreckt und mit dem linken Fuss der Ausfall gemacht.

Auf:

Grund — stellung!

werden die Arme gebeugt, dann abwärts gestreckt und gleichzeitig mit dem linken Fuss die Grundstellung eingenommen.

Es sollen, wie ich bereits angeführt, möglichst alle unnöthigen Worte beim Commando vermieden werden. Was also ohne Missverständniss fortbleiben kann, wird nicht genannt. Dies weist auf möglichst präcise Bezeichnung der Befehlsworte hin. Ich befehle:

Arme — beugt!

Es sollen dann nur die Unterarme emporgewinkelt werden. Sobald ich also: „Arme!“ als Ankündigung commandire, weiss der Schüler sofort, dass als Ausführungs-Commando nur „beugt!“ folgt.

Sollen aber die Arme aufwärts gestreckt werden, so füge ich hinzu:

Arme aufwärts — streckt!

Das Armbeugen als erste Taktzeit ist in dem Ankündigungs-Commando mit enthalten.

Ebenso commandire ich:

Arme seitwärts oder rückwärts — streckt!

Ganz entsprechend ist nach einer Armstreckung der Befehl:

Arme — beugt! oder:

Arme abwärts — streckt!

Will ich aber die Arme seitwärts in ruhiger und steter Weise heben lassen, so sage ich dem Schüler, ich commandire dann, damit er weiss was kommt, und er in Gedanken sich nicht auf eine andere Uebung vorbereitet und in Folge dessen nach gegebenen Befehl, unwillkürlich und vorschnell eine falsche Bewegung, wenn auch nur mit einem leisen Ruck, beginnt:

die Arme seitwärts — hêbt!

Solche Hülfen merken sich die Schüler bald. Es ist wie bei dem Commando des Gewehrexercirens:

Gewehr — auf!

Das Gewehr — über!

Das Armheben wird soweit ausgeführt, als die natürliche Lage der Arme es ohne Zwang und Drehung gestattet.

Sollten die Schüler die Arme nur bis zu einem bestimmten Winkel heben, so deute ich das im Commando an, z. B.:

die Arme zur Waghaltung seitwärts — hêbt!

Soll die Bewegung mehrere Male hinter einander ausgeführt werden, so sage ich:

Fortgesetzt Arm heben und senken seitwärts — hêbt!

worauf die Schüler die Uebung beginnen und ohne weiteren Befehl so lange fortsetzen, bis: halt! commandirt wird.

Will ich die Bewegung im Schwung erfolgen lassen, so heisst es:

Armschwingen zur Waghaltung seitwärts — schwingt!

Sollen die Arme in derselben Weise zur Geradstellung zurückkehren, so wird commandirt entweder:

Grund — stellung!

oder:

abwärts — schwingt! (senkt! streckt!)

Est ist dabei nicht nöthig, „Arme“ oder „die Arme“ zu wiederholen, da nur dies Glied in Bewegung gesetzt war, also sich von selbst versteht. Etwas anderes wäre es, wenn die Bewegung zur Grundstellung in veränderter Form geschehen sollte; dann müsste das entsprechende volle Commando gegeben werden, z. B.:

Arme vorwärts — streckt!

die Arme abwärts — senkt!

Dies Bestreben, den Schülern im Ankündigungs-Commando durchaus keinen Zweifel zu lassen, was für eine Uebung kommt, muss in allen Uebungen mit Consequenz durchgeführt werden.

So wäre es auch ein Fehler, wenn ich für den Fall, dass ich bei zusammengesetzten Uebungen die einzelnen Takte commandire, die Uebung also nach Zählen ausführen lassen will, befehlen wollte:

Arme aufwärts streckt — eins! zwei!

sondern man muss sagen:

Nach Zählen Arme aufwärts streckt — eins! zwei!

Nach Zählen abwärts streckt — eins! zwei!

Das „streckt“ wird also mit in's Ankündigungs-Commando herübergezogen. Es weiss jeder Schüler nun genau, wie er die

Uebung machen soll und wird mit der Ausführung der Uebung warten, bis das „eins!“ kommt.

Will ich noch zusammengesetztere Uebungen machen lassen, z. B. den Spreizsprung (Grätschsprung) mit einem Arm seitwärts strecken und beugen verbinden, so dass zusammenfallen:

a) Arm- und Kniebeugen;
b) Armstrecken und Sprung;
c) das Zurückgehen in Arm- und Kniebeugung;
d) Einnehmen der Grundstellung, also Arm abwärts- und Kniestrecken;

so erfolgt das Commando:

Mit Seitwärts- und Abwärtsstrecken der Arme Spreizsprung auf der Stelle — springt!

Ich könnte das „abwärts“ auch fortlassen, da in dem „mit“ schon angedeutet ist, dass die Armübung sich genau an die Sprungbewegung anschliesst.

Die Freiübungen von der Stelle sind schwieriger zu befehligen, wenn eine volle Gleichmässigkeit der Bewegung erzielt werden soll. Es möchten im Allgemeinen folgende Gesichtspunkte vorzugsweise in's Auge zu fassen sein:

1) Muss auch hier darauf gehalten werden, dass die Befehle gegliedert sind, dass die Ankündigung vorhergeht, und nach einer angemessenen Pause der Befehl zur Ausführung erfolgt. Man wird also nicht commandiren: Marsch! sondern

Abtheilung — marsch!

Bei „Abtheilung“ muss der Schüler sich schon dadurch auf die kommende Uebung vorbereiten, dass er den Körper bereits etwas in die Gangrichtung vorneigt, um bei: „marsch!“ den Fuss um so leichter und freier vorsetzen zu können. Es wird die Ankündigung: „Abtheilung“ in den meisten Fällen nahezu dem andern Avertissement hinzugefügt, wenn auch andere Uebungen mit den Gangbewegungen verbunden werden sollen, oder auch die blosse Gangübung schon durch ein entsprechendes Ankündigungs-Commando angedeutet ist. Es soll dann das „Abtheilung“ unmittelbar auf die kommende Uebung vorbereiten.

Also z. B.:

Kibitzgang*) Abtheilung — marsch!
Gewöhnlichen Gang Abtheilung — march!

Oder während des Marsches:

Mit Armbeugen und -strecken Abtheilung — marsch!

*) Das „Kibitzgang“ wird etwas lebhafter ausgesprochen, wie das folgende „Abtheilung“.

Doch kann man auch commandiren:

Taktgehen auf der Stelle — marsch!

Dann zum Taktgehen von der Stelle bloss:

Vorwärts (rückwärts, mit Nachstellschritten rechts [links] seitwärts) — marsch!

Ebenso wie beim Militär:

rückwärts richt Euch — march! halt!

2) Muss der Befehl während der Gangbewegung, beim Haltmachen, bei Wendungen, beim Uebergehen in andere Gangarten etc. stets mit dem niedersetzenden Fuss zusammenfallen. Es darf nicht commandirt werden, während der Fuss gehoben ist, da es bedeutend schwieriger ist für den Befehlenden, dann den richtigen Zeitpunkt wahrzunehmen. Es fällt viel leichter, das Befehlswort mit dem hörbaren Auftritt zusammenklingen zu lassen.*)

3) Es muss, wenn während des Marsches eine neue Bewegung ausgeführt werden soll, den Schülern so viel Zeit gelassen werden, dass sie die neue Uebung erfassen und bequem gleichzeitig ausführen können. Man darf also nicht verlangen, dass die neue Bewegung unmittelbar nach dem gegebenen Befehl gemacht werde. Es würde dies eine Beherrschung der Gliedmassen voraussetzen, die zumal bei angehenden Turnern nicht leicht zu erlangen ist. Wollte ich z. B. bei:

Abtheilung — halt!

während des Marsches auf den rechten Fuss das Commando geben und verlangen, dass sofort der linke Fuss herangezogen werde, so würde es sehr schwer sein, die fortschreitende Bewegung des Körpers so rasch, ja momentan und ruckartig zu hemmen. Es ist ähnlich, wie wenn man ein laufendes Pferd zu plötzlichem Stillstand bringen wollte, was allerdings bei wohldressirten Pferden geschehen kann, aber mehr als ein Kunststück angesehen wird. Es muss demnach auf: „halt!“ dem Körper Zeit gewährt werden, aus dem Streben nach vorwärts, aus der fortschreitenden Bewegung, die sich schon in der Haltung des Körpers kund giebt, mehr allmählich in die ruhige Stellung überzugehen, dieselbe vorzubereiten. Wenn ich also auf den rechten Fuss: „halt!“ commandire, so schreitet der linke Fuss noch einmal vor und der rechte Fuss erst setzt kurz bei. Es wird somit der letzte Schritt

*) Der Leitfaden für den Turnunterricht in den preussischen Volksschulen spricht dies S. 44 nicht zwar präcis genug aus, weshalb es auch rectificirt worden ist; vergl. Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen etc. 1865 S. 593 ff.

nicht mehr voll, sondern halb ausgeführt. Dies führt uns zu der Regel, dass, wenn die Gangart, die Marschrichtung u. s. w. geändert wird, also eine wesentliche Modification in der Grundbewegung eintritt, für gewöhnlich der Fuss auch die neue Bewegung, Richtung etc. beginnt, auf der der Befehl gegeben worden ist, so dass noch ein Schritt nach dem Befehl in der früheren Bewegungsart gemacht wird.

Befehle ich während des Marsches

rechts — um!

so fällt das Ausführungs-Commando „um!“ mit dem niedersetzenden rechten Fuss zusammen, der linke schreitet vor und macht eine Drehung auf dem Ballen, und der rechte Fuss geht in der neuen Richtung weiter.

Soll der gewöhnliche Gangschritt in den Nachstellgang übergehen, und fällt auf das Commando:

Nachstellgang*) Abtheilung — marsch!

das „Marsch!“ auf den linken Fuss, so schreitet der rechte noch einmal vor und der linke beginnt den Nachstellgang, indem er vorschreitet und der rechte Fuss nachgesetzt wird. Das Commando:

Gewöhnlichen Schritt Abtheilung — marsch!

fällt wieder mit dem vorschreitenden linken Fuss zusammen, der rechte Fuss wird nachgezogen und der linke beginnt den gewöhnlichen Gangschritt. Soll aber ein Uebergang aus dem Nachstellgang links in Nachstellgang rechts (und umgekehrt) stattfinden, so muss derselbe Fuss eine doppelte Bewegung machen.

Auf:

Nachstellgang rechts, Abtheilung — marsch!

auf den linken Fuss commandirt, wird der rechte Fuss erst an den linken herangezogen, um die Gangfigur des Nachstellgangs links zu vollenden und dann vorgesetzt, womit der Nachstellgang rechts anfängt.

Bei diesen besondern Gangarten, wenn sie von der Grundstellung aus begonnen werden sollen, wird ebenso wie bei dem gewöhnlichen Marsch stets mit dem linken Fuss angefangen, wenn der rechte Fuss nicht ausdrücklich von dem Lehrer bestimmt wird. Erfolgen sie aus dem gewöhnlichen Gang, so kann man anfangs den Schülern noch die Hülfe geben, dass der Fuss bezeichnet wird, der die neue Bewegung anfangen soll. Es wäre nöthig zu befehlen:

Nachstellgang Abtheilung — marsch!

---

*) Das „Nachstellgang“ etwas lebhafter wie das „Abtheilung“ ausgesprochen, ebenso wird im folgenden Commando: „Nachstellgang rechts“ etc. das „rechts“ im Ton etwas hervorgehoben.

und der Schüler müsste von selbst, je nachdem der Befehl auf den linken oder rechten Fuss erfolgt ist, den Nachstellgang mit diesem Fuss beginnen. Man kann es aber den Schülern für die erste Zeit dadurch erleichtern, dass man sagt:

Nachstellgang links (rechts) Abtheilung — marsch!

In ähnlicher Weise:

Kibitzgang (Wiegegang, Hopsergang, Zickzackgang etc.) links und rechts im Wechsel Abtheilung — marsch!

Dann weiss der Schüler, dass das Commando auf den linken Fuss erfolgen wird.

Soll in den gewöhnlichen Gangschritt oder in eine andere Gangart übergegangen werden, so muss man von vornherein den Schülern sagen, dass bei allen „Geschritten" die rhythmische Figur erst nach der betreffenden Seite hin vollendet wird und dann erst die neue Gangart erfolgt.

Man braucht bei diesen zusammengesetzten Gangarten sich nicht an die oben angegebene Regel, dass der Fuss die neue Bewegung beginnt, auf den das Commando gegeben wird, ängstlich zu binden, es würde sogar bei manchen Bewegungen nicht möglich sein, es ist nur im Allgemeinen darauf zu sehen, dass das Commando früh genug erfolgt, damit die Schüler Zeit zur Sammlung und Vorbereitung für die neue Uebung gewinnen. Sollen z. B. die Schüler aus Kibitzgang in Wiegegang übergehen, und commandire ich:

Wiegegang Abtheilung — marsch!

und sage das „marsch!" bei Beginn des Kibitzganges nach rechts hin, so wird der Kibitzgang nach dieser rechten Seite richtig vollendet und der linke Fuss fängt nach links hin den Wiegegang an.

Auch der Lauf unterliegt den unter 1, 2 und 3 angegebenen Regeln.

Wir beginnen mit dem Commando:

Im Laufschritt!

auf welches hin die Schüler sofort die Unterarme bis etwa zu einem rechten Winkel aufwärts beugen, aber ohne Drehung des Handgelenkes und ohne Zwang, oder wenn es während des Marsches geschieht, ohne dass die leichte Pendelbewegung der Arme aufhört. Die Finger sind leicht gekrümmt. Dann heisst es:

marsch marsch!

Auf das erste „marsch", das auf den linken Fuss commandirt wird, legt sich der Körper etwas vor; unmittelbar auf das auf den folgenden rechten Fuss gegebene zweite „marsch!" be-

ginnt der linke Fuss den Lauf. Soll aus dem Lauf in Schritt übergegangen werden, so heisst es:

gewöhnlicher — Schritt!

Das „Schritt!“ kommt auf den linken Fuss, der rechte läuft weiter und der linke Fuss setzt dann mit kräftigem Stampftritt auf, macht gleichsam einen Gegenstoss auf dem Boden und bringt dadurch den Körper rasch aus der vorgeneigten in die geradere Haltung. Sind die Schüler geübt, so genügt das einfache Commando:

Schritt!

recht scharf und kräftig hervor gestossen, um sie sofort in die ruhige Gangbewegung hinein zu bringen.

Soll im Lauf eine Kehrtwendung vorgenommen werden, so muss dieselbe erst im gewöhnlichen Gang eingeübt worden sein. Es wird hierauf das Commando:

Kehrt — marsch!

Das „Marsch!“ auf den rechten Fuss gegeben, der linke Fuss verkürzt den Schritt, dann wird mit drei kleinen Schritten — rechts, links, rechts — auf der Stelle eine Kehrtwendung nach links gemacht, und der linke Fuss schreitet in der neuen (entgegengesetzten Richtung weiter. Es sind also vier Taktzeiten, von dem Fuss an gerechnet, auf den das Commando gegeben worden ist, die fünfte Taktzeit fällt in die neue Richtung (links, rechts, links, rechts, links). Bei Anfängern thut man gut, diese fünf Takte laut mit zu zählen. Die Drehung wird, wenn nicht ausdrücklich eine Rechtswendung befohlen wird, in der Regel nach links erfolgen, doch kann man dies anfangs noch besonders bezeichnen also:

links umkehrt — marsch!

Es erleichtert die Einübung dieser Drehung, die übrigens sehr rasch von den Schülern begriffen wird, wenn man den fünften Takt oder den ersten Schritt in der neuen Gangrichtung mit einem Stampftritt ausführen lässt.

Commandire ich bei geübteren Schülern bloss:

Kehrt — marsch!

so geschieht selbstverständlich die Drehung stets nach links. Bei dem Lauf ist nicht nöthig, ängstlich auf einen bestimmten Fuss die Drehung zu commandiren, es würde auch kaum möglich sein, die Drehung so präcis auszuführen, wie beim gewöhnlichen Gang. Auch fällt das Stampfen des ersten Schrittes in der neuen Richtungslinie fort. Will man eine plötzliche Wendung auf dem Fusse ausführen lassen während des Gehens, so wird man befehlen müssen:

Links um (rechts um) — kehrt!

Der Befehl erfolgt bei der Linksdrehung auf den linken Fuss. Der rechte macht eine halbe Wendung auf dem Ballen und der gehobene linke Fuss schreitet in der neuen Richtung weiter.

Sollen die Schüler bei einem Marsch in Stirnreihe nach der Kehrtwendung halt machen, so kann ich, vorausgesetzt, dass dann die richtige Frontaufstellung, der rechte Flügelmann am rechten Flügel, hergestellt wird, commandiren:

Ganze Abtheilung — Front!

Das „Front!“ auf den linken Fuss gegeben, der dann an den nach links sich drehenden rechten Fuss nach vollführter halber Wendung herangezogen wird.

Sonst kann man auch commandiren!

Abtheilung — halt! Ganze Abtheilung — Front!

Oder man commandirt wie beim Militär:

Abtheilung — halt! Front!

Die Zwischenpause zwischen „halt!“ und „Front!“ muss dann nur eine kurze sein.*)

Eine Abweichung von der unter 3 gegebenen Regel, dass ein Zwischentritt zwischen Ausführungscommando und Ausführung der Uebung gelassen werden solle, kann in dem Falle erfolgen, wenn durch die Bewegung weder Körperhaltung noch Richtung, noch Marschgeschwindigkeit in auffallender Weise verändert wird. Will ich im Marsch z. B. einen Stampftritt, einen Handklapp, einen Trittwechsel ausführen lassen, so lasse ich diese Bewegungen von vornherein unmittelbar auf den folgenden Fuss machen. Ich commandire:

Einmal stampfen — stampft!

Fällt dies „stampft!“ mit dem rechten Fuss zusammen, so wird sofort der linke Fuss im Weiterschreiten kräftig aufgesetzt, da hierzu keine besondere innere Vorbereitung und Sammlung nöthig ist. Das scharfe Commandowort giebt unwillkürlich den Impuls dazu, elektrisirt gleichsam den Fuss. Anfängern mache ich die Sache dadurch leichter, dass ich den stampfenden Fuss im Befehl bezeichne, z. B.

Einmal links stampfen — stampft!

Aehnlich ist es bei:

Wechsel — Tritt.

Auf den rechten (linken) Fuss erfolgt das Commando, und der linke (rechte) Fuss beginnt den Trittwechsel, d. h. einen ein-

*) Vergl. das Exerciren der Königl. preussischen Infanterie, wie es jetzt ist etc. Berlin 1863. S. 103.

maligen Kibitzschritt. Es bleibt dabei Marschgeschwindigkeit und Marschrichtung unverändert.

Will ich einen Stampftritt mit gewissen regelmässigen Zwischenpausen ausführen lassen, so halte ich mich an dieselbe Regel. Z. B.

Stampfen des ersten von je drei Schritten — stampft!

Commandire ich das „stampft!“ auf den rechten Fuss, so erfolgt das Stampfen sofort mit dem nächsten linken Fuss, also:

links, rechts, links — rechts, links rechts etc.

Oder:

Stampfen je des dritten Schrittes — stampft!

Commandire ich „stampft!“ auf den linken Fuss, so zähle ich vom rechten Fuss ab, also:

rechts, links, rechts — links, rechts, links etc.

Dies führt von selbst auf die Ausführung von Armbewegungen etc. während des Marsches. Es wird hier festzuhalten sein, dass

1) die Armbewegung stets mit dem Auftritt des betreffenden Fusses zusammenfällt, also durchaus in demselben Takt, wie die Fussbewegung geschieht;
2) der Beginn der Bewegung stets auf den folgenden Fuss stattfindet.

Commandire ich während des Marsches:

Arme — beugt!

auf den rechten Fuss, so wird das Armbeugen auf den folgenden linken Fuss ausgeführt, und zwar in dem Augenblick, wo derselbe aufsetzt.

Heisst es:

Arme vorwärts — streckt!

und commandire ich „streckt!“ auf den rechten Fuss, so fällt das Beugen der Arme mit dem Aufsetzen des folgenden linken, und das Strecken mit dem des darauf folgenden rechten Fusses zusammen, also links (beugen), rechts (strecken). In gleicher Weise das Armabwärtsstrecken.

Soll die Armbewegung während des Marsches fortgesetzt ausgeführt werden, so wird commandirt z. B.:

Mit Arm vorwärts und Abwärtsstrecken, Abtheilung — marsch!*)

*) Dies „marsch!“ wird nicht nur befohlen, wenn die Uebung zugleich mit dem Marsch beginnen soll, sondern auch während des Marsches.

Soll die Armbewegung aufhören, ohne dass der Marsch unterbrochen wird, so wird einfach commandirt:

Arme abwärts — streckt!

Befehle ich aber:

Abtheilung — halt!

so fällt die Schlussbewegung der Arme entweder mit dem Beisetzen des rechten Fusses zusammen und wird entsprechend dieser Bewegung kürzer ausgeführt, oder sie erfolgt eine Taktzeit früher.

Soll die Armthätigkeit auf einen bestimmten Fuss beschränkt werden, dass z. B. das Arm beugen und vorwärts stossen nur auf den linken Fuss ausgeführt wird, auf den rechten Fuss die Armhaltung unverändert bleibt, also eine Ruhepause eintritt, so befehle ich:

Mit Armvorwärtsstossen und je einem Schritt Pause*)
Abtheilung — marsch!

Für Anfänger erweitere ich das Commando und erleichtere somit die Uebung:

Mit Arm beugen und vorwärts stossen und Pause auf den rechten Fuss, Abtheilung — marsch!

Das Commando wird auf den rechten Fuss gegeben, dann folgt links Armbeugung, rechts Armbeughaltung, links Armstossung, rechts Armstosshaltung, links Armbeugung etc.

Soll die Armthätigkeit blos mit einem Arm ausgeführt werden, so heisst es:

Mit Vorwärtsstossen des rechten (linken) Armes und je einem Schritt Pause, Abtheilung — marsch!

In freierer Weise wird man sich bewegen müssen beim Gegenzug, bei Schwenkungen im Umzug u. s. w., da es schwer halten würde für den Lehrer, immer den richtigen Fuss im Auge zu behalten und das Commando rechtzeitig abzugeben, auch die Bewegungen dadurch leicht eckig und steif werden würden.

---

*) Könnte man statt dessen nicht auch einfach sagen: „und einer Taktpause?“

Herr Oberstudienrath Klumpp über Spiess'sches und Jäger'sches Turnen.

Es ist gegenwärtig das dritte Mal, dass der Württembergische Oberstudienrath Herr F. W. Klumpp in der „deutschen Vierteljahrsschrift“ das Wort über das deutsche Turnen nimmt; im Jahre 1842 wie 1860 hat er von dem Turnen als Bestandtheil unserer nationalen Erziehung gehandelt und gegenwärtig (in dem 114. Hefte der zu Stuttgart erscheinenden „deutschen Vierteljahrsschrift“) spricht er in einem längeren Aufsatze „die Erziehung des Volkes zur Wehrhaftigkeit“ auf vielen Blättern wieder von dem deutschen Turnen und dessen Einfluss auf die Wehrhaftmachung des Volkes.

Herr Klumpp, den deutschen Turnern durch eine Erneuerung der GutsMuths'schen Gymnastik für die Jugend und des G.M.'schen Spielbuches nicht unbekannt, nimmt bei den angezeigten drei Aufsätzen in der Vierteljahrsschrift eine eigenthümliche Stellung zu den Turnsystemen seiner Zeit ein; in jedem neueren Turnartikel nimmt er nämlich sein früheres Lob eines Turnsystems zurück mit dem offenen Geständnisse **eines Irrthums, eines Besser-belehrt-seins,** so dass unsere Leser a priori schon wissen können, in dem neuesten Elaborat des Herrn Klumpp werde denn das in Deutschland neueste, das Jäger'sche Turnsystem als das allein richtige und nennenswerthe gerühmt werden —: und in der That ist es so!

Auf S. 27 seines Artikels in der „deutschen Vierteljahrsschrift“ vom Jahre 1860, „das Turnen als Bestandtheil unserer nationalen Erziehung“, theilt Herr Klumpp mit: „die **Spiess'sche Schule**“ habe ihn in Bezug auf manche Einrichtungen, ja über die ganze Gestaltung des **Jahn'schen Turnens „endlich doch eines andern belehrt**“; ein wirklicher und wesentlicher Fortschritt theils in der Technik, theils in der pädagogischen Behandlung des Turnens“ sei „**das Verdienst des zu früh verstorbenen Spiess**“ (S. 5), wie das im Einzelnen gegenüber dem früher so hochgestellten Jahn'schen Turnen in jenem Aufsatze des Weiteren ausgeführt wird, wovon unten Proben folgen werden.

Ueber dieses dem Jahn'schen Turnen so weit vorangestellte Spiess'sche Turnen ist dagegen jetzt Herr Klumpp ebenfalls **„vollständig eines anderen belehrt“** worden (Heft 114, S. 278), und zwar verdankt er diese Belehrung über den eigentlichen Unwerth oder den geringen Werth des Spiess'schen Turnens einer genauen Erwägung des Jäger'schen Turnsystems; wie genau übrigens diese Erwägung und Vergleichung und mit welcher Kenntniss des Spiess'schen Turnens sie angestellt ist, das mögen die Leser aus einigen Stellen des Klumpp'schen Aufsatzes selber entnehmen.

So hoch auch in der neuesten Klumpp'schen Arbeit noch immer Spiessens Verdienste um das Schulturnen gestellt werden, seine Erhebung des Jugendturnens zu einem ordentlichen Lehrfache der Schule und seine Schöpfung der „gemeinsamen Massenübungen“, so gilt dem Verfasser des Aufsatzes doch die Jäger'sche Turnbetreibung als die eigentliche Vollendung und Krönung des Spiess'schen Schulturnens!

Und warum? man höre —!

„Der treffliche Gedanke der Spiess'schen Gemeinübungen litt, sowie er von Spiess und seinen Anhängern ausgeführt wurde, an einem wesentlichen Mangel. Das Turnen soll die Jugend zur Mannhaftigkeit vorbereiten und emporheben; die genannten Uebungen aber entbehren gerade der manneswürdigen Anstrengung und des rechten Ernstes; sie sind für den Knaben [dem „manneswürdige“ Anstrengungen zuzumuthen sind?] mehr nur eine angenehme Erholung, ein Spiel und werden leicht sogar zur Spielerei. Damit aber gewinnt man die Jugend nicht, denn diese hat auch hier ein feines und richtiges Gefühl. Das Spiel ist ihr eigenthümliches freies Gebiet, auf dem sie nach Belieben schalten will, in der Schule aber erwartet der tüchtige Knabe, und der giebt ja immer den Ton an, gesunde Arbeit und Anstrengung; diese freut ihn und regt seine Kraft und sein Ehrgefühl auf. Dieser männliche Ernst nun, der auch in dem Jahn'schen Turnen zu Hause war, musste auch in die Ordnungsübungen der Spiess'schen Schule **hinein gebracht werden**, und dies ist durch den Urheber desjenigen Turnsystems geschehen, auf das wir nun zu sprechen kommen, indem er mit eben so gesundem und richtigem Tacte als nationaler Gesinnung das Ganze auf den, wenn auch nicht vorangestellten, (?) so doch durch dasselbe hindurchgehenden Grundgedanken baute, dass damit die Jugend unseres Volkes „zugleich zur Wehrhaftigkeit erzogen werden solle.“

Die Jäger'schen Ordnungs- und Gelenkübungen (Jäger's Rückschritt auf diese veraltete Benennung und Auffassung der „Freiübungen“ ist schon von anderer Seite gerügt worden), meint Herr Klumpp weiter, seien zwar nicht neu, Jäger habe sie aber

„nicht nur vielfach erweitert, sondern auch von der erwähnten richtigern pädagogischen Grundanschauung aus so wesentlich umgestaltet und in methodischer Hinsicht zugleich so meisterhaft behandelt, dass sie gewissermassen als **eine ganz neue Schöpfung** betrachtet werden dürften; auffallender Weise hätten sie jedoch vielfachen Anstoss gegeben“ (S. 276) — —: den Sachkennern sind die Anstösse, welche die Jäger'sche „Ordnungslehre“ hervorgerufen hat, nicht unbekannt und das Klumpp'sche Urtheil kann wohl nicht anders als dahin berichtigt werden: die Jäger'sche Ordnungslehre steht in keiner Weise auf der Höhe der turnerischen Einsicht in das Wesen der Ordnungsübungen; das Jäger'sche Turnsystem zeigt in seinen Ordnungsübungen also durchaus keinen Fortschritt, sondern eine — unnöthige Neuerung! Doch fahren wir zunächst mit Angabe der Schilderung fort, die Klumpp von dem Jäger'schen Turnen entwirft.

Ein Lächeln wird bei den Sachkennern wohl folgende Klumpp'sche Behauptung hervorrufen: weil die Jäger'schen Gelenkübungen allen Schülern, den Bequemen und Schwächeren einer Klasse ebenfalls zugemuthet werden, die Schwächeren und Leichtsinnigen durch die Form der Gemeinübung aber genöthigt seien, mit den Besseren „gleichen Schritt zu halten,“ so sei Jäger nicht nur der Verbesserer der Jahn'schen Uebungen der Art, sondern auch der Weiterführung derselben „von der schweizerischen Turnschule,“ d. h. von Spiess. — Worin liegt nun aber der vermeintliche Fortschritt? — In dem „Zeitgewinne,“ der durch die gemeinsame Darstellung „gegenüber von der früheren Behandlung“ gemacht wird!!! Als ob die Spiess'sche Turnbetreibung die Freiübungen nicht auch gemeinsam ausführen liesse; als ob das nicht schon Eiselen gethan hätte!!! Doch Herr Klumpp lobt von den Jäger'schen Gelenkübungen weiter: „Ein weiterer Werth liegt darin, dass die Uebungen nach strengem Commandowort gemacht werden, und dadurch den Schüler an gespannte — **und bei dem Jäger'schen System auch Nachdenken fordernde** — Aufmerksamkeit und raschen Gehorsam gewöhnen, Eigenschaften von grosser Wichtigkeit nicht bloss für das Turnen, sondern auch für die Schule und das Leben und zugleich die natürlichste und beste Vorbereitung für die späteren Waffenübungen“ (S. 277).

Den Sachkennern braucht natürlich nicht gesagt zu werden, dass der Klumpp'sche Ruhm der Jäger'schen Uebungen den älteren Spiess'schen Frei- und Gemeinübungen schon im vollsten Masse gebührt. Herr Klumpp selber hat in seinem Turnartikel v. J. 1860 S. 5 sich über die in Rede stehenden Uebungen in einer Weise ausgesprochen, die wir den Lesern nicht vorenthalten wollen: „Spiess hat diese Vorübungen besonders in's Auge gefasst, sie strenger geordnet, erweitert und mannigfaltiger gemacht,

und ihnen dadurch schon in technischer Beziehung eine viel grössere Bedeutung gegeben. Aber der pädagogische Gewinn dabei ist noch höher anzuschlagen. Sie werden durchaus gemeinschaftlich behandelt, so dass eine ganze Schulklasse mit fünfzig Knaben Antheil nehmen kann und somit alle gleichzeitig in Thätigkeit gesetzt sind; es wird nicht nur eine sorgfältige Ausführung verlangt, sondern, was bei dem bisherigen Turnen nicht selten vermisst wurde, auch auf Anstand und Schönheit der Bewegungen gedrungen, die Uebungen werden streng nach dem Commandowort [siehe oben!] betrieben, und bilden in dieser gewissermassen militärischen Form eine treffliche Schule der Aufmerksamkeit und des raschen Gehorsams, und endlich, **was durch die Erfahrung entschieden bestätigt wird,** haben sie für den Knaben ungemein viel Anregendes —!!! — — Ist „das neueste Lied“ immer „das beste Lied“?? —

Nach einer Lobpreisung der Verwendung der eisernen Stäbe (von 3 Fuss Länge und 3—7 Pfund Gewicht) bei den Jäger'schen Frei- und Ordnungsübungen als **Ersatz** „für die Reck- und Barrenübungen“ und deren **mögliche** Nachtheile für „den noch unentwickelten zarteren Körper“ kommt Klumpp noch einmal auf die Gestaltung zu sprechen, die Jäger den Spiess'schen Ordnungsübungen gegeben habe: „Jäger habe auch hier nach Form und Inhalt **etwas neues** geschaffen.“ — So sehr wir die Richtigkeit dieses Satzes anerkennen müssen, so wenig stimmen wir zu, wenn er bedeuten soll: die Jäger'sche Neuerung und Veränderung ist eine Verbesserung; — unsere Ansicht drückt der bekannte Spruch eines alterfahrenen Pädagogen aus: „— Jede Veränderung, die nicht eine Verbesserung ist, ist eine Verschlechterung —“; und Wort und Werk der Jäger'schen Ordnungslehre reicht weit nicht an den klaren Aufbau, an die schöne methodische Behandlung der Spiess'schen Ordnungslehre hinan, die dem nachdenkenden Schüler auch Einsicht in das Wesen der Ordnungsverhältnisse und Ordnungsbeziehungen eröffnet, wogegen man den tactischen Dingen des Jäger'schen Turnbuches schon mehrfach Mangel an Einsicht in die ersten Elementarbegriffe der Tactik nicht mit Unrecht hat vorwerfen müssen.*)

Was nun Neues und Besseres gegenüber den Spiess'schen Ordnungsübungen das Jäger'sche Turnen geschaffen haben soll, kennzeichnet Klumpp damit, Jäger habe die Spiess'schen Reigen und selbst den sogen. Kibitzschritt, das einfache, unschuldige Mittel des Schrittwechsels verworfen und fallen gelassen, „und dafür militärische, also geradlinige und rechtwinkelige Bewegungen (als ob die Soldaten beim Schwenken z. B. von anderen

*) S. u. A. auch Lion's Urtheil in Lüben's „Pädagog. Jahresbericht für 1865“ S. 571 ff.

Bewegungen abgesehen, nicht auch in Bogenlinien sich bewegten?!), welche so ziemlich die Uebungen der Soldaten- und Zugschule enthalten, eingeführt.“ — Auch diese Klumpp'sche Ausführung ist nicht für Sachkenner geschrieben!! Oder wüsste Herr Klumpp weiter nichts von den Spiess'schen Ordnungsübungen zu sagen, als dass sie nur Reigen, nur Nachahmungen der „Chortänze des griechischen Alterthums“ seien, durch deren „ansprechende Erscheinung auch er anfangs,“ wie S. 278 zu lesen, sich habe **bestechen** lassen, bis er jetzt vollständig eines andern belehrt sei —: dürfte ich Herrn Klumpp ersuchen, die Spiess'schen Bücher (z. B. die „Ordnungslehre“ und das „Turnbuch für Schulen“) einmal in die Hand zu nehmen, um sein bestochenes Urtheil dahin zu berichtigen, dass die sogen. Reigen erst die Blüthe des „turnerischen Exercierens,“ der Spiess'schen Ordnungsübungen, sind und dass, wo nach Spiess'scher Art das Schulturnen gelehrt wird, die Reigen der Knaben, übt man sie hin und wieder, **den tactischen Uebungen** der Bildung und Umbildung von Reihen und Reihenkörpern u. s. f., d. h. dem „turnerischen Exercieren,“ bei weitem nachgestellt und wirklich als die Nebensache betrieben werden; darf ich Jeden, der über den Unterschied Jäger'scher und Spiess'scher Ordnungsübungen sich in's Klare setzen will, neben Jäger's Turnbuch auch Lion's Leitfaden 3. Auflage und das so eben erschienene Büchlein von Marx, Leitfaden für den Turnunterricht in Volksschulen (Darmstadt 1866) anzuschauen bitten —: welcher von den beiden gegnerischen Behandlungsweisen der Ordnungsübungen der Kranz sinnvollerer Klarheit und praktischerer Verwendbarkeit seitens Unvoreingenommener zufallen wird, das scheint mir keine Frage zu sein.

Herr Klumpp möge sich übrigens hüten, mit Herrn Jäger selber nicht in Conflict zu gerathen, wenn er behauptet, „dass die Wehrhaftmachung unserer Jugend keineswegs **der einzige Zweck des Turnens** ist“ (S. 279); Herr Jäger hat, so scharf er in seiner Gymnastik der Hellenen auch gegen die banausische Aufstellung eines blossen Nützlichkeitsprincipes geeifert, in der Turnzeitung von 1864 einfach erklärt, er setze das Wesen der deutschen Turnkunst darein, dass in ihr das Nützlichkeitsprincip herrsche; sie sei ihm ausschliesslich die Uebung, welche den Menschen fähig und würdig mache, **die Waffe zu führen**; doch ich will mich hiermit nicht aufhalten und auf Alfred Maul's Beurtheilung des Jäger'schen Turnbuches (Deutsche Turnzeitung von 1865 S. 52) verweisen.

Ist es somit also nichts mit all den Vorzügen des Jäger'schen Systemes vor dem Spiess'schen Schulturnen, von denen, wie angeführt, Herr Oberstudienrath Klumpp zu rühmen weiss;

hat Klumpp dieselben Lobsprüche, die er gegenwärtig dem Jäger'schen Turnbetriebe zollt, schon i. J. 1860 dem Spiess'schen Turnen mit Recht*) zuwenden dürfen, so mag gerade auch ihm der Schlusssatz der Lion'schen Beurtheilung des „württembergischen Turnens" (in Lüben's Pädag. Jahresbericht von 1865 S. 576) nicht vorenthalten werden, dass wir aus Jäger's „eigenem Munde" wissen, „dass sein Turnen in keinem innern und nothwendigen Zusammenhang mit der Schule steht, also ein Schulturnen in unserem Sinne nicht mehr ist. Von diesem Augenblicke an haben wir eigentlich keine Ursache mehr, in unserem Interesse uns mit der schwäbischen Turnschule zu beschäftigen, aber doppelte Ursache, zu bedauern, dass Württemberg seinen besondern Weg einschlägt. Möchte doch die fast einstimmige Mahnung der Fachmänner ohne Voreingenommenheit gehört und mit Besonnenheit befolgt werden. Man würde ohne Zweifel schneller vorwärts kommen und dem Vaterlande besser dienen, wenn man weniger originell als praktisch; weniger neu als umsichtig vorschreiten wollte. — —"

Sollte Herr Oberstudienrath Klumpp für einen etwaigen vierten Aufsatz das bis jetzt letzte Turnsystem, das nach Jäger'sche, in der Schweiz aufgetauchte **Byfelder'sche System** berücksichtigen wollen, so darf ich ihn wohl auf S. 318 ff. der Turnzeitung von 1865 hinweisen, wo ich die Grundzüge dieses allerneuesten, nach meiner Ansicht jedoch nicht allerbesten Turnsystemes zur Kenntniss der deutschen Turner gebracht habe.

Karl Wassmannsdorff.

---

*) Sein Aufsatz in der „Deutschen Vierteljahrsschrift" von 1860, „das Turnen als Bestandtheil unserer nationalen Erziehung," scheint sogar die Grundlage des Jäger'schen Systems dargeboten zu haben: bis zum 12. Jahre Spiess'sche Massenübungen, die „von selbst die militärische Form haben;" bis zum 14. Jahre militärisches Marschiren, Exercieren mit dem Holzgewehre und Armbrustschiessen; im Jünglingsalter das Exercieren mit dem wirklichen Gewehre „und somit die eigentlichen Waffenübungen", bei denen Fechten, Exercieren im Feuer und zuletzt Schiessübungen eintreten; „thatsächlich seien diese Uebungen beim Turnen nichts Neues," er selber habe schon auf dem Turnplatze fechten und schiessen lassen. (S. 11.)

Die Leibesübungen der deutschen Ritter im Mittelalter.

(Fortsetzung und Schluss.)

Welchen Umfang die Leibesübungen der Ritter im 14. Jahrhundert wirklich hatten, lehren einige Stellen der Gedichte Peter Suchenwirt's, die Primisser (mit Erläuterungen und einem Wörterbuche) herausgegeben.

In seinem Klageliede auf den Tod Herzogs Heinrich von Kärnthen, der von 1296 bis 1331 regierte, lobt Suchenwirt des Herzogs ritterliche Tüchtigkeit, die ein Vorbild seiner Mannen gewesen:

Manhait wont im stete[1]) pey,
Im was mit stoltzen helden paz,
Wenn[2]) in dem mayen tauik naz
Der fruchte tût ein süzzer regen.
Man sach vil manigen stoltzen degen
Auf seinem hofe sunder main[3])
Springen, stozzen wol den stain,
Schirmen, ringen, schiezzen,[4])
Churtzweil sy nicht enliezzen,[5])
Tantzen, rayen manigvalt,
Ueber höfe lauffen palt,[6])
Turniern unde stechen,
Durch frawen[7]) sper tzuprechen,
Tze rossen wol pehurten.[8])
Wo sie den schimpf[9]) berurten,
Do stünd sein mut und al sein ger,[10])
Wi daz man sein erfunde mer[11])
Durch roter munde lachen.
Pei im begund nie swachen[12])

[1]) stets, immer. [2]) paz wenn = besser als. Der Sinn ist: Der Umgang mit wackeren Helden that ihm mehr wohl, als der Feldfrucht ein erquickender Regen im Maimonat. [3]) ohne Falsch, aufrichtig. [4]) Den Schaft schiessen = Gerwerfen. [5]) „nicht" und „en": doppelte Negation; sie liessen (unterliessen) nicht. [6]) bald = kühn; „bald laufen" = schnell laufen, natürlich im Wettlaufe. [7]) um der Frauen willen. [8]) buhurdiren, ein Lanzenstechen halten. [9]) Schimpf = Scherz. [10]) Begierde, Wunsch. [11]) mehr des Scherzes. [12]) schwach werden, abnehmen.

Vreud, hocher mut, und ritter spil,
Der ist nu laider nicht tzu vil.
Ez stet gemain der fürsten mut
So gentzichlich nach schatzes gut,
Daz si des schimpfes sint geswigen.“ [1])

Die nächste Zeile „Ritter und chnecht sich verligen“ hat der Dichter zum Hauptinhalte eines ganzen Gedichtes, und zwar eines Strafgedichtes auf die Ritter seiner Zeit gemacht.

Die Ueberschrift des Gedichtes „Verlegenheit“ deutet auf die nicht rittermässige Unthätigkeit hin, auf das unritterliche, weichliche, anstrengungsscheue zu Hause bleiben.

Die Einkleidung ist folgende: ein minnigliches Weib fragt den Dichter nach dem Grunde, warum wohl

„die jungen sich verligen
die da habens grôzez guot
pei starken leip? —
die steigent von der laiter
dâ ir elter clummen vor [2])
in wirden auf in êren spor.“ [3])

Suchenwirt führt einige Gründe auf: des Vaters Geiz, der dem Sohne nicht gestattet, in fremde Länder zu reisen, um Ritters Kunst zu lernen, reiner Weiber Gunst zu erwerben, und Gottes Huld und Ehre; die Heirath einer alten, aber reichen Frau, die sich an dem jungen „Knaben“ selber verjüngt, ihm linde Kost und guten Wein vorsetzt; mit Silbergürtel, reichen Kleidern, einem Seidenbande in seinem Haare ihm gut thut und mit minniglichem Weinen ihn zurückhält, wenn er einmal um Ritterschaft, um Ehre ausreiten will, so dass er endlich alt und „gar verlegen“ wird. Die Frau gesteht, Suchenwirt rede die Wahrheit und fügt hinzu:

nu sag mir — du hâst vil gesehen
in fürsten hören gradikait [4])
war an die jungen sind verzait, [5])
daz si niht snell enspringen, [6])
schirmen, schiezen, ringen,
laufen, stôzen wol den stain,
paideu arme, ruck und pain

[1]) Der Fürsten Sinn ist so auf Geld und Gut gerichtet, dass sie von turnerischer Kurzweil nicht mehr reden, nichts wissen wollen. [2]) an der (Leiter) ihre Eltern früher aufklommen. [3]) spor = Spur, Fusstapfe der Ehre! [4]) „geradigkeit“ ist der allgemeine alte Ausdruck für turnerische Geschicklichkeit. [5]) woran die Jüngeren jetzt verzagt sind; was sie jetzt aufgeben. [6]) die doppelte Negation „niht“ und „en“ verstehe einfach; dass sie nicht schnell springen.

zuo ritterschefte üeben:
wâ man sol veint betrüeben
zuo ros, zuo fuoz, dâ ist ez guot;
geradikait ziert ritters muot."

Suchenwirt giebt als Grund für die Abneigung der jungen Ritter gegen die Leibesübungen die „verschamten" Kleider an, darein man die Leute sich mit Riemen vorn und hinten binden sieht, dass sie da stehen wie ein Scheit [1]) Holz.

Wâ ainer schimphet [2]) sunder neit
mit dem andern, als man tuot
in freuden und in hôhem muot,
sô wirt von im gesprochen
„hoer auf!" mir ist zerprochen
ain nestel [3]) aldâ hinden.

So muss „Geradigkeit" schwinden der lästerlichen Kleidung wegen. Als Suchenwirt nichts mehr anzugeben weiss, das den Jungen an Ritterschaft, an stolzem Muth Schaden thue, belehrt ihn die Frau weiter: der „Pfeffermann", der gute Tisch, Wiltpret, Fisch und Würze der Fürstenhöfe bringe Viele dahin, ihren mannlichen Vorfahren in Krieg und in Frauendienst gar unähnlich zu sein; einem solchen Ritter

— liept [4]) daz gnesch für ritterschaft.
Der pheffer hât sô grôze kraft,
wenn er [5]) dar nâch getrunken hât
und zuo den frauwen tanzen gât,
daz er waent, er hab den grâl [6])
erfohten als her Parzivâl.
der wein der leit [7]) im in dem hâr.
sô laet er ruofen [8]) offenpâr
ain stechen an dem andern tag,
dâ zuo er wol gereiten mag
mit zerung [9]) sunder müe der glid:

---

[1]) Nach Berliner Ausdruck: wie eine „Klobe" Holz! — [2]) scherzet; mit ihm ringen will oder dergl. [3]) ein Bindeband, der die verschiedenen Kleidungsstücke (z. B. Wammes und Hosen) zusammenhält. Die alten Ritter kannten unsern Hosenträger noch nicht! [4]) ihm ist das Genäsch, der gute Tisch lieber als ritterliche Thaten! [5]) Der Ritter. [6]) Gral = die Schale, in der nach der Sage des am Kreuze hängenden Heilandes Blut nach Durchstechung seiner Seite aufgefangen sein soll; ihr Besitz, das Königsthum des Grales, das der Held Parzival nach Wolfram's von Eschenbach Dichtung endlich errungen, galt als Quelle des höchsten, irdischen Glückes. [7]) liegt. [8]) ausrufen ein Turnier. [9]) mit Geldaufwand, ohne Mühe und Anstrengung der Glieder, da er selber nicht mit turniert.

Der erenst der hât vor im vried:
in gnüeget an dem schimphe wol.
dar zuo sô kumpt er, als man sol,
hübsch und waidenlich geziert.

Suchenwirt kann nicht umhin, der Frau auf ihre Frage, ob dem nicht so sei, einzugestehen, sie habe vollkommen Recht. —

In dem vor Anfang des 15. Jahrhunderts wohl nicht verfassten Gedichte „der Ritterspiegel", den Bartsch im 53. Bande der Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 1860 veröffentlicht hat, spiegelt sich seines Verfassers Ansicht von Aufgabe und Ziel des Ritterstandes, von dessen Künsten, Tugenden („fromikeiden") und Behendigkeiten ab: — Vorzüge, von deren Erwerb schon Aristoteles dem grossen Alexander angerathen habe: wer diese Stücke recht verstehe und kenne, der heisse ein vollkommener Mann „und Du bist" schreibt Aristoteles an Alexander, „mit ihm wohl bewahrt".

Die **sieben Künste** [1]) weisst Du wohl,
Doch muss ich sie herrechnen.
Wer schreibt und liest als es sein soll,
Lateinisch wohl kann sprechen.
Die andre ist: wer wohl verstehet
In der Rede der Wörter Macht,
Mit schnellem Sinne sie durchgehet
Auf Falschheit und auf Wahrheit acht't.
Die dritte: dass er der Rede Schmuck
Hövischlich [2]) wiss' einzurichten,
Zu reimen seines Sinn's Ausdruck
Und schöne Stoffe zu dichten.
Die vierte: dass er singen kann
Nach den Noten, was es sei;
Dass auf Saiten spiel' und orgle der Mann,
Sucht er seine Lust dabei.
Das fünfte: rechnen soll er wissen,
Die Kunst, die frommt und ist viel werth;
Das Zähl-geschick soll er nicht missen
Meisterschaft darin ihn ehrt.
Die sechste Kunst, dass er das Messen
Und abschätzen meisterlich
Soll zu üben nicht vergessen,
Auf Handwerk verstehen sich.

---

[1]) Das mittelalterliche Trivium und Quadrivium, die sieben „freien Künste".
[2]) Nicht „höflich" nach unserem Verständnisse des Wortes, sondern wie es an Fürstenhöfen und in Ritterkreisen sich geziemt.

Die siebente lehrt zukünft'ge Dinge,
Von des Himmels Weg' und Kreisen;
Diese Kunst ist nicht geringe,
Recht versteh'n sie nur die Weisen. —
Die **sieben Tugenden** hab' er dabei
Wie ich sie Dir jetzt all' aufweise:
Die erste, dass er mässig sei
An dem Tranke und an der Speise:
Die zweite, dass er spiele nicht
Um viel Geld und andre Habe,
Dass er sich drin übe nicht,
Nicht an Geiz und Gier sich labe.
Die dritte, dass er „nicht viel“ [1]) treibe
Böse, unerlaubt' Unkeuschheit
Mit 'nem fremden bösen Weibe;
Solch Untugend flieht, wer Reu' scheut.
Die vierte, dass er böse Gewalt
An keinen Menschen lege,
Hat die Sache nicht die Gestalt,
Dass ihn Unthat dazu bewege.
Die fünfte, dass er nimmer lüge
Noch die Leute afterschmeichle,
Dass er schmachvoll nicht betrüge,
Noch mit Worten böslich heuchle.
Die sechste, dass er Fleiss leg' an,
Dass das Sein' er Niemand nehme;
Dass, was wider Ehr gethan,
Mächtig er sich dessen schäme.
Die siebente, dass er gute Art
Zu allen Zeiten an sich habe,
Dass er Gerechtigkeit nicht spart
Und dafür nehme keine Gabe. —
Der **Behendigkeiten sieben**
Die fürwahr zu allen Zeiten
Der vollkommne Mann wird lieben, [2])
Sind: er wisse wohl zu reiten
Schnell auf und auch ab zu sitzen,
Wohl zu traben und hinstreben,
Um sich keren und mit Witzen [3])
Etwas von der Erd aufheben.

---

[1]) so steht im Originale!

[2]) Di do werdin zŭ allin gezitin
An einen follinkomen man geleid (d. i. gelegt, ihm zugeschrieben).

[3]) „witz“ = Verstand, Ueberlegung.

Die andre, dass er schwimmen kann,
Dass im Wasser dreist er tauche,
Dass sich krümm' und drehe der Mann
Auf den Rücken von dem Bauche.
Die dritte, dass er schiesse wohl
Mit Armbrüsten, Büchsen,[1]) Bogen,
Dessen er geniessen soll
Gegen Fürsten und Herzogen.
Die vierte, dass er steigen kann
Schnell auf Leitern, wo das noth thut,
Das Nutzen bringt im Krieg dem Mann —:
An Stangen, an Seilen ist's auch gut.
Die fünfte Behendigkeit will ich sprechen,
Ist, dass er könn' wohl turnier'n,
Wohl streiten soll er und wohl stechen
Und redlich und auch recht tjostir'n.
Die sechste Behendigkeit ist ringen,
Beides: schirmen und auch fechten,
Vor Andern in die Weite springen —
Mit der linken und der rechten.[2])
Die siebente, bei Tisch dienen wohl,[3])
Tanzen versteh'n und hofiren,
Brettspiel er nicht versäumen soll,
Noch was sonst ihn möge zieren. — (S. 173.)

Noch einmal kommt der Dichter auf die Nothwendigkeit und den Nutzen der ritterlichen Leibeskünste zurück; eine Stelle, die ich im Originale hersetze:

Schizin swummen stigin
Sal ein ritter wole lerne,
Dese dri stucke in grozin krigin
Mag man werlichin[4]) kunnen gerne.
Man mag nicht wol gehabin[5])
Obir alle wazzir schoene bruckin,
Man muez ouch obir di tifin grabin
Vil dicke gar hertlichin[6]) ruckin.

---

[1]) Das Gedicht kennt schon die Feuerwaffen! [2]) Im Originale findet sich dieselbe Stellung der Zeilen:

Di sechste behendigkeit mit dem ringin,
Beide geschermen und gefechtin,
Vor andirn lutin wit gespringen,
Mit der linkin hant also mit der rechtin.

[3]) Noch Pasche rechnet das „Trinciren" zu den Turnkünsten seiner Zeit, d. h. der Mitte des 17. Jahrhunderts, und giebt zu den „hövischlichen" Zerlegen des Fleisches Anweisung in seinen Turnschriften. [4]) der Abwehr, des Krieges wegen. [5]) haben, finden. [6]) gar oft sehr mühsam.

Kein ding ist zu tune swer
Daz man heldit in der gewonheit, [1])
Darum sal man dit [2]) ubin ser
Do heime do man stetlichin [3]) wonit.
Man sal ouch lernen vechtin
Gar wole zu beidin sitin,
Mit der linkin also mit der rechtin,
Dit hilfit sere in den stritin
Und ouch in deme rinnen, [4])
Wan man mit beidin hendin
Sich werit mit wisin sinnen
Zu den sitin beidin endin. [5]) (S. 199.)

So turnen jedoch die wenigsten Ritter seiner Zeit, meint der Dichter: sie fechten meist nur mit dem Weine und üben Müssiggang. Anstrengung können sie nicht ertragen; in Kleidern, Speise und Trank sind sie Zärtlinge. [6]) Abgehärtete Ritter dagegen liegen wenig im Schatten und wissen nicht, von der Bäderlust viel Worte zu machen; ihr Lager ist ein harter Acker; in Speise und Trank sind sie mässig; des Nachts bleiben sie gewappnet; Wasser und Brod geniessen sie und selten Fleisch. Sie machen tiefe Graben um sich, tragen Steine und halten Nachtwache, wenn die Zärtlinge schlafen. Diese führen denn auch gutes Bettgewand mit sich und lassen selbst die Badehemden für das warme Bad nicht daheim; Meth und Wein ist ihr Schwert und Schild; als ob sie eben auf eine Hochzeit gehen wollten, sehen sie aus. Dabei fehlt ihnen der wahre Christenglaube: Fluchen, Klöster und Kirchen „schinden", Waise berauben, Arme übervortheilen, darauf verstehen sie sich trefflich. Ein Bauer, der durch seine Arbeit abgehärtet ist, giebt einen besseren Ritter d. h. Krieger ab, als diese Zärtlinge. Wer „quazis" (Wohllebens) und sanfter Behaglichkeit (S. 189) nicht satt wird, dem thut eine kleine „Noth", d. i. Anstrengung und Mühe, gar sehr weh!

Di ritterliche frohlichkeid
Mit loufin und mit springin [7])
Manig höbisches spel zu wege treid, [8])
Mit schizin, werfin und ringin.
Man sal [9]) sich wole vorsuchin
Mit manchirlei bewegin

[1]) die Gewohnheit macht Alles leicht. [2]) dies (Alles). [3]) gewöhnlich —; an seinem eigenen Wohnsitze, in seiner Heimat. [4]) Rennen; Flucht? [5]) zu beiden Seiten und Enden (Richtungen). [6]) „Löwen zu Hause, Hasen draussen!" S. 188. [7]) Dabei kann Einem GutsMuths Erkärung der Gymnastik einfallen: Anstrengung im Gewande jugendlicher Fröhlichkeit! [8]) — Spiel zu wege trägt, bringt. [9]) soll.

Und umme gemach entruchin[1])
Und nicht wiplichen vorlegen[2])
Dj snellikeid di ein man ubit
Von jogunt uf mit dem libe,
Di werdit wol unbetrubit
Wo si das fechtin sal tribe.[3])
Wan wo du sehist einen wisin man
Kune risch und ouch irwegin,[4])
Und der wol gefechtin kan,
Der ist ein rechtir degin.
Und ab her[5]) wole nicht ist groz,
Had her des libis sterke,
Her ist eines gudin ritters genoz.
Did sal man an eme merke." (S. 193.) —

So geht das Lob der Leibesübungen durch alle Gedichte früherer oder späterer Zeit des Mittelalters; dass die handschriftlichen Fechtbücher in ihren gereimten Eingängen in dieses Lob der alten ritterlichen Turnkunst einstimmen, wen nähme das Wunder. Als Beleg hierfür gebe ich nur eine Stelle aus einer noch ungedruckten Wiener Fechthandschrift, die dem 15. Jahrhundert angehört:

Jung man, nun lern
Got Lieb han vnd frawn̄ ern
Red frawen wol
Vnd pyfs[6]) manlich dan[7]) man sol
Hüt dich vor lügen
Vnd vor schamlichen krügen
Setz dein syn auff erlich sach
Vnd gedenck nach ritterschaft
Mit frowden yben
Stain werffen vnd stangen schüben[8])
Tantzen vnd springen
Fechten vnd ringen
Stechen vnd turnyrn̄
Schön frawn̄ hofirn̄

---

[1]) Um Gemächlichkeit, Bequemlichkeit aller Art nicht zu sehr bekümmert sein! [2]) nicht auf weibische Weise „sich verliegen", auf der Bärenhaut liegen. [3]) Wo es Ernst gilt, wird Niemand darüber betrübt sein, dass er sich in der Jugend geübt hat!!! [4]) verwegen. [5]) Und ob (wenn) er auch nicht gross, schlank gewachsen ist, so ist er bei Leibes Stärke doch ein guter Ritter! — [6]) sei. [7]) ob „da" zu verbessern ist! [8]) Das Stangenschieben habe ich im vorigen Jahrgange der Turnzeitung erklärt: eine schwere Stange ruht auf einer Achsel und berührt hinten den Boden; mit beiden Händen wuchtet man sie zu senkrechter Haltung vor dem Körper auf und schleudert sie möglichst weit nach vorn von sich: — das ist die mittelalterliche Uebung des Stangenschiebens Einzelner! —

Ains schympf sander schertz [1])
Fechten wil haben ain hertz
Junckh man erschrickstu gern̄
So soltu nit fechten lern̄
Es werd [2]) verlorn kunst
Wen von dem schlag der dunst [3])
Vnd die grossen straich
Machen ain zag hertz pald waich
Dar auff merck
Vnd prauch all dein sterck
Als in der rechte wage [4])
Nach gut kunst so frage
Vnd sich dein buch [5]) gar eben an
So finstu es gmalet vor dir stan.

Nun, hab ains man mut
Gen dem der dir vnrecht thut
Wiltu mit eren beleyben
So soltu die warhayt treyben
Hüt dich vor den bösen
Die trẅ [6]) nit kinden lösen
Hastu des recht vernumen
So gesell dich zw den frumen [7])
Wen man dir rat wil geben
So soltufs [8]) mercken gar eben
So magst dw verstan do pey
Ob es dir gut oder schad sey.
Also red der talhoffer.
Nun merkh auff die rechte mer [9])
Dw solt dich gar wol besynen
Wan dw wild fechten oder ringen
Vnd merckh auff des vechtes trẅ [10])
Der syt der ist nit new
Getraw mit ydermā
Vnd standt fast alfs der perr,
Das dw nit schlipfest hin und her. [11])

---

[1]) Das Eine zum Spiel und das andere zum Scherz. [2]) wäre. [3]) vergl. die obige Stelle der Gudrun, wo die Fechter wie ein begossner Brand zu rauchen beginnen!! [4]) Die rechte „Wage“ der alten Fecht- und Ringhandschriften bedeutet: die richtige Auslage mit Kniebeugen, im Gegensatze zur ungeschickten Stellung mit steifen Knieen und geradem Oberkörper. [5]) Schau die Bilder Deines (des vorliegenden) Fechtbuches an. [6]) die ihre Treue nicht einlösen können, d. i. die untreu sind. [7]) Meide böse Gesellschaft; der Sinn des alten Wortes „fromm“ ist, wie oft gesagt, nicht „pietistisch“, sondern „gut“. [8]) so sollst Du es. [9]) Mähre-Nachricht; hier so viel als „Lehre“. [10]) auf die Treue des Fechtens —? ficht selber ritterlich; nicht mit unendlichen unrühmlichen Rücken. [11]) Stehe fest wie ein Bär und springe nicht

In einer einzigen handschriftlichen Anweisung zum Fechten nur, die noch dazu einer späten Zeit, der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, angehört, findet sich seltsamer Weise eine philisterhafte Warnung vor den Leibesübungen: „Item es ist einer zu lernen [d. i. zu lehren] mit dem schwert [dem Beidenfäuster] wie mit der helembarten gůt das er sich als wol behilft als het er ein helemparten, vnd welicher mit der helemparten kan, der ist auch gut zu lernen mit dem schwert, wan [denn] es hat ein klainen vnderschid zwischen den zwaien weren [Waffen] vnd dienet der schweinspies vnd die mordagst [-axt] auch wol [d. i. allenfalls] dartzu, vnd was lang [lange] wer sind, so soltu ler haben wen sy send [sind] al gůt vnd darumb so sol man vechten mit verachten in alen dingen, so mag im nit mislingen, auch söl sich ein iecklicher [jeder] hüten vor ringen, stain stosen und springen, wan [denn] es důt im alter wee!!“

Den ritterlichen Tugenden alter Zeiten widerstrebte u. A. auch die Selbstberühmung und es giebt mehr als einen Tadel dieser Schwäche; am Schlusse dieser Mittheilungen, die absichtlich auf die bei Erziehung der mittelalterlichen Jugend verwendeten Turnübungen keine Rücksicht genommen haben, finde noch eine Stelle eines mittelhochdeutschen Gedichtes (aus v. d. Hagen's Minnesingern 2, S. 382) hier einen Platz, die ein Zeugniss von dem wirklich turnerischen Leben auch der Ritter des 13. Jahrhunderts mit ablegen kann:

„Waere ein ritter turnei, strit, tjost so wolgelert
so bi der lebenden zit ie helt gepriset wart,
ruemte er ze vil, er wurde doch unmaere. [1])
Künde ein man dri der werlde hohste künste list,
wolte er sich über ruemen vil in kurzer vrist,
er wurde unwert, swie scharfer sinne er waere.
Ich kwam, [2]) da man warf einen stein,
der sus, [3]) der so; kraft, unkraft was dar under: [4])
da bi stuont meister werfer ein, [5])
der lobt ir aller wurf, des nam mich wunder;

---

hin und her, wie es gewisse Fechter (Franzosen z. B.) thun. Noch der Doctor der Philosophie und Medicin Joachim Köppen meint in seinem 1625 zu Magdeburg gedruckten Fechtbuche „von vil hin vnd her hüpffen vnd springen“ ist sehr wenig zu halten; „Zum Ersten, weil sich ein Löw vnd Bäer von fliegenden Käfern, Mücken vnd Fliegen nicht jrren lassen; Zum Andern, Weil man mit Hasen keinen Kampff, Sondern Jagt anzustellen pfleget.“ —

[1]) unberühmt. [2]) kam zu Steinstossern. [3]) auf diese Weise, so. [4]) zeigte sich unter den Uebenden. [5]) ein Meister in der Kunst des Steinstossens stand dabei.

er liez si alle ze worfe komen:
do es im geluste,[1]) warf er vür sie alle;
dés nam er siner sterke vromen,[2])
si gaben im den pris[3]) mit grozen schalle.
ein kunster[4]) solt den andern loben, alsam der werfet taete,
unt solt' ouch bi sich geben den pris,
so waer' es wis:
ruom hoemet[5]) manigen, der sus kunst und pris wol an im haete." —

Heidelberg, den 14. März 1866.

K. Wassmannsdorff.

---

[1]) als ihm nun die Zeit gekommen schien, da stiess auch er und zwar besser als alle anderen! [2]) Nutzen —: der Erfolg seiner Kraft war, dass sie ihm willig den Vorrang einräumten. [3]) laut priesen sie ihn als Sieger. [4]) ein Könnender, ein Künstler. [5]) Selbstruhm bringt Hohn. —.

Berichtigungen
aus dem 4. Hefte.

S. 197	Z. 10	v. ob.	lies:	der.
„ 199	„ 14	„ „	„	ûf.
„ „	„ 22	„ „	„	snelleclîchen.
„ „	„ 5	„ unt.	„	dem.
„ 200	„ 9	„ „	„	Zazikoven's Lancelet. — Der Haken über dem u in den Dichterstellen hat auf dieser Seite und sonst fortzufallen! —
„ 201	„ 17	„ ob.	„	breit.
„ „	„ 24	„ „	„	ir.
„ „	„ 32	„ „	lasse aus:	zu bleiben.
„ 202	„ 15	„ „	lies:	wâren.
„ 203	„ 9	„ „	„	spürte.
„ „	„ 6	„ unt.	„	Schirmwaffe.
„ 204	„ 12	„ „	„	buhurdieren.
„ 205	„ 16	„ ob.	„	scheftn.
„ „	„ 17	„ „	„	hie.
„ 206	„ 13	„ „	„	strît.
„ „	„ 7	„ unt.	„	fůren.
„ „	„ 6	„ „	„	genůge.
„ 207	„ 20	„ ob.	„	v̈ber.
„ „	„ 5	„ unt.	„	Her'.
„ 208	„ 16	„ ob.	„	v̈ch.
„ „	„ 17	„ „	„	het.

Bücher-Anzeigen.

Leitfaden für den Turnunterricht an den Schulanstalten des Königreichs Baiern. Zwei Abtheilungen. I. Abth.: Für Volksschulen und lat. Schulen, II. Abth.: Für Schullehrer-Seminarien und Gymnasien. München 1864. Im königl. Central-Schulbücher-Verlage.

Der Verfasser steht mit den Grundsätzen seines (62 Seiten starken) Schriftchens über Einrichtung und Behandlung des Schulturnens ganz auf Spiessischem Standpunkte, weswegen ich in Betreff dieser Dinge nichts aus dem Schriftchen hervorhebe; seine Uebungsauswahl und Abstufung des Turnstoffes lässt jedoch, nach des Einsenders Ansicht wenigstens, so viel zu wünschen übrig, dass, wollte ich auf alles Einzelne genauer eingehen, eine für den Raum der Jahrbücher zu umfangreiche Besprechung nöthig würde; indem ich mich also auf eine kurze Anzeige nur dieses „amtlichen" Turnbüchleins beschränke, berichte ich, dass der Uebungsstoff für die zwei Schulgattungen, deren geeigneten Turnunterricht das Buch lehren will, in einer Art systematischer und stufenmässiger Aufzählung von Uebungen („systematischer Theil" genannt) den Winken über Vertheilung des Uebungstoffes, Ausführung der Uebungen, Methode des Unterrichts u. s. f., (d. i. dem „praktischen Theile,") vorangeschickt wird. — Für die Volks- und lateinischen Schulen Baierns besteht der Uebungsstoff in Frei-, Liegestütz-, Geh-, Hüpf-, Lauf-, Schwebeübungen (auch die „Pfahltreppe" ist S. 13 erwähnt); ferner in Spring-, Seil-, Stab- und Hangübungen an der wagerechten Leiter, dem Reck, dem Barren, an schrägen und senkrechten Stangen des Stangengerüstes, an der Wippe; ferner in Stemmübungen am Stemmbalken, am Barren; in Steige- und Kletterübungen und endlich in Ordnungsübungen, wobei es zur Bildung und Umbildung auch von Reihenkörpern (S. 30) kommt; der „systematische Theil" für Schullehrer-Seminarien und Gymnasien führt von weiteren Turnarten und Geräthen noch auf die Schrägleiter (mit den beiden einzigen Uebungen des Armwippens im Hange und des Hangelns); ferner schwierigere Hang-Uebungen am Reck (die erste ist jedoch der einfache Beugehang!), am Barren „oder Doppelreck" (zwei Uebungen); an den Schaukelringen (die letzte, also schwerste, ist das einfache Nest!!); darauf folgen Stemmübungen am Barren, an den Schaukelringen, am Reck; und von S. 51 — 56 das Pferdspringen; der „praktische Theil" fordert ferner noch S. 57 schwerere Freiübungen und auch mit Anwendung eiserner Hantel; für die oberste Stufe der

Schüler, die hier berücksichtigt worden (vom 16.—18. Jahre) wird das früher erlaubte Bogenschiessen durch das Gerwerfen ersetzt (S. 59). „Ordnungsübungen haben auf den beiden oberen Stufen (vom 14.—19. und vom 16.—18. Jahre) weniger an und für sich als zu leichterer Darstellung mancher Massenübungen Werth. (??) Jedoch schliesst dies nicht aus, dass dieselben zuweilen in Gesangreigen, welche dem Jünglingsalter angemessen sind, oder als militärische Elemente zur Verwendung kommen“ (S. 59) —: wir meinen, der letztere Gesichtspunkt, die Hinführung der turnerischen Ordnungsübungen zu Bildung und Umgestaltung von Ordnungskörpern, die von selbst auf soldatische taktische Einheiten und kriegerische Evolutionen hinweisen und als beste Vorschule für diese Zweckbewegungen der Krieger dienen können, müsste den Ordnungsübungen der obersten Schulklassen ihr naheliegendes Ziel und ihren rechten Gehalt geben.

Die Turnsprache des Buches, um damit diese kurze Anzeige zu schliessen, steht nicht auf der Höhe des neueren turnsprachlichen Wissens; der Verfasser hat sich den Aufklärungen über die veralteten Dinge der Kunstsprache des Turnens, die durch Lion's und Ravenstein's Büchern der deutschen Turnerschaft näher bekannt geworden sind, nicht oder nur zu selten angeschlossen —: wohl aus Gewöhnung nur an das Alte, meinen wir, nicht weil er die Güte der Verbesserung der Turnsprache nicht anerkennte; wenn er sogleich die erste Uebung des 2. Abschnittes, das Armwippen im Hange an der Schrägleiter, S. 45 noch Ziehklimmen nennen kann, so hat er nicht beachtet (s. meine turnsprachlichen „Vorschläge — Berlin 1861“ S. 16), dass die Uebung, bei der man an Ort bleibt, gar kein Klimmen und also auch nicht das Gegentheil eines Schiebeklimmens ist; die neuere Turnsprache nennt darum auch den Hang mit gebogenen Armen (S. 45) nicht Klimmhang, sondern Beugehang. — Ebenso giebt es kein „gleichhandiges Hangeln“ (S. 45); das Hangeln wie das Stützeln (S. 23) entspricht dem Gehen; dem Stützhüpfen (S. 23 7.) entspricht das „Hangzucken an und von Ort, mit einer oder mit beiden Händen.“ — „Hüftstütz der der Hände“ (S. 7) ist vielmehr ein „Handstütz auf den Hüften“ u. s. f. u. s. f. — Doch ich verzichte auf eine weitere Aufzählung aller dieser schon so oft bekämpften und von den neueren Turnschriftstellern bereitwillig fallen gelassenen, weil unhaltbaren und ungeschickten Kunstwörter; erwähnenswerth erscheinen dagegen einige Neubildungen, die der Verfasser selbst verschuldet hat —: möge doch jeder Turnschriftsteller sich hüten, ungeschickten Neubildungen das Dasein zu geben, falls überhaupt Neubildungen nöthig sein sollten!

So ist Unterbeinheben S. 6 eine Erklärung des neueren „Fersenhebens“, aber das Kunstwort „Oberbeinheben“ keineswegs besser als das altübliche GutsMuths'sche „Knieheben“. Dem falschen Rumpfwippen (S. 7) entspricht S. 9 Kopfwippen —: das „Wippen“

geschieht aber auf und ab!!! — Seitliegestütz, Rückliegestütz u. s. f. (S. 9) verbessert das Buch später selber (S. 51 und 54) in Liegestütz seitlings, rücklings u. s. f. — Knickstützkehre (das Buch liebt solche schwerathmige Zusammensetzungen, vergl. Knickstützschwunghüpfen, Unterarmhangschwingen u. s. f.) bedeutet S. 48 und S. 50 Verschiedenes, das eine Mal die sogen. Kehre aus dem Knickstütz, das andere Mal ein Umkehren im Knickstütz. — Was „Spreizstütz" sei, schaue man S. 53 selber nach. — „Stützsprung mit Kreis" S. 48: was ist das für eine Barrenübung? — Die Grätsche in den Stütz!!! — Eine Kugel giebt es S. 49 an den Schaukelringen; eine Grätscheschwebe querlings (S. 54) am Pferde; S. 60 deutet neben den Schaukelringen als aufnehmbares Geräth nicht das Schaukelreck, sondern das schwebende Reck an u. s. f., u. s. f. — Von Turnspielen, die mit den Turnübungen abzuwechseln hätten, redet das Büchelchen, wie natürlich, auch (z. B. S. 60). Möge der Verfasser obigen Bemerkungen für eine zweite Auflage eine freundliche Aufnahme schenken. — K. Wassmannsdorff.

Leitfaden für den Betrieb der Ordnungs- und Freiübungen. Für Turnvereine im Auftrage des Ausschusses der deutschen Turnvereine bearbeitet von J. C. Lion. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 100 Holzschnitten. Leipzig, Friese 1866. gr. 8. VIII. u. 104 S. (15 Ngr.)

Das vorstehende beachtens- und empfehlenswerthe Werk ist in unseren Blättern noch gar nicht besprochen worden, da bei seinem ersten Erscheinen das von der Redaction angeregte Referat darüber von einer Seite her zwar zugesagt, aber trotz langen Wartens und öfterer Erinnerung nicht geliefert, eine zweite Anzeige aber von ihrem Verf. wieder zurückgezogen wurde, nachdem darüber längere Verhandlungen gepflogen waren. So ist das Buch unterdess in dritter Auflage erschienen und hat eine nicht unbedeutende Erweiterung (gegen die letzte Auflage etwa 40 Seiten mehr) erfahren.

Es war schon ein erfreuliches Zeichen, dass von Seiten der Turnvereine der Wunsch laut wurde, die hier behandelten Turnarten in gedachten Kreisen mehr heimisch zu machen. Durch die Spiess'schen Arbeiten konnte jedoch dem Bedürfnisse der Turnvereine nicht unmittelbar genügt werden, da sie zu umfänglich anglegt und für das Turnen der Schulklassen berechnet waren. Eine knappe Ausscheidung des Nothwendigen für den Turnbetrieb der Vereine Erwachsener aus dem Gebiete der Frei- und Ordnungsübungen, galt darum als die nächste Aufgabe, mit deren Lösung der Verf. vorstehenden Werkes betraut wurde. Für seinen Zweck giebt der Verf. zunächst Hinweisungen auf „Wesen und Betrieb der Freiübungen", welche Jedermann leicht verständlich sind und zugleich gute Fingerzeige geben für den den Turnbetrieb leitenden Turnlehrer oder Vor-

turner. Eine systematische „Uebersicht der Freiübungen“ bereitet sodann auf den Hauptabschnitt III vor: „Beispielsammlung von Freiübungen,“ worin im Anschlusse an den zweiten Abschnitt nun die Freiübungen en détail beschrieben und mit Zuhülfenahme gefälliger und deutlicher Abbildungen ausführlich erklärt werden. Es hat sich der Herr Verf. hier bei der Auswahl der Freiübungen durch die „Turnschickigkeit“ derselben leiten lassen und damit Umsicht und praktische Erfahrung an den Tag gelegt.

Einer eigenthümlichen Ansicht des Herrn Verfassers begegnen wir auf S. 45, wo die Uebungen im Liegestütz behandelt sind, welche seiner Ansicht nach „den Uebergang zu den Geräthübungen“ bilden sollen. Hier wird nämlich unter Nr. 10 eine Uebung mit Abbildung verdeutlicht, wonach der Uebende bei gestrecktem Körper den Boden nur mit dem rechten Ellenbogen und der rechten Fusskante berührt, während die rechte Hand unter den Knieen eingestemmt ist. Unser Verf. sagt dazu: „Liegestütz seitlings bei Stütz auf einem Ellenbogen, ein malerisches Stück, welches Turnwarte, Vorturner und andere Freunde der erhabenen Turnkunst, welche über die allgemeinen Freiübungen längst hinaus sind, während der Dauer derselben abseits vorzunehmen belieben mögen, ohne auszuruhen.“ Wir erblicken hierin eine kleine turnerische Phantasieverirrung. Denn jenes Aufstemmen des Ellenbogens ist unschön und erinnert immer an eine derbe Bauernmanier, die in der Schule z. B. als unschicklich den Schülern meist verwiesen wird. Doch vielleicht ist der unästhetische Beigeschmack dieser Stellung nur in der symbolischen Bedeutung derselben als halbes mecklenburgisches Wappen zu suchen und ihr turnerischer Gehalt ist von solchem Belang, dass ihre Aufnahme hier völlig gerechtfertigt ist? Allein auch als Turnübung muss jene Stellung im hohen Grade als unnatürlich bezeichnet werden, da das nur von der Knochenhaut bedeckte spitze Ellenbogengelenk nicht bestimmt ist, so eine Stützfläche für die ganze Last des Körpers abzugeben. Man braucht noch keineswegs Knochenhautentzündungen davon herzuleiten, wenn der Turner dieses „malerische Stück der erhabenen Turnkunst“ einmal ausführt; allein eine Art von turnerischer Kasteiung (die Turner gebrauchen dafür auch wohl den Ausdruck „Schinderei“) liegt immerhin darin und für die Turnkunst erwächst wenigstens kein Gewinn mit der Hervorhebung solch unschöner und irrationeller Turnstückchen.

Die „Uebungen mit gegenseitiger Unterstützung“ bilden den Schluss des ersten Hauptabschnittes. Doch hat sich der Verf. nur auf wenig Beispiele aus dem Gebiete dieser Uebungsart beschränkt, die bekanntlich von der Ling'schen Schule ausgiebiger behandelt worden sind.

Nicht mindrr übersichtlich und klar wie die Freiübungen hat der Verf. die „Ordnungsübungen“ behandelt, deren „Wesen und Betrieb“ zunächst erläutert werden, woran sich die Uebunglehre

schliesst, unter welchem Abschnitte das Hauptsächlichste geboten wird, was aus dem Gebiete der Ordnungsübungen in den Turnbetrieb der Turnvereine aufzunehmen ist, theils für den nächsten Zweck der Ordnungslehre, theils für die gemeinschaftliche Ausführung der Freiübungen. Die Bildung und Veränderungen der Reihen, das Drehen und Ziehen der Reihen bilden der Hauptsache nach den hier gebotenen Uebungsstoff, wobei der Verf. nicht unterlassen hat, auf dem Zusammenhang dieser Ordnungsübungen mit den taktischen Bewegungen der Soldaten hinzuweisen und ihre specielle Bedeutung für Kriegszwecke hervorzuheben. Der Verf. warnt hier mit Recht vor einer zu grossen Vermannigfaltigung der Ordnungsübungen und hält sich auch selbst nur an das Einfachste und Nothwendigste. Doch glaubte er wenigstens eine Andeutung geben zu müssen auch von geschmackvollen Massenbewegungen, wie sie in turnerischen „Reigen“ hervortreten. Der Schwenkstern, die Schnecke, das Durchschlängeln, die Kette, die Schleife, die Achte und Verbindungen von Ziehen und Schwenken, dienen hier als Beispiele von Ordnungsübungen, wie sie auch wohl zum Zwecke wohlgefälliger Schau in den Turnvereinskreisen bei festlichen Anlässen am Platze sind.

Vielleicht denkt der Verf. daran, bei einer neuen Auflage seines Werkchens hier noch ein wenig Mehr zu bieten. Es ist bei sogenannten Schauturnen der Turnvereine vielfach Brauch geworden, die Massenübungen unter dem Takte der Musik auszuführen. Da wäre es wohl angezeigt, wenn im Anschluss an ein geeignetes Musikstück gezeigt würde: wie die Ordnungs- und Freiübungen zu symmetrisch angelegten und durchgeführten Massenaufstellungen und Bewegungen als ein kunstmässiges Ganze zusammenzufassen wären. Ueberhaupt würde der Verf. wohl thun, wenn er an einigen Beispielen im Einzelnen darlegte: wie sich nun in der Praxis die Zusammenstellung der Ordnungs- und Freiübungen nach Art und Reihenfolge derselben und nach den anzuwendenden Befehlen gestaltet, wie das auch Spiess in seinem Schulturnbuche vielfach gethan hat. Für den Turnlehrer oder Turnwart sind solche Unterrichtsproben sehr wesentlich, und wenn es auch nicht im Wesen der Sache liegt, den Turnbetrieb zum Nachmachen förmlich zuzuschneiden, so geben solche durchgearbeitete Probelectionen doch eine sehr zweckmässige Anregung und Anweisung für den Vorturner, sich selbstständig für alle Uebungsstunden einen detaillirten Lehrgang zu entwerfen.

Ist der Leitfaden zunächst auch für die Turnvereine berechnet, so wird er doch auch seine Brauchbarkeit erweisen für Verwendung der bearbeiteten Turnarten beim Turnunterrichte in Schulturnanstalten, da auch die Schulturnlehrer zunächst eine geschickte Auswahl der Frei- und Ordnungsübungen zu treffen haben, wie sie hier geboten ist. In diesem Sinne wird der Leitfaden des Herrn Lion für Turnlehrer zugleich ein guter Wegweiser sein zur Einführung in die Spiess'sche Lehre von den Ordnungs- und turnerischen Gemein-Uebungen. Dr. Kloss.

Nachrichten und Vermischtes.

Mittheilungen

aus dem Berliner Turnlehrer-Verein von H. Kluge.

Fünfte Mittheilung

aus dem Zeitraume vom 24. September 1860 bis ultimo September 1861.

Der Ordner theilte mit, dass im verflossenen Jahre zehn Versammlungen stattgefunden hätten, Vorträge, literarische Mittheilungen und Berichte wären darin abgehalten worden und sei auch der Verein jetzt in die Oeffentlichkeit getreten; die Bibliothek sei stark vermehrt und der Verein um 5 Mitglieder gewachsen. Es folgten Mittheilungen über das Schulturnen am Rhein, über einen Cursus für Turnlehrer, den Herr Kluge eröffnet habe, so wie über den jetzigen Betrieb des Turnens in der Königl. Central-Turnanstalt. Das Niggeler'sche Turnlehrerbuch wurde besprochen und empfohlen, und der Wunsch nach Einführung eines Turnliederbuches mit einstimmigen Gesängen allgemein ausgesprochen; ein näheres Eingehen aber auf die Wahl der dahin gehörigen Lieder vertagt.

Ein Aufsatz aus dem Programm des Gymnasiums zu Ratzeburg vom Jahre 1852, enthaltend eine Charakteristik der schwedischen Gymnastik nach Rothstein, empfohlen vom Gymnasiallehrer Vieth, wurde unter lebhaftem Interesse dafür vorgelesen. Man kritisirte ferner den Leitfaden von Vogeler für Elementar-Schulen und die untern Gymnasial-Klassen, und fasste folgenden Beschluss in die Gymnasial-Zeitung einrücken zu lassen:

> **Der Berliner Turnlehrer-Verein spricht sich dahin aus, dass besagtes Buch durchaus unbrauchbar sei, indem es keine Geräth-Uebungen und überhaupt zu wenig Uebungen enthalte und an Unklarheit und Inconsequenz leide.**

Es wird auf zwei Aufsätze aus dem 4. Heft der Kloss'schen Lehrbücher aufmerksam gemacht: Turnen oder Exercieren und der Bericht der Philologen-Versammlung zu Braunschweig hierüber, welche sich für's Turnen erklärt.

Bei Gelegenheit einer Besprechung über eine Kritik von dem Vereinsmitgliede Herrn Schobert über eben erwähnte Vogeler'sche Schrift, welche in den Berliner Blättern für Schule und Haus erschienen war, wurde der Ausdruck „Rüstübungen" verworfen und gewünscht, dass man statt dessen „Gerüstübungen oder Geräthübungen" sprechen möchte.

Es wurden aus dem Novemberheft des Centralblattes von Stiehl zwei Gutachten verlesen: ob die in der Central-Turnanstalt auf Grund des Ling'schen Systems erhaltene Anleitung sich als zweckmässig und ausreichend für den gymnastischen Unterricht für die Jugend erweise. Sodann aus dem Decemberheft eine Verfügung des Ministeriums, nach welcher ein Schulturnen nach Spiess verlangt wird. Letztere Verfügung wurde im Verein mit Freuden begrüsst und zugleich beschlossen:

dass auf Turnen bezügliche, aber in den obigen Blättern zerstreute Aufsätze für die Bücherei gesammelt und abgeschrieben werden sollte, so auch diese Verfügung.

In Bezug auf die Einführung des oben erwähnten Turnliederbuches wurde beschlossen:

dass dieser Gegenstand in den nächsten Versammlungen vorgenommen werden sollte und zu diesem Zwecke die einzelnen Mitglieder je ein Verzeichniss derjenigen Lieder mitbringen sollten, die an ihren Schulen gesungen würden und welche sich zur Aufnahme in solches Heft eigneten.

Es wurde auf einen Aufsatz aus der deutschen Turnzeitung aufmerksam gemacht: Schullehrer als Turnlehrer, so wie auf die Bestrebungen Werners in Dessau sich durch Mittheilungen in den Zeitungen Ansehen zu verschaffen. Der Ordner führte an, dass im neuesten Heft der Kloss'schen Jahrbücher besonders eine Beschreibung des Kluge'schen Turnsaales in Berlin erwähnenswerth sei, desgleichen eine zweite 2. Auflage des Turnleitfadens der Mitglieder Schultze und E. Angerstein, beide Werkchen machten die Verfasser dem Verein zum Geschenk. Auch die Denkschrift des Berliner Turnraths wider das Rothstein'sche System sei erschienen, und gab Veranlassung zu Besprechungen. Hierauf erstattete der Ordner Bericht über die Arbeiten der Commission Behufs Herausgabe eines Liederbuches: dieselbe habe 50 Lieder alphabetisch zusammengestellt. Von einer Seite wurde dagegen das Bedenken ausgesprochen, 50 sei eine zu grosse Zahl, falls sämmtliche Lieder von den Schülern auswendig gelernt werden sollten, und der Wunsch hinzugefügt, das Buch lieber in drei verschiedenen Heften für die verschiedenen Altersklassen herauszugeben; beides fand jedoch nicht den Beifall der Versammlung. Ein anderer Einwand, dass unter den Liedern zu viel Gelegenheitslieder und nicht genug Volkslieder und solche für jüngere Schüler wären, ward gleichfalls nicht acceptirt, sondern die aufgeschriebenen (mit wenigen Ausnahmen) für geeignet befunden und einzelne noch hinzugefügt. Dann wurden die einzelnen Lieder Behufs Feststellung des Textes an die Anwesenden vertheilt und beschlossen:

dass die Lieder in alphabetischer Reihenfolge, zum Theil zweistimmig, und zwar in 2000 Exemplaren gedruckt werden sollten.

Das Nähere mit dem Verleger zu verabreden, sowie die Aufstellung der Noten übernahmen Herr Schulz und Kawerau. Nachdem dann Rücksprache mit

dem Verleger gehalten, und sich die Kosten auf circa 100 Thaler belaufen sollten, wurde diese Angelegenheit wiederum aufgeschoben.

Bezugnehmend auf eine in der Turn-Zeitung erlassene Aufforderung Böttchers in Görlitz stellte der Ordner die Frage: ob es nicht angemessen wäre, zugleich mit dem zweiten deutschen Turnfest hier in Berlin im August eine Turnlehrer-Berathung abzuhalten; dieser Vorschlag wurde angenommen, die Frage, ob dabei der Systemstreit zur Verhandlung kommen sollte, vorläufig unentschieden gelassen und zur Einreichung von Anträgen für die Besprechung aufgefordert. Der Ordner verlas hierzu eine von ihm verfasste Aufforderung für die Zeitungen und wurden sodann die Herren Kluge, Kawerau, E. Angerstein, Vorpahl und Voigt gewählt, um das Weitere einzuleiten.

Das Böttcher'che Turnbuch, in Görlitz erschienen, sowie „die Massenturnübungen für Infanterie" nach den Prinzipien bearbeitet, die bei dem Turnen der Berliner Feuerwehr zu Grunde liegen, von H. O. Kluge, wurde besprochen und lezteres Buch dem Vereine vom Verfasser geschenkt. Ferner wurden Theile aus dem Gutachten der Commission verlesen, welcher die Kölner Denkschrift zur Beurtheilung vorgelegen und wurde dieses Gutachten, sowie die Verhandlungen dabei, als günstig für die Sache des deutschen Turnens bezeichnet.

Die Commission für Abhaltung der ersten deutschen allgemeinen Turnlehrer-Versammlung trat am 14. Juni dieses Jahres zusammen und beschloss:

Der Tag der Versammlung wird auf den 9. August festgesetzt, weil an dem Tage der weitern Festlichkeit (10.—12. August) sich keine passendere Gelegenheit darbietet und die Turnlehrer, welche ein Interesse an der Grundsteinlegung des Jahn-Denkmals, die zu gleicher Zeit stattfinden sollte, haben, sich auch wohl zu einer Berathung einen Tag früher einfinden werden. Die Zeit ist auf Nachmittag 3 Uhr festgesetzt im Sommer-Local, Potsdamer Strasse, als Versammlungsort bestimmt. Zur Controle wird eine Liste ausliegen, in welche jeder seinen Namen, Wohnort und Stellung einzutragen hat. Fremde haben ihre Vorschläge und Anträge bis ult. August beim Vorsitzenden Kawerau einzusenden.

Die Begrüssung übernimmt der Vorsitzende, eine Erklärung in Bezug auf schwedisches und deutsches Turnen in der Schule, soll sich anschliessen und schliesslich über das vom Berliner Turnlehrer-Verein herauszugebende Turnliederbuch referirt werden. Dann werden Herr Rakow aus Bremen über Turnliteratur sprechen und Herr Kluge aus Berlin die zu besprechenden Bücher aus seiner Bibliothek vorlegen. Herr Director Kloss aus Dresden wird über Turnlehrer-Bildung aus der Zahl der Lehrer sprechen. Herr Dr. Voigt aus Berlin über Stellung der Turnlehrer den Turnvereinen gegenüber, endlich Herr Dr. Angerstein über das Lehrmaterial aus dem medizinischen Gebiete. Die Leitung der Versammlung wird eine erwählte Commission übernehmen.

Herr Kawerau verlas einen Bericht, von ihm für die Thilo'sche Zeitung geliefert, betreffend die im August stattgefundene erste deutsche Turnlehrer-

Versammlung in Berlin, zugleich vertheilte er Exemplare des von Dr. Kloss bei dieser Versammlung gehaltenen oben erwähnten Vortrages.

Im Anschlusse an einen schon auf der Turnlehrer-Versammlung zur Sprache gebrachten Punkt stellte Herr Schobert den Antrag:

> **die Versammlung möge aussprechen, es sei bedenklich, dass jüngere Turngenossenschaften (nicht Vereine) sich mit dem Turn-Unterricht befassen.**

Für diesen Antrag wurde geltend gemacht, wie die Vertraulichkeit, die in solchen Genossenschaften zwischen Lehrer und Schülern herrsche, die Ungebundenheit und Zügellosigkeit, das Kneipen etc., mit einem Worte die Nachahmung des Treibens der Erwachsenen durch Unmündige, überhaupt nachtheilig und insbesondere schädlich auf die Schulen wirken müsse. Von anderer Seite wurde hervorgehoben, dass die erhobenen Vorwürfe nicht überall gegründet seien, und dass jene Vereine sich nur in Folge des nicht ausreichenden Schulturnens gebildet hätten, also nützlich oder sogar nothwendig seien. Noch andere wiesen darauf hin, dass Turnschulen, nicht Schüler-Vereine in diesem Falle wünschenswerth seien, dass die Schüler, welche denselben beitreten wollten, Erlaubniss Seitens der Schule, die Unterrichtenden Concession Seitens der Behörden haben müssten. Es wurde die Sache jedoch ohne Annahme eines bestimmten Antrags vertagt und Herrn Dr. Angerstein als Vorsitzendem der Berliner Turnvereine der Wunsch ausgesprochen, unter der Hand für bessere Gestaltung jener Genossenschaften zu sorgen.

Hiermit schlossen die Verhandlungen des Vereinsjahres 1860/61.

Stiehl's Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen.

(Fortsetzung.)

74) Förderung des Turnunterrichts im Regierungsbezirk Potsdam.

Nachdem durch die Circularverfügungen vom 11. Juni 1860 und vom 17. November 1860 die Einführung des Turnunterrichts in die Volksschulen unseres Bezirks angeordnet ist, auch darauf bezügliche Rathschläge und Anweisungen ertheilt worden sind, haben wir neuerdings Ermittelungen über die Erfolge, mit welchen diese Anordnungen zunächst in den Städten unseres Verwaltungsbezirks in Ausführung gebracht sind, eintreten lassen. Dieselben haben insofern unsern Erwartungen noch nicht entsprochen, als nicht in allen Städten das Turnen der männlichen Schuljugend in zweckentsprechender Weise, in einigen wegen Hindernissen, die sich bei regem Eifer der Betheiligten voraussichtlich hätten beseitigen lassen, noch gar nicht betrieben wird. — In Betreff der letzteren werden besondere Verfügungen ergehen. Hier beabsichtigen wir, denjenigen städtischen Schulbehörden, welche mit der Einführung des Turnunterrichts bereits vorgegangen sind, dabei aber in einer Weise verfahren haben, die es zu rechten Erfolgen nicht hat kommen lassen, diejenigen Gesichtspunkte mitzutheilen, beziehungsweise diejenigen Anweisungen zu geben, nach welchen dieser Unterricht künftig zu behandeln ist.

Zunächst bleibt hierbei zu beachten, dass der Turnunterricht höherer Anordnung gemäss einen integrirenden Theil des Volksschulunterrichts für die männliche Jugend bildet, dass also alle Schüler verpflichtet sind, an dem von der Schule gewährten Turnunterrichte Theil zu nehmen, und dass nur diejenigen derselben, welche körperliche Schwächlichkeit oder Gebrechlichkeit oder momentane körperliche Hindernisse nachgewiesen haben, von dieser Theilnahme gänzlich oder theilweise entbunden werden dürfen.

Hieraus folgt, dass es nicht, wie in mehreren Städten geschehen, in das Belieben der Schüler (oder deren Eltern) gestellt werden darf, ob sie sich an dem gedachten Unterricht betheiligen wollen, dass es also unstatthaft ist, den Turnunterricht zu einem facultativen, statt zu einem obligatorischen Lehrgegenstand zu machen. Es folgt ferner daraus, dass die unentschuldigte Versäumniss des Turnunterrichts gleich jeder anderen Schulversäumniss und zwar nach Massgabe unserer Verfügung vom 12. April 1834 zu bestrafen ist. — Diejenigen städtischen Schulbehörden, welche bisher eine hiervon abweichende Praxis befolgt haben, werden angewiesen, fortan den Turnunterricht als verpflichtenden (obligatorischen) Lehrgegenstand zu behandeln, namentlich darauf zu halten, dass unentschuldigte Versäumnisse des Turnunterrichts in vorschriftsmässiger Weise geahndet werden.

Art und Umfang des in den Volksschulen zu ertheilenden Turnunterrichts ist in der vorangeführten Circular-Verfügung vom 17. Novbr. 1860 bezeichnet, und es bleiben die bezüglichen Bestimmungen auch fernerhin massgebend. Ebenso ist in derselben Verfügung über die auf den Turnunterricht zu verwendende Zeit festgesetzt, dass ausser in den Frei-Viertelstunden zwischen den eigentlichen Schulstunden mehrmals wöchentlich zu bestimmenden Stunden ausserhalb der eigentlichen Schulzeit Turnunterricht ertheilt werden solle. Die in einzelnen Städten angetroffene ungeeignete Ausführung dieser Bestimmung giebt uns Veranlassung, folgende nähere Festsetzungen zu treffen, von welchen ohne unsere Genehmigung nicht abgewichen werden darf:

1) In denjenigen Städten, in welchen grössere Schulsysteme, also ausser der der Stadtschule (Haupt- oder Bürgerschule) noch Kleinschulen (Armenschulen) vorhanden sind, ist den Schülern jener der Turn-Unterricht — mindestens während des Sommerhalbjahres — in vier Stunden wöchentlich zu ertheilen. Diese Stunden müssen ausserhalb der eigentlichen Schulzeit liegen, können aber, wo die localen Verhältnisse das gestatten, nach Anordnung der Schulcommission sich an die eigentlichen Schulstunden des Vor- oder Nachmittags anschliessen, also an vier Tagen in der Woche von 11 bis 12 Uhr Vormittags oder von 4 bis 5 Uhr Nachmittags statt haben, oder es werden, was sich als das Zweckmässigere empfiehlt, Mittwoch und Sonnabend Nachmittag je zwei auf einander folgende Stunden dazu bestimmt.
2) Das Turnen in den Frei-Viertelstunden kann da, wo sich der Turnplatz unmittelbar am Schulhaus befindet, unter Aufsicht des Turnlehrers daneben betrieben werden. Es wird das sogar als zweckentsprechend empfohlen. Nur darf dieses Turnen nirgends als Ersatz des eigentlichen, in gesonderten Stunden zu ertheilenden Turnunterrichts betrachtet werden.

3) Der Turnunterricht der Kleinschüler ist da, wo es diesen zum Geräteturnen an der erforderlichen Fussbekleidung fehlt, gesondert von dem der Bürgerschüler zu ertheilen. Derselbe hat sich alsdann auf Frei- und Ordnungsübungen und auf Turnspiele zu beschränken, ist nur in zwei Stunden wöchentlich zu ertheilen und sind diese den übrigen Unterrichtsstunden so einzureihen, dass sie an zwei Tagen in der Woche die letzten Unterrichtsstunden bilden.

4) Um Letzteres ohne Beeinträchtigung des übrigen Unterrichts möglich zu machen, sind überall da, wo während des Sommerhalbjahrs verkürzte Schulzeit gestattet ist, jeder Klasse der Kleinschule, resp. jedem Cötus derselben, auch während des Sommers mindestens 18 Schulstunden wöchentlich zu ertheilen. (Diese 18 Stunden sind dann dergestalt zu verwenden, dass auf Religion und Chorgesang 5, auf Lesen und Schreiben 7, auf Rechnen 4 und auf Turnen und Volksgesang 2 Stunden wöchentlich kommen.)

5) Während der Turnunterricht als obligatorischer Lehrgegenstand allen gehobenen Elementarschulen (Stadt-, Bürger- und Hauptschulen) unerlässlich ist, wird dem pflichtmässigen Ermessen der städtischen Schulbehörden überlassen, zu befinden, ob in den Kleinschulen die localen Verhältnisse und die Befähigung der betreffenden Lehrer die Betreibung des Turnunterrichts statthaft erscheinen lassen. Wo das der Fall ist, wo namentlich der Schulhof oder ein anderer geeigneter in der Nähe des Schulhauses befindlicher Platz die Veranstaltung der Frei- und Ordnungsübungen und der Turnspiele gestattet, ist der Turnunterricht der Kleinschüler ebenfalls als obligatorischer Lehrgegenstand zu behandeln. Wir bemerken noch, dass dem betreffenden Lehrer der Kleinschule für Ertheilung des Turnunterrichts ein Anspruch auf Remuneration nicht zusteht. Schliesslich sprechen wir die Erwartung aus, dass, nachdem nunmehr für Heranbildung geeigneter Turnlehrer nach Möglichkeit Sorge getragen ist, und nicht leicht eine Stadt unseres Bezirks ohne einen solchen gefunden werden dürfte, der wohlmeinenden Absicht, in welcher die vorstehenden Anordnungen getroffen sind, allseitig mit Bereitwilligkeit wird entgegengekommen werden, und dass der als durchaus heilsam anerkannte Turnunterricht der männlichen Schuljugend in zweckentsprechender Weise und mit sorgfältiger Beachtung des Vorstehenden überall da, wo das bisher noch nicht geschehen ist, fortan stattfinden wird.

Potsdam, den 19. Februar 1866.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

An
sämmtliche Herren Superintendenten und Kreis-Schulinspectoren und an sämmtliche Magisträte und Schul-Commissionen.

Aprilheft 1866.

87) Organisation des Turnwesens an städtischen Schulen.

In der Nr. 3551 der Danziger Zeitung vom 3. d. M. ist unter dem Rubrum „Turnhalle“ der Plan entwickelt, in Danzig auf dem Weg des Actien-Unternehmens eine Turnhalle zu errichten, welche auch für die Turn-Uebungen sämmtlicher Schulen der Stadt bestimmt sein soll. Es wird hierbei aus den drei höheren Unterrichts-Anstalten, sowie aus den Mittel- und Elementarschulen auf eine Zahl von mindestens 4000 Turnschülern gerechnet, die, in Serien von 400 Schülern getheilt, wöchentlich zwei Stunden turnen könnten.

Auf Grund von Verhandlungen, die über ähnliche Pläne und Einrichtungen in andern Städten stattgefunden haben, sehe ich mich veranlasst, die Königliche Regierung darauf aufmerksam zu machen, dass die projectirte Einrichtung für die Schulen, soweit sich deren Wesen aus der Skizze erkennen lässt, zur Genehmigung seitens der Schulverwaltung nicht geeignet sein würde. Diese hat vielmehr bei Turneinrichtungen für städtische Schulen von folgenden Gesichtspunkten auszugehen.

1) Das Turnen der männlichen Jugend ist ein integrirender Theil des Schulunterrichts, woraus folgt, dass jede Schule für sich abgesonderten Turnunterricht haben muss, die Vereinigung mehrer oder aller Schulen zu gemeinsamem Turnunterricht aber nicht statthaft ist. Die Eintheilung der Schüler für den Turnunterricht schliesst sich am zweckmässigsten an die bereits vorhandene Eintheilung derselben nach Schulklassen an.

2) In der Regel muss jede Schule ihren eignen Turnlehrer haben, womit nicht ausgeschlossen ist, dass ein und derselbe Lehrer für mehrere Schulen fungiren kann. Das letztere wird indessen nur für den Fall zulässig sein, wenn die zweckmässigste Einrichtung, dass nämlich ein oder mehrere ordentliche Mitglieder des Lehrer-Collegiums den Turnunterricht besorgen, unter den gegebenen Verhältnissen nicht ausführbar ist. Jedenfalls ausgeschlossen muss aber die Einrichtung bleiben, dass ein ausserhalb der Schulen stehendes selbstständiges Turnlehrercollegium den Turnunterricht der Schulen besorgt. Wenn nicht besondere Hindernisse entgegenstehen, wird auch für den Fall, dass nicht ein ordentlicher Lehrer der betreffenden Schule den Turnunterricht besorgt, der besonders mit Ertheilung desselben beauftragte Lehrer, Mitglied des Lehrer-Collegiums sein und an den Conferenzen desselben Theil nehmen müssen.

3) Der Turnunterricht der Schule unterliegt der Organisation und Aufsicht der ordentlichen Schulaufsichtsbehörden, und kann nicht an deren Stelle ein ausserhalb derselben stehendes Curatorium oder ein ähnlicher Vereinsausschuss treten.

Ich überlasse es der Königlichen Regierung, je nach Lage der Sache die städtischen Behörden Danzigs mit diesen leitenden und massgebenden Gesichtspunkten bekannt zu machen, damit nicht mit Einrichtungen vorgegangen werde, denen später, sofern es sich um eine Betheiligung der Schulen an denselben handelt, die Genehmigung versagt werden müsste.

Abschrift dieser Verfügung habe ich wegen der höheren Unterrichts-Anstalten in Danzig dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium in Königsberg zugehen lassen.

Berlin, den 14. April 1866.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
von Mühler.

An
die Königliche Regierung in Danzig.
8583. U.

Februarheft 1866.

41) Weiterentwickelung des Turnwesens.

Um für die weitere Entwickelung des Turnwesens an den höheren Unterrichtsanstalten sichere Unterlagen zu gewinnen, hat der Herr Minister der Unterrichts-Angelegenheiten eine Revision des Turnunterrichts an diesen Anstalten durch Sachkundige angeordnet, deren Anwesenheit in den betreffenden Schulen zugleich unmittelbar für die Förderung der Sache nützlich gemacht werden soll. In dieser Weise sind im Jahre 1865 revidirt worden

1) sämmtliche Schullehrer-Seminarien, Gymnasien, Progymnasien und Realschulen in der Provinz Schlesien durch den ersten Civillehrer der Königl. Central-Turnanstalt Dr. Euler.
2) Ebenso in der Provinz Brandenburg durch den Civillehrer Eckler, von derselben Anstalt.
3) Ebenso in der Rheinprovinz durch den Gymnasialhülfslehrer Küppers in Bonn.

Die auf Grund der stattgefundenen Revisionen erstatteten Berichte werden zu weiteren Massnahmen sowohl hinsichtlich der einzelnen Anstalten als im Allgemeinen Anlass geben.

Um dem Turnunterricht in den Elementarschulen rascheren und sicheren Fortgang zu geben, konnte es nur zweckmässig scheinen, dazu geeigneten, bereits fungirenden, aber nicht vollständig für das Turnen ausgebildeten Lehrern geordnete Gelegenheit zu solcher Ausbildung zu bieten. Zu diesem Zwecke sind besondere vierwöchentliche Curse eingerichtet und abgehalten worden an den Seminarien zu 1) Angerburg, 2) Graudenz, 3) Pr. Friedland, 4) Pr. Eylau, 5) Pölitz, 6) Bütow, 7) Posen, 8) Bromberg, 9) Steinau, 10) Münsterberg, 11) Neuzelle, 12) Drossen, 13) Oranienburg, 14) Weissenfels, 15) Osterburg, 16) Büren, 17) Trarbach. In diesen Cursen sind 350 Elementarlehrer, und zwar wie die eingegangenen sehr detaillirten Berichte beweisen, mit relativ sehr gutem Erfolg ausgebildet worden. Diesen Lehrern liegt nunmehr nicht nur die Ertheilung des Turnunterrichts für ihre Schulen, sondern auch die Förderung der Sache in weiteren Lehrerkreisen ob.

Mit beiderlei Massregeln, sowohl der Revision der höhern Unterrichts-Anstalten, als der Abhaltung von Cursen in den verschiedenen Regierungsbezirken wird fortgefahren werden.

(Fortsetzung folgt.)

Eine allzugrosse Schülerzahl zugleich zu unterrichten, ist unter allen Umständen misslich, beim Turnen sogar unmöglich! (Spiess Gedanken über die Einordnung des Turnwesens in das Ganze der Volkserziehung.)

Berliner Communalblatt vom 13. Mai 1866.

Die Versammlung erklärt sich mit dem vorliegenden Plan für den auf dem Moabiter Turnplatz*) in diesem Sommer zu ertheilenden Turnunterricht einverstanden und bewilligt die zur Ausführung desselben erforderliche Summe von 1130 Thlrn. mit Absetzung der dem Turnvorsteher Ballot nach dem bestehenden Contracte für den Sommer zu zahlenden 496 Thlr.

Zugleich ertheilt die Versammlung die Einwilligung, dass statt des Turnwächters, welcher nach der Vorlage neben freier Wohnung 15 Thlr. monatlich für die Zeit vom 1. Mai bis 1. October c., zusammen also 75 Thaler, erhalte. (Vergl. 404.)

Den Antrag wegen Genehmigung der nach der Vorlage bei dem Fonds zur Remunerirung der Turnlehrer in den Gemeinde- und Privat-Elementarschulen pr. 1865 entstandenen Ueberschreitung von 810 Thlr. 20 Sgr. lehnt die Versammlung für jetzt, da das Rechnungsjahr abgelaufen ist, ab. Sie giebt dem Magistrate anheim, diese Ueberschreitung bei der Rechnunglegung zu motiviren.

Der pro 1866 zu gleichem Zwecke verlangte Etatszuschuss von 1226 Thlr. 20 Sgr. wird mit der Maassgabe bewilligt, dass die Richtigkeit der in der Vorlage vorgesehenen Stundenzahl bei der Rechnungslegung nachzuweisen bleibt.

Bei dieser Gelegenheit ersucht die Versammlung den Magistrat, ihr einen Bericht des städtischen Oberturnwarts über den dermaligen Zustand des Turnunterrichts in den Gemeinde- und Privat-Elementarschulen zukommen zu lassen.

403. Referent Hr. Stadtv. Dr. Virchow, Geldb.-Dep.:

Durch die Einführung des Turnunterrichts in die hiesigen Privat-Elementar-Knabenschulen, sowie durch die Erweiterung und Vermehrung der Gemeindeschulen ist das in dem Special-Etat No. 21 der Stadt-Haupt-Kasse pro 1864/66 ausgeworfene Dispositionsquantum von 1616 Thlr., zur Remunerirung der Turnlehrer bei den Gemeindeschulen, im Jahre 1865 um 810 Thlr. 20 Sgr. überschritten worden, in dem erforderlich waren:

a)	für den Turnunterricht in den Privat-Elementarschulen in 1728 Stunden à 10 Sgr.	576 Thlr. — Sgr.
b)	in den Gemeindeschulen in 5552 Stunden à 10 Sgr.	1850 „ 20 „
	Sa.	2426 Thlr. 20 Sgr.

Im laufenden Jahre werden voraussichtlich nach Hinzutritt der 31., 32., 33., 34. und 35. Gemeindeschule und der Hube'schen Privat-Elementarschule während des Sommersemesters in den Gemeindeschulen und Privat-Elementar-

*) Zumeist eine Stunde vom Wohnort oder von der Schule der Schüler abgelegen! und für eine solche Einrichtung so viel Geld!

schulen für 8528 Turnunterrichtsstunden à 10 Sgr. = 2842 Thlr. 20 Sgr. zur Remunerirung der betreffenden Turnlehrer erforderlich, mithin das Dispositionsquantum von 1616 Thlr. um 1226 Thlr. 20 Sgr. überschritten werden.

Die Stadtverordneten-Versammlung ersuchen wir ergebenst, sich nachträglich mit der Ueberschreitung des Dispositionsquantums von 1616 Thlr. pro 1865 mit 810 Thlr. 20 Sgr. und pro 1866 mit 1226 Thlr. 20 Sgr. gefälligst einverstanden erklären zu wollen.

Berlin, den 27. April 1866.

Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.
gez. Seydel.

404. Referent Hr. Stadtv. Dr. Virchow, Geldb.-Dep.:

Der Stadtverordneten-Versammlung überreichen wir beifolgend Abschrift eines von dem Curatorum für das städtische Turnwesen entworfenen Planes für den auf dem Moabiter Turnplatz in diesem Sommer zu ertheilenden Turnunterricht. Wir halten diesen Plan für zweckmässig und ersuchen die Stadtverordneten-Versammlung, sich auch ihrerseits damit einverstanden zu erklären und die zu seiner Ausführung erforderliche Summe von 1130 Thlr. mit Absetzung der dem Turnvorsteher p. Ballot nach dem jetzt geltenden Contract für diesen Sommer zu zahlenden 496 Thlr. gefälligst zu bewilligen.

Ausserdem ersuchen wir die Stadtverordneten-Versammlung in Anbetracht dessen, dass nach dem neuen Plane die beständige Hilfeleistung eines Turndieners nicht entbehrt werden kann, gefälligst zu genehmigen, dass statt des Turnplatzwächters, der für seine Bemühung ausser der freien Wohnung in dem Wächterhäuschen auf dem Turnplatze 2 Thlr. monatlich erhält, ein Turndiener angenommen werde, und dass dieser ausser der bezeichneten Wohnung 15 Thlr. monatlich für die Zeit vom 1. Mai bis 1. October c., zusammen also 75 Thlr. erhalte.

Berlin, den 1. Mai 1866.

Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.
gez. Seydel.

Auf die geehrten Randverfügungen vom 23. October 1865 und 12. Januar 1866, die mit den Anlagen hier beigefügt sind, überreichen wir in dem Nachstehenden dem Magistrat ganz ergebenst einen Plan zur Einrichtung des Turnunterrichts auf dem Moabiter Turnplatze für diesen Sommer.

1.

Der mit Herrn Ballot geschlossene Vertrag wird für diesen Sommer ausser Kraft gesetzt, so dass er mit dem 1. October c. von selbst wieder in Kraft tritt.

2.

Turnunterricht auf dem Moabiter Turnplatze erhalten in diesem Sommer das Friedrichs-Gymnasium, das Werder'sche Gymnasium, die Dorotheenstädtische Realschule und die Moabiter Gemeindeschule.

3.

Der Turnunterricht wird ertheilt in 5 Abtheilungen.

1. Abtheilung: Friedrichs-Gymnasium, obere Klassen, circa 300 Schüler.

Mittwoch 4 — 5½ Uhr,
Freitag 5½ — 7 „
7 — 8 „ Turnspiele,

zusammen 4 Stunden.

2. Abtheilung: Friedrichs-Gymnasium, untere Klassen, circa 300 Schüler.
Mittwoch 5½ — 7 Uhr,
7 — 8 „ Turnspiele,
Freitag 4 — 5½ „

4 Stunden.

3. Abtheilung: Werder'sches Gymnasium, circa 300 Schüler.
Dienstag 5½ — 7 Uhr,
7 — 8 „ Turnspiele,
Sonnabend 4 — 5½ „

4 Stunden.

4. Abtheilung: Dorotheenstädtische Realschule, circa 300 Schüler.
Dienstag 4 — 5½ Uhr,
Sonnabend 5½ — 7 „
7 — 8 „ Turnspiele,

4 Stunden.

5. Abtheilung: Moabiter Gemeindeschule, 114 Schüler.
Montag 4 — 5½ Uhr,
5½ — 6 „ Turnspiele,
Donnerstag 4 — 5½ „
5½ — 6 „ Turnspiele,

4 Stunden.

4.

Von diesen 20 Stunden werden 8, nämlich die der Moabiter Gemeindeschule und alle für Turnspiele bestimmte Stunden, von Herrn Ballot und einem Hülfslehrer, die übrigen 12 Stunden, von Herrn Ballot und 4 Hülfslehrern ertheilt.

5.

Dafür wird als Honorar bewilligt:

Herrn Ballot für 20 Stunden à 1 Thlr. 6 Monate	480 Thlr.
für Beaufsichtigung des Turnplatzes	50 „
zusammen	530 Thlr.
dem 1. Hülfslehrer 20 Stunden à ½ Thlr. 6 Monate	240 „
dem 2. Hülfslehrer 12 Stunden à ½ Thlr., vom 1. Mai ab 5 Monate	120 „
dem 3. Hülfslehrer 12 Stunden à ½ Thlr., vom 1. Mai ab 5 Monate	120 „
dem 4. Hülfslehrer 12 Stunden à ½ Thlr., vom 1. Mai ab 5 Monate	120 „
Gesammt-Aufwand	1130 Thlr.

Den Magistrast ersuchen wir ganz ergebenst, Sich mit diesem Plane geneigtest einverstanden erklären zu wollen.

Berlin, den 26. April 1866.

Curatorium für das städtische Turnwesen.
gez. Fürbringer.

Berlin, 18. August. Das Curatorium für das städtische Turnwesen hat bei dem Magistrat darauf angetragen, dass in der Turnhalle ein öffentliches Mädchenturnen eingerichtet werde, welches wöchentlich zweimal anderthalb Stunden lang stattfinden soll. Der Magistrat ist der Meinung, dass hierzu eine Zustimmung der städtischen Schuldeputation, so wie die des Königl. Schulcollegiums erforderlich sei. Die erstere hat erklärt, sie habe gegen die Einrichtung des beantragten Turnunterrichts nichts zu erinnern, wenn der Unterricht auf Mädchen im schulpflichtigen Alter beschränkt würde. (Der städtische Ober-Turnwart Dr. Angerstein hatte vorgeschlagen, auch solchen jungen Mädchen, die der Schule bereits entwachsen sind, die Theilnahme am Turnen zu gestatten.) Der Magistrat stimmt, im Einklange mit der städtischen Schuldeputation, für die Beschränkung des Turnunterrichts auf Schulmädchen und ersucht die Stadtverordneten-Versammlung um Bewilligung von noch 216 Thlr. jährlich zur Honorirung der Turnlehrer, vorausgesetzt, dass das Königl. Schulcollegium den fraglichen Turnunterricht für Mädchen genehmigt. Das Nähere folgt im 6. Hefte.

Darmstadt, 21. August. Die Nachricht des „Hess. Kirchenblattes“, die auch in unsere Jahrbücher übergegangen war, die Leiche des Hessen-Darmstädtischen Hauptmanns Königer sei von rohen Bauern ausgeplündert worden, ist unbegründet. Königer wurde, nachdem er bei Frohnhofen gefallen, alsbald von den vorrückenden Preussen aufgefunden, welche Schärpe, Uhr, Brieftasche, Geldbeutel etc. des Gefallenen zu sich nahmen und für ein anständiges Begräbniss sorgten. Sämmtliche Effecten wurden später der trauernden Wittwe in Darmstadt von den Preussen ausgehändigt. Die Preussen weinten am Grabe Königer's, der unter den preussischen Offizieren nicht wenig Freunde zählte, zumal er sich früher zum Zwecke kriegsgeschichtlicher Studien längere Zeit in Berlin aufhielt. Einer seiner Freunde fiel kurz vorher bei Langensalza. Das Grab Königer's, worin auch Oberleutnant Stockhausen nebst etwa 40 Kampfgenossen ruht, befindet sich ganz in der Nähe, wo sie den Tod fanden, und wird baldigst durch ein Denkmal bezeichnet werden. (Fr. J.)

Briefwechsel. Hrn. **E.** in **Sch.** Die Verschiebung des Extracursus hing von der verzögerten Abwesenheit des Hrn. Generalstabsarztes Prof. Günther ab. Hrn. **Kl.** in **B.** Das Gewünschte hat nun seine Erledigung gefunden. Hrn. Hrn. **W.** in **H.** Eine parteiliche Zurückweisung jenes Artikels liegt ja gar nicht vor; nur in dieser Form kann die Angelegenheit der öfteren Wiederholung wegen nicht nochmals zur Sprache kommen. Mit der gerühmten parteilosen Haltung der D. T.-Z. hat es denn doch seinen Haken; parteiisch und taktlos wären zuweilen als geeignetere Epitheta am Platze gewesen. Hrn. **W. L.** in **H.** Es soll mich freuen, wenn von dieser Stelle aus auch dem Turnwesen Platz gegönnt wird. Hrn. **F.** in **H.** Es ist möglich, dass in jenen Ländern, wo wenigstens die Schulturnfrage noch nicht erledigt war, nun damit entschiedener vorgegangen wird, wenn erst die Calamitäten des Krieges überwunden sind. Hrn. **B.** in **A.** Dank und Gruss!

Druck von E. Blochmann & Sohn in Dresden.

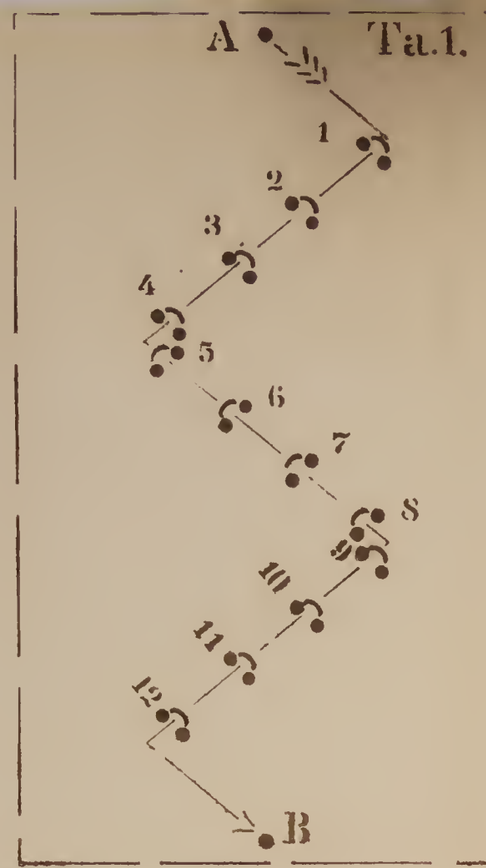

Ta.1.

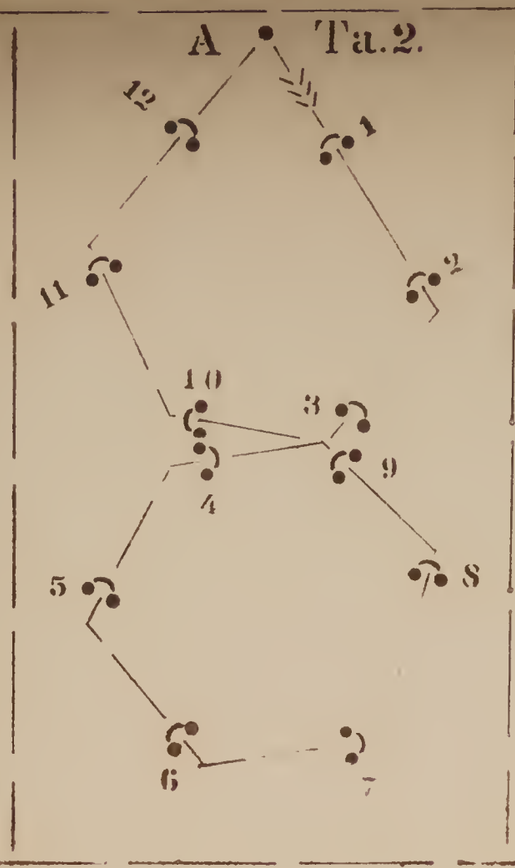

Ta.2.

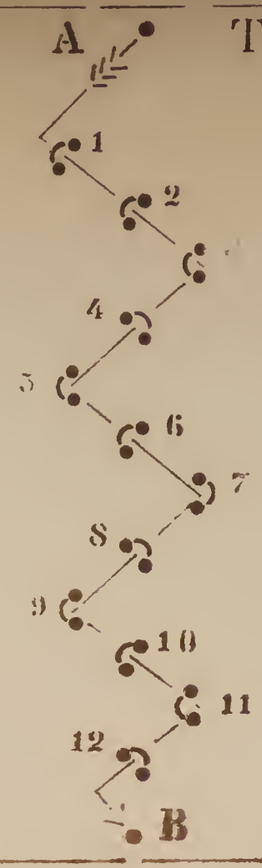

Ta.3.

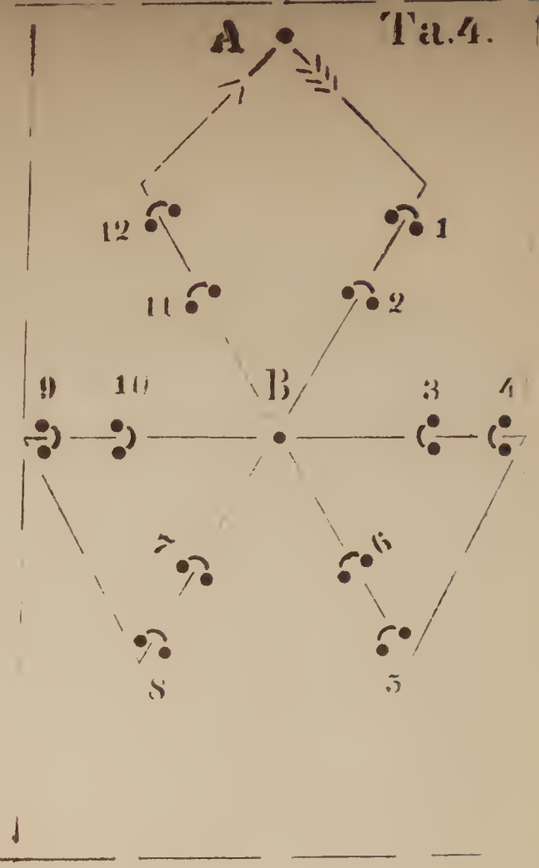

Ta.4.

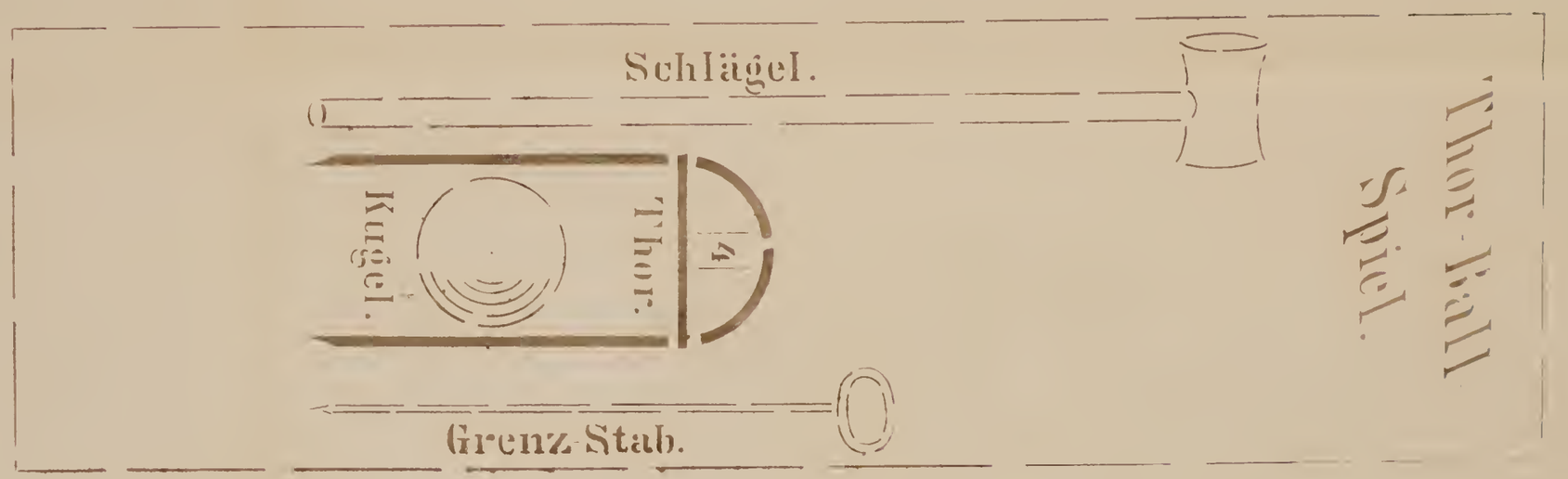

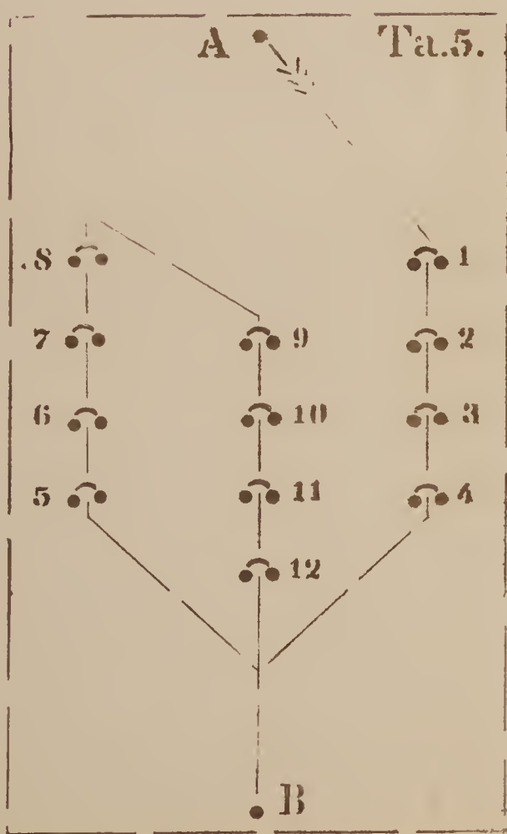

Ta.5.

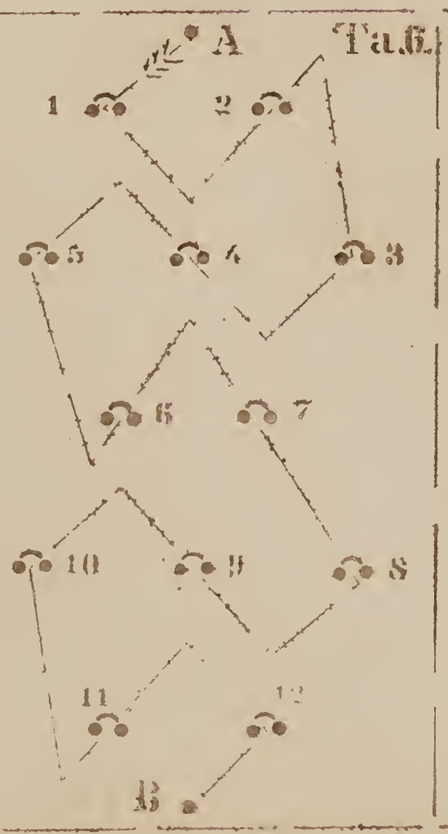

Ta.6.

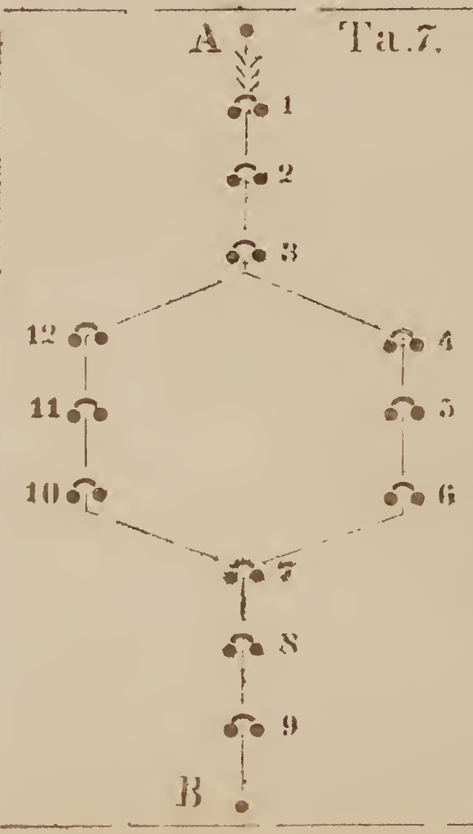

Ta.7.

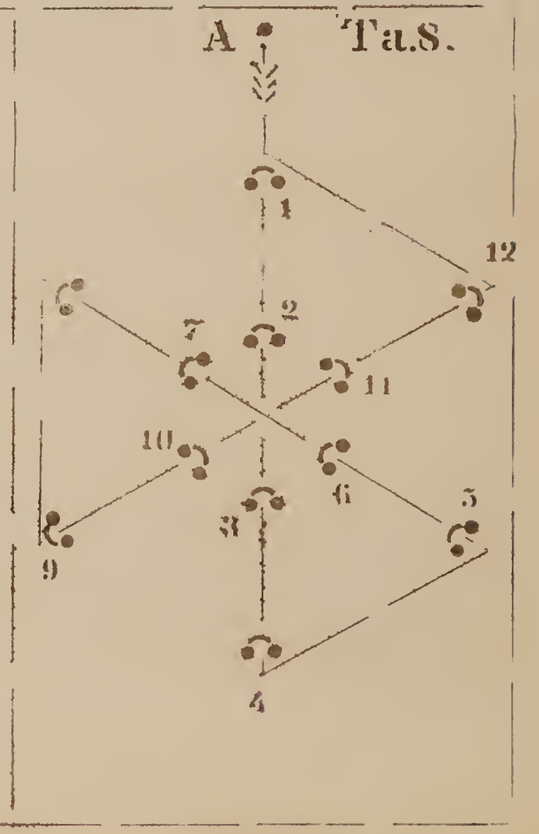

Ta.8.

Das Thor-Ball-Spiel.

(Mit Abbildungen.)

Zu einem vollständigen Spiele gehören zwölf Uförmig gebogene, an den Enden zugespitzte Weidenruthen oder Eisendrähte-Thore, letztere $\frac{1}{4}$ Zoll stark, 16 Zoll hoch und zu 6 Zoll lichter Weite gebogen, zur grösseren Festigkeit oben durch einen Querstab verbunden, der mit der deutlichen Nummer des Thores (1 bis 12) versehen ist; ferner zwei schwere Kegelkugeln, die eine weiss, die andere schwarz gefärbt, von $4\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser; zwei Schlägel in Form eines Zuckerhammers, aus festem schweren Holze und zwei Grenzstäbe, aus Weidenholz oder Eisen. Die Schlägel sind $2\frac{3}{4}$ Fuss lang, die Klötze derselben 4 Zoll lang, 3 Zoll breit und überall gut abgerundet. Ein ebener, nicht zu lockerer Sandplatz, 30 Fuss lang, 16 bis 20 Fuss breit ist das Spielfeld. Die Thore werden, ihren Nummern nach, wie die beiliegende Tafel es zeigt, fest in den Sandboden eingestellt und zwar so, dass das eine vom andern, wenigstens um eine Schlägel Länge entfernt ist. Beim Spiel ist nun folgende Aufgabe zu lösen: Mittelst der Schlägel werden die Kugeln abwechselnd Schlag um Schlag von der einen und der anderen Gespielschaft und nach den Nummern durch die aufgestellten Thore getrieben, und zwar: entweder von dem einen Grenzstab A aus nach dem anderen B hin wie Tafel 1, 3, 5, 6, 8 es zeigt; oder vom Grenzstab A wieder zurück nach A wie auf Tafel 2; oder vom Stab A ab stets, nach dem zwei Thore durchlaufen sind, auf dem Stab B hin und so bis nach A zurück, wie auf Tafel 4; oder mehre Thore wieder durchlaufend von A nach B und von B nach A wie auf Tafel 7 u. s. w.

Die Gespielschaft hat gewonnen, die zuerst den Grenzstab erreicht, und zwar so viel Punkte, als die andere Gespielschaft noch Thore zu durchlaufen oder Grenzstäbe zu berühren hat.

Die Kugel darf nie geschoben, sie muss stets mit einem einzigen kurzen Schlage weiter geschlagen werden. Wird ein

Thor seitwärts überholt, so muss die Kugel von ihrer Gespielschaft so lange zurückgeschlagen werden, bis die Kugel das Thor durchläuft; je mehr Thore die Kugel mittelst eines einzigen Schlages durchläuft, um so besser für die Gespielschaft; spielen nur zwei, so schlagen sie abwechselnd, spielen mehre, so schlägt Einer hüben, der Andere drüben abwechselnd; die Gespielschaft, die zu schlagen beginnt, endet das Spiel nicht, sondern die andere, macht also die erste aus, so hat die zweite noch einen Schlag, und dann sind die noch übrigen Punkte zu zählen. Zwölf solcher Punkte machen ein Spiel, wer sie zuerst macht, hat gewonnen.

Berlin, im August 1866.

H. Kluge.

Aktenstücke, die Organisation des Schulturnunterrichts in Berlin betreffend.

Bei der Sorgfalt, welche die Stadt Berlin neuerdings dem Turnunterrichte der öffentlichen Schulen zugewendet hat, bleibt es nicht unwichtig, auf die Weiterentwickelung der Turnfrage daselbst zu achten und die Massregeln kennen zu lernen, welche zur Förderung des öffentlichen Turnunterrichtes ergriffen worden sind. Zu diesem Zwecke theilen wir in Nachstehendem einige Verordnungen und Gutachten mit, die ausser localen Turnfragen auch allgemein wichtige Principien in Bezug auf Ordnung und Leitung des Schulturnunterrichtes berühren. Wir entnehmen diese Mittheilungen dem „Communalblatt für die Haupt- und Residenzstadt Berlin“, wie sie dort bei Gelegenheit der Verhandlungen der Stadtverordneten aufgeführt stehen.

I.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat sich über die dermalige Einrichtung des hiesigen städtischen Turnunterrichts, soweit derselbe mit der grossen städtischen Turnhalle in der Prinzenstrasse in Verbindung steht, Bericht erstatten lassen.

Zu diesem Zwecke war unter dem Vorsitze des Geh. Ober-Regierungs- und vortragenden Ministerialraths Dr. Wiese eine Commission ernannt worden, deren Mitglieder ausser unseren beiden Departementsräthen für das höhere Schulwesen waren: der Hauptmann Stocken, Unterrichts-Dirigent der König-

lichen Central-Turnanstalt, der Stadtschulrath Dr. Hofmann, der Gymnasial-Director Dr. August, der Gewerbeschul-Director Dr. Gallenkamp und der Vorsteher einer Privat-Turnanstalt und Turnlehrer bei der Feuerwehr Kluge.

Diese Commission hat drei Sitzungen gehalten und sind ihre Wahrnehmungen und gutachtlichen Aeusserungen zu Protokoll genommen und auf Grund dieser Protokolle der Bericht abgefasst worden.

Darauf bezüglich ist uns nun ein Ministerial-Erlass vom 5. v. M. zugegangen, dessen wesentlichen Inhalt wir im Folgenden dem Magistrat mittheilen.

Der Bau und die architektonische Einrichtung dieser Halle muss für Zwecke des Schulturnens als verfehlt angesehen werden. Das durch die akustischen Verhältnisse herbeigeführte Getöse bei Bewegung der Schülermassen ist so gross und störend, dass von einem eigentlichen Unterricht, namentlich einem individualisirenden, nicht die Rede sein kann. Die alsdann noch übrig bleibenden Uebungen, welche bei dem durch die Räumlichkeiten sehr behinderten und unwirksamen Commando in selbstwillige und mangelhaft zu controlirende, wenigstens zu corrigirende Actionen der Schüler übergehen müssen, entsprechen nicht der Aufgabe des Schulturnens, lassen eine systematische und rationelle Durchbildung des Körpers nicht erreichen und verwandeln den in disciplinarischer und ethischer Beziehung zu erwartenden Erfolg des Turnens vielfach in das Gegentheil.

Diesem Uebelstande muss, wenn die bezeichnete Halle ferner den Zwecken des Schulturnens dienen soll, abgeholfen werden.

Es ist von einem Mitgliede der Revisions-Commission die Ansicht geäussert worden, dass dem Fussboden die störenden Eigenschaften eines Resonanzbodens genommen werden würden, wenn über den vorhandenen Dielen eine zweite Bretterschicht hergestellt, und der Zwischenraum mit weichen Stoffen ausgefüllt würde. Die Prüfung dieses Vorschlags, sowie des früher schon gemachten Vorschlags, dass die Halle für den Unterricht durch verschiebbare Wände in vier gesonderte Räume getheilt werde, muss zunächst bautechnischer Beurtheilung überlassen werden.

Wenn davon abgesehen wird, dass es in der Halle an einem allen Anforderungen entsprechenden Platz zum Springen fehlt und dass die jetzt zu den Springübungen benutzten Polster zweckmässiger mit Seegras- oder Korkmatratzen vertauscht werden könnten, so ist anzuerkennen, dass alle für das Turnen bestimmten Geräthe und Apparate zweckmässig und solid beschaffen sind.

Zur Betreibung des Turnunterrichts sind der städtischen Halle zugewiesen: das Cöllnische und Louisenstädtische Gymnasium, die Louisenstädtische Realschule, die Friedrichs-Werder'sche und Louisenstädtische Gewerbeschule, die Stralauer höhere Bürgerschule. Nur hinsichts der drei Louisenstädtischen Schulen kann zugegeben werden, dass die bis zu 5 Minuten betragende Entfernung der betreffenden Schulhäuser von der Turnhalle den Verhältnissen entspricht. Die Entfernung der Lokale des Cöllnischen Real-Gymnasiums, der Stralauer höheren Bürgerschule und der Friedrichs-Werder'schen Gewerbeschule von der Turnhalle beträgt 15,20 und mehr Minuten. Die Annahme dieser schon an und für sich zu weiten Entfernungen würde aber nur zulässig sein, wenn der Turnunterricht sich überall unmittelbar an den Schulunterricht

anschlösse. Dies ist aber nicht der Fall; die Friedrichs-Werdersche Gewerbeschule turnt z. B. Mittwoch und Sonnabend Nachmittag, und haben daher deren Schüler den Weg von ihren Wohnungen, der 30 und mehr Minuten betragen kann, zurückzulegen. Hauptsächlich mit hierin ist der Grund zu finden, dass die Theilnahme am Schulturnen abnimmt; während an der letztgenannten Schule früher nur etwa 9 Procent der Schüler vom Turnen dispensirt waren, so sind es gegenwärtig an 30 Procent.

Wenn das Schulturnen gedeihen soll, so ist erstes Erforderniss, dass das Turnlokal den Schülern leicht zugänglich ist. Dies ist in Bezug auf die städtische Turnhalle hinsichtlich der Friedrichs-Werder'schen Gewerbeschule, des Cöllnischen Real-Gymnasiums und der Stralauer höheren Bürgerschule nicht der Fall. Es sind daher für diese Schulen andere Turnlokale zu ermitteln, was hinsichtlich der Friedrichs-Werder'schen Gewerbeschule leicht in der Weise geschehen kann, dass dieselbe im Sommer ihren eigenen Turnplatz am Schullokal, und für den Winter den nahegelegenen Kluge'schen Turnsaal in der Lindenstrasse benutzt. Das letztere dürfte auch für das Cöllnische Real-Gymnasium möglich und zweckmässig sein.

Die Zahl der bei der Turnhalle betheiligten Schulen und die Rücksicht auf die Entfernung derselben von der Halle hat bei Ermittelung der Zeit zur Benutzung der letzteren für die einzelnen Schulen Schwierigkeiten gemacht, welche man nur durch Beeinträchtigung der herkömmlichen Ordnung der Schulstunden bei zwei Anstalten beseitigen zu können geglaubt hat. Der Turnunterricht der Louisenstädtischen Gewerbeschule findet statt Montag und Donnerstag von 11—12 Uhr; deshalb hat, um diese dem Unterricht am Vormittage entzogenen Stunden zu ersetzen, an den Nachmittagen des Montags und Donnerstags die Schulzeit bis 5 Uhr ausgedehnt werden müssen. Die oberen Klassen des Cöllnischen Real-Gymnasiums turnen an denselben Tagen von 5—6 Uhr. Um für diese den Anschluss an den Schulunterricht zu erreichen, wird der letztere an den bezeichneten Tagen statt um 2 erst um 3 Uhr begonnen. Dergleichen Abweichungen bringen unzuträgliche Schwankungen in den Betrieb der Schulen. Wird die Zahl der der Turnhalle zugewiesenen Schulen verringert, so werden diese Unzuträglichkeiten leicht zu beseitigen sein.

Ein fernerer Uebelstand, welchen die zu weite Entfernung einzelner Schulen von der Turnhalle mit sich führt, tritt darin hervor, dass das für die Schulen bestimmte Zeitmass des Turnens verschieden und für die Friedrichs-Werder'sche Gewerbeschule, sowie für das Cöllnische Real-Gymnasium offenbar zu gering ist, indem die Schüler des letzteren jedesmal unter etwa 40 Minuten turnen. Auch dieser Uebelstand kann in Folge der angeordneten Abzweigung dieser beiden Anstalten beseitigt werden.

Sollte die Errichtung noch anderer städtischer Turnhallen nach ihrer baulichen Construction und nach ihrem Zwecke der jetzt bestehenden analog erfolgen, so könnte dies nicht für zweckmässig erachtet werden. Als Regel muss angesehen werden, dass jede höhere Unterrichtsanstalt ihren eigenen Turnplatz und Turnsaal in unmittelbarem Anschluss an ihre sonstigen Lokalien besitzt. Bei neu zu errichtenden Schulen dieser Art ist an dieser Forderung festzuhalten, und nur dann die Vereinigung mehrerer Schulen in einem

Turnlokale zu gestatten, wenn die Unmöglichkeit, besondere herzustellen, überzeugend nachgewiesen ist, und die Entfernung der einzelnen Schulen von dem gemeinsamen Turnlokal die Benützung des letzteren ohne Inconvenienzen möglich macht.

Der Turnunterricht wird für die sämmtlichen der Turnhalle zugewiesenen Schulen von besonders angestellten Lehrern und Hilfslehrern ertheilt, an deren Spitze der Dirigent Dr. med. Angerstein steht. Bis jetzt ist von den an höheren Unterrichtsanstalten arbeitenden Turnlehrern der Nachweis ihrer Qualification durch eine abzulegende Prüfung noch nicht gefordert worden; nur die in der hiesigen Königlichen Central-Turnanstalt ausgebildeten Lehrer erhalten ein von einer dazu constituirten Behörde ausgestelltes Zeugniss. Es steht der Erlass einer Prüfungs-Ordnung für die Turnlehrer überhaupt bevor, und wird demnächst wegen Beibehaltung der jetzt an der Turnhalle fungirenden oder weiter anzustellenden Lehrer nach Massgabe derselben zu verfahren sein.

Bei der stattgefundenen Revision hat es nicht darauf ankommen können, die eigene turnerische Qualification der fungirenden Lehrer, sondern ihre Befähigung und Wirksamkeit als Turnlehrer zu ermitteln und zu berücksichtigen. Das diesfällige Resultat ist kein günstiges, wobei zugestanden werden mag, dass unzulängliche Organisation und Leitung, sowie äusserliche hindernde Verhältnisse die Erzielung eines Besseren erschwert haben mögen.

Zunächst muss es missbilligt werden, dass für den Turnunterricht der einzelnen Schulen kein detaillirter Lehrplan ausgearbeitet und vorgeschrieben worden ist, welcher sowohl den Lehrern den nöthigen Anhalt bieten muss, als auch allein eine Controle der Thätigkeit und der Leistungen derselben ermöglicht.

Wie die Revision ergeben hat, wird die Hälfte oder das erste Drittel der Turnstunde regelmässig mit Frei- und Ordnungsübungen ausgefüllt. Diese Uebungen, rationell angelegt, richtig geleitet und exact ausgeführt, bilden einen der werthvollsten Zweige des Schulturnens. Der Betrieb dieser Uebungen in der Turnhalle muss sowohl, was ihre Leitung als ihren Einfluss auf Disciplin und Haltung der Schüler und ihren Erfolg angeht, als gänzlich verfehlt und wirkungslos bezeichnet werden.

In dem nach Beendigung der Freiübungen stattfindenden Unterricht der einzelnen Schülerabtheilungen durch die Turnlehrer ist ein klares Princip, nach welchem diese Abtheilungen gebildet würden, nicht zu erkennen; jedenfalls ist das am meisten im Interesse der Schüler liegende Princip, die Eintheilung nach den Schulklassen die Regel sein zu lassen, nicht befolgt.

Reicht bei den vorhandenen Schülermassen die Kraft und Zeit der angestellten Lehrer zu einem wirksamen und corrigirenden Einzelunterricht nicht aus, so hätte eine tüchtige Ausbildung und durchgreifende zweckmässige Verwendung von Vorturnern die nächste Aufgabe sein müssen. Nach beiden Seiten aber ist nicht das Nöthige geschehen. Den Revisions-Commissarien hat das Schülerturnen in der Turnhalle unter Leitung der Lehrer den Eindruck eines wüsten Durcheinander gemacht. Jedenfalls fehlen die Eigenschaft und der Charakter des schulmässigen Unterrichts. Und dies führt zu der wichtigsten

Seite der Sache, in welchem Verhältniss diese Organisation und dieser Betrieb des Turnens zu der Schule selbst und deren Aufgabe steht.

Nach der allerhöchsten Ordre vom 6. Juni 1842 soll der Turnunterricht einen integrirenden Theil des Schulunterrichts bilden. Die in der hiesigen Turnhalle für sechs Schulen bestehende Einrichtung stellt das gerade Gegentheil dar. Die unter einem eigenen Dirigenten stehende Turnanstalt mit einem Lehrer-Collegium, das sich ausser jeder Beziehung zu den betreffenden Schulen befindet, besorgt selbstständig den letzteren obliegenden Turnunterricht. Die Mittel, durch welche man einen Zusammenhang mit der Schule zu wahren versucht hat, haben sich als nicht ausreichend oder als wirkungslos erwiesen. Der Dirigent soll nach seiner Vocation auf die Wünsche der Schul-Directoren hören und sich mit ihnen verständigen. Die hierdurch den Directoren zugewiesene Stellung deckt deren Verantwortlichkeit für die Haltung und das Gedeihen ihrer Schulen den Behörden gegenüber nicht.

Der Versuch, die Autorität der Schule in der Turnhalle einigermassen durch die aus den betreffenden Lehrer-Collegien bestellten Turn-Inspectoren vertreten zu lassen, hat sich als nicht ausreichend erwiesen und wird im Interesse der Turn-Inspectoren selbst nicht weiter fortgeführt werden können. Es kann nicht verkannt werden, dass durch die getroffene Einrichtung die nothwendige Einheit der pädagogischen Behandlung der Schuljugend aufgehoben und in die disciplinarischen Grundsätze eine innere Uneinigkeit gebracht ist. Die blos turnerischen Gesichtspunkte in dieser Beziehung scheinen mit der Pädagogik und der Disciplin der Schule nicht immer in Einklang zu stehen.

Wir bezweifeln nicht, dass die städtischen Behörden bei ihrem unverkennbaren Interesse für die Sache von der Unhaltbarkeit des jetzt Vorhandenen und von der Nothwendigkeit einer Reform sich überzeugen werden. Versteht es sich von selbst, dass bei den von der Turnhalle abzuzweigenden drei Schulen das Turnwesen integrirender und selbstständiger Theil jeder dieser Schulen wird, so ist darauf zu halten, dass dieses auch bei den in der Turnhalle verbleibenden drei Schulen ausgeführt wird, in der Art, dass die Turnhalle in ihrer jetzigen massgebenden Allgemeinheit aufhört und jeder der betreffenden Schulen ein oder nach Bedürfniss mehrere Turnlehrer überwiesen werden, die in das Lehrer-Collegium eintreten, und um den vollen Zusammenhang des Turnens mit der Schule zu vermitteln und zu repräsentiren, an den Conferenzen der Lehrer-Collegien Theil nehmen.

Hinsichtlich der Qualification und Auswahl der Turnlehrer hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten im Einverständniss mit der in den Conferenzen der Revisions-Commission ausgesprochenen Ansicht dahin sich ausgesprochen, dass es das Wünschenswertheste ist, wenn der Turnunterricht in den einzelnen Anstalten von wissenschaftlich gebildeten Mitgliedern des Lehrer-Collegiums übernommen und ertheilt wird, und wir sind veranlasst worden, für Ausbildung von Candidaten des höheren Schulamts und von dazu geeigneten bereits fungirenden Gymnasiallehrern in der Königlichen Central-Turnanstalt hierselbst möglichst Sorge zu tragen. Soweit aber solche Personen zur Zeit oder überhaupt nicht zu erlangen sind, kann es sich nur empfehlen, den Turnunterricht an höheren Schulanstalten

wirklich ausgebildeten Turn-Hilfslehrern zu übertragen. Die hiesige Königl. Central-Turnanstalt hat seit mehreren Jahren eine solche Anzahl vollständig ausgebildeter, auch applikatorisch befähigter Turnlehrer geliefert, dass die nöthige Auswahl leicht getroffen werden kann. Wie überall, so ist auch bei den künftig dem Unterricht in der Turnhalle verbleibenden Schulen für eine bestimmtere Sonderung derselben in den Turnabtheilungen zu sorgen, und ist dabei, so weit möglich, die Klasseneintheilung der Schule zu Grunde zu legen.

Für den Turnunterricht an jeder höheren Schule ist ein Lehrplan auszuarbeiten, und unterliegt derselbe, wie der Lehrplan für jeden anderen Unterrichtsgegenstand, unserer Prüfung und Genehmigung.

Dies der wesentliche Inhalt des Ministerial-Erlasses.

Darnach veranlassen wir den Magistrat:

1. das Cöllnische Real-Gymnasium, die Friedrichs-Werder'sche Gewerbeschule und die Stralauer höhere Bürgerschule aus dem Verbande mit der Turnhalle abzusondern und für jede Anstalt möglichst in der Nähe des Schullokals einen besonderen Turnunterricht einzurichten;
2. die Turnlehrer der Turnhalle unter die bis jetzt auf dieselbe angewiesenen Schulen je nach Bedürfniss zu vertheilen und zwar mit der Bestimmung, dass sie den betreffenden Lehrer-Collegien als technische Hilfslehrer zugeordnet werden.

Sobald der Magistrat die Ueberweisung der Turnlehrer an die einzelnen Anstalten wird bewirkt haben, werden wir die betreffenden Directoren zur Einreichung der Turnunterrichtspläne auffordern.

Dem Berichte des Magistrats wollen wir binnen drei Monaten entgegensehen.

Berlin, den 7. April 1866.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.
gez. Reichenau.

In Ausführung der mir durch die rubric. Verfügung gewordenen Aufträge bin ich mit dem Besitzer der Turnhalle Lindenstrasse 66, Herrn Kluge, in Unterhandlung getreten; die Resultate derselben sind in den folgenden Vorschlägen für die demnächstige Einrichtung des Turnunterrichts mit enthalten.

Mit Rücksicht auf die Grösse der Turnhalle, die Zahl der turnenden Schüler, die Nothwendigkeit, jedem turnenden Schüler wöchentlich zwei Turnstunden zu geben und zwei Stunden für die Ausbildung von Vorturnern anzuordnen, erscheinen für das Winter-Semester 16 wöchentliche Lehrstunden erforderlich. Bis zum 1. October 1864 hatte die Anstalt 12 wöchentliche Turnstunden und in Folge davon hatten nahezu die Hälfte der turnenden Schüler nur 1 wöchentliche Turnstunde.

Von diesen 16 Stunden können, bei theilweiser Benutzung beider Säle 12 so gelegt werden, dass sie unmittelbar an die Schulstunden anschliessen; 4 für im Ganzen 100 Schüler werden auf Mittwoch und Sonnabend Nachmittag gelegt werden müssen, und können für diese Stunden solche Schüler ausgewählt werden, die in sehr geringer Entfernung wohnen.

Die Miethe des Turnsaales für das Winter-Semester bei 16 Stunden ist auf 190 Thlr. verabredet (bis zum Jahre 1864) betrug sie für 12 Stunden 140 Thlr.

Im Sommer-Semester würden ebenfalls 16 Stunden zu geben aber nur die 2 Vorturnerstunden im kleinen Kluge'schen Turnsaale zu ertheilen und dafür eine Miethe von 18 Thlrn. pro Semester zu entrichten sein. Diese Miethspreise sind erheblich niedriger gestellt, als Herr Kluge sie von anderen Miethern erhielt.

Folgenden Unterrichtsplan halte ich für empfehlenswerth: In jeder Turnstunde ist ein Turnlehrer. In den Vorturnerstunden und in zwölf Turnstunden unterrichtet er den ganzen Cötus, der nie 50 Schüler übersteigt; in 2 Stunden wird von den älteren Schülern in Riegen unter Leitung des Turnlehrers geturnt; in diesen beiden Stunden geht die Zahl der gleichzeitig turnenden Schüler bis auf 100. — Jeder Vorturner hat demnach 1 Vorturnerstunde und 1 Riegenturnstunde; jeder andere Riegenturner 1 Riegenturnstunde und 1 Gemeinturnstunde; die kleineren Schüler haben alle je 2 Gemeinturnstunden; jeder Schüler wird also wenigstens 1 Stunde vom Turnlehrer direct unterrichtet, die jüngeren Schüler alle je 2 Stunden. — Die Eintheilung der Schüler in den Turnabtheilungen schliesst sich möglichst eng an die Klassen an.

Die Frage, wer den Turnunterricht ertheilen soll, ist durch die vorstehenden Vorschläge, insbesondere auch durch die Miethe des Kluge'schen Turnsaales in keiner Weise präjudicirt. Nur ist festzuhalten, dass die anzunehmenden Turnlehrer als solche dem Lehrer-Collegium der Friedrichs-Werder'schen Gewerbeschule angehören und deshalb unter keiner anderen Direction als der des Directors dieser Anstalt stehen können. — Namentlich würde der städtische Oberturnwart keinerlei Directionsbefugniss haben können, wogegen er nicht das geringste Bedenken hätte, ihm das Recht zu ertheilen, zu jeder Zeit von dem Gange und dem Erfolge des Unterrichts durch Besuch der Lehrstunden Kenntniss zu nehmen, um der städtischen Behörde darüber berichten zu können; er würde nur bei solchen Besuchen dem Lehrer gegenüber in keiner Weise die Stellung eines Vorgesetzten haben.

Mit Rücksicht auf die vorzüglichen Erfolge, welche Herr Kluge stets im Unterricht an der Gewerbeschule gehabt hat, und auf die glückliche Stellung, welche er sich in deren Lehrer-Collegium erworben hat, werde ich es für rathsam halten, ihm einen Theil der Stunden zu übertragen; er ist bereit 6 Stunden zu übernehmen, und ich wünsche, dass ihm diese übertragen werden, damit er die 2 Vorturnerstunden, für die er ganz besonders qualificirt ist, die 2 Riegenturnstunden und den Cötus der jüngsten Schüler übernehme; für die übrigen 10 Stunden werde ich mir erlauben, demnächst eine minder qualificirte Persönlichkeit im Einverständniss mit Herrn Kluge in Vorschlag zu bringen; auf dieses Einverständniss werde ich Werth legen.

Nach den früher innegehaltenen Normen würde Herr Kluge für 6 Stunden ein Jahreshonorar von 288 Thlrn., der zweite Turnlehrer für 10 Stunden 240 Thlr. zu beanspruchen haben; im Anschluss an die in den Entwurf des neuen Normal-Etats über Besoldung der technischen Lehrer aufgenommenen Grundsätze, dürfte sich empfehlen, das Honorar des ersten Turnlehrers bei

6 Stunden auf 300 Thlr., das des zweiten bei 10 Stunden auf 250 Thlr. abzurunden.

Die gesammten Jahreskosten des Turnunterrichts der Friedrichs-Werder'schen Gewerbeschule würden sich demnach, abgesehen von den Unterhaltungskosten des Turnplatzes auf dem Grundstücke der Anstalt und der Geräthe daselbst auf 758 Thlr. berechnen. — Ich bin der Ansicht, dass diese Ausgabe mit Rücksicht darauf, dass dafür ein unbedingt guter Turnunterricht hergestellt werden wird, nicht zu gross ist. —

Ich bitte, der Magistrat wolle die vorstehenden Vorschläge prüfen und genehmigen. Da Herr Kluge auch andererseits, von dem Königl. Friedrichs-Wilhelms Gymnasium um Vermiethung des Turnsaales in den Stunden, welche sich unmittelbar an die Schulstunden anschliessen, angegangen ist, so glaube ich um möglichste Beschleunigung der Beschlussfassung bitten zu dürfen.

Berlin, den 29. Juli 1866.

Der Director der Friedrichs-Werder'schen Gewerbeschule.
Gallencamp.

Ein Hochedler Magistrat hat mir eröffnet, dass nach Anordnung des Hohen Schul-Collegiums für das Cöllnische Real-Gymnasium ein Local zu ermitteln sei, welches der Anstalt näher belegen, als die Turnhalle zu dem Turnunterricht benutzt werden könnte. Ich erlaube mir hierauf ergebenst zu berichten:

1) dass in unmittelbarer Nähe des Cöllnischen Rathhauses, d. i. in der Breitenstrasse, Scharrenstrasse, Brüderstrasse, Rossstrasse, Gertraudenstrasse, Friedrichsgracht u. s. w. kein dazu geeignetes Local miethsweise zu erhalten ist,
2) dass die Turnanstalt des Herrn Kluge, Lindenstrasse 66, welche das Gymnasium vor der Eröffnung der Turnhalle zu diesem Zwecke gegen eine Jahresmiethe von 200 Thlrn. benutzte, vielleicht die nächste geeignete Räumlichkeit sein möchte, dass diese aber nicht viel näher, als die Turnhalle selbst belegen ist. Eine genaue Nachmessung auf dem Plan von Berlin ergiebt nämlich 1500 Schritt als Entfernung der Central-Turnhalle vom Cöllnischen Rathhause und 1300 Schritt als Entfernung der Kluge'schen Anstalt, so dass der Ueberschuss des Weges zur Turnhalle nur 200 Schritt beträgt, ein Wegende, das die Schüler in zwei Minuten zurücklegen, die jetzt kaum eine Viertelstunde gebrauchen, um zur Turnhalle zu gelangen.

Es kommt aber hierbei nicht allein der Weg vom Gymnasium zur Turnanstalt, sondern auch der von dieser zu den Wohnungen der Schüler in Betracht und in Beziehung darauf liegt die Turnhalle viel bequemer, als die Kluge'sche Anstalt, weil die meisten Schüler des Cöllnischen Gymnasiums mehr in dem südwestlichen Theile Berlins wohnen. Ob nun der geringe Wegunterschied zwischen der Turnhalle und der Kluge'schen Turnanstalt Motiv genug werden kann, eine so bedeutende Veränderung des Turnunterrichts am Gymnasium vorzunehmen, scheint gründlicher Erwägung zu bedürfen, für welche ich folgende Gesichtspunkte ergebenst hervorzuheben mir erlaube:

1) Die Aenderung wird nur von kurzer Dauer sein; denn bei Vollendung des nun beschlossenen Baues des Gymnasialgebäudes in der Inselstrasse wird die Kluge'sche Anstalt von diesem einen grösseren Abstand haben, als die städtische Turnhalle.
2) Die Kluge'sche Anstalt hat früher dem Gymnasium nur einen kleinen Uebungssaal überlassen können, der für das Turnen mehrerer Klassen zugleich nicht gut benutzt werden konnte. Es lässt sich aber mit dem übrigen Lectionsplane des Gymnasiums nicht vereinigen, für die einzelnen Klassen besondere Turnstunden einzurichten. In der Turnhalle werden die unteren Klassen (Sexta, Quinta, Quarta) in der Stunde Donnerstags von 4 bis 5 Uhr und die oberen Klassen (Tertia, Secunda, Prima) an demselben Tage von 5—6 Uhr beschäftigt.
3) Der Versammlungsort für die ankommenden Schüler bis zum Oeffnen des Turnsaales ist in der Kluge'schen Anstalt sehr beschränkt, und beim Wechsel der Lectionen führt dies, wenn Schüler verschiedener Anstalten sich ablösen, mancherlei die Aufsicht erschwerende Störungen herbei.
4) Für das Sommerturnen im Freien ist in der Kluge'schen Anstalt eine weniger günstige Gelegenheit, als auf dem grossen Platze hinter der Turnhalle, der für diesen Zweck so vortrefflich eingerichtet ist. Nun ist im Sommer, während der Benutzung der Kluge'schen Anstalt, immer im Saale geturnt worden, was dem Zwecke der Gesundheitskräftigung der Jugend nicht entspricht, indem derselben für das enge Klassenzimmer nur ein anderer eingeschlossener Raum geboten wird.

Die hier angeführten Punkte machten an und für sich schon die Uebersiedelung der Turnübungen in die Turnhalle sehr wünschenswerth. Dazu kam noch die so zweckmässig für alle Uebungen geregelte Einrichtung dieser Halle und die Leitung der einzelnen Uebungen durch geprüfte Turnlehrer, während bisher der eine Turnlehrer der Anstalt durch andere Schüler, die er jedesmal erst zu Vorturnern auswählen musste, unterstüzt werden musste.

Seitdem das Gymnasium die Turnhalle benutzt, ist die Theilnahme am Turnen viel lebhafter geworden. Ordnung und Disciplin dabei hat sich sichtlich gehoben und durch das willige Eingehen der Turnlehrer auf die Wünsche der Direction sind viele Unvollkommenheiten, deren ja jeder neuen Einrichtung noch manche anhaften, beseitigt, und ein Verhältniss herbeigeführt worden, von welchem ich mir den besten Erfolg für die turnerische Ausbildung verspreche.

Deshalb bitte ich Einen Hochedlen Magistrat im Interesse für die Sache selbst, Hochgeneigtest zu vermitteln, dass die bisherige Einrichtung beibehalten werde.

Berlin, den 31. Juli 1866.

gez. August.

Mit Bezugnahme auf die geehrte Verfügung vom 25. Juli c. — Nr. 3281 —, in welcher mir der Auftrag ertheilt wurde, für den Turnunterricht der Schüler der Stralauer höheren Bürgerschule im Wintersemester 1866/67 ein näher gelegenes Lokal zu ermitteln und mich über die Einrichtung des Turnunterrichts in diesem Lokal und die dadurch verursachten Kosten auszusprechen, habe ich die Ehre Folgendes zu berichten:

In unmittelbarer Nähe der Schule ist mir kein Lokal bekannt, welches sich zu dem angegebenen Zwecke eignen oder dazu hergegeben werden möchte. Als nächst gelegenes und wegen seiner zweckmässigen Einrichtungen sich hinreichend eignendes Lokal bot sich zunächst der Turn- und Fechtsaal von Lübeck, Blumenstrasse 63a dar. Herr Lübeck hat sich bereit erklärt, uns seinen Turn- und Fechtsaal mit allen seinen Turngeräthschaften in dem nächsten Winterhalbjahre an den beiden freien Nachmittagen, Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 7 Uhr zur freien Benutzung zu überlassen und fordert dafür incl. Heizung und Beleuchtung die Summe von 72 Thalern. Wenn ich in Betracht ziehe, dass sich kaum ein zweites geeignetes Lokal in angemessener Entfernung von der Anstalt möchte ausfindig machen lassen, so muss ich bekennen, dass mir der Miethpreis wohl annehmbar erscheint.

Nun würde nach Herrn Lübeck's Angabe der Raum gestatten, etwa 60 Schüler zugleich turnend zu beschäftigen; mir aber will es scheinen, dass, wenn die so bildenden Freiübungen nicht ganz unterbleiben oder allzusehr beschränkt werden sollen, die höchste Anzahl der zugleich turnenden Schüler wohl nicht mehr als 50 betragen dürfte. Demnach würden die sämmtlichen Schüler der Anstalt, welche am Winterturnen theilnehmen, in Abtheilungen von je 50 Schülern zu scheiden sein, von denen jede wöchentlich zwei Stunden Gelegenheit hätte, am Turnunterrichte sich zu betheiligen. Im Winter wurden bisher aber immer nur die Schüler der Realklassen und einige kräftigere Knaben der Vorschule zum Turnunterrichte herangezogen. Die gesammte Schülerzahl der Realklassen dürfte sich im nächsten Winterhalbjahr auf 220 bis 230 stellen, so dass nach Abzug der etwa 10 Procent betragenden aus Gesundheits-Rücksichten oder wegen zu weiter Entfernung der Wohnung zu dispensirenden Schüler 200 Turner übrigbleiben und in Abtheilungen von je 50 zu vertheilen sein würden. Dies gäbe 4 Abtheilungen oder 8 wöchentliche Stunden und würde demnach zur Honorirung eines Turnlehrers, die Stunde zu 15 Sgr. gerechnet, eine Summe von 72 Thlrn. pro Semester erforderlich sein.

Die gesammten Kosten würden demnach betragen:

1) Saalmiethe incl. Heizung und Erleuchtung für 6 Monate . . 72 Thlr.
2) Honorirung eines Turnlehrers für 6 Monate und 8 wöchentliche Stunden . . . . . 72 „

in Summa 144 Thlr.

Den weiteren gefälligen Entschliessungen Eines Hochlöblichen Magistrats entgegensehend, zeichne ich

Berlin, den 11. August 1866.

ganz ergebenst
Hartung.

Durch die in Abschrift beigefügte Verfügung des Königlichen Schul-Collegiums vom 7. April c. sind wir angewiesen, das Cöllnische Gymnasium, die Friedrichs-Werder'sche Gewerbeschule und die Stralauer höhere Bürgerschule aus dem Verbande mit der Turnhalle abzusondern und für jede Anstalt möglichst in der Nähe des Schullokals einen besonderen Turnunterricht einzurichten. Wir haben demzufolge die Directoren dieser Anstalten ersucht, angemessene Locale für den Turnunterricht ihrer Anstalten zu ermitteln und uns auch mitzutheilen, wie nur der Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums gemäss der Turnunterricht einzurichten sein möchte. Wir übergeben jetzt der Stadtverordneten-Versammlung diese Berichte originaliter s. p. r. mit dem Bemerken, dass sie die Grundlage unserer nachfolgenden Anträge bilden.

Was zuerst das Cöllnische Gymnasium betrifft, so ist für dasselbe ein auch nur einigermassen angemessenes Turnlokal in grösserer Nähe von dem Schulhause, als die städtische Turnhalle, nicht zu finden. Wir werden deshalb das Königliche Schul-Collegium ersuchen, es zu genehmigen, dass die Schüler dieser Anstalt auch ferner ihren Turnunterricht in der Turnhalle erhalten, zumal da nach der in Aussicht genommenen Erbauung eines neuen Schulhauses die Turnhalle nicht mehr zu fern liegen wird.

In Betreff der Stralauer höheren Bürgerschule halten wir die Vorschläge des Rectors Hartung für durchaus annehmbar. Der Lübeck'sche Turnsaal ist wohlgelegen und der Miethspreis, 72 Thlr. pro Semester, für das Lokal, Heizung und Erleuchtung, scheint nicht zu hoch zu sein. Ebensowenig lässt sich gegen die Ansetzung von 8 wöchentlichen Stunden und gegen die Honorirung derselben mit 15 Sgr. pro Stunde etwas Gegründetes einwenden. Der für den Turnunterricht dieser Schule erforderliche Zuschuss würde hiernach für den kommenden Winter sich auf ungefähr 40 Thlr. stellen.

Von den Vorschlägen des Directors Gallencamp billigen wir den, dass das Kluge'sche Turnlokal für den nächsten Winter für 190 Thlr. gemiethet werde. Wir sind auch darin mit ihm einverstanden, dass für die Gewerbeschule 16 wöchentliche Unterrichtsstunden erforderlich sind. Dagegen halten wir es für mehr im Einklang mit den Forderungen der Königlichen Aufsichtsbehörde, wenn der Turnunterricht dieser Schule einem einzigen Lehrer übertragen wird, als wenn er, wie Director Gallencamp vorschlägt, unter zwei vertheilt wird. Auch finden wir keine Veranlassung den Turnunterricht in dieser Schule theilweise höher zu honoriren, als es an den anderen städtischen Lehranstalten geschieht, die ihre besonderen Turnplätze haben. Hiernach würden für den Turnunterricht der Gewerbeschule im nächsten Winter erforderlich sein:

für Miethe	190 Thlr.
für 16 wöchentliche Stunden à 15 Sgr. . . .	192 „
zusammen	382 Thlr.

welche Summe ungefähr um 80 Thlr. die Einnahmen übersteigen wird.

Nach dem allen ersuchen wir die geehrte Versammlung ergebenst:

1) sich damit einverstanden zu erklären, dass für die Friedrichs-Werder'sche Gewerbeschule das Kluge'sche Turnlokal und für die Stralauer

höhere Bürgerschule der Lübeck'sche Turnsaal für den nächsten Winter gemiethet werde, und dass in jener Schule der Turnunterricht in dieser Zeit in 16, in dieser in 8 wöchentlichen Stunden, in beiden gegen ein Honorar von 15 Sgr. pro Stunde ertheilt werde;

2) zu genehmigen, dass die Einnahme aus dem Turngeld dieser beiden Schulen, die seit der Eröffnung der Turnhalle in den Etat dieser verrechnet ist, hier abgesetzt und wieder, wie früher, in Special-Verwaltung Nr. 21 an der gehörigen Stelle in Ansatz gebracht werde;

3) zu genehmigen, dass an Stelle der durch die in Abschrift beigefügte Declaration des Special-Etats Nr. 21 vom 20. December 1864 in diesem Etat abgesetzten Ausgabe-Kosten in demselben zur Soll-Ausgabe gestellt werden vom 1. October c. ab

a) an personellen Kosten für die Friedrichs-Werder'sche Gewerbeschule . . . . . 384 Thlr.
für die Stralauer höhere Bürgerschule . . . . . 192 „
b) an Miethe für Turnsäle . . . . . 352 „

Schliesslich bemerken wir, dass wir den in der Turnhalle fungirenden Turn-Inspectoren ihr Amt kündigen und in Betreff der sonst durch die erwähnte Verfügung des Königlichen Schul-Collegiums nothwendig werdenden Veränderungen in unserem Turnwesen, namentlich in Betreff der Stellung des Curatoriums für das städtische Turnwesen, der Stadtverordneten-Versammlung binnen Kurzem eine besondere Vorlage machen werden.

Berlin, den 21. August 1866.

Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.
gez. Hedemann.

Bevor die Versammlung über die Anträge des Magistrats wegen Beschaffung besonderer Lokale etc. zum Turnunterricht für die Schüler der Friedrichs-Werder'schen Gewerbeschule und der Stralauer höheren Bürgerschule beschliesst, ersucht sie den Magistrat, über die Richtigkeit der in der Verfügung des Königl. Schul-Collegiums vom 7. April c. enthaltenen Vorwürfe hinsichtlich der baulichen Einrichtungen und des Unterrichts in der städtischen Turnhalle sich zu äussern, auch dem betheiligten Lehrer-Collegium Gelegenheit zu geben, sich den städtischen Behörden gegenüber zu verantworten.*) Ausserdem ersucht die Versammlung den Magistrat, die am Schlusse seines Schreibens in Aussicht gestellte Vorlage in Betreff der sonstigen Veränderungen, welche durch die erwähnte Verfügung des Königlichen Schul-Collegiums in dem städtischen Turnwesen nothwendig würden, namentlich in Betreff der Stellung des Curatoriums, möglichst zu beschleunigen.

II.

Nach Massgabe des in der Anlage beigefügten Organisationsplans beantragen bei dem Magistrat wir ganz ergebenst, geneigtest zu gestatten,

dass in der städtischen Turnhalle ein öffentliches Mädchenturnen eingerichtet werde,

*) Eine solche Vertheidigung folgt der Vollständigkeit wegen unter III. nach einem Artikel der Vossischen Zeitung.

und zwar in der Weise, dass dasselbe wöchentlich zweimal, jedesmal 1½ Stunden lang, Dienstags und Freitags Nachmittags in der dazu disponiblen Zeit zwischen 2 und 4 Uhr stattfindet.

Als Honorar dürfte für jede Schülerin ein monatlicher Beitrag von 10 Sgr., zahlbar in vierteljährlichen Raten von 1 Thlr. pränumerando, angemessen erscheinen, da ausser der an die Lehrer zu gewährenden Remuneration (15 Sgr. pro Stunde) keinerlei Ausgaben erwachsen, und weil in den angegebenen Stunden eine Erleuchtung nicht nothwendig ist, im Winter der Turnsaal auch ohnedies geheizt wird, die Gerätheeinrichtung aber auch für das Mädchenturnen vollständig vorhanden ist.

Da erfahrungsmässig ein Lehrer 30—36 Schülerinnen unterrichten kann, so würde sich die Zahl der von den drei verfügbaren Lehrkräften (Dr. Angerstein, Frau Dr. Angerstein und Lehrer Fleischmann) zu beschäftigenden Mädchen auf 90—108, also circa 100, stellen, und wäre demnach (bei 3 Lehrern und 90—108 Schülernnen) das Verhältniss der Einnahme und Ausgabe folgendes:

Einnahme.

90 Schülerinnen vierteljährlich à 1 Thlr.	90 Thlr.
108 „ desgleichen	108 „

Ausgabe.

Für 1 Lehrer bei wöchentlich 3 Stunden, also vierteljährlich 36 Stunden à 15 Sgr.	18 Thlr.
für 3 Lehrer	54 „

Balance pro Quartal.

Einnahme für 90—108 Schülerinnen	90 Thlr.	bis	108 Thlr.
Ausgabe für 3 Lehrer	54 „	„	54 „
mithin Ueberschuss	36 Thlr.	bis	54 Thlr.

Berlin, den 15. Juli 1866.

Curatorium für das städtische Turnwesen.
gez. Fürbringer.

Organisation für das Mädchenturnen in der städtischen Turnhalle.

1. Ueber die Theilnahme am Unterricht.

Es ist nach den gegenwärtigen Anschauungen der medicinischen und pädagogischen Welt unzweifelhaft, dass Turnübungen für Mädchen nicht blos wünschenswerth, sondern nothwendig, und — in Anbetracht der gesellschaftlichen Beschränkungen des weiblichen Geschlechts in Bezug auf die körperliche Thätigkeit desselben — sogar nothwendiger als für Knaben und Jünglinge sind.

Geregelte Turnübungen sind von Mädchen zu betreiben vom ersten schulpflichtigen Alter (d. h. dem 6. oder 7. Lebensjahre) bis in die Jahre der vollendeten Geschlechtsreife.

Vor dem 6. oder 7. Jahre lässt sich bei kleinen Mädchen kein geregelter Turnbetrieb denken, vielmehr fallen bis dahin diejenigen körperlichen Uebungen und Bewegungsspiele, die in dieser Periode überhaupt möglich sind, in das Gebiet des Kindergartens.

Als Grenze für das Mädchenturnen dürfte naturgemäss nur die Zeit gelten, wenn das Weib nach der Verheirathung dem Berufe der Mutter entgegen geht.

Demgemäss fällt die ganze Zeit von dem Anfang der Schulpflichtigkeit bis zur Beendigung derselben, ferner das ganze Jungfrauenalter bis zur Verheirathung dem Turnbetriebe anheim.

Verfasser hat, wenn auch nicht viele, doch völlig überzeugende Beispiele aus jedem der erwähnten Lebensjahre (von 6-, 7-, 8-, 10-, 12-, 14-, 16-, 18-, 20-, ja selbst 24jährigen Mädchen), wodurch ihm der Nutzen eines regelmässigen Turnens für die betreffenden Mädchen zur Ueberzeugung klar geworden.

Auf Grund dieser Ueberzeugung schlägt der Verfasser vor, an dem in der städtischen Turnhalle einzurichtenden Mädchenturnen Theil nehmen zu lassen:

1) die Schülerinnen hiesiger Mädchenschulen, besonders der höheren Töchterschulen, welche letztere in Anbetracht der gesellschaftlichen Verhältnisse ihrer Schülerinnen einerseits das körperliche Bedürfniss derselben zum Turnen in höherem Grade haben, als die Schulen der niederen Stände, andererseits auch für jetzt allein im Stande sein dürften, die für das Mädchenturnen vorläufig immer noch nöthigen Mittel aufzuwenden. Endlich würden auch bei den niederen Ständen noch die Vorurtheile gegen das Mädchenturnen so überwiegend vorhanden sein, dass hier auf eine wirksame Einführung desselben für jetzt noch wenig zu rechnen wäre;
2) solche junge Mädchen, die der Schule bereits entwachsen sind, deren Verhältnisse aber eine Theilnahme am Turnen gestatten oder wünschenswerth machen.

2. Ueber die Turnzeit.

Wenn das Mädchenturnen eine gute Wirkung ausüben soll, so darf dasselbe die Schülerinnen weder zu viel noch zu wenig in Anspruch nehmen.

Ein wöchentlich zweimal eintretender Turnunterricht, jedesmal 1½ Stunde dauernd, dürfte erfahrungsgemäss gerade das richtige Mass körperlicher Thätigkeit bieten.

Da nun die städtische Turnhalle Dienstags und Freitags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr anderweitig nicht besetzt ist, so scheint diese Zeit für das Mädchenturnen ganz geeignet. Da der Turnunterricht nur 1½ Stunde in Anspruch nimmt, so würde die

erste Viertelstunde zum Sammeln, die letzte zum Entlassen der Mädchen übrig bleiben, so dass um 4 Uhr, zu welcher Zeit die Turnhalle wieder von Knaben benutzt wird, dieselbe von den Mädchen bereits verlassen wäre, und so keinerlei Collisionen zwischen den Knaben und Mädchen eintreten könnten.

Ausserdem dürfte sich die erwähnte Zeit besonders deshalb empfehlen, weil an den Dienstag- und Freitag-Nachmittagen der Schulunterricht in den hiesigen höheren Töchterschulen zum Theil ganz ausfällt, zum Theil ein Unterricht in weiblichen Handarbeiten, an dem nicht alle Schülerinnen Theil nehmen, vorgenommen wird.

3. Uebungen im Allgemeinen.

Die Turnübungen der Mädchen müssen mit Rücksicht auf die geringere Muskelkraft des Weibes und die geschlechtlichen Verhältnisse ausgewählt werden. Alle an Athletik erinnernden oder wegen ihrer Form unpassenden oder anstössigen Bewegungen sind auszuschliessen.

Auf die Freiübungen ist besonders Gewicht zu legen, doch sind auch von diesen einige, z. B. weites Spreizen oder hohes Heben der Beine, heftige Rückbeugungen des Rumpfes u. dergl. auszuschliessen. Dagegen müssen die Gang- und Laufbewegungen vorwiegend betrieben werden, und besonders die künstlichen Formen derselben, welche — in Verbindung mit Armbewegungen von mannichfach gegliederten Reihen und Reihenkörpern ausgeführt — wahrhaft schöne Reigen darstellen.

Von den Uebungen an Geräthen sind diejenigen für die Bildung des Oberkörpers von denen für die Ausbildung des Unterkörpers zu unterscheiden. Die Oberkörperübungen des Mädchenturnens stellen einfache Hang- und Stützthätigkeiten der Arme dar. Der Hang wird an der wagerechten und schrägen Leiter, an der Reckstange und an der Streckschaukel ausgeführt, der Stütz hauptsächlich am Barren. Alle Auf- und Umschwünge am Reck, sowie alle Schwungübungen am Barren, wobei sich die Beine weit über Halmhöhe heben würden, sind — wie auch alle Uebungen mit Beinspreizen, Grätschen oder Reitsitz — ausgeschlossen.

Als Unterkörperübungen werden hauptsächlich Gangübungen auf den Schwebestangen, welche eine leichte und sichere Körperhaltung sehr befördern, getrieben, ferner leichte Sprünge in die Weite und Höhe ohne jede Forderung athletischer Kraftäusserung, sowie Lauf- und leichte Sprungübungen an dem niedrig gestellten Sturmbrett. Alle Voltigirübungen am Bock und Schwingel sind ausgeschlossen.

An sonstigen Geräthen werden noch leichte Hanteln, Windestäbe und Bälle zu Wurfübungen zur Ausbildung des Oberkörpers,

sowie das lange und kurze Schwungseil, der Rundlauf, die Wippe und die Schaukeldiele als Geräthe von gemischter Wirkung benutzt.

Auch Bewegungsspiele, die sich für Mädchen eignen, werden dem Turnen angeschlossen.

Bei allem Turnen der Mädchen kommt es viel weniger darauf an, eine kolossale Muskelkraft zu erzielen, die nur zur Unweiblichkeit führen würde, als vielmehr die Muskulatur allseitig so weit auszubilden, dass dadurch eine gute, leichte und sichere Haltung und ein Schutz vor den mannichfachen Krankheiten und Verkrüppelungen des durch Schule und Haus bedingten körperlichen Still- und Sitzlebens gegeben werden.

4. Zahl und Eintheilung der Schülerinnen, Lehrkräfte.

In Betreff der Zahl von Mädchen, welche von einem Lehrer mit Erfolg unterrichtet werden können, lässt sich als Minimum 10, als Maximum 30 (allerhöchstens im Nothfall 40—50) annehmen.

Wenn ein Lehrer weniger als 10 Schülerinnen hat, so werden dieselben entweder übermässig angestrengt und allzuschnell ermüdet, oder sie langweilen sich; hat derselbe aber viel über 30 Schülerinnen, so verliert er die Uebersicht über die Bewegungen der Einzelnen, was gerade beim Mädchenturnen wohl zu beachten ist, weil es hier vor Allem darauf ankommt, auf die Haltung bei den einzelnen Bewegungen genau zu achten.

Schon bei 40 Schülerinnen wird es nur einem wohlgeübten Lehrer möglich sein, alle Einzelnen gleichmässig genau im Auge zu behalten. —

Die einem Lehrer zugehörigen Schülerinnen führen in ganzer Zahl die Freiübungen gleichzeitig und gleichmässig auf den kurzen und bestimmten Befehl des Lehrers aus. Die Uebungen mit kleinen Handgeräthen, z. B. Hanteln, Stäben und dergl. werden in gleicher Weise betrieben.

Für die Uebungen an grösseren, stehenden Geräthen theilt der Lehrer seine Schülerinnen in mehrere kleine Abtheilungen (Riegen) zu ungefähr je 10 Schülerinnen, so dass er bei einer Abtheilung von 30 Mädchen 3 Riegen hätte. Diese 3 Riegen lässt er an 3 gleichen, übersichtlich neben einander aufgestellten Geräthen, z. B. 3 Barren, so turnen, dass immer 3 Schülerinnen, aus jeder Riege eine, auf Befehl zur Uebung vortreten und dieselbe gleichzeitig und gleichmässig ausführen. So behält der Lehrer die Uebersicht über alle Einzelnen, und kann es auch bei 30—40 Schülerinnen ermöglichen, dass für jede derselben die Pausen zwischen den einzelnen Uebungen nicht zu lang werden, und die Mädchen nicht lange müssig stehen bleiben.

Die bei Knaben zum Hülfegeben oder zum Schutze bei möglicher Gefahr gebrauchten Vorturner sind bei kleineren Mädchen gänzlich überflüssig, weil die Uebungen auch ohne Hülfe und Schutz ungefährlich sind. Auch bei grösseren Mädchen sind Vorturnerinnen allermeist aus demselben Grunde überflüssig, und wenn hier in einzelnen seltenen Fällen eine Hülfe oder ein Schutz nöthig erscheint, so findet man gerade unter den grösseren Mädchen auch immer einige, denen vorübergehend eine derartige Thätigkeit anvertraut werden kann. —

Was die Lehrkräfte anbetrifft, so sind für das Mädchenturnen im Allgemeinen taktvolle, sittlich-ernste und dennoch heitere und frische Männer den Lehrerinnen vorzuziehen. Letzteren fehlt meistens die nöthige Thatkraft und Beharrlichkeit, um einen auf längere Zeit angelegten Plan klar und sicher, ohne Abschweifungen und Irrthümer, durchzuführen, auch mangelt es ihnen häufig an der Fähigkeit, die beim Turnen trotz aller fröhlichen Frische so nothwendige Ordnung und Disciplin zu erhalten, und endlich geht ihnen die Kraft der Stimme immer ab, die für den laut zu gebenden Befehl zu den Massenübungen erforderlich ist. Nur wenige Lehrerinnen machen Ausnahmen, welche die erwähnten Mängel nicht zeigen.

Wenn nun auch im Allgemeinen Turnlehrer den Lehrerinnen vorzuziehen sind, so ist es doch zugleich sehr wünschenswerth, dass neben dem Lehrer oder den Lehrern, welche zu gleicher Zeit auf demselben Turnplatze unterrichten, eine Lehrerin auf der Turnstätte beschäftigt oder wenigstens anwesend sei, weil gerade beim Turnen kleine Dérangements in der Kleidung, unpassende unüberlegte Bewegungen oder dergl. gelegentlich vorkommen können, worauf nur die Lehrerin (nicht aber der Lehrer, ohne Anstoss zu erregen) aufmerksam machen, oder was allein eine Frau schnell wieder arrangiren kann.

Ob der Lehrer verheirathet sei oder nicht, scheint mir nicht wesentlich. Wenn auch im Allgemeinen verheirathete Männer vorzuziehen sind, so darf man doch einen unverheiratheten, von dessen Moralität man fest überzeugt ist, den Turnunterricht der Mädchen mit demselben Rechte anvertrauen, wie irgend einen andern weiblichen Unterricht.

Von den Turnlehrern sowohl wie von den Turnlehrerinnen ist die völlige Kenntniss aller Bedingungen und Mittel des weiblichen Turnens, sowie die nöthige eigene Turnfertigkeit zu verlangen.

5. Uebungsbetrieb im Einzelnen.

Unter der Voraussetzung, dass die Turnschülerinnen die städtische Turnhalle Dienstags und Freitags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr benutzen, würde die erste Viertelstunde dieser Zeit

zum Sammeln benutzt, demnächst würde die ganze Zahl der Schülerinnen, eingetheilt in so viele Abtheilungen oder Züge von je 30—40 Turnerinnen, als aus der Gesammtzahl sich bilden lassen, nach diesen Zügen gesondert antreten, und jeder Zug eine halbe Stunde lang Freiübungen (wozu auch die sogenannten Ordnungsübungen gerechnet werden müssen) unter dem Befehl eines den betreffenden Zug ein für alle Mal leitenden Lehrers (oder einer tüchtigen Lehrerin) treiben. Darauf würde zu den Geräthübungen übergegangen werden, in der Weise, dass zuerst an einem passenden Geräth der Oberkörper etwa 25 Minuten, und darauf an einem andern Geräth der Unterkörper ebenfalls 25 Minuten lang geübt würde. Für die Geräthübungen wäre jeder Zug in so viele Riegen zu je 10 Schülerinnen getheilt, als sich aus dem Zuge bilden liessen. Jede Riege turnte an einem eigenen Geräthe, und die Geräthe aller Riegen eines Zuges wären gleichartige, z. B. drei Barren und dergl., wie es schon oben ausführlich angegeben ist.

Nach Beendigung des Geräthturnens würde 10 Minuten lang eine Turnkür zur Nachübung für die Einzelnen nach ihrer eigenen Wahl, oder damit regelmässig abwechselnd ein Turnspiel eintreten. Hierauf würde die von zwei Stunden übrig bleibende letzte Viertelstunde zum Umkleiden und Weggehen zu verwenden sein.

Zuweilen würde statt der in einzelnen Zügen vorzunehmenden Freiübungen auch solche von der Gesammtmasse der Turnerinnen auf gemeinsamen Befehl ausgeführt werden können, doch erst dann, wenn die einzelnen Züge in den Grundübungen zu einiger Sicherheit gekommen wären. Später, wenn diese Sicherheit eine allgemeine und bedeutendere geworden, würden die Freiübungen der Gesammtmasse sogar häufiger vorzunehmen sein als die der einzelnen Züge.

Zu bemerken ist noch, dass sowohl die einzelnen Züge als auch die einzelnen Riegen in den Zügen nach dem Mass gleicher oder annähernd gleicher körperlicher Entwickelung der Turnerinnen zusammen zu setzen wären.

Ein beim Knaben- und Männerturnen sehr wesentliches Hülfs- und Anregungsmittel des Turnens, der Gesang, lässt sich auch mit passender Wahl für das Mädchenturnen in ähnlicher Weise verwerthen, entweder als Einleitung oder als Schluss, oder auch zuweilen als Begleitung der Uebungen, nämlich bei Gangbewegungen und Reigen.

Für den Turnbetrieb der Mädchen ist mehr noch als beim Knaben- und Männerturnen eine eigene Turnkleidung nöthig, weil die sonstige weibliche Kleidung für freie körperliche Bewegungen gänzlich ungeeignet ist. Zunächst ist darauf zu halten, dass beim Turnen Schnürleiber, Corsets und sehr enge Kleider

vollständig vermiethen werden müssen. Ausserdem sind lange Beinkleider, bequeme Schuhe (keine hohen und festen Schnürstiefel) ohne oder mit ganz niedrigen Absätzen und eine weite, bequeme Blouse (ähnlich den Morgenröcken der Frauen), welche besonders eine ganz freie Bewegung der Arme gestattet und wenig über die Kniee hinunterreicht, zu tragen. Um die Handgelenke herum müssen die Aermel der Blouse eng anschliessen, über den Hüften kann dieselbe durch einen leicht dehnbaren Gürtel aus Gummigewebe zusammengehalten werden. Als Stoff für die Beinkleider und Blouse ist ein solcher zu wählen, der Einfachheit, Billigkeit, Haltbarkeit und Sauberkeit möglichst in sich vereinigt. Die graue Leinwand des männlichen Turnanzuges besitzt diese Eigenschaften in hohem Grade, und empfiehlt sich deshalb auch für die weibliche Turnkleidung.. Eine damit nach obigen Angaben gekleidete Schaar von Turnerinnen gewährt einen zwar gänzlich anspruchslosen und einfachen, aber doch äusserst angenehmen Anblick.

6. Ueber das Turngeld und die Remuneration der Lehrer.

In Anbetracht, dass die Aufmerksamkeit, die von dem Lehrer beim Mädchenturnen auf die Schülerinnen zu verwenden ist, eine sehr gewissenhafte sein muss, dass ferner manche Gerätheinrichtungen — die allerdings in der städtischen Turnhalle schon sämmtlich vorhanden sind — vorwiegend oder ausschliesslich für das Mädchenturnen hergerichtet werden müssen, dürfte es nicht unbillig erscheinen, ein höheres Turngeld von den Mädchen als von den Knaben — welche gegenwärtig in den höheren städtischen Schulen 1 Thlr. pro Jahr zahlen — zu fordern. In Erwägung jedoch, dass die städtischen Behörden gerade diesen Zweig des Turnens nicht der Geldeinnahme willen, sondern um ihn und seine nützlichen Wirkungen nach Möglichkeit zu verbreiten, einrichten wollen, dürfte der von hiesigen Privatturnanstalten bisher festgestellte Preis von 1 Thlr. Turngeld pro Monat als viel zu hoch erscheinen.

Passend dürfte vielleicht der mässigere Preis von 1 Thlr. pro Quartal sein, der auch für weniger Bemittelte nicht zu hoch, und doch immerhin eine nicht ganz unbedeutende Gegenleistung bietet.

Die Betheiligung am Mädchenturnen müsste zunächst nach den jetzt noch bestehenden Anschauungen des Publikums dem Belieben der Eltern überlassen bleiben, und hätten sich die Schülerinnen entweder in ihrer Schule oder (wenn sie keiner Schule mehr angehören) direct bei der Direction der Turnhalle anzumelden. Die Schulen hätten dann ihrerseits ihre turnenden Schülerinnen der Direction der Turnhalle zu melden. Die Zahlung

des Turngeldes müsste in gleicher Weise direct oder indirect (durch die Schule) an die Direction der Turnhalle erfolgen, von wo aus die Einzahlungen an die städtische Kasse abzuführen wären.

Was die Remuneration der Turnlehrer und Lehrerinnen betrifft, so dürften dieselben, weil ihre Leistungen mindestens denen, die beim Knabenturnen nothwendig sind, gleichstehen, in gleicher Weise bezahlt werden, nämlich für jede Unterrichtsstunde mit 15 Sgr.

Aber mit Rücksicht darauf, dass die städtischen Behörden mit der Einführung des Mädchenturnens eine Sache von hoher Wichtigkeit fördern, ist zu wünschen, dass nicht etwa an hohen Lehrer-Remunerationen diese Sache, die beim ersten Versuche vielleicht nur geringen Geldertrag bringt, scheitern möge. Deshalb bin zunächst ich selber bereit, einen Theil des neu einzurichtenden Mädchenturnunterrichts völlig unentgeldlich zu übernehmen, dasselbe verspricht meine Frau — die eine theoretisch und praktisch wohl durchgebildete Turnlehrerin ist — und ebenso Herr Fleischmann, der erste Lehrer an der städtischen Turnhalle.

Diese drei Personen würden nach den obigen Ausführungen zunächst genügende Lehrkräfte bieten, um 90 (bis nöthigenfalls 120) Mädchen der verschiedenen Lebensalter mit Erfolg zu unterrichten.

Und da voraussichtlich beim ersten Anfang die Zahl der Theilnehmerinnen keine höhere sein dürfte, so wäre hiermit dieser Anfang gesichert. Wenn allmählich die Zahl der Turnerinnen bedeutend wachsen sollte, so würden dann mit dem steigenden Geldertrage auch die Mittel zur Remuneration einer grösseren Zahl von Lehrern gefunden sein.

Die grösste Zahl der Schülerinnen, welche jemals in der Halle gleichzeitig unterrichtet werden könnten, beträgt 300—360, wozu eine Zahl von 8—10 Lehrern gehören würde.

Berlin, den 22. April 1865.

E. Angerstein.

Decr.

1. Das Collegium hat gegen den Antrag nichts einzuwenden, ist aber der Meinung, dass die Zustimmung der Schul-Deputation als Lokal-Schulbehörde und auch die des Königl. Schul-Collegiums hierzu erforderlich ist.

2. Br. m. der Schul-Deputation vorzulegen mit der Aufforderung, sich darüber zu erklären.

Berlin, den 20. Juli 1866.

Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.
gez. Seydel. Hofmann.

Decr.

Br. m. dem Magistrat zurückzugeben mit dem ergebensten Bemerken, dass wir gegen die Einrichtung des beantragten Turnunterrichts nichts zu erinnern finden, wenn der Unterricht auf Mädchen im schulpflichtigen Alter beschränkt würde.

Berlin, den 11. August 1866.

Die städtische Schul-Deputation.
gez. Duncker. Fürbringer. Hofmann.

Auf Antrag des Curatoriums für das städtische Turnwesen und mit Zustimmung der städtischen Schul-Deputation beabsichtigen wir unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Schul-Collegiums, vom 1. October c. ab einen Turnunterricht für Mädchen, die das schulpflichtige Alter nicht überschritten haben, in der städtischen Turnanstalt einzurichten.

Der Turnunterricht soll stattfinden wöchentlich zweimal in je 1½ Stunden. Er ist berechnet zunächst auf 100 Schülerinnen und wird ertheilt werden von Dr. Angerstein, Frau Dr. Angerstein und dem Turnlehrer Fleischmann gegen eine Entschädigung von 15 Sgr. pro Stunde. Das von den Schülerinnen zu zahlende Honorar haben wir auf 1 Thlr. pro Quartal, pränumerando zahlbar, festgesetzt.

Wir ersuchen die Stadtverordneten-Versammlung, sich hiermit gefälligst einverstanden zu erklären und zur Honorirung der Lehrer für den Etat der Turnhalle 216 Thlr. jährlich vom 1. October c. ausserordentlicherweise zu bewilligen. Es ist als selbstverständlich anzusehen, dass dieser Ausgabe der entsprechende Einnahmetitel gegenübergestellt werden wird und dass wir nur, wenn mehr als 30 Schülerinnen sich gemeldet haben, zwei Lehrer, und nur bei mehr als 60 Schülerinnen drei Lehrer für diesen Unterricht annehmen werden.

Berlin, den 16. August 1866.

Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.
gez. Seydel.

Die Versammlung ertheilt die Einwilligung, dass vom 1. October d. J. ab ein Turnunterricht für Mädchen, welche das schulpflichtige Alter nicht überschritten haben, — zunächst auf 100 Schülerinnen berechnet — in der städtischen Turnhalle eingerichtet werde, dass dieser Unterricht wöchentlich zweimal in je 1½ Stunden, und zwar in Abtheilungen, stattfinde, von den Schülerinnen ein Honorar von 1 Thlr. pro Quartal — pränumerando zahlbar — zu erheben und den Lehrern eine Vergütigung von 15 Sgr. pro Stunde zu gewähren ist. Demzufolge bewilligt die Versammlung zur Honorirung der Lehrer die beantragte Summe von 216 Thlrn. jährlich vom 1. October c. ab mit der vom Magistrate angedeuteten Massgabe, dass erst nach Anmeldung von mehr als 30 Schülerinnen zwei Lehrer und erst nach Anweldung von mehr als 60 Schülerinnen drei Lehrer anzunehmen sind.

III.

Den wirklichen Freunden des Turnwesens hat wohl selten eine Einrichtung grössere Genugthuung und Freude gewährt, als die hiesige städtische Turnhalle, deren Betrieb, besonders in Bezug auf das Schülerturnen, jedem unbefangenen Beobachter eine Befriedigung geben musste, wie sie der Besuch anderer Turnanstalten selten zu bieten im Stande war. Um so mehr muss es Turnfreunden auffallend und betrübend sein, in einer (Seite 282 der Jahrbücher abgedruckten) Mittheilung einer Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums von der darin erwähnten Commission den Betrieb des Schulturnens in der städtischen Turnhalle nicht nur nicht lobend anerkannt, sondern vielfach getadelt zu sehen. Ob die betreffende Commission, deren Mitglieder zum grösseren Theile dem turnerischen Verständnisse (?) gänzlich fern stehen, theils auch in tendenziöser Weise eine sonst in turnerischen Kreisen wenig beliebte formelle Auffassung des Turnens vertreten, wirklich in der Lage war, den lebensvollen und von der Liebe und Begeisterung der Turnlehrer, die in der turnerischen Welt zum grösseren Theile als bedeutende und massgebende Vertreter des Turnwesens anerkannt sind, getragenen Betrieb des Turnens in der städtischen Turnhalle richtig zu verstehen und zu würdigen, muss um so mehr bezweifelt werden, als die meisten Commissionsmitglieder nur etwa zweimal sich eine Anschauung dieses Betriebes verschafft haben und in ihrem Tadel einzelne Ausstellungen machen, deren Grundlosigkeit die Oberflächlichkeit der Beobachtung zur Evidenz nachweist. So wird gesagt, die in der Turnhalle zu Springübungen benutzten Polster seien zweckmässiger mit Seegras- oder Korkmatratzen zu vertauschen, und doch waren diese sogenannten Polster, die nicht die Billigung der Commission gefunden haben, thatsächlich gerade solche Seegras- und Korkmatratzen, denn andere sind in der Turnhalle nie gebraucht worden. Wenn der Bau und die architektoniche Einrichtung der Turnhalle für Zwecke des Schulturnens als verfehlt bezeichnet werden, so ist andererseits gerade bemerkt worden, dass die grossartigen baulichen Verhältnisse der Turnhalle auf die jugendlichen Gemüther eine mächtige, erhebende Anregung (?) ausgeübt haben, die als eine wesentliche Unterstützung der erzieherischen Einwirkungen des Lehrers aufzufassen ist, und die vielen Schülern die Rückkehr aus der Turnhalle in einen kleinen kastenartigen Turnraum, wie den Kluge'schen Turnsaal, so unleidlich macht, dass, wenn sie genöthigt sein würden, die Turnhalle zu verlassen, sie auch das Turnen selbst verlassen würden. Uebrigens sind die akustischen Verhältnisse nicht so ungünstig, dass nicht das Commando eines Lehrers auch bei mässig lautem Sprechen, wenn nur die Worte scharf accentuirt werden, überall deutlich verstanden würde. Und was das bei Bewegungen der Schülermassen entstehende Getöse betrifft, so ist dasselbe — früher dadurch hervorgerufen, dass der Turnsaal von dem darunter liegenden Keller nur durch einen einfachen Dielenboden geschieden war — gegenwärtig durch Abstaken der Kellerdecke auf ein Minimum zurückgeführt, das nirgend in einem Turnsaale vermieden werden kann. Wenn erwähnt wird, dass es in der Turnhalle an geeignetem Platze zum Springen fehle, so ist dieser Vorwurf einem Turner schwer begreiflich; denn was den Raum zum Springen anbetrifft, so ist stets

die Hälfte der grossen Turnhalle, nämlich ein Quadrat von 70 Fuss Seitenlänge, nur zu Sprungübungen verwandt worden. Keine Turnanstalt der Welt dürfte einen ähnlichen Raum zu demselben Zwecke zu verwenden haben. Was aber die Beschaffenheit dieses Sprungraumes anlangt, so ist derselbe gedielt und zu den Niedersprüngen werden Matratzen benutzt, wie es in den meisten Turnanstalten Gebrauch ist. Der Vorwurf zerfällt also in Nichts, und wirft ein sonderbares Licht auf die Sachverständigkeit oder Genauigkeit der Beobachter.

Es wird ferner die grosse Entfernung der einzelnen Schullokale von der Turnhalle, so wie der Umstand getadelt, dass das Turnen sich nicht unmittelbar dem Klassenunterrichte anschlösse. Was die Entfernung betrifft, so ist dieselbe (bei zwei Schulen höchstens 15—20 Minuten) für Berlin nicht bedeutend, und wird dadurch grossentheils wieder aufgehoben, dass die Wohnungen sehr vieler Schüler der Turnhalle näher liegen als dem Schullokale. Ein unmittelbarer Anschluss des Turnens an den Klassenunterricht wird aber nur schwer stattfinden können, wenn man nicht ausser der Zeit Nachmittags von 4—5 Uhr an den Montagen, Dienstagen, Donnerstagen und Freitagen und Vormittags von 11—12 Uhr noch andere Stunden für das Turnen gewährt, die in der Zeit des jetzigen Klassenunterrichts liegen. Denn eine Schule könnte — bei einem von der Commission geforderten Klassenturnen — auch wenn sie ein eigenes Turnlokal in unmittelbarer Verbindung mit der Schulanstalt besässe, bei wöchentlich zweistündlichem Turnunterrichte für jeden Schüler in der Zeit von 11—12 und von 4—5 wöchentlich nur 10 Turnstunden ertheilen, also nur fünf Klassen turnen lassen. Die Zahl der Klassen der in der Turnhalle turnenden Schulen beträgt aber das Doppelte oder Dreifache. Die Turnzeit, die in der Turnhalle den Schülern verschiedener Schulen zugemessen worden, ist allerdings ungleich. Dieser Umstand hat aber nicht in der Direction der Turnhalle, sondern in vielfachen Hindernissen, die von der Schule selbst ausgehen — hauptsächlich Ueberhäufung der Schüler mit Schulstunden, besonders Nebenstunden, wie Gesangstunden, Unterricht in fremden Sprachen, Laboratorium-Arbeiten u. s. w. — seinen Grund. Das Bestreben der turnerischen Direction war es stets, den Schülern mehr Turnzeit zu gewähren, als früher und anderswo geschehen. Und thatsächlich haben diejenigen Schüler, die nicht durch die Schule daran verhindert waren, z. B. die oberen Klassen der Louisenstädtischen Realschule, des Louisenstädtischen Gymnasiums und der Stralauer Stadtschule wöchentlich zweimal je neunzig Minuten Turnzeit gehabt.

Die Forderung, dass jede höhere Unterrichtsanstalt ihren eigenen Turnplatz und Turnsaal in unmittelbarem Anschlusse an ihre sonstigen Lokalien besitzen solle, dürfte für jetzt und lange Zeit in Berlin und anderswo unausführbar sein, da es meist an Raum und Mitteln zur Anlage derartiger Einrichtungen fehlt. Provinzial-Gymnasien, die einem ihrer Lehrer die Leitung des Turnunterrichtes für eine jährliche Remuneration von 50 Thalern übertragen, dürften wenig geneigt zum Baue einer Turnhalle sein, und in grösseren Städten, z. B. in Berlin, wo es vielleicht nicht an den nöthigen Geldmitteln fehlte, würde die Enge der Stadt und der Mangel an Raum bei den einzelnen Schulen nur dunstige, enge Säle und dürftige Kummerplätze ohne Luft und

Licht gewähren, die, von den Ausdünstungen der Abtritte durchzogen, das Turnen nicht zu einer Erfrischung und Belebung des durch das Klassensitzen erschlafften jungen Menschen, sondern höchstens zu einem Einlernen von Bewegungsformen machen würden. — Wenn Zweifel an der Befähigung und erfolgreichen Wirksamkeit der in der Turnhalle fungirenden Lehrer erhoben und daran erinnert wird, dass allein die auf der Königl. Central-Turnanstalt ausgebildeten Turnlehrer ein Qualifications-Zeugniss erhielten, so ist zu erwidern, dass — abgesehen von dem Rufe als turnerische Autoritäten, den der Dirigent und mehrere Mitglieder des Lehrer-Collegiums der Turnhalle durch allgemein günstig anerkannte und zum Theile von der Regiernng selbst empfohlene turnerische schriftstellerische Arbeiten, sowie durch anderweitige ausgebreitete turnerische Thätigkeit seit lange sich erworben — der Dirigent und drei der Lehrer der Turnhalle die Ausbildung der Königl. Central-Turnanstalt genossen und von derselben in jeder Beziehung befriedigende Befähigungszeugnisse erhalten haben. — Der Vorwurf unzulänglicher Organisation und Leitung des Turnbetriebes in der städtischen Turnhalle kann nur dann erhoben werden, wenn man dasjenige, was in dieser Beziehung von anderen Turnanstalten jemals geleistet worden ist, in keiner Weise mit den Leistungen der städtischen Turnhalle vergleicht. Wäre eine solche Vergleichung gemacht worden, so würde man gefunden haben, dass nirgends anderswo die bis in die kleinsten Einzelheiten gehende Gewissenhaftigkeit der Leitung und die Genauigkeit und sachgemässe Berechnung der Bedürfnisse in der Organisation des Betriebes in höherem, ja kaum in gleichem Masse vorhanden sind. Dasselbe gilt in Betreff der Forderung eines detaillirten Lehrplanes für den Turnunterricht. Wenn irgend wo, so ist in dem Lehrer-Collegium das Bedürfniss eines derartigen Lehrplanes gefühlt worden, und haben in Folge dieses Bedürfnisses die Lehrer der Turnhalle in eingehender und ernster Arbeit sich mit der Herstellung eines genau detaillirten Lehrplanes beschäftigt. Die Ergebnisse dieser Arbeit, über welche die Protocolle der Lehrer-Conferenzen Auskunft geben, haben die Lehrer der Turnhalle in den Stand gesetzt, nicht planlos, sondern wohl bewusst und klar die den verschiedenen Bedürfnissen ihrer Schüler angemessenen Uebungen auszuwählen und ausführen zu lassen. Uebrigens ist auch, bevor diese Arbeiten des Lehrer-Collegiums zu einem Resultate gekommen waren, nicht planlos in der Turnhalle geturnt, sondern es sind als zweckmässig anerkannte Turnlehrbücher dem Lehrgange von den Lehrern selbst nach Beschluss ihrer Conferenz zu Grunde gelegt worden. Die Ergebnisse der gemeinsamen Thätigkeit des Lehrer-Collegiums in Bezug auf Lehrpläne des Turnunterrichtes werden in einer demnächst zu veröffentlichenden Schrift des Dirigenten der Turnhalle benutzt und zur allgemeinen Kenntniss gebracht werden. Bisher aber lag kein äusserer Grund vor, mit derartigen Arbeiten hervorzutreten, da niemals amtlich die Einsendung eines Lehrplans gefordert wurde. Dass der Betrieb der Frei- und Ordnungsübungen als verfehlt und das Turnen in der Halle überhaupt als ein wüstes Durcheinander erscheinen sollte, ist schwer begreiflich, wenn man einerseits die wirklich sichtbaren Erfolge und Fortschritte bei sehr vielen Schülern erkennt, und andererseits von der festen und bestimmten Gliederung und Eintheilung der jedesmal turnenden Schülerzahl, wie solche Eintheilung

aus den in der Halle aufgehängten Turnordnungen hervortritt, Notiz nimmt. Darnach ist die Gesammtzahl der Schüler auf Grund ihrer körperlichen Entwickelung und Fähigkeit, jedoch mit möglichster Berücksichtigung des Schulklassenverbandes und der kameradschaftlichen Zusammengehörigkeit der Einzelnen, zunächst in vier Züge, dann jeder Zug in zwei Halbzüge und jeder Halbzug wiederum nach der Zahl der Schüler in 2 bis 4 Riegen, die beim Geräthturnen an ebenso vielen neben einander stehenden gleichartigen Geräthen turnen, getheilt. Da jedem Halbzuge ein besonderer Lehrer vorsteht, so ist es diesem möglich, die einzelnen Schüler genauer zu beobachten, kennen zu lernen und ihre Fehler zu verbessern, als auf irgend einem anderen Turnplatze. Beispielsweise seien hier die Turnplätze in der Hasenhaide und bei Moabit erwähnt, die auf ausgedehntem, schwer übersichtlichem Terrain gleichzeitig mehr Schüler beschäftigen, als jemals zu derselben Zeit in der Halle geturnt haben. Und dabei waren auf jedem dieser Plätze früherhin nur zwei Lehrer beschäftigt, auf dem Moabiter Platze sind es gegenwärtig fünf. Beim besten Willen der daselbst beschäftigten wenigen Lehrer werden die Vorwürfe des wirren Durcheinanders, der Unmöglichkeit, zu individualisiren und zu corrigiren, dort viel schwerer treffen, als in der Turnhalle. Wenn in der städtischen Turnhalle bei einzelnen Schulen die Disciplin anfänglich mangelhaft war, so ist sie durch die Bemühungen der Turnlehrer sehr bald gebessert worden, besonders in dem Falle, dass die Turnanstalt von Seiten der Schule Unterstützung fand. Leider haben nicht alle in der Halle turnenden Anstalten den Turnlehrern eine solche Unterstützung ihrer Bestrebungen gewährt. Das gilt auch von der Controle des Turnbesuches, die nur in den Schulen Erfolg hatte, wo die Schule sich an der Controle energisch betheiligte, was in allen Schulen bis auf die Friedrich-Werder'sche Gewerbeschule der Fall war. Uebrigens ist der Betrieb der Frei- und Ordnungsübungen von den Lehrern der Turnhalle selbst nach reiflicher Ueberlegung dahin modificirt worden, dass in einzelnen Zug-Abtheilungen, selten in ganzer Masse geübt wird, und sind in Folge fortgesetzter Beobachtung allmälig für das Geräthturnen Aufstellungen der Schüler gewonnen worden, die auch bei einer grossen Zahl Turnender eine klare Uebersicht über die Gliederung der Masse und genaue Ordnung möglich machen. Anerkennenswerth sind gewiss die ernsten Bemühungen des Lehrer-Collegiums, aus den gemachten Erfahrungen eine Norm zu gewinnen, die allen Anforderungen möglichst entspräche. Ungerecht aber würde es sein, von einer jungen Anstalt, die unter neuen Verhältnissen in's Leben trat und sich selbst die Normen und Formen ihrer Thätigkeit schaffen musste, zu verlangen, dass dieselbe nach zwei Jahren ihres Bestehens in ihrer Entwickelung fertig und zu idealen Erfolgen gelangt sein sollte. Deshalb muss die Art, in der die ministerielle Untersuchungs-Commission ihre Thätigkeit entfaltete, auffallen. Denn ohne dass Wünsche oder Forderungen einer Aenderung des Betriebes gestellt worden wären, ohne dass nur das Lehrer-Collegium Kenntniss von den gegen die Anstalt gemachten Vorwürfen und damit Gelegenheit zu einer Meinungsäusserung oder Abwehr erhielt, wurde über die vom besten Willen beseelten Bestrebungen, deren äusserlich sichtbare Erfolge sich dreist neben die jeder anderen ähnlichen Anstalt stellen können, der Stab gebrochen. —

Was übrigens die Ausbildung von Vorturnern betrifft, so ist eine solche trotz des vielfachen Widerstandes einzelner Schul-Directoren im Interesse der Sache unter mancherlei Hindernissen regelmässig durchgeführt worden.

Es dürfte zweifelhaft erscheinen, ob die jetzt verfügte Veränderung des Turnbetriebes der städtischen höheren Schulen als eine Verbesserung aufzufassen sei. Zwar will man einen engeren Zusammenhang des Turnens mit der Schule erzielen, aber ob in dem früheren Verhältnisse, wo ein Turndirigent und acht Turnlehrer in Uebereinstimmung mit dem Director und dem Turn-Inspicienten, von denen letzterer stets auf dem Turnsaale anwesend war, nach einem gemeinsamen Ziele erzieherischer Wirksamkeit strebten, oder ob bei der neuen Einrichtung, wo ein nur lose dem Schulverbande angehöriger Hülfslehrer nach seiner einzelnen Fähigkeit und Auffassung die Verbindung zwischen Schule und Turnplatz — die auch künftighin noch räumlich getrennt bleiben werden — darstellen und erhalten soll, ob also in dieser oder jener Weise der innere Zusammenhang zwischen Turnanstalt und Schule besser gewahrt sei, das ist durch den Ausspruch der Untersuchungs-Commission allein noch nicht entschieden. Sicher ist es, dass nach der beabsichtigten Einrichtung einige Schulen ungünstigere Turnlocalitäten erhalten werden, und dass in diesen bei ihrer räumlichen Beschränktheit die wechselseitige Anregung und der schöne Wetteifer, den früher das Turnen in grösserer Zahl veranlasste, nun auf ein geringes Mass reducirt sein werden. Sicher ist auch, dass die Erfahrung und der Nutzen für die Turnsache, welche aus der gemeinsamen Arbeit gebildeter, mit ihrem Gegenstande gänzlich vertrauter und für denselben begeisterter Fachlehrer gewonnen werden konnten — wie sie zum Theile wirklich schon gewonnen wurden — vereitelt sind. Aber die Anerkennung, welche bisher schon die städtische Turnhalle und ihre Lehrer erfahren haben, lässt hoffen, dass das allgemeine Urtheil über dieselben ein anderes sein werde, als das der Ministerial-Commission. Ist doch der Dirigent der Turnhalle, dessen frühere turnorganisatorischen Arbeiten die vollste Anerkennung der städtischen Behörden gefunden, zu Anfang dieses Jahres zur Abhaltung einer Turnlehrer-Prüfung nach Dresden berufen worden, haben doch Lehrer aus Kiel und Flensburg in der Turnhalle ihre Turnlehrer-Bildung gesucht, haben ferner doch die vorjährigen Programme der Louisenstädtischen Realschule und der Stalauer höheren Bürgerschule in sehr anerkennender Weise „die umsichtige Leitung, die Zweckmässigkeit des Unterrichtes, die geschickte Behandlung der Schüler, die Ausdehnung der schönen Räume, welche die freieste und doch leicht zu beherrschende Bewegung gestatten," erwähnt und betont, und haben endlich doch mehr als zwanzig der namhaftesten deutschen Turnlehrer und Turner die Einrichtungen der städtischen Turnhalle Berlins, als des höchsten turnerischen Interesses werth, kennen zu lernen sich bemüht.

Diesen Anerkennungen gegenüber ist die gegenwärtige Be- und Verurtheilung der städtischen Turnhalle als eine Verkennung (?) anzusehen, wie einer solchen alle — auch die besten — menschlichen Verhältnisse unterworfen sein können, die aber im nothwendigen Wechsel der Dinge wiederum der wahren Erkenntniss weichen muss. Hoffen wir, dass dieser Zeitpunkt bald eintrete!

IV.

Zwei Schreiben des Magistrats, das städtische Turnwesen betreffend.

1. Auf unsere Vorlage vom 21. August c. hat die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen:

> Bevor die Versammlung über die Anträge des Magistrats wegen Beschaffung besonderer Lokale etc. zum Turnunterricht für die Schüler der Friedrichs-Werder'schen Gewerbeschule und der Stralauer höheren Bürgerschule beschliesst, ersucht sie den Magistrat, über die Richtigkeit der in der Verfügung des Königl. Schul-Collegiums vom 7. April c. enthaltenen Vorwürfe hinsichtlich der baulichen Einrichtungen und des Unterrichts in der städtischen Turnhalle sich zu äussern, auch dem betheiligten Lehrer-Collegium Gelegenheit zu geben, sich den städtischen Behörden gegenüber zu verantworten. Ausserdem ersucht die Versammlung den Magistrat, die am Schlusse seines Schreibens in Aussicht gestellte Vorlage in Betreff der sonstigen Veränderungen, welche durch die erwähnte Verfügung des Königlichen Schul-Collegiums in dem städtischen Turnwesen nothwendig würden, namentlich in Betreff der Stellung des Curatoriums möglichst zu beschleunigen.

Hierauf erwidern wir der geehrten Versammlung ergebenst, dass wir ihrem ersten und dritten Verlangen durch unsere ausführliche Vorlage vom heutigen Tage, so weit es uns zusteht, genügt zu haben glauben, und dass wir ihrem zweiten Verlangen nicht genügen können, weil wir mit der Thätigkeit des Turnlehrer-Collegiums zufrieden gewesen sind. Wir bitten die Stadtverordneten-Versammlung, über unseren sehr dringlichen Antrag vom 21. August c. nunmehr gefälligst recht bald Beschluss zu fassen.

Berlin, den 26. September 1866.

Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.
gez. Hedemann.

2. Am 27. März 1862 hat die Stadtverordneten-Versammlung auf den Antrag des Magistrats beschlossen, dass ein städtisches Curatorium für das städtische Turnwesen bestellt und diesem die Verwaltung und Leitung desselben, sowie die weiteren Einleitungen zur Förderung der Turnangelegenheit übertragen würde. Zu derselben Zeit ist auch in der Einrichtung des Turnunterrichts eine sehr wichtige Veränderung in Aussicht genommen und wenigstens theilweise durchgeführt worden. Während nämlich bis dahin das Streben der Communal-Behörden dahin gerichtet war, dass der Turnunterricht im engsten Anschluss an die Schule, wo möglich im Schullokal selbst und von der Schule angehörigen Lehrern ertheilt würde, sollten nur eine Anzahl grosser Turnplätze und Turnhallen an geeigneten Plätzen der Stadt angelegt, für jede dieser Turnhallen ein eigenes Turnlehrer-Collegium bestellt und so der Turnunterricht gleichzeitig einer grossen Zahl von Schülern, und zwar aus mehreren Schulen, ertheilt werden. Das Ziel, welches man bei diesen eingreifenden Veränderungen in der Leitung und Einrichtung des Turnunterrichts vor Augen hatte, war unverkennbar dieses: die Methode des Turnunterrichts, die schwan-

kend war, und noch ist, sollte zu einer anerkannten und festen Tradition herausgearbeitet werden durch das enge Zusammenwirken eifriger und einsichtiger Fachgenossen; die moralische Einwirkung, welche der Turnunterricht auf die Schüler haben kann und soll, sollte verstärkt werden durch das Zusammenturnen grösserer Massen und durch den freien und doch geregelten Verkehr zwischen älteren und jüngeren Schülern, die Liebe zum Turnen sollte in der Bürgerschaft erweckt und, wo sie vorhanden war, verstärkt werden, einerseits durch die grösseren Leistungen im Turnunterricht, welche man zu erzielen hoffte und nun dem Publikum leichter vorführen konnte, andererseits dadurch, dass geeignete Räume für Turnübungen, deren Mangel bis dahin schmerzlich empfunden worden war, den Freunden des Turnens jetzt für einen mässigen Preis dargeboten werden konnten; endlich sollte der Planlosigkeit bei der Leistung des Turnwesens gesteuert werden durch Einsetzung eines Curatoriums, welches, da es aus einigen wenigen, des Turnens kundigen und für dasselbe begeisterten, überdies einflussreichen Mitgliedern der Communal-Behörden bestand, hinreichende Bürgschaft bot, dass der zu verfolgende Plan nach reiflicher Ueberlegung scharf hingestellt und dann die Ausführung wohl streng überwacht, nicht aber durch endloses Reden und Schreiben über Nebensachen, denen gegenüber der Eifrigste am ehesten ermattet, auf jedem Schritte gehemmt werden würde.

Man kann nicht sagen, dass das Ziel, welches man verfolgte, nicht erstrebenswerth, oder dass der Weg, den man einschlug, ein Irrweg gewesen wäre. Auch würde es grundlos sein, wenn man den Communal-Behörden vorwerfen wollte, durch die Langsamkeit des Geschäftsganges oder durch Unentschlossenheit und halbe Massregeln hätten sie ihrer Sache geschadet. Im Gegentheil, wenn sich ihr Plan jetzt als unausführbar erweist, so trägt die Schuld davon viel mehr der Eifer, den Plan rasch und rein durchzuführen; denn dieser liess die grossen Schwierigkeiten unterschätzen, die der Ausführung des Planes von Anfang an entgegenstanden, und nur eben dadurch, dass man ihnen die gebührende Beachtung nicht schenkte, eine den ganzen Plan vernichtende Bedeutung gewonnen haben.

Es waren besonders zwei Aufgaben, deren Lösung eben so unabweisbar war, als sie sich schwierig erwies.

Werden sehr grosse und glänzend ausgestattete Turnhallen für den Turnunterricht bestimmt, so müssen jeder Turnhalle sehr viele Schüler überwiesen werden, wenn nicht die Kosten des Unterrichts bis zu einer nicht mehr zu rechtfertigenden Höhe steigen sollen; wird aber so verfahren, so werden die Schulwege für viele Schüler der Turnhalle übermässig weit und, was noch weit schlimmer ist, weil alle Schüler turnen wollen, wenn keine Schulzeit ist, und wo möglich im Anschluss an diese, so fehlt es an Zeit, eine grössere Zahl von Schulen in der Turnhalle unterzubringen. Wir hatten deshalb dem Königlichen Schul-Collegio vorgeschlagen, dass künftig in allen höheren Lehranstalten statt der herkömmlichen zwei, drei freie Nachmittage eingeführt werden möchten, und zwar in der Weise, dass sie nicht in allen Anstalten auf dieselben Tage fielen, sondern vielmehr so gelegt würden, dass an jedem Wochentage irgend eine Anstalt den Nachmittag frei hätte für das Turnen. Es ist

ersichtlich, dass durch Annahme dieses Vorschlages ausreichende Zeit für einen, der Grösse und Kostbarkeit einer Turnhalle entsprechenden Turnunterricht gewonnen sein würde; es kann auch nicht in Abrede gestellt werden, dass dabei der von der Staatsregierung für die höheren Lehranstalten festgestellte Normal-Lehrplan vollkommen gut hätte durchgeführt werden können; es hat gleichwohl unser Vorschlag die Zustimmung der vorgesetzten Behörde nicht gefunden. Unter diesen Umständen blieb uns nichts übrig, als den Versuch zu machen, ob nicht durch umsichtige Verwendung der so noch verfügbaren Zeit das Ziel in befriedigender Weise erreicht werden könnte. Wir können nicht sagen, dass uns dieser Versuch gelungen wäre. Allerdings erhalten jetzt 6 höhere Lehranstalten den Turnunterricht in der städtischen Turnhalle; es sind darunter aber 2 noch nicht vollendete und 2, deren Frequenz nach den hiesigen Verhältnissen gering ist; es hat ferner bei 2 Anstalten der Turnunterricht in die gewöhnliche Schulzeit verlegt werden müssen, und bei 2 anderen schliesst sich der Turnunterricht nicht an die gewöhnliche Schulzeit an, so dass hier die meisten Schüler über eine halbe Stunde und nicht wenige bis zu 45 Minuten Zeit brauchen, um in die Turnhalle zu gelangen; es hat endlich bei allen diesen Mängeln der Unterricht in der Turnhalle allein im Jahre 1865 einen Zuschuss von 5132 Thlrn. 5 Sgr. erfordert, wogegen der Zuschuss für das gesammte städtische Turnwesen im Jahre 1860 16 Thlr. betrug und im Jahre 1861 dasselbe sogar einen Ueberschuss von 199 Thlr. gewährte.

Wenn hier, obwohl mit grossen Opfern und nicht ohne dass erhebliche Uebelstände damit verbunden waren, die Durchführung des Planes doch noch ermöglicht wurde, so ist bei der zweiten Aufgabe nicht einmal dies erreicht worden, obgleich die Schwierigkeit hier weniger in der Natur der Sache, als in dem Willen der dabei betheiligten Behörden liegt.

In der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 6. Juni 1843, durch welche der Turnunterricht, nachdem er lange Zeit gänzlich beseitigt war, wieder eingeführt ist, und welche bis jetzt die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung des Turnunterrichts bildet, heisst es: „Die Gymnastik soll dem Ganzen des Erziehungswesens angereiht mit den öffentlichen Lehranstalten verbunden, unter die Aufsicht der Directoren derselben gestellt, und es soll dafür gesorgt werden, dass die körperlichen Uebungen in gehöriger Vollständigkeit, aber mit der, durch den Zweck bedingten Einfachheit und mit Entfernung alles Entbehrlichen und blossen Schaugepränges vorgenommen werden.“ Demgemäss ist in der die Ausführung dieser Cabinets-Ordre regelnden Ministerial-Verfügung vom 7. Februar 1844 angeordnet, dass jede höhere Lehranstalt ihre besondere Turnanstalt erhalten sollte, dass der Turnunterricht ordentlichen Lehrern der Anstalt, und zwar solchen der oberen Klassen zu übertragen wäre, und dass die Directoren der Lehranstalten auch über diesen Unterrichtszweig die Aufsicht zu führen und dafür die Verantwortung zu tragen hätten. Es ist ersichtlich, dass zu diesen Bestimmungen der von den Communal-Behörden angenommene Plan in dem schroffsten Gegensatze stand; denn für diesen sind mehreren Schulen gemeinschaftliche Turnhallen, ferner Turn-Lehrer-Collegien unter eigenen Dirigenten, endlich Leitung des Turnwesens durch die Communal-Behörden

gerade die wesentlichsten Stücke. Trotzdem durfte ein Versuch, den Plan der Communal-Behörden, ohne ihn in seinem Wesen zu zerstören, mit den Verordnungen der vorgesetzten Behörden in Einklang zu bringen, nicht von vornherein als hoffnungslos erscheinen. Da nämlich nach der angeführten Ministerial-Verfügung in Städten, wo örtliche Verhältnisse, unzureichende Mittel oder andere erhebliche Gründe es verlangen, die Benutzung einer und derselben Turnhalle von Seiten mehrerer Schulen gestattet werden kann und es vorbehalten ist, die Art und Weise näher zu bestimmen, wie dann die Directoren der betheiligten Anstalt ihre Befugnisse auszuüben haben, so konnten wir hoffen, eine Einrichtung zu ermitteln, bei welcher die den Directoren zustehenden Befugnisse gewahrt blieben, ohne dass darum die Turnlehrer durch sich widersprechende Anordnungen in Verwirrung gebracht würden und den Communal-Behörden die Einwirkung auf das städtische Turnwesen entzogen würde, die sie bei solcher Lage der Sache noch in Anspruch nehmen und behaupten können. Wir haben deshalb von diesem Gesichtspunkte uns einen, das ganze städtische Turnwesen umfassenden und in's Einzelne gehenden Organisationsplan entworfen und denselben unterm 5. August pr. der Stadtverordneten-Versammlung zur gefälligen Beschlussnahme vorgelegt und dabei nicht unterlassen, die geehrte Versammlung darauf aufmerksam zu machen, dass es von grosser Wichtigkeit wäre, unser Turnwesen mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang und überhaupt in feste Ordnung zu bringen, bevor die zur Revision desselben schon damals eingesetzte Ministerial-Commission ihr Werk begönne und von ihrem Standpunkte aus unser Turnwesen organisirte. Es hat indessen der von uns entworfene Plan, welcher in No. 35 des Communalblattes vom Jahre 1865 abgedruckt ist, die Billigung der geehrten Versammlung nicht gefunden; es hat dieselbe vielmehr durch Beschluss vom 25. Januar c., Protoc. No. 23 diesen Plan in der Weise abgeändert, dass nach Annahme dieser Abänderungen den Anordnungen der vorgesetzten Behörde in unserem Turnwesen noch weniger genügt sein würde, als dies vordem der Fall war. Wir würden ohne Zweifel, dass dies so ist, im Einzelnen nachweisen, und so unsere Weigerung: die vorgeschlagenen Aenderungen anzunehmen, zu begründen suchen. Wir sind aber dessen enthoben durch eine inzwischen eingelaufene Verfügung des Königlichen Schul-Collegiums, welche in Folge der Arbeiten der oben erwähnten Revisions-Commission erlassen ist und so bestimmte und eingreifende, und unserem bisher befolgten System entgegengesetzte Anordnungen für unser Turnwesen trifft, dass wir unseren Vermittelungs-Vorschlag als gescheitert ansehen und demzufolge unsere Vorlage vom 5. August pr., wie hiermit geschieht, zurückziehen müssen.

Wir haben also, da die Nothwendigkeit, dem jetzigen unklaren und schwankenden Zustande unseres Turnwesens ein Ende zu machen, von den Communal-Behörden anerkannt wird, der Stadtverordneten-Versammlung in Betreff der Organisation des Turnwesens neue Vorschläge zu machen, und diese werden von den früher gemachten sehr erheblich abweichen müssen, da inzwischen die Anforderungen der vorgesetzten Behörde ganz andere geworden sind.

Nach der angeführten Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums vom 7. April c., welche unterm 21. August c., in Abschrift der Stadtverordneten-

Versammlung mitgetheilt und dann in No. 38 des Communal-Blattes abgedruckt ist, hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten angeordnet:

„Als Regel muss angesehen werden, dass jede höhere Unterrichts-Anstalt ihren eigenen Turnplatz und Turnsaal in unmittelbarem Anschluss an ihre sonstige Localien besitzt. Bei neu zu errichtenden Schulen dieser Art ist an dieser Forderung festzuhalten und nur dann die Vereinigung mehrerer Schulen in einem Turnlocal zu gestatten, wenn die Unmöglichkeit, besondere herzustellen, überzeugend nachgewiesen ist und die Entfernung der einzelnen Schulen von dem gemeinsamen Turnlocal die Benutzung des letzteren ohne Inconvenienzen möglich macht."

Hiernach erscheint es unzweifelhaft, dass das von uns in Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung angenommene System, den Turnunterricht der höheren Lehranstalten in grossen, für mehrere Schulen bestimmten Turnhallen ertheilen zu lassen, künftig, d. h. für noch zu errichtende Schulen, aufgegeben werden muss. Denn wenn auch der nie zu führende Nachweis der Unmöglichkeit, für jede Schule eine besondere Turnhalle herzustellen, von Seiten der vorgesetzten Behörde nachgelassen werden sollte, so blieben doch immer die Forderungen bestehen, dass nur ganz nahe gelegene Anstalten einer Turnhalle zugewiesen werden dürfen, und dass der Turnunterricht ausserhalb der gewöhnlichen Schulzeit und im Anschluss an diese zu ertheilen ist, und die Erfüllung dieser Forderungen würde den Turnunterricht dergestalt vertheuern, dass wir unsererseits eine solche Einrichtung nicht befürworten und nicht einmal genehmigen können.

Eine Anstalt von 600 Schülern bedarf eine Turnhalle zu 100 Schülern und bei gehöriger Verwendung von Vorturnern 16 wöchentliche Turnstunden. Eine Turnhalle für 100 Schüler, wie sie durch das in dem sub pet. rem. hier beigefügten Hefte des Centralblatts S. 143 enthaltene Ministerial-Rescript vom 16. Februar c. vorgeschrieben ist, kostet nach dem hier ebenfalls beigefügten Gutachten des Herrn Stadt-Bauraths Meyer einschliesslich der Kosten für Gasbeleuchtung und Turngeräthe 8000 Thlr.; das Honorar für 16 Turnstunden à 15 Sgr. beträgt 384 Thlr.; zur Unterhaltung der Turngeräthe werden 50 Thlr. jährlich ausreichen. Mithin belaufen sich die jährlichen Kosten eines solchen Turnunterrichts für eine Anstalt von 600 Schülern auf 834 Thlr., und da dieser Ausgabe eine Einnahme von ca. 600 Thlrn. gegenübersteht, so hat die Stadt jährlich 234 Thlr., d. i. für jeden Schüler 11½ Sgr., zuzuschiessen.

Dagegen würde die städtische Turnhalle nach der beiliegenden Zusammenstellung der Calculatur, wenn sie, wie jetzt gefordert wird, von den drei Louisenstädtischen Schulen allein benutzt worden wäre, im Jahre 1865 einen Zuschuss von ca. 7700 Thlrn. erfordert haben. Hiervon sind allerdings, da dann nicht 8, sondern nur 6 Lehrer erforderlich gewesen sein würden, an Honorar ca. 1000 Thlr. abzuziehen; auch würden noch in einigen andern Posten die Ausgaben sich etwas niedriger gestellt haben. Es würde aber immer noch der erforderliche Zuschuss auf 6000 Thaler zu veranschlagen sein und somit für jeden Schüler 5 Thlr. betragen haben, d. i. mehr, als das Zehnfache von

dem, was für einen Schüler auf einem zur Schule gehörigen kleinen Turnplatz aufgewendet werden muss.

Eine so bedeutende Mehrausgabe haben wir für gerechtfertigt gehalten, so lange es uns gestattet war, das Ziel zu verfolgen, das wir in Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung für den Turnunterricht in's Auge gefasst hatten, für einen Unterricht aber, der in allen wesentlichen Stücken dem auf den Einzel-Turnplätzen ertheilten gleich sein und sich von ihm nur noch zu seinem Nachtheil unterscheiden wird, halten wir uns nicht für befugt, so grosse Opfer der Bürgerschaft zuzumuthen.

Wir kommen hier auf einen zweiten, für unsere Turneinrichtung überaus wichtigen Punkt. Nach der in Rede stehenden Verfügung der vorgesetzten Behörde sollen die Turnlehrer der Turnhalle unter die ihr zugewiesenen Lehranstalten vertheilt werden; sie sollen hier als technische Lehrer der Anstalt lediglich den Anordnungen des Directors unterworfen sein; es soll endlich jeder Director für seine Anstalt einen Turn-Lehrplan entwerfen und denselben unmittelbar dem Königlichen Schul-Collegium zur Prüfung und Genehmigung einreichen. Es bedarf wohl nicht eines ausführlichen Nachweises, dass nach Ausführung dieser Anordnung von dem, was unsere Turneinrichtungen charakterisirt, überhaupt Nichts übrig bleibt. Es wird genügen, darauf hinzuweisen, dass dann das Turnlehrer-Collegium mit seinem Dirigenten nicht mehr sein wird, dass ferner die städtischen Behörden auf den Turnunterricht genau so viel Einwirkung haben werden, als z. B. auf den lateinischen, d. h. ganz und gar keine, und dass selbst die Erlaubniss, für drei Anstalten die Turnhalle beizubehalten, illusorisch werden wird, da, wenn der Turnunterricht so, wie verlangt wird, ertheilt werden soll, auch für diese drei Anstalten die nöthige Zeit nicht gewonnen werden kann, wenn nicht die Turnhalle in mehrere kleine Turnhallen getheilt und somit für den Zweck, den wir verfolgen, völlig unbrauchbar gemacht wird.

Ein solches Resultat unserer mehrjährigen, angestrengten und wohlgemeinten Bemühungen für die Hebung des Turnwesens in unserer Stadt ist begreiflich für uns in hohem Grade betrübend. Wir haben aber nach langen Verhandlungen, die wir über diesen Gegenstand geführt haben und die wir in den beigefügten Akten der Stadtverordneten-Versammlung zur gefälligen Kenntnissnahme vorlegen, keine Hoffnung mehr, dass durch Vorstellungen gegen die Verordnung der vorgesetzten Behörde eine uns irgend genügende Aenderung derselben herbeigeführt werden könnte und haben deshalb beschlossen, diese Verordnung bis auf einige unerhebliche Forderungen, deren Unausführbarkeit wir hoffen nachweisen zu können, so viel an uns ist, sofort und vollkommen auszuführen. Wir sind zu diesem Beschlusse ausserdem noch dadurch bestimmt worden, dass es nach unserer Meinung eine Pflicht der Stadt ist, das Turnen unter der, die Schule nicht besuchenden Jugend und unter den Erwachsenen auf alle Weise zu fördern und dass dieser Pflicht bei Weitem besser genügt werden kann, wenn dieses Turnen, bei dem wir freie Hand haben, ganz und gar getrennt gehalten wird von dem Schulturnen, über dessen Einrichtung die Communal-Behörden als solche nicht mitzusprechen haben.

Nach dem Allen sind die Grundzüge der neuen Organisation unseres städtischen Turnwesens, welches wir der Stadtverordneten-Versammlung zur Annahme empfehlen, folgende:

1. Da grosse Turnplätze für das Schulturnen an massgebender Stelle als unzweckmässig verworfen werden, dieselben aber zur Förderung des Turnens unter der Bürgerschaft unentbehrlich sind; da es ferner weit schwerer ist, für diesen Zweck geeignete Turnplätze herzustellen, als für die Schulen solche, wie sie gefordert werden können, zu beschaffen; da endlich von zwei gleich bindenden Pflichten diejenige dem Verpflichteten am meisten am Herzen liegen muss, zu deren Erfüllung er von Niemandem angehalten wird, so sollen die beiden jetzt bestehenden grossen städtischen Turnplätze, der in der Prinzenstrasse und der in Moabit, und die etwa noch zu errichtenden grossen Turnplätze in erster Linie als zur Förderung des Turnens unter der Bürgerschaft angesehen und demgemäss behandelt werden. Sie sollen vorzugsweise dazu dienen:

   a) Turnvereinen ein billiges Lokal für ihre Uebungen zu gewähren,
   b) turnerische Festlichkeiten zu ermöglichen,
   c) Unterrichts-Curse im Turnen für solche zu errichten, die die Schule nicht besuchen oder durch den Schulbesuch nicht verhindert werden, daran Theil zu nehmen.

Wir bemerken hierbei ausdrücklich, dass es nicht unsere Absicht ist, mit diesen Unterrichtscursen den Schul-Turnunterricht zu ersetzen oder irgendwie zu beeinträchtigen. Es sollen vielmehr diese Unterrichtscurse unter den Veranstaltungen für die körperliche Ausbildung die Stelle einnehmen, welche unter den für die Ausbildung des Geistes bestimmten Anstalten die Fortbildungs-Anstalten ausfüllen; d. h. sie sollen, ohne Andere geradezu auszuschliessen, vorzugsweise für Diejenigen bestimmt sein, welche das in der Schule Versäumte nachholen oder das dort Gelernte befestigen und erweitern wollen, ohne dass sie im Stande oder geneigt sind, eine wenn auch nur kurze Zeit ihre Kräfte ganz dem Erwerbe zu entziehen und sich so die Theilnahme an einem regelmässigen Unterricht zu ermöglichen.

2. Da der Turnunterricht integrirender Theil des Schulunterrichts ist und demgemäss in den höheren Lehranstalten unter der Leitung der Directoren und unter der unmittelbaren Aufsicht des Königlichen Schul-Collegiums steht; da es ferner unzweckmässig ist, in einer Anstalt einen Unterrichtszweig, der sonst in allen Stücken allen übrigen gleich behandelt wird, rücksichtlich der Verwaltung der sogenannten Externa von allen übrigen abzutrennen; da endlich das aus dem Turngelde fliessende Einkommen unzweifelhaft ein Bestandtheil des Vermögens der betreffenden Anstalt ist und es uns nur so lange nachgesehen wird, das Turngeld mehrerer Anstalten mit einander zu vermischen, als wir jeder derselben für das Turnen Zuschüsse gewähren, welches Verhältniss wir doch einmal ändern zu können hoffen; so sollen die Positionen für das Turnen der höheren Lehranstalten in Einnahme und Ausgabe künftig aus dem gemeinsamen Etat entfernt und dem Etat jeder einzelnen Anstalt wieder eingefügt werden, und es soll überhaupt das Turnen, wie jeder andere Unterrichtszweig behandelt werden, d. h. die Feststellung der betreffenden

Etatsposition soll den Communalbehörden, die Wahl der Lehrer und die Verwaltung innerhalb der Grenzen des Etats dem Magistrat zustehen.

3. Denjenigen städtischen höheren Lehranstalten, denen zur Zeit eigene Turnplätze noch nicht haben beschafft werden können, soll es, bis dies geschehen sein wird, verstattet sein, gegen Abtretung des aus dem Turngelde ihrer Schüler fliessenden Einkommens die gemeinsamen Turnplätze, welche Eigenthum der Commune sind, und die Lehrkräfte derselben zu ihrem Turnunterricht zu benutzen. Darüber, wie viele und welche Stunden, Turngeräthe und Lehrkräfte ihnen zur Verfügung gestellt werden sollen, haben sich diese Anstalten durch ein Abkommen mit den Communalbehörden zu vereinigen, event. mit der Behörde, welcher die Communalbehörden die Leitung und Verwaltung dieser städtischen Turnplätze übertragen wird. Die Einrichtung und Ueberwachung des Unterrichts dagegen ist lediglich Sache des Directors der betreffenden Anstalt und sind in dieser Beziehung die Turnlehrer lediglich an seine Anordnungen gewiesen, und ihm allein verantwortlich.

4. Damit das Turnen unter der Bürgerschaft möglichst kräftig und planmässig gefördert werde, wird die Sorge dafür einer stehenden gemischten Deputation der Communalbehörden übertragen. Diesem Curatorium für das städtische Turnwesen soll vor Allem obliegen: die Beaufsichtigung und Verwaltung der städtischen Anstalten für das Turnen, die nicht eigens für das Schulturnen bestimmt sind; es soll dasselbe aber auch eben so berechtigt als verpflichtet sein, auf Alles, was die seiner Obhut anvertraute wichtige Angelegenheit zu fördern geeignet ist, seine Aufmerksamkeit zu richten und durch Berichterstattung an den Magistrat die Herstellung des für gut Befundenen zu veranlassen. Danach werden die wichtigsten Obliegenheiten des in Rede stehenden Curatoriums diese sein:

a) Es entwirft die Etats für die städtischen Turnplätze in der Prinzenstrasse Nr. 57 und in Moabit und für die Turnplätze, welche künftig werden errichtet werden, sofern sie nicht eigens für das Schulturnen bestimmt sind. Die Genehmigung und Feststellung der Etats-Entwürfe steht den Communalbehörden zu.

b) Das Curatorium sorgt dafür, dass die Gebäude, die Geräthe und das sonstige Inventarium der seiner Aufsicht anvertrauten Turnplätze in gutem Stande erhalten, ergänzt und nach Bedürfniss erweitert werden. So weit hierzu die im Etat ausgeworfenen Mittel ausreichen, bedarf es der Genehmigung der Communalbehörden nicht; anderenfalls ist diese Genehmigung in jedem einzelnen Falle einzuholen.

c) Das Curatorium ist berechtigt und verpflichtet, über die Errichtung von Unterrichtscursen auf den ihm überwiesenen Turnplätzen, sofern diese Curse nicht das Schulturnen betreffen, über zeitweise Ueberlassung der Turnplätze an Schulen und Turnvereine und über sonstige, dem Turnen förderliche Benutzung der Turnplätze Anträge an den Magistrat zu richten und nach erlangter Genehmigung die Unterrichtscurse zu beaufsichtigen und zu leiten, die Verträge mit Denen, welchen die Turnplätze zur Benutzung überlassen werden sollen, unter Vorbehalt der Genehmigung der Communalbehörden abzuschliessen

und ihre Beobachtung zu überwachen, endlich die sonstige Benutzung der Turnplätze zu regeln, sofern sie das Turnen betrifft und nicht zum Schulturnen gehört. Auch sollen die Communalbehörden Niemandem die Benutzung der Turnplätze gestatten, ohne vorher das Gutachten des Curatoriums eingeholt zu haben. Dagegen soll das Curatorium ermächtigt sein, eine einmalige Benutzung der Turnplätze, etwa zu Abhaltung einer Versammlung oder zu Turnfesten, wenn dadurch der Stadt nicht Kosten verursacht oder die Rechte Derer, denen die zeitweise Benutzung dieser Plätze zugestanden ist, verletzt werden, auch ohne vorher eingeholte Genehmigung der Communalbehörden zu gestatten.

d) Die bei den in Rede stehenden Turnplätzen angestellten oder noch anzustellenden Lehrer, welche nicht Lehrer einzelner Schulen sind, ebenso alle Beamte dieser Turnplätze, werden als Gemeinde-Beamte angesehen. Sie stehen aber unter der unmittelbaren Aufsicht des Curatoriums und hat dieses das Recht, zur Besetzung dieser Stellen dem Magistrat Vorschläge zu machen und über Gehaltsverbesserungen, Unterstützungen, Dienstentlassungen und Pensionirungen sein Gutachten demselben abzugeben.

e) Das Curatorium weist die Zahlung der im Etat vorgesehenen oder ausserordentlicherweise bewilligten Ausgaben an, ertheilt der Kasse die nöthigen Einnahme-Ordres und nimmt die Jahres-Rechnung der, seiner Aufsicht übergebenen Turnplätze ab und übersendet sie mit seinen Bemerkungen dem Magistrate.

f) Für den Fall, dass öffentliche Spielplätze von Seiten der Stadt errichtet werden, soll die Beaufsichtigung und Verwaltung derselben in noch zu bestimmenden Grenzen dem Curatorium übertragen werden. Auch soll das Curatorium verpflichtet sein, in allen, das Schulturnen betreffenden Angelegenheiten, wenn der Magistrat oder die Schul-Deputation es verlangt, mit Rath und That hülfreich zu sein.

Dieses sind die Grundzüge einer neuen Organisation des städtischen Turnwesens, welche wir der Stadtverordneten-Versammlung zur Annahme empfehlen. Sobald hierüber eine Vereinbarung wird erzielt sein, werden wir eine auf diesen Grundlagen entworfene Instruction für das Turn-Curatorium der Stadtverordneten-Versammlung zur Genehmigung vorlegen.

Wir fügen zum Schluss noch zwei Bemerkungen hinzu, deren eine das Turnen in den Gemeindeschulen betrifft, die andere die Stellung des jetzt bestehenden Curatoriums für das städtische Turnwesen.

1. Auf das Turnen in den Gemeindeschulen bezieht sich die Verordnung, durch welche wir zu dieser Vorlage veranlasst sind, nicht; es liegt also auch für uns bis jetzt keine Nöthigung vor, rücksichtlich der Gemeindeschulen an dem bestehenden Zustande etwas zu ändern. Es ist aber hierbei nicht zu übersehen, dass jene Verordnung sich nicht wohl auf die Gemeindeschulen beziehen kann, da bis jetzt keine derselben in der Turnhalle ihren Turnunterricht ertheilt. Es sind ferner nachstehende, die Stellung der Schul-Deputation betreffende Bemerkungen wohl zu beachten:

a) Nach der Instruction vom 20. Juni 1853 zur Ausführung der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 (Ministerialblatt der inneren Verwaltung 1853, Seite 138) bilden für die Schul-Deputation die neben der älteren Städteordnung ergangenen besonderen Bestimmungen auch fernerhin die leitenden Normen.

b) Nach der Instruction für die Schul-Deputationen vom 26. Juni 1811 (Kamptz Annalen Band XVII. Seite 659) steht die Leitung und Beaufsichtigung des gesammten Unterrichts in den niederen Schulen der Schul-Deputation zu, und zwar nicht als einer städtischen Verwaltungs-Deputation, sondern als einem Organe der staatlichen Schulaufsichtsbehörde. Conf. Ministerial-Verfügung vom 21. December 1864 (Centralblatt 1865 Seite 5).

c) Nach einem Ministerial-Rescript vom 27. November 1823 (v. Rönne, das preussische Unterrichtswesen I. Seite 332) ist die Leitung der inneren Schulangelegenheiten nur deshalb einer zum Theil städtischen Deputation überwiesen worden, weil die Verwaltung der äusseren Schulangelegenheiten den städtischen Behörden zusteht und es unzweckmässig sein würde, die im entschiedensten Zusammenhange stehenden inneren und äusseren Schulangelegenheiten von zwei verschiedenen Behörden behandeln zu lassen.

Hiernach scheint es unzweifelhaft zu sein, dass die Leitung sowohl als die Verwaltung des Turnwesens in den Gemeindeschulen, da es ein integrirender Theil des Schulunterrichts sein soll, der Schul-Deputation zukommt und dass diese wohl befugt ist, diese Obliegenheit durch ein ihr zusagendes Organ zeitweise ausführen zu lassen, nicht aber sich derselben und der mit ihr verbundenen Verantwortlichkeit gänzlich zu entäussern. Unter diesen Umständen sind wir zwar gerne bereit, die bestehende Einrichtung fortbestehen zu lassen, so lange die Schul-Deputation nicht dagegen sich erklärt; wir können aber nicht zugeben, dass in einer auf die Dauer berechneten Instruction für das Turn-Curatorium solche Befugnisse demselben beigelegt werden, welche ihm zu übertragen wir in keiner Weise befugt sind.

2. Bei Gelegenheit der Verhandlungen über den von uns im vorigen Jahre vorgelegten Organisationsplan für das städtische Turnwesen haben wir unterm 4. December pr. der Stadtverordneten-Versammlung angezeigt, wir würden uns genöthigt sehen, die Thätigkeit des Turn-Curatoriums zu sistiren, wenn nicht über jenen Plan eine Vereinbarung zu Stande käme, und die Stadtverordneten-Versammlung hat darauf durch Beschluss vom 25. Januar c. erklärt, Sie könne uns hierzu nach dem Gesetze nicht für befugt erachten. Den darin für uns liegenden Vorwurf abzulehnen, erlauben wir uns ergebenst zu bemerken:

a) dass das bestehende Turn-Curatorium durch einen Communal-Beschluss eingesetzt ist und dass wir nicht befugt sind, einen Communal-Beschluss ohne Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung aufzuheben, das haben wir niemals in Abrede gestellt oder auch nur in Frage gezogen. Wir behaupten aber, dass eine gemischte Deputation erst dann in Thätigkeit treten kann, wenn ihr Geschäftskreis

genau abgegrenzt ist, sei es durch den Communal-Beschluss, durch den sie eingesetzt ist, sei es durch eine besondere Instruction; dass ferner zum Erlass einer solchen Instruction Uebereinstimmung beider Communalbehörden erforderlich ist, dass endlich der Geschäftskreis des bestehenden Turn-Curatoriums weder durch Communal-Beschluss, der es einsetzt, noch durch eine besondere Instruction irgendwie abgegrenzt ist. Wenn gegen diese Sätze in dem Protokoll der zur Berathung unseres Organisationsplanes eingesetzten Deputation der Stadtverordneten-Versammlung vom 11. December pr. angeführt wird, eine gemischte Deputation, welche eine specielle Instruction nicht erhalten hätte, hätte ihre Geschäfte nach den allgemein für die gemischten Verwaltungs-Deputationen massgebenden Grundsätzen zu führen, so müssen wir bekennen, dass uns diese Grundsätze unbekannt sind und dass wir bei der Verschiedenheit der Geschäfte der Deputationen es auch für eine sehr schwere Sache halten, dergleichen Grundsätze aufzustellen. Wir konnten also uns für befugt halten, die Thätigkeit des bestehenden Turn-Curatoriums zu sistiren, auch wenn wir uns, wie das wirklich der Fall war, an den Communal-Beschluss qu. für gebunden erachteten.

b) Durch den Communal-Beschluss vom 27. März 1862 ist die Leitung und Verwaltung des städtischen Turnwesens dem jetzt bestehenden Turn-Curatorium übertragen. Dieser Beschluss ist für uns verbindlich, wie für die Stadtverordneten-Versammlung, aber nur so lange, als er ganz ausgeführt werden kann. Ist dies, wie jetzt hier, nicht mehr der Fall, so hört die Verbindlichkeit für beide Theile auf, denn es ist sehr wohl denkbar, dass man die Uebertragung der Leitung und Verwaltung des Turnwesens an ein Curatorium für zweckmässig hält, ohne dass man es darum zu billigen braucht, dass die Verwaltung allein von einem besonderen Curatorium besorgt werde. Wir glauben also jetzt nicht einmal dann im Unrecht zu sein, wenn wir die Gültigkeit des Communal-Beschlusses qu. und somit die Existenz des Turn-Curatoriums in Frage stellten. Wir wollen indessen dies nur gesagt haben, um den uns gemachten Vorwurf der Nichtachtung der Rechte der Stadtverordneten-Versammlung abzulehnen und ersuchen Wohldieselbe ganz ergebenst, bei Berathung dieser Vorlage nur das Interesse des uns wie Ihr am Herzen liegenden Turnwesens in's Auge zu fassen und so durch einträchtiges Zusammenwirken die ihm drohende Gefahr so viel als möglich zu beseitigen.

Berlin, den 26. September 1866.

Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.

gez. Hedemann.

Ein Liederreigen.

Zu dem Liede von A. Methfessel „Hinaus in die Ferne“ — habe ich für Knaben folgenden Reigen zusammengestellt. Derselbe soll in einfacher Weise einen Feldzug versinnbildlichen. Im ersten Verse suchte ich des Kriegers Auszug, im zweiten das Aufsuchen des Feindes, im dritten den Anfang des Gefechts und im vierten das Wogen der Schlacht darzustellen. Auf jedes Viertel des Liedes ordnete ich einen Schritt, demnach konnte ich für jeden Vers Ordnungs- und Freiübungen wählen, die das Mass von 48 Schritten umfassten. Vor Beginn des Reigens stehen die Schüler in einem in Tiefe in gerader Linie gestellten Reihenkörper von 4 Gliedern in Stirn geordnet. Die Reihen des Reihenkörpers haben einen Schritt Abstand, die Rotten dagegen ganzen Abstand = 2 Armeslängen. (Vergl. das Turnen in den Gemeinübungen von A. Spiess S. 153.) Die Arme sind fertig zum Stoss. Noch sei hier im Voraus bemerkt, dass mit jedem folgenden Ausfalle ein Armstossen in der Richtung, wohin derselbe geschieht, zu verbinden ist, zum Ausfall rechts vorwärts würde daher ein Vorstossen rechts, zum Ausfall links seitwärts ein Seitstossen links hinzuzufügen sein u. s. w.

1. Vers. Gehen eines Vierecks in Verbindung mit Ausfall.

1. Wechsel: 4 Schritt vorwärts, dann Ausfall links und rechts seitwärts in je 4 Zeiten. Der Ausfall und das Armstossen geschieht in der ersten Zeit und in der 4. wird wieder Stellung genommen und der Arm gebeugt. Diese Bemerkung über den Ausfall und das Armstossen gilt für alle in diesem, sowie im 2. und 3. Verse noch folgende Ausfälle. Beim Zurückgehen aus dem 2. Ausfall zur Stellung, also in der 12. Zeit dieses Wechsels, Vierteldrehung nach links = links um.
2. Wechsel: 4 Schritt vorwärts, dann Ausfall links und rechts vorwärts in je 4 Zeiten. In der 12. Zeit links um.
3. Wechsel: 4 Schritt vorwärts, dann Ausfall links und rechts seitwärts, in der 12. Zeit links um.
4. Wechsel: 4 Schritt vorwärts, dann Ausfall links und rechts vorwärts, links um in der 12. Zeit.

2. Vers. Umkreisen und Ausfall.

1. Wechsel: Die Einer umkreisen links die Zweier und die Dreier die Vierer in 8 Zeiten. Während des Umkreisens haben die

Zweier und Vierer Taktgang an Ort und auf jedem linken Tritt Hochstossen beider Arme.

2. Wechsel: Die Zweier und Vierer umkreisen links die Einer und Dreier in 8 Zeiten, während letztere Taktgang und Hochstossen auf jedem linken Tritte auszuführen haben.
3. Wechsel: Ausfall links und rechts seitwärts in je 4 Zeiten mit Armstossen.
4. Wechsel: Umkreisen rechts der Einer und Dreier, im Uebrigen wie der erste Wechsel.
5. Wechsel; Umkreisen rechts der Zweier und Vierer, das Uebrige wie im 2. Wechsel.
6. Wechsel: Ausfall rechts und links seitwärts in je 4 Zeiten.

3. Vers. Umstellung der Reihenglieder und Ausfall widergleich.

1. Wechsel: Die erste Rotte macht links um und geht mit 4 Taktschritten in einem flach nach vorwärtsgeschlagenen Bogen auf den Ort der zweiten Rotte. Dasselbe wird in entsprechender Weise gleichzeitig von der 3., 5., 7. Rotte u. s. w., kurz, von den ungradzahligen Rotten, vollzogen. In derselben Zeit machen die 2., 4., 6. Rotte u. s. w., kurz, die geradzahligen Rotten, rechts um und gehen in einem flach nach rückwärtsgeschlagenen Bogen auf den Ausgangsort der ungeradzahligen Rotten. In der 4. Zeit nimmt der Reihenkörper wieder Stirnstellung. Diese Bemerkung gilt auch für den 3., 5. und 7. Wechsel.
2. Wechsel: zweimaliger Ausfall widergleich in je 4 Zeiten und zwar so, dass die geradzahligen Rotten stets links, die ungeradzahligen dagegen stets rechts ausfallen.
3. Wechsel: Mit 4 Taktschritten gehen sämmtliche Reihenglieder auf dem im ersten Wechsel zurückgelegten Wege auf ihren ursprünglichen Ort zurück.
4. Wechsel: zweimal widergleicher Ausfall in je 4 Zeiten, die ungeradzahligen Rotten fallen stets links, die geradzahligen stets rechts aus.
5. Wechsel: wie der erste Wechsel, nur beschreiben hier bei der Umstellung die geradzahligen Rotten einen nach vorwärts gegeschlagenen Bogen und die ungeradzahligen einen nach rückwärts geschlagenen Bogen.
6. Wechsel: wie der 2. Wechsel.
7. Wechsel: Die Reihenglieder gehen mit 4 Schritten auf dem im 5. Wechsel beschriebenen Wege zurück auf ihren ursprünglichen Ausgangsort.
8. Wechsel: wie der 4. Wechsel.

4. Vers. Umstellung der Rotten und Ausfall widergleich.

1. Wechsel: Die ungeradzahligen Rotten machen linksumkehrt und gehen in 8 Schritten mit zweimaligem Winkelzuge rechts auf den Ort der gleichzeitig ebenfalls mit zweimaligem Winkelzuge rechts fortziehenden geradzahligen Rotten und zwar so, dass die erste Rotte auf die Stelle der zweiten und diese auf die der ersten zu stehen kommt und so fort. In der 8. Zeit versetzen sich alle Glieder des Reihenkörpers durch entsprechende Drehung in Stirnstellung. Letztere Bemerkung gilt auch für den 3., 5. und 7. Wechsel.
2. Wechsel: widergleicher Ausfall links und rechts seitwärts in je 2 Zeiten, die Einer- und Dreierreihen fangen mit Ausfall links und die Zweier- und Viererreihen mit Ausfall rechts an.
3. Wechsel: Die ungeradzahligen Rotten machen rechtsumkehrt und gehen in 8 Zeiten mittelst zweimaligem Winkelzug links auf ihren ursprünglichen Ausgangsort zurück, die geradzahligen Rotten begeben sich gleichzeitig ebenfalls in entsprechender Weise auf dem im 1. Wechsel zurückgelegten Wege auf ihren Ausgangsort zurück.
4. Wechsel: Ausfall widergleich wie im 2. Wechsel.

Der 5. Wechsel ist das Widerspiel vom ersten. Die geradzahligen Rotten machen rechtsumkehrt und ziehen durch Winkelzüge links auf die entsprechenden, von den ungeradzahligen Rotten verlassenen Orte, letztere thun dasselbe umgekehrt.

6. Wechsel: wie der 2. Wechsel. Man kann hier auch die Umkehr eintreten lassen, so dass die Einer- und Dreierreihen mit Ausfall rechts und die Zweier- und Viererreihen mit Ausfall links anfangen.
7. Wechsel: Die Rotten marschiren mit 8 Schritten durch Winkelzüge auf dem im 5. Wechsel zurückgelegten Wege in ihre Ausgangsstellung zurück.
8. Wechsel: wie der 6. Wechsel.

Chemnitz, den 1. October 1866.

M. Zedtler.

Zur Turnfrage in Würtemberg.

Die deutsche Turnlehrerversammlung, die im vorigen Jahr durch Hemmnisse verschiedener Art vereitelt wurde, musste in Folge der politischen Ereignisse auch in diesem Jahr wieder ausgesetzt werden. Sofern nun bei der Wahl Stuttgarts, als Ort der 4. Versammlung auch der Wunsch mitentscheidend war, die an unsern Schulen versuchsweise eingeführte

> „Turnschule für die deutsche Jugend als Anweisung für die Turnlehrer in Würtemberg, bearbeitet von Dr. Jäger, Professor etc.“

kennen zu lernen, so glaubten die Einsender dieses, jenem bis jetzt nicht erfüllten Wunsche dadurch entgegenzukommen, dass sie die seit der Einführung der „Turnschule“, d. h. seit 2 bis 3 Jahren im wirklichen Unterricht gemachten Erfahrungen den entfernteren Collegen mittheilen. — Wie die seither in Form von Recensionen oder Entgegnungen zu Tage gekommenen Urtheile über die „Turnschule“ meist in vorurtheilsfreier Weise den Gegenstand behandelten, so sollen auch die folgenden Sätze eine von persönlichen Rücksichten freie, nur durch das Betreben, zur Vervollkommnung unseres Turnbetriebs beizutragen, veranlasste und geleitete Darstellung geben.

Diese Darstellung wird vielleicht, wenn sich ihr das Votum auswärtiger, bewährter Freunde und Kenner des Turnwesens beigesellt, nicht ohne Bedeutung bleiben, wenn einst unsere oberste Studienbehörde von dem Versuch, den sie gegenwärtig mit der „Turnschule“ macht, zur definitiven Feststellung der Grundsätze unseres Turnbetriebs fortschreitet.

Die „Turnschule“ theilt den gesammten Uebungsstoff des Turnunterrichts in

1. Vorübungen,
2. Hauptübungen,
3. Angewandte Uebungen.

Mit den Vorübungen, welche sich wieder in Ordnungs- und Gelenkübungen (Freiübungen mit Belastung durch Hantel oder durch den eisernen Stab) scheiden, und mit den Hauptübungen: dem Lauf, dem Sprung, Weitwurf, Zielwurf, Ringen werden die Schüler bis zum 15. Jahre beschäftigt. Die angewandten Uebungen,

d. h. das Geräthetturnen und die Waffenübungen sind den 16- bis 18jährigen Schülern vorbehalten.

Bei den von der Turnschule vorgezeichneten Ordnungsübungen machen sich zuerst die Consequenzen des durchweg auf die Wehrhaftigkeit hinzielenden Turnbetriebs geltend. Die Bewegungen sind nicht blos einzeln genau bezeichnet, sondern es sind auch die Befehle der Reihe nach und dem Wortlaut nach angegeben, und die „Turnschule“ ähnelt daher mehr einer Anweisung für abrichtende Unteroffiziere, als einer Anweisung für Lehrer zum freien Unterrichten. — Wenn einzelne Befehle gleichwohl abgeändert worden sind, wie vom Verfasser der „Turnschule“ selbst in seinem eigenen Unterricht, wenn z. B. die rechtwinklige Richtungsänderung der gehenden Flankenreihe befehligt wurde zuerst

durch:

Richtung rechts — marsch!
(links)

dann durch

aus Eck rechts — marsch!
(links)

später nur durch

rechts — marsch!
(links)

so sind solche Aenderungen eher geeignet, unter den ausübenden Lehrern Verwirrung zu machen, als dem Hauptübel abzuhelfen. — Sollen überhaupt die Bewegungen des jeweiligen militärischen Reglements massgebend sein oder werden für die turnerischen Ordnungsübungen, so sollten auch die militärischen Befehle mit aufgenommen werden, und diese Befehle sollten nicht willkürlichen Aenderungen unterworfen sein.

Die Ordnungsübungen der „Turnschule“ erscheinen uns ferner als ein sehr dürftiger Uebungsstoff für 5 Altersstufen. Während sie bei den untern Klassen nur ungenau ausgeführt werden, und die militärisch straffe Haltung, die nach der „Turnschule“ durch alle Altersstufen verlangt wird, sich als nicht erreichbar gezeigt hat, werden die wenigen Ordnungsübungen der obern Klassen, da sie nur um ein Geringes von den frühern abweichen, mehr mechanisch ausgeführt, und sind daher weit entfernt, jene anregende Kraft auszuüben, deren die Ordnungsübungen bei freierem Betrieb so sehr fähig sind. Insbesondere scheint uns das Ebengesagte auch für die Marschvorübungen (Antreten, Treten, Schreiten, Schwebeschritt, Straffschritt) zu gelten, bei denen wir uns überhaupt schon die Frage vorlegten, ob diese Uebungen, die vielleicht für unsere in einigen Wochen einzudrillenden Rekruten zweckmässig wären, auch die geeigneten Marschvorübungen sind im Turnunterricht 10—15jähriger Knaben.

Wir zweifeln, ob unter unsern Turnlehrern, welche sich entweder an die buchstäbliche Befolgung des Turnbuchs zu halten, oder im Falle der Nichtbefolgung Hintansetzung zu fürchten haben, die rechte Berufsfreudigkeit und die Begeisterung für die Sache aufkommen kann.

Im Unterricht in den Gelenkübungen (Freiübungen mit Belastung durch den eisernen Stab) tritt uns wiederholt die Thatsache entgegen, dass die Auswahl der Uebungen für die verschiedenen Altersstufen in vieler Beziehung eine unzweckmässige ist und ein Fortschreiten vom Leichtern zum Schwierigern sehr erschwert. Die Auswahl scheint mehr nach ihrer äussern Eintheilung, vielleicht nach ihrer Entstehungsgeschichte getroffen zu sein, als mit Rücksicht auf ihren innern methodischen Zusammenhang oder auf Schwierigkeitsstufen. So finden wir z. B. dass die Uebungen: Ueberstellt, Ueberschwingt, Vorlagsprung, Rücklagprung, Widerlagsprung, Wieglagsprung für die erste Stufe (10jährige Knaben) zu schwer sind, ebenso die Uebungen: Hüftneigen in Schrittlage, Hüftneigen in Spreizlage, Mit Gegengriff überschwingt, Mit Gegengriff überreisst, Mit Gegengriff überzieht, für die zweite Stufe. Dagegen könnten leichte Uebungen der zweiten Stufe, z. B.: Schwingt, Zerrt, Reisst, Schwenkt, und der dritten Stufe z. B.: Kehrt, Umlegt, Antritt mit Hackschwung der ersten und zweiten Stufe zugetheilt werden.

Als weitere Erfahrung müssen wir hier anführen, dass die Forderung, „die Gelenkübung“ mit ihren 16, 24, 32, oder gar 48 Einzelbewegungen als ganze Bewegung, also ungetheilt einzuüben, nicht festgehalten werden kann. So entschieden diese Forderung gestellt wurde, besonders in den ersten Turnlehrercursen, so kommen wir doch beim wirklichen Unterrichten zu dem Resultat, dass die Uebungen getheilt, dass z. B. 2, 4, 8 Zeiten eingeübt, und diese erst zu der ganzen Bewegung mit ihren 16 u. s. w. Zeiten verbunden werden müssen. Dies Verfahren führte uns aber zu weitern Schlüssen, und wir legten uns die Fragen vor: Warum müssen die Einzelbewegungen gerade nur in dieser Weise verbunden werden, warum behält der Lehrer nicht die Freiheit, die Verbindung der Einzelbewegungen selbst zu bewerkstelligen, und die Art der Verbindung der Fassungskraft der Schüler anzupassen? Warum nimmt man dem Lehrer die Möglichkeit, durch mannichfaltige, stets wechselnde, aber doch dasselbe Ziel verfolgende Bewegungen die Aufmerksamkeit der Schüler, ihre Freudigkeit, ihre Bewegungslust zu beleben? Sollte nicht angenommen werden dürfen, dass der Turnlehrer der Forderung, den Körper links wie rechts, in den obern wie in den untern Gliedmassen, überhaupt allseitig zu üben, durch eigene Auswahl und Verbindung der Uebungen auf die richtige Weise nachzukommen vermag?

Den Einsendern dieses scheint ferner die an die Schüler gestellte Aufgabe gegen 45 solcher Gelenkübungen (soviel ungefähr sind für eine Altersstufe in einem Jahr vorgeschrieben) einzulernen, eine zu grosse zu sein. Welche Quälerei, welches geisttödtende Einerlei liegt darin, wenn diese 45 Uebungen (jede mit 16 oder mehr Zeiten) so lange betrieben werden sollen, bis sie endlich gehen. — Damit der Schüler bei einer solchen Gelenkübung sich die Aufeinanderfolge der 16 Einzelbewegungen einprägt, müssen diese so oft wiederholt werden, dass er sie zuletzt nur noch mechanisch und darum gedankenlos macht. Hiermit aber wird der Hauptzweck dieser Gemeinübung, eine Schule des Willens und der Aufmerksamkeit zu sein, verloren, und der Nachtheil der reglementmässigen Form der „Turnschule“ tritt uns, wie bei den Ordnungsübungen, so auch hier entgegen.

Die Haltung der Schüler bei den „Gelenkübungen“ endlich entspricht durchaus nicht den Anforderungen, die an eine Turnübung gemacht werden müssen. Indem die Gleichzeitigkeit in allen den Einzelbewegungen angestrebt wird, wird die Art der Ausführung in den Hintergrund gestellt, ob der Erscheinung des Ganzen wird der Einzelne übersehen. Auch bei den Schlussprüfungen der Turnlehrercurse haben wir immer gefunden, dass die Haltung des Einzelnen, trotz grosser Präcision in der Gleichzeitigkeit der Bewegung Aller, meist eine sehr fehlerhafte war. Hat doch Herr Jäger selbst, als bei einer sonst ganz gelungenen Turnprüfung die Haltung getadelt wurde, zugegeben, „man dürfe nur die ganze Abtheilung der Uebenden in's Auge fassen, man dürfe nicht auf den Einzelnen sehen.“

Wir sind aus diesen Gründen entschieden der Meinung, dass der durch die Turnschule vorgezeichnete Betrieb der Ordnungs- und Gelenkübungen mit der Aufgabe der Gemeinübung, eine Schule gespannter Aufmerksamkeit, des Nachdenkens und guter körperlicher Haltung zu sein, durchweg im Widerspruch steht.

Die Hauptübung.

Die „Turnschule“ beginnt mit dem Lauf und stellt als äusseres Erforderniss für dessen Betreibung auf (S. Turnschule Seite 183):

„Eine ebene, in sich selbst zurückkehrende Laufbahn, in der Halle 6—10 Fuss breit, theilweise mit festem, theilweise mit Lohboden, auf dem Platze 12—20 Fuss breit, mit feinem Kiesboden durch Pfosten oder Bäume genau abgegrenzt auf eine Länge von

a.	180	Schritt	à	25	Zoll	= 450	Fuss, oder
b.	120	„	à	25	„	= 300	„
c.	90	„	à	25	„	= 225	„
d.	60	„	à	25	„	= 150	„

und überdiess auf augenfällige Weise im Nothfalle durch besondere Laufmale in 12 oder 8, oder 6 oder 4 gleiche Strecken abgetheilt u. s. w.“

Wir haben nun in erster Linie gefunden, dass die Zahl der täglichen Umläufe in der Bahn und die Steigerung dieser Zahl für die aufeinanderfolgenden Altersstufen der Leistungsfähigkeit der Schüler nicht entspricht, und dass die am Ende des Jahrs geforderte Anzahl von Umläufen nicht zu erreichen ist, z. B. die 13jährigen Schüler unserer Stuttgarter Collegen haben gegen Ende des Schuljahrs jeder ihrer Turnstunden einen Weg von ca. 5000 Fuss im Lauf zurückzulegen. Durch alle Altersstufen zeigt es sich, dass Schüler während des Laufs austreten, darunter auch die, die sonst gerne sich anstrengen und ihre Schuldigkeit thun; ja, die Zahl der so Austretenden übersteigt oft die Hälfte der Schülerzahl. — Für die Gesundheit ferner ist diese Art der Laufübung offenbar nichts weniger als förderlich, zumal noch dadurch, dass dieselbe an den Schluss der Turnstunde verlegt werden soll; und wenn auch aus Veranlassung nachtheiliger Folgen, die sich, wie wir von der Stuttgarter Musterturnanstalt vernahmen, besonders dadurch zeigten, dass die Schüler unmittelbar nach dieser erhitzenden Uebung in's Freie kamen, von der Behörde die Verlegung in die Mitte der Turnstunde verfügt wurde, so bleibt der Lauf auch in dieser Form noch eine die Gesundheit gefährdende Ueberanstrengung. Die Folge davon war bis jetzt, dass zahlreiche, durch ärztliche Gutachten begründete Gesuche um Dispensation von der Laufübung oder vom Turnen überhaupt einliefen. Darüber, dass die Schüler sich überhaupt nur mit Unlust dieser Uebung unterziehen, wird sich unter solchen Umständen Niemand wundern.

Ein weiterer, aus dieser Art der Laufübung sich ergebender Fehler ist der, dass die Haltung fast ganz unberücksichtigt bleibt. Das Ziel der Uebung ist auf die Dauer gerichtet, und die Schüler haben, wenn sie bis zur letzten Sekunde ausdauern sollen, keine Kraft mehr zur Beherrschung ihres Körpers. Sie tragen ihren Körper nicht in freier Haltung (Schrittmass, Zeitmass ist für sie trotz der Schläge des Taktmessers nicht vorhanden), sondern sie schleppen sich mehr zu dem verlangten Ziel. Mehrere Besucher unseres Unterrichts, darunter bewährte Schulmänner und Kenner der Sache haben sich über das Unschöne und Unzweckmässige der Laufübung ausgesprochen. — Neuerdings hat die Behörde noch weiter eingegriffen und hat die Verfügung getroffen, dass die Zahl der Umläufe ermässigt und mehr dem Ermessen des Lehrers anheimgegeben wurde. — Aus diesen Verfügungen unserer Behörde in Betreff des Laufs, die zwar zunächst die Turnlehrer in Stuttgart betreffen, schöpfen wir die für uns wie für die Sache tröstliche Gewissheit, dass dieselbe dem Laufe

keine so überschwengliche Bedeutung beilegt, wie Herr Jäger (s. verschied. Art. der „Deutschen Turnzeitung"), dass sie ihn vielmehr nicht höher stellt als die andern Turnarten und dass sie überhaupt nicht gesonnen ist, für alle Consequenzen der „Turnschule" einzustehen.

Der Wurfübung

scheint uns im Verhältniss zur gesammten Unterrichtszeit und im Verhältniss zu den erreichbaren Erfolgen zu viel Ausdehnung gegeben zu sein. In jeder Stunde kommt auf die Hauptübung nicht mehr als $\frac{1}{4}$ Stunde bis 20 Minuten. In dieser Zeit wirft jeder Schüler, obgleich die Schülerabtheilung in 4 Riegen getheilt ist, nicht über 10 mal, in einzelnen Fällen aber auch nur 4 mal. Das ist nun sehr wenig, wenn man zugleich bedenkt, dass der Wurf als Armübung doch mehr eine einseitige Uebung ist. Von geringem Werth ist der Rollziel- und Rollweitwurf. Diese Uebung verliert noch an Bedeutung, weil die Wurfbahn zugleich Laufbahn ist (s. Turnschule), und die täglichen Umläufe so vieler Schüler beträchtliche Unebenheiten erzeugen.

Ein ähnliches Missverhältniss in Betreff der Zeit findet beim Heben und Stemmen, der Vorübung zum Ringen statt, und hier begegnen wir noch dem Uebelstand, dass die in der Turnschule für die verschiedenen Altersstufen vorgeschriebenen Kugeln durchweg zu schwer und für die kleinen Hände der Schüler zu schwer fassbar sind.

Im Allgemeinen geht unsere Meinung dahin, dass die Summe von körperlicher Uebung, die in den Wurfübungen und Ringvorübungen liegt, eine verhältnissmässig geringe ist, und dass die Einführung einfacher Hang- und Stemmübungen eine zweckmässige Ergänzung des Uebungsstoffs wäre. — In Betreff der eisernen Geräthe müssen wir noch hervorheben, dass beim Sprung mit den Hanteln (schon die Anfänger haben mit Hanteln zu springen), beim Heben und Stemmen mit den zu schweren Kugeln, beim Werfen mit den Stäben, an welchen sich durch Reibung Splitter losmachen, häufig Verwundungen und Quetschungen vorkommen.

In der Benennung der Uebungen hat die Turnschule wohl eine ihrer schwächsten Seiten. Wenn wir auch zugeben, dass es schwer ist, für zusammengesetzte Bewegungen kurze, einfache Bezeichnungen zu geben, so sollte doch Sinn und Wort nicht so sehr von einander abweichen, wie es in der Turnschule geschieht. Wir finden dies gleich bei der ersten Uebung auf der ersten Stufe, der „Vorlage". Dieselbe enthält neben 8 Vor- und Rückbewegungen auch 8 Seitbewegungen rechts und links, ist also mit Vorlage ganz unvollständig bezeichnet. — Aber auch als „Anweisung für die Turnlehrer" lässt die Turnschule in ihren Vorschriften und

Belehrungen Manches zu wünschen übrig. So wären wir z. B. einem unserer auswärtigen Turngelehrten zu Dank verpflichtet, wenn er uns den nachstehenden Satz s. S. 226 der „Turnschule“, der auch im Zusammenhang mit seinem Vordersatz und dem übrigen auf der Seite Gesagten nicht viel klarer wird, in einfaches Deutsch übersetzen wollte:

> „weil überhaupt nur so das gesammte Schulturnwesen in Händen des Lehrers sich darstellen und bewegen kann als ein geordnetes, Ordnung und Sinn und Schick für Ordnung schaffendes Wesen, und durchaus, auch in der Einzelübung als solcher, die an sich so wichtig ist, wie die Gemeinübung, sich aufrecht zu erhalten und durchzuführen vermag als die innerlich zweckbestimmte, mit bestimmten Mitteln und Wegen einem bestimmten Bildungsziel entgegenarbeitende Jugenderziehung und Unterweisung, die sich in ihm vollziehen soll.“

Wenn wir uns oben gegen den Zwang aussprachen, der dem Turnlehrer durch die wörtliche Befolgung der Turnschule auferlegt wird, der demselben die freie Einwirkung auf die Schüler, die Rücksichtnahme auf die besondere Eigenthümlichkeit des einzelnen Schülers unmöglich macht, und durch welchen überhaupt das Unterrichten zu einem Abrichten herabgedrückt wird so sind wir ferner zu der Ansicht gelangt, dass das Abzielen des Turnunterrichts auf die Wehrhaftigkeit schon bei den untern Altersstufen ein verfehlter Weg ist. Den Forderungen, die an den Wehrmann zu machen sind, dass er erstlich persönlich wohlgeübt, und zum Andern fähig sei, in einem taktischen Körper verwendet zu werden, erfüllt die Turnkunst für sich schon in reichstem Masse. Sie verhält sich zu den Wehrübungen wie das Allgemeine zum Besondern. Der Turnunterricht geht parallel mit dem Geistesunterricht, der ja auch in erster Linie die formale Bildung will und die Erwerbung der Fachkenntnisse den Fachschulen überlässt. Darum strebe auch der Turnunterricht nach allgemeiner, körperlicher Bildung und nicht nach besondern militärischen Fertigkeiten, er sei eine Vorschule, nicht blos für Thaten des Kriegs, sondern auch für die Werke des Friedens.

Wir schliessen für diesmal unsere Mittheilungen, und fügen nur noch den Wunsch bei, dass auch andere unserer würtembergischen Collegen ihre Erfahrungen innerhalb der „Turnschule“ veröffentlichen. Sind die Urtheile für die Letztere auch nicht günstig, so können sie ihr doch nützlich sein, sofern sie zu Verbesserungen den Anstoss geben.

Eine Anzahl Turnlehrer Würtembergs.

Bücher-Anzeigen.

F. Marx: **Leitfaden für den Turnunterricht in Volksschulen,** Darmstadt (Diehl) 1866. — S. VI und 66.

Auf Anregung der Grossherz. Hessischen Oberstudienbehörde ist das vorliegende Büchlein nach Abhaltung eines Turn-Lehrganges für Volksschullehrer, der im Sommer 1865 zu Darmstadt stattfand (s. Klossen's Jahrbücher von 1865 S. 184 ff.) verfasst worden, wie gleich der Eingang des Vorwortes andeutet.

Die Aufgabe des Büchleins, den Turnübungsstoff für die Volksschule sichten zu wollen, führte natürlich die Aufnahme nur solcher Uebungen herbei, „die ihrer praktischen Verwendbarkeit halber für den künftigen Beruf wie überhaupt für das Leben von besonderem Werthe sind und die zugleich die wenigsten Opfer durch Anschaffung von Geräthen bedingen," ein Grundsatz, der eigentlich allen ähnlichen Büchern der letzteren Jahre zu Grunde liegt, den Hausmann-, Mönch-, Kloss'schen Leitfäden, der aber in Marx'ens Buche vielleicht auf die beste Weise zur Darstellung gekommen ist, wenigstens sind die Ordnungsübungen des Schulturnens in einer von den Vorgängern nicht erreichten Genauigkeit und Einsicht in die Sache behandelt worden, ein Vorzug, der freilich bei einem unmittelbaren Schüler Spiess'ens eine ganz natürliche Erklärung findet.

Ausser den Ordnungs- und Freiübungen findet das Buch, abgesehen von Holz-Stäben, folgende Geräthe für das Volksschulturnen ausreichend: ein (einfaches) Stangengerüst; die wagerechten Doppelleitern; und aussereinem Schwebebaume ein Paar Springel für den Hochsprung: richtet man diesen so ein, wie schon in Clias' Turnbüchern angegeben, dass jeder der beiden Pfosten aus zwei durch ein Querstück oben und unten verbundenen Rahmenschenkeln besteht, so dass jeder Pfosten einen Schlitz aufweiset, so kann man auf einem höher und tiefer zu stellenden Querriegel ein federndes Brett zum Brettspringen und Sturmlaufen, so wie statt des Querriegels auch eine Reckstange anbringen, unbeschadet der Verwendbarkeit der Pfosten auch als Frei- (und Stab-) Springel: diese Vermannichfachung des Uebungskreises für die Volksschule scheint mir keineswegs ein Luxus für die Angehörigen dieser Schulgattung zu sein: die einfachsten Aufschwünge auf eine Höhe hinauf, die im Leben so oft eine Verwendung finden, lassen sich eben an keinem Geräth so gut erlernen, als an dem Reck und theuer ist eine Einrichtung, wie die alte Clias'sche, wohl auch nicht zu nennen; ja grundsätzlich wäre ich

selbst für den Ausschluss des Barrens von dem Volksschulturnen nicht und möchte auch einen gepolsterten Ball für das schöne Spiel des Balltreibens und ähnliche Kleinigkeiten angeschafft wissen, deren Kosten gar nicht zu tief in den Geldbeutel hinein greifen und besonders denjenigen Schulvorständen und Behörden zu bewilligen nicht schwer fallen werden, die ein Herz für die ihnen anvertraute Jugend haben.

Doch nun zu einigen Bemerkungen über das Buch selbst.

Bei den Ordnungsübungen steht das Buch vollkommen auf dem Standpunkte der turnerischen Ordnungslehre, nennt also **eine Reihe** nicht „Glied“ u. s. f. und weiss, dass **ein Reihenkörper** eine Zusammenfügung von Reihen ist, die bisweilen sogar eine Gestalt haben kann (bei der Stellung in „Linie“), dass der Reihenkörper „sich äusserlich durch Nichts von einer einzelnen Reihe unterscheidet (S. 20); auch die Bildung von **Gefügen aus Reihenkörpern** deutet das Buch S. 37 f. für diejenigen Lehrer an, deren Schülern die Uebungen in solchen zusammengesetzteren Gliederungen der entsprechenden Vorübung wegen zuzumuthen sind; hervorzuheben ist hier gleich S. 2 die methodische Bemerkung, es sei für Ordnungs- und Freiübungen nie mehr als ein Drittel der Turnzeit zu verwenden: — — — wie oft wird von einem absichtlichen Zurückdrängen der Geräthübungen seitens der Spiessischen Schule in Turnzeitschriften und Turnbüchern noch die Rede sein!!! —

Einzelne Bemerkungen, wie ich sie jetzt gebe, möge der Verfasser bei der nächsten Auflage seines Buches verwerthen, wenn er ihnen Werth zuzulegen geneigt ist:

S. 5: die Grundstellung ist schon, des Verhaltens der Beine wegen, die Schlussstellung; die von der gewöhnlichen Haltung der Füsse abweichenden Stellungen würde ich lieber mit Schlusshaltung und Zwangdrehhaltung der Füsse bezeichnen; eine weite Grätschstellung ist z. B. auch eine Zwangstellung.

S. 6 Taktgehen: — das Fremdwort vertauscht S. 10 selber mit „Gleichtritt“ (in gleichem Schritt und Tritt“ heisst es im Liede vom guten Kameraden).

S. 12: das Drehen rechts übt man, scheint mir, da die rechte Seite gewissermassen die Drehungsaxe darstellt, besser auf der rechten Ferse und nur, um der Einseitigkeit entgegen zu treten, abwechslungsweise auch auf der linken Ferse.

S. 14 hat der Verfasser für die Schlangenwindung oder Schlangendrehung einer Flankenreihe das Lion'sche Wort „Ziehen“ (Leitfad. 3. Aufl. S. 70) nicht angenommen: ich empfehle seiner Beachtung das von mir dem Drehen und Schwenken von Einzelnen und Reihen angefügte Kunstwort Winden zur Bezeichnung des eigenthümlichen Drehens einer Flankenreihe, die ihr Gegenbild in den Windungen der

Theile eines langgestreckten Thierkörpers in eine neue Bahn hinein findet.

S. 15: Umreihen.) Der Verf. hat das Spiessische Wort „Umsetzen“ für Umgestalten einer Reihe u. s. f. fallen gelassen; Umreihen bedeutet: durch Reihung, hier des Einzelnen, die Ordnung umgestalten.

S. 16: Vorziehen und S. 17 Nebenreihen.) Heisst Ziehen einfach „sich von Ort bewegen,“ so ist Vorziehen ganz recht, aber ebenso gut könnte Nebenziehen gesagt werden: warum also die Ungleichheit? S. auch S. 19 Z. 4 v. o. — S. 17: anstatt „in Flankenreihe gestellte Reihe“ wäre vielleicht besser „in Flankenordnung —,“ „in Flanke“. —

S. 20 steht: „in Zweierreihen nebenreihen“ und S. 22 „zu Vierreihen reihen“ —: das „zu“ ist jedenfalls vorzuziehen!!

S. 21 muss eine „äusserliche Auffassung“ einer Ordnungsübung gerügt werden; bleibt eine „erste Reihe stehen, und eine zweite reihet sich neben sie, so bildeten die zwei Reihen auch schon vor der Reihung **einen Reihenkörper**; vergl. S. 32: „Reihung von Reihen!“ — Uebungsfall 6. der S. 22 zeigt auch eine Reihung von Reihen! —

S. 22 möchte ich den Uebungsfall c. verbessern —: „— Drehung der einzelnen Reihen während der Fortbewegung des eine Flanken-Linie bildenden Reihenkörpers.“ Flanken-Linie ist eine Linie von Flankenreihen.

S. 24: der Gegenzug u. s. f. eines Reihenkörpers, d. h. hier einer Säule, ist kein eigentliches Schwenken desselben, sondern ein eigenthümliches Drehen, ein Winden des Ordnungskörpers in eine andere Bahn.

S. 27: (Kette nach aussen) „jede Reihe theilt sich in zwei Hälften:“ genau, nicht äusserlich betrachtet, besteht demnach jede dieser vermeintlichen Reihen aus zwei Reihen, ist also eine Linie, ein Reihenkörper.

S. 31: das bildliche Wort „Staffel“ (Treppenstufen) passt wohl nur für Reihenkörper, nicht für Schrägreihen.

S. 32: das Oeffnen zur Staffelstellung wird besser als eine Reihung aufgefasst; vergl. Lion 3. Aufl. S. 74.

S. 33: „Mit Reihen vorreihen“). Die Reihen sollen sich vor eine Genossin reihen; wer soll also etwas thun: die Reihen! — warum also „mit“ oder das Lion'sche „in“ Reihen?!! — Will man die Reihung der Einzelnen und ganzer Reihen im Befehle unterscheiden, so denke man sich, um die beste Befehlsform zu finden, den ganzen Satz:

„In den Reihen sollen sich die Einzelnen z. B. rechts neben- [den rechten Führer] reihen“

und

„In dem Reihenkörper sollen sich die Reihen neben [die linke Reihe] reihen;“

hieraus ergiebt sich der einfache, nicht misszuverstehende Befehl:

die Einzelnen rechts-, die Reihen links nebenreihen — marsch!“

was bedarf es da irgend eines Zusatzes „mit Einzelnen, in Einzelnen oder dergl.“?!

S. 35b lies: „Drehungen der Reihen in Stirn und Flanke.“

S. 36: die widergleichen (symmetrischen) Reihungen von Reihen zerlegen den Reihenkörper in zwei Hälften, deren jede nicht eine einzelne **Reihe**, sondern ebenfalls ein Reihenkörper ist: eine genaue Auffassung der Ordnungsverhältnisse hat demnach diese Uebungen unter die Ueberschrift „Reihen-Körper-Gefüge“ zu stellen.

S. 43 lies: Hockstellung auf einem Beine; — Ausfall. Ein Kniebeugen eines Beines in der —.

S. 51: Partei). Giebt es nicht so viel deutsche Wörter für die Sache: Gespielschaft, Gegnerreihe u. s. f.? —

S. 62 u. 63: Sprung in den Stütz ziehe ich dem „zum Stütz“ vor und anstatt „Sprung zum Aufsitzen“ empfehle ich: „Sprung und Aufsitzen.“ —

S. 65: Freiwolf. Dieser Spiessische Name ist wohl nicht so bekannt, wie das altübliche Bärenschlagen. Barrenlauf heisst „Schrankenlauf,“ s. meine turnsprachlichen Vorschläge von 1861 und vergl. meinen Aufsatz „Deutsche und armenische Jugend- und Turnspiele“ im angefangenen Jahrgange der Turnzeitung.

Als Schlussbemerkung wäre noch hinzuzufügen, dass das Büchlein ausschliesslich die Volks-Knabenschule berücksichtigt und „zur Verminderung des Uebungsstoffes alle reigenartige Uebungen“ (mit Ausnahme der sogen. „Ketten“) fortgelassen hat.

Als lobenswerth darf ferner noch hervorgehoben werden, dass das Buch auf eine Anregung hin das soldatische Wort Hintermann u. s. f. gegen die Wortbildung ein Hintergereihter u. s. f. aufgegeben hat.*)

K. Wassmannsdorff.

---

*) Anstatt „ein Nebengereiheter“ lässt sich nach dem Musterworte Gegner ganz sprachrichtig ein Nebner sagen und anstatt ein Hintergereiheter kann man ebenso richtig die kürzere Form ein Hintner bilden. — Beim Mädchenturnen konnte man das Wort Vordermann u. dergl. überhaupt nicht brauchen, wohl aber von einer Vorgereiheten u. s. f. sprechen. —

Die Entwickelung des Schulturnens. Von Alfred Maul. Bericht über das Realgymnasium zu Basel. Schuljahr 1865—66. Basel, Schweighäuser. 8. 65 S.

Von Basel aus erhalten wir vorstehende beachtenswerthe Schulschrift, und wenn wir uns dabei daran erinnern, dass unser Spiess in Basel eine hervorragende Wirksamkeit ausübte, dass ebendaselbst seine Schriften erschienen, und dass auch neuerdings die Baseler Turnlehrerschaft nicht unbedeutende Anstrengungen für Durch- und Fortführung der Turnsache macht, so kann es nicht fehlen, dass Basel in turngeschichtlicher Beziehung fortan als ein denkwürdiger Ort hervorgehoben wird.

Die vorstehende Abhandlung in dem Schulprogramme des Baseler Realgymnasii ist offenbar zunächst darauf berechnet, das dieser Anstalt nahestehende Publikum dadurch für das Turnen zu interessiren, dass der Hr. Verfasser eine historisch-kritische Darstellung von den Umständen und der Art und Weise giebt, unter denen die Leibesübungen in diesem Jahrhunderte Gegenstand des öffentlichen Unterrichts geworden sind. Die Bedeutung dieser Schulschrift reicht aber über das Weichbild Basels hinaus, weshalb sie hier besonders hervorgehoben wird.

Seinem Zwecke gemäss knüpft der Verf. seine Betrachtungen ganz richtig an die Namen Basedow, Salzmann, Villaume, Vieth, Pestalozzi, Clias, Amoros, Jahn, Harnisch, Eiselen, Werner, Ling, Rothstein, Massmann und Spiess, den er als den Gründer der neueren Turnschule charakterisirt und nach seinen eigenthümlichen Bestrebungen eingänglich und mit besonderer Vorliebe behandelt. Nächstdem sind GutsMuths und Jahn für den vorliegenden Zweck besonders hervorzuheben. Denn in der That reihen sich nur an diese drei Namen die wichtigsten Epochen in der Entwickelungsgeschichte des Schulturnens. Doch hat Hr. Maul auch die verschiedenen Uebergangsperioden und die mannichfachen Ausgestaltungen der Turnsache, wie sie sich im Anschlusse an jene drei Hauptepochen unter dem Einflusse der Zeitverhältnisse bald nach gesundheitlichen, pädagogischen, nationalen oder politischen Rücksichten entwickelt haben, gehörig berücksichtigt, so dass auch Pestalozzi, Eiselen, Werner, Ling und Rothstein in der Abhandlung zu ihrem Rechte gelangen.

Sehr häufig, und so auch S. 12 in dem Maul'schen Schulprogramme, wird der Einfluss von Vieth auf die Entwickelung und Pflege der Leibesübungen besonders hervorgehoben. Bei aller Anerkennung der Bedeutung des Vieth'schen Geschichtswerkes über alle Zweige und Richtungen der Gymnastik aller Völker, kann aber doch gesagt werden, dass Vieth's Einwirkung auf die praktisch-pädagogische Förderung der Leibesübungen nicht so von Belang war, um ihr eine besondere Stelle etwa neben GutsMuths anzuweisen. Wenn Hr. Maul S. 11 von GutsMuths sagt: „In Deutschland war aber

bei den damaligen trüben Zeiten GutsMuths Erfolg sehr gering, und wohl nur an Privatanstalten fanden die Leibesübungen Pflege", so ist dieses Urtheil wohl etwas zu weit gehend. Denn man kann die Einwirkung von GutsMuths auf das Schulturnen nicht blos nach dem beurtheilen, was sich aus der Vorrede zur zweiten Auflage seiner „Gymnastik für die Jugend" ergiebt, sondern man muss auch auf die Zeit hinblicken, in welcher sein „Turnbuch für die Söhne des Vaterlandes" (1818) erschien, wo seine Bestrebungen sich mit denen Jahn's berührten. Auch kann der Erfolg von GutsMuths Bestrebungen nicht deshalb „sehr gering" genannt werden, weil er sich vorwiegend auf Privatschulen erstreckte. Das öffentliche Schulwesen war damals in Deutschland noch keineswegs zu der Ausbreitung gelangt wie heutzutage, so dass es sich in Betreff der Sache gleich bleibt: auf welche Schulen sich der Einfluss von GutsMuths zunächst bezog.

Uebrigens sind hier die Hauptgesichtspunkte, unter denen GutsMuths die Gymnastik auffasste, geschickt hervorgehoben und gehörig gewürdigt worden. Dasselbe gilt von dem, was der Verf. über die Schriften und Werke Jahn's vorbringt.

Die durch Jahn angestrebte innige Verbindung der Pflege der Leibesübungen mit der des vaterländischen Sinnes wird vom Verf. gerühmt, dagegen aber auch hervorgehoben, dass damit der Keim von Uebelständen hineingelegt worden sei, womit man der ruhigen Entwickelung des Turnwesens wenig gedient habe. Sei damit auch die rasche Verbreitung des Turnens in deutschen Landen gefördert worden, so wäre doch die Pflege vaterländischen Sinnes auf den Turnplätzen durch ihre Verwandtschaft mit politischen Bestrebungen der Turnsache zum Unheil ausgeschlagen. Die im Jahre 1818 eintretende Turnsperre war die Folge davon. Nach des Verfassers Ansicht habe sich diese erste Entwickelung des öffentlichen Turnwesens mit ihrem tragischen Ende, das durch Jahn's Gefangennehmung bezeichnet ist, vorzugsweise in den gebildeten Kreisen, die mit den Universitäten und höheren Schulen zusammenhängen, vollzogen; später habe sich dasselbe Geschick nochmals wiederholt; aber innerhalb der sogenannten Turnvereine, die aus anderen Elementen zusammengesetzt waren, als diejenigen waren, die früher die Jahn'schen Turnplätze bevölkerten. Was dort unmittelbarerer Ausdruck patriotischer Gesinnung war, wurde in der neuen Gestaltung etwa seit dem J. 1840 nicht selten hohle Phrase und leere Aeusserlichkeit. „Der politische Liberalismus, sagt Hr. Maul in Bezug darauf, der in den vierziger Jahren in steigendem Grade um sich griff, machte sich denn auch gar bald in vielen Turnvereinen breit. Die jungen Handwerker und Kaufleute, aus denen gewöhnlich die Mehrzahl der Mitglieder bestand, nahmen ohne weitere Prüfung die überlieferte Ansicht an, dass die Turnerei unmittelbar auch der „geistigen Verkrüppelung" entgegenarbeiten müsse. Zu dem Zweck

richtete man die „geselligen Zusammenkünfte“ ein, die an vielen Orten die Theilnahme am praktischen Turnen ganz überwucherten. Dort wurde denn auch die Ansicht gelehrt und geglaubt, dass zur geistigen Verkrüppelung auch die „politische Unmündigkeit“ gehöre. Von da an bis zur politischen Parteinahme war der Schritt nicht gross, und so kam es, dass viele Turnvereine dem politischen Parteitreiben sich blindlings in die Arme warfen. Die traurigen Folgen davon waren Zwistigkeiten aller Arten in den Vereinen selbst, und noch schlimmer war das abermalige erbitterte Auftreten der Regierungen gegen das Turnwesen.“

Hr. Maul lenkt sodann die Aufmerksamkeit noch auf einige andere Uebertreibungen, zu denen die Jahn'sche Auffassung des Turnens geführt habe; z. B. in der Abhärtung gegen Einflüsse der Witterung und Ertragung von Anstrengungen aller Art. „Die öftere Zurschaustellung der Verachtung der allerunschuldigsten Bequemlichkeiten, sagt Hr. Maul, hat den Turnern manchen wohlverdienten, der Geltung des Turnwesens aber sehr nachtheiligen Spott zugezogen.“ Damit will er nicht sagen, als sei die Jugend nicht an Ausdauer im Gehen und Laufen, an Ertragen von jederlei Witterung, einfache Kost u. dergl. zu gewöhnen; „allein es sei dies nicht Aufgabe des Turnens allein, sondern der ganzen Erziehung. Allerdings hat da das Turnen mitzuwirken und kann in der That in mancher Beziehung abhärten, seine Hauptaufgabe liegt aber anderswo.“ Man sei in diesem Streben nach Abhärtung oft zu weit gegangen, sagt Hr. Maul, und habe die einfachsten Rücksichten auf Gesundheit ausser Acht gesetzt. Gar Mancher habe in diesem Wahn seiner Gesundheit ernstlichen Schaden zugefügt und seine Kraft verbraucht, statt sie zu stärken. So solle auch Spiess auf diese Weise den Keim zu seinem späteren Leiden gelegt haben.

Man kann dem Hrn. Verf. in seiner Polemik gegen eine carrikirte Abhärtung beistimmen; allein eine vernünftige Art der Abhärtung wird im Zusammenhange mit dem Turnen sich stets empfehlen: die Abhärtung und Stärkung des Hautsystems mit frischem Wasser durch Waschungen und Bäder. In dieser Beziehung geschieht bei uns noch viel zu wenig. Viele meinen, dass es mit der Muskelentwickelung abgethan sei und versäumen es, ihren vielleicht an sich kräftigen Körper mit der frischen Rüstigkeit und derben Strebekraft auszustatten, die ihn befähigt, auch den verderblichen Einflüssen der Witterung zu widerstehen. Wie die Dinge jetzt stehen, so braucht in dieser Beziehung wohl im Grossen und Ganzen kaum von Uebertreibungen abgerathen zu werden.

Auch auf jenes Streben der Turner kommt Hr. Maul S. 23 zu sprechen, wonach dieselben ein „absonderliches Wesen“ anzunehmen geneigt wären, um mit eigener Turnkleidung, Turnermoral, Turnergruss u. dergl. eine eigene Menschengattung etwa als homines tornarii mit einem eigenen Turnerstaate zu bilden. Es liesse sich über diesen

Punkt so Manches sagen; doch ist dazu hier nicht der Ort, wo es sich um die Entwickelung des Schulturnens handelt, in dessen Bereich derartige Extravaganzen weniger zu fürchten sind, da hier das Turnen nicht als Selbstzweck in Betracht kommen kann.

Hr. Maul wendet sich dann dem Technischen der Jahn'schen Turnschule zu, hebt die Eigenthümlichkeiten derselben heraus und kommt dann von S. 29 ab ausführlicher auf den neuerdings wiederum viel erwähnten Grundsatz der Häufung grosser Schülermassen aller Altersstufen auf dem Turnplatze oder in einer grossen Turnhalle zu sprechen. Der Verf. verkennt nicht die Lichtseiten eines solchen Zusammenlebens vieler Schüler auf dem Turnplatze, hält es aber für verfehlt, den Hauptnutzen des Turnens darin zu finden, dass durch das ungezwungene Zusammenleben und das gemeinschaftliche Treiben auf dem allgemeinen Turnplatze der Sinn für Gemeinsamkeit belebt und geübt werde.

„Was für ein Sinn aber durch dieses ungezwungene Treiben der lieben Schuljugend auf dem allgemeinen Turnplatze geweckt wurde, sagt Hr. M. S. 29, davon wussten später die Schulvorstände und selbst die Leiter der Turnanstalten allerhand fatale Dinge zu erzählen. Die ärgsten Ueberschwänglichkeiten und Uebertreibungen in der Erwartung von den guten Wirkungen dieses „fröhlichen Gewimmels aller Alter" hat sich aber Professor Massmann zu Schulden kommen lassen. Ein solches Turnen hat aber bei der Schuljugend in den meisten Fällen die Folge gehabt, dass nur die paar Eifrigen und Begabten etwas lernten, der grosse Haufen aber der Faullenzerei und Zuchtlosigkeit sich ergab. Diess alles hat mit dazu beigetragen, dass das Jahn'sche Turnen an den Schulen nie dauernd und allgemein sich hat einbürgern können. Die genannten Mängel der Einrichtungen, die mehr oder weniger überall zu Tage traten, sowie die besprochenen Einseitigkeiten und Auswüchse schreckten die meisten Schulmänner und Schulbehörden ab. Dies hätte dahin führen sollen, den Betrieb zu reformiren. Statt dessen sind die Anhänger Jahn's selbst dann noch, als ihnen wirkliche Verbesserungen vorgeschlagen wurden, ja gerade darum um so hartnäckiger auf jeder Einzelnheit des überlieferten Betriebs bestanden und haben so an vielen Orten (besonders in Preussen) dem steten und ruhigen Gang der Entwickelung des Schulturnens ausserordentlich geschadet. Durch ihr Extrem haben sie andere Extreme hervorgerufen, und jetzt nach Jahrzehnten ist diese Angelegenheit noch lange nicht überall in das rechte naturgemässe Geleise gebracht."

Von den Schülern Jahn's hebt Hr. M. mit Recht den verdienten E. Eiselen als den bedeutendsten in Bezug auf System und Methode hervor. Dass A. Werner in Betreff einer anatomisch-physiologischen Grundlage für den Betrieb der gymnastischen Uebungen der Vorläufer der schwedischen Schule gewesen sei, wie Hr. Maul S. 33 behauptet, ist unrichtig, wie Rothstein in dem Aufsatze:

„der Professor Dr. Werner zu Dessau in seinem Verhältniss zur Ling'schen Gymnastik“ (Athenäum für rationelle Gymnastik, Band II. S. 280) ausführlich nachgewiesen hat. Wenn es bei Maul weiter heisst: „Ein Vorläufer von Spiess kann Werner insofern genannt werden, als er nach Clias wohl der Erste ist, der das Turnen der weiblichen Jugend nicht blos forderte, sondern noch eine Anleitung dafür schrieb“, so ist auch hierzu zu bemerken, dass die Werner'sche: „Gymnastik für die weibliche Jugend“ erwiesenermassen nur als eine Compilation aus GutsMuths „Gymnastik für die Jugend“ und aus Clias: „Kalisthenie“ hervorgegangen ist. „Im Uebrigen, schliesst Hr. Maul über Werner, blieb seine Einwirkung auf die Entwickelung des deutschen Turnens zu gering. Es war dies zumeist eine Folge seiner Richtung auf Schaugepränge, auf leeres äusseres Formwesen in tanzmeisterlicher Manier und seines marktschreierischen Gebahrens.“

Den Ling-Rothstein'schen Bestrebungen für Reformen im Gebiete der Leibesübungen widmet Hr. M. 12 Seiten seiner Abhandlung, indem er die theoretischen und praktischen Resultate derselben genauer charakterisirt. Verf. berührt hier auch die bekannten Streitigkeiten zwischen den Vertretern des schwedischen und deutschen Turnens, wobei er namentlich du Bois-Reymond als Gewährsmann oft citirt. Dieser Abschnitt bietet allgemein Bekanntes und findet mit dem sogenannten Barrenstreite seinen Abschluss, worauf Hr. Maul S. 40 also resumirt: „So hat denn nach zwölf Jahren das Ling-Rothstein'sche System seine Herrschaft in Preussen eingebüsst, aber die Turnsache an den Schulen ist dabei verhältnissmässig wenig gefördert worden, wenn auch etwas mehr in den vorhergehenden acht Jahren unter Massmanns Leitung. Was hätte in diesen 20 Jahren nicht alles erreicht und wie mancher hemmende, störende Streit vermieden werden können, wenn man damals (1843) gleich an die beste Quelle gegangen und Spiess berufen hätte? Und wo ist man jetzt in Preussen angelangt? Nirgends Einheit und feste Grundlagen, nicht einmal überall gesicherte Durchführung des Turnunterrichts! An dem einen Orte wird eigensinnig in rein Rothstein'scher Weise fortgeturnt; an einem andern vermeint man eine glückliche Vermittelung zwischen Rothstein's und Spiessens Betriebsweise gefunden zu haben. Hier ist es bei altem Jahn'schen Betriebe geblieben, und dort sucht man ihn mit scheinbaren Zugeständnissen an die neuere Turnschule von Neuem in's Leben zu rufen. Und an wie vielen Orten mag noch gar nichts geschehen, oder das, was war, des ewigen Systemwechsels wegen wieder zu Grunde gegangen sein.“

Wenn nicht alle Zeichen trügen, so ist neuerdings in den Turnangelegenheiten in Preussen eine günstige Wendung eingetreten, die von dem bekannten Barrenstreite an datirt.

S. 47—64 weist der Verf. nach, wie sich durch A. Spiess aus der älteren Turnschule, die man ganz zweckmässig die Jahn-Eiselen'sche nenne, die neuere Turnschule entwickelt habe. Theils mit

Spiessens eigenen Worten bezeichnet Verf. dessen Auffassung des Turnens als Erziehungsmittel und die daraus für den Turnunterricht der Schulen selbst sich ergebenden Forderungen. Er hebt namentlich hervor, wie Spiess Grosses damit geleistet, dass er dem Uebungsstoffe diejenige Gestaltung gab, die erst eine wahrhaft erzieherische Leitung des Turnunterrichtes möglich macht.

Für unsere Leser brauchen wir nicht im Einzelnen hervorzuheben, wie Hr. Maul die Bedeutung der Spiess'schen „Lehre der gesammten Turnkunst", der „Frei- und Ordnungsübungen", der „Gemeinübungen in taktmässiger Ausführung", der „Verbindung des Rhythmus mit dem Turnen", des „Turnens der Schulmädchen" und des „Turnbuches für Schulen" und derartiger Spiess'scher Errungenschaften geschickt darzulegen weiss. Es genüge die Bemerkung, dass dieser Abschnitt über die Spiess'sche Turnschule mit grossem Verständniss geschrieben ist; der Verf. hat sich dabei so objectiv gehalten, dass er auch die Mängel, die sich in Spiessens Schriften oder Intentionen vorfinden, nicht übergeht.

„Das Spiess'sche Schulturnen, sagt schliesslich Hr. Maul, wenn es im Geiste seines Gründers aufgefasst und betrieben wird, ist aber so durch und durch schul- und jugendgemäss, dass doch überall mit der Zeit das Turnen der Schulen in seine Bahnen einlenken wird, sobald man es einmal nach seinem wahren Wesen und nicht nach dem, wie es in ungeschickten Händen erscheint, wird kennen gelernt haben. Es krankte eben noch hauptsächlich an dem Mangel guter Lehrkräfte, und dieser rührt theils daher, dass Spiess zu frühe seinem Werke entzogen wurde, ehe sein Geschick und seine Erfahrungen in einer Turnlehrerbildungsanstalt sich fortpflanzen und auf weitere Kreise übergehen konnten, theils daher, dass von den Erziehungsbehörden zu wenig gethan wurde, um die seither gewonnenen Erfahrungen zu sammeln und den Lehrern leicht zugänglich zu machen."

Mit Recht betont Hr. Maul zum Schlusse die Nothwendigkeit einer turnerischen Ausbildung der Lehramtscandidaten und hebt deshalb die Wichtigkeit des Turnunterrichts bei den Seminarien hervor. Gegen besondere Turnlehrerbildungsanstalten macht Verf. den Einwand geltend, „dass man den Lehrern, nachdem sie sich für ihren Beruf ausgebildet haben und gar schon im Amte stehen, nicht zumuthen sollte, noch einmal Zeit und Unkosten aufzuwenden, um an einem andern Orte sich zu Turnlehrern auszubilden. Schon deshalb wird die Zahl der von diesen Anstalten ausgebildeten Lehrern unbestritten zu klein sein im Verhältniss zum Bedürfniss und zur Zahl der Schulen, ganz abgesehen von der Frage, ob der Grad ihrer Ausbildung genügend sei oder nicht."

Wie die Sachen jetzt stehen, werden eigene Turnlehrerbildungsanstalten noch lange Zeit, wenigstens in Deutschland, ihre volle Berechtigung haben und es kann der Sache nur förderlich

sein, wenn dergleichen noch immer mehr errichtet werden, vielleicht in jeder Provinz eine im Sinne der preussischen Provinzialkreise. Die Hauptsache bleibt aber auch, dass solche Anstalten zugleich Muster-Turnschulen bilden, in denen der Turnunterricht an die verschiedenen Altersstufen beider Geschlechter je nach den landesüblichen Schuleinrichtungen in mustergiltiger Weise ertheilt wird.

Gegen den Abschluss der Vorbildung für's Turnlehreramt bei den Lehrerbildungsanstalten macht sich faktisch der Umstand geltend, dass in der Zeit, wo sich dort für Vorbildung auf das Turnlehreramt das Nöhige thun liesse, die Anforderungen an die übrigen Lehrfächer sich in einem Grade steigern, wobei das Turnen jedenfalls zu kurz käme. In Sachsen wenigstens ist das so.

Wohl aber ist die eigene Turnfertigkeit der Seminarzöglinge während ihrer Curse gehörig zu fördern, da sich hierin später nur schwer noch Etwas nachholen lässt. Es ist auch nicht nöthig, dass alle Lehrer ihre Vorbereitung in einer Turnlehrerbildungsanstalt suchen. Wenn diese nur da ist, um für das Schulturnen eine Norm abzugeben und Lehrer für Hauptstellen zu beschaffen, so werden sich daneben von selbst noch beliebige andere Gelegenheiten zur Vorbereitung auf das Turnlehreramt finden lassen. Ob die Verhältnisse in der Schweiz, von denen Hr. Maul zunächst redet, anders liegen, als in Deutschland, mag dahin gestellt bleiben.

Jedenfalls ist die Maul'sche Abhandlung ein wichtiger Beitrag zur Klärung der Turnfrage, indem hier die halben Massregeln und Mängel einer Uebergangsperiode zu Nutz und Frommen des Schulturnwesens blosgelegt werden.

„Gerade die vielen Mängel, schliesst Hr. Maul, fordern dringend auf, dass nicht länger gezögert werde mit der Instandsetzung solcher Einrichtungen, wie sie Spiess vorgeschlagen und die allein im Stande sind, in nicht zu ferner Zeit allen Anforderungen zu genügen und allen Bedürfnissen abzuhelfen. Unterdessen wollen wir mit Spiess vertrauen, „dass der gute Geist, welcher so laut und lauter die Angelegenheiten des Turnens belebt, auch die Mittel und Wege finden wird, das Turnwesen unserem ganzen Volksleben gesund und stark einzuverleiben und zu erhalten.“ Dr. M. Kloss.

In dem Aufsatz: „Einige Andeutungen über das Befehligen der Freiübungen“ hat sich eine Reihe von Druckfehlern eingeschlichen, deren schlimmste ich zu verbessern bitte Euler.

S. 185 Zeile 15 von unten statt „eben“ ist zu lesen „aber“.
S. 186 „ 19 „ „ „ „rüstig“ „ „ „ „richtig“.
S. 187 „ 4 „ oben ist zu lesen „bewährte Meister“.
S 188 „ 6 „ „ ist zu lesen „eine Masse zu discipliniren“.
S. 235 „ 16 „ unten ist zu lesen „würden“ statt „werden“.
S. 236 „ 11 „ oben ist zu lesen „Grund – stellung“.
S. 236 „ 5 „ unten ist „Arm seitwärts – streckt!“ zu streichen.
S. 238 „ 18 „ oben ist zu lesen „Grundstellung“.
S. 239 „ 11 „ unten ist zu lesen „noch“ statt „nahezu“.
S. 240 Anmerkung ist „zwar“ vor „präcis“ zu streichen.
S. 241 Zeile 5 von oben ist zu lesen „auf den der Befehl“.
S. 241 „ 3 „ unten ist zu lesen „es wäre nur nöthig“.
S. 243 „ 3 „ oben ist zu lesen „gewöhnlichen — Schritt“.
S. 244 „ 3 „ unten ist zu lesen „Wechselt – Tritt!“
(S. 267 „ 15 „ oben ist zu lesen „unter dem Kinn“.)

Nachrichten und Vermischtes.

— Eine längere und eingehende Abhandlung: „Die Entwickelung des deutschen Turnwesens in der Neuzeit“ von Carl Badewitz. (In: Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart. Monatsschrift zum „Conversationslexikon“ 2. Jahrg. 14. Heft. Leipzig, Brockhaus 1866. S. 90—120) unternimmt es, in unbefangener Weise eine Darlegung des gegenwärtigen Standes unseres Turnwesens zu geben und zu untersuchen: inwieweit die zwiespaltigen Meinungen über die rechte Art des Turnbetriebes sich ausgeglichen und der eigentliche Zweck dieser Deutschland eigenthümlichen erzieherischen Bewegung erreicht worden sei. Der Verfasser knüpft seine geschichtliche Darstellung an vier Zeitabschnitte:

1) Die Zeit der ersten jugendlichen Begeisterung für die von Jahn angeregte volksthümliche Gestaltung desselben, 1810—20;
2) die Zeit seiner Erhaltung und stillen Pflege durch den Unterricht in Privatturnanstalten, 1820—40;
3) die Zeit seiner Wiederbelebung und inneren Ausbildung zum Volkserziehungsmittel durch Staat und Gemeinde, besonders aber durch Vereine, 1840—50, und
4) die Zeit seiner allgemeinen Werthschätzung, besonders durch die Schule, 1850 bis zur Gegenwart.

Der Verfasser zieht für seinen Zweck namentlich die Spiess'schen Bestrebungen und die neuere Entwickelung des Turnvereinslebens in Betracht, um sodann im Besonderen auf hervorragende Centralpunkte für Entwickelung der Turnsache hinzuweisen und die dort erfolgten Ziele wie die dafür zur Anwendung kommenden Principien und Mittel zu erörtern und einer Kritik zu unterwerfen. In diesem Sinne berührt Verfasser die eigenthümlichen Verhältnisse der Turnlehrerbildungsanstalten in Stuttgart, Berlin, Dresden, sowie der städtischen Turnanstalt in der Prinzenstrasse zu Berlin, wie einzelne der bedeutenderen Privatturnanstalten; z. B. die Kluge'sche in Berlin u. s. w. Der Herr Verf. kann in Turnsachen mit reden, denn er hat die Turnfahne lange mit getragen und sein Urtheil ist auch offenbar ein gewiegtes vorurtheilsfreies und reifes, so dass wir unsere Leser auf dieses interessante Schriftstück besonders aufmerksam machen wollen.

Berlin, 19. September. In Folge der von der Aufsichtsbehörde der städtischen Schulen gemachten Erinnerungen wegen der Unregelmässigkeit der jetzigen Schulturnplätze und ihrer zu grossen Entfernung von der Stadt, wird der Versuch gemacht werden, auf einigen Schulhöfen Turngeräthe aufzustellen. Einige der öffentlichen Schulen haben Hofräume von genügendem Umfange,

so dass sie sich ohne weitere Belastung des städtischen Ausgabe-Etats recht wohl zu Turnplätzen, die abtheilungsweise und an verschiedenen Tagen von mehreren Anstalten benutzt werden könnten, einrichten liessen.

Wien, 20. Septbr. Bekanntlich hat der oberösterreichische Landtag über die Petitionen der Turnvereine von Linz, Wels und Ried: um Einführung des Turnunterrichts als obligaten Lehrgegenstandes in den Volks- und Mittelschulen und um Einrichtung einer Turnlehrerbildungsanstalt aus Landesmitteln, den Beschluss gefasst: Es sei dieser Unterricht als obligater Gegenstand für die Lehramtscandidaten der Volksschule einzuführen, der Director der Lehrerbildungsanstalt sei berechtigt, einzelne Lehramtscandidaten hiervon, jedoch nur aus Gesundheitsrücksichten zu dispensiren. Hierüber ist nun von dem Staatsministerium folgende Eröffnung herabgelangt: „Der Beschluss des oberösterreichischen Landtags, betreffend die obligatorische Einführung des Turnunterrichts in der Linzer Lehrerbildungsanstalt, wird bei den vom Staatsministerium bereits eingeleiteten Verhandlungen wegen einer allgemeinen Reorganisirung der Lehrerbildungsanstalten für Volksschulen angemessen gewürdigt werden. Bis zur Erlassung einer bezüglichen allgemeinen Anordnung hat es in Betreff des Turnunterrichts an der Linzer Lehrerbildungsanstalt zwar bei der bisherigen Einrichtung zu verbleiben, der Director ist jedoch anzuweisen, innerhalb derselben der Pflege dieses Unterrichtszweiges sofort jede thunliche Sorgfalt zuzuwenden."

Dresden, 21. October. Die alljährlich wiederkehrenden öffentlichen Prüfungen der Schulturnklassen, welche ihren Turnunterricht in der k. Turnlehrerbildungsanstalt erhalten, fanden im Laufe der letzten Woche unter lebhafter Theilnahme von Seiten der Schulbehörden, Directoren, Lehrer und Eltern der Zöglinge statt. Wir hatten Gelegenheit, den Prüfungen einzelner Abtheilungen, namentlich der oberen Gymnasialklassen und der Mädchenklasse der Bürgerschule, beizuwohnen und konnten uns davon überzeugen, wie die hier wirkenden Turnlehrer mit Hilfe einer mustergiltigen Methode einen vortrefflichen systematischen Turnunterricht ertheilen, der die körperliche Entwickelung und Eigenthümlichkeit der verschiedenen Altersstufen sorgfältig beachtet und mit Hilfe passender und schöner Leibesübungen die Entwickelung der Jugend zu Kraft und Gesundheit fördert. Wir hören, dass hier über tausend Zöglinge des Gymnasiums und der Bürger- und Bezirksschulen von zwölf Lehrern im Turnen unterrichtet werden, und es wird auf diese Weise sowohl für die Weiterentwickelung einer guten Turnunterrichtsmethode, wie für die Heranbildung geeigneter Turnlehrer nach dem Bedürfnisse der öffentlichen Schulen Sorge getragen. Nach dieser Richtung hin erfreut sich diese Turnanstalt eines besonderen Rufes auch im Auslande. Als ein besonderes Verdienst darf es der Turnlehrerbildungsanstalt angerechnet werden, dass sie sich auch des methodischen Mädchenturnens annimmt, das hier in umfänglicher Weise gepflegt wird, und wovon diesmal den Eltern ausgezeichnete Proben zur Anschauung gebracht wurden. Es ist eine unbestrittene Thatsache, dass namentlich die städtische weibliche Jugend mancherlei Gesundheitsstörungen erleidet, die ihren Entstehungsgrund im Mangel an hinreichender Leibesübung finden. Allgemeine Muskel- und Nervenschwäche, nervöse Leiden aller Art,

Bleichsucht, mangelhaftes Wachsthum, Schmal- und Engbrüstigkeit und Rückgratsverkrümmungen sind nach den Aussprüchen der Aerzte die häufigsten Krankheitszustände der Mädchen, denen durch ein vernünftiges Turnen entgegengearbeitet werden kann. Denn erfahrungsgemäss stärkt das Turnen das Muskelsystem, verbessert die Haltung des Körpers, hebt die Brust zu freiem Athmen, giebt den Bewegungen Festigkeit und Anmuth und fördert die normale, kräftige und harmonische Entwickelung der Glieder und des gesammten Organismus. Natürlich muss der Turnunterricht auf die zartere Structur und das feinere und schwächere Muskelsystem des weiblichen Organismus Rücksicht nehmen. Unseres Wissens hat der gegenwärtige Director der Turnanstalt, Herr Dr. Kloss, diesen Gegenstand in einer für das Mädchenturnen epochemachenden Schrift ausführlich behandelt, und es war zu erwarten, dass wir hier einem Turnunterricht für Mädchen begegneten, der nach den besten Grundsätzen ertheilt wird und augenscheinlich von den günstigsten Erfolgen begleitet ist. Der Beifall, welchen diese weiblichen Turnübungen namentlich von Seiten der Mütter fanden, bewies, das hier das Richtige getroffen wird. Die exacten Marschübungen und die kühnen und kraftvollen Turnübungen, welche die obern Klassen der Kreuzschule mit Stäben und Hanteln, mit Voltigiren, am Reck und Barren äusserst gelungen vorführten, fanden allgemeinen Beifall, und liessen die Bedeutung derselben ausser ihrer Beziehung zur allgemeinen Menschenbildung namentlich auch für Vorbereitung auf allgemeine Wehrpflicht erkennen, die ja allem Anscheine nach auch unserer sächsischen Jugend in Zukunft näher tritt. Möge sich in den schönen Räumen dieser Turnhalle ein fröhliches Turnleben zu Nutz und Frommen unsrer Dresdner Jugend fortan erhalten, und möchten auch andere Städte des Landes sich daran ein Vorbild nehmen zur ausgiebigen Pflege dieses Zweiges der Jugendbildung.

(Dresdner Journal.)

Wolfenbüttel, 1. October. Am 28. v. Mts. hatte Herr Hermann in der städtischen Turnhalle in Braunschweig ein öffentliches Schauturnen mit den unteren beiden Abtheilungen seiner Turnschule veranstaltet, um den Angehörigen seiner Schülerinnen Gelegenheit zu geben, sich von den Leistungen derselben zu überzeugen, und man muss bekennen, dass dies Schauspiel wohl geeignet war, das Turnen als einen wesentlichen und bedeutsamen Zweig der Erziehung erscheinen zu lassen und zu empfehlen. Die Uebungen waren für die 3. Abtheilung: Frei- und Ordnungsübungen für die Altersstufe vom 8. bis 10. Jahre; leichtere Reigenschreitungen nach den Liedern: „Vöglein im hohen Baum“ und „Frühling, wie schön bist du!“ Uebungen mit dem grossen Schwungseil und an der Wippe. Für die 2. Abtheilung: (Mädchen im Alter von 10—12 Jahren) Frei- und Ordnungsübungen. Reigen zu den Liedern: „Hinaus mit Sang und Klang“ und „Im Walde da weil ich so gerne“. Uebungen am Rundlauf und an der wagerechten Leiter. In der That ist es sehr zu beklagen, dass im Allgemeinen das Turnen der Mädchen so sehr vernachlässigt wird, und dass es noch immer ein frommer Wunsch geblieben ist, in den Mädchenschulen die Turnübungen als einen obligatorischen Unterrichtszweig eingeführt zu sehen. Nicht allein den Aerzten ist es bekannt, auch dem Laien ist es einleuchtend, wie sehr die sitzende Lebensweise der Kinderjahre

des weiblichen Geschlechts zu allen möglichen Krankheiten disponirt. Der zartere weibliche Körper, dessen schwächeres Knochensystem vor Allem einer gesunden Muskulatur bedarf, wenn nicht die als Schönheitsfehler, noch viel mehr denn als Gesundheitsfehler verrufenen Verbiegungen und Verkrümmungen eintreten sollen, bedarf einer zweckentsprechenden Gymnastik, eines rationellen Turnunterrichts. Herr Hermann ist ein äusserst talentvoller und tüchtiger Lehrer in diesem Fache; die sehr geordnete Reihenfolge der Uebungen, die leichte und präcise Art der Ausführung derselben bewies dies hinlänglich. Die Begleitung der Freiübungen durch ein musikalisches Instrument und bisweilen durch den Gesang der Kinder ist für diese angenehm anregend und, indem es die tactvolle Bewegung erleichtert und die allzufrühe Ermüdung hindert, jedenfalls sehr zweckentsprechend. Besonders anmuthig für das Auge und die kleinen Mitwirkenden angenehm waren die rhythmischen, unseren gebräuchlichen Tanzpas entsprechenden Fussübungen; sie besonders wurden mit Grazie und Präcision ausgeführt und mussten unwillkürlich den Gedanken erwecken, wie sinnlos es ist, in theuern Tanzstunden, während welcher bei höchst nachtheiliger Ueberspannung der kindlichen Körperkräfte leider die Nacht schon zum Tage gemacht wird, den jungen Mädchen einen Unterricht geben zu lassen, der ihnen, so wie er ist, selten nützt, aber sehr häufig schadet. Im Turnen wird ihnen, was Mannichfaltigkeit der rhythmischen Bewegungen und Ungezwungenheit der Körperhaltung betrifft, mehr geboten, als je eine Tanzstunde leisten kann, die in einer viel kürzeren Spanne Zeit den gerade in den so reizbaren Entwickelungsjahren begriffenen jugendlichen Körpern eine viel zu grosse Anstrengung zumuthet und in ihnen oft gefährliche Krankheitskeime erzeugt. Den Aerzten ist es bekannt, dass die Sache ihre tragischen Seiten hat und dass das Vergnügen sehr oft durch nachfolgende Schmerzen bitter bestraft wird. Die in den Tanzstunden üblichen galanten Redewendungen, begleitet von Bouquettriumphen, werden zwar beim Turnunterricht nicht gelehrt, aber die Galanterie bei Thee und Butterbrot lernt sich später von selbst, darüber können die Eltern vollständig beruhigt sein, und sie würde dann den Reiz haben, dass das Affectirte und Gezierte, was der Jugend so schlecht steht, ersetzt würde durch die Harmonie in der Haltung und die Ungezwungenheit, welche ein vernünftiger Turnunterricht zu erzeugen bestrebt ist und zu erzeugen versteht. Wir wiederholen unsere Mahnung, den Turnunterricht endlich als obligatorisch in den Mädchenschulen einzuführen; der Staat hat ein Interesse, dass er ein gesundes Geschlecht erziehe, und wie er bestrebt sein soll, den Geist nicht durch falsche Doctrinen verkrüppeln zu lassen, so soll er auch sein Augenmerk mehr als bisher auf die Wohnung des Geistes, den Körper, bei der Erziehung, die er ja selbst zwangsweise in die Hand genommen, richten. In den öffentlichen Knabenschulen ist dies Princip jetzt schon in grösserer Ausdehnung zur Geltung gekommen; in den Mädchenschulen fehlt es noch gänzlich daran. So lange dieser Mangel aber noch besteht, sollte man suchen, ihm wenigstens auf Privatwegen zu entgehen. Ich habe gesehen, dass in Braunschweig die Gelegenheit nicht fehlt und dass sie sogar in einer Weise geboten ist, die man, was Lehrkraft sowohl, als was Local betrifft, ausgezeichnet nennen muss. Möchten doch die Eltern immer

mehr von der falschen Ansicht zurückkommen, dass das Turnen erst nothwendig oder gar zweckmässig sei, nachdem ihre Töchter bereits schief geworden; nein, das Turnen soll die Heilgymnastik überflüssig machen. Lasst Eure Töchter turnen und sie werden keine künstliche Eisenspangen am Leibe und kein ärztlich verordnetes Eisen im Leibe nöthig haben! — Wolfenbüttel entbehrt noch gänzlich des weiblichen Turnunterrichts; doch hoffen wir, dass unsere Stadt, welche in neuerer Zeit in gemeinnützigen Dingen einen wesentlichen Aufschwung genommen hat, nicht lange mehr an diesem Mangel leide.

Briefwechsel. Hrn. Dr. **Fr.** in **Br.** Die Abhandlung folgt im nächsten Hefte. Die Bearbeitung verwandter Gegenstände f. d. Jahrb. wird uns sehr willkommen sein; vorkommenden Falles werden wir uns auch erlauben, Ihnen Schriften zur Besprechung zuzusenden. Hrn. **M.** in **D.** Für die Mittheilung über H. danke ich Ihnen; die Anfrage ist wohl mit diesem Hefte erledigt. Hrn. **H.** in **Br.** Erhalten und angenommen! Ihre fortgesetzte Thätigkeit für Durchführung der Schulturnfrage in Ihrem Kreise ist ja ganz erfreulich. Ich wünsche Ihnen weitere Erfolge. Hrn. Dr. **W.** in **H.** Der Artikel folgt wieder zurück; er lag noch in der Druckerei, da er auf einen Bogen mit einem anderen für den Satz bestimmten geschrieben stand. Sollte es wirklich so grosse Eile damit haben? Die Besprechung des Buches von N. konnte nicht gut getrennt werden. Da das nächste Heft den Band abschliesst, so bäte ich um den Schluss für das 1. Heft des XIII. Bandes. Die gewünschten Sachen folgen spätestens mit einer sich zufällig darbietenden Gelegenheit um Weihnachten. Gruss! Hrn. **Kl.** in **B.** Die 8. Mittheilung und das Spiel erhalten und mit Dank angenommen. Die schon gesetzten vorhergehenden Mittheilungen mussten leider diesmal noch zurückgestellt werden, um die Verhandlungen über das Berliner Stadt-Turnwesen im Zusammenhange bringen zu können. Die Zusendung des Comm.-Bl. war mir sehr erwünscht; sollte noch ein Gutachten der erwählten Deputation erscheinen, so kann ich wohl auf die Zusendung desselben rechnen? Hrn. Prof. **J.** in St. Besten Dank für die vermittelte Uebersendung des Werkes mit Plänen, dessen Besprechung in den Jahrb. erfolgt. Alles finden Sie im 1. Hefte des neuen Bandes. Hrn. **N.** in **Z.** Die beiden Hefte erhalten, eine Besprechung ist auch bereits eingegangen. Hrn. Dr. **E.** in **B.** Das Erbetene wäre für das neue Heft besonders erwünscht. Hrn. **M.** in **D.** Auch hier ist die Thätigkeit des Turnlehrervereins seit Eintritt der Kriegsereignisse suspendirt gewesen; das Turnen sämmtlicher Anstalten hat jedoch ungestörten Fortgang gehabt. Den Herren Dr. **F.** und **K.** in **H.** Die freundlichen Zuschriften sollen bald ausführlich beantwortet werden. Gruss! Hrn. **Kl.** in **B.** Den Jahresbericht erhalten und angenommen. Hrn. Dr. **W.** in **H.** Die Schrift: „Ueber die Annahme der Spiess'schen Turnlehre in das Schulturnwesen des preussischen Staates" soll im nächsten Hefte besprochen werden. Hrn. **S.** in **H.** Besten Dank für die beiden Zusendungen, die gern benutzt werden. Hrn. Dr. **E.** in **B.** Erledigt. Die Schriften sollen Ihnen zugehen.

Druck von E. Blochmann & Sohn in Dresden.

WELLCOME LIBRARY INSTITUTE